Ulrich Nachbaur

Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948

Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs
Herausgegeben vom Vorarlberger Landesarchiv

Band 8 (N. F.)

Ulrich Nachbaur

Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948

Ein Beitrag zur Geschichte der Landesgrenzen seit 1805

UVK Verlagsgesellschaft mbH

Gedruckt mit Unterstützung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISSN 0949-4103
ISBN 978-3-89669-629-8

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2007

Einband: Susanne Weiß, Konstanz
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

UVK Verlagsgesellschaft mbH
Schützenstr. 24 · D-78462 Konstanz
Tel.: 07531-9053-0 · Fax: 07531-9053-98
www.uvk.de

Inhalt

Abkürzungen 9
Vorwort 15
Einleitung 17

1. Vorarlbergs historische Grenzen 19

2. Österreich in den Grenzen von 1937 25

3. Teil des Deutschen Reiches 1938 bis 1945 27
3.1. »Wir Westallgäuer grüßen unsere Vorarlberger Blutsbrüder!« 27
3.2. Mittelberg wird nicht »Freistaat«, sondern bayerisch. 31
3.3. Reichsgau Tirol und Vorarlberg mit bayerischer Option 41
3.4. Balderschwang bleibt bayerisch 42

4. Moskauer Deklaration 1943 und geopolitische Überlegungen der Alliierten 51

5. Wiedererrichtung des Landes Vorarlberg und Wiedervereinigung im Bundesstaat 1945 55
5.1. Wiederherstellung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945 55
5.2. Wiedervereinigung Österreichs im Herbst 1945 56

6. Wiederherstellung der Landeseinheit 1945 59
6.1. »Wiedergewinnung des Kleinen Walsertales« 59
6.2. Bayerische Überlegungen und Strategie 65
6.3. »Wir Walser kehren heim« 67
6.4. »Österreichisches Hoheitsgebiet, deutsches Wirtschaftsgebiet« 69
6.5. »Exchange of area at earliest possible date« 71

7. Die Balderschwanger, die Rohrmooser und die Westallgäuer Frage 1945/46 77
7.1. Balderschwanger-, Leckner- und Rohrmoostal 77
7.2. Minister Anton Fehr 83
7.3. Westallgäuer Frage 85
7.4. Hoffnung auf einen »wirtschaftlichen Anschluss« Balderschwangs 92

8. Aus übergeordneter Perspektive 1945/46 99
8.1. Territorialpolitische Richtlinien der Regierung Renner im Juli 1945 99
8.2. Am Rande der Ersten Länderkonferenz im September 1945 101
8.3. »Wer nicht die Hände lässt von unserem Bayernland …« 102
8.4. Österreichisch-bayerische Territorialfragen im Spannungsfeld französisch-amerikanischer Konflikte und des innerbayerischen Separatismus 106
8.5. Vorarlberger »Munition« für die Staatsvertragsverhandlungen 111
8.6. Chance auf Südtirol vertan 113

9. Mühsame Rückgliederung Mittelbergs 119
9.1. »Keine Grenzveränderungen gegen Bayern« 119
9.2. Der »kurze Dienstweg« zwischen Sonthofen und Mittelberg 122
9.3. Zollanschluss an Deutschland oder Verkehrsanschluss an Vorarlberg? 124
9.4. Ringen um eine formelle Bestätigung des Zollansschlusses 1947/48 129
9.5. »In Widerspruch mit dem von den Besatzungsmächten verfolgten Ziel« . . . 135
9.6. Mark oder Schilling? 139
9.7. Hungerstrecke und Tourismusboom ab 1948 142
9.8. »Walser« und »Reichsdeutsche« 147
9.9. Wiederherstellung der Rechtseinheit 152
9.10. Ein neuer Vertrag? 155
9.11. Das Herz in Österreich, der Bauch in Bayern? 157

10. Wirtschaften über die Grenze hinweg 171
10.1. Komplizierte Grenzen und Nachbarschaften 171
10.2. Kleiner Grenzverkehr: Personenverkehr 172
10.3. Kleiner Grenzverkehr: grenzüberschreitende Landwirtschaft 176
10.4. »Weiß-blau zwischen rot-weiß-roten Bergen« 180

11. Vorarlberger Alternativen zu Österreich? 187
11.1. Ilg: Keine Einheit um jeden Preis 187
11.2. De Gaulle: Föderalismus ja, Separatismus nein 189
11.3. »Donau-Alpenland«-Initiative mit Zentrum in Bregenz 192
11.4. »Territoriale Wunschlosigkeit« der Schweiz 196
11.5. »Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?« – Das Modell Liechtenstein 203
11.6. »Réduit alpine« im Kalten Krieg 212
11.7. Geheime Schweizerisch-Vorarlberger Verteidigungsplanungen? 218

12. Änderung und Feststellung der Landesgrenzen 239
12.1. Im Rahmen von Verfassung und Völkerrecht 239
12.2. Neuvermarkung der Grenze zum Zollausschlussgebiet Mittelberg 246

12.3. Grenzstreit am Sareiserjoch: Feststellung der Bundes- und Landesgrenze zu Liechtenstein 247
12.4. Unterhalb des Arlbergpasses: Feststellung der Landesgrenze zu Tirol 251
12.5. Gebietsabtausch am Rhein: Feststellung und Änderung der Bundes- und Landesgrenze zur Schweiz 254
12.6. Probleme an der Leiblach: Feststellung und Änderung der Bundes- und Landesgrenze zu Deutschland. 258
12.7. Wem gehört der Bodensee? 262
12.7.1. Realteilung oder Kondominium? 263
12.7.2. Vorarlberg geht vor 1938 von einer Realteilung aus. 265
12.7.3. Ab 1945 bestimmt zunächst Frankreich am See 268
12.7.4. Abklärungen im Vorfeld der Staatsvertragsverhandlungen 269
12.7.5. Problematik der Rheinvorstreckung 1953 271
12.7.6. Vorarlbergs Standpunkt 1954: »ungeteiltes Miteigentum«. 272
12.7.7. Österreichs Standpunkt 1961: Haldentheorie 274
12.7.8. Österreichs Standpunkt 1976: Territorialhoheit über die Halde hinaus 276
12.7.9. Landesverfassung 1984: Bodensee gehört zum Landesgebiet 279
12.7.10. Wie groß ist Vorarlberg? 281
12.7.11. Hoher See als entmilitarisierte Zone? 282

Quellenanhang 297
Q 1 Vereinbarung betreffend das Kleinwalsertal und Jungholz in Sonthofen am 2. Oktober 1945 und Ergänzung vom 29. Mai 1946 297
Q 2 Bayerische Feststellung über die Rechtslage und Handhabung der Zoll- und Wirtschaftsgrenzen bezüglich der Gemeinden Mittelberg und Jungholz vom 7. Jänner 1948 302
Q 3 Österreichische Feststellung über die Anwendbarkeit der Zollverträge betreffend Jungholz und Mittelberg vom 23. Februar 1948 305
Q 4 Exposee »Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?«, 11. November 1946 307
Q 5 Entwurf für eine Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg, ohne Datum. 310
Q 6 Rundschreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Dezember 1960 betreffend den Verlauf der österreichischen Bundesgrenze im Bodenseegebiet 319
Q 7 Resümeeprotokoll der interministeriellen Besprechung vom 18. Jänner 1961 betreffend den Verlauf der österreichischen Grenze im Bodensee 323
Q 8 Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. Juni 1975 betreffend den Verlauf der Staatsgrenze im Bodensee 328
Q 9 Resümeeprotokoll der interministeriellen Besprechung vom 25. Februar 1976 betreffend die Staatsgrenze im Bodensee 331

Archivalien 337

Literatur 341

Filme 365

Karten 365

Fotos 366

Orts- und Personenregister 367

Abkürzungen

Abkürzungen für Periodika (vgl. Literatur) sind kursiv gestellt.

AB	Ausschussbericht [Beilage]
ABl. AHK	*Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland*
ABl.	*Amtsblatt für das Land Vorarlberg*
Abs.	Absatz
AdR	Archiv der Republik (Österreichisches Staatsarchiv)
ALB	Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Bregenz
Anm.	Anmerkung
ArchReg	Archivregistratur
Art.	Artikel
AS	Amtlichen Sammlung des Bundesrechts [Schweiz]
AV	Aktenvermerk; Amtsvermerk; Vermerk
AVLA	Amt des Vorarlberger Landesausschusses
AVLRat	Amt des Vorarlberger Landesrates
AVLReg	Amt der Vorarlberger Landesregierung
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BayHstA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
betr.	betreffend
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BG	Bezirksgericht
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bgm	Bürgermeister
BGouv	Bezirksgouverneur
BGR	Schweizerisches Bundesgericht
BH	Bezirkshauptmannschaft; Bezirkshauptmann
Bibl.Gut	Bibliotheksgut usw.
BK	Bundeskanzler
BKA AA	Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten)
BKA	Bundeskanzleramt
BKA-VD	Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Blg	Beilage
BM	Bundesminister; Bundesministerium
BMAA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten [Österreich]

BMB(T)	Bundesministerium für Bauten und Technik [Österreich]
BMF	Bundesministerium für Finanzen [Österreich]
BMHGI	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie [Österreich]
BMHW	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [Österreich]
BMI	Bundesministerium für Inneres [Österreich]
BMJ	Bundesministerium für Justiz [Österreich]
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung [Österreich]
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft [Österreich]
BMsV	Bundesministerium für soziale Verwaltung [Österreich]
BMV	Bundesministerium für Verkehr [Österreich]
BMVE	Bundesministerium für Verkehr und Eisenbahnwesen [Österreich]
BMVo	Bundesministerium für Volksernährung [Österreich]
BMVW	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung [Österreich]
BO	*Bulletin Officiel*
BR	Bundesrat; Mitglied des Bundesrats
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVG	Bundesverfassungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz 1920/29
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
CV	Cartell-Verband der katholischen deutschen Studentenverbindungen
DAF	Deutsche Arbeitsfront [NSDAP]
DC	Détachement
Diss.	Dissertation
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
FAZ	Feldkircher Anzeiger
FLD	Finanzlandesdirektion
GBlfÖ.	*Gesetzblatt für das Land Österreich*
GendChronik	Gendarmeriechronik
GöbGK	Gemischte österreichisch-bayerische Grenzkommission
GP	Gendarmerieposten
GP	Gesetzgebungsperiode (des Nationalrats)
GVBl.	*Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt*
HA	Handakten
idF	in der Fassung
iVm	in Verbindung mit
k.	königliche

KA	Kreisamt
Kap.	Kapitel
KBRBL.	*Königlich-baierisches Regierungsblatt*
KH	Kreishauptmann
KPÖ	Kommunistischen Partei Österreich
KZ	Konzentrationslager
LABL.	*Vorarlberger Landesamtsblatt*
LAD	Landesamtsdirektor
LEA	Landesernährungsamt
LG	Landesgericht
LGBL.	*Landesgesetzblatt*
LGouv	Landesgouverneur
LH	Landeshauptmann
lit.	litera
LK	Länderkonferenz
LR	Landrat
LRA	Landratsamt
LStH	Landesstatthalter
masch.	maschinschriftliche
MInn	Bayerisches Staatsministerium des Innern
MinRat	Ministerialrat
MinSekr	Ministerialsekretär
MPr	Ministerpräsident
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NL	Nachlass
NR	Nationalrat; Abgeordneter zum Nationalrat
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NZZ	*Neue Zürcher Zeitung*
o.D.	ohne Datum
o.O.	ohne Ort
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖDW	Österreichische Demokratische Widerstandsbewegung, Land Vorarlberg
OFP	Oberfinanzpräsident
OGH	Oberster Gerichtshof
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
OMGUS	Office of Military Government for Germany
OSS	Office of Strategic Services
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv, Wien
ÖVP	Österreichische Volkspartei

PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin
Pkt.	Punkt
Prs	Präsidium
RB	Rechenschaftsbericht
RGBl.	*Reichsgesetzblatt*
RM	Reichsmark
RM	Reichsminister [Deutsches Reich]
RP	Regierungspräsident
RStHTV	Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg
RV	Regierungsvorlage [Beilage]
SA	Sturmabteilung [der NSDAP]
SID	Sicherheitsdirektor
SIDion	Sicherheitsdirektion
SN	*Salzburger Nachrichten*
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel [der NSDAP]
StBF	Stadtbibliothek Feldkirch, Feldkirch
StenProt	*Stenographische Protokolle; Stenographisches Protokoll*
StenSib	*Stenographische Sitzungsberichte*
StF	Bayerisches Staatsministerium für Finanzen
StGB	Strafgesetzbuch
StK AA	Staatskanzlei (Auswärtige Angelegenheiten) [Österreich]
StK	Staatskanzlei [Österreich, Bayern]; Staatskanzler
StM	Staatsminister [Bayern]
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
StMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft
StSekr	Staatssekretär
TZ	*Tageszeitung*
UN	Ulrich Nachbaur
UN(O)	United Nations (Organization)
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
US	United States
USA	United States of America
VfGH	Verfassungsgerichtshof [Österreich]
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
VITV	Vermessungsinspektorat für Tirol und Vorarlberg
VKW	Vorarlberger Kraftwerke
VLA	Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
VLReg	Vorarlberger Landesregierung

VLT	Vorarlberger Landtag
VN	*Vorarlberger Nachrichten*
VStM	Amt der Vorarlberger Landesregierung – Verbindungsstelle zur französischen Militärregierung
VT	*Vorarlberger Tagblatt*
VVBL	*Vorarlberger Volksblatt*
VVBO	*Vorarlberger Volksbote*
VVW	*Vorarlberger Volkswille*
zgd	zuletzt geändert durch
z.H.	zu Handen
Zl.	Zahl

Vorwort

Bei Ausstellungsvorbereitungen im Rahmen des österreichischen Jubiläumsjahres 2005 stieß ich in den Akten mehrfach auf die Vorarlberger Territorialfragen nach 1945 – auf die Westallgäuer, Balderschwanger, Rohrmooser und Kleinwalsertaler Frage. Erstmals hat Renate Tuma diesen Themenkreis in ihrer 1995 veröffentlichten Dissertation (Universität Wien 1989) über das Problem der territorialen Integrität Österreichs 1945 bis 1947 mitbehandelt; aus regionaler Perspektive blieben jedoch Fragen offen. Zudem stellt sich die Frage nach möglichen Alternativen Vorarlbergs zu Österreich – 1945 und in der Frühphase des Kalten Krieges. Schließlich bin ich noch der formellen Vereinbarung oder Festlegung der Landesgrenzen nachgegangen; speziell auch der Frage, mit welcher Begründung das Land Vorarlberg seit 1984 in seiner Verfassung große Teile des Bodensees offiziell als Landesterritorium beansprucht.

Ich habe die Themen aus der Vorarlberger Perspektive behandelt, mich aber bemüht, diese regionalen Fragen auch aus dem Blickwinkel Österreichs, der Vorarlberger Nachbarn und nicht zuletzt der Besatzungsmächte zu beleuchten. Im Kern geht es um die Jahre 1945 bis 1948, von der Befreiung bis zur Klarstellung des Zollanschlussvertrages für Mittelberg. Die Darstellung greift jedoch weiter zurück und führt, zumal im Kapitel über die Landesgrenzen, nahe an die Gegenwart heran. Diese Studie soll vorrangig einen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte leisten, wobei es mir aber wichtig war, dass sie möglichst auch für Nichtjuristen verständlich bleibt.

Die Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Quellen, die das Vorarlberger Landesarchiv bietet. Die schriftliche Überlieferung ist zum Teil sehr dürftig. Einerseits wurden wichtige Vorgänge und Begebenheiten gar nicht festgehalten; andererseits sind zentrale Akten in Verstoß geraten. Es ist mir ein gutes Stück weit gelungen, durch komplementäre, bisher unbeachtete Bestände und Akten Lücken zu schließen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und das Bild abzurunden. Zudem war es mit kollegialer Unterstützung möglich, auf Dokumente weiterer Archive zuzugreifen. Dafür danke ich Dr. Rudolf Jeřábek (Österreichisches Staatsarchiv, Wien), Dr. Urs Germann (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern), Andreas Kurz M.A. (Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege des Landkreises Lindau, Weiler im Allgäu), Dr. Karlheinz Albrecht (Stadtbibliothek Feldkirch), Knud Piening (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin), Dr. Jürgen Klöckler (Stadtarchiv Konstanz), Melitta Kalcher (Archiv der Landeshauptstadt Bregenz), Dr. Jürgen Thaler (Vorarlberger Landesbibliothek / Franz-Michael-Felder-Archiv, Bregenz), Dr. Ulrike Hofmann (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München). Lisa Marschall danke

ich für Transkriptionen, Anja Rhomberg, M.A. für das Korrekturlesen. Landesarchivar Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter bin ich für seine Ermutigung, für interessante Diskussionen und die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe »Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs« dankbar.

Dieses Buch widme ich Altlandeshauptmann Dr. Martin Purtscher, einem begeisterten Vorarlberger, gelernten Österreicher und überzeugenden Europäer.

Ulrich Nachbaur

Einleitung

Mit Herzblut forderte ganz Österreich 1945 die »Heimkehr« Südtirols, das 1918/19 verloren gegangen war. Die Kärntner machten sich Hoffnungen auf die Rückgewinnung des seither italienischen Kanaltals, die Burgenländer sahen eine Chance, die ungarische Region Ödenburg doch noch dazuzugewinnen. Die Salzburger Volkspartei griff sogar bis in die bayerische Zeit zurück und begehrte das Berchtesgadener Land und den Rupertiwinkel.[1] In Vorarlberg stand die Rückkehr des Westallgäus zur Diskussion, das 1814 bei Bayern verblieben war. Weit ernsthafter verfolgten die Vorderwälder Gemeinden die Angliederung der Region Balderschwang, stand zudem eine Annektion des Rohrmoostals zur Debatte, um eine direkte Straßenverbindung in das Kleinwalsertal zu bauen. Allenthalben machten sich offizielle und noch mehr private Initiativen und Einzelpersonen Gedanken, wie die Gelegenheit genützt und das Staatsgebiet Österreichs abgerundet werden könnte.[2]

Heute fragen wir uns erstaunt, mit welchem Selbstbewusstsein die Österreicher solche Forderungen erhoben?

Wenn sich das vierfach besetzte Österreich 1945/46 mitunter wie ein kleiner »Siegerstaat« an der Seite der Alliierten fühlte oder sich zumindest so benahm, dann bezog es seine Legitimation aus der »Moskauer Deklaration« von 1943.

Die Vorarlberger Territorialfragen sind zweifellos von vernachlässigbarer Größe, wenn wir uns die enormen territorialen Verschiebungen in Europa als Folge des Zweiten Weltkriegs vor Augen führen. Diese Umwälzungen tragen andererseits zum Verständnis bei, dass auch in Österreich und in Vorarlberg vieles für möglich und machbar gehalten wurde, was uns heute kurios anmuten mag. Eine Beschäftigung mit den Vorarlberger Territorialfragen erweitert aber auch das Verständnis für die Rahmenbedingungen des Neuaufbaus der bundesstaatlichen Strukturen und einer Landesverwaltung in einer Zeit der Fremdbestimmung, in der die große und die kleine Welt im Fluss waren oder schienen.

Zum besseren Verständnis der Thematik müssen wir aber weiter zurückgreifen und ausholen, uns zunächst einmal Vorarlberg und Österreich in seinen historischen Grenzen vergegenwärtigen.

Anmerkungen

1 Zur Gesamtproblematik: Tuma, Territoriale Integrität.

2 Vgl. die Quellenhinweise von Rudolf Jeřábek: Protokolle Kabinettsrat Renner 1, S. 46 Anm. 28; Jeřábek, Quellen, S. 191 (die hier angeführte, irreale Eingabe einer »Wiener Widerstandsgruppe M« von 1946 betraf den gesamten österreichischen Grenzverlauf: ÖStA/AdR: Kabinett Gruber 91/K/46).

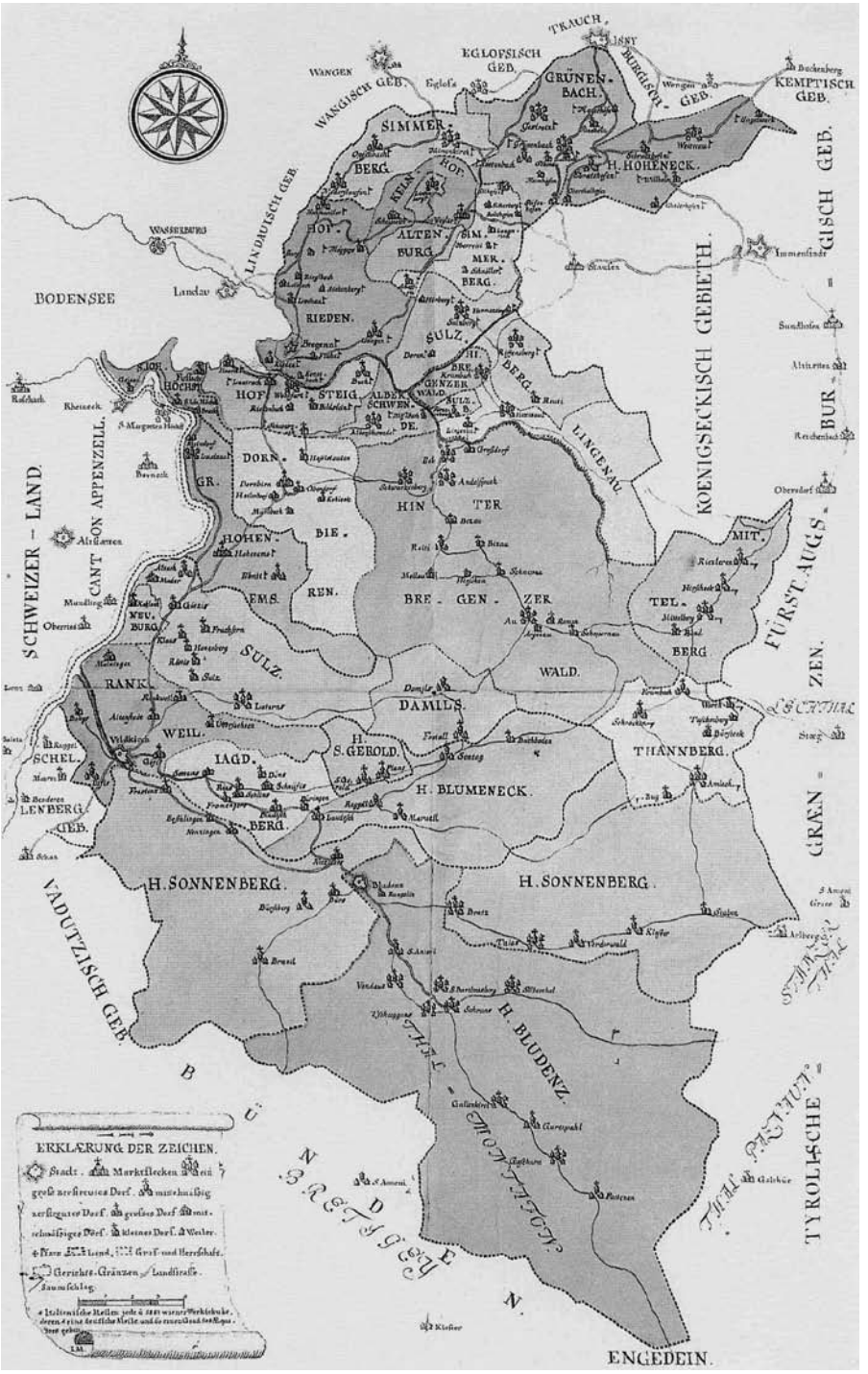

Karte 1: Kolorierte Vorarlbergkarte nach Blasius Hueber um 1783.

1. Vorarlbergs historische Grenzen

Als 1783, vielleicht im Auftrag der Stände, als Variante der Blasius-Hueber-Karte eine kolorierte Landkarte der Gebiete vor dem Arlberg hergestellt wurde (Karte 1),[1] präsentierte sich das spätere Land Vorarlberg noch als bunter Fleckenteppich verschiedener Herrschaften, die von 1363 bis 1814 Stück für Stück von Habsburg-Österreich erworben wurden, denen der Landesfürst gemeinsam war, die aber noch kein staatsrechtlich integriertes Territorium bildeten.[2] Dreißig Jahre lang hatten die Herrschaften vor dem Arlberg zur zersplitterten Provinz Vorderösterreich gehört, die von Freiburg im Breisgau aus regiert wurde. 1782 waren sie wieder unter die Fittiche des Innsbrucker Guberniums zurückgekehrt.

In napoleonischer Zeit, als sich die weltlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation für ihre linksrheinischen Gebietsverluste durch die Mediatisierung geistlichen Fürstentümer und reichsunmittelbarer Städte entschädigten (Reichsdeputationshauptschluss 1803), nahm Österreich einen letzten Anlauf, die Reste seiner vorderösterreichischen Territorien abzurunden und mit einer Regierung in Günzburg neu zu organisieren.[3] Unter anderem erwarb es 1804 vor dem Arlberg die Enklaven Blumenegg und St. Gerold (beide im Großen Walsertal) und, was bedeutender war, die Herrschaft Königsegg-Rothenfels sowie Stadt und Stift Lindau. Damit hätte Österreich endlich die Obere Salzstraße weitgehend unter seine Kontrolle gebracht, die von Hall in Tirol über das Außerfern, Immenstadt und den Vorarlberger Norden – wo mit Lindenberg (1784), Weitnau (1785), Weiler (1789) und Simmerberg (1804) gleich vier Orte Marktrechte erhalten hatten –[4] nach Lindau führte.[5] Nur im Abschnitt von der Tiroler Grenze (Oberjoch) bis vor Immenstadt führte diese Handelsroute in der Region Sonthofen über bayerisches Territorium, nachdem Bayern sich das Hochstift Augsburg einverleibt hatte.

Doch bereits der Friedensvertrag von Pressburg bereitete im Dezember 1805 der ambitionierten Vorderösterreichpolitik, ja Vorderösterreich selbst ein Ende. Unter anderem musste Österreich diese Neuerwerbungen wie *»die sieben Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inklavierungen«,* die Grafschaft Hohenems und weitere Gebiete, wie Tirol, an das mit Napoleon verbündete Bayern abtreten.[6]

Mit der Eingliederung in das neue Königreich Bayern wurde Vorarlberg im Rahmen der gesamtbayerischen Staats- und Verwaltungsreform erstmals geschlossen in einen modernen Flächenstaat integriert, wurden innerhalb Vorarlbergs die alten Staats- und Herrschaftsgrenzen aufgehoben.[7] Allerdings folgten die Reformer bei der Neugliederung in Landgerichtssprengel weitestgehend den alten Außengrenzen; wohl im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse, die sie in den neuen Gebieten antrafen. Das ehemalige Gericht Mittelberg der Herrschaft Bregenz

– später als »unteres« und schließlich als »kleines Walsertal« bezeichnet – wurde dem Landgericht Innerbregenzerwald zugeteilt und nicht etwa, was sich aus geographischen Gesichtspunkten angeboten hätte, dem ehemals augsburgischen Landgericht Sonthofen. Da das *»einem andern Landgericht dermal nicht wohl zuzutheilende isolirte Gericht Mittelberg«* besonders in den Wintermonaten manchmal auf längere Zeit vom Landgerichtssitz ganz getrennt sei, wurde für diese Zeiten der ehemalige Gerichtsschreiber ermächtigt, unaufschiebbare Rechtsgeschäfte provisorisch zu besorgen.[8] Umgekehrt verblieben die oberen Gebiete des Balderschwangertals und des Lecknertals, die nur vom Bregenzerwald aus gut erschlossen waren, beim ehemals rothenfelsischen Landgericht Immenstadt.[9] Nur die kleine Exklave Biesings bei Sigmarszell wurde dem Landgericht Lindau zugeschlagen. Selbst das exponierte Jungholz, das mit Tirol nur über eine Bergspitze (Sorgschrofen 1.613 m) verbunden ist, beließen die Bayern beim Tiroler Landgericht Reutte.[10]

1813 sah sich Bayern zum Seitenwechsel gezwungen. Im Juni 1814 vereinbarte es am Rande der Friedensverhandlungen in Paris, unter anderem Vorarlberg sofort an Österreich abzutreten, ausgenommen das Landgericht Weiler im Norden, das aus der Herrschaft Hohenegg sowie den Gerichten Grünenbach, Simmerberg, Kellhöfe und Altenburg der Herrschaft Bregenz gebildet worden war.[11] Es sollte Bayerns Verbindung zu seiner Bodenseestadt Lindau sichern. Doch so eindeutig war der Vertragstext vom 3. Juni 1814 nicht. Zwischen Bayern und Österreich entbrannte noch ein »kalter Krieg« um die Auslegung der Passage *»le Vorarlberg à l'exception du baillage du Weiler«*.[12] Bayern verwies darauf, dass die Grafschaft Hohenems im Frieden von Pressburg 1805 ausdrücklich separat von den Vorarlberger Herrschaften überschrieben worden sei und erhob weiterhin Anspruch auf Hohenems und den ehemaligen Reichshof Lustenau. Österreich konterte, dass dann mit *»baillage du Weiler«* auch nicht das später errichtete bayerische Landgericht Weiler, sondern nur der ehemalige österreichische Amtssprengel (Gerichte Kellhöfe und Altenburg) gemeint sein könne. Hinzu kam, dass das kleine Biesings (in den Quellen *»Bieslings«*, heute Gemeinde Schlachters) nicht vom Vertrag erfasst war, das an der verkehrsreichen Landstraße Niederstaufen-Lindau lag, womit ein Lebensnerv der bayerischen Bodenseestadt betroffen war; die Hoheitsverhältnisse in dieser Exklave waren allerdings unklar.[13]

Biesings war freilich nur eine Randnotiz in einem diplomatischen Schachspiel, das bis 1819 mit harten Bandagen ausgetragen wurde und Vertreter der ehemaligen Westallgäuer Gerichte im Sommer 1814 ermutigte, in Eingaben um die Wiedervereinigung mit dem Land Vorarlberg zu ersuchen.[14] Dieses Anliegen unterstützten die Vertreter der ehemaligen Stände, die sich im Juli 1814 in Feldkirch versammelten, um ihre Vorstellungen über die politische Neuordnung oder Wiederherstellung früherer Verhältnisse an den Kaiser zu formulieren. Die Westallgäuer Gerichte waren nicht mehr vertreten, dafür Blumenegg, St. Gerold, Hohenems und Lustenau. Auch die Herrschaft Liechtenstein, so der Wunsch der Versammlung, möge künftig im Landtag vertreten sein, sollte sie ebenfalls an Österreich fallen.[15]

Von der optimistischen Grundstimmung zeugt, dass die Stände nicht nur be-

schlossen, sich bei Hofe für die Rückkehr des Landgerichts Weiler zu verwenden, sondern darüber hinaus auch für eine Einverleibung der benachbarten Landgerichte Immenstadt und Sonthofen;[16] dies aus verkehrspolitischen Erwägungen, da die Obere Salzstraße, die früher vom Außerfern über augsburgisches und rothenfelsisches Gebiet ins österreichische Westallgäu und weiter an den Bodensee geführt hatte, nun ausschließlich über bayerisches Gebiet verlief und sonst für den Fernhandel nur die im Winter sehr gefährdete Arlbergstraße bestand.[17]

Die Forderung nach den Landgerichten Immenstadt und Sonthofen hatte wohl von vornherein keine Erfolgsaussichten. Betreffend das Landgericht Weiler stellten die österreichischen Regierungsstellen unverbindlich eine Lösung im Verhandlungsweg in Aussicht.[18] Doch binnen weniger Jahre richtete sich Vorarlberg, gefördert durch die nationalen Zollregime, verstärkt in Richtung Süden und Osten aus. 1818 wurde eine regelmäßige Postverbindung über den Arlberg hergestellt, 1820 bis 1824 der Karrenweg zu einer »Kunststraße« ausgebaut, Vorarlberg 1825 in den österreichischen Zollverband aufgenommen. Parallel dazu eröffnete sich über den Splügen eine bessere Verbindung ins österreichische Lombardo-Venetien, der sich zum wichtigsten Absatzmarkt der aufblühenden Industrie entwickelte.[19] Damit büßten die alten Salzstraßen und das Westallgäu als Bregenzer Hinterland an Bedeutung ein.

Die Territorialfragen betreffend Vorarlberg, Tirol und Salzburg waren mit einer komplizierten Vermögensauseinandersetzung zwischen Österreich und Bayern verbunden, die sich lange hinzog.[20] Mit einem Grenzberichtigungsvertrag vom 30. Jänner 1844 einigten sich Österreich und Bayern schließlich grundsätzlich über die Landesgrenze zu Tirol und Vorarlberg:[21] Das Landgericht Weiler und Biesings blieben bayerisch.

Die Mittelberger waren 1814 mit Freude zu Österreich zurückgekehrt.[22] Dass ihnen ein Verbleib bei Bayern freigestellt worden sei,[23] wirkt wenig überzeugend. Der Grenzberichtigungsvertrag weist jedoch darauf hin, dass die Kleinwalsertalfrage mitbedacht wurde. Er bestimmte nämlich, dass über einen Abtausch der österreichischen Exklave Jungholz und der nach Bayern hineinragenden Parzelle Bröger der Vorarlberger Gemeinde Sulzberg gegen einen Teil des bayerischen Rohrmoostales weiter verhandelt werde. Es ging bereits damals um eine bessere und zollfreie Verkehrserschließung des Walsertals von Vorarlberg aus.[24] Doch in einem Ergänzungsvertrag vom 16. Dezember 1850, der nach Abschluss der Grenzvermarkung geschlossen wurde, hielten die Vertragsparteien fest, dass dieser Gebietstausch beiderseits aufgegeben wurde.[25] Erst jetzt wurde das Vertragswerk kundgemacht.[26]

Damit war die Grenze zu Bayern fixiert. 1835 war auch der Grenzverlauf zum Fürstentum Liechtenstein protokollarisch festgestellt worden,[27] im Rahmen der Rheinregulierung erfolgte dies 1903/05 zudem für die Rheingrenze zur Schweiz.[28] Die Landesgrenze zu Tirol war nicht ausdrücklich festgelegt, sie ergab sich de facto aus den Abgrenzungen der Katastralgemeinden. Die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee waren ungeklärt. In diesen Grenzen erklärte sich Vorarlberg am 3. November 1918 *»als eigenes selbständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates«*.[29]

Anmerkungen

1 Vgl. Vorarlberg Archiv, VA01035 (Erläuterung von Karlheinz Burmeister).
2 Vgl. z.B. Niederstätter, Protodemokratische Strukturen.
3 Quarthal/Wieland, Behördenorganisation Vorderösterreichs, S. 148-158.
4 Vgl. Nachbaur/Strasser, Markterhebung, S. 12-15.
5 Zum Verlauf der Salzstraßen vgl. Vogel, Handwerk, S. 323-327.
6 Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich vom 16.12.1805, KbRB 1806, S. 50, Pkt. VIII.
7 Weis, Begründung des modernen bayerischen Staates, S. 3-95.
8 K. allerhöchste Verordnung vom 16.11.1806 die Organisation von Vorarlberg betr., KbRB 1806, S. 433, Pkt. 19.
9 Vgl. Vogel, Immenstadt, S. 69-72 u. 78-80.
10 Moser, Jungholz, S. 18.
11 KbRB 1806, S. 433, Pkt. 13.
12 Gruber, Vorarlberg, S. 187 u. 193-197; Welti, Hohenems, S. 263-286; Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 4, S. 240-243. Vgl. zudem: Zwei Eingaben; Zittel, Grenzziehung; Gruber, Lindau, S.22; Wagner, 19. Jahrhundert, S. 285-287 (unrichtig »Landgericht Lindau«).
13 Wohl deshalb spielte Österreich diesen Trumpf offenbar erst 1817 aus. In der Blasius-Hueber-Karte von 1783 ist *»Bieslings«* jenseits der Leiblachgrenze als Exklave angedeutet (Vorarlberg Archiv, VA01036), in der kolorierten Version der Herrschaften und Gerichte fehlt es dagegen (Vorarlberg Archiv, VA01035). Die Regierung in Innsbruck ließ ab 1814 die Hoheitsverhältnisse recherchieren: Aufgrund der montfortischen Erbteilung hatte die hohe Gerichtsbarkeit offenbar bis 1805 der Herrschaft Montfort-Tettnang zugestanden, dem Oberamt Bregenz nur die niedere; zudem gehörte Biesings zum Steuerverband des Gerichts Hofrieden der Herrschaft Bregenz. – Nicht zu verwechseln mit dem Weiler Bieslings in der Gemeinde Scheidegg (Landgericht Weiler). VLA: VertragsSlg Nr. 61 (ex KA I Publ. 6407/1848); Gruber, Vorarlberg, S. 196; Löffler, Lindau, S. 10. Kleiner, Nordgrenze, erwähnte Biesings nicht.
14 Zwei Eingaben.
15 VLA: Landstände, Sch. 112: Protokoll Ständeversammlung, Feldkirch 01.07.1814, Delib. 5.
16 Ebenda, Delib. 11. Zu den Forderungen und Erfolgen der Stände vgl. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 4, S. 267-275.
17 So Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 4, S. 270. Aus dem Protokoll der Ständeversammlung lässt sich das allerdings nicht herauslesen.
18 Vgl. Kleiner, Vorarlberg und Westallgäu, S. 65-66.
19 Vgl. zusammenfassend Wanner, Industriegeschichte, S. 49-81.
20 Vgl. die Dokumentation in VLA: VertragsSlg Nr. 56a-61.
21 Grenzberichtigungsvertrag vom 30.01.1844 über die Landesgrenze der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg einerseits und des Königreiches Bayern andererseits, vom Scheibelberg an der Salzburger Grenze bis an den Bodensee (VLA: VertragsSlg Nr. 43, zudem in Nr. 61). Vgl. Zittel, Grenzziehung.
22 Fink/Klenze, Mittelberg, S. 123-124.
23 Kessler, Walserthal, S. 6, ohne Quellenhinweis.
24 Art. XXXII iVm Art. XV u. XVI des Grenzberichtigungsvertrages bezieht sich auf einen Plan, der als Beilage A.II. Bestandteil des gleichzeitig geschlossenen Konferenzprotokolls ist, über das das Vorarlberger Landesarchiv nicht verfügen dürfte. In VLA: VertragsSlg Nr. 61 (ex VLA: KA I Publ. 6407/1848) liegt umfangreiches Material zur Grenz- und Steuerregulierung 1815 bis 1848 ein; einer oberflächlicher Sichtung nach zu urteilen waren die Vorarlberger Behörden nur ausführende Organe. – Zu den Verbindungen in das Kleinwalsertal um 1840 vgl. Staffler,

Tirol und Vorarlberg 2/1, S. 45-46.

25 Ergänzungsvertrag vom 16.12.1850 zum Grenzberichtigungsvertrage zwischen Österreich und Bayern de dato München den 30.01.1844, Art. III (VLA: VertragsSlg Nr. 59).

26 RGBl. Nr. 116/1852, LGBl. Nr. 136/1852.

27 VLA: VertragsSlg Nr. 61 (ex KA I, Publ. 6407/1848). – Vgl. Bernhard, Staatsgrenzen, S. 21.

28 VLA: VertragsSlg Nr. 32 u. 37. Vgl. Bernhard, Staatsgrenzen, S. 20-21.

29 Beschluss der Landesversammlung vom 03.11.1918 über die Selbständigkeit des Landes Vorarlberg, LGBl. Nr. 1/1918.

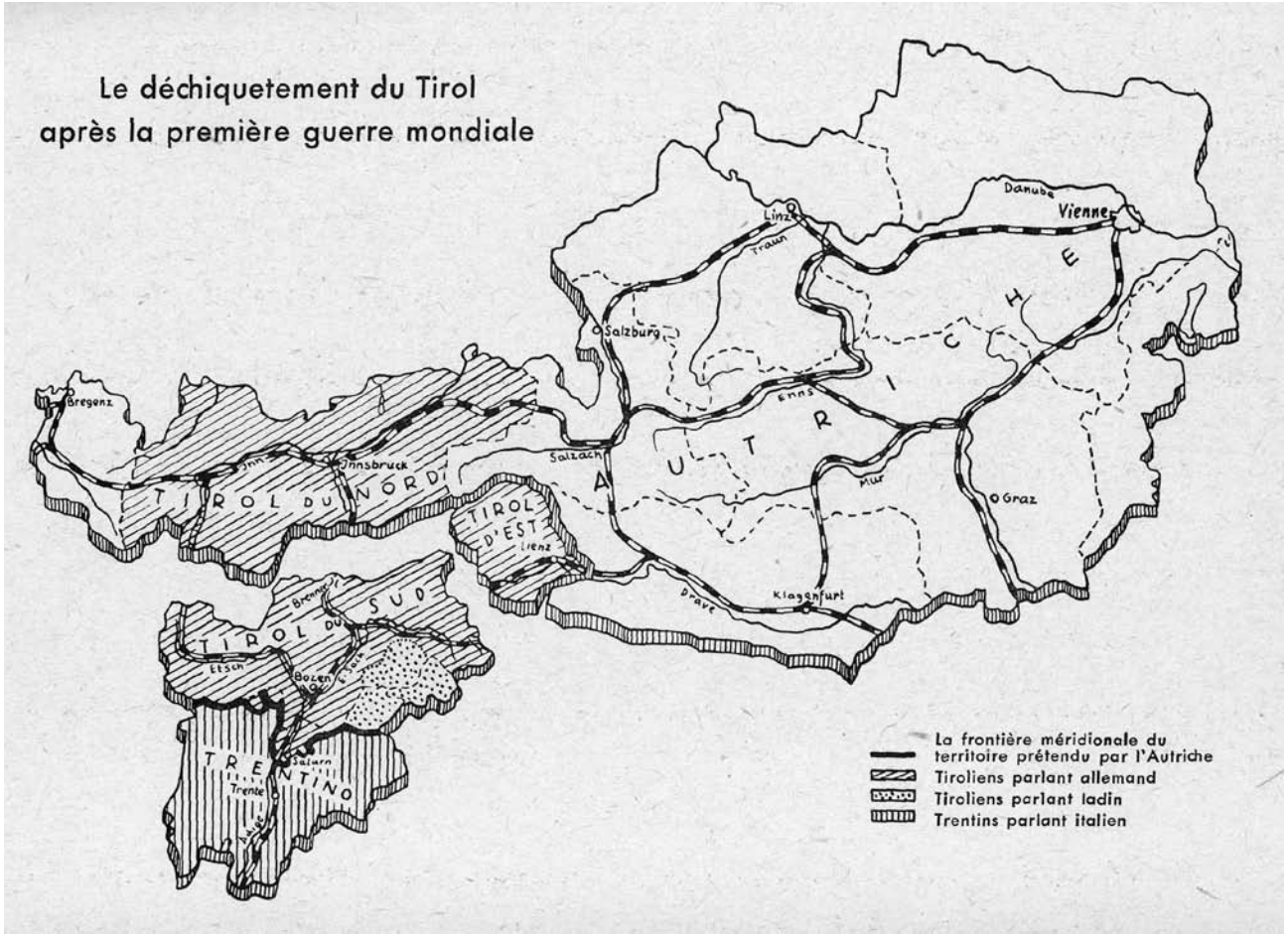

Karte 2: »Die Zerschneidung Tirols nach dem Ersten Weltkrieg«.
Die Französische Militärregierung für Österreich geht bereits in ihrem ersten „Bulletin d'Information et Documentation" vom 15. September 1945 auf die Südtirolfrage ein.

2. Österreich in den Grenzen von 1937

Am Ende des Ersten Weltkrieges zerfiel die Donaumonarchie, gründeten seine Völker neue Staaten oder schlossen sich anderen Staaten an. Die ehemaligen deutschen Reichsratsabgeordneten versuchten beides: Sie proklamierten am 12. November 1918 die »Republik Deutschösterreich« und erklärten sie gleichzeitig zum *»Bestandteil der Deutschen Republik«*.[1] Die deutschen Österreicher suchten mehrheitlich den Anschluss an das Deutsche Reich, nur die Vorarlberger votierten am 11. Mai 1919 mit 80 Prozent für Verhandlungen über einen Beitritt zur Schweiz. Die Entscheidung über die Nachkriegsordnung trafen jedoch die Siegermächte. Im September 1919 besiegelten sie mit dem Vertrag von Saint-Germain den Untergang Österreich-Ungarns. Gleich lautend wie im deutschen Friedensvertrag zwangen sie Österreich, vorbehaltlich einer Revision durch den Völkerbund, zur Unabhängigkeit in eng gezogenen Grenzen. *»Ce qui reste, c'est l'Autriche«,* soll es der französischen Ministerpräsident Georges Clemenceau auf den Punkt gebracht haben: Was übrig bleibt, ist Österreich.

Südtirol und das Kärntner Kanaltal wurden Italien zugesprochen, die Untersteiermark sowie von Kärnten das Mießtal, Unterdrauburg und die Gemeinde Seeland Jugoslawien. Über das restliche Südkärnten fiel 1920 in einer Volksabstimmung die Entscheidung zugunsten Österreichs. Einige niederösterreichische Gemeinden gingen an die neue Tschechoslowakei, bei der auch die deutschsprachigen Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens verblieben, die nun als »Sudetenland« bezeichnet wurden. Dafür erkannten die Sieger Österreich drei westungarische Komitate zu, die zu einem selbständigen Bundesland »Burgenland« zusammengefasst wurden. Nach heftigen Protesten Ungarns wurde aber im Dezember 1921 für die Gegend um Ödenburg (Sopron) eine Volksabstimmung durchgeführt, bei der sich die Bewohner mehrheitlich für den Verbleib bei Ungarn aussprachen.[2] Damit waren Österreichs Außengrenzen umrissen und völkerrechtlich festgeschrieben, allerdings nicht genau fixiert. Gegen die Schweiz und gegen Liechtenstein wurde mit dem Vertrag von Saint-Germain *»die bisherige Grenze«* bestätigt, gegen Deutschland *»die Grenze vom 3. August 1914.«*[3]

Vor allem der Verlust Südtirols, in dessen Bergen seine Söhne gekämpft und geblutet hatten, traf auch Vorarlberg in seiner Seele, aber nicht nur dort: *»Wenn man uns Deutschsüdtirol nimmt,«* hatte Vizekanzler Jodok Fink Ende Juli 1919 in der Nationalversammlung gewarnt, *»so bleiben das Inntal und Vorarlberg wie ein langer Schwanz an dem Körper unseres Staates angehängt; man schafft so einen Staat mit einer ganz unhaltbaren geographischen Konfiguration und bereitet damit den Zerfall dieses Staates vor«*.[4]

Wenn sich Österreich die Lebensfähigkeit absprach, mag das auch Taktik gewesen sein, sollte doch eine Kommission die Reparationszahlungen je nach Leistungsfähigkeit festlegen. Ob aus Taktik oder Überzeugung, das mangelnde Selbstbewusstsein verfestigte sich. Zu viele Österreicher sahen sich als Bürger eines Staates wider Willen, der auf sich allein gestellt nicht lebensfähig sei. Besonders Frankreich aber achtete darauf, dass es zu keiner Annäherung an Deutschland kam; zuletzt 1931, als eine Zollunion mit dem Deutschen Reich zu Fall brachte, die die Bundesregierung Ender vereinbart hatte, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu mildern. 1933 orientierte es sich die österreichische Außenpolitik neu. Nun wurde die Unabhängigkeit von Hitlerdeutschland zur Prämisse, die der inzwischen autoritär regierte Kleinstaat 1934 durch ein Bündnis mit Italien und Ungarn zu sichern suchte. Doch als Benito Mussolini 1936 die »Achse Rom-Berlin« verkündete, geriet Österreich erneut in eine prekäre Lage, zumal sich die Westmächte desinteressiert zeigten.

Als Adolf Hitler im März 1938 seine Wehrmacht in Österreich einmarschieren ließ, ohne auf militärischen Widerstand zu stoßen, blieben die Proteste Frankreichs und Großbritanniens sehr verhalten. Sie richteten sich weniger gegen den »Anschluss« an sich als gegen die gewaltsame Vorgangsweise.[5] Sechs Monate später gestanden die beiden Mächte Hitler sogar vertraglich das Sudentenland zu, um den großen Krieg zu verhindern. Eine kurzsichtige Beschwichtigungspolitik.

Den französischen Botschafter François-Poncet, der am 12. März 1938 in Berlin die Protestnote in Sachen Österreich übergab, werden die Deutschen 1943 im Kleinwalsertal festsetzen.

Anmerkungen

1 Gesetz über die Staats- und Regierungsform, StGBl. Nr. 5/1918, Art. 2.
2 Die Rechtsgrundlage bildete das Venediger Protokoll vom 13.10.1921, BGBl. Nr. 138/1922.
3 Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10.09.1919, StGBl. Nr. 303/1920, Art. 27 Z. 1 u. 7.
4 StenProt Konstituierende Nationalversammlung, 25. Sitzung 26.07.1919, S. 667.
5 Vgl. Fellner, Außenpolitische Situation, S. 54-60; zu Frankreich auch: Lettner, Österreichpolitik, S. 1-13.

3. Teil des Deutschen Reiches 1938 bis 1945

Österreich wurde am 13. März 1938 staatsrechtlich auf der Stufe eine »Landes« in das Deutsche Reich eingegliedert, seine ehemaligen Bundesländer wurden damit zu nachgeordneten Verwaltungssprengeln degradiert.[1] Mit einem Gesetz über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938 verfügte die Reichsregierung eine erste Korrektur der Binnen- und Außengrenzen: Das Burgenland wurde auf Niederösterreich und die Steiermark aufgeteilt, Wien um niederösterreichische Grenzgemeinden erweitert, der steirische Gerichtsbezirk Bad Aussee Oberösterreich und der Tiroler Verwaltungsbezirk Lienz Kärnten zugeschlagen. Die Tiroler Gemeinde Jungholz und die Vorarlberger Gemeinde Mittelberg fielen an das Land Bayern.[2] Im März 1939 wurden Niederösterreich und Oberösterreich noch um mährische und böhmische Grenzgebiete erweitert (vgl. Karte 3).[3]

Weitere Teile erzwungener oder eroberter Gebiete sollten nach entsprechenden Vorbereitungen unter Leitung eines »Chefs der zivilen Polizei« (CdZ) in das Deutsche Reich eingegliedert werden. Zu diesem Zweck wurden im April 1941 auch zwei CdZ-Gebiete an der deutschen Südostgrenze errichtet, die bis 1918/19 zu Österreich gehört hatten: die »Untersteiermark« und die »Besetzten Gebiete Kärntens und der Krain«.

Eine Achillesferse der nationalsozialistischen Propaganda war die »Südtirol-Frage«, da Hitler Mussolini verpflichtet war. Als großer Erfolg wurde 1939 die Möglichkeit der »Option« verkauft: Die Südtiroler konnten wählen, ob sie Italiener ohne Wenn und Aber werden oder ins »gelobte Reich« auswandern wollen. Über 9.000 Südtiroler »Optanten« wurden in der Folge auch nach Vorarlberg umgesiedelt. Als 1943 alliierte Truppen in Sizilien landeten, Mussolini gestürzt wurde und Italien kapitulierte, ließ Hitler Norditalien durch deutsche Truppen besetzen und angrenzend an Kärnten und Tirol zwei Sonderverwaltungszonen, die »Operationszone Adriatisches Küstenland« und die »Operationszone Alpenvorland«, einrichten, die formell zur »Republica Sociale Italiana« zählte, als deren Staatschef Hitler den befreiten Mussolini installierte.[4]

3.1. »Wir Westallgäuer grüßen unsere Vorarlberger Blutsbrüder!«

Die Österreicher und die »Reichsdeutschen« waren am 10. April 1938 aufgerufen, mit einer »Abstimmung der Ehre« den »Anschluss« zu legitimieren. In Österreich erzielten die Nationalsozialisten bei dieser Propagandafarce 99,7 Prozent Ja-Stimmen

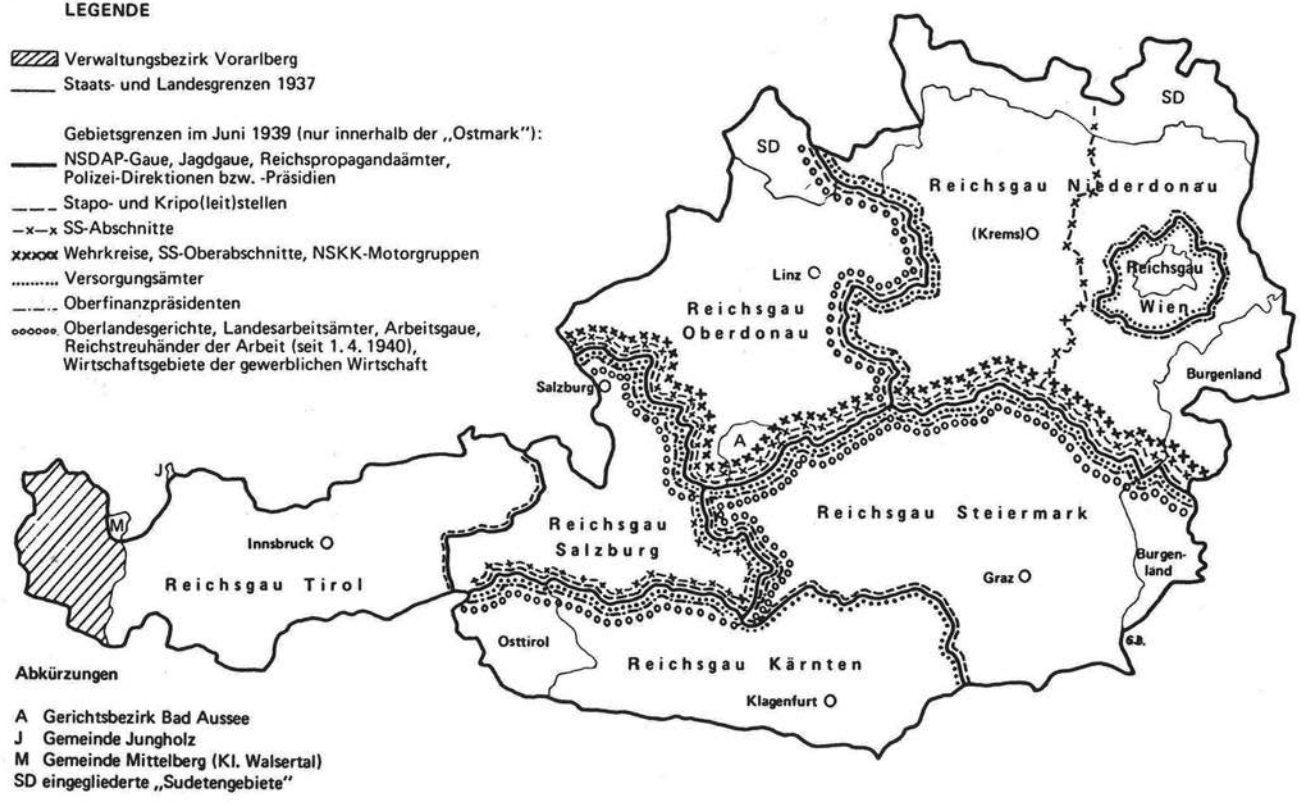

Karte 3: Gebietsgliederung der »Ostmark«.

– wobei wir nicht wissen, inwieweit die Ergebnisse noch »geschönt« wurden. Das schlechteste Ergebnis in Österreich lieferte Vorarlberg mit »nur« 98,1 Prozent, wobei der Bezirk Bregenz mit 96,7 Prozent noch einmal deutlich darunter lag (vgl. Tabelle 1). Im »Altreich« bekannten sich insgesamt 99,1 Prozent offiziell zum »Führer Adolf Hitler« und damit zur vollzogenen »Wiedervereinigung«.[5] Für den Landkreis Lindau wurden 99,6 Prozent verbucht,[6] für den Landkreis Sonthofen »nur« 97,5 Prozent.[7]

Tabelle 1:
Ergebnisse der »Anschlussabstimmungen« in den Gemeinden an der deutschen Grenze (Ja-Stimmen in Prozent der gültigen Stimmen).

	Schweiz 1919	Deutschland 1938
Bezirk Bregenz	76,6	96,7
davon Grenzgemeinden	69,4	96,0
Lochau	*82,7*	*97,2*
Hörbranz	*73,6*	*96,1*
Hohenweiler	*84,1*	*91,5*
Möggers	*80,3*	*87,8*
Langen	*89,1*	*98,0*
Sulzberg	*67,4*	*93,1*
Riefensberg	*71,3*	*84,6*
Bolgenach	*9,9*	*99,3*
Hittisau	*34,2*	*96,7*
Sibratsgfäll	*71,7*	*96,7*
Mittelberg	*72,9*	*99,5*
Warth	*97,8*	*100,0*
Vorarlberg	80,7	98,1
Österreich		99,7
»Altreich«		99,1

Quellen: VLA: AVLRat 7490/1918; VLA: BH Bregenz I-613/1938; VT 11.04.1938, S. 1-3; eigene Berechnungen.

Freude herrschte offenbar auch im ehemals österreichischen Westallgäu, das nun seit fünf Generationen zu Bayern gehörte, in dem die gemeinsame Vergangenheit aber durchaus noch präsent war. 1909 hatten bereits die Jahrhundertfeiern des Volksaufstandes gegen die bayerische »Fremdherrschaft« die Erinnerung wachgerufen. Wesentlich zur Schärfung des historischen Regionalbewusstseins trug dann der »Verein für Heimatkunde des Westallgäus« bei, der sich 1921 unter dem Vorsitz von Fridolin Holzer, Verleger, Mundartdichter und Bürgermeisters von Weiler,[8] konstituierte. Seinen Anteil an dieser Initiative hatte der Vorarlberger Landesarchivar Viktor Kleiner, der als *»Sohn eines Allgäuers«* bei der Gründungsversammlung Ziel und Zweck des Vereins erläuterte und einleitend gleich die gemeinsame Geschichte in Erinne-

rung rief.[9] Er leitete bis 1938 die »Westallgäuer Heimatblätter« des Vereins und trug selbst zahlreiche Aufsätze zur Regionalgeschichte bei.[10] Kleiner hielt die Erinnerung an die ehemalige Nordgrenze Vorarlbergs wach, ohne dass der engagierte Christlichsoziale eine Revision gefordert hätte. Auch der »Verein für christliche Kunst und Wissenschaft«, der im Vorarlberger Landesarchiv sein Zentrum hatte, versuchte 1922, seinen Horizont um das Westallgäu zu erweitern.[11]

In Bregenz erinnerte seit 1910 ein Denkmal für Dr. Anton Schneider daran, dass der Vorarlberger Generalkommissär anno 1809 aus Weiler im Allgäu stammte, wo im Oktober 1931 ebenfalls eine Gedenktafel enthüllt wurde. Bürgermeister Holzer steuerte dazu einen gemütsvollen Aufsatz über *»Die Beziehungen zwischen Weiler und dem benachbarten Vorarlberg«* bei, den er mit der Feststellung schloss:

> *»Unsere Herzen schlagen heute noch warm für unsere österreichischen Nachbarn. Der Zug nach dem Süden, in das Vorarlberger Grenzgebiet ist, wenn bei manchem vielleicht auch unbewußt, auf der gleichen Wesensart und Stammesgenossenschaft begründet. Es weben heute noch unsichtbare Fäden an dem Bande, das die Westallgäuer und die Vorarlberger umschlingt. Jeder Teil soll ehrlich und redlich mitarbeiten an einer Wiederannäherung. Wir erfüllen dabei nicht nur eine geschichtliche Aufgabe, sondern wir folgen auch einem Zuge der Herzen, die trotz Versailles und St. Germain, trotz chinesischer Zollmauer einander entgegenschlagen wie in alten längst verklungenen Zeiten!«* [12]

Holzer spielte damit auf die vor wenigen Wochen vereitelte Zollunion zwischen Deutschland und Österreich an,[13] die zur weiteren Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Vorarlberg und dem Westallgäu beigetragen hätte, die sich seit einigen Jahren wieder besserten. Die »Vorarlberger Kraftwerke« (VKW) investierten in die Modernisierung ihres Stromnetzes im Allgäu, das seit 1908 vom Kraftwerk Andelsbuch beliefert wurde.[14] Auch der Fremdenverkehr fand Anschluss an Vorarlberg; die Kraftwagenlinien der Österreichischen Post luden sogar mit einem Werbefilm zu Ausflügen über die Grenzen ein.[15] Doch die Devisenpolitik beider Seiten, vor allem die Wirtschaftssanktionen, die Hitler 1933 über Österreich verhängte, setzte dieser Entwicklung vorläufig ein Ende.

Mit einem Freudengedicht begrüßte Holzer daher das Berchtesgadener Diktat von 1936,[16] und erst recht den »Anschluss« am 13. März 1938: *»Ein Volk, ein Reich, ein Führer! Gott, laß es ewig sein!«* schloss er seinen Hymnus. [17] Die Titelseite der Märzausgabe »Westallgäuer Heimatblätter« teilte sich Holzer mit seinem Freund Dr. Anton Gruber, der einen nicht minder pathetischen Aufsatz folgen ließ: *»Wir Westallgäuer grüßen unsere Vorarlberger Blutsbrüder!«*. Er begann mit der Hoffnung, dass nun die Schwierigkeiten im Grenzverkehr der letzten Jahre überwunden seien und mündete nach schwülstigen Betrachtungen zur deutschen Reichsgeschichte in der Verbrüderung, verfolgten doch gerade die Westallgäuer die geschichtlich denkwürdigen Vorgänge mit einem besonderen Bewusstsein, mit persönlicher Anteil-

nahme: *»Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, / In keiner Not uns trennen und Gefahr.«*[18]

Die Gemeinden des ehemaligen Landgerichts Weiler waren seit 1862 großteils dem Bezirksamt Lindau zugewiesen, im Osten den Bezirksämtern Kempten und Sonthofen, ein kleines Gebiet im Norden dem württembergischen Landkreis Wangen.[19] Dabei blieb es vorerst auch. Dagegen wurde Mittelberg dem Bezirksamt Sonthofen zugeschlagen. (1939 erfolgte allenthalben die Vereinheitlichung der Bezeichnungen auf »Landkreis« und »Landrat«.)

3.2. Mittelberg wird nicht »Freistaat«, sondern bayerisch

Die Grenzgemeinde Mittelberg (96,8 km²), die das Kleinwalsertal mit den drei Pfarrdörfern Riezlern (1.086 m), Hirschegg (1.122 m) und Mittelberg (1.215 m) umfasst, zählte seit 1453 zum territorialen Kernbestand Vorarlbergs, verfügte jedoch, sehen wir von Saumpfaden ab, über keine direkten Verkehrswege zum übrigen Vorarlberg und geriet als funktionale Exklave spätestens im 19. Jahrhundert mit dem Übergang zum Gebietszollsystem, zumal mit der Gründung des Deutschen Zollvereins 1833, in wirtschaftliche Bedrängnis.[20] Deshalb ersuchten die Mittelberger 1834 um Entlassung aus dem österreichischen Mautverband nebst Tabakregie und Verzehrsteuer.[21] Damit löste der Gemeindevorstand ein »Territorialkarussell« aus. Die Behörden zeigten durchaus Verständnis, gelangten jedoch zu unterschiedlichen Lösungsvarianten, die durch die laufenden Grenzregulierungsverhandlungen mit Bayern bestimmt waren und bereits das Spektrum an Optionen aufzeigen, das uns in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigen wird.

In Innsbruck wurde erwogen, Mittelberg allenfalls gegen eine gleichwertige Verbesserung der *»so schwächlich gezogenen Gränze bey Weiler«* zu gewinnen.[22] Der Vorarlberger Kreishauptmann Johann von Ebner ließ Mittelberg statistisch mit Balderschwang und der angrenzenden Gemeinde Aach sowie mit den Gemeinden Scheffau und Scheidegg im Landgericht Weiler vergleichen. Ebner kam zum Schluss, dass Scheffau, Scheidegg oder Aach Mittelberg wirtschaftlich gleichwertig wären, Bayern aber gewiss das etwa gleich große Balderschwangertal als Tauschobjekt anbieten würde, einen *»Siz der Armuth«*, während die Abtretung der anhänglichen und treuen Gemeinde Mittelberg, die zu den *»biedersten«*, wohlhabendsten und interessantesten Gemeinden des Landes zähle, für Vorarlberg ein schmerzlicher Verlust wäre. Zudem gab der Kreishauptmann zu bedenken, dass die Gebiete der Landgerichte Immenstadt und Sonthofen für Österreich wohl für immer verloren seien, sie aber für die Wiedervereinigung des größten Teils des ehemaligen Landgerichts Weiler mit Vorarlberg unbedingt notwendig wären, um die Handelsstraße von Bregenz über Immenstadt und Sonthofen nach Tirol auf österreichisches Gebiet zu bringen. Als Alternative schlug Ebner 1835 vor, allenfalls die Gemeinde Jungholz, sofern sie es wünsche, an Bayern abzutreten und dafür Balderschwang und ein Teil des Rohr-

moostals (Linie Hörnlein-Piesenkopf-Winkel)[23] einzutauschen, womit es der Gemeinde Mittelberg ermöglicht würde, vom »*Bertholdengut*« (beim Hörnlepass) über österreichisches Gebiet einen Fahrweg nach Sibratsgfäll herzustellen.[24] Die Grenzregulierungskommission nahm diese Anregung auf und wollte Bayern zusätzlich zu Jungholz noch die Sulzberger Parzelle Bröger als Tauschobjekt anbieten. Der Landrichter von Reutte trat gegen eine Abtretung von Jungholz ein, das bereits über Zollerleichterungen verfügte.[25] Dennoch wurde dieser Abtausch im Grenzberichtigungsvertrag von 1844, wie wir sahen, noch ausdrücklich offen gelassen und erst 1850 verworfen.[26]

Bereits 1849 suchte Mittelberg erneut um die Entlassung aus dem österreichischen Zollverband an.[27] Auch der Vorarlberger Landtag hatte sich 1848 für die deutsche Einigung, zumindest aber für eine gesamtdeutsche Zollunion ausgesprochen, während die Industriellen eine österreichische Zollunion mit Ungarn wünschten, die 1850 verwirklicht wurde und zu einer langfristigen Orientierung in Richtung Osten führte, zumal als die europäischen Staaten ab 1878 nach einer Phase des Freihandels zu einer rigiden Zollschutzpolitik übergingen.[28] Diese neue Zollmauer verschärfte die Wirtschaftslage der Bergbauern im Kleinwalsertal dramatisch.

Die Gemeindevertretung ersuchte die Regierung um einen Zollvertrag, wie er zugunsten der Tiroler Gemeinde Jungholz bereits 1868 geschlossen wurde.[29] Das österreichische Finanzministerium war wenig begeistert, nicht zuletzt fürchtete es eine Präjudizwirkung für zwei Trentiner Grenzgemeinden, die Anschluss an das italienische Zollgebiet suchten, was schon aus nationalitätenpolitischer Sicht nicht in Frage kam. Doch die Mittelberger intervenierten hartnäckig. Schließlich konnte das Vertragswerk doch noch unter Dach und Fach gebracht werden. Es bestand in der Hauptsache aus einem Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss Mittelbergs an das Zollsystem des Deutschen Reichs.[30] Ergänzend wurde die Gemeinde mit einem Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und Bayern vom selben Tag in die bayerische Bier- und Essigbesteuerung einbezogen.[31] Auf diesem Gebiet hatte sich Bayern, dem Reinheitsgebot geschuldet, Sonderrechte gegenüber dem Reich vorbehalten. Mit dem Eintritt Bayerns in die Biersteuergemeinschaft des Deutschen Reiches wird dieser Zusatzvertrag 1919 gegenstandslos werden.[32]

Die Verträge von 1868 und 1890 gingen von Beginn an über einen reinen Zollanschluss hinaus. Sie stellten Jungholz und Mittelberg hinsichtlich der Ein- und Ausgangsabgaben sowie der Verbrauchssteuern dem deutschen Inland gleich. Die in den Gemeinden in Kraft zu setzenden deutschen Rechtsvorschriften wurden in der Folge der österreichischen Regierung mit Verbalnoten übermittelt, die sie in Jungholz und Mittelberg verkünden ließ. Die Durchführung der Gesetze oblag der bayerischen, später der reichsdeutschen Zollverwaltung. Ihre Beamten überwachten die neuen Zollgrenzen und hoben die Zölle und Verbrauchssteuern in deutscher Währung ein. Am Reinertrag der Zoll- und Verbrauchssteuereinnahmen des gesamten Zollgebietes sollte Österreich entsprechend der Kopfzahl der Zollanschluss-

gemeinden beteiligt werden. Auf den Ertragsanteil für Jungholz hatte Österreich jedoch bereits bei Abschluss des Vertrages verzichtet.[33] Die Bier- und Essigsteuereinnahmen waren nach Abzug von 15 Prozent Erhebungs- und Verwaltungsabgaben an die österreichische Staatskasse abzuführen. Die Frage der deutschen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote war für Jungholz nicht geregelt. Für Mittelberg sollten sie gelten, soweit sie auf der Zollgesetzgebung sowie auf gesundheits- oder veterinärpolizeilichen Bestimmungen beruhen. Hingegen enthielten beide Verträge keine Regelung betreffend deutsche Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, die außerhalb des Zollrechts aus wirtschaftlichen Gründen erlassen werden. Diese Lücke wird in den Zeiten der Wirtschaftslenkung und Devisenbewirtschaftung zu Problemen und Konflikten führen. Die Gerichtsbarkeit wegen Zuwiderhandlungen gegen die deutschen Zoll- und Verbrauchssteuergesetze übte nach den Verträgen Österreich nach österreichischem Verfahrensrecht aus, wobei materiell das deutsche Recht maßgebend war. Für Mittelberg bestand hinsichtlich der Strafverfolgung insofern eine Ausnahme, als die bayerischen bzw. deutschen Zollbehörden durch Strafbescheide erledigen und diese auch vollstrecken konnten, wenn der Beschuldigte sofort seine Unterwerfung erklärte und bezahlte oder dafür Sicherheit leistete. Das Begnadigungsrecht verblieb in jedem Fall bei Österreich.

Die Verträge betreffend Mittelberg traten 1891 in Kraft. Das österreichische Zollamt an der Walserschanz wurde geschlossen und dafür in Schoppernau eine Zollamtsexpositur errichtet.[34] Die Gemeinde Mittelberg wurde aus österreichischer Sicht zum Zollausschlussgebiet, in dem nun im Wesentlichen die deutschen Vorschriften über Zölle, Verbrauchssteuern, Monopole, Auslandswarenverkehr und Wandergewerbe Anwendung fanden, was zu einem merklichen Aufschwung führte. Im Unterschied zu anderen Vorarlberger Talschaften konnte die »Bergflucht« gestoppt und noch vor dem Ersten Weltkrieg eine Wiederzunahme der Wohnbevölkerung verbucht werden. Gegen den Landestrend wurden auch die Kriegsverluste rasch wieder mehr als kompensiert (vgl. Tabelle 2). Dazu trugen bereits die Anfänge des Fremdenverkehrs bei.[35]

Tabelle 2: Wohnbevölkerung der Gemeinden Mittelberg und Jungholz 1869 bis 1939.

	1869	1880	1890	1900	1910	1923	1934	1939
Mittelberg	1.500	1.389	1.282	1.187	1.267	1.599	1.944	2.209
Jungholz	223	218	204	201	210	202	188	205

Quelle: Volkszählung 1991, S. 77 u. 81.

Mit dem Zerfall Österreich-Ungarns stand die wirtschaftliche Zukunft des Tals auf dem Spiel. Obwohl ihre Gemeinde von Bayern wirtschaftlich abhängig war, obwohl ihnen das Bezirksamt Sonthofen Konsequenzen in der Lebensmittelversorgung angedroht hatte, stimmten die Mittelberger 1919 mit 73 Prozent (325 Ja, 121 Nein) für

Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz.[36] Doch hatten die Zollverträge mit dem Deutschen Reich und mit Bayern überhaupt noch Bestand, obwohl Österreich-Ungarn als Völkerrechtssubjekt untergegangen war? Wird das republikanische Deutsche Reich Bestand haben? Das Mittelberger Abstimmungsergebnis wird auch vor den innenpolitischen Wirren in Bayern zu sehen sein. Erst zehn Tage zuvor hatten rechte Freikorps in München die »Räterepublik Bayern« niedergeschlagen.

Am 1. September 1920 schlossen Österreich und das Deutsche Reich ein Wirtschaftsabkommen, in dem auch die Fortgeltung der Zollverträge betreffend Mittelberg und Jungholz ausdrücklich bestätigt wurde.[37] Das wird im Handelsvertrag von 1930 erneut der Fall sein.[38]

Doch im Juni 1922 stand Österreich wirtschaftlich und damit auch politisch vor dem Zusammenbruch. Die Vorarlberger Landesregierung rechnete für diesen Fall mit dem Einmarsch italienischer Truppen. Landeshauptmann Dr. Otto Ender ließ den Schweizer Bundesrat insgeheim wissen, dass der Ausbruch der Revolution in Wien für Vorarlberg gleichbedeutend mit der Proklamation zum Freistaat sei. Für diesen Fall hoffte er auf eine rasche Besetzung des Landes durch Schweizer Truppen, um den Italienern zuvorzukommen.[39] Gleichzeitig versuchte Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel Österreich mit internationaler Hilfe zu retten, was dank einer Völkerbundanleihe gelang. In den Genfer Protokollen vom 4. Oktober 1922 verpflichtete sich Österreich zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und die Kreditgeber Großbritannien, Frankreich, Italien und Tschechoslowakei garantierten die österreichische Integrität. Damit war auch die »Vorarlberger Frage« endgültig vom Tisch. Das galt faktisch ebenso Freistaatüberlegungen in Mittelberg.

Unter dem Datum 1. September 1922 ist in der Chronik des Gendarmeriepostens Riezlern eingetragen:

> *»Im Tale ist eine Selbständigkeitsbewegung im Zuge, an deren Spitze der Gemeindevorsteher Adalbert Fritz in Mittelberg steht. Die Gemeinde Mittelberg beabsichtigt eine eigene Republik unter dem Protektorate Frankreichs zu errichten. Der Gemeindevorsteher soll zu diesem Zwecke mit England und Frankreich in Verbindung getreten sein, wobei ein gewisser Hut (richtig Adolf Trumpf), eine scheinbar nicht ganz einwandfreie Persönlichkeit aus Deutschland, den Vermittler gespielt haben soll. Die ganze Angelegenheit ist jedoch gescheitert, weil sich der Völkerbund mit der Sache nicht befasste.«*[40]

Phantastische Gerüchte machten im Tal die Runde und wurden über das christlichsoziale »Vorarlberger Volksblatt« an die Landesöffentlichkeit getragen.[41] Es folgte eine polemische Auseinandersetzung in leider anonymen Korrespondentenberichten und »Leserbriefen«, die sich über Wochen hinzog.[42] Die Geschichte schlug – wohl als Kuriosum – weit über Vorarlberg hinaus Wellen. Ein Korrespondent der Wiener »Neuen Freien Presse« berichtete am 14. Oktober, dass die Kleinwalsertaler nach einer Meldung der »Frankfurter Zeitung« die Absicht hätten, *»eine eigene Republik*

zu errichten, die von Oesterreich unabhängig ist. Frankreich und England hätten zu diesem Projekt bereits ihre Zustimmung gegeben, das nun dem Völkerbundsrat vorgelegt werden soll, der die endgültige Entscheidung zu treffen habe«.[43] Dies machte das großdeutsche »Vorarlberger Tagblatt« publik und brachte Verständnis dafür auf, dass die Walser mit den heutigen politischen Verhältnissen nicht zufrieden seien, da die Wege zu den Ämtern in Bregenz weit und kostspielig seien. *»Ob aber eine eigene Republik für ein derart kleines Gebiet die Einwohner billiger zu stehen käme, ist sehr fraglich; man werfe nur einen Blick auf Liechtenstein, das immerhin noch siebenmal mehr Einwohner zählt als das Kleine Walsertal.«* Die Bauern mochten sich an die ehemals »freien Bauernrepubliken« in verschiedenen Tälern zu erinnern, ob solche Staatengebilde heute berechtigt seien, schien dem »Tagblatt« aber zweifelhaft. Der Redakteur fand an der Geschichte wohl insoweit Gefallen, als sie sich als Abkehr vom Anschlussgedanken an die Schweiz deuten ließ, den die Walser 1919 unverständlicherweise mitgetragen hätten.[44]

Am 4. November 1922 machte das »Volksblatt« groß mit Berichten in Schweizer Zeitungen auf, im Kleinwalsertal habe sich ein *»Freiheitskomitee«* unter dem Namen *»Der Mittelberg«* gebildet, das Verbindungen mit einzelnen Mitgliedern der interalliierten Kommission in Berlin sowie mit deutschen und englischen Gesellschaften aufgenommen habe, die bereit seien, durch Hotelbauten und durch Anlage großer Sportplätze für Sommer- und Wintersport sowie mit der Errichtung einer Spielbank aus dem Kleinwalsertal ein *»deutsches Monaco«* zu schaffen. Doch durch das Genfer Übereinkommen, so die Schweizer Blätter, sei dieser Traum ganz ausgeträumt; *»im allgemeinen verzeichnen sie die Notiz als politische und ethnographische Kuriosität und erinnern sich dabei der Abstammung der Walser aus dem Wallis.«*[45] Das »Volksblatt« billigte durchaus zu, dass in Mittelberg im Sommer über die Selbständigkeit nachgedacht worden sei; vermutlich in Sorge, dass Vorarlberg Italien oder der Schweiz angeschlossen werde und Deutschland in beiden Fällen nicht mehr bereit gewesen wäre, den Zollvertrag fortzusetzen. Kein Verständnis brachte das christlichsoziale Blatt für die Idee einer Spielbank zur »Staatsfinanzierung« auf, mit der Vorarlberg seine Landesfinanzen schon lange hätte erleichtern können, *»wenn es auf solche Angebote eingegangen und das schöne Land dem entsittlichenden Treiben dieser Lasterhöhlen preisgegeben hätte.«*[46] Der Leitartikel führte zum Schluss: *»Kulturell, geistig, staatlich gehören und passen die Walser zu Vorarlberg, wirtschaftlich zu Deutschland. So haben sie es seit 30 Jahren und es dürfte ihr Glück sein, wenn es so bleiben kann.«*[47]

Im Mittelberger Gemeindeblatt finden wir kein Wort zu dieser Frage, dafür zwei Stellungnahmen im »Vorarlberger Volksblatt«, die aus dem Gemeindevorstand stammen dürften, um der *»Pressepolemik«* und allen möglichen Gerüchten entgegenzutreten.[48] Dass die Walser mit Finanzgruppen Fühlung genommen haben oder ein Freiheitskomitee bestehe, wurde zurückgewiesen. Deutlich wird aber eine Verbitterung, die im Tal herrschte; das Gefühl, wieder im Stich gelassen zu werden, wie damals im Ringen um den Zollvertrag, der nun seit Jahren nicht mehr greife, weil noch immer die Kriegsgrenzbestimmungen in Kraft seien, die eine Ein-, Aus-

und Durchfuhr von Waren verbiete, mit der Folge, dass das Tal von Österreich wie Deutschland als Ausland betrachtet werde. Deshalb sei, was auch in Bregenz bekannt sein dürfte, der keineswegs neue Gedanke eines selbständigen Walsertals erstmals 1918 in fester Form aufgetaucht. Es könne doch wohl nicht ernst gemeint sein, dass es das Walsertal darauf ankommen lassen soll, ob Vorarlberg bei einem Zusammenbruch Österreichs an Italien fällt oder selbständig wird, ob der Zollanschlussvertrag mit Deutschland bestehen bleibt. Darum habe das Tal für alle Fälle mit den *»Randstaaten«* Fühlung genommen,[49] die ein Schreiben an den Völkerbund nach sich gezogen habe, das *auf »großem, aber sicherem Umweg«* übermittelt worden sei, um nicht direkt in den Aktenschränken des Völkerbundes zu landen. Der trutzige Schluss der Entgegnung*:*

> *»Da sich das kleine Walsertal lediglich auf den Rechtsstandpunkt stellt und nichts unternehmen wird, was gegen Recht und Verfassung verstößt, so wird auch das Abkommen von Genf den Bestrebungen des kleinen Walsertales kein Hindernis sein, um so weniger, als gerade der Friedensvertrag von Saint Germain in einem Absatz jenen Gebietsteilen, die unter so eigenartigen Verhältnissen wie das kleine Walsertal leiden, das Recht einer Abänderung der Zugehörigkeit einräumt.«*[50]

Die »Volksblatt«-Redaktion bemühte sich in einer Nachschrift um eine Beruhigung. Sie ließ abschließend noch einen »Walserbauern« versichern, dass die Walser ihre Zukunft niemals als *»internationaler Spiel- und Tummelplatz«* sähen, sei doch klar, dass der Fremdenverkehr immer ein Nebenerwerb bleiben, aber nie eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage bieten könne. Vielmehr dächten die Walser daran, ihre Lebensfähigkeit auf der naturgegebenen Grundlage, der Viehzucht, Milch- und Forstwirtschaft, zu festigen. Der Vertrag von Saint-Germain eröffne ihnen die Möglichkeit, mit Österreich in eine Sonderstellung zu treten.[51]

Das noch landwirtschaftlich dominierte Zollausschlussgebiet befand sich tatsächlich in einer Zwickmühle. Der Zollanschlussvertrag hatte weiterhin Gültigkeit, wurde aber von der deutschen Außenhandelskontrolle konterkariert, nach deren Bestimmungen Mittelberg zwar als deutsches Zoll-, aber als österreichisches Wirtschaftsgebiet galt und damit Ausland war, auf das die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote anzuwenden waren.[52] Das Tal war in die deutsche Lebensmittelbewirtschaftung eingebunden, als Gegenleistung für diese freiwillige Vergünstigung zwangen die bayerischen Behörden die Bergbauern zur Ablieferung von Vieh, Fett und Milchprodukten. Während sich die österreichische Währung als Folge der Genfer Sanierung vom Oktober 1922 zu festigen begann, kurbelte die deutsche Regierung 1923 mit der Geldpresse eine Hyperinflation an. Damit musste in Mittelberg alles zwei- bis dreimal so teuer bezahlt werden wie im übrigen Vorarlberg. Doch daraus ließ sich auch Kapital schlagen, da die Post Schilling wie Reichsmark annahm. So sollen Einheimische von Mittelberg aus 100 Reichsmark (RM) an ihre Adresse nach Hirschegg geschickt und sich dort den Betrag in guten Schillingen wieder auszahlen

lassen haben, häufig mit einem Profit von 100 Prozent und mehr.[53] Für die Bauern war der Anreiz entsprechend groß, Käse, Schmalz und Vieh über die Gebirgspässe nach Vorarlberg zu »verschieben«.[54] Als Strafsanktion sperrte Bayern am 5. November 1923 die Lebensmittelzufuhr ins Walsertal, was angesichts des nahenden Winters ein fatales Signal war. Zudem konnte Bayern jederzeit auch die Lieferung von Wirtschaftsgütern unterbinden. Der Konflikt wurde am 10. November mit einem Übereinkommen beigelegt. Die Gemeinde musste sich, mit Zustimmung der österreichischen Behörden, über das Zollregime hinaus faktisch der deutschen Wirtschaftskontrolle unterwerfen.[55]

1924 stabilisierte sich die Finanz- und Wirtschaftslage in Deutschland. Mit der Verbesserung der Ernährungssituation wurde wieder mehr Fremdenverkehr möglich. Im Dezember 1930 wurde Mittelberg mit einer guten Straße bis Oberstdorf an das deutsche Verkehrsnetz angebunden, Autobusse der Deutschen Reichspost transportierten nun Gäste zu Tausenden bequem ins Tal.[56] Hatte über Jahrhunderte die Berglandwirtschaft dominiert, bewirkte nun der Tourismus in außerordentlich kurzer Zeit eine Wandlung aller ökonomischen und sozialen Gegebenheiten.[57] 1933 verfügte das Walsertal bereits über 27 Hotels und Gasthöfe, fünf Pensionen, sieben Kinderheime und sieben Hüttenbetriebe, zudem über eine Höhenklinik für Knochentuberkulose. Dank der so genannten »Tausendmarksperre«, mit der Hitler Österreich in die Knie zwingen wollte, wird das Tal zu einem Touristenmekka aufblühen.

Abgesehen von der Zeit des Ersten Weltkriegs wurde die Passkontrolle im Zollausschlussgebiet Mittelberg nicht an der Staatsgrenze, sondern, soweit überhaupt, an der Zollgrenze auf den Passhöhen ausgeübt.[58] Das änderte sich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich. Am 16. März 1933 bezog eine SA-Abteilung Posten vor der Walserschanz, um die erforderlichen Sichtvermerke in den Reisepässen zu kontrollieren.[59] Am 12. April wurde diese Maßnahme aufgehoben und die Passkontrolle einvernehmlich wieder an die Zollgrenze im Talabschluss zurückverlegt.[60] Doch als das Deutsche Reich am 1. Juni die Tausendmarksperre gegen Österreich verhängte, zog neuerdings ein deutscher SA-Posten an der Walserschanz auf und verweigerte deutschen Reisenden, die die neue Sichtvermerkgebühr von 1.000 RM nicht erlegten, die Ausreise ins Kleinwalsertal und den Walsern ohne Reisedokumente die Einreise ins Deutsche Reich. Die Walser reklamierten sofort, dass die Sperre im Widerspruch zum Zollvertrag stehe. Vorsprachen in München und Berlin waren erfolgreich, am 10. Juni wurde die Maßnahme wieder aufgehoben.

Um diese Gefahr dauerhaft zu überwinden, kam die österreichische Bundesregierung dem Zollausschlussgebiet mit Ausnahmegenehmigungen von der »Flaggenverordnung« entgegen. So wurde in Mittelberg bei den dort üblichen Beflaggungsanlässen der öffentliche Gebrauch der Hakenkreuzfahne in Verbindung mit der schwarz-weiß-roten Flagge und deutschen Besuchergruppen das Mitführen von Hakenkreuzfahnen gestattet.[61] Zudem wurde Inhabern von Gaststätten und Pen-

sionen sowie den deutschen Gästen, die 98 Prozent der Urlauber ausmachten, der Bezug einiger deutscher Zeitungen erlaubt.[62] Die Vorarlberger Landesregierung gestand zunächst sogar zu, dass die deutschen Zollorgane im Tal durch deutsche SS-Leute verstärkt wurden, die jedoch nach politischen Ausschreitungen wieder abziehen mussten.[63] Im Jänner 1934 stand die Ausnahmegenehmigung wieder auf dem Spiel, weil die deutsche Seite hier ein gefährliches Schlupfloch für verbotene Devisentransaktionen erkannte.[64] Aller Nachgiebigkeit zum Trotz blieb auch das Kleinwalsertal nicht vor Sprengstoffanschlägen und handfesten Auseinandersetzungen verschont. Als die Behörden schärfer gegen NS-Aktivisten vorgingen, reagierten die deutschen Behörden am 28. April 1934 mit der erneuten Verhängung der Tausendmarksperre.[65] Nach acht Wochen wurde sie wieder aufgehoben,[66] als Gegenleistung den Reichsdeutschen unter anderem der »deutsche Gruß« gestattet.

Mitten in der Weltwirtschaftskrise erlebte Mittelberg einen Aufschwung und dank der Tausendmarksperre einen regelrechten Tourismusboom, von dem auch der deutsche Fiskus profitierte, der an den Verbrauchssteuereinnahmen beteiligt war. Die Gäste- und Nächtigungszahlen stiegen sprunghaft an. Im Winterhalbjahr 1935/36 verzeichnete Mittelberg weit mehr als die Hälfte aller deutschen Gäste in Österreich,[67] im Tourismusjahr 1936/37 knapp die Hälfte aller Gästenächtigungen in Vorarlberg (vgl. Tabelle 3).[68] Die Aufhebung der Tausendmarksperre im Juli 1936 wirkte sich im Allgemeinen kaum positiv aus, weil gleichzeitig Devisenbeschränkungen in Kraft traten. Damit blieb Mittelberg gegenüber den anderen Vorarlberger Tourismusorten bis zum »Anschluss« 1938 begünstigt. Im Tourismusjahr 1940/41 erzielte es, mitten im Krieg, mit 697.781 Nächtigungen den vorläufigen Rekordwert. Hier schlugen allerdings erholungsuchende Soldaten zu Buche. Zivile Urlauber blieben immer mehr aus. Mit den Bombenangriffen auf deutsche Großstädte wurden ab 1942 Evakuierte ins Tal verlegt, gegen Kriegsende suchten Tausende Flüchtlinge in den Bergen Zuflucht.

Spätestens mit dem Gästestrom wurde im Kleinwalsertal de facto die deutsche Reichsmark zur Verkehrswährung. Um die Vertragslücke hinsichtlich wirtschaftlicher Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote zumindest im monetären Bereich zu schließen, trafen Österreich und das Deutsche Reich Ende Mai 1936 eine Zusatzvereinbarung über die Regelung des Geld- und Devisenverkehrs mit Jungholz und Mittelberg.[69] Eine Wiener Zeitung titelte: *»Visum von Österreich nach Österreich. Österreichische Gemeinden mit deutschen Zollbeamten und deutscher Währung«.* Durch den neuen Vertrag werde auch dem Schieberunwesen ein Ende gesetzt, das sich leider diese außergewöhnlichen Grenzverhältnisse zunutze gemacht habe.[70] Gemäß diesem Vertrag sollten die deutschen Devisenbestimmungen in den Zollanschlüssen gelten, allerdings beschränkt auf den Postverkehr und bargeldlose Überweisungen und ohne dass sie an das deutsche Devisengebiet angeschlossen worden wären, was allerdings zu Missverständnissen und Konflikten mit den deutschen Behörden führte.[71] Das vorläufig für zwölf Monate in Kraft gesetzte Abkommen wurde nicht mehr verlängert, scheint faktisch aber weiterhin angewendet worden zu sein.

Tabelle 3: Auswirkung der »Tausendmarksperre« auf Nächtigungszahlen in Vorarlbergs Spitzendestinationen.

	Vorarlberg		Schruns-Tschagguns		Mittelberg	
1.11. bis 31.10	Gesamt	Deutsche in %	gesamt	Deutsche in %	gesamt	Deutsche in %
1925/26	**446.700*	57,2 %	79.089	85,5 %	31.032	99,0 %
1926/27	**632.500*	53,4 %	89.666	84,7 %	49.727	97,6 %
1927/28	814.400	59,4 %	114.491	86,3 %	114.610	97,6 %
1928/29	722.900	64,1 %	108.781	85,6 %	119.315	98,1 %
1929/30	739.900	65,5 %	100.648	86,5 %	130.157	98,4 %
1930/31	680.800	59,3 %	69.760	69,8 %	153.153	97,2 %
1931/32	734.900	61,3 %	78.065	66,4 %	154.195	97,7 %
1932/33	575.500	50,7 %	32.476	17,9 %	166.614	98,2 %
1933/34	545.200	40,2 %	22.420	0,8 %	214.519	98,4 %
1934/35	693.200	42,1 %	29.152	2,9 %	284.490	97,8 %
1935/36	833.800	45,8 %	33.533	4,8 %	365.168	98,2 %
1936/37	896.500	56,5 %	33.299	25,5 %	442.850	97,9 %
1937/38					354.375	
1938/39					402.155	
1939/40					398.731	
1940/41					697.781	
1941/42					457.068	
1942/43					344.391	

** Nur wichtige Fremdenverkehrsorte mit wenigstens 500 Gästen oder 3.000 Nächtigungen.*

*Quellen: Handelskammer, S. 450-451; Mittelberg ab 1937/38: Höltl, Fremdenverkehr, S. 19; ebenda **s**tark abweichende Nächtigungsszahlen für 1928/29 64.426, 1929/30 62.935, 1930/31 66.459, 1931/32 63.319, 1932/33 171.498, 1933/34 216.554, 1934/35 306.242, 1935/36 353.614, 1936/37 471.854.*

Der Tourismusboom lenkte nicht nur deutsches Kapital ins Tal, sondern auch deutsche Staatsbürger. Bereits 1910 hatte Mittelberg mit 5,2 Prozent *»Staatsfremden«* leicht über dem Landesschnitt (4,8 Prozent) gelegen.[72] Während im übrigen Vorarlberg durch die Tausendmarksperre der Anteil an Reichsdeutschen drastisch zurückging – 1934 wurden insgesamt nur 6,6 Prozent fremde Staatsangehörige gezählt –,[73] betrug er in Mittelberg 1933 mit 384 reichsdeutschen Bewohnern bereits 21,7 Prozent. Im Tal waren 2,5 Millionen RM deutsches Kapital investiert und 45 Anwesen in »deutscher Hand«.[74]

Unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Terrors schlossen sich im Juni 1934 400 Einheimische zum österreichpatriotischen »Walserbund« zusammen und schworen *»der bedrohten Heimat und ihrem Volkstum unverbrüchliche Treue«*.[75] Die Speerspitze bildete eine »Walser-Jungfront« von 50 bis 60 Burschen und Mädchen,

die das Zaudern der Alten nicht mehr ertrugen. Ihr Ziel war die *»wohlbedachte energische Abwehr gegen alle Einflüsse heimatfremder Elemente«*.[76] Wenn die Mitglieder des »Walserbundes« als *»angestammte Walser«* gelobten, *»althergebrachtes Walser Recht und Volkstum, Sitt und Brauch zu achten, zu erhalten, zu fördern und vor heimatfremden Einflüssen zu bewahren und zu behüten«*,[77] ging dies über die üblichen Ziele der Heimatschutzbewegung hinaus, war dies nicht nur einer Identitätskrise zuzuschreiben, sondern offensiv gegen die »Zugereisten« gerichtet, gegen die »Nicht-Walser«. Der katholisch-konservative, mit der »Vaterländischen Front« verzahnte »Walserbund« stand dabei in Opposition zur 1933 gegründete, nationalsozialistisch orientierten »Gemeinschaft der Reichsdeutschen im Kleinen Walsertal«,[78] an dessen Stelle 1936 eine Ortsgruppe des »Bundes der Reichsdeutschen, Landesverband Vorarlberg« trat.[79] Die Überfremdungsangst wird wohl auch 1945 eine bedeutende Rolle spielen und zur Erklärung beitragen, weshalb die Mittelberger allen Schwierigkeiten zum Trotz zu Vorarlberg zurückkehren wollen.

Am 16. April 1938, sechs Tage nach der Abstimmungsfarce über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, stellte Gottlieb Kessler als kommissarischer Bürgermeister und als NSDAP-Ortsgruppenleiter an die Landeshauptmannschaft und an die NSDAP-Gauleitung Vorarlberg den Antrag, das Kleinwalsertal möge im Zuge des Neuaufbaus im Lande Österreich verwaltungsmäßig dem Bezirk Sonthofen im Regierungsbezirk Schwaben und parteimäßig in den NSDAP-Gau Schwaben eingegliedert werden.[80] Es ist zweifelhaft, ob die ehemals österreichischen Staatsbürger seiner Gemeinde diesen Wunsch mehrheitlich teilten.[81] Ein namhafter Teil blieb jedenfalls demonstrativ fern, als die Partei bereits am 12. Juli 1938 pompös die Eingliederung des Kleinwalsertals in den NSDAP-Gau Schwaben feierte.[82] Zum Teil mag es auch damit zusammenhängen, dass das Fest verregnet wurde.[83]

Im Rahmen des Gesetzes über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938 wurden die Gemeinden Mittelberg und Jungholz dem Land Bayern zugeschlagen und mit 15. Oktober dem Kreis Schwaben und Neuburg (ab 1939 Regierungsbezirk Schwaben), Bezirksamt Sonthofen, zugewiesen.[84] Zwei Wochen später konnte dann auch der bayerische Ministerpräsident Ludwig Siebert die Gemeinden feierlich »in Besitz« nehmen, die jetzt *»unauslösliche Teile des Landes Bayern seien«*.[85] Der inzwischen zum NSDAP-Kreisleiter degradierte kommissarische Vorarlberger Landeshauptmann Toni Plankensteiner überbrachte beim Staatsakt in Riezlern die Grüße des *»Gauleiters von Tirol/Vorarlberg«* – ein Sinnbild der Machtverhältnisse.[86] Sein Tiroler Kontrahent Landeshauptmann Franz Hofer hatte auf Parteiebene bereits eine Angliederung des NSDAP-Gaus Vorarlberg an den NSDAP-Gau Tirol durchgesetzt.

Diese Bereinigung *»Geographischer Merkwürdigkeiten«* weckte auch im »Altreich« Interesse. Eine Stuttgarter Zeitung brachte im Juli 1938 einen Rückblick des späteren ÖVP-Landesparteisekretärs Josef Naumann, der seit 1927 als Journalist in Vorarlberg arbeitete: *»So war das Kleinwalsertal praktisch österreichischer Boden mit Schweizer Bevölkerung und deutschem Verkehr. Die Folgerungen daraus gehören heute*

bereits der Vergangenheit an: daß deutsche Zollbeamte für österreichische Waren auf österreichischem Hoheitsgebiet deutschen Zoll einhoben; daß der Schilling die offizielle, die Reichsmark aber die talübliche Währung war; daß die Steuern zum Teil nach Oesterreich, zum Teil ins Reich entrichtet werden mußten; daß Steuerrückstände im Reich auf Verlangen deutscher Behörden von österreichischen Beamten eingetrieben wurden; daß sich die Kleinwalsertaler für Steuervergehen gegenüber dem Reich vor österreichischen Gerichten nach österreichischen Gesetzen zu verantworten hatten; daß österreichisches Salz- und Tabakmonopol im Walsertal nicht galten und noch manches mehr.«[87] Naumann vergaß nicht den Hinweis, dass die Kleinwalsertaler ein Freistaat nach dem Muster Andorras werden und eigene Briefmarken drucken wollten.

3.3. Reichsgau Tirol und Vorarlberg mit bayerischer Option

Berlin wollte in der »Ostmark« mit der Errichtung von »Reichsgauen« den zentralistischen und nationalsozialistischen Einheitsstaat der Zukunft proben.[88] Dabei setzte sich die Provinz gegen Wien durch: Mit dem Gesetz über die Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939 wurde das »Land Österreich« zur Liquidierung bestimmt, während die ehemaligen Bundesländer in ihren neuen Grenzen in Reichsgaue umgewandelt wurden, die von Reichsstatthaltern zu führen waren, wozu in der Regel die jeweiligen NSDAP-Gauleiter berufen wurden. Die »Vorarlberger Frage« wurde dabei allerdings nur einer provisorischen Lösung zugeführt.

Es war bald klar geworden, dass das kleine Vorarlberg für sich allein keinen Reichsgau bilden würde. Der Tiroler Landeshauptmann Hofer intervenierte für einen Anschluss »Restvorarlbergs« an »Resttirol«, Plankensteiner und seine Mitkämpfer für eine schwäbische Zukunft Vorarlbergs, wobei unklar blieb, was sie unter »Schwaben« verstanden. Ohne eine Änderung der Verwaltungsstrukturen im »Altreich« wäre nur eine Integration in den bayerischen Regierungsbezirk Schwaben in Frage gekommen. Tatsächlich gab es in Berlin Überlegungen, in einem zweiten Reformschritt, nach einer Phase der Rechtsangleichung und dann wohl frühestens nach Kriegsende, Vorarlberg und Tirol den bayerischen Regierungsbezirken Schwaben bzw. Oberbayern einzugliedern: *»Die sich von Westen nach Osten erstreckende Wurst, Vorarlberg, Tirol und Salzburg, wird eines Tages, zumal der Brenner als Grenze bleibt, doch nach Norden hin aufgeteilt werden müssen.«*[89] Vor diesem Hintergrund wird auch das Sonderstatut zu sehen sein, das Vorarlberg mit dem »Ostmarkgesetz« eingeräumt wurde (§ 1 Abs. 2):

> *»Das ehemals österreichische Land Vorarlberg bildet bis auf weiteres einen eigenen Verwaltungsbezirk und eine Selbstverwaltungskörperschaft, die vom Reichsstatthalter in Tirol geleitet werden.«*[90]

So sehr sich der zum Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg ernannte Hofer in der Praxis auch um eine Tilgung Vorarlbergs bemühte, de jure wurde es territorial nie in den Reichsgau Tirol integriert.

3.4. Balderschwang bleibt bayerisch

Ein Gegenstück zum Kleinwalsertal waren das Balderschwangertal und das Lecknertal, soweit sie jenseits der alten Staatsgrenze lagen und damit zu den bayerischen Gemeinden Balderschwang bzw. Aach gehörten. Die beiden Hochtäler, die vor allem für die Alpwirtschaft genützt wurden, waren nur von den Vorderwälder Gemeinden Hittisau und Bolgenach aus erschlossen.

In Balderschwang (1.044 m), drei Wegstunden von Hittisau (790 m) entfernt, hatte sich aus einer sommerlichen Alpsiedlung eine kleine Dauersiedlung entwickelt, die zur Pfarre Hittisau gehörte, für die 1796 dank tatkräftiger Initiative des Hittisauer Pfarrers Johann Michael Feuerstein eine eigene Filialpfarrei errichtet wurde.[91] Wenig später konnten die Hittisauer günstig weitläufige Besitzungen erwerben, die die säkularisierten Klöster Weingarten und Mönchsroth besessen hatten. Der erste Bauer, der das ganze Jahr hindurch in Balderschwang geblieben war und nun auf dem neuen Friedhof auch als erster seine Ruhestätte fand, war ein Großonkel des Historikers Joseph von Bergmann. Kein Wunder also, dass Bergmann das »bayerische Sibirien« 1868 auch in seiner »Vorarlberger Landeskunde« berücksichtigte.[92] Es war mit der Grafschaft Königsegg-Rothenfels 1804 österreichisch geworden, doch bereits 1805 an Bayern gelangt und 1814 bayerisch geblieben.[93] Wie wir bereits sahen, scheiterte in den folgenden Verhandlungen über die Grenzbereinigung ein Abtausch Balderschwangs und des Rohrmoostales gegen Jungholz und die Sulzberger Außenparzelle Bröger.

In den Verhandlungen über Mittelberg schlug Österreich 1887 als Alternative zu einem Zollausschluss gegenseitige Zollbegünstigungen für Agrarprodukte vor, die im Gegenzug auch für Balderschwang eingeräumt werden könnten.[94] München und Berlin lehnten dieses schlechte Geschäft jedoch ab. Auch die eigenen Unterbehörden hatten aufgezeigt, dass der Vorschlag des Finanzministeriums wenig Substanz hatte: Das Balderschwangertal diesseits und jenseits der Grenze sei zu 90 Prozent im Eigentum österreichischer Staatsangehöriger, berichtete die Finanzbezirksdirektion Feldkirch; die Österreicher verließen im Herbst das Tal, während rund 40 bis 50 Bayern ganzjährig dort lebten. Die Österreicher führten ihre Alpprodukte zollfrei ein und die bayerischen Bewohner hätten an einem Export nach Österreich kein Interesse, der folglich verschwindend gering sei.[95] Einige Jahre später klagten die Balderschwanger über verschärfte Zollkontrollen der österreichischen Behörden.[96]

Die Vorderwälder Bauern dominierten die beiden Täler weiterhin. Das könnte wesentlich dafür gewesen sein, dass Bolgenach und Hittisau neben Bludenz die einzigen Gemeinden waren, die 1919 gegen Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz

stimmten; Hittisau mit 65,8 Prozent (135 Ja, 260 Nein), Bolgenach gar mit 90,1 Prozent (18 Ja, 164 Nein).[97] Sie bildeten seit jeher eine Pfarrgemeinde und wurden mit 30. September 1938 zur politischen Gemeinde Hittisau vereinigt.[98]

Offenbar vertrat Landeshauptmann Plankensteiner die Ansicht, dass es, wenn schon geographische Grenzen den politischen vorgezogen würden, recht und billig wäre, wenn im Gegenzug zur Abtretung Mittelbergs die Gemeinde Balderschwang mit Hinterland an den »Kreis Bregenz« fiele. Das erfahren wir aus einem entsprechenden Antrag, den der Bregenzer NSDAP-Kreisleiter Dr. Wilhelm Hammerbacher im Juni 1939 an den Gauorganisationsleiter des NSDAP-Gaus Tirol-Vorarlberg schickte. Gauleiter Hofer habe sich dazu am Rande eines Kreisappells positiv geäußert. Auch der Kreisleiter von Sonthofen, den er gelegentlich einer Einladung des Führers zu seinem Geburtstag nach Berlin gesprochen habe, wäre durchaus damit einverstanden, wenn Balderschwang und das obere Lecknertal zum *»Bregenzerkreis«* geschlagen würden. Sie hätten eine gewisse Bedeutung wegen ihres Holz- und Wildreichtums und des guten Skigeländes, das einen guten Fremdenverkehr herangezogen habe. Hammerbacher skizzierte den gewünschten Verlauf der neuen Kreis- und Gaugrenze und ersuchte, diesen Antrag über den Gauleiter dem Reichsorganisationsamt vorlegen zu wollen.[99]

Hier ist zu beachten, was leider häufig vermengt wird,[100] dass dieser Antrag die Verwaltungsorganisation auf Parteiebene und nicht auf staatlicher Ebene betraf, die Eingliederung in den NSDAP-Kreis Bregenz und nicht in den Landkreis Bregenz, wenngleich in Praxis auf deckungsgleiche Kreisgrenzen geachtet wurde. In Vorarlberg bildete die Gemeinde Warth eine Ausnahme, die zum NSDAP-Kreis Bludenz geschlagen wurde, aber trotz mehrfacher Vorstöße aus Bludenz weiterhin beim Landkreis Bregenz verblieb.[101] Der Fall Balderschwang betraf freilich die Gaugrenzen, die Grenzen zwischen den NSDAP-Gauen Tirol-Vorarlberg und Schwaben sowie die Grenzen zwischen dem Reichsgau Tirol und Vorarlberg und dem Land Bayern.

Tatsächlich wurde die Eingliederung Balderschwangs parallel auch auf Ebene der staatlichen Verwaltung betrieben. Zunächst war es der Landrat von Sonthofen, Dr. Ferdinand Waller, der im März 1939 einen Runderlass des Reichsministeriums des Innern betreffend die Hebung der Verwaltungskraft kreisangehöriger Gemeinden zum Anlass nahm, die Eingemeindung Balderschwangs in eine Gemeinde des Landkreises Bregenz, am zweckmäßigsten in die Gemeinde Hittisau, vorzuschlagen.[102] Der kommissarische Bregenzer Landrat Dr. Oswald Speckbacher vertrat die Ansicht, dass es im Hinblick auf die Abgeschiedenheit Balderschwangs, zumal im Winter, zweckmäßiger wäre, ihm seine Gemeindeverwaltung zu belassen. Nichtsdestotrotz würde er eine Einverleibung der Gemeinde Balderschwang in den Landkreis Bregenz begrüßen.[103] Nun verhielt sich Waller reserviert, vor einer neuen Kreiseinteilung sei eine Klärung der Frage nicht ratsam. Der neue Landrat in Bregenz Walter Didlaukis sah das anders, doch laut Ministerialerlass vom 30. August 1939 (er erging bereits zwei Tage *vor* dem Überfall auf Polen!) waren alle Arbeiten betref-

fend die Änderung von Gemeindegrenzen bis auf weiteres einzustellen. Im März 1940 besprach Didlaukis das Thema mit seinem Kollegen in Sonthofen, der ihm zu verstehen gab, dass er an Balderschwang kein Interesse habe, aber das Kriegsende abwarten wolle, da dann nach bayerischer Ansicht überhaupt eine Neueinteilung der Kreise vorgenommen werde. Didlaukis gewann den Eindruck, dass die beiden Landkreise Lindau und Sonthofen nicht an ihre Lebensfähigkeit glaubten und Sonthofen unter Umständen sogar Absichten auf einen Teil des Vorderbregenzerwaldes, Hittisau, Krumbach, Riefensberg und Egg habe –[104] weitere Indizien dafür, dass auch die Bayern mit einer Integration Vorarlbergs nach Kriegsende spekulierten, was natürlich gegen die Interessen von Gauleiter und Reichsstatthalter Hofer war.

Nun konspirierte Didlaukis über Vermittlung des Hittisauer Bürgermeisters Friedrich Schneider mit zwei Balderschwanger »Anschlussbefürwortern«, dem Verwalter der Polizei-Skischule »Haus Ifenblick« Ludwig Ottmann und dem Vertreter der »Deutschen Arbeitsfront« in Balderschwang. Als Hauptgegner wurde Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Anton Kienle bezeichnet, der als Gastwirt und Händler aus wirtschaftlichen Eigenenteressen gegen eine Eingemeindung sei, unterstützt von Altbürgermeister Ignaz Schmied.[105] Der gemeindeinterne Konflikt kommt auch in einer Petition zum Ausdruck. Das Gesuch vom 16. Juni 1940 ist von 25 Petenten unterzeichnet, laut Ottmann fast die vollzählige Gemeinde. Tatsächlich deckten sie 16 von 24 dauernd bewohnten Haushalten ab, im Übrigen handelte es sich um Eigentümer und Pächter von Alpen; bis auf fünf Unterzeichner stammten alle aus dem Vorderwald.[106] Sie baten den Landrat des Kreises Bregenz, sich dafür zu verwenden, dass das Gebiet der Gemeinde Balderschwang aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen baldigst der »Ostmark« angegliedert wird, zumal sich die stille Hoffnung auf den Bau einer Passstraße nach Sonthofen nicht mehr erfüllen werde. Gleichzeitig möge die Gemeinde Balderschwang an die Nachbargemeinde Hittisau angeschlossen werden, dies vor allem aufgrund der langjährigen schlechten Erfahrung mit der eigenen *»Regierung«* im Dorf.[107]

Einen Anknüpfungspunkt, das Vorhaben offiziell zu betreiben, bot wenig später eine Besprechung zwischen den Landräten Bregenz und Sonthofen und den Gemeinden Hittisau und Balderschwang über das leidige Thema der 1929 ausgebauten Straße von Hittisau nach Balderschwang. Balderschwang hatte über die Landesgrenzen hinaus, bis zum Gasthaus »Zur Sonne« in Sippersegg, für ihre Erhaltung aufzukommen. Didlaukis lieferte Reichsstatthalter Hofer einen umfangreichen Bericht über die Eingliederung der Gemeinde Balderschwang, der zur Weiterleitung an das Reichsministerium des Innern bestimmt war. Als Argumente dafür brachte er die Kompensation für die Abtretung Mittelbergs sowie Balderschwangs geographische, wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Zugehörigkeit zum Landkreis Bregenz vor; zudem führte Didlaukis die Möglichkeit ins Treffen, nach einer Angliederung die gesamte Straße als Landstraße II. Ordnung zu übernehmen zu können.[108] Berlin benötigte ein gutes Jahr für eine Antwort.

Mit Hinweis auf eine geharnischte Entgegnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern teilte der Reichsminister des Innern am 5. Dezember 1941 mit, dass er davon absehe, die Angelegenheit zur Zeit weiter zu verfolgen. Es gebe keinen begründeten Anlass, sie gegenüber dem grundsätzlichen Verbot der Vornahme von Gebietsänderungen im Krieg als Ausnahmefall zu betrachten, umso weniger, als bei einer Weiterverfolgung die Gefahr einer Aufrollung weiterer Grenzänderungsfragen nahe liege.[109] Damit hatte München dem Reichsgau Tirol und Vorarlberg gedroht. – Später hieß es, der bayerische Ministerpräsident Siebert habe die Anschlussbemühungen vereitelt.[110] – Die Bayern untermauerten ihre Entgegnung mit einer Stellungnahme des Balderschwanger Bürgermeisters, seine Gemeinde sei wirtschaftlich in Richtung Oberstaufen orientiert und Bregenz nicht wesentlich günstiger zu erreichen als Sonthofen. Der vom Landrat in Sonthofen angeregte Ausbau einer Straße von Oberstdorf über Obermaiselstein nach Balderschwang habe wegen der hohen Kosten (5 Millionen RM) keine Aussicht auf Verwirklichung.[111]

Hofer gab sich nicht zufrieden und forderte eine vorläufig interne Stellungnahme, vor allem zur wirtschaftlichen Orientierung Balderschwangs, an. Die Unterlage lieferte der Hittisauer Bürgermeister Schneider: Bis zum Anschluss habe sich Balderschwang zwangsläufig in Richtung Oberstaufen orientieren müssen, seither kaufe die Hälfte der Familien in Hittisau ein. Entscheidend sei aber, dass das Tal nur über den Vorderwald erreichbar und von dort aus besiedelt worden sei. Von 22 ganzjährig in Balderschwang wohnhaften Familien seien 13 Vorderwälder, fünf alte Balderschwanger und drei Familien aus dem Allgäu; von den letzten acht Familien stammten wieder vier der Frauen aus dem Vorderwald. Im Winter lebten in Balderschwang etwa 140 Personen, davon 70 bis 75 Prozent Vorderwälder, im Sommer hingegen 350 bis 400 Personen oder 90 bis 95 Prozent Vorderwälder. Alle diese Besitzer und Pächter verfügten auch über Besitz im Vorderwald, unterständen demnach mit ihren Betrieben zwei verschiedenen Verwaltungs- und Bewirtschaftungskreisen.[112] Diesen Bericht samt einem Verzeichnis der Haushalte und der Alpen übernahm der Landrat und sandte ihn Ende April 1942 dem Reichsstatthalter. Ein weiterer offizieller Vorstoß erfolgte vorerst nicht mehr.

Angeschlossen wurde Balderschwang 1943/44 lediglich an das Stromnetz der Vorarlberger Kraftwerke.[113]

Anmerkungen

1 Botz, Eingliederung Österreichs.
2 RGBl. I S. 1333 (GBlfÖ. Nr. 443/1938).
3 Gesetz über die Gliederung der sudetendeutschen Gebiete vom 25.03.1939, RGBl. I S. 745 (GBlfÖ. Nr. 523/1939).
4 Wedekind, Besatzungs- und Annexionspolitik; Lun, NS-Herrschaft in Südtirol.
5 Schönherr, Vorarlberg 1938, S. 77-82.
6 VT 12.04.1938, S. 2 (eigene Berechnung). – Die dort für den Regierungsbezirk Schwaben angegebenen 98,95 % Zustimmung stimmen rechnerisch nicht mit den ausgewiesenen Stimmen

überein (demnach wären es nur 98,27 % gewesen). Schönherr, Vorarlberg 1938, S. 82, verwendete offenbar auch diese Quelle und kam für die deutschen Grenzgebiete zu überdurchschnittlichen Ergebnissen, weil sie für das Deutsche Reich irrtümlich von 98,1 statt 99,1 % Zustimmung ausging.

7 Vogel, Immenstadt, S. 150-151.

8 Mors, Holzer.

9 Kleiner, Ziel und Zweck. Kleiners Stiefvater stammte aus dem Allgäu.

10 Vgl. Reckefuss, Bibliographie.

11 Ab 1922 lautet der Titel des Vereinsorgans »Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst u. Wissenschaft in Vorarlberg und dem Westallgäu«, im Heft 14/15 (1925/26) wurden auch Kriegerdenkmäler im Allgäu und in Oberschwaben berücksichtigt. 1926 ging der Verein in der »Leogesellschaft am Bodensee« auf, die unter der Präsidentschaft Viktor Kleiners die Zeitschrift »Alemannia« herausgab. Vgl. Leo-Gesellschaft.

12 Holzer, Weiler und Vorarlberg (1931), S. 174.

13 Vgl. Holzer, Weiler und Vorarlberg (1930), S. 241. – Die beiden Beiträge sind weitgehend identisch.

14 Vgl. Mittersteiner, Kraftfelder, S. 106-117 u. 230-232.

15 1928 im Rahmen der Serie »Im Postkraftwagen durch Österreichs Alpenwelt« (Rund um Bregenz).

16 Vgl. Gruber, Wir Westallgäuer, S. 9.

17 Holzer, Zum 13. März 1938.

18 Gruber, Wir Westallgäuer. Vgl. Sch., Dr. Anton Gruber.

19 Das geht aus einer 1945/46 handgezeichneten Karte hervor (ÖStA/AdR: BKA AA GZ 111.184; vgl. Kap. 7 Anm. 57).

20 Zum Folgenden: Fink/Klenze, Mittelberg; Krebs, Anschluß; Karner, Zollanschlußgebiete; Müller, Zollausschlußgebiet; Faschinger, Zollanschlußgebiet.

21 VLA: KA I Präs. XXI-99/1833/34: Gemeindevorstand Mittelberg an Landgericht Bregenzerwald, Mittelberg 20.08.1834.

22 VLA: KA I Präs. XXI-99/1833/34: Grenzregulierungskommission für Tirol und Vorarlberg gegen Bayern an KH Ebner, Innsbruck 14.01.1835.

23 Die Gebirgsgegend, *»die von dem auf der Hueberschen Karte von Vorarlberg bezeichneten Grenzpunkte beim Hörnle über den Bisenalperkopf an den bei Winkel sich in die Breitach einmündenden kleinen Bach hinzöge«*. Es ist nicht der Mittelberger Hörnlepass gemeint, sondern das Hörnlein an der Sibratsgfäller Grenze.

24 VLA: KA I, Präs. XXI-99/1833/34: KH Ebner an Grenzregulierungskommission für Tirol und Vorarlberg gegen Bayern, Bregenz 12.06.1835.

25 Tauscher, Jungholz, S. 29.

26 Zur Grenzkorrektur gegen Bayern vgl. umfangreich VLA: VertragsSlg Nr. 61 (ex KA I Publ. 6407/1848) und VLA: KA I Präs. 118/1831/32.

27 Laut Krebs, Anschluß, S. 81, ersuchte Mittelberg in einer Petition an den Kremsierer Reichstag eventuell um die »Freilassung aus dem österreichischen Staatsverband« an. Er zitiert dazu Gemeindearchiv Mittelberg, Einlauf Nr. 33/1849; dies aber offenbar nur nach Fink/Klenze, Mittelberg, S. 12, denen eine Entlassung aus dem »Staatsverband« nicht zu entnehmen ist.

28 Nachbaur, Ganahl, S. 125-129.

29 Vertrag vom 03.05.1868 über den Anschluß der Gemeinde Jungholz/Tirol an das bayerische Zoll- und indirekte Steuersystem, RGBl. Nr. 78/1868. Der Vertrag wurde auf deutscher Seite noch von Bayern geschlossen, obwohl der deutsche Zolleinigungsvertrag schon am 01.01.1868 in Kraft trat. Der Zollverein überließ den Abschluss Bayern, weil es schon vorher mit Österreich-Ungarn verhandelt hatte. Jungholz trat so über den Zoll- und Steuerverband Bayerns in

den Verband des deutschen Zollvereins ein. Vgl. Moser, Jungholz, S. 18-22; Müller, Jungholz, S. 20-28.

30 Vertrag vom 02.12.1890 über den Anschluß der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches, RGBl. Nr. 41/1891.

31 Übereinkommen vom 02.12.1890 über den Anschluß der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an das in Bayern geltende System der Besteuerung des Bieres und des Essigs, RGBl. Nr. 42/1891.

32 Auf die Bierbesteuerung fand nun rückwirkend mit 01.07.1918 die Verbrauchssteuerregelung des Vertrages mit dem Deutschen Reich Anwendung (Gemeindeblatt Mittelberg 14.02.1920).

33 RGBl. Nr. 68/1868, Erklärung zu Art. 14 Abs. 1, Wien 03.05.1868.

34 Hager, Aus dem Finanz- und Zollwesen, S. 111.

35 Vgl. Bauer, Entvölkerung, S. 43, 45, 147 u. 236; Höltl, Fremdenverkehr, S. 17-18; zudem Bek, Bevölkerungsbewegung.

36 VLA: AVLRat 7490/1918; vgl. Witzig, Vorarlberger Frage, S. 27-28 u. 231-232.

37 Österreichisch-deutsches Wirtschaftsabkommen, BGBl. Nr. 135/1921, Art. 32. – Die Zollverträge wurden also nicht nur in der Praxis weiter beachtet, wie Ermacora, Verfassungslehre, S. 105, feststellte. – Der Vertrag von Saint-Germain berührte diese Frage nicht unmittelbar. Nach Art. 242 musste Österreich nur Verträge, die es oder die ehemalige österreichisch-ungarischen Monarchie seit 01.08.1914 mit Deutschland geschlossen hatte, als unwirksam anerkennen.

38 Handelsvertrag vom 12.04.1930, BGBl. Nr. 30/1931, Art. 31. Dieser Handelsvertrag ersetze weitgehend das Wirtschaftsabkommen 1920.

39 Witzig, Vorarlberger Frage, S. 474.

40 VLA: GendChroniken: GP Riezlern .

41 VVBl 07.10.1922, S. 3.

42 VVBl 15.10.1922, S. 2, 25.10.1922, S. 3, 29.10.1922, S. 2, 09.11.1922, S. 3-4, 17.11.1922, S. 2-3, 23.11.1922, S. 3.

43 VT 16.10.1922, S. 3.

44 Ebenda. Den Aufhänger bot eine Meldung des katholischen Wochenblatts Der Vorarlberger 15.10.1922, S. 5.

45 VVBl 04.11.1922, S. 1 (»Der Mittelberg« – selbständig?«).

46 Ebenda.

47 Ebenda.

48 VVBl 09.11.1922, S. 3 (Freistaat Mittelberg). Diese kurze Stellungnahme ist mit *»Kleinwalsertal, 1. November«* datiert, erschien aber erst fünf Tage nach dem großen »Aufmacher« der »Volksblatt«-Redaktion. Die eigentliche, ausführliche Reaktion erfolgte daher erst in der Ausgabe vom 17.11.1922.

49 Laut VVBl 09.11.1922, S. 3 (Freistaat Mittelberg), mit den *»Regierungen der Nachbarstaaten«*.

50 VVBl 17.11.1922, S. 3 (»Der Mittelberg« – selbständig?).

51 VVBl 23.11.1922, S. 3 (Freistaat?).

52 Vgl. Gemeindeblatt Mittelberg 17.11.1923.

53 Süddeutsche Zeitung 12.03.1949 (Das Herz in Österreich – der Bauch in Bayern. Kuriositäten in einem Grenzlandwinkel).

54 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 05.11.1923.

55 Gemeindeblatt Mittelberg 17.11.1923 u. 07.12.1923.

56 Der Walser 10.12.1955 (25 Jahre Kraftpostlinie Oberstdorf-Riezlern-Mittelberg (Kleinwalsertal)).

57 Jäger, Strukturwandel, S. 43-91; Höltl, Fremdenverkehr, S. 17-21.

58 Als amtliche Grenzübergangsstellen waren das Starzeljoch, der Gemstelpass und ab April 1937 der Hochalppass anerkannt (ABl. 1937/34, S. 66).

59 Zum Folgenden: VLA: BH Bregenz III-1871/1934; VLA: AVLReg Ia-1181/1933; VLA: GendChroniken: GP Riezlern (hier ist, wahrscheinlich irrtümlich, von SS statt SA die Rede). Vgl. Gemeindeblatt Mittelberg 03.06.1933,10.06.1933, 17.06.1933; Otruba, Tausend-Mark-Sperre, S. 3, 16 u. 21; Schwendinger, Widderstein, S. 261-264; Holzer, Jahrhundert-Rückblick, S. 1, 4. u. 9.

60 Gemeinsame Kundmachung BH Bregenz und Bezirksamt Sonthofen, Bregenz/Sonthofen 12.04.1933, Gemeindeblatt Mittelberg 15.04.1933.

61 Kundmachung SID, Bregenz 25.07.1933, Gemeindeblatt Mittelberg 05.08.1933. Zum Verbot der NSDAP-Symbole vgl. auch Gemeindeblatt Mittelberg 03.06.1933, 10.06.1933, 26.08.1933, Walser Heimatbote 06.01.1934.

62 Kundmachung SID, Bregenz 25.07.1933, in: Gemeindeblatt Mittelberg 09.12.1933; VLA: BH Bregenz III-1336/1936.

63 Sie verließen das Tal am 24. August 1933 (VLA: GendChroniken: GP Riezlern).

64 Otruba, Tausend-Mark-Sperre, S. 51.

65 Nicht bereits am 28. März, wie Otruba, Tausend-Mark-Sperre, S. 55, irrtümlich angibt. Walser, Die illegale NSDAP, S. 17, ging irrtümlich davon aus, dass Mittelberg damit dauerhaft einbezogen wurde.

66 Am 18. Juni 1934 (VLA: GendChroniken: GP Riezlern; VLA: AVLReg Ia-1181/1933; VVBl 30.04.1934, S. 2, u. 20.06.1933, S. 3).– Zu Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten vgl. VLA: BH Bregenz III-1871/1934; VLA: AVLReg Prs-357/1934.

67 Otruba, Tausend-Mark-Sperre, S. 93.

68 Vgl. Handelskammer, S. 360-361; Schulze, Montafon, S. 78-94.

69 Vertrag zwischen dem Bundesstaat Österreich und dem Deutschen Reich über die Regelung des Geld- und Devisenverkehrs mit den an das deutsche Zollgebiet angeschlossenen österreichischen Gebietsteilen vom 27.05.1936, BGBl. Nr. 175/1936. Vgl. Gemeindeblatt Mittelberg 25.01.1936, sowie 05.09.1936 und 31.10.1936 zu Passerleichterungen im Kleinen Grenzverkehr.

70 Das Kleine Blatt 11.06.1936, S. 16 (VLA: NL Naumann 6.2).

71 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an Bgm Fritz, Mittelberg, Bregenz 10.09.1937 (Abschrift); BH Seeberger an Bgm Fritz, Mittelberg, Bregenz 04.01.1938 (Abschrift): Klarstellung durch das BKA.

72 Spezialortsrepertorium Tirol und Vorarlberg 1910, Vorarlberg S. 9 u. 14.

73 Ulmer, Ausländer-Problem, S. 507.

74 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 30.07.1947.

75 Köberle, Heimatschutz, [S. 7].

76 VLA: BH Bregenz III-1871/1934: Grundform, Ziel und Aufgaben der Walser-Jungfront; Beilage zu Bgm Kessler an BH Bregenz, Mittelberg 12.05.1934.

77 VLA: BH Bregenz III-1871/1934: Treue-Gelöbnis an meine Heimat Walsertal (Formular), Beilage zu Bericht GP Riezlern an SIDion, Riezlern 24.05.1934.

78 VLA: AVLReg Ia-1546/1933. Formell verfolgte der Verein selbstverständlich keine parteipolitischen Zwecke.

79 VLA: AVLReg Ia-2477/1936.

80 VLA: AVLReg Prs 96/1939: Bgm Kessler an Landeshauptmannschaft Vorarlberg, Mittelberg 16.04.1938; Ortsgruppenleiter Kessler an NSDAP-Gauleitung Vorarlberg, o.D. – Am 13. März 1938 war Oswald Zweng als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt worden, der jedoch nach wenigen Tagen *»aus Gesundheitsrücksichten«* zurücktrat. Ihm folgte Eduard Riezler (Walser Heimatbote 19.03.1938), und schließlich Gottlieb Kessler, der wieder die NSDAP-Ortsgruppenleitung an Jörg Willand abgab (Walser Heimatbote 28.05.1938). Vgl. Walser Heimatbote 08.07.1938 (Entwicklung des Nationalsozialismus im Kleinen Walsertal).

81 Vgl. Schönherr, Vorarlberg 1938, S. 86 u. 188; Weber, NS-Herrschaft, S. 145.

82 Köberle, Heimatschutz, [S. 11-12]; ein weiterer Zeitungsausschnitt liegt ein in VLA: NL Naumann 6.2.
83 Walser Heimatbote 08.07.1938, 16.07.1938.
84 Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 01.101938, RGBl. I S. 1333 (GBlfÖ. Nr. 443/1938); Erlass des bayerischen Staatsministers des Innern vom 14.10.1938 (Pfeifer, Ostmark, S. 93). Zur Überführung der Zuständigkeit auf bayerische Behörden vgl. VLA: AVLReg Prs 96/1939; VLA: BH Bregenz III-2914/1938; VLA: GendChroniken: GP Riezlern.
85 Innsbrucker Nachrichten 27.10.1938 (VLA: NL Naumann 6.2).
86 Köberle, Heimatschutz, [S. 11]: Zeitungsausschnitt »Staatsakt im kleinen Walsertal«, von Köberle datiert mit 28.10.1938, wahrscheinlich aus einem bayerischen Blatt. Ein weiterer Zeitungsausschnitt liegt ein in VLA: NL Naumann 6.2.
87 Naumann, Merkwürdigkeiten.
88 Vgl. Botz, Eingliederung Österreichs; Pfeifer, Ostmark.
89 Reichsamtsleiter Opdenhof (Stab Bürckel) an Hauptamtsleiter Friedrichs (Stab Heß), Wien 26.03.1938, zitiert nach: Botz, Eingliederung Österreichs, S. 134. Zur bayerischen Option Vorarlbergs vgl. ebenda, S. 111 Anm. 11, 162 u. 165; Luža, Österreich, S. 151 u. 247 Anm. 48.
90 RGBl. I S. 777 (GBlfÖ. Nr. 500/1939).
91 Bergmann, Bregenzerwald, S. 53-54. Ulmer, Generalvikariat 5, S. 28, 137, 408-410 u. 425-426; Ludewig, Balderschwang; Dertsch, Sonthofen, S. 1-2 (Aach) u. 12 (Balderschwang).
92 Bergmann, Landeskunde, S. 40. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Manfred Tschaikner, Vorarlberger Landesarchiv.
93 Vogel, Immenstadt, S. 69-72 u. 78.
94 Krebs, Anschluß, S. 123-143.
95 Ebenda, S. 128-129.
96 Augsburger Postzeitung 30.01.1896, wiedergegeben in: Ludewig, Balderschwang, S. 35-37.
97 In Bolgenach hatte der Gemeindevorsteher bereits die Unterschriftensammlung des Werbeausschusses verhindert, in Hittisau wurde sie nur unvollständig durchgeführt (VLA: AVLRat 7490/1918: Private Volksabstimmung). Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 5, S. 57, führt das Ergebnis darauf zurück, dass beide Gemeinden seit alters Domänen der Deutschfreiheitlichen gewesen seien. Bei der Landtagswahl am 27. April 1919 hatten die Christlichsozialen jedoch in beiden Gemeinden (Hittisau 82 %, Bolgenach 77 %; landesweit 63 %) klar den Sieg davon getragen und die Deutschfreiheitlichen (Hittisau 9 %, Bolgenach 16 %; landesweit 11 %) deklassiert (VVBl 29.04.1919, S. 1).
98 LGBl. Nr. 14/1938; VLA: AVLReg II 1784/1938.
99 ALB: NS-Akten Nr. 503: Kreisleiter Hammerbacher an Gauorganisationsleiter Braunsdorff, Bregenz 09.06.1939. Für eine Kopie danke ich Melitta Kalcher, Archiv der Landeshauptstadt Bregenz.
100 In diesem Fall von Tuma, Territoriale Integrität, S. 164, die allerdings den Akt nicht eingesehen hat, sondern auf Schönherr, Vorarlberg 1938, S. 276 Anm. 154, verweist, die ohne Spezifizierung über eine Eingliederung in den »Kreis Bregenz« schrieb und nicht erwähnte, worum es sich beim zitierten Schriftstück eigentlich handelte.
101 VLA: LR Bregenz 003/20, zudem 002/10/6.
102 VLA: LR Bregenz 002/10/6: LR Sonthofen an LR Bregenz, Sonthofen 30.03.1939.
103 VLA: LR Bregenz 002/10/6: LR Speckbacher an LR Sonthofen, Bregenz 07.04.1939.
104 VLA: LR Bregenz 002/10/6: AV LR Didlaukis, Bregenz 05.03.1940.
105 Anton Kienle (1905 bis 1973) war ein Sohn des Altbürgermeisters Konrad Kienle (1877 bis 1951) (vgl. Ludewig, Balderschwang, S. 45). Nach freundlicher Auskunft von Werner Fritz, Verkehrsamt Balderschwang (Email 16.03.2006), war Konrad Kienle vor dem Zweiten Weltkrieg Bürgermeister, Anton Kienle *»(auch aus Mangel an genügend deutschen Kandidaten)«* kur-

ze Zeit während des Krieges und von Kriegsende bis 1972. Ignaz Schmied (1877 bis 1965) soll kurzzeitig zum Kriegsende Bürgermeister gewesen sein; der zitierten Quelle nach muss er das Amt aber schon vor 1940 einmal ausgeübt haben. Zudem war nach 1945 einige Zeit Wilhelm Wehrle Bürgermeister.

106 Das ergibt ein Vergleich des Gesuchs an den Landrat vom 16.06.1940 mit Aufstellungen über die ganzjährigen Einwohner von Balderschwang und über die Balderschwanger Alpen, die der Hittisauer Bürgermeister am 24.04.1942 dem Landrat lieferte (beide VLA: LR Bregenz 002/10/6). Drei Petenten konnten nicht zugeordnet werden.

107 VLA: LR Bregenz 002/10/6: Gesuch der Einwohner der Gemeinde Balderschwang an LR Bregenz, Balderschwang 16.06.1940.

108 VLA: LR Bregenz 002/10/6: LR Didlaukis an RStHTV, Bregenz 04.09.1940.

109 VLA: LR Bregenz 002/10/6: RM des Innern an RStHTV, Berlin 05.12.1941 (Abschrift).

110 VN 04.04.1953, S. 5 (»Balderschwang – Gegenstück zum kleinen Walsertal«).

111 VLA: LR Bregenz 002/10/6: StM des Innern an RM des Innern, München 23.09.1941 (Abschrift).

112 VLA: LR Bregenz 002/10/6: Bgm Schneider an LR Didlaukis, Hittisau 24.04.1942.

113 Walser, Bombengeschäfte, S. 78; Mittersteiner, Kraftfelder, S. 254; VLA: LR Bregenz 700/10 (Aufbaugemeinde Sibratsgfäll).

4. Moskauer Deklaration 1943 und geopolitische Überlegungen der Alliierten

Um diese Zeit schmiedeten die Alliierten, federführend die Briten, bereits erste Pläne über die Zukunft Österreichs nach dem Sieg über Hitler.[1] Die Österreichplanung stand immer unter der Prämisse der alliierten Nachkriegsplanung – der Schwächung Deutschlands. Grob wurden als Möglichkeiten angedacht: Österreich beim Deutschen Reich zu belassen; das Deutsche Reich zu teilen und Österreich in einen süddeutschen Staat einzubringen; Österreich, wie es 1918 bis 1945 bestanden hatte, wiederzuerrichten; Österreich in eine »Donaukonföderation« einzubringen, wobei Westösterreich auch auf Deutschland und die Schweiz aufgeteilt werden könnte.[2] Die »Donaukonföderation« war die Lieblingsidee des britischen Premierministers Winston Churchill; sie sollte die Lücke der 1918 zerschlagenen Donaumonarchie füllen und einen »Cordon sanitaire« zwischen Deutschland und Italien, vor allem aber gegenüber dem zu erwartenden sowjetischen Block bilden. Stalin hingegen bestand von Beginn an auf der Wiedererrichtung Österreichs in seinen Grenzen von 1937.

Nach dem Sturz Mussolinis und der Kapitulation Italiens schien den »großen Drei« die Zeit für eine öffentlicher Erklärung über Österreich reif. Sie hofften, damit Hitlers Macht in diesem Raum weiter destabilisieren zu können. So ließen die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA die Welt als ein Ergebnis ihrer Kriegskonferenz in Moskau wissen:

> *»Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.*
> *Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. März* [richtig wäre: 13. März, UN] *1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, dass sie wünschen, ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und* [– eine Anspielung auf die Donaukonföderation, UN –] *dadurch ebensosehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist.*
> *Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrin-*

nen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.«[3]

Diese »Moskauer Deklaration« wurde zu Tausenden auch über Vorarlberg abgeworfen. Hoffnung keimte auf, ein freies und unabhängiges Österreich könnte wieder erstehen. Doch die Prioritäten der Briten sahen anders aus.[4] Sie stimmten mit den Amerikanern darin überein, dass die Moskauer Deklaration nur eine Grundsatzerklärung und die Souveränität eines Staates Österreich nur als Übergangslösung gedacht sei. Österreich sollte territorial um Südtirol erweitert werden und sich gegebenenfalls mit anderen Staaten – ausgenommen Deutschland – zusammenschließen. Es soll auch unter alliierter Besetzung seine Einheitlichkeit bewahren.

Am 16. November 1943 schloss sich in Algier das »Comité Français de la Libération Nationale« unter Führung von General Charles de Gaulle der Deklaration an, allerdings ohne »Mitschuldklausel«.[5] Das Comité Français unterstrich damit Frankreichs Anspruch auf die Mitgestaltung der Nachkriegsordnung. Mit Arroganz verärgerte de Gaulle den amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt nachhaltig. Wenn Roosevelt ihn vom Verhandlungstisch der »großen Drei« fernhielt, wird das den Führer der »Freien Franzosen« nur noch mehr beflügelt haben, durch eine Politik des »Fait accompli« der französischen »Grandeur« Anschein und Anspruch zu verleihen.[6] Im Juni 1944, nach der alliierten Landung in der Normandie, wurden die Franzosen über Vermittlung der Briten offiziell in die Nachkriegsplanungen einbezogen. Auch sie sahen Österreichs Zukunft in einer Föderation, möglichst unter Frankreichs Einfluss. Zunächst sollte jedoch das befreite Österreich um Südtirol erweitert werden, um den Glauben an die Lebensfähigkeit zu stärken und Österreich an die Westalliierten zu binden.

Die Föderationspläne basierten auf der Annahme, dass es die Westalliierten sein werden, die Österreich und seine Nachbarstaaten von Süden her befreien. Entsprechend wurde auch das Alliierte Hauptquartier der Mittelmeerstreitkräfte beauftragt, die Militärregierung für Österreich vorzubereiten.

Ab November 1944 ging ein »Basic Handbook Austria« in Druck, eine ganz erstaunliche Dokumentation über Österreich, die unter anderem auch deutlich macht, dass Briten und Amerikaner die Sonderstellung Vorarlbergs im Rahmen der Reichsgauverfassung erkannten und wohl auch bereit waren, sie für die Zukunft anzuerkennen. Anschaulich wird dies im separaten Kartenteil mit einer Generalkarte und sieben »Länderkarten«. Die Generalkarte zeigt Österreich in den Grenzen von 1937 und die *»Länder Vorarlberg, Tyrol, Salzburg, Upper Austria, Lower Austria, Carinthia, Styria and former Burgenland«*.[7] Die dargestellten »Länder« sind deckungsgleich mit den Reichsgauen, allerdings ohne die annektierten tschechischen Grenzgebiete, dafür einschließlich Mittelberg und Jungholz. Die ehemaligen Grenzen des Burgenlandes sind in den »Länderkarten« von Niederösterreich und der Steiermark nicht ersichtlich. Dagegen ist in der *»Administrative Map Land Tirol Land Vorarl-*

berg (Reichsgau Tirol-Vorarlberg)« am Arlberg eine klare Grenze gezogen (Karte 3).[8] Gleichzeitig fehlt aber Osttirol, das als Landesteil Kärntens betrachtet wird.

Karte 4: Basic Handbook Austria – Administrative Map Land Tirol Land Vorarlberg (Reichsgau Tirol-Vorarlberg) (Ausschnitt).

Briten und Amerikaner planten schon aus praktischen Erwägungen in Reichsgaugrenzen. So enthielt ein »Austria Military Government Handbook« die Anweisung an die Kampftruppen, in den Hauptstädten auf *»Gau level«* provisorische Militärregierungen zu errichten.[9] Das war für Vorarlberg insofern problematisch, als es seit 1940 von der Behörde des Reichstatthalters in Tirol und Vorarlberg, von Innsbruck aus regiert wurde. Dieses Regierungshandbuch enthielt bereits sämtliche Proklamationen und Erlässe, die nach dem Einmarsch im Namen der »Militärregierung Österreich« kundzumachen waren. Der Erlass Nr. 1, mit dem für die westlichen Zonen ein erstes Rechts- und Verwaltungsgerüst errichtet wurde, bestimmte in Art. 1, dass zur Auslegung dieser und aller künftigen Anordnungen unter »Österreich« *»das Gebiet des Bundesstaates Österreich, wie er am 31. Dezember 1937 bestand«*, zu verstehen sei.[10] Daraus werden die Vorarlberger schließen, *»dass damit auch die alte Einteilung in die früheren Bundesländer gemeint war«*,[11] was aber nicht so eindeutig der Fall war.

Letztlich sollte Österreich wie Deutschland befreit werden, ohne dass sich die Alliierten über die künftigen Außen- und Binnengrenzen im Klaren oder einig waren. Selbst die Besatzungszonen waren noch in Schwebe. Schließlich war auch Frankreich mit Vorarlberg und Tirol eine Zone zugestanden worden. De Gaulle konnte sich jedoch seiner Rolle keineswegs sicher sein.

Im Frühjahr 1945 fiel im Osten faktisch die Entscheidung gegen eine Donaukonföderation und im Westen für die umgehende Wiedererrichtung eines selbständigen Landes Vorarlberg.

Von Osten stieß die Rote Armee als erste nach Österreich vor. Der Donauraum war damit in sowjetischer Hand. Mit Unterstützung der Sowjets rief eine Provisorische Staatsregierung unter Führung des Sozialisten Dr. Karl Renner Ende April 1945 die Wiederherstellung der Republik Österreich aus, als die Westalliierten erst die Grenzen erreichten.

Anmerkungen

1 Zum Folgenden im Überblick: Rauchensteiner, Sonderfall, S. 15-45; Stourzh, Einheit und Freiheit, S. 11-28; Tuma, Territoriale Integrität, S. 31-43.
2 Rauchensteiner, Sonderfall, S. 16-17.
3 Übersetzung zitiert nach: Stourzh, Einheit und Freiheit, S. 607-608.
4 Rauchensteiner, Sonderfall, S. 26.
5 Vgl. Béthouart, Schlacht, S. 13-14; zu de Gaulles Österreichpolitik: Eisterer, De Gaulle, S. 3-16.
6 Vgl. Lettner, Österreichpolitik, S. 64-137; Eisterer, Besatzungspolitik, S. 14-16.
7 VLA: Bibl.Gut 126: Austria Basic Handbook, Map Section (Juli 1944), Map 1 General Map.
8 Ebenda, Map 2.
9 VLA: Bibl.Gut 127: Austria Military Government Handbook, Chapter 4.
10 U.a. BO 1945/46 1, S. 4.
11 VVBl 24.12.1945, S. 3 (Wiederherstellung der Landesautonomie).

5. Wiedererrichtung des Landes Vorarlberg und Wiedervereinigung im Bundesstaat

Im Westen lieferte die 1. französische Armee unter General Jean de Lattre de Tassigny den Amerikanern ein Wettrennen in Richtung Süden, um möglichst viele Gebiete als »Faustpfänder« zu erobern und zu behaupten. Sie einigten sich mit den Amerikanern darauf, durch das Rheintal und entlang der Ill in Richtung Arlberg (5. Panzerdivision, 4. marokkanische Gebirgsdivision) und flankierend über Immenstadt in Richtung Landeck vorzustoßen (1. Panzerdivision, 2. marokkanische Infanteriedivision); in der Hoffnung, über den Reschen auch auf italienischen Boden vorzudringen.[1] Mit dieser Operation wurde das 1. Armeekorps unter General Marie-Émile Béthouart beauftragt. Bis 6. Mai befreite es Vorarlberg, stieß aber bereits in St. Anton am Arlberg (Tirol) auf Amerikaner. Der Vormarsch war gestoppt, der Krieg zu Ende, die Franzosen saßen in Vorarlberg fest. Das hat die rasche Wiederherstellung der Vorarlberger Landesautonomie zweifellos begünstigt.

5.1. Wiederherstellung des Landes Vorarlberg am 24. Mai 1945

Armeekommandant de Lattre bezog zunächst in Lindau Quartier und installierte provisorisch vier regionale Militärregierungen, deren Verwaltungsbezirke sich nicht an den Truppenverbänden, sondern an den »Ländern« orientierten.[2] Entsprechend beauftragte de Lattre je einen General mit der provisorischen Militärverwaltung Württembergs, Badens und der Pfalz und General René de Hesdin, Kommandant der 4. marokkanischen Gebirgsdivision, mit der Kontrolle Vorarlbergs.

Mit einer separaten provisorischen Militärregierung für das kleine Vorarlberg respektierte de Lattre bewusst den Sonderstatus Österreichs. *»ICI L'AUTRICHE, PAYS AMI«* mahnten Tafeln an der Landesgrenze nachrückende Truppen, dass sie das deutsche Feindesland verlassen und das befreundete Österreich betreten.[3]

Als Kommandierender Divisionsgeneral des Gebietes Vorarlberg bestellte de Hesdin am 24. Mai 1945 einen provisorischen »Vorarlberger Landesausschuss« als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des *»Landes Vorarlberg«* unter Kontrolle der Militärregierung mit vorläufigem Sitz in Feldkirch.[4]

»Wir können uns […] *mit Recht freuen, dass die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung Verständnis entgegengebracht hat,«*[5] erklärte der Christlichsoziale Ulrich Ilg als Präsident des Landesausschusses bei dessen Konstituierung am selben Tag.

Die Wiederherstellung des Landes Vorarlberg unter französischer Kontrolle war damit ein Faktum, die Wiedervereinigung Österreichs ein Ziel.

Der Bregenzer Bezirkshauptmann wird dem französischen Bezirksgouverneur noch Anfang August 1945 berichten: *»Das Vorarlberger Volk ist über die gegenwärtige politische Lage in Österreich überhaupt nicht, über Deutschland geringfügig und über die Welt nur spärlich durch Radiosendungen unterrichtet.«*[6]

5.2. Wiedervereinigung Österreichs im Herbst 1945

Anfang Juli einigten sich die Alliierten über die Besatzungszonen und über ein Kontrollsystem für Österreich. Frankreich erhielt zu Vorarlberg Nordtirol und einen Sektor in Wien hinzu.[7] General Béthouart wurde zum französischen Oberstkommandierenden in Österreich ernannt und in Innsbruck eine Zonenregierung eingerichtet, die von Generaladministrator Pierre Voizard versiert geleitet wurde.[8] Ihm war wieder die Militärregierung für Vorarlberg unter Führung von Oberst Henri Jung nachgeordnet, die bereits von Feldkirch nach Bregenz übersiedelt war. Ab Mitte Juli vermochten die Militärregierung wie der Landesausschuss ihre Verwaltungen allmählich zu festigen.

Zur gemeinsamen, zonenübergreifenden Kontrolle wurde eine »Alliierte Kommission für Österreich« errichtet mit einem Alliierten Rat an der Spitze, den die vier Oberstkommandierenden als militärische Kommissare bildeten.[9] Er konstituierte sich erst am 11. September und war (nur) für Fragen zuständig, die Österreich in seiner Gesamtheit betrafen. Im Übrigen übten weiterhin die vier militärischen Kommissare als Oberstkommandierende die höchste Gewalt in den von ihren Streitkräften besetzen Zonen aus. Zu den wichtigsten gemeinsamen Aufgaben zählte die rasche Errichtung einer frei gewählten, von allen vier Mächten anerkannten Regierung. Jedenfalls bis dahin sollte dieses Kontrollsystem in Kraft bleiben.

Die westlichen Alliierten erkannten die Regierung Renner nicht an, deren Beschlüsse wurden zunächst nur in der Sowjetzone wirksam. Den Durchbruch brachte erst eine Länderkonferenz vom 23. bis 25. September in Wien, bei der die westlichen Bundesländer eine Umbildung der provisorischen Staatsregierung und die sofortige Wiederinkraftsetzung der bundesstaatlichen Verfassung erwirkten, wofür sich besonders Ulrich Ilg eingesetzt hatte. Auf dieser Basis erkannte der Alliierte Rat am 20. Oktober die Staatsregierung für ganz Österreich an.[10] Bereits am 25. November konnten alle Parlamente frei gewählt werden. Die Österreichische Volkspartei errang im Nationalrat und in sieben Landtagen eine absolute Mehrheit, am eindrucksvollsten in Vorarlberg mit 70 Prozent.

Der Vorarlberger Landtag trat am 11. Dezember zusammen und wählte eine ordentliche Landesregierung unter Führung Ulrich Ilgs (ÖVP). Am 19. Dezember konstituierten sich der Nationalrat und der Bundesrat. Bundeskanzler Dipl.-Ing. Leopold Figl (ÖVP, 1902 bis 1965) bildete ebenfalls eine Konzentrationsregierung.

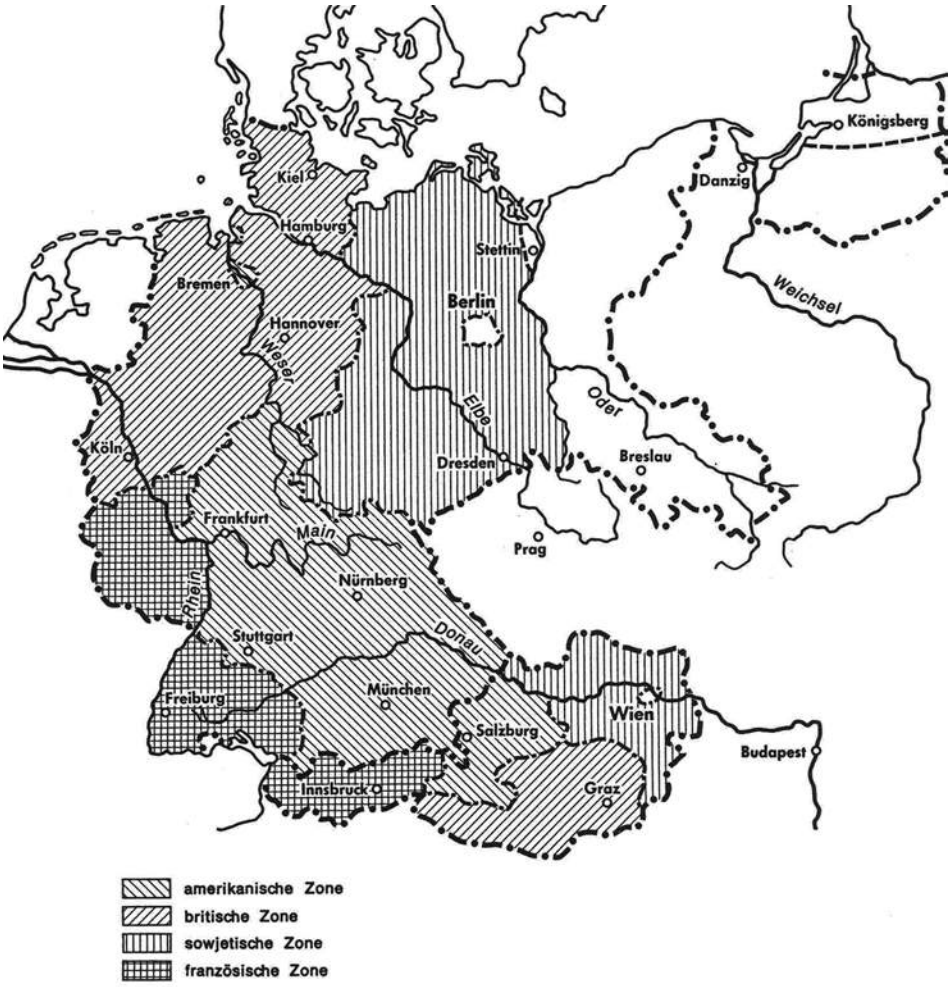

Karte 5: Alliierte Vierzonen-Aufteilung Deutschlands und Österreichs nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945.

Damit war Österreich wieder voll handlungsfähig, soweit dies der Alliierte Rat zuließ.

Denn seit der Anerkennung der Staatsregierung für ganz Österreich kam das Erste Kontrollabkommen vom 4. Juli 1945 voll zum Tragen. Diese Phase der totalen Kontrolle durch den Alliierten Rat fand erst durch das Zweite Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 ein Ende,[11] mit dem, nicht zuletzt durch französische Initiative,[12] den Parlamenten und Regierungen auf Bundes- und Länderebene ein erweiterter Handlungsspielraum eröffnet wurde. Dies kam auch in der Umwandlung der französischen »Militärregierung« in eine »Kontrollkommission« zum Ausdruck.[13] Die »Gouverneure« wurden damit zu »Delegierten« oder »Delegationschefs« der Kon-

trollkommission, von den Vorarlbergern aber weiterhin als »Gouverneur« bezeichnet, was einfachheitshalber auch in dieser Arbeit der Fall sein soll.[14]

Zumindest bis zur Anerkennung der Regierung Renner am 20. Oktober 1945 war der Landesausschuss auf sich allein gestellt, musste und konnte er auch die »außenpolitischen« Agenden selbst wahrnehmen, selbst mit Bern und München verhandeln, soweit dies die französische Militärregierung zuließ und unterstützte. Der Landesausschuss handelte dabei nicht in Vertretung der Staatsregierung, sondern auf einer Ebene mit ihr. Als *»provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg«* übernahm er am 24. Mai 1945 unter Kontrolle der Militärregierung für seinen Verwaltungsbereich die Kompetenzen der Regierungsstellen des Deutschen Reiches.[15] Zu seinen vorrangigen Zielen zählte die Landeseinheit, die Wiedergewinnung des Kleinwalsertals.

Anmerkungen

1 Zur Befreiung Vorarlbergs: Rauchensteiner, Krieg, S. 89-90 u. 283-328; Löffler-Bolka, Vorarlberg 1945, S. 25-131; Küng, Ostschweiz; Schelling, Festung Vorarlberg.
2 de Lattre, Première Armée, S. 618 (»Lander«).
3 Vgl. de Lattre, Première Armée, S. 577; Béthouart, Schlacht, S. 18.
4 1. Sitzung Landesausschuss 24.05.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 26; LABl. Nr. 1/1945.
5 1. Sitzung Landesausschuss 24.05.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 27.
6 VLA: AVLReg Prs-563/1946: Lagebericht an das Militärgouvernement o.D. (am 06.08.1945 abschriftlich an den Landesausschuss).
7 Abkommen betr. die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien vom 09.07.1945, abgedruckt in: Rauchensteiner, Sonderfall, S. 342-350.
8 BO 1945/46 1, S. 1-2.
9 Abkommen über die Alliierte Kontrolle in Österreich vom 04.07.1945, abgedruckt in: Rauchensteiner, Sonderfall, S. 339-342.
10 Memorandum des Alliierten Rates, Gazette 1945 Nr. 1, S. 67.
11 Gazette 1946 Nr. 7.
12 Eisterer, Kontrollabkommen. Vgl. dazu auch ÖStA/AdR: BKA AA GZ 111.820-pol/46.
13 Die offiziellen Bezeichnungen der Zonenregierung und der Militärregierung für Vorarlberg lauteten »Mission de contrôle pour les provinces du Tyrol et du Vorarlberg«, »Détachement de Contrôle pour le Vorarlberg«; ab 1. November 1948 »Mission Française pour les provinces du Tyrol et du Vorarlberg«, »Mission Française: Détachement du Vorarlberg« (Verordnungen Nr. 41 und Nr. 99 des Hochkommissars, BO 1945/46 22 S. 194, 1948 22, S. 565).
14 Mit 20.09.1946 lautete die Bezeichnung der französischen Militärverwaltung in Mittelberg »Haut Commissariat de France en Autriche / Détachement Mobile de Contrôle du Bezirk de Bregenz / Délégation du Kleinwalsertal« (Amtsblatt Mittelberg 28.09.1946).
15 LABl. Nr. 1/1945.

6. Wiederherstellung der Landeseinheit 1945

Unter Führung des Metzgermeisters Peter Meusburger hatte sich am 31. März 1945 eine Widerstandsbewegung formiert, die sich »Walsertaler Heimatschutz« nannte und mit dem Widerstand in Oberstdorf zusammenarbeitete.[1] Gedeon Fritz, Bürgermeister von 1936 bis 1938, stand dem Widerstand zunächst skeptisch gegenüber. Erst Stunden vor dem Losschlagen übernahm er im Einvernehmen mit dem »Heimatschutz« wieder sein Amt.[2] Am frühen Morgen des 1. Mai brachte der »Heimatschutz« im Handstreich das Tal unter seine Kontrolle, ohne auf Widerstand zu stoßen. Als die Franzosen am 2. Mai anrollten, stand an der Walserschanz wieder die alte Grenztafel des »Bundesstaates Österreich«,[3] wo sie »Heimatschützler« mit rot-weiß-roten Armbinden erwarteten und bewaffnet auf den ersten Panzerwagen zustiegen. Allenthalben hingen rot-weiß-rote Fahnen und die französische Wochenschau zeigte in den Kinos, wie die Franzosen in Österreich begeistert begrüßt wurden.

Doch war es damit getan? Wann wurde das Kleinwalsertal wieder österreichisch? Bezog sich das Mandat des provisorischen Landesgouverneurs de Hesdin und damit des Landesausschusses auch auf die Gemeinde Mittelberg?

6.1. »Wiedergewinnung des Kleinen Walsertales«

Die Landesregierung berief sich später formal auf den zitierten Erlass Nr. 1 der »Militärregierung Österreich«, der wohl mit dem Einmarsch am 29. April 1945 in Kraft trat, und zudem auf die Unabhängigkeitserklärung der Provisorischen Staatsregierung vom 27. April 1945 (Art. I und II) als maßgebliche Rechtsakte für die Rückgliederung des Kleinwalsertals an den Bundesstaat Österreich.[4]

Dieses Formalkonstrukt fügt sich rückblickend in die positivistische österreichische Verfassungslehre ein. Im Frühjahr 1945 freilich waren die Beschlüsse der Regierung Renner in den Westzonen noch lange nicht wirksam. Eindeutig zählte Mittelberg jedoch zum österreichischen Staatsgebiet in den Grenzen von 1937 und damit zum Befehlsbereich der westalliierten »Militärregierung Österreich«. Das war, wie bereits gezeigt, im britisch-amerikanischen »Basic Handbook Austria« durchaus anerkannt.

Im Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen sollte sich in Österreich die »Okkupationstheorie« durchsetzen, dass Österreich 1938 nur seine Handlungsfähigkeit verloren habe, die mit der Befreiung 1945 wieder automatisch auflebte.[5] 1945 aber gingen die Alliierten wie die Regierung Renner und der Landesausschuss noch da-

von aus, dass Österreich mit dem »Anschluss« als Völkerrechtssubjekt untergegangen sei (»Annexionstheorie«) und neu begründet werden muss.[6]

Die Juristen konnten im Übrigen allein auf die Erlässe der »Militärregierung Österreich« und die Unabhängigkeitserklärung der Regierung Renner verweisen. Denn die Provisorische Staatsregierung hatte es bewusst verabsäumt, mit ihrem Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 13. Mai 1945 das Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich von 1938 ausdrücklich aufzuheben,[7] weil sie die Gebietsveränderungen zwischen Oberösterreich und der Steiermark (Gerichtsbezirks Aussee) sowie Tirol und Kärnten (Verwaltungsbezirk Lienz) vorerst beibehalten wollte,[8] erst recht die Aufteilung des Burgenlandes.[9]

Doch 1945 entschieden ohnehin zunächst die Fakten. Rechtsakte dienten mehr oder weniger nur der Legitimation tatsächlicher Machtverhältnisse oder angestrebter Einflussbereiche.

Ein gutes Vorzeichen war zweifellos, dass auch Mittelberg von französisch-marokkanischen Truppen besetzt wurde, die zudem ein Tal übernehmen konnten, das eine österreichische Widerstandsbewegung selbst unter Kontrolle gebracht hatte. Zunächst galt das Interesse der Franzosen einer Gruppe prominenter französischer und italienischer Geiseln, die seit Oktober 1943 im mondänen »Ifenhotel« in Hirschegg interniert gewesen waren; unter ihnen der ehemalige italienische Ministerpräsident Francesco Saverio Nitti, der frühere französische Regierungschef Albert Saurrat und André François-Poncet, ehemals Botschafter in Berlin und Rom, der mit dem »Heimatschutz« kooperierte.[10] Meusburger konnte die Geiseln dem französischen Vorauskommando am 2. Mai wohlbehalten übergeben. François-Poncet wird 1950 als Frankreichs Hoher Kommissar in Deutschland zu einem Freundschaftsbesuch zurückkehren.[11]

Drei Tage später kamen die Franzosen ins Tal zurück, um mit Unterstützung des »Heimatschutzes« über den verschneiten Tannberg zum Arlberg vorzustoßen. – Major Christian Marie de Castries, der dieses Unternehmen anführte,[12] wird einige Jahre später im Indochinakrieg die Festung Diem Bien Phu befehligen.

Zehn Tage lang, bis zum Eintreffen der regulären Besatzung, kontrollierte der »Heimatschutz« gewissermaßen im Auftrag der Franzosen das Tal und blieb auch darüber hinaus noch bewaffnet und einsatzbereit. Das dürfte seinesgleichen gesucht haben.[13]

Gleich bei seinem ersten kurzen Truppenbesuch in Süddeutschland machte de Gaulle am 20. Mai einen Abstecher ins Kleinwalsertal. Auf den bekannten Fotos sind keine Walser zu sehen, das Gemeindeblatt brachte keine Zeile über den Besuch.[14] Die Franzosen sollen verstimmt gewesen sein, dass die Einheimischen dem französischen Oberbefehlshaber und Regierungschef nicht in Tracht ihre Reverenz erwiesen.[15] Diese Scharte wetzten sie drei Wochen später aus, als am 10. Juni Armeekommandant de Lattre mit seinen beiden Korpskommandanten Béthouart (1. Armeekorps) und Joseph de Goislard de Monsabert (2. Armeekorps) erneut zu Gast war. Auf Einladung von General François Gonzalez de Linares, des Kommandanten

der 2. marokkanischen Infanteriedivision, wurde im »Ifenhotel« mit Walserfolklore eine Siegesfeier inszeniert. *»L'Autriche oublie ‚l'Anschluss'«* (Österreich vergisst den »Anschluss«) übertitelt die Wochenschau des französischen Kriegsministeriums einen begeisterten Filmbericht, der mit österreichischer Walzermusik unterlegt ist.[16] Auch Fotos zeigen die drei Generäle eingerahmt von Trachtenkindern.[17] Trachtenfolklore war ein erfolgreiches Instrument der Vorarlberger, um die Militärverwaltung gewogen zu stimmen.[18] Den Kleinwalsertalern gelang dies jedenfalls ausgezeichnet.

De Lattre wird Frankreich im Alliierten Kontrollrat in Berlin vertreten, Béthouart im Alliierten Rat in Wien, de Monsabert die französischen Besatzungstruppen in Deutschland kommandieren.

Das Kleinwalsertal diente in den ersten Wochen als kleine Schau- und Probebühne für die neue französisch-österreichische Freundschaft.

Wohl nicht von ungefähr durfte das »Veröffentlichungsblatt der Gemeinde Mittelberg-Kleinwalsertal« bereits ab 12. Mai als erste Zeitung Vorarlbergs wieder erscheinen, erstmals nach sieben Jahren. *»Wir können uns wieder frei und offen als Walser und Österreicher bekennen«*, heißt es in der Begrüßung.[19] Gleichzeitig veröffentlichte das Blatt aber Anordnungen der westalliierten »Militärregierung Deutschland«. Darin wird schon das Kernproblem greifbar: Mittelberg war weiterhin auf die Versorgung aus Bayern angewiesen und blieb zunächst in die bayerische Verwaltungsstruktur eingebunden, zumal der Landkreis Sonthofen in den ersten Monaten ebenfalls zum französischen Befehlsbereich zählte.

Die Franzosen richteten für Mittelberg umgehend ein eigenes »Détachement du Gouvernement Militaire« ein. Doch der Militärgouverneur für Mittelberg, Oberleutnant R. Demaisonneau, war in der ersten mobilen Phase nicht dem provisorischen Militärgouverneur für Vorarlberg de Hesdin unterstellt, der die 4. marokkanische Gebirgsdivision kommandierte. Bis zur Übergabe des Landkreises Sonthofen an die Amerikaner am 8. Juli blieb es der 2. marokkanischen Infanteriedivision zugeordnet,[20] deren Stab sich in Immenstadt einquartiert hatte.[21]

Das trägt auch zur Erklärung bei, weshalb der Landesausschuss bei seiner Konstituierung am 24. Mai beschloss, bezüglich der *»Wiedergewinnung des Kleinen Walsertales«* an die Besatzungsbehörde heranzutreten.[22]

An Verbindungen fehlte es nicht. Es war der nunmehrige christlichsoziale Landesrat Eugen Leissing gewesen, der im Widerstand der letzten Wochen von Bregenz aus ein Netz bis ins Kleinwalsertal geknüpft und Meusburger zum Handeln ermutigt hatte.[23] Seit 1941 stand auch Dr. Emil Seeberger, den die Nationalsozialisten 1938 als Bezirkshauptmann abgesetzt und vorübergehend inhaftiert hatten, im Kontakt mit Gesinnungsfreunden im Kleinwalsertal.[24] Über ihn liefen nun offenbar auch die ersten Vorstöße und Verhandlungen über die Rückgliederung des Kleinwalsertals, die zunächst auf der Ebene Bezirkshauptmann Bregenz, Militärgouverneur Bregenz und Landrat Sonthofen geführt wurden. Das dürfte praktische und organisatorische Gründe gehabt haben.

Erst Ende Juni begann sich in Bregenz eine reguläre Militärregierung für Vorarlberg unter Oberst Jung zu etablieren, erhielt der Landesausschuss ein kompetentes Gegenüber. Bis dahin saß der Landesausschuss am Sitz der provisorischen Militärregierung in Feldkirch fest und Truppenkommandant de Hesdin ließ als provisorischer Landesgouverneur, so der Eindruck, seine Bezirksgouverneure weitgehend gewähren. Gerade der Bregenzer Bezirksgouverneur Major Benité regierte wie ein »Bezirkskaiser«. So wird er noch Ende August 1945 den Standpunkt vertreten, dass in seinem Bezirk keine Anordnung des Landesausschusses durchgeführt werden dürfe, bevor nicht auch er seinen Sanktus dazu gegeben habe, dass allein die Autorisierung durch den Landesgouverneur nicht genüge.[25] Es wird seine Zeit dauern, bis es Landesgouverneur Jung gelingt, intern seine Autorität zu behaupten und Ordnung in sein Verwaltungssystem zu bringen.[26] Das galt im Übrigen auch für die übergeordneten Ebenen und für die Zone in Deutschland.[27]

Alle Territorialfragen – das Kleinwalsertal, Balderschwang, das Rohrmoostal und das Westallgäu – betrafen den Bezirk Bregenz. Wir werden sehen, dass Bezirksgouverneur Benité selbst darüber hinaus noch eine »Integrationspolitik« betrieb und das Projekt »Donau-Alpenland-Konföderation« förderte. Jedenfalls fand Bezirkshauptmann Seeberger in Benité einen für Gebietsveränderungen aufgeschlossenen Verhandlungspartner. Seeberger handelte grundsätzlich wohl im Auftrag des Landesausschusses. Sein Schriftverkehr lässt jedoch die Vermutung zu, dass auch er gelegentlich auf eigene Faust handelte, jedenfalls selbständig ein Beziehungsnetz pflegte. Als Bezirkshauptmann von Bregenz kam ihm auch gesellschaftlich eine hervorgehobene Stellung zu, zumal die Franzosen bei jeder Gelegenheit Paraden abhielten und Feste feierten. Bei Einladungen der Militärregierung half Seeberger als *»gewiegter Tänzer«* dem Nichttänzer Ilg öfters aus der Verlegenheit. Ilgs diplomatisches Parkett war sein Bauernhof in Dornbirn-Hatlerdorf, wo er führende Offiziere mit ihren Frauen in familiärer Umgebung bewirtete.[28]

Ilgs Vertrauen genoss wohl auch der Mittelberger Bürgermeister Gedeon Fritz, mit dem er per Du war. Allerdings musste Fritz, bei aller Liebe zu Österreich, zunächst offenbar etwas unter die Bregenzer Verwaltungshoheit »gezwungen« werden. Die Mittelberger waren seit Generationen gewöhnt, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Als christlichsozialer Gemeindevorsteher, Bauer und Gastwirt hatte Fritz 1932 bis 1938 dem Landtag angehört. Auf dem Bürgermeister lastete letztlich wohl die größte Verantwortung. In dieser Extremsituation blieb Fritz gar nichts anderes übrig, als direkt zu verhandeln.

Am 8. Juni sprach Seeberger betreffend den *»Anschluss des Kleinen Walsertales an den Kreis Bregenz«* erstmals bei Benité offiziell vor und überreichte eine entsprechende Eingabe: Das Kleinwalsertal sei bereits um 1250 durch Einwanderung aus den Schweizer-Walliser Niederlassungen besiedelt worden, die einige Jahrhunderte früher aus dem Burgund zugezogen seien – womit Seeberger wohl andeuten wollte, dass die Walser eigentlich Nachfahren französischer Kolonisten seien. (Da traf es sich gut, dass auch Talgouverneur Demaisonneau aus dem bäuerlichen Burgund

stammte und sich deshalb mit den Walsern verwandt fühlte.)[29] Seit Jahrhunderten sei das Tal österreichisches Hoheitsgebiet, seien die *»Kleinwalser«* zu 100 Prozent begeisterte und treue Österreicher gewesen, versicherte Seeberger. Gegen ihren Willen sei das Tal 1938 dem Land Bayern eingegliedert worden. Beim Einmarsch der französischen Armee Anfang Mai 1945 habe sich das Kleinwalsertal wieder einstimmig zu Österreich bekannt und habe nur den einen Wunsch, wieder zu Österreich zurückzukommen. Den gleichen Wunsch hege auch das Land Vorarlberg. Im Namen des Kreises Bregenz bat Seeberger den Bezirksgouverneur, seinen Einfluss dahin zu verwenden, dass Mittelberg wieder an das Land Vorarlberg und damit an den Kreis Bregenz zurückgegliedert werde. (Die Rückbenennung in »Bezirk« erfolgte erst am 4. August.)[30] Er überreichte Benité einige Prospekte und das Buch »Das Kleine Walsertal, ein Alpenjuwel« von Emil Armin Pfeifer, das die Gemeinde Mittelberg 1938/39 herausgegeben hatte. Daraus wolle Benité ersehen,

> *»welch kerngesundes, an seinen Jahrhunderte alten Gebräuchen und Sitten und an seiner Religion unverbrüchlich festhaltendes Volk sich in diesem Tale befindet, das gegenwärtig nur den Wunsch hegt, zu seinem angestammten Lande Vorarlberg und an sein Vaterland Österreich wieder zurückgeführt zu werden«.*[31]

Doch erst im Juli, mit den Zonenabkommen in Deutschland und Österreich und der Etablierung regulärer französischen Militärregierungen, wurde Mittelberg der Militärregierung für Vorarlberg in Bregenz unterstellt und auf Bezirksebene das Détachement Mittelberg dem Détachement Bregenz nachgeordnet.

Die Franzosen räumten das Allgäu bis auf den Landkreis Lindau, den sich Frankreich als Verbindungsbrücke zwischen der französischen Zone in Süddeutschland und Westösterreich sichern konnte. Diese Zonenregelung führte zum skurrilen Ergebnis, dass die Franzosen nur auf dem Umweg über die amerikanische Besatzungszone in »ihr« Mittelberg gelangen konnten, die Amerikaner wieder nur über die französische Zone in »ihr« Balderschwang, soweit sie überhaupt Abstecher in dieses abgelegene Hochtal machten. Am 6. Juli rückten die Amerikaner in Sonthofen ein, am 8. Juli, 18:30 Uhr, übernahmen sie von den Franzosen offiziell die Kontrolle über den Landkreis.[32] Die früher durchlässige Staatsgrenze an der Walserschanz wurde damit zu einer Zonengrenze, die von den Besatzungsbehörden kontrolliert wurde.

Am 12. Juli informierte ein Abgesandter des Mittelberger Bürgermeisters Fritz Präsident Ilg in Bregenz über die Verhältnisse im Kleinwalsertal, der ihm postwendend antwortete: Mit besonderer Genugtuung habe er zur Kenntnis genommen, dass auch die amerikanische Besatzungsbehörde die politische Zugehörigkeit des Kleinwalsertals respektierte, wenn auch die schriftliche Eingabe des Landesausschusses in dieser Angelegenheit (wohl an die französische Militärregierung) bisher noch zu keiner konkreten schriftlichen Antwort geführt habe. Zur regelmäßigen Verbindung zwischen Bürgermeister Fritz und den vorgesetzten Dienststellen in Vorarlberg schlug Ilg einen wöchentlichen Kurierdienst vor, wobei die Dienstpost

beim Bürgermeister von Schoppernau hinterlegt werden soll. Eine Sonderregelung werde nach wie vor in der Frage der Lebensmittelversorgung notwendig sein, die zwangsläufig weiterhin nur von Sonthofen aus bewerkstelligt werden könne. Bei den Verhandlungen könne Fritz sich mit Recht darauf berufen, dass in Vorarlberg gegenwärtig rund 30.000 reichsdeutsche Flüchtlinge Obdach und Verpflegung gewährt werde, was doch ein Anrecht auf eine gewisse Gegenseitigkeit darstelle. Einwürfen, dass die Behandlung der Reichsdeutschen hierzulande zu wünschen übrig lasse, sei entschieden entgegenzutreten. Die zivilen Verwaltungsstellen in Vorarlberg hätten durchaus Verständnis für die bedauernswerten Evakuierten und seien in vielen Fällen in der Lage gewesen, Härten, die von der Besatzungsmacht verhängt wurden, zu mildern. Ebenso erwarte sich Vorarlberg als ausgesprochenes Zuschussland von den agrarischen Gebieten Verständnis für seine Ernährungslage. Diese gegenseitige Einsicht könnte auch als Anfang für die Wiederaufnahme gegenseitiger Beziehungen gewertet werden. Soweit Fritz Gelegenheit geboten sei, möge er diesen Standpunkt bei den zuständigen Stellen in Bayern zur Kenntnis bringen. [33]

Ilgs Befürchtungen waren berechtigt. Wenig später wird das bayerische Landesernährungsamt androhen, künftig Kartoffeln nicht mehr gegen Bargeld, sondern nur noch im Kompensationsweg nach Vorarlberg zu liefern, weil die Deutschen in Vorarlberg schlecht behandelt würden. Landesgouverneur Jung stimmte einer Aufklärungsmission unter Ilgs Führung nach München zu.[34]

Noch am 19. Juli ersuchte Bezirkshauptmann Seeberger beim Landesausschuss um Weisung, ob die Gemeinde Mittelberg mit Erlässen und generellen Mitteilungen beteilt werden müsse, da die Gemeinde seines Wissens noch nicht zum Bezirk Bregenz gehöre.[35]

Mit Schreiben vom 1. August konnte ihn Präsident Ilg in Kenntnis setzen, die Militärregierung habe mitgeteilt, dass das Kleinwalsertal bereits in die französische Besatzungszone Österreichs einbezogen sei. Nachdem schon durch die Erlässe Nr. 1 (Art. I), 2 (Art. IV) und 4 (Art. VII) das Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich von 1938 außer Kraft gesetzt worden war, sei die Gemeinde Mittelberg nunmehr auch de facto wieder mit Vorarlberg vereinigt.[36] – Der Landesausschuss führte mit den Verweisen auf die Erlässe der westalliierten »Militärregierung Österreich«, die mit dem Einmarsch in Kraft traten, wieder die bereits zitierte Begriffsbestimmung »Österreich in den Grenzen von 1937« ins Treffen.[37]

Ende Juli machte das Mittelberger Gemeindeblatt erstmals eine Ausgangsbeschränkung im Auftrag der »Militärregierung Österreich« bekannt.[38] Gleichzeitig richtete Bürgermeister Fritz jedoch an den Landrat in Sonthofen das Ansuchen, Mittelberg möge unbeschadet der österreichischen Hoheitsrechte und einer endgültigen Regelung durch die Friedensverträge in der Verwaltung des Landkreises Sonthofen beibehalten werden.[39] Im August ließ die französische Militärregierung wiederholt bekannt geben, dass es den Talbewohnern verboten sei, *»sich direkt an den Herrn Kapitän Giacobbi in Sonthofen zu wenden«*; alle Angelegenheiten des Tales würden durch die Militärregierung in Mittelberg geregelt.[40] Vermutlich handelte

es sich um einen Offizier der neuen amerikanischen Militärregierung. Demnach wandten sich auch Privatpersonen mit ihren Anliegen direkt an die Amerikaner.[41]

Entsprechend schwer tat sich auch der Landesausschuss, seinen Einflussbereich über das Starzeljoch auszudehnen, zumal die bayerischen Stellen nicht verärgert werden durften. Zudem wusste der Landrat in Sonthofen am 2. August zu berichten, Bürgermeister Fritz weigere sich, seine Weisungen in Schoppernau abholen zu lassen, da eine Verbindung über die Berge untragbar sei.[42]

Dieser Widerstand würde erklären, weshalb Bezirkshauptmann Seeberger erst am 21. August den Bürgermeistern seines Bezirks die Nachricht des Landesauschusses mitteilte, dass Mittelberg mit der Einbeziehung in die österreichisch-französische Zone de facto wieder mit Vorarlberg vereinigt sei. Er hieß die *»österreichtreue«* Gemeinde herzlich willkommen und teilte ihr in einem Zusatz mit, dass Mittelberg damit politisch und verwaltungsrechtlich wieder der Bezirkshauptmannschaft Bregenz unterstehe. An der wirtschaftlichen Orientierung nach Deutschland ändere sich vorläufig nichts. Die Post werde über Auftrag des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses über das Gemeindeamt Schoppernau geleitet. Die Auseinandersetzung mit Sonthofen werde er in den nächsten Tagen in die Wege leiten und bei dieser Gelegenheit zur Besprechung der dringendsten Angelegenheiten ins Tal kommen.[43]

Das war am 24. und 25. August der Fall. In einer mehrstündigen Unterredung besprach er mit Landrat von Steinling die Loslösung vom Landkreis Sonthofen. Sie seien einig, berichtete Seeberger dem Landeshauptmann, dass mit sofortiger Wirkung alle verwaltungsrechtlichen Belange wieder auf die Bezirkshauptmannschaft Bregenz übergegangen seien. Beide stimmten überein, dass der Staatsvertrag zwischen Bayern und Österreich von 1890 noch vollkommen aufrecht sei, bis eine offizielle Kündigung erfolge. Dagegen lehne der Landrat aber die weitere Verproviantisierung des Tales ab. Deshalb ersuchte Seeberger den Landesausschuss, diesbezüglich direkte Verhandlungen mit München aufzunehmen. Im Vergleich mit dem übrigen Vorarlberg sei die Verpflegung sehr gut, die eingeführten Vorräte an Mehl und Fett sollten ungefähr für sechs Monate reichen. Die Stimmung in der Bevölkerung sei gut, weil die reichsdeutschen Flüchtlinge, die sich nicht besonders gut aufgeführt und mehr den ärmeren Kreisen angehört hätten, endlich das Tal verlassen haben. Andrerseits bestehe in der *»Fremdenindustrie«* ernste Besorgnis, ob der Gästestrom in absehbarer Zeit wieder einsetzen und das Land Vorarlberg die Öffnung des Tales ermöglichen werde. Das Tal vermittle nun einen Eindruck der Leere.[44]

6.2. Bayerische Überlegungen und Strategie

Landrat von Steinling hatte eine andere Lösung in petto. Das Ersuchen des Mittelberger Bürgermeisters hatte ihn bereits Anfang August veranlasst, das Regierungspräsidium in Augsburg über die Problematik zu unterrichten. Aus seinem Bericht spricht tiefes Misstrauen. Die staatsrechtliche Frage über die Zugehörigkeit der Ge-

meinde Mittelberg und auch Jungholz zu Österreich bzw. Bayern sei noch in keiner Weise geregelt. Die amerikanische Militärregierung kümmere sich nicht um Mittelberg, da es noch von einer schwachen französischen Truppe besetzt sei. Das Walsertal fühle sich wieder Österreich zugehörig, wirtschaftlich sei jedoch eine Versorgung durch Bregenz äußerst schwierig, weshalb die Gemeinde die Verwaltung durch den Landkreis Sonthofen anstrebe. Andrerseits habe es Mittelberg verstanden, sich bei der Viehablieferung und ähnlichen Aktionen als österreichischer Landesteil zu bezeichnen und damit verschont zu bleiben. Es bestehe kein Zweifel, dass die Walser wo immer möglich die Vorteile der österreichischen Staatsangehörigkeit ausnützen, sich gleichzeitig aber weigern würden, deutsche Steuern zu zahlen.

Ähnlich lägen die Verhältnisse in Jungholz, das jedoch geographisch so gelegen sei, dass es von den Franzosen nicht besetzt werden konnte und deshalb noch vollständig von Sonthofen verwaltet werde. Aber auch hier erhebe die Bezirkshauptmannschaft Reutte Anspruch auf die Zuweisung der Gemeinde zu Tirol. Der Landrat schlug als sinnvollste Lösung vor, Mittelberg und Jungholz gegen Balderschwang zu tauschen, das verständlicherweise ohnehin den Anschluss an Vorarlberg erstrebe. Die früheren staatsrechtlichen Gebilde eines Zollanschlussgebietes seien sehr gekünstelt und bei den heutigen Verhältnissen kaum durchführbar. Sie würden auch von der einheimischen Bevölkerung der beiden Gemeinden abgelehnt. [45]

Von Steinling war mit der Geschichte des Zollanschlusses nicht vertraut. Nachdem sämtliche Akten des Landratsamtes verbrannt waren, zog er zur Information allein Pfeifers »Alpenjuwel« heran.

Das Treffen mit Bezirkshauptmann Seeberger am 25. August habe seine Vermutungen bestätigt, berichtete der Landrat erneut nach Augsburg: Bayern müsste das Walsertal vollständig ernähren und mit Treibstoff, Autos, Kohlen usw. versorgen. Die Steuern würden nach Vorarlberg fließen, das aber gar nicht in der Lage sei, eine geregelte Verwaltung zu überwachen und durchzusetzen. Dabei wären aber auch die bayerischen Behörden auf Amtshilfe angewiesen, die selbst bei gutem Willen durch die Verschiedenheit der Besatzung und der Schwierigkeit des Postverkehrs praktisch unmöglich wäre. In ruhigen Zeiten könne ein Zollanschluss vielleicht eine politische Grundlage bilden. Für die Zukunft aber sei eine politische Struktur, wie sie vor dem Weltkrieg bestand, unmöglich. Es sei notwendig, von Seiten des Bayerischen Ministeriums mit der österreichischen Regierung in grundsätzliche Verhandlungen einzutreten, um eine wirtschaftlich günstige und für die Bevölkerung wie für das Land Bayern tragbare Lösung zu erzielen. Da Bregenz die Verwaltungshoheit für sich in Anspruch nehme, werde der Landrat die Gemeinde bis auf weiteres verwaltungsmäßig nicht mehr betreuen. Bezüglich der Bezugscheinfrage usw. bitte er um weitere Weisung. Da die Sache eile, schickte von Steinling seinen Bericht abschriftlich direkt an die Zentralstellen nach München.[46]

Bei der Regierung von Schwaben sah man die Sache gelassener. Bereits am 16. August hatte Regierungspräsident Dr. Konrad Kreisselmeyer dem Ministerpräsidenten schriftlich berichtet.

Zunächst stellte Kreisselmeyer klar, dass nach dem Gesetz Nr. 53 der Alliierten Militärregierung für Deutschland die Grenzen des 31. Dezember 1937 gelten, Mittelberg und Jungholz demnach wieder österreichisches Gebiet sind.[47] Balderschwang werde größtenteils von Bayern aus versorgt. Die vom Landrat vorgeschlagene Lösung würde hinsichtlich Mittelberg und Jungholz am wirtschaftliche Zustand nichts ändern, dagegen eine gewisse Ablenkung des Balderschwanger Wirtschaftsverkehrs nach Hittisau bewirken. Der Regierungspräsident räumte ein, dass der Zuwachs an Steuerkraft durch die Angliederung von Mittelberg und Jungholz wesentlich bedeutender als der Verlust durch die Abtretung Balderschwangs wäre. *»Ob sich gegenwärtig die Frage einer staatlichen Zuteilung von Jungholz und Mittelberg an Bayern überhaupt nur erörtern läßt, möchte von hier aus nicht beurteilt werden.«* Vorläufig würde es zur Fortführung eines geregelten Wirtschaftsverkehrs unbedingt erforderlich sein und genügen 1.) klarzustellen, dass der Zollanschluss unverändert weiter bestehe, 2.) zu erreichen, dass beide Gemeinden in jeder Beziehung dem bayerischen Wirtschaftsgebiet angehören und daher auch die bayerischen Wirtschaftsbestimmungen Anwendung finden, und 3.) zur Unterstützung der bayerischen Verwaltungsbehörden die Ausdehnung der amerikanischen Besatzungsgebietes auf das Zolleinschlussgebiet zu erwirken.[48]

Aus Sicht der bayerischen Verwaltung war die Einbeziehung in die deutsch-amerikanische Zone eine logische Forderung, aber der Vorarlberger Landesausschuss konnte nicht daran interessiert sein.

6.3. »Wir Walser kehren heim«

Ab September veröffentlichte das Gemeindeblatt Verfügungen des Vorarlberger Landesausschusses.[49]. Am 11. September trat in Wien erstmals der Alliierte Rat zusammen.

In Sonthofen amtierte inzwischen ein neuer Landrat. Die Amerikaner hatten den von den Franzosen bestellten von Steinling abgesetzt und durch den bisherigen provisorischen Bürgermeister von Sonthofen Friedrich Haugg ersetzt.[50]

Haugg lehne es ab, Mittelberg und Jungholz weiter zu versorgen, berichtete Bürgermeister Fritz am 3. September nach Bregenz.[51] Jungholz klinkte sich auf der Vorarlberger Seite in die Verhandlungen ein. Bereits am Tag darauf wurde eine Delegation beim Landrat vorstellig und ersuchte, wenigstens bis zur Klärung der Verhältnisse auf ministerieller Ebene die bisherigen Wirtschaftsbeziehungen beizubehalten, um eine drohende Katastrophe abzuwenden. Mittelberg und Jungholz verpflichteten sich, als Gegenleistung für die erbetenen Lebensmittelzuteilungen weiterhin Fleisch, Käse und Butter an den Landkreis Sonthofen abzuliefern.[52]

Einige Tage später erstattete Bezirkshauptmann Seeberger Bezirksgouverneur Benité über seine Dienstreise ins Kleinwalsertal Bericht. Er unterbreitete einen Vorschlag, wie die Hotels und Pensionen wieder gefüllt werden könnten: Nachdem die

Militärbehörde von den rund 4.000 Flüchtlingen bereits 3.400 ärmere reichsdeutsche Flüchtlinge ausgewiesen habe, könnten die Betriebe mit Flüchtlingen anderer Nationen ausgelastet werden, die sich einen angemessenen Pensionspreis leisten können und gegenwärtig in Vorarlberg, besonders in Bregenz, wichtigen Zwecken den Wohnraum wegnehmen. Die Frage der Versorgung des Tales sei nun in direkten Verhandlungen zwischen der bayerischen Regierung und dem Vorarlberger Landesausschuss zu regeln.[53]

Am 20. September wurde schließlich offiziell die Wiedervereinigung des Kleinwalsertals mit Vorarlberg gefeiert. Die überparteilichen »Vorarlberger Nachrichten«, die seit Monatsbeginn erscheinen durften, machten mit einem großen Bericht auf. Zur Begrüßung der Gäste aus Bregenz sang die Schuljugend in Riezlern ein eigens geschaffenes Lied mit dem Refrain: *»Wir Walser kehren heim, Heil dir geliebtes Land!«*. Landesgouverneur Jung bekannte sich zum Kleinwalsertal als Bestandteil Österreichs und gerne werden die Vorarlberger sein Schlusswort vernommen haben: *»Ich werde immer ein Freund und Verteidiger dieses Landes sein!«* Nicht weniger pathetisch ergriff der sonst eher nüchterne Landeshauptmann Ilg das Wort: *»Vorarlberg ist stolz auf die Walser, ist stolz auf die Zusammenarbeit mit diesem Tal!«* Und er konnte berichten, dass zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen bereits Rücksprache mit den jetzt führenden Männern in München gehalten worden sei. Nach einem Empfang und Mittagessen in Mittelberg zogen sich die militärischen und zivilen Behördenvertreter zurück, um in der »Alten Krone« mit den Gemeindevertretern Verwaltungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Schulfragen zu beraten.[54]

Gut zwei Stunden dauerten die Beratungen unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns über die verzwickte Situation. Landesgouverneur Jung stellte aus seiner Sicht klar:

> *»Das Walsertal ist wirtschaftlich ein Teil Deutschlands, politisch ein Teil Österreichs.«* Und: *»Es müssen zwei Dinge in den Vordergrund treten: 1.) Alles was in dem Zollvertrag gut war, muß weiter Gültigkeit haben. 2.) Der Verkehr mit LKW nach Bregenz muß enger werden. Ein neuer Vertrag kann mit Deutschland nicht geschlossen werden, da es gegenwärtig kein Deutschland gibt. Der Vertrag 1890 war gut, man muß alles versuchen, daß dieser von [den] Amerikanern auch anerkannt wird.«*[55]

Ob das Deutsche Reich völkerrechtlich untergegangen sei oder nicht, war noch umstritten. Jedenfalls war es auf absehbare Zeit nicht handlungsfähig. Die maßgebenden Ansprech- und Verhandlungspartner saßen bis auf weiteres in München. Da sah Landeshauptmann Ilg theoretisch kein Problem; bei seinen Aussprachen mit den bayerischen Behörden habe er festgestellt, dass auch diese den Vertrag anerkennen. Die Schwierigkeiten ergäben sich vielmehr aus den derzeit geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen.

Für die Versorgung des Tales mussten aber nicht nur die Bayern, sondern vor

allem auch die Amerikaner gewonnen werden. Das wieder war wohl mehr ein interalliiertes Problem. Einmal abgesehen davon, dass Bayern der amerikanischen Militärregierung in Deutschland und Vorarlberg der französischen Militärregierung in Österreich unterstand, herrschten in Deutschland wie in Österreich Spannungen zwischen den beiden Besatzungsmächten, die beim Zonenabtausch zum Teil in handfesten Auseinandersetzungen eskaliert waren.

Zudem dürfen wir nicht übersehen: Noch hatte Österreich gegenüber Deutschland keinen »Vorsprung an Staatlichkeit«, noch war auch Österreichs Wiedervereinigung ungewiss, die provisorische Staatsregierung nicht anerkannt. Das wird erst am 20. Oktober 1945 der Fall sein, die demokratisch legitimierte Bundesregierung erst mit dem Zweiten Kontrollabkommen Ende Juni 1946 einen erweiterten Handlungsspielraum gewinnen.

Eine provisorische Lösung der Problematik war vorerst nur auf Länderebene zwischen Bregenz und München möglich, in Rückkoppelung mit der jeweiligen regionalen Besatzungsmacht.

6.4. »Österreichisches Hoheitsgebiet, deutsches Wirtschaftsgebiet«

Hier müssen wir beachten, dass der Neuaufbau der Landesverwaltung im kleinen Vorarlberg rascher vor sich ging als im großen Bayern, obgleich die Amerikaner ebenfalls bereits am 28. Mai 1945 den katholisch-konservativen Politiker Dr. Fritz Schäffer zum Ministerpräsidenten ernannt hatten.[56] Am 28. September ersetzten sie ihn durch den Sozialdemokraten Dr. Wilhelm Hoegner. Stand Schäffer noch ganz unter der Kontrolle und Weisungsgewalt der Besatzungsbehörden, räumte die Militärregierung seinem Nachfolger Hoegner einen größeren Handlungsspielraum ein.[57]

Der Aktionsradius blieb über Monate regional beschränkt. So bemühte sich die bayerische Staatsregierung noch Ende August 1945 vergeblich darum, einen Kurierdienst aufzubauen, um Kontakt mit den von den lokalen Militärregierungen ernannten Regierungspräsidien und Landräten halten zu können.[58] »*Der staatliche Wiederaufbau vollzog sich zunächst in Gemeinden und Landkreisen, wo amerikanische Offiziere oft sehr willkürlich schalteten und walteten,*« erinnerte sich Hoegner.[59] Diesseits wie jenseits der Landes- und Zonengrenzen dauerte es seine Zeit, bis sich die militärischen wie zivilen Zentralverwaltungen festigen konnten, bis die besatzungspolitische Lenkung Schritt für Schritt von unten nach oben verlagert wurde.

Es herrschte eine provisorische Mangelverwaltung mit der Freiheit zur Improvisation, allerdings unter Kontrolle und bisweilen auch Diktat der Besatzungsmächte. Zudem müssen wir bedenken, dass gerade in so instabilen Phasen und Strukturen den handelnden Personen besonderes Gewicht zukommt und, das lässt sich gerade

auch bei der französischen »Territorialpolitik« nachvollziehen, dass innerhalb der Verwaltungsapparate einzelne Stellen und Ebenen die Probleme unterschiedlich gewichteten und zum Teil gegenläufige Interessen und Politiken verfolgten.

Die Verhandlungen und die Paktierung in der Kleinwalsertaler Frage wurden zunächst jedenfalls pragmatisch auf die Bezirksebene verlegt. Dafür sprach neben den stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten vielleicht auch die Berechnung, dass der »Gefreitendienstweg« effizienter zum Ziel führt, zumal die kontrollierenden Besatzungsmächte einander nicht grün waren.

Bürgermeister Fritz hingen bat in der Besprechung am 20. September allen Problemen zum Trotz darum, dass die französische Besatzung Mittelbergs beibehalten werde. Landesgouverneur Jung verlangte eine Verstärkung der österreichischen Gendarmerie im Tal und schlug einen regelmäßigen Kurierdienst per Motorrad vor – freilich mit der Problematik, dass der Kurier vielleicht von den Amerikanern kontrolliert würde. Es sei dringend erforderlich, so Landeshauptmann Ilg, im Einvernehmen mit den Amerikanern eine direkte Telefonverbindung von Mittelberg nach Bregenz zu schaffen. Die Frage einer direkten Straßenverbindung, versicherte Jung, werde von Bezirksgouverneur Benité bereits eingehend geprüft.

Am 2. Oktober 1945 traf sich Bezirkshauptmann Seeberger mit Landrat Haugg zu offiziellen Verhandlungen in Sonthofen. Wieder saßen neben Vertretern der Gemeinde Mittelberg auch Delegierte der Gemeinde Jungholz mit am Tisch. Die Tiroler Behörden taten sich ungleich schwerer, ihre Exklave faktisch zu behaupten, und maßen ihr wohl auch wenig Bedeutung zu. Obwohl Seeberger der Bezirkshauptmannschaft Reutte umgehend eine Gleichschrift des Abkommens zuschickte, wird sein Kollege 1947 unbedarft den Inhalt des Abkommens erfragen; und das Amt der Tiroler Landesregierung wollte wissen, wo die Staatsverträge von 1868 und 1890 verlautbart wurden![60]

Landrat Haugg war weitgehend auf sich gestellt,[61] aber durch Rücksprachen bei der Regierung in Augsburg und beim Ministerium in München ermächtigt. Als wichtigste Ergebnisse wurden protokolliert (vgl. Anhang Q 1):[62] Die Gemeinden Mittelberg und Jungholz werden vor dem Hintergrund der Staatsverträge von 1890 und 1868 bis zu einer anderweitigen Regelung auf Regierungsebene weiterhin durch den Landkreis Sonthofen mit Nahrungsmitteln und Wirtschaftsgütern versorgt. Sie unterliegen hinsichtlich der Bewirtschaftung den bayerischen Bestimmungen und der Aufsicht des Landkreises Sonthofen, einschließlich der Preisüberwachung. Für die Zuteilung und Zulassung von Kraftfahrzeugen, die Ausstellung von Führerscheinen und die Fahrprüfungen ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zuständig, für die Zuteilung von Treibstoff und Reifen und für den wirtschaftlichen Einsatz der Fahrzeuge der Landrat in Sonthofen.[63] Die Regelung des Postverkehrs bleibt höheren Behörden vorbehalten, jene des Steuerwesens direkten Verhandlungen zwischen den zuständigen Finanzämtern, hinsichtlich des Fürsorgewesens folgen Auseinandersetzungsverhandlungen, im Grenzverkehr werden Vereinfachungen angestrebt.

Für die meisten war mit dem symbolischen Festakt am 20. September der *»offizielle Anschluss«* vollzogen,[64] für Bezirkshauptmann Seeberger fand die *»offizielle Wiedervereinigung des Tales mit Vorarlberg«* erst mit dem 2. Oktober 1945 statt, mit dem die administrative und politische Verwaltung durch Vorarlberg wieder aufgenommen wurde.[65] Jedenfalls fand sie damit einen vorläufigen Abschluss.

Landrat Haugg trug die Ergebnisse am 10. Oktober in München in einer Ministerbesprechung vor.[66] Der Ministerpräsident hatte bereits eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Regierung von Schwaben urgiert, die im Entwurf bereits seit September vorlag. Nun bat das Bayerische Staatsministerium des Innern Hoegner um eine Entscheidung im Sinne des Regierungspräsidenten, ohne auf die Vereinbarung vom 2. Oktober Bezug zu nehmen.[67]

Auf eine offizielle Entscheidung des bayerischen Ministerpräsidenten werden die Betroffenen noch lange warten müssen. Wichtig war, dass mit der Duldung des Abkommens die Versorgung von Mittelberg und Jungholz vorläufig gesichert war. Bürgermeister Fritz konnte der Bevölkerung erleichtert und dankbar zur Kenntnis bringen, dass für das Tal im Allgemeinen wieder der Zustand vor 1938 in Kraft trete, *»also österreichisches Hoheitsgebiet, deutsches Wirtschaftsgebiet«*.[68]

Die Bezeichnung »Wirtschaftsgebiet« ist treffend, denn dieses provisorische Abkommen ging deutlich über den 1890 vereinbarten Zollanschluss hinaus. Wie in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg waren die Vorarlberger gezwungen, die Einbeziehung in das bayerische Bewirtschaftungssystem zu akzeptieren; diesmal mit allen verwaltungsrechtlichen Konsequenzen. Sehen wir von der Abtretung Mittelbergs an die deutsch-amerikanische Zone ab, entsprach die Regelung den Vorschlägen des Regierungspräsidiums.

Wann es gelingen würde, Mittelberg tatsächlich wieder aus der bayerischen Finanzverwaltung, Postverwaltung und Sozialversicherung herauszulösen, blieb offen. Die entscheidende Frage aber lautete: Wie wird sich die amerikanische Militärregierung in Deutschland verhalten?

6.5. »Exchange of area at earliest possible date«

Die Kreisverwaltung in Sonthofen wurde zu allem Überfluss noch dadurch erschwert, dass das Landratsamt in der Nacht des Befreiungstages nach französischem Beschuss mit allen Akten in Flammen aufgegangen war; später zudem noch das Rathaus.[69] Die Bevölkerung war froh, als die Amerikaner am 8. Juli die 2. marokkanische Infanteriedivision ablösten. Sie trafen ein organisatorisches Chaos an. Die ersten drei Wochen war das Military Government Detachment G-241 mit der Neuorganisation der zivilen Verwaltung beschäftigt.

Das erfahren wir aus einem ersten Operations Report, den Executive Officer Oberstleutnant D. I. Glossbrenner von der G 5-Abteilung des US-Hauptquartiers am 18. September 1945 an den Kommandierenden General des Eastern Milita-

ry District (Bayern) erstattete. In diesem aufschlussreichen Lagebericht setzte sich Glossbrenner vorab auch mit den geographischen Besonderheiten des Landkreises Sonthofen auseinander, der in Dreiecksform in die französische Zone Österreichs vorspringe, an der Südspitze, im Osten und im Westen von französischem Besatzungsgebiet begrenzt sei. Das Walsertal, Teil des angrenzenden französisch besetzten Österreich, habe keinen anderen Zu- oder Ausgang als über die amerikanische Zone in Deutschland. Umgekehrt sei das zur US-Zone gehörende Balderschwang nur über die französisch-österreichische Zone erreichbar. Der Militärgouverneur habe angeregt, dass ein Abtausch dieser beiden Gebiete die Verwaltung, Grenzkontrolle und Versorgung erleichterte. Glossbrenner empfahl, diesen Gebietstausch mit den Franzosen sobald als möglich abzuklären und zu bewirken.[70]

Die territoriale Integrität Vorarlbergs und Österreichs wurde durch diesen Vorschlag an sich nicht in Frage gestellt. Beabsichtigt war nur ein Abtausch in der Militärverwaltung. So kommt Jungholz, das von den Franzosen nicht besetzt und damit de facto ohnehin in die amerikanisch-deutsche Zone einbezogen war, in Glossenbrenners Bericht gar nicht vor.

Der Unterschied zur bayerischen Position bestand darin, dass die Regierung von Schwaben und das Staatsministerium des Innern eine Abtretung Balderschwangs an die Franzosen nicht für notwendig befanden und die Einbeziehung Mittelbergs in die amerikanische Zone nur unter dem begrenzten Titel Zollanschluss anstrebten.

Glossbrenner hingegen thematisierte die Frage der Zollanschlüsse gar nicht. Demnach war sie den Amerikanern entweder nicht bewusst, oder sie hielten sie für nicht mehr relevant. Dann aber hätte für sie der Abtausch in der Konsequenz bedeuten müssen, dass Mittelberg und Jungholz voll in das zivile bayerische Verwaltungs- und Rechtssystem integriert bleiben und Balderschwang in allen Belangen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz unterstellt wird. Das wieder wäre in der Wirkung einem territorialen Abtausch sehr nahe gekommen.

In den noch vorhandenen Akten findet sich kein Hinweis, dass in Vorarlberg ein Zonentausch je offiziell thematisiert wurde, geschweige denn ein territorialer Abtausch Mittelberg gegen Balderschwang. Da wäre ein Tausch Mittelberg gegen Westallgäu sicher interessanter gewesen. Doch von Beginn an war die Rückgewinnung und Behauptung des Kleinwalsertals eine Prämisse der Vorarlberger Territorialpolitik.

Wie schwierig die Verwaltung von Bregenz aus aber tatsächlich war, macht ein Bericht über eine Besprechung deutlich, die zwei Offiziere der Militärregierung und für den Landesausschuss der Leiter der Finanzabteilung Dr. Fritz Schneider und Präsidialchef Dr. Elmar Grabherr am 14. November 1945 mit den Gemeindeverantwortlichen in Mittelberg führten.[71] Es gab keine direkte Telefonverbindung. Die Postämter waren noch von deutschen Beamten besetzt, doch die Post funktionierte nicht mehr. Den Postdienst hatten bisher Kuriere zweimal wöchentlich über das Starzeljoch nach Schoppernau besorgt, was im Winter nicht mehr möglich sein würde. Als Hauptanliegen brachten die Gemeindevertreter vor, dass das Klein-

walsertal wie früher wieder Zollausschlussgebiet sein soll. Auch wenn die Übereinkommen formal erloschen seien, mögen sie weiterhin sinngemäß Anwendung finden, die indirekten Steuern demnach weiterhin an das Finanzamt Immenstadt, die direkten Steuern aber künftig wieder wie früher an das Finanzamt Bregenz abgeliefert werden sollen. Für die Zukunft werde der Abschluss eines neuen Vertrages notwendig sein, bis dahin wäre es zweckmäßig, mit den zuständigen deutschen Stellen ein Zwischenabkommen zu schließen.

Nach weiteren Verhandlungen in München gelang es, zunächst vom Finanzamt Immenstadt, vom Vermessungsamt Immenstadt und vom Landratsamt Sonthofen die Mittelberger Steuer-, Vermessungs- und Fürsorgeakten zu übernehmen. Das Finanzamt Bregenz machte Ende Jänner 1946 aber keinen Hehl daraus, dass ihm die Betreuung des Tales praktisch unmöglich sei, nachdem keine normale Post- und Telefonverbindung bestehe. Um mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Bregenz nach Mittelberg und zurück zu gelangen, benötige ein Beamter mindestens vier Reisetage, wobei seine Vorarlberger Lebensmittelkarte im Kleinwalsertal keine Gültigkeit habe, da es versorgungsmäßig an Bayern angeschlossen sei.[72] Gleichzeitig stellte die Militärregierung für Vorarlberg 23 Mitgliedern und leitenden Beamten der Landesregierung Dauerpapier für den Grenzübertritt in Richtung Kleinwalsertal aus.[73]

Vorarlberg musste nicht nur dankbar sein, wenn Bayern weiterhin die Versorgung des Tales gewährleistete. Auch darüber hinaus war das Land auf den Wirtschaftsverkehr mit Bayern angewiesen und damit auch auf den Goodwill der amerikanischen Militärregierung in Deutschland. Gleichzeitig musste der Landesausschuss alles daran setzen, dass die Franzosen das Tal behaupten, während die amerikanische Militärregierung in Sonthofen nach wie vor für eine Zonenbereinigung plädierte.

Im März 1946 brachte Kreisgouverneur Major John A. Rhea einmal mehr die Sondersituation seines Landkreises in Erinnerung, der über 100 Meilen an die französische Besatzungszone in Österreich und Deutschland grenze, während nur ein Grenzstreifen von 20 Meilen im Norden in amerikanischer Hand sei. Probleme ergäben sich vor allem aus der laxen Grenzkontrolle der Franzosen und aus dem Zollanschluss Mittelbergs. Die österreichisch-deutsche Staatsgrenze stellte Rhea außer Frage. Ihm ging es um eine pragmatische Lösung. Er schlug erneut den Zonenabtausch von Mittelberg und Balderschwang vor; sollte dies nicht möglich sein, möge Mittelberg als innerhalb der bayerischen Zollgrenzen betrachtet, dann aber die Grenzkontrolle am deutschen Talende bei Oberstdorf aufgehoben werden. Jungholz möge ebenfalls in die amerikanische Zone einbezogen werden. Die Bewohner der jeweiligen Gemeinden sollten im Transit mit ihren »Mutterländern« verkehren können.[74]

Anmerkungen

1 Köberle, Heimatschutz; zum Teil etwas »ungeschminkter«: Werkmeister, Widerstandsbewegung; Köberle war Mitglied des Heimatschutzes, Werkmeister ein bergbegeisterter, »belasteter« deutscher Schriftsteller. – Vgl. zudem VLA: GendChroniken: GP Riezlern ; Patel, Oberstdorf.

2 Fritz hielt 1946 fest, er sei am 1. Mai von der amerikanischen Militärregierung in Sonthofen wieder als Bürgermeister eingesetzt worden und später durch die österreichischen Behörden in Bregenz und die französische Militärregierung bestätigt worden (VLA: NL Naumann 3.4, Fritz Gedeon: Lebenslauf, Mittelberg 22.12.1946). Das kann so nicht stimmen. Die Amerikaner rückten erst am 8. Juli in Sonthofen ein.

3 Offizieller Name des autoritären Österreich 1934 bis 1938.

4 VLA: AVLReg IIIa-848/1946: LR Adolf Vögel an FLD für Vorarlberg, Bregenz 5. März 1946, aufgrund eines entsprechenden Aktenvermerks.

5 Vgl. zusammenfassend Brauneder, Verfassungsgeschichte, S. 248-249 u. 262; Ermacora, Verfassungslehre, S. 103.

6 Vgl. Knight, Besiegt oder befreit, S. 75-91; Fellner, Außenpolitische Situation, S. 73-74.

7 Vgl. 1. Verfassungs-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 4/1945, Art. 2. Das Gesetz wurde am 13.05.1945 erlassen, aber auf 01.05.1945 zurückdatiert.

8 Vgl. Protokolle Kabinettsrat Renner I, S. 66-67.

9 Vorläufige Verfassung, StGBl. Nr. 5/1945, § 3.

10 François-Poncet, Carnets, S. 83-426; Köberle, Heimatschutz, [S. 15-16, 22 u. 37]; Werkmeister, Widerstandsbewegung, S. 4-5, 12-13, 17-19; Holzer, Jahrhundert-Rückblick, S. 5; Kaminski, Les batailles ; de Lattre, Première Armée, S. 577 u. 584. – Zu den befreiten Geiseln zählten u.a. auch Anne Herzogin von Aosta geb. Prinzessin von Frankreich mit Kindern, Irène Herzogin von Aosta geb. Prinzessin von Griechenland mit Kindern; General Alphonse Desmazes, General Robert-Jean-Antoine Durrmeyer, General Paul-Marie-Joseph de la Porte du Theil.

11 Der Walser 05.08.1950; Schwendinger, Widderstein, S. 294. – Kritischer Bericht zu ihm in Der Walser 04.12.1948, dagegen freundlich in Der Walser 18.06.1949. François-Poncet wurde 1948 Berater des Hohen Kommissars in Deutschland General Marie-Pierre Koenig, vertrat dann Frankreich 1949 bis 1953 selbst als Hoher Kommissar, anschließend bis 1955 als Botschafter in Bonn.

12 de Lattre, Première Armée, S. 580-581; Béthouart, Schlacht, S. 288.

13 Vgl. Portisch, Österreich II, S. 232-233. – Polizeilichen Maßnahmen des Heimatschutzes sind dokumentiert in: VLA: NL Meusburger 1-4.

14 Köberle, Heimatschutz, [S. 43], berücksichtigte ihn nur mit einem Foto, das auch bei Schelling, Festung Vorarlberg, Bilderanhang S. XV, abgedruckt ist. Weitere Fotos des Truppenbesuchs in Eisterer, Besatzungspolitik, Fotos 5/6. Vgl. de Lattre, Première Armée, S. 615, der allerdings den Abstecher nicht erwähnt.

15 Schwendinger, Widderstein, S. 245. Dass, wie Schwendinger schreibt, de Gaulle ins Tal kam, um François-Poncet zu besuchen, kann nicht stimmen, da dieser das Tal bereits am 2. Mai mit den anderen Geiseln verlassen hatte.

16 Journal filmé de l'Armée Nr. 42/1945, in: Film Kleinwalsertal; vgl. Veröffentlichungsblatt Mittelberg 16.06.1945, S. 1; Köberle, Heimatschutz, Fotos [S. 44].

17 Vgl. Nachbaur, Territorialfragen, S. 255.

18 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 50.

19 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 12.05.1945, [S. 1].

20 In einer Bekanntmachung vom 28.06.1945 verweist Bgm Fritz ausdrücklich auf eine Anordnung der *»2. Marok. Division (5. Büro)«* (Veröffentlichungsblatt Mittelberg 30.06.1945).
21 Vogel, Immenstadt, S.171.
22 1. Sitzung Landesausschuss 24.05.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 29.
23 Werkmeister, Widerstandsbewegung, S. 4-5, 12-13, 17-19**;** Köberle, Heimatschutz, [S. 18].
24 Werkmeister, Widerstandsbewegung, S. 2.
25 VLA: AVLReg Prs 494/1945.
26 Zur Problematik der Überlagerung der provisorischen »Militärverwaltung« auf Divisions- und Armeeebene und de »zivilen« Militärregierung vgl. Klöckler, Quellen, S. 8, Klöckler, Ursprünge, S. 325, und Eisterer, Besatzungspolitik, S. 59.
27 Vgl. zu denselben Problemen in der französische Zone Klöckler, Abendland, S. 261, der ebenfalls Benité als Beispiel eines »Kreiskönigs« anführt.
28 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 50.
29 VVBl 01.10.1946, S. 3, anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Kleinwalsertaler Kulturvereinigung. Zwischentitel: *»Der Gouverneur – ‚ein Walser'«.*
30 VLA: LR Feldkirch 002/1-1.
31 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: LR Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 08.06.1945.
32 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Headquarters United States Forces European Theatre G-5 Division, Internal Affairs Branch Operation Section, Operations Report on Military Government Detachment G-241, 18.09.1945. Vgl. Hipper/Kolb, Sonthofen, S. 229; Vogel, Immenstadt, S. 175.
33 VLA: HA Ilg 11/2 F: Präsident Ilg an Bgm Fritz, Bregenz 12.07.1945.
34 Externe Sitzung Landesausschuss 07.08.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 70. Vgl. Kap. 7 Anm. 34.
35 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an Amt des Vorarlberger Landesausschusses, Bregenz 19.07.1945.
36 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Präsident Ilg an BH Bregenz, Bregenz 01.08.1945.
37 Erlass Nr. 1: Allgemeine Bestimmungen, Erlass Nr. 2: Währung, Erlass Nr. 4: Devisenbewirtschaftung; u.a. in: BO 1945/46 1.
38 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 12.05.1945, [S. 1].
39 BayHStA: MInn 81688: LR von Steinling an RP Kreisselmeyer, Sonthofen 02.08.1945. Der Landrat zitiert ein entsprechendes Schreiben vom 27.07.1945.
Tuma, Territoriale Integrität, S. 158.
40 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 18.08.1945; zudem 25.08.1945.
41 Welche Funktion Hauptmann Giacobbi hatte, geht aus dieser Quelle nicht hervor. Mitte September 1945 zählte er nicht mehr zum Stab des Militärgouverneurs (wie Kap. 6 Anm. 32). Denkbar wäre auch, dass es sich um einen französischen Verbindungsoffizier handelte.
42 BayHStA: MInn 81688: LR von Steinling an RP Kreisselmeyer, Sonthofen 02.08.1945 u. 29.08.1945 (hier wohl irrtümlich »Schröcken« statt »Schoppernau«).
43 LA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an Bürgermeister Bezirk Bregenz mit Zusatz für Gemeinde Mittelberg, Bregenz 21.08.1945.
44 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an LH Ilg, Bregenz 08.09.1945.
45 BayHStA: MInn 81688: LR von Steinling an RP Kreisselmeyer, Sonthofen 02.08.1945.
46 BayHStA: MInn 81688: LR von Steinling an RP Kreisselmeyer, Sonthofen 29.08.1945, Abschrift an StMI. Der Brief erging zudem an das Amt für Ernährung und Landwirtschaft und an das Landeswirtschaftsamt München.
47 Kontrollratsgesetz Nr. 53 bezüglich der Änderung des Versicherungssteuergesetzes vom 09.07.1937 (vgl. Kap. 9 Anm. 111).
48 BayHStA: MInn 81688: RP Kreisselmeyer an MPr Schäffer, Augsburg 16.08.1945.
49 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 09.09.1945, [S. 3].

50 Website Landkreis Oberallgäu (www.oberallgaeu.org, Abfrage 31.03.2006).
51 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BH Seeberger, Mittelberg 03.09.1945; BH Seeberger an LH Ilg, Bregenz 08.09.1945.
52 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Niederschrift Vorsprache Bgm Gedeon Fritz (Mittelberg), Bgm Reinhold Rappel (Jungholz), Verwaltungsinspektor Walter Fritz (Mittelberg) und Hotelbesitzer u. Landwirt Martin Kögl (Jungholz), Sonthofen 04.09.1945 (Abschrift).
53 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BH Seeberger, Mittelberg 03.09.1945; BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 10.09.1945.
54 VN 21.09.1945, S. 1 (Das Kleine Walsertal kehrt heim). Vgl. auch das Festgedicht »Heimat kehrt zur Heimat wieder« in: Veröffentlichungsblatt Mittelberg 22.09.1945. – Die VN 13.10.1945, S. 3 (Dr. Cl. H.: Das Kleine Walsertal), ließen eine historische Reportage folgen.
55 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Verhandlungsniederschrift Besprechung in Mittelberg 20.09.1945 (Durchschlag, nicht gezeichnet).
56 Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 17-129; Lanzinner, Sternenbanner, S. 13-90.
57 Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. XXII-CIX. Zur amerikanischen Militärregierung in Bayern vgl. Gelberg, Kriegsende, S. 651-667.
58 Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 121-122, 345 u. 347.
59 Hoegner, Außenseiter, S. 206. Vgl. Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 121-123.
60 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Schriftverkehr BH Bregenz mit BH Reutte und Amt der Tiroler Landesregierung Juli/September 1947, der über die Verhältnisse betreffend Jungholz interessante Aufschlüsse gibt.
61 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an LEA, Bregenz 10.10.1945.
62 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Protokoll Besprechung Landrat Sonthofen und BH Bregenz über Wirtschaftsfragen Kleinwalsertal und Jungholz, Sonthofen 02.10.1945 (Abschrift, nicht gezeichnet).
63 Auf Wunsch Mittelbergs wurde 1946 durch ein Zusatzprotokoll die Zuteilung von Kraftfahrzeugen dem LR in Sonthofen überantwortet (VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Ergänzung zum Protokoll vom 02.10.1945, Sonthofen 29.05.1946).
64 So LR Vögel am 25.05.1946 an BMF. Laut Ministerialerlass sei steuerlich aber der 01.04.1945 als Übergangstag anzunehmen (VLA: AVLReg IIIa-848/1946).
65 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger betr. Kleinwalsertal, Rechtslage und historische Entwicklung, Bregenz 05.03.1952.
66 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: LR Haugg an BH Seeberger, Sonthofen 06.10.1945, über die Bestellung nach München. Vgl. Amtsblatt Mittelberg 26.10.1946.
67 BayHStA: MInn 81688: StMI an MPr, München 11.10.145.
68 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 06.10.1945.
69 Hipper/Kolb, Sonthofen, S. 227-229.
70 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Headquarters United States Forces European Theatre G-5 Division, Internal Affairs Branch Operation Section, Operations Report on Military Government Detachment G-241 Landkreis Sonthofen, 18.09.1945.
71 VLA: AVLReg IIIa-848/1946: AV betr. Rückgliederung der Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) in den Bundesstaat Österreich, Bregenz 14.11.1945.
72 VLA: AVLReg IIIa-848/1946: Finanzamt Bregenz an FLD Feldkirch, Bregenz 31.01.1946 (Abschrift an Landeshauptmannschaft).
73 VLA: AVLReg Prs-545/1945.
74 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946.

7. Die Balderschwanger, die Rohrmooser und die Westallgäuer Frage 1945/46

7.1. Balderschwanger-, Leckner- und Rohrmoostal

Inzwischen war die Balderschwanger Frage auch auf der Vorarlberger Seite längst wieder virulent. Bereits bei der zweiten Sitzung des Landesausschusses am 28. Mai 1945 wurde mitgeteilt, dass die Bregenzerwälder Bauern, die die Alpen in Balderschwang bestoßen, Schwierigkeiten hätten oder befürchteten und deshalb mit der Besatzungsbehörde in Fühlung treten werden.[1] Sie waren wieder ausländische »Kolonisten« oder »Alpnomaden«, ihre Liegenschaften unterlagen zusätzlich der Kontrolle der amerikanischen Militärregierung, der bevorstehende Viehauftrieb über die Staats- und Zonengrenzen war nicht gesichert. Bei Landeshauptmann Ulrich Ilg und Finanzlandesrat Adolf Vögel, die beide selbst Landwirtschaften führten, konnten sie grundsätzlich mit Verständnis rechnen.

Im Juni 1945 richteten die Gemeinden des Vorderwaldes einen Antrag an den Landesausschuss, die bayerische Gemeinde Balderschwang, zudem den bayerischen Teil des Lecknertals und das Lanzenbachtal (beide Gemeinde Aach), soweit diese Täler von österreichischen Bauern bewirtschaftet werden, an das Land Vorarlberg anzugliedern.[2]

Wir haben gesehen, dass der Sonthofener Landrat von Steinling dieses Anliegen in einem Bericht an die Regierung von Schwaben durchaus befürwortete, allerdings im Abtausch gegen Mittelberg und Jungholz. Regierungspräsident Kreisselmeyer schätzte die Lage Balderschwangs in seinem Bericht an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 16. August 1945 aber weniger exponiert ein, da es größtenteils von Bayern aus versorgt werde. Das Brot werde zum Beispiel aus Thalhofen über 40 km nach Balderschwang gebracht. Die Alpkäse aus dem Balderschwanger Gebiet würden seit Jahrzehnten nach Oberstaufen geliefert. Nur die Fleischversorgung hänge enger mit Vorarlberg zusammen. Die höheren Vorarlberger Vieh-, Milch- und Käsepreise hätten seit dem Anschluss Österreichs gewisse Schwierigkeiten für die Versorgung gebildet und sich gegenwärtig als Folge amtlicher Preisfestsetzungen in Vorarlberg und der gleichzeitigen »Ausleerung« des von den Franzosen besetzten bayerischen Gebietes noch gesteigert. Bei Eintritt einigermaßen normaler Verhältnisse, der Wiederherstellung des uralten und beiden Teilen dienlichen bayerisch-österreichischen Wirtschaftsaustausches im Alpengebiet, würden aber die Preisspannungen keine Rolle mehr spielen. Ein Abtausch Balderschwangs würde wohl eine gewisse Ablenkung des Balderschwanger Wirtschaftsverkehrs von Oberstaufen nach Hittisau bewirken.

Ob seit der Übergabe des Landkreises Sonthofen an die Amerikaner die französische Besatzung auf der Zwischenstrecke Oberstaufen-Hittisau den Verkehr mit Balderschwang behindere, habe noch nicht in Erfahrung gebracht werden können.[3]

Die zuständige amerikanische Militärregierung in Sonthofen schlug hingegen ihren übergeordneten Dienststellen vor, mit den Franzosen über eine Zonenbereinigung zu verhandeln: Mittelberg (wie de facto bereits Jungholz) zur amerikanischen Zone in Deutschland, Balderschwang zur französischen Zone in Österreich.[4]

Während dieser amerikanische Vorschlag nicht unbedingt auf territoriale Änderungen abzielte, erhielt Bezirkshauptmann Seeberger Mitte September den Auftrag, einen Bericht über eventuelle Änderungen der Staatsgrenze zu erstellen. Bei Verhandlungen über die Hochtannbergstraße eröffnete er Bezirksgouverneur Benité, dass Vorarlberg die Angliederung des Leckner-, Balderschwanger-, Hirschgunder- und Berggundertales überlege, allenfalls auch des ganzen Gebiets über Rohrmoos bis zur Grenze des Kleinwalsertals (Gemeinde Tiefenbach), um damit eine direkte Landverbindung mit der Gemeinde Mittelberg herzustellen. Seeberger konnte den Bürgermeistern mitteilen, dass Benité nicht ganz abgeneigt gewesen sei. Er habe um konkrete Vorschläge ersucht, welches genau begrenzte Gebiet dafür beantragt werden solle. Darum ersuchte Seeberger die betroffenen Grenzgemeinden unter strengster Geheimhaltung.[5] Hittisau, Lingenau, Langenegg und Riefensberg unterbreiteten einen Vorschlag, dem Dipl.-Ing. Wilhelm Eiler, Sachverständiger des Wasserwirtschaftsamtes, in seinem Amtsbericht an die Bezirkshauptmannschaft weitgehend folgte. Allerdings nahm Eiler die im Lanzenbachtal begehrten Alpen aus und schloss dagegen das gesamte Rohrmoostal soweit ein, dass von Sibratsgfäll bis zur Walserschanz eine Straße gebaut werden könnte (vgl. Karte 5).[6] Das Gebiet umfasste insgesamt ungefähr 95 km².[7] Damit war es in etwa gleich groß wie das angrenzende Kleinwalsertal.

Hier trafen zwei unterschiedlich motivierte Territorialfragen zusammen: Zum einen die Balderschwanger Frage, die vor allem die Vorderwälder Alpbesitzer betrieben, zum andern die Rohrmooser Frage, die einmal mehr als Straßenvariante ins Kleinwalsertal geprüft wurde. Offenbar bildete für Seeberger die Straßenfrage den Aufhänger, bei der Militärregierung eine Annektion der Region Balderschwang ins Gespräch zu bringen.

Vom übrigen Vorarlberg ist das Kleinwalsertal durch hohe Gebirge abgeschlossen.[8] Von Hochkrumbach am Tannberg aus führt ein Saumpfad über den Gemstelpass (1.975 m). Stärker begangen war der Weg von Schoppernau im Hinteren Bregenzerwald über das Starzeljoch (1.868 m). Beide Wege waren im langen Bergwinter unpassierbar. Das galt auch für die Route aus dem Vorderen Bregenzerwald, von Sibratsgfäll aus durch das bayerische Hirschgundtal über den Hörnlepass (1.150 m) nach Riezlern. Wer nicht die Abkürzung über das Hörnle nahm, gelangte über Rohrmoos auf einem fahrbaren Weg nach Tiefenbach und von dort zur Walserschanz. Dieser Verbindung scheint nur geringe wirtschaftliche Bedeutung zugekommen zu sein.[9] Immerhin wurde diese »Zollstraße« aber bis 1891 mit

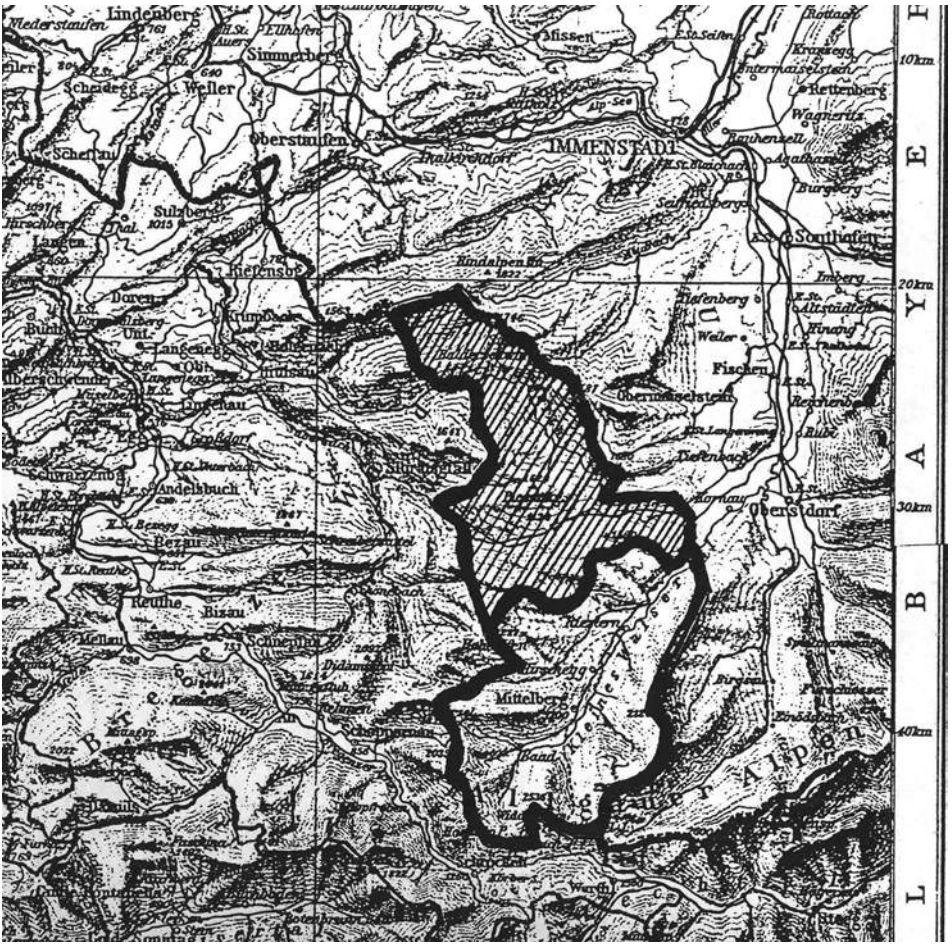

Karte 6: Kleinwalsertal und mögliche Arrondierung um das Rohrmoos-, Balderschwanger- und Lecknertal, Beilage zum Amtsbericht vom 4. Oktober 1945. »In der Karte ist das von den Gesuchstellern begehrte Gebiet mit Au snahme der im Lanzenbachtale erwähnte Alpen und mit Einschluss des für die Linienführung der Zufahrtsstrasse in das kleine Walsertal zweckmässig abzugrenzenden Gebietes umrandet; am westlichen Rande ist die jetzige Staatsgrenze, deren Änderung beantragt ist, schraffiert; am östlichen Rande ist eine über die Wasserscheiden, durch die Breitach und auf der Walserstrasse führende Linie gezeichnet, die bis zum Beslerkopf den Wünschen der vorliegenden Eingabe, von dort bis zur Breitach, in dieser 1,5 km weit, sodann entlang eines in der Karte unbenannten Wassergrabens zur Walserstrasse und auf dieser bis zur Walserschanz den Bedürfnissen der Straßenprojektierung entspricht.«

einem bayerischen Nebenzollamt in Tiefenbach überwacht.[10] Ludwig von Hörmann beschrieb diese Grenzregion 1895 in seinen »Wanderungen in Vorarlberg« als »die großen Pürschbezirke adeliger Herren, größtentheils aus Baiern, der letzte Rest des mächtigen Jagdgebietes, welches einst die Grafen von Montfort besaßen«.[11] Bei den Straßenvarianten waren nicht zuletzt auch die privaten Eigentumsverhältnisse zu

berücksichtigen. So gehörte das große Alpgut Rohrmoos den oberschwäbischen Fürsten Waldburg-Wolfegg. Das Walsertal öffnet sich nur in Richtung Oberstdorf.

Zug um Zug wurden 1929/30 auf Vorarlberger und bayerischer Seite die Wege von Hittisau nach Balderschwang sowie von Oberstdorf über die Walserschanz nach Mittelberg für Kraftfahrzeuge ausgebaut.[12] Bereits damals stand eine Verbindung Sibratsfäll-Rohrmoos-Oberstdorf zur Diskussion. Mit dem »Anschluss« 1938 fiel die Staatsgrenze weg. 1939 wurde tatsächlich ein Alternativprojekt Hochkrumbach-Kleinwalsertal-Oberstdorf in Angriff genommen, aber mit Kriegsbeginn wieder abgeblasen.[13]

1945 war die direkte Straßenverbindung in die österreichisch-französische Verkehrsexklave Mittelberg wieder hochaktuell und stand entsprechend auch am 20. September auf der Tagesordnung der Beratungen mit der Militärregierung in Mittelberg. Wieder standen grundsätzlich zwei Lösungen zur Diskussion: Eine Straße über das Rohrmoostal nach Sibratsgfäll-Hittisau oder eine Hochalpenstraße im »Schweizer Stil« nach Schröcken.

Für Bürgermeister Fritz war immer klar, dass die Straße nach Schröcken nur eine *»Verkehrsstraße«* (Fremdenverkehrsstraße), aber niemals eine Wirtschaftsstraße sein werde. Aus technischen Gründen sei eine Straße nach Sibratsgfäll und Hittisau günstiger. Offenbar favorisierte sie auch Landesgouverneur Jung, der eine baldige Lösung in Aussicht stellte. Mit der Planung und dem Bau, für den man deutsche Kriegsgefangene einsetzen werde, müsse sofort begonnen werden, *»daß er zum wesentlichen noch vor der Friedenskonferenz wegen der deutschen Gebietsabtretungen beendet ist«*.[14] Binnen 14 Tagen seien ihm die entsprechenden Pläne vorzulegen.

Jung wollte offenbar so rasch wie möglich Tatsachen schaffen, Gelände gewinnen, über bayerisches Gebiet in der amerikanischen Zone eine Straße bauen und zu diesem Zweck ein Tal wohl de facto für Österreich annektieren. Zwar dachte man in Sontohofen, wie wir gesehen haben, zeitgleich über einen Gebietsabtausch nach; allerdings über einen Tausch von Balderschwang gegen Mittelberg und Jungholz, womit die Straßenverbindung ins Kleinwalsertal hinfällig geworden wäre. Doch was bedeutete andererseits schon das Rohrmoostal im Vergleich zur linksrheinischen Pfalz und zum Landkreis Lindau, die im Juli 1945 der französischen Besatzungszone zugeschlagen worden waren und damit dem Land Bayern zu entgleiten drohten? Bayerns Territorialfragen lagen auch in französischer Hand.

Am 3. Oktober legte der Vorarlberger Landesbaudienst einen Technischen Bericht zur Straßenverbindung Bregenzerwald-Kleinwalsertal samt Lageplan mit zwei Wahltrassen vor (vgl. Tabelle 4): A. Von Hochkrumbach (Hochtannberg) mit einem 2 km langen Tunnel unter dem Hochalppass durch das Bärgunttal über Baad nach Mittelberg. B. Von Sibratsgfäll durch das Hirschgundtal über deutsches Reichsgebiet mit drei verschiedenen Varianten ins Kleinwalsertal. Zu jeder Variante wurden zudem Minimalvarianten errechnet, die in der Verbesserung bestehender Wege und Lückenschließungen auf dem Niveau von Güterwegen bestanden. Für den Widdersteintunnel bestand die Minimalvariante in einem Richtstollen.[15]

Tabelle 4: Projekt Strassenverbindung Bregenzerwald – Kleinwalsertal, Stand 2. Oktober 1945

Varianten		Baukosten in Reichsmark	Bauzeit	Grenzkorrektur
A	Schröcken-Mittelberg	16.500.000	Tunnel: 3 Jahre Straße: 3 Jahre	
	Minimalvariante	2.850.000	Tunnel: 2 Jahre Straße: 4 Monate	
B.1	Sibratsgfäll-Walserschanz über Alpe Sessel	11.000.000	2 Jahre	31 km² 50 Einwohner
	Minimalvariante	1.800.000	120 Tage	50 % Wald 21 % Weide 29 % Ödland
B.2	Sibratsgfäll-Riezlern über Hörnlepass	13.000.000	2 Jahre	23 km² 10 Einwohner
	Minimalvariante	2.700.000	140 Tage	43 % Wald 57 % Weide 0 % Ödland
B.3	Sibratsgfäll-Walserschanz über Hochstatt	12.200.000	2 Jahre	wie B.1
	Minimalvariante	1.500.000	120 Tage	

Quelle: Zusammengestellt auf Grundlage des Technischen Berichts des Vorarlberger Landesbaudienstes, Bregenz 02.10.1945 (VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal Allg.).

Nur einen Tag später, am 4. Oktober, befasste sich bereits der Landesausschuss mit den *»Territorialfragen«*. Vermutlich lag ihm dafür zusätzlich bereits Eilers Amtsbericht über eine mögliche Änderung der Staatsgrenzen vor. Im Protokoll wurde festgehalten:

»a) Bezüglich der Grenzberichtigung zwecks Baues einer Straße über das Rohrmoos in das Kleine Walsertal wird beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen, da an eine Ausführung zufolge der hohen Kosten derzeit nicht gedacht werden kann. Außerdem soll eine Grenzberichtigung nur im Verhandlungswege mit Bayern erreicht werden.

b) Bezüglich Balderschwang wird der Herr Landeshauptmann am kommenden Sonntag noch die Meinung der angrenzenden Gemeinden anhören.«[16]

Offenbar erst zwei Tage später erhielt Bezirkshauptmann Seeberger die Unterlagen.[17] Wollte der Landeshauptmann weiteren Initiativen auf Bezirksebene zuvorkommen? Im Juli 1946 wird Seeberger das Rohrmoosprojekt jedenfalls bei Benité weiter betreiben.[18]

Gelegenheit zur geplanten Aussprache bot eine Feier für gefallene Freiheitskämpfer in Langenegg am 7. Oktober, an der auch Landesgouverneur Jung teilnahm.[19]

Landeshauptmann Ilg wurde unter anderem von Legationsrat Dr. Wilfried Platzer begleitet.

Platzer hatte zu den wenigen österreichischen Diplomaten gezählt, die 1938 vom Auswärtige Amt in Berlin übernommen wurden.[20] Er war mit seiner Familie im April 1945 in Schwarzenberg gestrandet und besorgte seit 25. Juli als Leiter der Verbindungsstelle zur Militärregierung den »diplomatischen Dienst« des Landesausschusses – ein Glücksfall. *»Er entledigte sich seiner Aufgabe als Verbindungsmann mit so viel Sachkenntnis und Takt, daß er sich bald einer großen Beliebtheit auf beiden Seiten erfreute«,* erinnerte sich Ilg. *»Mit unserem Einverständnis hat er bei Übersetzungen manche Kante ausgefeilt, die sonst zu grob herausgekommen wäre«*.[21] Nur ungern wird der Landeshauptmann ihn im August 1947 wieder ins Außenamt ziehen lassen, wo Platzer bis zum Generaldirektor aufsteigen wird.[22] Über Vermittlung von Sicherheitsdirektor Sternbach wird ihm Ministerialrat Dr. Viktor Fröhlichsthal in den »diplomatischen Dienst« der Landesregierung folgen;[23] Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschniggs letzter Sekretär, der im Exil in Rom (Vatikan) das »Austrian Office« mitbegründet hatte.[24]

Wohl in Ilgs Auftrag nützte Platzer am Rande der Zweiten Länderkonferenz die Gelegenheit, um beim Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Heinrich Wildner die Haltung der Provisorischen Staatsregierung zur Frage einer Grenzregulierung gegenüber Bayern auszuloten. Wildner gab ihm die Auskunft, dass man österreichischerseits nur dann eine neue Festsetzung der Grenzen wünsche, wenn durch eine klare und eindeutige Volksabstimmung die in Frage kommenden bayerischen Staatsangehörigen den Wunsch zum Ausdruck brächten zu Österreich zu kommen. Eine Grenzänderung ohne Volksabstimmung würde für die weitere Zukunft nur eine unnötige Belastung gegenüber Deutschland und Bayern bedeuten. Wildner empfahl, diesen Standpunkt gegebenenfalls auch gegenüber der französischen Militärregierung zum Ausdruck zu bringen.[25] – Damit vertrat der Chefdiplomat eine Linie, die Staatskanzler Renner bereits im Juli vorgegeben hatte.

Der vertrauliche Aktenvermerk Platzers für Ilg datiert vom 12. Oktober. Am Tag darauf stattete Oberbefehlshaber Béthouart Vorarlberg einen ersten offiziellen Besuch ab. Wir wissen nicht, ob Ilg mit den Spitzen der französischen Militärregierung auch die Balderschwanger Frage erörterte; das Programm war dicht gedrängt.[26] Jedenfalls schlug Ilg einen pragmatischen und zugleich diplomatischen Weg ein. Am 18. Oktober teilte er Landesgouverneur Jung offiziell mit, dass sich der Landesausschuss nach mehrfachen Beratungen mit Vertretern des Kleinwalsertals und der anderen zuständigen Grenzgemeinden entschlossen habe, in der Frage der Grenzkorrektur gegenüber Bayern keine Gebietsforderungen geltend zu machen, wenn auch eine gewisse Berechtigung in der Tatsache gegeben wäre, dass 1806 dem Land Vorarlberg seitens Bayern beträchtliche Gebiete weggenommen worden seien:

»Im Vordergrund des Interesses steht für uns die Tatsache, daß für das Kleine Walsertal ohne Rücksicht auf das Zustandekommen einer direkten Verbindungsstraße

unbedingt der Einbezug ins bayrische Zollgebiet erreicht werden muß. Es wäre deshalb nicht zu verantworten, durch Heraufbeschwörung einer Kampfsituation die Beibehaltung dieses Zolleinschlusses früher oder später in Gefahr zu stellen.
Fürs zweite sieht der Vorarlberger Landesausschuß hinsichtlich des Balderschwanger- und Lecknertales zur Vermeidung des nicht bewährten Vormerksverkehres eine zielführende Lösung darin, dass im Verhandlungswege dieses Gebiet als österreichisches Zolleinschlußgebiet erklärt wird. Mit dieser Lösung wären auch die Bewohner der bayrischen Gemeinde Balderschwang einverstanden. Für den Fall, als eine Straßenverbindung über Rohrmoos ins Kleine Walsertal zustande kommen sollte, könnte dieses österreichische Zolleinschlußgebiet auch auf das Hirschguntnertal ausgedehnt werden, sodaß dann eine Straßenführung auf österreichisches Zollgebiet möglich wäre, ohne daß jetzt direkte Gebietsabtretungen verlangt werden müssen.
Dieser Entschluß wird auch durch die vorherrschende Auffassung bestärkt, dass die Herstellung der Verbindung mit dem Kleinen Walsertal zweckmäßiger durch das Tunnelprojekt von Hochkrumbach aus angestrebt werden soll, nachdem kostenmäßig keine besonders großen Unterschiede bestehen.«[27]

Auffällig ist, dass die französischen Militärbehörden Anfang Oktober die amerikanischen Grenzpapiere der Balderschwanger nicht mehr anerkannten, ihnen den Transit nach Bayern verwehrten. Das mag auch als Druckmittel gedacht gewesen sein, um für die Mittelberger Grenzerleichterungen zu erreichen, die die Amerikaner wenig später gewährten. Umgekehrt stellten die Franzosen den Balderschwangern französische Papiere für den Transit nach Aach aus.[28]

Wenn Ilg so rasch um eine Klärung der Territorialfragen bemüht war, wollte er vielleicht auch zum Abbau der interalliierten Spannungen beitragen. Jedenfalls war das Kommuniqué vom 18. Oktober auch ein klares Signal nach München. Es erging abschriftlich an Bezirkshauptmann Seeberger, an Bezirksgouverneur Benité und an *»Minister Fehr«* in München.

7.2. Minister Anton Fehr

Professor Dr. Anton Fehr stammte aus dem benachbarten Lindenberg (Landkreis Lindau), hatte ab 1917 das Milchwirtschaftliche Institut Weihenstephan geleitet, war als Exponent des liberalen »Bayerischen Bauernbundes« in der Weimarer Zeit Reichsernährungsminister und bayerischer Landwirtschaftsminister gewesen, hatte sich 1936 in seine Heimatgemeinde Lindenberg zurückgezogen und war nun vom Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Neuordnung der Milchwirtschaft im Allgäu und in Bayern beauftragt.[29] Nicht zuletzt setzte sich Fehr für seine engere Heimat, das Westallgäu, ein und spielte auch bei der Klärung der Lindauer Frage eine bedeutende Rolle. Vergeblich werden die Amerikaner im

April 1946 versuchen, ihn als *»Special Food Commissioner«* des süddeutschen Länderrates zu verpflichten;[30] die bayerische Staatsregierung wird seine Ernennung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, weil mit einem Ernährungskommissar für die US-Zone die Souveränität der Länder durchbrochen würde.[31]

Fehr kam in der ersten Nachkriegszeit öfters nach Bregenz.[32] Für die Vorarlberger Landesregierung war er vermutlich der wichtigste Verbindungsmann zur bayerischen Staatsregierung. Er war der Ansprechpartner in der Frage der grenzüberschreitenden Landwirtschaft und vermittelte Kompensationsgeschäfte. Auch wenn Fehr liberaler Gesinnung war, sprach der Agrarpolitiker dieselbe Sprache wie Landeshauptmann Ilg. Diesen halboffiziellen Kontakten nach München kam große Bedeutung zu, weil offizielle und direkte Verhandlungen zwischen der bayerischen Staatsregierung und den österreichischen Landesregierungen schwer zu bewerkstelligen waren. Das galt ja auch innerhalb Österreichs bis in den Herbst 1945 hinein. So erhielt die Regierung Schäffer im August 1945 von den Amerikanern gerade einmal die Erlaubnis, mit dem Tiroler Landeshauptmann Gruber den Austausch der bayerischen und österreichischen Staatsbürger zu besprechen.[33] Kurz zuvor war es Landeshauptmann Ilg gelungen, mit einer kleinen Delegation bei Schäffer und anderen Stellen in München vorstellig zu werden.[34]

Das Hauptanliegen war die Versorgung Vorarlbergs, vor allem mit Kartoffeln. Noch im Vorjahr hatte Bayern 2.000 Eisenbahnwaggons Kartoffeln nach Vorarlberg geliefert. Es gelang, mit Zustimmung des amerikanischen Wirtschaftsoffiziers mit dem Bayerischen Amt für Ernährung und Landwirtschaft eine Vereinbarung über 15 Waggons pro Woche abzuschließen. Dieses Amt wurde 1945 von Staatsrat Ernst Rattenhuber, Mitbegründer der Christlich-Sozialen Union (CSU), geleitet, der neben Fehr der wichtigste Verhandlungspartner der Vorarlberger gewesen sein dürfte. Doch die Lieferungen blieben aus. Landeshauptmann Ilg schickte am 14. September nochmals einen *»Hilferuf«* nach München. Abermals wies er Ministerpräsidenten Schäffer darauf hin, dass immer noch 20.000 reichsdeutsche Flüchtlinge in Vorarlberg zu ernähren seien und der Landesausschuss bemüht sei, ihre Rücküberführung in geordnete Bahnen zu bringen und bei den französischen Militärbehörden eine gerechtere Behandlung zu erreichen.[35]

Am selben Tag fand in Bregenz eine Besprechung Fehrs mit Landeshauptmann Ilg, Wirtschaftslandesrat Eduard Ulmer, Ernährungs- und Agrarlandesrat Karl Zerlauth und Finanzlandesrat Adolf Vögel statt.[36] Sie stimmten im Ziel überein, die jahrzehntelangen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Vorarlberg und Bayern, soweit irgend möglich, aufrecht zu erhalten. Dabei ging es Fehr offenbar auch um die Versorgung »seines« Landkreises Lindau, was die Sache weiter verkomplizierte. Das »amerikanische« Bayern sollte 20.000 Tonnen Kartoffeln in das »französische« Vorarlberg liefern, das als Ausgleich dem »französischen« Bayern unentgeltlich Vieh, Maggi-Erzeugnisse (Suppenprodukte), Textilien und Strom (Versorgungsgebiet der VKW im Allgäu) zur Verfügung stellt.[37]

Am 2. Oktober konnte auf Beamtenebene ein entsprechender Vertrag unter Dach

und Fach gebracht werden. Die Überwachung der Durchführung hatte Fehr übernommen. Die französischen Besatzungsbehörden in Deutschland hatten dem Vertrag zugestimmt und zugesichert, nichts von dem nach Lindau eingeführten Vieh und den anderen Waren zu requirieren.[38] Die amerikanische Militärregierung in Bayern konnte oder wollte der Lieferung nach Österreich aber erst nach Zustimmung aus dem Hauptquartier in Frankfurt genehmigen, was die Vorarlberger wieder auf verschiedenen Wegen zu Interventionen beim amerikanischen Hauptquartier in Wien veranlasste.[39] In der hungernden Hauptstadt war man erstaunt, mit welch kargen Lebensmittelrationen auch Vorarlberg vorlieb nehmen musste.[40] Das Land war weitgehend von Importen abhängig.

Dieses Beispiel zeigt: Ein freundschaftliches Verhältnis zu Bayern war für Vorarlberg enorm wichtig, für das Kleinwalsertal überlebenswichtig. Entscheidend war zunächst aber die Haltung der alliierten Militärregierungen diesseits und jenseits der Landesgrenze.

7.3. Westallgäuer Frage

Im Juli 1945 wurde auch die Westallgäuer Frage zum Thema.[41]

In Weiler ernannten die Franzosen am 1. Juli Dr. Ernst Günther zum Bürgermeister. Der Diplomlandwirt und Bakteriologe stammte aus Thüringen (Deutschland) und war an die Lehranstalt für Emmentalerkäserei (später Dr.-Anton-Fehr-Schule) in Weiler gelangt, wo er 1939 »einheiratete«.[42] Sein Vorarlberger Verbindungsmann war der junge Landesrat Eugen Leissing. Mit »Gauverbot« belegt hatte Leissing 1939/40 in einem Steuerbüro in Immenstadt gearbeitet und wohl auch im Allgäu Kontakte mit Regimegegnern geknüpft.[43]

Am 20. Juli 1945 schrieb Bürgermeister Günther an Präsident Ilg, er habe durch einen Bekannten bereits Leissing von seinen Wünschen unterrichten lassen. Da aber jeder Tag kostbar sei, würde er gerne auch mit Ilg selbst sprechen. Seit Jahren habe er es sich zum Ziel gesetzt, in jeder Weise für die Befreiung Österreichs und die Wiederherstellung seiner Westgrenzen von 1806 einzutreten. Nachdem er nun als bekannter Nazi-Gegner von der Militärregierung in Lindau als Bürgermeister eingesetzt worden sei, habe er natürlich größtes Interesse daran, das *»Gebiet von Weiler«* mit Vorarlberg zu vereinigen.

> *»Mein Herz hat immer für Oesterreich geschlagen,«* schrieb Günther*, »und jeder, der mich kennt, wird bestätigen können, dass ich immer und überall für Oesterreich eingetreten bin und aus meiner grossen Liebe zu Oesterreich nie einen Hehl gemacht habe. Wenn Ihrerseits Interesse bestünde, das Westallgäu als wirtschaftliches Hinterland von Bregenz zu bekommen, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir Nachricht zukommen ließen, wann und wo wir uns weiter über diese Frage besprechen könnten.«*[44]

Ilg verhielt sich defensiv. Bereits am 27. Juli, zwei Tage nach dem Eingang des Schreibens, kam der Landesausschuss zum Schluss, dem Bürgermeister des Marktes Weiler höflich mitzuteilen, dass ihm die Angliederung der 1805/06 verlorenen Gebiete nicht wünschenswert erscheine.[45]

Ilg antwortete Günther am 6. August herzlich, dass der Landesausschuss sein Schreiben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Abgesehen von der Wiedergutmachung alten Unrechts wäre das Gebiet von Weiler auch ein ideales Hinterland für die Landeshauptstadt Bregenz:

> *»Wir halten jedoch den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, dieser Sache näher zu treten, da wir die uns allen entstehenden Schwierigkeiten für grösser halten als die Vorteile. Dies soll jedoch nicht hindern, dass unsere Beziehungen so eng als möglich gestaltet werden und insbesondere die gegenseitige Hilfeleistung in diesen schweren Zeiten das größtmögliche Mass erreichen.«*[46]

Leissing bestätigte später, dass Günther mit ihm wiederholt über eine Rückgliederung des Amtsbezirks Weiler an Österreich gesprochen habe, Ilg aber schon bei seinem ersten Gespräch ernste Bedenken zum Ausdruck brachte, weil er keinesfalls die gutnachbarlichen Beziehungen zu Bayern gefährden wollte.[47]

Inwieweit konnte der »zugereiste« und von den Franzosen eingesetzte Bürgermeister Günther mit seiner Initiative überhaupt auf Zustimmung in der Bevölkerung der betroffenen Region rechnen? Bot das »befreite« Österreich bessere Perspektiven als das »geschlagene« Deutschland?

Das ehemalige Landgericht Weiler war auf drei »Länder« und zwei Besatzungszonen aufgeteilt: Der Osten unterstand mit den bayerischen Landkreisen Kempten und Sonthofen der amerikanischen Militärregierung. Ein vernachlässigbar kleines Gebiet im Norden wurde mit dem Landkreis Wangen zum Bestandteil des französisch besetzten Landes Württemberg-Hohenzollern. Der Großteil zählte zum »Kreis Lindau«, der als Landbrücke zwischen den französischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich diente.

Wir wissen, dass es auch im Stadtrat von Lindenberg zumindest vereinzelt Befürworter der Initiative Günthers gab.[48] Vermutlich wollte aber eine klare Mehrheit der Kreisbewohner, jedenfalls aber der Stadt-Lindauer, bayerisch bleiben. Sie hatten gute Verbindungen zur bayerischen Staatsregierung, die sich selbstverständlich ebenfalls darum bemühte, dass der französisch besetzte Landkreis mit Bayern verbunden blieb.[49]

Ministerpräsident Schäffer gewann im Juli 1945 mit dem ehemaligen Reichswehrminister Dr. Otto Geßler einen Wahl-Lindenberger für die Leitung der Staatskanzlei, dem die Amerikaner jedoch misstrauten und Ende August diese Tätigkeit verbieten werden.[50] Staatsrat Geßler stand in Kontakt mit dem französischen Militärgouverneur in Lindau, der sich ein Verbleiben bei Bayern vorstellen konnte, aber eine einzige zuständige Ansprechperson wünschte, da der Landkreis in allen Ver-

Karte 7: Länder der französischen Bestatzungszonen in Westdeutschland und Westösterreich 1945 bis 1952.

waltungszweigen von der amerikanischen Besatzungszone abgetrennt war. Minister a.D. Anton Fehr, Geßlers Nachbar in Lindenberg, erklärte sich am 21. August bereit, dieses Amt als Treuhänder der bayerischen Staatsregierung zu übernehmen.[51] Doch dazu kam es nicht. Die Amerikaner erklärten, die Lindauer Frage stehe außerhalb der Zuständigkeit ihrer Militärregierung und der zivilen Regierung Bayerns.[52]

Am 26. September 1945 unterstellten die Franzosen den Landkreis ihrer Militärregierung Württemberg.[53] Nun ersuchten die bayerisch gesinnten Meinungsführer im Landkreis um eine eigene Zivilverwaltung, was der neue Ministerpräsident Hoegner ausdrücklich begrüßte, gäbe es doch *»den bayerisch gesinnten Kreisen in München die Möglichkeit, den Bezirk Lindau als ‚französisch Bayern' zu betrachten und die kulturellen, wirtschaftlichen und schließlich auch die politischen Beziehungen mit diesem Landesteil wieder aufzunehmen, in der Hoffnung auf eine intimere Zusammenarbeit«*.[54] – Die Demut und Vorsicht waren begründet.

Anton Gruber, der 1938 pathetisch die »Vorarlberger Blutsbrüder« begrüßt hatte, vermerkte in seiner 1956 erschienenen Darstellung »Der Landkreis Lindau«:

> *»Man hörte davon, Lindau solle aus geographischen Erwägungen an die von den Franzosen geschaffene Verwaltungseinheit Südwürttemberg angegliedert werden. In chauvinistischen Kreisen der Nachbarschaft Bregenz wurde der Wunsch laut, der Landkreis Lindau solle mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Westallgäus zu Vorarlberg von 1570/71 bis 1805 wieder österreichisch werden. Derartige Regungen wurden aber von Wien in kluger Weise wieder abgeblasen.«*[55]

Abgeblasen wurde die Sache nicht von Wien, sondern vom Vorarlberger Landesausschuss. Inwieweit zog die Westallgäuer Frage in Vorarlberg aber tatsächlich Kreise?

Weder die Balderschwanger noch die Westallgäuer Frage wurde vom Landesausschuss öffentlich thematisiert. In den »Vorarlberger Nachrichten«, die ab September 1945 als erste landesweite Zeitung erscheinen durften, ist nur eine indirekte Spur zu finden. Für Samstag, 13. Oktober, kündigten sie im Programm von »Radio Vorarlberg« in der Serie »Bunte Weltschau« *»Eine Mitteilung aus der Widerstandsbewegung (Archivar Kleiner)«* an.[56]

Der pensionierte Landesarchivar Viktor Kleiner hielt einen Rundfunkvortrag über *»Das ehemalige österreichische Landgericht Weiler«.* Er wird 1946 in der ersten Ausgabe der »Montfort«, einer neuen Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, abgedruckt werden.[57] Das Vortragsmanuskript ging samt einer handgezeichneten Karte, die über die historischen und aktuellen Grenzen Aufschluss gab, dem Außenamtes in Wien zu. Wann dies geschah, geht aus den Akten nicht hervor. Im Mai 1946 wurde er jedenfalls ohne weitere Verfügung ad acta gelegt.[58]

Kleiner griff auf einen Aufsatz über die ehemalige Nordgrenze Vorarlbergs zurück, den er 1925 veröffentlicht hatte,[59] und verwies abschließend darauf, dass der Verlust dieses Bezirkes 1814 besonders in Bregenz, das einen großen Teil seines Hinterlandes verlor, sehr schmerzlich empfunden worden sei. Seinerzeit habe sich beiderseits der neuen Grenzpfähle eine starke Bewegung mit dem Endziel gebildet habe, die westallgäuischen Gebiete wieder mit Österreich zu vereinigen und vom österreichischen Kaiserthron die Zusicherung erhalten habe, dass mit der Zeit Tauschverhandlungen eingeleitet würden. Selbstverständlich hätten sich die Westallgäuer 1809 gemeinsam mit den Vorarlbergern gegen die bayerische Herrschaft erho-

ben. Zum Schluss bemerkte Kleiner, dass Österreich 1806 zudem die Herrschaften Tettnang, Argen, Wasserburg und Königsegg-Rothenfels sowie Lindau an Bayern verloren habe. – Königsegg-Rothenfels und Lindau waren freilich 1804/05 nur für einige Monate österreichisch gewesen.

Es mag ein Zufall sein, aber am selben Tag übersandte Bezirkshauptmann Seeberger Bezirksgouverneur Benité auf dessen Wunsch eine Aufstellung der ehemaligen österreichischen Gemeinden auf deutschem Hoheitsgebiet, die alle größeren Orte der Landkreise Tettnang, Wangen, Lindau, Kempten, Immenstadt und Sonthofen umfassten, die 1806 zu Bayern oder Württemberg geschlagen wurden.[60]

»Westallgäu« setzte Kleiner mit dem »Amtsbezirk Weiler« gleich, demnach mit dem Sprengel des Amtsgerichts Weiler-Lindenberg und damit nur auf den östlichen Teil des Landkreises Lindau, der sich mit dem ehemaligen Landgerichtssprengel deckte, sehen wir vom Großteil der ehemaligen Herrschaft Hohenegg ab. Er umfasste ein Gebiet von rund 230 km² mit den Gemeinden Ebratshofen, Ellhofen, Gestratz, Grünenbach, Harbatshofen, Heimenkirch, Lindenberg, Maierhöfen, Niederstaufen, Oberreute, Opfenbach, Röthenbach, Scheffau, Scheidegg, Simmerberg, Stiefenhofen und Weiler.[61]

Auf die Revisionsbestrebungen scheint Kleiner mit keinem Wort eingegangen zu sein. Zumindest lieferte er aber den »Anschlussbefürwortern« die historische Begründung. Für Dr. Theodor Veiter war es vor allem Kleiner, der zusammen mit dem »schwäbisch-alemannischen Heimatbund (Bürgermeister Dr. Dietrich in Singen)« den Versuch unternommen habe, das »Amt Weiler«, mit mehr oder weniger ausgeprägter Hilfe der französischen Besatzungsmacht, nach fast 150 Jahren Trennung wieder nach Vorarlberg einzugliedern.[62] – Hier deutete Veiter, vierzig Jahre später, bewusst oder irrtümlich eine Verbindung mit der »Alpenlandbewegung« an.

Veiters Hinweis auf Kleiner hat insofern Gewicht, als der Feldkircher Jurist ab September 1945 Pressereferent der »Österreichischen Demokratischen Widerstandsbewegung, Land Vorarlberg« (ÖDW) war, die den Radiovortrag des Altlandesarchivars propagierte und ihm damit eine gewisse politische Dimension verlieh.

Die ÖDW, zu der sich die »Widerstandsgruppen« im Juni zusammengeschlossen hatten, verfügte in den ersten Monaten über erheblichen Einfluss auf die Besatzungsbehörden und konkurrierte dabei nicht selten mit dem Landesausschuss.[63] Den Vorsitz führte der Feldkircher Dr. Max Riccabona. Der Absolvent der Diplomatenakademie und spätere Literat und Rechtsanwalt war allerdings ein politisches Leichtgewicht, auf das sich die Sozialisten, Kommunisten und Christlichsozialen als Kompromiss geeinigt hatten.[64] Wir wissen nicht, inwieweit sich Riccabona für die Westallgäuer Frage interessierte. Jedenfalls lassen aber die Akten den Schluss zu, dass Vertreter der ÖDW die Revision der Nordgrenze tatsächlich aktiv verfolgten:

Am 5. Dezember 1945 meldete »Radio Vorarlberg«: *»Aus London verlautbart, dass die britische Regierung den Vorschlag gemacht habe, zusammen mit der Herabsetzung der Besatzungstruppen die Anerkennung der Grenzen Österreichs von 1937 auszusprechen, vorbehaltlich der endgiltigen Grenzziehung.«*[65]

Das nahm die ÖDW zum Anlass, am 13. Dezember 1945, zwei Tage nach der Konstituierung des Landtages und der Wahl einer regulären Landesregierung, Landeshauptmann Ilg ein zweiseitiges Exposee über *»Das Problem Weiler«* zu überreichen. Die Eingabe ist nicht gezeichnet, die Autorenschaft ungeklärt.

Es stehe die Festlegung der Grenzen bevor, wie sie vor dem Anschluss bestanden, wobei Grenzberichtigungen vorbehalten würden. Als solche kämen Südtirol, Tarvis, Berchtesgaden-Reichenhall und Weiler in Betracht. Im Fall Weiler sprächen alle Argumente für Vorarlberg bzw. Österreich:

»a) National: die Bevölkerung des Amtes Weiler spricht denselben Dialekt wie im benachbarten Bregenzer Wald, ist im Gegensatz zum übrigen Schwaben einheitlich katholisch, betreibe wie im übrigen Vorarlberg meist Käsewirtschaft und Weberei.

b) Historisch: das Land war von 1451, bzw. 1523, 1570 und 1571 bis zu den Napoleonischen Kriegen Vorarlbergisch. Es ging 1805 mit ganz Vorarlberg an Bayern verloren. Seine Rückgliederung 1815 unterblieb, weil Fürst Metternich Österreich bewusst in Süddeutschland schwächte, um es auf die italienische Politik zu drängen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Vorarlberger Nationalheld Dr. Anton Schneider im Jahr 1777 in Weiler geboren wurde und dass der einzig weitblickende unter den damaligen Fürsten, Erzherzog Karl, ein Königreich am Oberrhein, bestehend aus den österreichischen Vorlanden, anstrebte. Metternichs Politik zeriss diesen Plan; der Verlust von Weiler war die Frucht einer diplomatischen Intrigue.

c) Verkehrsgeographisch: Österreich bedarf zur Verbindung mit dem Vorderen Bregenzer Wald der Durchfahrt über Scheffau und Scheidegg. Es ist in frischer Erinnerung, wie schwierig der Transit durch dieses Gebiet während der Tausendmarksperre war. Das in Frage stehende Gebiet stellt für Bayern einen unwesentlichen Grenzstreifen, für den Bregenzer Wald eine wichtige Verkehrsader dar. Ergänzend sei bemerkt, dass der Ort Weiler selbst an einem Nebenfluss der Bregenzer Ache liegt, daher auf die Verbindung mit dem Bregenzer Wald weist.«[66]

Gegen die Revisionsbestrebungen könnten zwei Argumente vorgebracht werden: Ein noch ungünstigerer Grenzverlauf als der gegenwärtige, und dass der Schaden durch eine Verstimmung Bayerns noch größer wäre als der gebietsmäßige Nutzen. Dem sei entgegenzuhalten, dass es sich nicht einfach um den Grenzverlauf handeln dürfe, wie er auf Huebers Karte von 1783 zu sehen sei, sondern die Grenze im Einvernehmen beider Regierungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung festzulegen sei. Was eine mögliche Verstimmung Bayerns betreffe, könne dieses Argument gegenüber jeder territorialen Veränderung eingenommen werden. Doch in diesem Fall handle es sich um ein Gebiet mit nicht einmal 10.000 Einwohnern, um einen vom Münchner Standpunkt aus ganz unbedeutenden Landstrich, der leicht verschmerzt werden könne.

Am 14. und 15. Dezember, in den Tagen nach der Überreichung des Exposees, trafen sich in Bregenz Vertreter von Widerstandsbewegungen aus ganz Österreich

und schlossen sich zur »Österreichisch-demokratischen Freiheitsbewegung« zusammen.[67] Es war ein Abgesang. Spätestens mit der Rückkehr zu geordneten demokratischen Verhältnissen verloren die »Widerstandsbewegungen« massiv an Einfluss. Die Vorarlberger »Freiheitsbewegung« war kein ernstzunehmender politischer Faktor mehr. Dennoch legte Landeshauptmann Ilg die Westallgäuer Frage am 21. Dezember nochmals der neu gewählten Landesregierung vor. Sie hielt einstimmig am Beschluss des Landesausschusses fest.[68] Das teilte Ilg der Landesleitung kurz und bündig mit.[69]

Allerdings ließ Ilg über seinen Präsidialchef Grabherr bei Leissing noch über Monate urgieren, endlich einen Gesprächstermin mit Bürgermeister Günther zu organisieren. Wir wissen freilich nicht, mit welcher Absicht Ilg das Gespräch suchte und ob er überhaupt die treibende Kraft war. Wenn ja, dürften für ihn wohl eher die Wirtschaftskontakte im Vordergrund gestanden haben. Der Kreis Lindau galt bald als »Deutschlands Fettfleck«, der im Überfluss über Milch, Käse, Fett, Fleisch und Obst verfügte und vom »Mutterland« Bayern bevorzugt mit Kompensationsprodukten versorgt wurde.[70] Mit der Lockerung der Grenzsperren wird sich ab 1948 zwischen Vorarlberg und dem Kreis Lindau ein reger Warenaustausch im Kleinen Grenzverkehr entwickeln.[71]

Als Leissing dann endlich soweit war, erhielt er am 4. Oktober 1946 aus Lindenberg die Nachricht, dass Günther aufgrund der letzten Gemeindewahl nicht mehr Bürgermeister sei. Damit, so Leissing, habe sich die Angelegenheit also von selbst erledigt.[72]

Am 15. September 1946 hatten im Kreis Lindau freie Gemeindewahlen stattgefunden. Günther gehörte dem neuen Gemeindevorstand nicht mehr an.[73] Sein weiteres Schicksal lässt Rückschlüsse auf eine weit überwiegende, massive Ablehnung der lokalen und regionalen Eliten in der Anschlussfrage zu.

Anlässlich der Bregenzer Festwochen 1948, für deren Besuch die Grenze zu Deutschland erstmals wieder weit aufgemacht werden konnte, besuchte Günther Leissing in Bregenz und klagte ihm sein Leid. Leissing wieder berichtete Präsidialchef Grabherr, Günthers seinerzeitigen Anschlussbemühungen hätten ihm den Weiterverbleib auf seinem Posten als Bürgermeister unmöglich gemacht. *»Unbegreiflicherweise soll gegen seine Person auch Minister Fehr (Lindenberg) schwer geschossen haben. In öffentlichen Versammlungen soll Fehr gegen die österreichische Einstellung Dr. Günthers Stellung bezogen haben. Diese Tatsache bestätigten mir einige alte Bekannte im Gebiet von Lindenberg und Weiler.«*[74] Günther habe Angebote aus Augsburg und München, würde aber gerne in Vorarlberg arbeiten, um wenigstens einmal wöchentlich seine Familie besuchen zu können. Es folgte ein längerer Briefwechsel, in dem Günther Landeshauptmann Ilg seine Lage als unerträglich und aussichtslos schilderte und um irgendeine Arbeit in Vorarlberg bat, die ihm ein Existenzminimum sichere. Seine gesamten Ersparnisse habe er bei einem Geldinstitut in Bregenz angelegt, die nun als »Deutsches Eigentum« gesperrt waren.[75] Letztlich ersuchte er um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Ilg bemühte sich, Gün-

ther so gut entgegenzukommen wie es ging. Grundvoraussetzung wäre aber eine Beschäftigung in Österreich gewesen, die nicht zu vermitteln war.[76] »Radio-Chef« Leissing engagierte ihn offenbar als »Beauftragten von Radio Vorarlberg für das Deutsche Hörergebiet«.[77] Im Oktober 1951 nahm Günther einen neuen Anlauf. Ilg bemühte sich redlich, aber vergeblich, ihm eine Stellung zu vermitteln. Im März 1952 ersuchte Günther um *»politisches Asylrecht«* in Vorarlberg. Erst vergangene Woche wieder habe ihm der Hochwürdige Herr Benefiziat von Weiler gesagt, dass die allgemeine Stimmung so sei, dass er hier keinerlei Beschäftigung mehr erwarten dürfe, da er ja das Gebiet an Österreich habe *»‚verschachern'«* wollen.[78] Alle Vermittlungsversuche blieben erfolglos.[79] Günther dürfte schließlich eine Anstellung an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Landsberg gefunden haben.[80]

7.4. Hoffnung auf einen »wirtschaftlichen Anschluss« Balderschwangs

Handlungsbedarf bestand nach wie vor in Sachen Balderschwang.

Am 7. Jänner 1946 wandten sich zwölf Einwohner mit einer Bittschrift an die Landesregierung: Nachdem sich die Hoffnung der Mehrzahl der Balderschwanger nicht verwirklicht habe, dass nach dem Zusammenbruch der Nazidiktatur Balderschwang ohne weiteres Zutun mit dem Land Vorarlberg *»wiedervereinigt«* werde, ersuchten sie um die Wiederangliederung; wenn dies zur Zeit nicht möglich sei, um Einverleibung in das Vorarlberger Wirtschaftsgebiet. Ihren Wunsch nach *»Wiedervereinigung«* stützten die Petenten auf das – verfehlte – historische Argument, Balderschwang sei 1796 von Hittisau abgetrennt und ein Großteil der Markung von der Grafschaft Königsegg-Rotenfels erworben worden. Bayern habe Balderschwang stets stiefmütterlich behandelt. Die Bewohner österreichischer Nationalität, denen die meisten und ertragreichsten landwirtschaftlichen Betriebe gehörten, und die sich gegenüber den wenigen Einheimischen in überwiegender Mehrheit befänden, fühlten sich nur als geduldete, rechtlose Steuerzahler, seien daher jeder *»Naturalisation«* abhold gewesen. Sie hätten in der steten Hoffnung gelebt, dass das von Vorarlbergern gegründete, besiedelte und vier Jahrhunderte lang zu Vorarlberg gehörende Balderschwang bald wieder mit seinem *»Mutterland«* Vorarlberg vereinigt werde.[81]

Die »deutschen« Balderschwanger befürchteten Schlimmes, die Stimmung im Dorf war sehr gereizt. Übertrieben war aber wohl ein Ersuchen des evangelischen Pfarrers Balze an Landrat Haugg, für eine Evakuierung der deutschen Bewohner über die verschneiten Berge Vorsorge zu treffen, sollte Balderschwang eines Tages doch noch an Österreich kommen. Denn es sei zu erwarten, dass den Auswanderern bei einem Auszug über österreichisches Gebiet alles Hab und Gut genommen werde.[82] – Offenbar befürchtete Balze eine Vertreibung nach tschechischem Muster.

Haugg nahm die Sache immerhin so ernst, dass er den Brief am 12. Jänner dem

Regierungspräsidium nach Augsburg schickte. Seit Wochen werde seitens der österreichischen Bevölkerung in Balderschwang, besonders aber seitens der *»Widerstandsbewegung«* gesteigerte Propaganda für eine Eingliederung des Gebietes Balderschwang in den österreichischen Staatsverband betrieben. *»Die Bevölkerung«* sei sehr beunruhigt. Haugg sei stets bemüht, beruhigend und ausgleichend zu wirken.[83] – Leider geht aus dem Schriftverkehr nicht hervor, was oder wer mit »Widerstandsbewegung« gemeint war.

Regierungspräsident Kreisselmeyer reagierte einmal mehr gelassen, sandte den Brief samt dem Vermerk des Landrats an das Bayerische Staatsministerium des Innern, zitierte aus seinem Bericht vom August 1945 und schloss mit der Bemerkung, dass seines Erachtens vorsorgliche Anordnungen und Maßnahmen im Sinnes des Vorschlages des Pfarrers Balze aus nahe liegenden Gründen nicht angebracht seien. Der Landrat werde in seinem Streben, beruhigend und ausgleichend zu wirken, fortzufahren haben.[84] Der zuständige Ministerialbeamte ließ die Angelegenheit am 28. Februar 1946 zu den Akten legen. Weder seitens Pfarrer Balze noch von anderer Seite sei inzwischen etwas eingegangen. *»Die Bevölkerung von Balderschwang dürfte sich in der Zwischenzeit also beruhigt haben.«*[85]

Zur Beruhigung mag beigetragen haben, dass mit 1. Februar 1946 nach acht Jahren wieder der bayerische Zoll in Balderschwang seinen Dienst aufnahm.[86]

Vier Tage später wandte sich auch der Hittisauer Bürgermeister Leopold Nenning erneut an die Landesregierung. Landeshauptmann Ilg habe nach Gesprächen in München bei einer Besprechung in Langenegg und später bei einer Wahlversammlung in Hittisau erklärt, eine Angliederung Balderschwangs an Vorarlberg sei sehr schwer zu erreichen, da in diesem Fall das Kleinwalsertal Gefahr laufe, die von den Bayern gewährte Zollfreiheit zu verlieren. Nun müsse man sich notgedrungen auf einen *»wirtschaftlichen Anschluss«* beschränken, dieser sei aber vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Alpsaison mit aller Konsequenz zu betreiben. Es sei aber möglich, dass er aufgrund schwieriger Verhandlungen bis zur Zeit des Auftriebs auf die bayerischen Alpen (20. Mai bis 20. Juni 1946) noch nicht geregelt sei. Deshalb seien folgende Vorverhandlungen unumgänglich notwendig: a) Der Auftrieb von ca. 2.000 bis 3.000 Stück Groß- und Kleinvieh aus dem Bezirk Bregenz, insbesondere aus Vorderwälder Gemeinden, von Mitte Mai an. b) Die zollfreie Einbringung von Lebensmitteln aller Art und der notwendigen Bedarfsartikel auf bayerische Alpen. c) Die Regelung der Devisen (Reichsmark, Schilling) und der Lieferungsbedingungen für Käse und Butter von den bayerischen Alpen nach Vorarlberg, wobei die Abgabe von diesen Produkten an Bayern 50 Prozent absolut nicht übersteigen soll. d) Veterinär sollen die Gemeinde Balderschwang, ferner das Lecknertal und das Lanzenbachtal dem Bezirk Bregenz unterstellt werden, damit seuchenpolizeiliche Grenzkontrollen entfallen.[87]

Der internationale Viehweideverkehr und die grenzüberschreitende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter werden die Landesregierung über Balderschwang hinaus jahrelang beschäftigen.

Anmerkungen

1 Protokolle Landesausschuss, S. 34.
2 VLA: AVLReg Prs-594/1960: Bgm Nenning an VLReg, Hittisau 05.02.1946.
3 BayHStA: MInn 81688: RP Kreisselmeyer an MPr Schäffer, Augsburg 16.08.1945.
4 Wie Kap. 6 Anm. 32.
5 Tuma, Territoriale Integrität, S. 173-174, zitiert aus dem in Verstoß geratenen Akt: BH Bregenz Prs-524/1945: BH Seeberger an Bgm Hittisau, Sibratsgfäll, Lingenau, Riefensberg, Krumbach und Langenegg, Bregenz 18.09.1945.
6 Die bei Tuma, Territoriale Integrität, S. 310 u. 311 abgebildeten Karten dürften zu diesem Amtsbericht gehören. Wenn Tuma die Karten als »Kleines Walsertal – Westallgäu« übertitelt, liegt allerdings ein Irrtum vor. Sie zitiert als Fundstelle den in Verstoß geratenen Akt BH Bregenz: Prs-524/1945.
7 VLA: AVLReg Prs 763/1946: Amtsbericht Eiler (Wasserwirtschaftsamt) an BH Bregenz, Bregenz 04.10.1945.
8 Vgl. Köberle, Unsere frühen Verkehrswege.
9 Fink/Klenze, Mittelberg, S. 155-166, erwähnen diese Verbindung gar nicht.
10 Faschinger, Zollanschlußgebiet, S. 17, führt leider nicht an, wann dieses Nebenzollamt errichtet wurde. Fink/Klenze, Mittelberg, S. 176-177, erwähnen nur das Zollamt an der Walserschanz.
11 Hörmann, Wanderungen, S. 117.
12 Fritsch, Straßenwesen, S. 57-62; StenSib 13. VLT, 10. Sitzung 12.12.1929, S. 200-203, und RV 17/1929 (Straßenbauprogramm 1930-1939), 5. Sitzung 20.06.1930, S. 67-70.
13 Gehrer, Straßen, S. 118-119, 121 u. 149; Ludewig, Balderschwang, S. 42-45.
14 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Verhandlungsniederschrift Besprechung in Mittelberg 20.09.1945 (Durchschlag, nicht gezeichnet).
15 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Technischer Bericht und Lageplan Straßenverbindung Bregenzerwald-Kleinwalsertal (Landesbaudienst), Bregenz 03.10.1945 bzw. 02.10.1945.
16 Interne Sitzung Landesausschuss 4. Oktober 1945, Protokolle Landesausschuss, S. 107.
17 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Amtsbericht Eiler (Wasserwirtschaftsamt) an BH Bregenz, Bregenz 06.10.1945.
18 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 05.07.1946.
19 VN 8. Oktober 1945, S. 1; NZZ 18. Oktober 1945, Bl. 3v. Der Hittisauer Bgm Nenning bezog sich später ausdrücklich auf eine Besprechung in Langenegg (vgl. Kap. 7 Anm. 86).
20 Fiesinger, Ballhausplatz, S. 58-62.
21 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 45.
22 Fiesinger, Ballhausplatz, S. 61, schreibt, dass ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, wie Platzer, bis 1949 die Wiederaufnahme in den Auswärtigen Dienst verwehrt blieb. Für Platzer, der aus dem katholischen Milieu stammte, trifft das nicht zu. Im Jänner 1946 stimmte das Bundeskanzleramt einer vorübergehenden Verwendung bei der Vorarlberger Landesregierung zu, vorbehaltlich einer raschen Wiedereinstellung, sollte dies beim bevorstehenden Entnazifizierungsverfahren beschlossen werden. Das war im Jänner 1947 der Fall. Ilg konnte die Wiedereinberufung Platzers noch bis August 1947 hinauszögern (VLA: AVLReg Prs Personalakt Platzer Wilfried). Platzer war 1967 bis 1970 (ÖVP-Alleinregierung) Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten. Vgl. Protokolle Ministerrat Figl I/4, S. 151 u. 616; Gehler, Österreichs Außenpolitik, S. 34, 163, 186, 219, 342, 352.

23 VLA: HA Ilg 17/2 F: LH Ilg an BM Kolb, Bregenz 04.07.1952. Vgl. Ilg, Lebenserinnerungen, S. 71. – Fröhlichsthal wie Sternbach entstammten freiherrlichen Familien und wurden nicht selten als »Herr Baron« angesprochen.
24 Walterskirchen, Blaues Blut, S. 194-198 u. Abb. 28. – Zu Ilgs Kontakten zum »Austrian Office« in Rom im November 1945 vgl. VLA: HA Ilg 11/1 B und 11/5 P u. N.
25 VLA: AVLReg Prs-763/1946: AV Platzer (VStM), Bregenz 12.10.1945.
26 VN 13.10.1945, S. 1.
27 VLA: AVLReg Prs-763/1946: LH Ilg an LGouv Jung, Bregenz 18.10.1945.
28 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946.
29 Stoller, Fehr; Lindner, Wegbereiter; Andrian-Werburg, Fehr.
30 Pollock, Besatzung, S. 199-200.
31 Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 422.
32 Fehrs Enkelin Barbara Gebler (Lindenberg), Jahrgang 1933, erinnert sich, dass ihr Großvater in der unmittelbaren Nachkriegszeit sicher 20-Mal nach Vorarlberg gefahren sei. Bei einigen Fahrten haben Frau Gebler und ihre Geschwister ihn begleiten dürfen und dabei Kaffee nach Vorarlberg geschmuggelt, obwohl der Großvater das streng verboten hatte. Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Dr. Hermann Stoller (VLA-41.00-2005/21). Im November 1947 ersuchte BH Seeberger das Zollamt Unterhochsteg, Fehr, der gegenwärtig als Chef der Lebensmittelversorgung in Bayern mit dem AVLReg, dem Landesernährungsamt und der BH Bregenz in Kompensationsverhandlungen stehe, beim jeweiligen Grenzübertritt möglichst entgegenkommend zu behandeln (VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56). Fehr erwirkte u.a. regelmäßig die Bewilligung zur Ausfuhr von Heu, Streue und Holz von den bayerischen Alpen auf die Heimathöfe in Vorarlberg (VLA: AVLReg Prs 53/1952/Alpenweideverkehr). – Im Oktober 1945 wandte sich der Flugzeugpionier Dr. Claude Dornier mit dem Ersuchen an LH Ilg, ihm und seiner Familie eine Aufenthaltsbewilligung in Thüringerberg zu gewähren, wo er seit 1932 eine kleine Landwirtschaft gepachtet hatte (VLA: HA Ilg 11/2 D). Dornier berief sich dabei auf Fehr. Die beiden waren Corpsbrüder (»Guestphalia«, später »Suevia-Guestaphalia« München; vgl. Stoller, Fehr, S. 56). Offenbar konnte Dornier in Thüringerberg bleiben. So stellte die Militärregierung ihm und seiner Frau im Sommer 1945 Passierscheine aus, um in Friedrichshafen nach dem Rechten zu sehen (VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56).
33 Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 124 u. 199.
34 Die Genehmigung zur Reise nach München hatte LGouv Jung am 07.08.1945 erteilt; vorgesehen war, dass Ernährungslandesrat Zerlauth und der zuständige Offizier der Militärregierung Ilg begleiten (Protokolle Landesausschuss, S. 70). Am 27.08.1945 teilte Ilg Gruber mit, dass er vor einigen Tagen in München war und Schäffer ihn gebeten habe, Gruber auszurichten, dass er den Besuchstermin in Innsbruck am 1. September nicht ganz einhalten werden könne (VLA: HA Ilg 11/6 Sch).
35 VLA: HA Ilg 11/6 Sch: LH Ilg an MPr Schäffer, 14.09.1945.
36 Bereits am 28.08.1945 hatte Fehr dem Leiter des Landesernährungsamtes Dr. Adolf Berchtold großes Verständnis für Vorarlberg signalisiert und Bereitschaft erklärt, sich für die Rückgabe der Alpprodukte auf den bayerischen Alpen an die österreichischen Eigentümer einzusetzen. Zudem wollte er bei den zuständigen Stellen die Frage der Instandsetzung der Straße bei Sibratsgfäll-Hirschgund unterstützen (VLA: HA Ilg 1/6 Prs 374/1945: AV Berchtold (LEA), Bregenz 29.08.1945).
37 VLA: HA Ilg 1/6 Prs 374/1945: LH Ilg an Fehr, Bregenz 14.09.1945.
38 VLA: HA Ilg 1/6 Prs 374/1945: Amt für Ernährung und Landwirtschaft in Bayern an Militärregierung in Bayern, München 02.10.1945 (Abschrift).
39 VLA: HA Ilg 1/15 Prs 397/1945: AV Berchtold (LEA) für LH Ilg, Bregenz 06.10.1945.

40 Kabinettsrat 24.10.1945, Protokolle Kabinettsrat Renner 3, S. 199.
41 Hinweise auf dieses lange Zeit vergessene Thema finden sich ab 1985/86 bei Burmeister, Vorarlberg und Westallgäu, S. 140; Grabherr, Vorarlberger Geschichte, S. 277.
42 Nachruf in: Der Westallgäuer 04.02.1987; Danksagung, Weiler i.A. Februar 1987. Für die Übermittlung von Kopien danke ich Andreas Kurz, M.A., Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege des Landkreises Lindau (Bodensee); Zimmer, Josephine Baker, S. 73; Wagner, 20. Jahrhundert, S. 331-364.
43 VLA: NL Naumann, 3.4 Leissing Eugen: Lebenslauf, Bregenz Mai 1946 und 27.03.1960.
44 VLA: AVLReg Prs-763/1946: Bgm Günther an Präsident Ilg, Weiler i.A. 20.07.1945.
45 Interne Sitzung Landesausschuss 27.07.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 61.
46 VLA: AVLReg Prs-763/1946: Präsident Ilg an Bgm Günther, Bregenz 06.08.1945.
47 Tuma, Territoriale Integrität, S. 179 (Schriftliche Mitteilung Leissing 18.09.1987).
48 Dr. Hermann Stoller (Lindenberg) erinnert sich, dass Postkartenverleger Woldmar Rößler, der verwandtschaftliche Beziehungen zu Weiler hatte, mit seinem Vater darüber sprach, man solle sich die jetzt bietende Gelegenheit nicht entgehen lassen, nach Vorarlberg zurück zu kehren. Rößler wurde am 15.09.1945 in den Lindenberger Stadtrat gewählt. Ich danke Dr. Stoller für diesen Hinweis.
49 Vgl. Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 127 sowie 127-128, 135-136, 138, 140-141 (jeweils Itinerar MPr Schäffer), 176 (Ministerrat), 270, 305, 345, 350, 358 (Besprechungen mit US-Militärregierung); Herwarth, Von Adenauer zu Brandt, S. 30.
50 Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 37, 51-52 u. 346; Gessler, Reichswehrpolitik, S. 90-92; Schäffer, Regierungschef, S. 25-26.
51 Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 141 u. 345, 349-350.
52 Ebenda, S. 358 (Besprechung mit Militärregierung 06.09.1945).
53 Zumstein, Lindau, S. 37.
54 Zitiert nach: Ebenda, S. 44.
55 Gruber, Lindau, S. 58.
56 VN 12.10.1945, S. 2.
57 Kleiner, Vorarlberg und Westallgäu, S. 62-66.
58 ÖStA/AdR: BKA AA GZ 111.184: Das ehemalige österreichische Landgericht Weiler. Rundfunkvortrag von Archivdirektor i.R. Viktor Kleiner am Samstag, den 13. Oktober 45 im Rahmen der Sendung »Bunte Weltschau« im Vorarlberger Sender verlautbart. – Dieses undatierte Typoskript trägt das offizielle Einlaufdatum 06.05.1946 und einen AV vom 07.05.1946 *»Im Faszikel ›österr. Grenzfragen'einlegen!«.* Dem Manuskript liegt eine aufschlussreiche handgezeichnete Karte *»Der ehemalige österreichische Gerichtsbezirk Weiler i.A. und die jetzigen Grenzen«* bei. Ein Begleitschreiben ist nicht erhalten. Es ist denkbar, dass der Vortrag bereits früher an einen maßgeblichen Politiker übermittelt worden ist, vielleicht von der ÖDW. Dafür liegt dem Manuskript eine aufschlussreiche handgezeichnete Karte *»Der ehemalige österreichische Gerichtsbezirk Weiler i.A. und die jetzigen Grenzen«* bei.
59 Kleiner, Nordgrenze.
60 Tuma, Territoriale Integrität, S. 175 Anm. 79; zitiert: BH Bregenz Prs-524/1945: BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 13.10.1945. Da dieser Akt in Verstoß geraten ist, konnte ich die Liste der Gemeinden nicht auf ihre historische Stichhaltigkeit prüfen. So war z.B. die Stadt Sonthofen nie österreichisch.
61 Volkert, Handbuch, S. 513. – Das Amtsgericht Weiler-Lindenberg wurde 1970 aufgelöst, sein Sprengel dem Amtsgericht Lindau zugeschlagen.
62 Veiter, Identität, S. 33.
63 Vgl. Wanner, Widerstandsbewegung.
64 Pichler, Riccabona.

65 VLA: AVLReg Prs-763/1946: Exposee ÖDW »Das Problem Weiler«, o.O. o.D. [Dezember 1945].
66 Ebenda.
67 FAZ 22.12.1945, S. 7; VVBl 15.12.1945, S. 1; VN 15.12.1945, S. 1; TZ 18.12.1945, S. 2.
68 VLA: AVLReg Prs Regierungssitzungsprotokolle: 2. Sitzung VLReg 21.12.1945, Pkt. 9.
69 VLA: AVLReg Prs 763/1946: LH Ilg an Landesleitung ÖDW, Bregenz 21.12.1945. – Nach Veiter, Identität, S. 33, hat sich Ilg »gegen diese Pläne nachhaltig zur Wehr gesetzt und erklärt, dass Vorarlberg nicht daran denke, fremde oder doch fremd gewordene Territorien unter Ausnützung der weltpolitischen Lage wieder zu sich zurückzuholen.« Veiters Einschätzung nach scheiterte der Versuch einer Rückgliederung des Westallgäus wohl daran, dass es nicht jene geographischen Zusammenhänge mit Vorarlberg habe wie Liechtenstein.
70 Zumstein, Lindau, S. 81. – 1950 wurden 300 Kompensationsgeschäfte im Wert von rund einer Million D-Mark abgewickelt (RB VLReg 1950, StenSib 17. VLT, Blg 13/1951, S. 171).
71 Zumstein, Lindau, S. 83-84. Vgl. Ilg, Lebenserinnerungen, S. 47.
72 VLA: AVLReg Prs 763/1946: AV Leissing (AVLReg IIb) für AVLReg Prs, Bregenz 26.10.1946.
73 Vgl. Wagner, 20. Jahrhundert, S. 353, der Günther zwar erwähnte, aber nicht in die Bürgermeisterliste (S. 364) aufnahm.
74 VLA: HA Ilg 14/2 G: BR Leissing an Grabherr (AVLReg Prs), Dornbirn 19.08.1948.
75 1955 wurden die gesperrten Effekten freigegeben (VLA: HA Ilg 20/2 G, 21/3 G).
76 VLA: HA Ilg 14/2 G: Schriftverkehr Günther mit Ilg September bis November 1948. Aus 1949 liegt in den Akten nur eine Gratulation Günthers zur Wiederwahl Ilgs zum Landeshauptmann ein (VLA: HA Ilg 15/3 G).
77 Günther zeichnete im Mai 1951 in dieser Funktion (VLA: HA Ilg 16/2 G).
78 VLA: HA Ilg 17/3 G: Günther an LH Ilg, Weiler i.A. 10.03.1952.
79 VLA: HA Ilg 18/3 G.
80 Es sprach der Direktor der Lehranstalt bei Günthers Beerdigung (Der Westallgäuer 04.02.1987).
81 VLA: AVLReg Prs 594/1960: Einwohner Gemeinde Balderschwang an VLReg, Balderschwang 07.01.1946.
82 BayHStA: MInn 81687: Pfarrer Balze an LR Haugg, z.Zt. Augsburg 08.11.1946.
83 BayHStA: MInn 81687: LR Haugg an RP Kreisselmeyer, Sonthofen 12.01.1946 (urschriftlich).
84 BayHStA: MInn 81687: RP Kreisselmeyer an StMI, Augsburg 21.01.1946 (urschriftlich).
85 BayHStA: MInn 81687: urschriftlicher AV, München 28.02.1946.
86 Amtsblatt Mittelberg 02.03.1946 u. 18.05.1946.
87 VLA: AVLReg Prs 594/1960: Bgm Nenning an VLReg, Hittisau 05.02.1945.

LA VIE PROVINCIALE

La Kleinwalsertal

La Kleinwalsertal située au sud-est du Bezirk de BREGENZ, s'ouvre sur l'Allgäu (Souabe) et a comme seule voie de communication carrossable, la route venant du village allemand d'Oberstdorf et se dirigeant vers BAAD, dernière agglomération de cette vallée qui est fermée par plusieurs cirques formés par les montagnes du massif de l'Arlberg, dont les altitudes varient entre 2.500 et 3.000 mètres.

Foto 1: Die Französische Militärregierung für Österreich stellt im Dezember 1945 in ihrem »Bulletin d'Information et Documentation« das Kleinwalsertal vor. Dabei geht sie auch auf die beiden Straßenprojekte ein. Dass die technisch leichter zu realisierende »Rohrmoosvariante« über deutsches Territorium führte (und annektiert werden müsste), scheine angesichts der bescheidenen Ausmaße kein großes Problem zu sein: »Il ne semble pas qu'il s'agisse d'une très notable superficie et le nombre des habtiants intéressés par cette opération ne dépasserait pas vraisemblablement la centaine.«

8. Aus übergeordneter Perspektive 1945/46

8.1. Territorialpolitische Richtlinien der Regierung Renner im Juli 1945

Sehen wir von einem Briefwechsel zwischen Renner und Ilg im Juli ab, gab es bis zur Ersten Länderkonferenz im September 1945 wahrscheinlich keine offiziellen Kontakte zwischen dem Vorarlberger Landesausschuss und der provisorischen Staatsregierung. Über die Vorgänge in den westlichen Besatzungszonen informierte sich Wien zunächst über Nachrichten internationaler Radiosender.[1] Später ließ Renner das Terrain von Emissären erkunden.

Während zum Beispiel in New Jersey (USA) bereits am 15. Juni bekannt wurde, dass sich in Vorarlberg unter Ilgs Vorsitz eine Art Landesregierung gebildet habe,[2] konnte Renner seiner Regierung in Wien erst am 3. Juli 1945 einen vagen Bericht über Vorarlberg zur Kenntnis bringen.[3] Er enthielt keinen Hinweis auf die Territorialfragen. Dennoch nahm die Regierung Renner bemerkenswert früh von Bestrebungen in den »alten schwäbischen Vorlanden« Notiz.

Staatskanzler Renner konnte sich bis zur ersten Länderkonferenz die Auswärtigen Angelegenheiten selbst vorbehalten. Aus Kostengründen war das Außenministerium von 1923 bis 1938 als Sektion »Auswärtige Angelegenheiten« in das Bundeskanzleramt integriert gewesen. Nun war das »Außenamt« erneut in der Staatskanzlei angesiedelt; erst 1959 wird es als Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wieder aus dem Bundeskanzleramt ausgegliedert werden.

Anfang Mai hatte Renner im Kabinettsrat noch damit spekuliert, zum Beispiel das Außerfern als Kompensation für Berchtesgaden an Bayern abzutreten,[4] womit Jungholz und das Kleinwalsertal wohl erst recht zur Disposition gestanden hätten. Gleichzeitig war aber die territoriale Integrität Österreich selbst durch jugoslawische und tschechische Ansprüche bedroht.[5] Nun versuchte Renner Ordnung zu schaffen, die »Goldgräberstimmung« zu zügeln, Richtlinien vorzugeben.

Mit der Ausarbeitung beauftragte er den Leiter der Politischen Abteilung im Außenamt Dr. Norbert Bischoff.[6] Bischoff lieferte ein *»Gutachten des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten anlässlich der Propaganda für Angliederung gewisser Grenzgebiete«.* Renner brachte es am 21. Juli seinen Regierungskollegen zur Kenntnis. Er ersuchte sie, sich gegenüber der Presse entsprechend zu verhalten. Für künftige Friedensverhandlungen sei es wichtig, dass die Republik Österreich ein einmütiges Verhalten beobachte, das auf unanfechtbarer völkerrechtlicher Grundlage beruhe und sie der Welt gegenüber nicht ins Unrecht setze.[7]

Als leitender Grundsatz war formuliert: »*Kein Gebiet kann ohne eindeutige Willensentscheidung an Österreich angeschlossen werden*.«[8] Das sei ein unabdingliches Postulat einer demokratischen Politik; einer Politik der Humanität, an deren Durchsetzung in Europa niemand eindeutiger interessiert sein könne als Österreich: »*Grotesk und absurd wäre der blosse Gedanke, dass Österreich versuchen sollte, unter illoyaler Ausnützung einer augenblicklichen Situation irgend einen Nachbarn zu berauben oder zu verstümmeln*.«[9] Forderungen, sofern sie überhaupt gestellt würden, dürften bloß in Form eines Wunsches nach Volksabstimmung erhoben werden. – An dieser Stelle verweist das Memorandum auf das Vorbild des Schweizer Bundesrates, der laut einer Meldung des Schweizer Landessenders »Radio Beromünster« zu Forderungen nach einer Abrundung des Kantons Schaffhausen zu Beseitigung deutscher Enklaven erklärt habe, »*ein solches Verlangen könne sich nur auf einen eindeutigen Volksentscheid stützen, da Deutschland, wenn es in hundert oder zweihundert Jahren wiederaufersteht, der Schweiz den Vorwurf machen könnte, seine Notlage ausgenützt zu haben*.«[10]

Angesichts jugoslawischer Ansprüche auf Kärnten und allfälliger tschechischer Ansprüche auf die niederösterreichischen Erdölgebiete und das Mühlviertel, sei äußerste Vorsicht geboten. Die Regierung müsse offenbar auf dem Standpunkt stehen, dass die zentraleuropäischen Grenzen des Jahres grundsätzlich unveränderlich sind.

Was Deutschland betrifft, hielt Bischoff die öffentlich erhobenen Forderungen nach Berchtesgaden und den Chiemgau für historisch nicht stichhaltig, weshalb jede Propaganda zur Angliederung dieser Gebiete zu unterbleiben hätte, solange nicht eine starke, spontane Bewegung aus der bayerischen Bevölkerung heraus den Anschluss an Österreich fordere. Etwas anders schätzte er die Situation ganz im Westen ein: »*Die alten schwäbischen Vorlande standen durch viele Jahrhunderte bis zum Beginn des vorigen im habsburgischen Staatenverbande. Hier bestehen tatsächlich noch stellenweise wache historische Reminiszenzen, auf die man sich stützen könnte. Auch von französischer Seite beschäftigt man sich anscheinend irgendwie mit solchen Kombinationen. In Österreich wurden bisher noch keinerlei Ansprüche laut*.«[11]

Leider bleibt unklar, auf welche Informationen sich Bischoff stützte. Jedenfalls bezog er sich nicht auf die Westallgäuer Frage, sondern dachte mit den »alten schwäbischen Vorlanden« wohl großräumiger.

Bischoff legte sein Exposee am 14. Juli vor, wenige Tage nach der Einigung der Alliierten über die Besatzungszonen in Deutschland und Österreich. Die deutsche Zone der Franzosen schloss mit den neu gebildeten Staaten Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden weite Bereiche des zersplitterten »Alt-Vorderösterreich« ein, zudem mit der »Landbrücke« Lindau den historischen Norden Vorarlbergs. Zu dieser Zeit ventilierten die Franzosen noch den Plan eines süddeutschen Staates unter Einschluss Bayerns, Württembergs, Badens, der französischen Besatzungszone in Österreich und Südtirols,[12] was freilich nicht im Interesse Wiens gelegen sein konnte. Am 19. Juli erließ de Gaulle als Chef der Provisorischen Regierung jedoch eine Geheimdirektive zur französischen Österreichpolitik, die ein unabhängiges Österreich in den Grenzen von 1920 vorsah, allerdings unter Einbeziehung Deutsch-Süd-

tirols. Ganz entschieden sprach sich de Gaulle gegen eine Vereinigung Bayerns mit Österreich aus.[13]

Bischoffs Exposee, das zum Leitfaden der österreichischen Territorialpolitik wurde, macht das grundsätzliche Dilemma deutlich: Zum einen wurde zumindest die Rückgliederung Südtirols (ohne Trentino) gefordert, zum anderen musste Wien selbst auf die territoriale Integrität Österreichs in den Grenzen von 1937 bedacht sein, vor allem im Hinblick auf die jugoslawischen Ansprüche in Kärnten.

Die österreichischen Richtlinien standen im Einklang mit der Atlantik-Charta von 1941, auf deren Prinzipien die Deklaration der Vereinten Nationen von 1942 beruhte. In der Atlantik-Charta hatten Roosevelt und Churchill acht weltpolitische Grundsätze der USA und Großbritanniens mit dem Ziel einer neuen Friedensordnung formuliert; unter anderem, dass sie keine territorialen Veränderungen wünschen, die nicht mit dem frei zum Ausdruck gebrachten Wunsch der betreffenden Völker übereinstimmen; und dass jenen die Souveränität und die Selbstverwaltung zurückgegeben werden, denen sie mit Gewalt genommen wurden. Im Spätsommer 1946 werden Vorarlberger Zeitungen, wohl im Hinblick auf die Südtirolfrage, dem Fünfjahresjubiläum der Atlantik-Charta breiten Raum einräumten.[14]

8.2. Am Rande der Ersten Länderkonferenz im September 1945

Als Renner seine Regierung auf diese territorialpolitische Linie verpflichtete, reichte ihr Einfluss noch nicht über die sowjetische Besatzungszone hinaus. Absolute Priorität hatte die Wiedervereinigung Österreichs. Die Vorentscheidung darüber sollte auf der Ersten Länderkonferenz vom 24. bis 26. September in Wien fallen.

Am Vorabend, am 23. September, konstituierte sich in Salzburg die Österreichische Volkspartei (ÖVP) über alle Zonengrenzen hinweg und legte ihre Verhandlungsziele fest. Dazu zählte die Errichtung eines Staatssekretariats für Äußeres,[15] um dessen Besetzung gerungen wurde. Parteiobmann Figl erinnerte sich später, dass es die Wiener nicht hergeben wollten und die Kärntner und Tiroler aufgrund ihrer Grenzfragen Anspruch darauf erhoben. Staatssekretär Julius Raab soll dem Salzburger Josef Rehrl, der die Berchtesgadener Frage betrieb, Hoffnungen gemacht haben; allerdings nur verhandlungstaktisch. Es setzte sich schließlich der energische Tiroler Landeshauptmann Dr. Karl Gruber durch.[16]

Aus den Forderungen, die die ÖVP über die Medien verbreitete, klammerte sie Ressortansprüche aus. Offen reklamierte sie dagegen eine territoriale Erweiterung: Die Volkspartei habe sich eingehend auch mit der Frage Südtirol und *»den übrigen berechtigten Gebietwünsche*[n] *Österreichs«* befasst und ihre Delegierten beauftragt habe, den eindeutigen Standpunkt in der Frage der Rückkehr Südtirols zu Österreich nachdrücklichst zu vertreten.[17]

Wir dürfen davon ausgehen, dass in der Politischen Kommission und in den Gängen des niederösterreichischen Landhauses auch die Gebietsforderungen diskutiert wurden. Die Resolutionen der Länderkonferenz, die das Plenum einmütig verabschiedete, enthalten jedoch keinen Hinweis darauf. Das war auch logisch und klug. Vorrangiges Ziel der Länderkonferenz war die Wiedervereinigung Österreichs, seine nationale Integrität und völkerrechtliche Souveränität. *»Wir wollen mit allen unseren Nachbarn gute Beziehungen pflegen«,* interpretierte Renner einen entsprechenden Beschluss, *»aber unser Denken soll ausgerichtet sein nicht hierhin und dorthin, sondern nach der großen Gemeinschaft der zivilisierten Völker der Welt.«*[18] Von den neu gegründeten Vereinten Nationen erhoffte sich Österreich auch Unterstützung in der Südtirolfrage.

Die ÖVP setzte sich auf der Länderkonferenz weitgehend durch. Gruber übernahm das Außenressort und behielt es auch in der ersten frei bestellten Bundesregierung Figl-Schärf bei. Dass der zupackende Tiroler kein Diplomat war, stellte er spätestens Ende Dezember 1945 in der Berchtesgadener Frage unter Beweis.[19]

8.3. »Wer nicht die Hände lässt von unserem Bayernland …«

In der ersten Phase des Neubeginns befasste sich die bayerische Staatsregierung im Verhältnis zu Österreich noch nicht mit Territorialfragen. Zu ernsten Spannungen führte vielmehr die massenhafte Abschiebung von Reichsdeutschen aus Österreich. München suchte nach Lösungen auf Länderebene, soweit die Besatzungsmächte direkte Kontakte mit österreichischen Landesregierungen zuließen. Für Empörung sorgte in München im Jänner 1946 eine Nachricht, die österreichische Bundesregierung wolle Österreichern, die bereits vor dem »Anschluss« der NSDAP beigetreten waren, nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkennen, sondern sie als Reichsdeutsche behandeln und abschieben.[20] Seit Jahresende 1945 wurde das Verhältnis zusätzlich durch Elektrizitäts- und Territorialfragen getrübt.

Die Salzburger ÖVP hatte im Landtagswahlkampf offen die Angliederung popularisiert, was die bayerische Staatsregierung noch nicht aus der Reserve lockte. Große Verärgerung hatte in München vielmehr die massenhaften Abschiebung von Reichsdeutschen aus Österreich nach Bayern hervorgerufen. In der Berchtesgadener Frage gingen die Wogen erst richtig hoch, als der österreichische Außenminister Gruber im Alleingang gegenüber einer amerikanischen Nachrichtenagentur die Forderung unterstützte. *»Oesterreich erhebt territoriale Ansprüche«* titelte auch das »Vorarlberger Volksblatt« am 27. Dezember 1945 und übernahm eine Meldung der »United Press«, dass Gruber Anspruch auf ein kleines Stück deutsches Territorium einschließlich Berchtesgaden erhebe. Der österreichische Anspruch, habe Gruber erklärt, basiere teilweise auf dem Wunsch nach einer Verstärkung der österreichisch-

deutschen Grenze. Die formelle Forderung werde erst anlässlich der internationalen Konferenz erhoben werden, auf der die deutschen Grenzen endgültig gezogen werden. Außerdem, so »United Press«, werde auch eine inoffizielle Forderung nach einer Grenzberichtigung bei Ödenburg gegen Ungarn erhoben.[21] Ein Versuchsballon?[22]

Der sozialdemokratische bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner reagierte zunächst sehr moderat. Anfang Jänner verwies er in einem Interview auf die jahrhundertealte freundschaftliche Nachbarschaft. Das bayerische Volk und daher auch die Bevölkerung des Landes Berchtesgadens wünsche keinerlei Abtretung und vertraue auf den Schutz der amerikanischen Militärregierung. Hoegner verwies zudem – wie im Sommer bereits die Regierung Renner – auf das Vorbild der Schweiz, die eine Eingemeindung badischer Enklaven mit dem Argument ablehne, dass derartige Entscheidungen in Zeiten ungleichmäßiger politischer Stärke später immer Anlass zu unfreundlichen Betrachtungen geben können: *»Würde man heute allerorts Grenzforderungen nach dem Nützlichkeitsprinzip erheben, so könnte solche Praxis unabsehbare politische Folgen für spätere Zeiten haben.«*[23] Jedenfalls aber habe er Verständnis für den Wunsch nach einer Rückgliederung Südtirols, die auch ihm ein Herzenswunsch sei.

Auch für die österreichische Bundesregierung hatte Südtirol klare Priorität. Als der Ministerrat am 14. Jänner die Verhandlungsstrategie beriet, verpflichtete Bundeskanzler Figl sein Kabinett zu strenger Geheimhaltung und zu besonderer Disziplin im Umgang mit den Medien: *»Vor allem dürfe über Gebietsfragen nichts verlautbart werden. Man müsse sich jetzt auf einen Punkt konzentrieren, also auf Südtirol und dürfe nicht gleich auch Kärnten, das Burgenland und Berchtesgaden anführen, da sonst der Eindruck von Expansionsbestrebungen erweckt werden könnte.«*[24] Das mag auch auf Gruber gemünzt gewesen sein, von einer klaren Absage der Bundesregierung in Sachen Berchtesgaden konnte aber keine Rede sein. Gruber soll seinen Sekretär nach München entsandt haben, um Hoegner zu beruhigen.[25] Vermutlich war das aber erst nach dessen »Heugabelrede« der Fall.

In diesen Wochen standen in Bayern, auf Gemeindeebene, erste Wahlen bevor und vielleicht gingen Hoegner bei einer Wahlveranstaltung in Traunstein am 21. Jänner ein Stück weit die Pferde durch: *»Jeder, der in diesem Gebiet für Österreich Propaganda macht, wird wegen Hochverrats vor Gericht gestellt werden«,* zitierte eine Presseagentur den Wahlredner. *»Sollte es zum Ärgsten kommen, so werden wir dieses Gebiet mit Heugabeln und Sensen verteidigen.* […] *Wer nicht die Hände lässt von unserem Bayernland, dem werden wir auf die Finger klopfen.«*[26]

Hoegners Verbalattacke war Ausdruck der Nervosität, die in München ob zahlreicher Gerüchte herrschte. Klärende Kontakte mit österreichischen Regierungsstellen waren kaum, nur inoffiziell oder über die Militärregierung möglich. Hoegners Angriff richtete sich jedenfalls auch gegen bayerische Kreise, die die Anschlussbestrebungen unterstützten, weil sie – so Hoegner – wirtschaftliche Werte in Österreich hatten oder die Verpflichtungen Deutschlands zur Zahlung von Reparationen befürchteten. Hoegner erinnerte sich, dass er als Folge seiner starken Ausdrücke bei der Besatzungsmacht als »Militarist« angeschwärzt worden sei.[27] Er glaubte aber,

umso mehr ein Recht auf deutliche Sprache gehabt zu haben, als er die zwangsweise Abschiebung von Österreichern abgelehnt hatte und für herzliche Beziehungen mit Österreich eingetreten war. Der bayerische Ministerrat habe seine Haltung einstimmig gebilligt.[28]

Hoegner war Österreich wohl tatsächlich verbunden.[29] 1933 war dem Reichstagsabgeordneten die Flucht nach Tirol gelungen.[30] In Wien hatte er vergeblich versucht, Sozialdemokraten und Christlichsoziale zu einem Zusammenschluss gegen den Nationalsozialismus zu bewegen. Tiroler Gesinnungsfreunde verschafften ihm eine Anstellung in ihrem Parteisekretariat in Innsbruck. Der Vorarlberger Partei- und Gewerkschaftssekretär Bundesrat Anton Linder war ihm behilflich, Frau und Kinder heimlich über die Schweiz nach Österreich zu lotsten. Nach der gescheiterten sozialdemokratischen »Februarrevolte« 1934 fanden Hoegner wie Linder in der Schweiz Asyl. Beide versuchten, von Zürich aus einen Beitrag zur demokratischen Wiedererrichtung ihrer Vaterländer zu leisten.[31]

Die Schweiz war eine wichtige Drehscheibe der Nachrichtendienste. So kam Hoegner mit Allan W. Dulles in Kontakt, der von Bern aus den US-Geheimdienst OSS (Office of Strategic Services) in Zentraleuropa leitete.[32] Offiziell war Dulles »Sonderbeauftragter des Präsidenten Roosevelt für europäische politische Fragen«; ab 1953 wird er als erster Direktor die CIA (Central Intelligence Agency) aufbauen.[33] Im Schweizer Exil wandelte sich Hoegner zum Föderalisten. In seinen frühen Verfassungsentwürfen setzte er bei der Neugliederung des Deutschen Reiches noch auf das Stammesprinzip, das er 1945 heftig bekämpfen wird. So skizierte er 1939/40 die Angliederung Österreichs an Bayern; allerdings ohne Vorarlberg, das mit den südlichen Teilen Württembergs und Badens und einem Großteil Bayerisch-Schwabens das Land »Schwaben« bilden sollte.[34] Schließlich setzte Hoegner aber auf die Einheit des Landes Bayern einschließlich der Rheinpfalz, im Süden auf traditionelle Verwaltungsstrukturen, auf die Länder Bayern, Württemberg und Baden.[35] Als ein Berater von Dulles im Dezember 1943 den Gedanken ins Gespräch warf, infolge der Neigung der Tschechoslowakei zu Russland Österreich mit den übrigen süddeutschen Staaten zu einem Staatenverbund zu vereinigen, lehnte Hoegner den Vorschlag sofort mit dem Hinweis ab, dass die bayerischen Protestanten dem sicher abgeneigt seien; der ebenfalls anwesende Linder habe sich *»wegen der Vergrößerung der klerikalen Gefahr durch Bayern«* gegen den Plan ausgesprochen.[36] Der Idee eines konservativen Staatenbundes zwischen Bayern und Österreich hatten die Sozialdemokraten bereits nach dem Ersten Weltkrieg nichts abgewinnen können.[37] Auch andere deutsche Widerstandsgruppen schmiedeten demokratische Reichspläne unter Einbeziehung Österreichs, holten sich aber bei ihren österreichischen Gesinnungsfreunden durchwegs Abfuhren.[38] Die Moskauer Deklaration tat ihre Wirkung.

Hoegners martialischer Auftritt im Jänner 1946 rief in Österreich Erstaunen hervor. Die »Salzburger Nachrichten«, die sich in der Berchtesgadener Frage um Objektivität bemühten, reagierten am 26. Jänner 1946 auf seine *»Heugabelattacke«* verstört; sie erinnere an Shakespeares Titel »Much Ado About Nothing« (»Viel Lärm

um nichts«).[39] Sie wurde unvermutet auch bei der ersten Sicherheitskonferenz zum Thema, zu der sich Vertreter der Sicherheitsbehörden und der Länder am selben Tag in Salzburg trafen. Der sozialistische Innenminister Oskar Helmer berichtete der Bundesregierung, *»ein bayrischer Minister«* habe vor einigen Tagen eine *»Heugabelrede«* gehalten und Drohungen ausgestoßen. *»Die Gehässigkeit der Bayern gegen Österreich sei sehr groß, im nördlichen Deutschland sei die Auffassung viel günstiger.«*[40]

Die »Süddeutsche Zeitung« machte am 1. Februar mit der Meldung auf: *»In Österreich siegt die politische Vernunft. Die Sozialdemokratie lehnt Grenzforderungen ab«*.[41] Inwieweit das zutraf, bliebe zu prüfen.[42]

Die Sozialisten scheinen aber tatsächlich zur Besonnenheit gemahnt zu haben, zumal auch die Kärntner Grenze bedroht war. *»In einer Zeit, wo alles um Südtirol bangt,«* klagte Innenminister Helmer Anfang Mai 1946 im Ministerrat, *»werden Ansprüche auf den sogenannten Rupertiwinkel erhoben, obzwar wir bestimmt nicht auf einen (NS)-Wallfahrtsort neugierig sind.«*[43] Er ersuchte die Regierungskollegen, auf ihre Parteien mäßigend einzuwirken. Die Kommunisten hingegen unterstützten die Forderung nach Berchtesgaden im Sinne einer Wiedergutmachung. Minister Dr. Karl Altmann hingegen sah im »Berchtesgadener Zipfel« einen bescheidenen Beitrag für die Schäden, die Österreich den Deutschen verdankten. Bundeskanzler Figl stellte klar, dass Berchtesgaden durch die Straße Reichenhall-Lofer begrenzt sei, unter dem Rupertiwinkel hingegen der Landstrich entlang der oberösterreichischen-salzburgischen Grenze zu verstehen sei. Außenminister Gruber schlug Verhandlungen der Parteivorstände vor. Nur wenn alle Parteien einverstanden seien, könne er Forderungen erheben.[44]

Auch wegen Kärnten, Ödenburg, Südmähren usw. war es zu lokalen Kundgebungen gekommen. In der Südtirolfrage stand der Bundesregierung ein regelrechter Druck der Straße noch bevor. Sie war weiterhin bemüht, die außenpolitischen Zügel in ihren Händen zu bündeln. Auf Antrag Grubers sollte klargestellt werden, dass die Außenpolitik nicht Sache der Länder ist. Das Bundeskanzleramt stellte in einem Brief an die Landeshauptmänner fest, dass Fragen der Auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich in die Kompetenz des Bundes fielen und auch Funktionäre politischer Parteien sich nicht zur außenpolitischen Lage äußern sollten.[45]

Rückblickend mag es den Anschein haben, dass Hoegner mit seiner »Heugabelrede« nur einen Sturm im Wasserglas entfachte. Faktum ist jedoch, dass die österreichische Bundesregierung die Forderung nach Berchtesgaden auch danach noch in Schwebe hielt. Es wurde später die etwas gekünstelte These vertreten, dass in Österreich mit der Forderung nach Berchtesgaden Spannungen zwischen Deutschland und Österreich provoziert werden sollten, um die innere »Abkehr von Deutschland« zu fördern.[46] Ähnliches könnte eher noch für Hoegners Antwort ins Treffen geführt werden. Seine Aktion oder Reaktion wird in größerem Zusammenhang durchaus verständlich.

Die Zonenregelung im Juli 1945 hatte für Bayern eine Abnabelung der Rheinpfalz und des Landkreises Lindau gebracht. Hoegners Drohung im Jänner 1946

entsprang nicht zuletzt der Befürchtung, die Amerikaner, die Bayern wie Salzburg besetzt hielten, könnten erneut Gebietsveränderungen zustimmen. Das »Sensenrasseln« sollte nicht zuletzt den Amerikaner bedeuten, dass die Bayern sich gegen einen weiteren Territorialschacher zwischen Alliierten auf ihre Kosten wehren würden.

Mit der Androhung des »letzten Aufgebots« gegen Österreich und nicht minder rustikalen Leitartikeln gegen Preußen appellierte Hoegner zweifellos an den bayerischen Patriotismus.[47] Die Staatsregierung war um eine Abkehr von den unitaristischen Strukturen der preußisch dominierten Weimarer Republik bemüht, vorrangig um die Wiederherstellung der Souveränität Bayerns, und zwar in seinen historischen Grenzen. Der Entwurf eines entsprechenden Staatsgrundgesetzes lag der amerikanischen Militärregierung bereits vor. Eine Meinungsumfrage der Amerikaner Mitte Jänner 1946 ergab, dass 47 Prozent Bayerns Trennung vom Reich und seine Begründung als unabhängiger Staat begrüßten, nur 37 Prozent der Befragten waren dagegen.[48]

Die bayerisch-österreichischen Spannungen im Jänner 1946 werden erst vor dem Hintergrund innerbayerischer Sezessionsinitiativen und der Frage der territorialen Neugliederung des künftigen Deutschland verständlich, die allenthalben Verunsicherung auslösten. Die Nervosität ist zum Teil wohl auf die Bemühungen der Franzosen zurückzuführen, doch noch eine Änderung der Besatzungsgrenzen in Südwestdeutschland zu erreichen, was in der Bevölkerung des amerikanisch besetzten Norden Badens und Württembergs bisweilen eine panikartige Stimmung hervorrief.[49]

Im Kleinwalsertal wurden am Tag vor Hoegners »Heugabelrede« Gerüchte laut, das Tal, ja ganz Vorarlberg solle von den Amerikanern besetzt werden.[50] Was das Kleinwalsertal betraf, strebte dies der amerikanische Militärgouverneur in Sonthofen ja tatsächlich immer noch an. Gleichzeitig versuchte der französische Talgouverneur Demaisonneau die Stimmung unter Kontrolle zu halten: Nachdem keine Woche vergehe, ohne dass sich neue Gerüchte und so genannte offiziöse Informationen über angebliche Handlungen oder Pläne der lokalen Zivil- oder Militärbehörden verbreiten, drohte er den Urhebern strenge Strafen an.[51] Diese allgemeine Unruhe ist bezeichnend.

8.4. Österreichisch-bayerische Territorialfragen im Spannungsfeld französisch-amerikanischer Konflikte und des innerbayerischen Separatismus

Bei der Neuaufteilung Europas in Einflusssphären waren Bayern wie Österreich 1945 letztlich Manövriermassen. Dabei war und blieb die österreichische Frage wesentlich durch die deutsche Frage mitbestimmt.

Frankreichs Versorgung war von den USA abhängig. Dennoch betrieb de Gaulle gegenüber den Amerikanern eine regelrechte Politik der Konfrontation, die spätes-

tens beim ungestümen Vormarsch der französischen Truppen über den Rhein in Richtung Donau und Bodensee zum Tragen kam.[52] Die eroberten Gebiete, so das Kalkül, würden Frankreich die Mitsprache im Kreis der Sieger sichern. De Gaulles Ziel war eine durchgängige französische Besatzungszone von Köln bis Basel entlang des Rheins. Gebiete, die darüber hinaus erobert würden, sollten zur Erreichung dieses Ziels zur Disposition stehen. Zuerst Tatsachen schaffen, dann verhandeln. So hielten die Franzosen entgegen den Abmachungen Stuttgart besetzt; und de Gaulle ließ seine Truppen, was die Amerikaner noch mehr empörte, in den letzten Kriegstagen eigenmächtig in die nordwestitalienische Provinz Cuneo einmarschieren (»Aostatal-Offensive«), während die Amerikaner einem Vorstoß über Landeck und den Reschenpass zuvorkamen. Als de Gaulle schließlich versuchte, auch im Libanon und in Syrien Fakten zu schaffen, ließ sein »Schutzherr« Churchill die französischen Truppen in der Levante kurzerhand internieren.

Diese Konflikte führten dazu, dass die Amerikaner nicht mehr bereit waren, auf die französischen Besatzungswünsche in Deutschland einzulenken. Das führte zu einer Zerschneidung der Länder Baden und Württemberg entlang der Autobahn, die sich die Amerikaner sicherten. Sie bildeten im Norden den Staat Württemberg-Baden, die Franzosen im Süden die Staaten (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern. Die Franzosen erhielten zudem das Saarland sowie die ehemalige bayerisch Rheinpfalz und weitere Gebiete am Rhein zugesprochen, die sie zum Staat Rheinland-Pfalz formten, einen Sektor in Berlin und den bayerischen Landkreis Lindau als Landbrücke zur österreichischen Besatzungszone. Vergeblich hatte OSS-Repräsentant Dulles davor gewarnt, dass damit die Schweizer Grenze zu Deutschland und Österreich vollständig unter französische Kontrolle gerate; ohne Erfolg hatte er darauf gedrängt, zumindest den Landkreis Lindau in die amerikanische Zone einzubeziehen, um damit wenigstens über den Bodensee eine direkte Verbindung in die Schweiz zu erhalten, die für die Nachrichtendienste ein Beobachtungsposten für Deutschland und die weiter östlich liegenden Länder bleiben werde.[53] Umgekehrt wird die Präsenz in Lindau dem französischen Geheimdienst Aktivitäten in Bayern erleichtern.[54]

Am 26. Juli 1945 wurde die Festsetzung der Besatzungszonen in Deutschland endgültig protokolliert. Allerdings erreichten die Franzosen, dass die Amerikaner in einer Ergänzung zum Protokoll eine Überprüfung der Aufteilung zwischen französischer und amerikanischer Zone in Aussicht stellten (vgl. Karten 5 und 7).[55] Auf diese Klausel stützten die französischen Regierungen in den folgenden Jahren Forderungen nach einer Revision der Besatzungsgrenzen in Südwestdeutschland.

An französischen Initiativen fehlte es nicht.[56] Frankreich zielte auf Nordbaden ab und war bereit, im Gegenzug das ihm aufgedrängte Südwürttemberg an die Amerikaner abzutreten, womit auch der bayerische Landkreis Lindau zur Diskussion stand. So wussten österreichische Beobachter von einem angeblichen amerikanischen Vorschlag zu berichten, den Kreis Lindau gegen die »Karlsruher Ecke« abzutauschen, da den Amerikanern an einem Zugang zum Bodensee und damit zur Schweiz gelegen sei.[57] Doch auf der amerikanischen Seite behielten jene die Ober-

hand, die es generell ablehnten, französischen Wünschen in Deutschland entgegenzukommen. Es gab sogar amerikanische Stimmen, die dafür plädierten, die Franzosen ohne Entschädigung aus dem gesamten Südwesten zu entfernen. Die amerikanische Deutschlandpolitik steuerte »einen Mittelkurs zwischen dem britischen Zonenzentralismus und dem französischen Aufteilungsföderalismus«.[58] Die offizielle Linie lautete, dass eine endgültige Fixierung der Ländergrenzen in Deutschland von der Einrichtung einer zentralen gesamtdeutschen Verwaltung abhängig sei. Die aber war den Franzosen keineswegs vorrangig war. Bis 1948/49 leisteten sie sogar hartnäckig Widerstand. Das galt nicht zuletzt für die französische Militärregierung in Deutschland, die sich im Herbst 1945 in Baden-Baden etablierte. Sie wurde von General Pierre Koenig, einem Gaullisten, geführt, der Frankreich im Alliierten Kontrollrat in Berlin vertrat.

Bayern war von diesen Verhandlungen zumindest mit dem Landkreis Lindau direkt betroffen. Der amerikanische Oberbefehlshaber Eisenhower hatte in seiner Proklamation vom 19. September 1945 betreffend die »Staaten« der US-Besatzungszone den Landkreis Lindau ausdrücklich vom bayerischen Staatsgebiet ausgenommen.[59] Die linksrheinische Pfalz, eine Exklave in der französischen Zone, die trotz nationalsozialistischen Reichsreformversuchen staatsrechtlich noch mit Bayern verknüpft war, erwähnte Eisenhower nicht. *»Die Rheinpfalz war verloren, Stadt und Landkreis Lindau waren zunächst abgetrennt,«* erinnerte sich Ministerpräsident Hoegner, der noch mehr Gründe hatte, sich um die territoriale Integrität Bayerns an seinen Rändern zu sorgen: *»In Schwaben und Unterfranken machten sich Loslösungbestrebungen bemerkbar. Ehemalige salzburgische Gebiete in Ostbayern wurden angeblich von Österreich beansprucht.«*[60]

Mit »Schwaben« meinte Hoegner nicht die Westallgäuer Frage, sondern unterschiedlich akzentuierte Gruppen und Bestrebungen, die auf eine Autonomie des Regierungsbezirks Schwaben oder auf grenzüberschreitende schwäbische Gebilde abzielten, jedenfalls gegen den Münchner Zentralismus.[61] Bereits zur Jahreswende 1945/46, Wochen vor der »Heugabelattacke«, trugen Hoegner und die schwäbischen Aktivisten ihren Disput über Zeitungen aus. Auch hier lag die Bedrohung weniger in einer möglichen Volksbewegung, als in der Frage der territorialen Neugliederung Deutschlands, zumal das übergroße Bayern auch von den süddeutschen Nachbarländern als hegemonial empfunden wurde. So diskutierte der bayerische Ministerrat im Juli 1946 Forderungen, nach der Zerschlagung Preußens auch den nun größten Flächenstaat Bayern aufzuteilen, Schwaben und Franken abzutrennen, wovon – so Hoegner – die Württemberger verständlicherweise begeistert seien. Es bestehe die Gefahr, dass derartige Dinge bei der amerikanischen Militärregierung Anklang finden könnte.[62]

Tatsächlich sah ein Memorandum der amerikanischen Militärregierung im Oktober 1946 vor, Teile Mainfrankens, Hessen und Gebiete in der Bodenseeregion Württemberg-Baden zuzuschlagen. Doch das State Department wollte Bayern nur um die Rheinpfalz verkleinern. [63]

Der französische Oberbefehlshaber Koenig hatte die Rheinpfalz im August 1946 dem neu gebildeten Staat Rheinland-Pfalz eingegliedert. München wird es nicht mehr gelingen, die Rheinpfälzer für eine Rückkehr zu Bayern zu begeistern.[64] Mehr Glück hatten die Bayern mit dem Landkreis Lindau, den die französische Militärregierung als bayerisches Territorium betrachtete.[65] Der Kreis umfasste 310 km² und zählte 1946 rund 54.000 Einwohner, davon die Stadt Lindau 17.000. Als Ministerpräsident Hoegner der Stadt im August 1946 mit Genehmigung der Besatzungsmächte einen ersten Besuch abstatten konnte, begrüßte ihn die Bevölkerung mit weiß-blauen Fahnen, die im »amerikanischen Bayern« bis Dezember verboten blieben.[66] Zwei Monate später wusste Hoegner dem Ministerrat von einem vertraulichen Gespräch mit einem Vertreter der französischen Regierung zu berichten, der ihm mit Hinweis auf die viele hundert Jahre alte französisch-bayerische Freundschaft versichert habe, dass Frankreich gar nicht daran denke, die Pfalz oder Lindau Bayern zu entfremden.[67]

Um einheitsstaatliche Ansätze zu torpedieren, förderte Frankreich partikularistische Kräfte. So verfolgten die Pariser Zentralisten die Münchner Souveränitätsansprüche mit Wohlwollen.[68] Entsprechend misstrauisch beobachteten die Amerikaner Anzeichen französischer Einflussnahme. Ein »Staatsbesuch« der bayerischen Staatsregierung in Lindau führte 1948 beinahe zu einer Eskalation. Wohl nicht zu Unrecht kam ein österreichischer Beobachter zum Schluss, dass das »staatsrechtliche Kuriosum« einer »Freien Stadt Lindau« von den Franzosen umso lieber anerkannt werde, als die französische Besatzungspolitik offenbar den Föderalismus in der weitestgehenden Form unterstütze. Außerdem rechne sie gerne mit Lindau als Tor zum größten deutschen Land, das Bayern nach dem Verschwinden Preußens geworden sei.[69]

»*Es gehörte zum politischen Denken der Franzosen, daß man mit Bayern französische Politik machen könne und daß Bayern das Tor sei, um Einfluß auf Deutschland insgesamt auszuüben*,« erinnerte sich auch der Diplomat Hans von Herwarth, der als Mitarbeiter der Staatskanzlei an den Verhandlungen beteiligt war.[70] Vielleicht war es aber dennoch mehr den Württembergern als den Franzosen zu verdanken, dass der Kreis Lindau nicht voll in das neue Land Württemberg-Hohenzollern integriert wurde, sondern im Dezember 1946 einen Sonderstatus mit eigener Regierung erhielt und wahren konnte,[71] von dem der Kreis wirtschaftlich und finanziell enorm profitierte.

Auch in der Berchtesgadener Frage waren sich die Bayern ihrer Sache nicht sicher. Für Aufregung im Ministerrat sorgte der Bericht einer amerikanischen Zeitung vom 3. Mai 1946, Amerika könnte einer kleineren Grenzberichtigung zwischen Deutschland und Österreich zustimmen, *»vor allem, was die Grenzvorsprünge bei Berchtesgaden und Sonthofen angehe«*.[72]

Das ist die einzige Stelle in den bayerischen Ministerratsprotokollen 1945/46, in denen die Vorarlberger Territorialfragen zumindest indirekt zur Sprache kommen. Die Zeitung hatte offenbar eine Abtretung des bayerischen Allgäus an Vorarlberg vorgeschlagen. *»Eine amtliche Erklärung liege zwar nicht vor«*, erläuterte Minister-

präsident Hoegner seinem Kabinett, *»jedoch habe der Artikel erhebliche Beunruhigung im Landkreis Sonthofen ausgelöst. Bauern bewirtschafteten ihre Anwesen nicht mehr, viele trügen sich mit Verkaufsabsichten. Von einem Anschluß an Österreich wolle man dort nichts wissen. Sonthofen habe noch niemals zu Österreich gehört. Er glaube, man könne nichts unternehmen. Er sei der Meinung, es handle sich um die Wichtigtuerei eines Korrespondenten, die allerdings eine Panikstimmung in der Bevölkerung ausgelöst habe.«*[73]

Er habe der amerikanischen Besatzungsmacht keine Zweifel darüber gelassen, berichtet Hoegner in seinen Memoiren, dass die bayerische Staatsregierung und das bayerische Volk jeder Abtretung bayerischen Gebietes stärksten Widerstand entgegensetzen würden. *»In der Tat bekamen die Amerikaner Bedenken gegen eine gewaltsame Gebietsänderung. Sie stellten die damals vorhandenen, in der Tat ernsthaften Absichten auf Grenzberichtigungen zugunsten Österreichs zurück.«*[74]

Im Oktober 1946 sorgte im Landkreis Berchtesgaden eine Äußerung des Generaldirektors der österreichischen Salinenverwaltung für Aufregung, Österreich werde auf der Einverleibung der vier Grenzgemeinden Au, Scheffau, Land- und Marktschellenberg bestehen.[75] Auch die Sezessionsgerüchte rissen nicht ab. So informierte Hoegner den Ministerrat im November 1946 über Anschlussbestrebungen in Kiefersfelden, Ober- und Niederaudorf an Tirol.[76] Er halte davon jedoch nicht viel, jedenfalls würden seine österreichischen Gesinnungsfreunde jeden Abtrennungsbestrebungen fern stehen.[77] Mit ihnen hatte Hoegner sogar einen schriftlichen Pakt geschlossen.

Immer wieder kochten in konservativen Zirkeln Föderationsideen hoch.[78] Am 31. Oktober 1946 schlossen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Bayern, und die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die bis 1933 den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich propagiert hatte, ein formelles Übereinkommen, mit dem sie sich *»gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland oder an einen Teil von Deutschland«* erklärten. *»Die beiden Parteien werden auch ihre ganze Kraft einsetzen, um jene dunklen Pläne zunichte zu machen, die dahinzielen, Bayern mit anderen Ländern zu einem reaktionären Block zusammenzuschließen.«*[79] Die derzeitigen Grenzen zwischen Bayern und Österreich sollen unverändert bleiben. Wichtiger als der Wechsel von Gebietstreifen erscheine den beiden Parteien die Aufrechtherhaltung und der Ausbau der traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Weitere Punkte betrafen den Transitverkehr Salzburg-Lofer, die Schlichtung von Streitigkeiten betreffend Stromlieferungen, den Ausbau der Handelsbeziehungen sowie die organisatorische Selbständigkeit und internationale Verbundenheit der sozialistischen Parteien.

Der Hintergrund dieses Defensivbündnisses bliebe genauer zu ergründen. Die SPD wie die SPÖ sahen sich im Oktober 1946 in ihren Parlamenten in München und Wien absoluten christdemokratischen Mehrheiten gegenüber. Hoegners Tage als Ministerpräsident waren vorerst gezählt.[80] Am 21. Dezember 1946 wird der Landtag Dr. Hans Ehard (CSU, 1887 bis 1880) zum Ministerpräsidenten wählen.

8.5. Vorarlberger »Munition« für die Staatsvertragsverhandlungen

Die Vorarlberger Territorialfragen 1945/46 sind also in größeren Zusammenhängen zu sehen und zu beurteilen. Wenn sie aus Münchner Sicht, soweit überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielten, mag das nicht zuletzt auf die besonnene Haltung des Vorarlberger Landesausschusses zurückzuführen sein. Landeshauptmann Ilg mag in der zeitweiligen Eskalation der Berchtesgadener Frage eine Bestätigung für seine Vorgangsweise gesehen haben. Ganz aus dem Blickwinkel verlor er die Westallgäuer und die Balderschwanger Frage aber nicht.

Noch gingen die Österreicher davon aus, dass die Besetzung eine Frage von ein, zwei Jahren sein werde. Am 5. Februar 1946 teilte das Bundeskanzleramt den Landesregierungen mit, dass die Ordnung aller durch den Krieg Deutschlands und seiner Verbündeten gegen die Alliierten Mächte hervorgerufenen Fragen aller Voraussicht nach durch einen Staatsvertrag zwischen Österreich und den Alliierten Mächten erfolgen werde. (Nicht durch einen »Friedensvertrag«, da Österreich ja den Alliierten nie den Krieg erklärt hatte.) Zeitungsnachrichten zufolge würden die Friedensverträge der Alliierten mit Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland Anfang Mai bei einer Konferenz in Paris besprochen werden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass dabei auch die Sprache auf den österreichischen Staatsvertrag kommen werde. Deshalb ersuche das Bundeskanzleramt die Länder um eine Zusammenstellung aller aus ihrer Sicht relevanten Materien.[81]

In der folgenden Sitzung der Landesregierung berichtete Landeshauptmann Ilg, es würden folgende Punkte in Aussicht genommen: Zollausschluss Kleinwalsertal, öffentlicher und privater Realbesitz, »Vorarlberger Illwerke« (Aktienförderungen, Schulden), Geldanlagen bei deutschen Geldinstituten, »Vorarlberger Kraftwerke« (»Allgäuer Elektroversorgungs AG«),[82] Bodenseefischerei, Bodenseeschifffahrt, Grenzverträge über Straßen, Brücken, usw., Konsumvereine (Eingliederung in das DAF-Gemeinschaftswerk Hamburg), Zweigbetrieb Meersburg (Firma »F.M. Hämmerle«), Rheinregulierung.[83]

Am 27. Februar 1946 übersandte Ilg dem Bundeskanzleramt eine vierseitige Stellungnahme, die in die Kapitel »A. Deutschland« und »B. Schweiz« gegliedert ist.[84] Das Kapitel Deutschland ist untergliedert in I. Territoriale Fragen, II. Sonstige Grenzfragen, III. Deutscher Besitz in Österreich, IV. Fragen von Vorarlberger Kraftwerken, V. Österreichischer Besitz in Deutschland.

Den »Territorialen Fragen« wurden eineinhalb Seiten gewidmet, vorab dem Kleinwalsertal. Es sei der einmütige Wunsch der Bevölkerung des Kleinwalsertals wie auch der Vorarlberger Landesregierung, dass, so lange die Schaffung einer unmittelbaren Verbindung mit dem Tal nicht möglich sei, der erloschene Zollvertrag wieder in Kraft gesetzt werde. Die bayerischen Regierungsstellen, mit denen man im kurzen Weg Fühlung genommen habe, hätten Bereitwilligkeit erkennen lassen.

Zum Zweiten führte die Landesregierung Balderschwang ins Treffen, das – hier

nahm die Landesregierung die verfehlte Argumentation der Bittschrift auf – 1796 durch Kauf einer adeligen Herrschaft von Hittisau abgetrennt worden und nach den napoleonischen Kriegen nicht mehr mit dem übrigen Vorarlberg zu Österreich zurückgekehrt sei. Die Bevölkerung bemühe sich seit langem und erneut um die »Wiedervereinigung« mit Vorarlberg: *»Die Vorarlberger Landesregierung steht jedoch auf dem Standpunkte, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet ist, mit territorialen Forderungen an Deutschland heranzutreten und wünscht deshalb, obwohl historische und wirtschaftliche Gründe dafür sprechen, keine politische Rückgliederung.«*[85] Im Hinblick auf die enge wirtschaftliche Verbundenheit und die außerordentlichen Schwierigkeiten, die durch eine totale Grenzsperre für die Vorarlberger Besitzer entstünden, solle jedoch danach getrachtet werden, das Balderschwanger- und das Lecknertal dem österreichischen Zollgebiet zuzuschlagen. – Einen Zolleinschluss für das Rohrmoostal als mögliche Straßenverbindung nach Mittelberg brachte die Landesregierung hingegen nicht vor.

Drittens verwies sie – *»lediglich Interesse halber und weil dies unter Umständen bei Verhandlungen von Wert sein kann«* (sic!) –[86] darauf, dass das so genannte Landgericht Weiler, das heute den bayerischen Landkreis Lindau mit Ausnahme der Stadt Lindau umfasse, bis 1806 zu Österreich gehört habe. Aus diesem Gebiet seien früher schon und auch heute wieder sehr lebhafte private und amtliche Stimmen für die Rückgliederung zu Vorarlberg laut geworden. Doch die Landesregierung stehe eben auf dem Standpunkt, dass der heutige Zeitpunkt (sic!) nicht geeignet sei, territoriale Forderungen an Deutschland zu stellen und sei deshalb auf diese Bestrebungen nicht eingegangen.

Unter »Sonstige Grenzfragen« verwies der Landeshauptmann auf die Selbstverständlichkeit, dass sämtliche sonstigen Grenzvereinbarungen mit Deutschland (z.B. Erhaltung von Wegen und Brücken) wieder in Kraft gesetzt werden müssten. Besonders sei auch auf die gemeinsamen Bestimmungen über die Bodenseefischerei und die Bodenseeschifffahrt zu verweisen.

Zum Kapitel »Schweiz« begnügte man sich mit dem Hinweis, dass sich gegenüber der Eidgenossenschaft und Liechtenstein keine tiefgreifenden Veränderungen ergeben hätten. Es werde aber auch hier notwendig sein, die Grenzabkommen neu zu bestätigen, insbesondere den Staatsvertrag über die Rheinregulierung.

Anfang April lieferte die Landesverwaltung noch einige Unterlagen nach und verwies darauf, dass eventuell auch die Erneuerung des Vertrages über die devisenrechtliche Angliederung des Kleinwalsertals an Deutschland von 1936 in Betracht käme.[87]

Wir dürfen annehmen, dass die Punktation der Landesregierung von Präsidialchef Grabherr formuliert wurde. Den historisch beschlagenen Juristen trieben auch die Fischereirechte in der Leiblach um, die seit 1814 die Grenze zum Westallgäu bildete und die sich Bayern zur Gänze gesichert hatte. Grabherr sah nun eine Möglichkeit, sie bis zur Flussmitte zurückzugewinnen und ließ unter anderem den 1938 pensionierten Landesamtsdirektor Oskar Diesner, der in Wien im Auftrag der Lan-

desregierung ein »Vorarlberger Büro« betrieb, recherchieren.[88] Doch die Sache verlief im Sand. Diese nun wirklich nicht ins Gewicht fallenden Fischereirechte standen Bayern aufgrund des Grenzberichtungsvertrages von 1844 rechtmäßig zu.[89]

Drei, vier Monate später brachte eine amerikanische Zeitung die Vorarlberger Territorialfragen aufs internationale Tapet und sorgte damit, wie wir sahen, in Bayern für Unruhe und Unmut. In Vorarlberg dagegen scheint der Artikel kein öffentliches Echo gefunden zu haben.

Landeshauptmann Ilg wurde vom Vorarlberger ÖVP-Nationalrat und späteren Handels- und Unterrichtsminister Dr. Ernst Kolb informiert. Bei der gestrigen Nationalratssitzung, schrieb Kolb am 14. Juni 1946, habe ihm Außenminister Gruber gesagt, eine amerikanische Zeitung habe vorgeschlagen, das Allgäu an Vorarlberg anzugliedern, damit der Weg von Bregenz ins Kleinwalsertal nur über österreichisches Gebiet führe. Obwohl Gruber diese Nachricht nicht als amtlich ansehe, möchte er doch möglichst rasch für seine Akten eine Stellungnahme des Landes Vorarlberg. Kolb habe erklärt, dass diese Stellungnahme wohl schon festgelegt sei, da man in Vorarlberg auch die Rückgliederung des *»Kreises Weiler«* abgelehnt habe.[90] Postwendend schrieb Ilg an Gruber und verwies auf die offizielle Stellungnahme vom 27. Februar 1946 an das Bundeskanzleramt. Diese Auffassung habe sich bis heute nicht geändert.[91]

Auffällig ist, dass in dieser Stellungnahme der Landesregierung gleich zwei Mal betont wurde, dass der »gegenwärtige Zeitpunkt« nicht geeignet sei, Territorialforderungen an Deutschland zu stellen. Für die Zukunft wurde dies zumindest nicht dezidiert ausgeschlossen, zumindest könnten sie bei Verhandlungen allfällig von Wert sein. Doch mit der Zeit stellte sich in Sachen Staatsvertrag Enttäuschung und Ernüchterung ein. Das galt auch für Südtirol.

8.6. Chance auf Südtirol vertan

So sehr sich Ilg in Sachen Westallgäu und Balderschwang bedeckt gab, so beherzt setzte er sich für Südtirol ein. Dabei mag unausgesprochen auch die Möglichkeit einer Rückübersiedlung tausender Südtiroler Optanten eine Rolle gespielt haben;[92] und sei es nur, um den Vorarlberger Wohnungsmarkt etwas zu entlasten. Doch im Mittelpunkt stand die Sache selbst.

In seiner dritten Sitzung, am 21. März 1946, beschloss der Vorarlberger Landtag eine Südtirol-Resolution, die Landeshauptmann Ilg begründete. Aufgrund seiner »Opferrolle«, heißt es im Resolutionstext, verdiene Österreich eine besondere Berücksichtigung in der Südtiroler Frage: *»Ein leidenschaftsloses Abwägen der gegenseitigen Argumente wird eine Entscheidung der Frage Deutsch-Südtirols zugunsten Österreichs nicht so schwer machen.«*[93] Nachdem sich in einer privaten Unterschriftenaktion 155.000 Südtiroler für eine Rückkehr zu Österreich ausgesprochen hatten, unterstützte Ilg zeitgleich diese »Volksabstimmung«. Er ersuchte die Bürgermeister der

Vorarlberger »Südtirolergemeinden« um ihre Mithilfe, damit auch die Umsiedler den Vordruck auf dem Gemeindeamt unterschreiben können.[94] Am 14. April nützte der Landeshauptmann eine Feier der Landesregierung zum Jahrestag der Befreiung Wiens, um der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass dieser Jahrestag Österreich der vollen Freiheit wieder beträchtlich näher bringen und *»daß die Herzensfrage aller Österreicher, ‚Südtirol', durch die Heimkehr dieses Landes gelöst werden möge«*.[95]

Doch die Signale, die einige Wochen später von der alliierten Außenministerkonferenz in Paris kamen, dämpften den Optimismus. Auch Vorarlberg antwortete am 12. Mai mit einer großen Demonstration für Südtirol in Bregenz.[96] Die Bundesregierung wie die französische Militärregierung bemühten sich um Zurückhaltung. Am 27. Mai untersagte Generaladministrator Voizard schließlich in der ganzen Besatzungszone jede öffentliche Kundgebung, bis das Ergebnis der Konferenz von Paris endgültig und offiziell bekannt sein werde, damit die diplomatischen Geschäfte, die die Bundesregierung in Paris führe, nicht durch lärmende und ungestüme Kundgebungen gestört würden.[97]

Am 5. September 1946 unterzeichnete schließlich Außenminister Gruber in Paris mit dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi ein Gentlemen-Agreement, mit dem er wohl die Chance auf eine Rückkehr Südtirols unglücklich verspielte.[98] Dieses »Gruber-De Gasperi-Abkommen« sah eine weitreichende Autonomie Südtirols vor, deren Umsetzung die Südtiroler allerdings in den folgenden Jahrzehnten noch hart erkämpfen mussten. Auch die Hoffnungen, aufgrund dieses Abkommens wenigstens eine Tiroler Freihandelszone erreichen zu können, werden sich nicht erfüllen. Italien bestand auf der Einbeziehung des Trentinos, worauf Österreich jene Vorarlbergs forderte. So kam Vorarlberg 1949 in den Genuss eines sehr beschränkten Handelsabkommens (»Accordino«), das damit den gesamten ehemaligen Verwaltungsbereich der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg umfasste.[99]

Zur Frage, weshalb das Land Vorarlberg auf Gebietsforderungen gegenüber Bayern verzichtete, erinnerte sich Eugen Leissing vierzig Jahre später: *»Es ging tatsächlich nur um das gute Verhältnis zu Bayern und den geplanten Zollanschluß für das Kleine Walsertal bezw. um die Südtirolfrage nicht zu gefährden.«*[100] Dies kann wohl nur so verstanden werden, dass Ilg die Vorarlberger Territorialfragen auch den Grundlinien der österreichischen Außenpolitik unterordnete: Wahrung der Territorialen Integrität Österreichs in den Grenzen von 1937 und Konzentration auf die Rückgewinnung der deutschsprachigen Landesteile Tirols jenseits des Brenners.

Das mag mit eine Rolle gespielt haben, ausschlaggebend war die Südtirolfrage aber nicht. Umgekehrt dürfte aber das Scheitern in der so hoffnungsvollen Südtirolfrage im September 1946 auch für Proponenten anderer Territorialprojekte wie Balderschwang oder Westallgäu ein schwerer Dämpfer gewesen sein. Die Landesregierung konzentrierte sich ohnehin auf die Behauptung des Kleinwalsertals, was in der Praxis schwierig genug war.

Anmerkungen

1 Aufschlussreich: ÖStA/AdR: StK AA GZ 2-pol/45 (Radio-Mitteilungen). Vgl. Nachbaur, Lage, S. 309.
2 Das veranlasste den christlichsozialen Wiener Soziologen und Politiker Ernst Karl Winter, der 1938 über die Schweiz in die USA emigriert war, Ilg umgehend zu schreiben. Winter hoffte, sich mit seiner großen Familien in Vorarlberg so bald als möglich eine neue Existenz aufbauen zu können (VLA: HA Ilg 11/7 W: Winter an LH Ilg, Tenafly/New Jersey 15.06.1945).
3 Vgl. Kap. 11 Anm. 2.
4 Kabinettsrat 10.05.1945, Protokolle Kabinettsrat Renner 1, S. 46.
5 Vgl. z.B. Toncic, Grenzproblem.
6 Fiesinger, Ballhausplatz, S. 120-123. Bischoff zählte ebenfalls zum kleinen Kreis SPÖ-naher Diplomaten (Ebenda, S. 71).
7 ÖStA/AdR: StK 102-Präs/1946: Begleitbrief StK Renner an alle Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre, Wien 21.07.1945.
8 ÖStA/AdR: StK 102-Präs/1946: Gutachten des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten, Wien 14.07.1945, [S. 1]. – Für die Übermittlung einer Kopie danke ich Dr. Rudolf Jeřábek, Österreichisches Staatsarchiv.
9 Ebenda, [S. 1].
10 Ebenda, Beilage 1: Radio Beromünster Bern [sic!] 10.07.1945.
11 Ebenda, [S. 2].
12 Lettner, Österreichpolitik, S. 272.
13 Klöckler, Quellen, S. 9-12; Klöckler, Abendland, S. 135-136.
14 Vgl. VVBl 14.08.1946, S. 1-2 (Fünf Jahre Atlantikcharta); FAZ 31.08.1946, S. 1, 07.09.1946, S. 1, 14.09.1946, S. 1, 21.09.1946, S. 1, 28.09.1946, S. 1 (5 Jahre Atlantikcharta).
15 Kriechbaumer, Geschichte, S. 25-26.
16 Feichtenberger, Länderkonferenzen, S. 186 (Interview Figl 1963); Kriechbaumer, ÖVP Salzburg.
17 Neues Österreich 25.09.1945, S. 2.
18 StenProt 1. Länderkonferenz, 3. Sitzung 26.09.1945, S. 21.
19 Zum Folgenden: Tuma, Territoriale Integrität, S. 187-233; Fiesinger, Ballhausplatz, S. 345-349; Kock, Bayerns Weg, S. 130-134.
20 Ministerrat 16.01.1946, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 256-259.
21 VVBl 27.12.1945, S. 1. Kurznotiz auch in: VVW 27.12.1945, S. 1.
22 So Kock, Bayerns Weg, S. 132 Anm. 161.
23 SN 04.01.1946, S. 1 (Um Berchtesgaden. Interview mit einem Sonderkorrespondenten der Weltpresse).
24 Ministerrat 14.01.1946, Protokolle Ministerrat Figl I/1, S. 49.
25 Molden, Besetzer, S. 115-116. – Molden war Privatsekretär Grubers und in seinen Erinnerungen nicht unvoreingenommen. So konnte oder wollte er sich nicht an Grubers Interview erinnern, sondern schob den Konflikt allein den »expansionslüsternen Salzburgern« zu. Ebenso Herwarth, Von Adenauer zu Brandt, S. 31-32.
26 SN 26.01.1946, S. 1 (Scharfe Sprache Högners: »Mit Sensen und Heugabeln«; München, 25.01.1946 (AP-DANA)).
27 Das bestätigt Herwarth, Von Adenauer zu Brandt, S. 31.
28 Hoegner, Außenseiter, S. 275. Den Ministerratsprotokollen nach zu schließen, stand die »Heugabelattacke« allerdings nicht offiziell auf der Tagesordnung.
29 Herwarth, Von Adenauer zu Brandt, S. 31-32, damals Mitarbeiter in der Staatskanzlei, erklärte sich die scharfe Reaktion Hoegners hingegen damit, »dass er ohnehin gewisse Vorbehalte

gegen Österreich hatte und auch den von manchen Bayern gehegten Plan einer süddeutschen Konföderation mit Österreich ablehnte«.

30 Zu seinem »österreichischen Abenteuer«: Hoegner, Außenseiter, S. 127-141.

31 Linder kehrte 1945 nach Vorarlberg zurück, wurde Landessekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, zog im November 1945 in den Nationalrat ein und wurde im Juni 1946 zum Präsidenten der Vorarlberger Arbeiterkammer gewählt. Bereits 1945 hatte Hoegner ihm über LR Zerlauth und Dr. Berchtold Grüße bestellen lassen. Für Ende 1946 plante Linder einen Besuch bei Hoegner in München und bot LH Ilg Vermittlungsdienste an (VLA: HA Ilg 12/4 L: Linder an Ilg, Feldkirch 11.12.1946). Am 21. Dezember 1946 wurde jedoch ein neuer Ministerpräsident gewählt. – Zu Hoegners Kreis in Zürich vgl. Kock, Bayerns Weg, S. 77-86, ohne Hinweis auf Linder. Zu Linder vgl. Bundschuh, Linder, ohne Hinweis auf Hoegner. Der OSS Bern führte Linder unter dem Code 834 (Petersen, From Hitler's doorstep, S. 218, 308, 518, 549, 642).

32 Hoegner zählte zu Dulles »crown jewels« (Petersen, From Hitler's doorstep, S. 524).

33 Kurz, Nachrichtenzentrum, S. 58-59; Molden, Fepolinski, S. 253, 255, 331 u. 344; Beer, Dritter Mann, S. 81.

34 Kock, Bayerns Weg, S. 78-79.

35 Zitiert nach: Hoegner, Außenseiter, S. 168.

36 Hoegner, Außenseiter, S. 169.

37 Kock, Bayerns Weg, S. 33-35.

38 Vgl. Ebenda, S. 87-98.

39 SN 26.01.1946, S. 1 (Scharfe Sprache Högners: »Mit Sensen und Heugabeln«; München, 25.01.1946 (AP-DANA)).

40 Ministerrat 29.01.1946, Protokolle Ministerrat Figl I/1, S. 114.

41 Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 259 Anm. 68.

42 In der »Arbeiter-Zeitung«, dem Zentralorgan der SPÖ, habe ich allerdings keine Hinweise auf den Konflikt gefunden.

43 Ministerrat 07.05.1946, Protokolle Ministerrat Figl I/2, S. 70. Es ist unklar, was Helmer mit dem dem «NS-Wallfahrtsort" meinte. Hitlers »Obersalzberg« befand sich jedenfalls in Garmisch-Partenkirchen. Im Beschlussprotokoll heißt es: *»In einer Zeit, wo wir um Grenzen bangen, halte ich dafür, daß wir vom Rupertiwinkel gar nicht reden. Der Ministerrat sollte sich daher aussprechen, daß wir wegen Berchtesgaden nichts unternehmen.«* (Ebenda, S. 79).

44 Ebenda, S. 70-71 u. 79-80. Gruber wiederholte diesen Vorschlag am 21.05.1946 (Protokolle Ministerrat Figl I/2, S. 125-126 u. 137).

45 Ministerrat 07.05.1946, Protokolle Ministerrat Figl I/2, S. 71 Anm. 30.

46 Vgl. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 145; Tuma, Territoriale Integrität, S. 193-194; Fiesinger, Ballhausplatz, S. 348-349.

47 Vgl. Kock, Bayerns Weg, S. 122 Anm. 100.

48 Kock, Bayerns Weg, S. 135.

49 Nüske, Württemberg-Hohenzollern 2, S. 190.

50 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 20.01.1946.

51 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 19.01.1946.

52 Zum Folgenden v.a.: Nüske, Württemberg-Hohenzollern 1.

53 Nüske, Württemberg-Hohenzollern 1, S. 223-227. Zu den Kritikern der Zugeständnisse an die Franzosen zählte auch der Staatsrechtler James K. Pollock, der die amerikanische Militärregierung beriet und 1946 den süddeutschen Länderrat der US-Zone in Stuttgart begründete und bis 1948 leitete (vgl. Pollock, Besatzung, S. 52, 76, 112).

54 Kock, Bayerns Weg, S. 184.

55 Nüske, Württemberg-Hohenzollern 1, S. 228.

56 Zum Folgenden: Nüske, Württemberg-Hohenzollern 2, S. 103-194.

57 Hakon, Kuriosum (erschien am 30.01.1948).
58 Kock, Bayerns Weg, S. 170.
59 In Proklamation Nr. 2 vom 19.09.1945, verkündet am 28.09.1945: *»Bayern umfasst ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau«* (zitiert nach Gelberg, Pfalzpolitik, S. 642). Vgl. Hoegner, Außenseiter, S. 205-206 u. 273.
60 Hoegner, Außenseiter, S. 206.
61 Kock, Bayerns Weg, S. 120-124. Einen Überblick zum schwäbischen Regionalismus bietet Heinze, Bayerisch-Schwaben.
62 Ministerrat 04.07.1946, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 609.
63 Kock, Bayerns Weg, S. 118.
64 Gelberg, Pfalzpolitik; Hoegner, Außenseiter, S. 329-331; Kock, Bayerns Weg, S. 126-130.
65 Zumstein, Lindau; Dobras, Lindau; Dobras, Juwel; Dobras, Nachkriegszeit; Bradler, Lindau; Stauder, Weiß-blau.
66 Hoegner, Außenseiter, S. 273-274 (Lindau) und S. 262 (Verbot der Landesfarben).
67 Ministerrat 20.10.1945, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 6; zu Lindau zudem auch S. 406-407 u. 1016-1017.
68 Kock, Bayerns Weg, S. 181-194.
69 Hakon, Kuriosum (erschien am 30.01.1948).
70 Herwarth, Von Adenauer zu Brandt, S. 30.
71 Vgl. Bradler, Lindau. Zu Württemberg-Hohenzollern: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern.
72 Ministerrat 29.05.1946, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 522. – In den SN habe ich zu dieser Diskussion keinen Hinweis gefunden.
73 Ministerrat 29.05.1946, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 522.
74 Hoegner, Außenseiter, S. 275.
75 BayHStA: MInn 81687: Fernschreiben Grenzpolizeikommissariat an Bayerische Landesgrenzpolizeidirektion, 28.10.1946 (Abschrift); LR Berchtesgaden an StMI, Berchtesgaden 30.10.1946. – Im StMI wurde die Sache am 16.10.1946 ad acta gelegt, da sie nach den Verlautbarungen der Presse bereits behoben war.
76 Aus Protest gegen den bayerischen Zentralismus feierte die Gemeinde Kiefersfelden am 01.04.2005 ein großes Fest »Welcome to Austria«. Sämtliche Ortschilder wurden zu diesem Anlass auf *»Kiefersfelden – Bezirk Kufstein – Land Tirol«* geändert. Diese PR-Aktion fand ein breites Medienecho.
77 Ministerrat 13.11.1946, Protokolle Ministerrat Hoegner 1, S. 968.
78 Vgl. Kock, Bayerns Weg, S. 147-152.
79 Hoegner, Außenseiter, S. 273-275, mit Wortlaut des Abkommens (Zitat S. 275).
80 Vgl. VN 29.10.1946, S. 1-2 (Georg Lindinger: Bayern vor den Wahlen).
81 VLA: AVLReg Prs-594/1960: BKA an sämtliche Landesregierungen, Wien 05.02.1946.
82 Die 1909 gegründete »Allgäuer Elektrizitätsgesellschaft mbH« (AEGL) mit Sitz in Lindenberg war 1939 mit ihrer Muttergesellschaft »Vorarlberger Kraftwerke AG« (VKW) fusioniert worden. 1955 wurde die AEGL (90 % VKW, 10 % Stadt Lindenberg) wiedererrichtet (Mittersteiner, Kraftfelder, S. 110, 250 u. 283).
83 VLA: AVLReg Prs Regierungssitzungsprotokolle: 9. Sitzung VLReg 12.02.1946, TOP Ib.
84 VLA: AVLReg Prs-594/1960: LH Ilg an BKA, Bregenz 27.02.1946.
85 Ebenda.
86 Ebenda.
87 VLA: AVLReg Prs-594/1960: LAD Grabmayr an BKA, Bregenz 04.04.1946.
88 Dokumentation 1947 bis 1965 in: VLA: AVLReg Prs-485/1955. – Zum »Vorarlberger Büro« vgl. NL Kolb 1 D.
89 RGBl. Nr. 116/1852, LGBl. Nr. 136/1852, Grenzberichtigungsvertrag 1844, Art. XXVIII.

90 VLA: HA Ilg 11/3 G: NR Kolb an LH Ilg, Wien 14.06.1946 (detto NL Kolb 3 I).
91 VLA: HA Ilg 11/3 G: LH Ilg an BM Gruber, Bregenz 17.06.1946.
92 Ein AV über die Generalversammlung der Südtiroler in Vorarlberg am 25. Februar 1951 gibt einen guten Einblick in die Rücksiedlungproblematik (VLA: HA Ilg 5/2: AV AVLReg Ia, Bregenz 26.02.1951).
93 StenSib 16. VLT, 3. Sitzung 21.03.1946, S. 35.
94 VLA: AVLReg Prs-509/1946.
95 VVBl 15.04.1946, S. 1; VN 15.04.1946, S. 2.
96 VN 13.05.1946, S. 2. VLA: AVLReg Prs-509/1946.
97 VLA: AVLReg Prs-509/1946: Generaladministrator Voizard an LH von Vorarlberg, Innsbruck 27.05.1946.
98 Vgl. Gehler, Der lange Weg, S. 101-116.
99 RB VLReg 1949, StenSib 17. VLT, Blg 21/1950, S. 253; Gehler, Der lange Weg, S. 358-360; Arnoldi, Sonderabkommen; Accordino.
100 Leissing an Tuma, Bregenz 18.09.1987, zitiert nach Tuma, Territoriale Integrität, S. 183.

9. Mühsame Rückgliederung Mittelbergs

9.1. »Keine Grenzveränderungen gegen Bayern«

Am 14. Jänner 1947 wird in London erstmals die Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag zusammentreten (und 1953 nach 260 Sitzungen endgültig scheitern). Am Jahresende 1946 eröffnete Bundeskanzler Figl in einem Interview, dass die österreichischen Behörden schon seit längerer Zeit Material sammeln, das zunächst die stellvertretenden Außenminister bei der Friedenskonferenz in London und dann die vier Außenminister selbst in Moskau zum Abschluss des Staatsvertrags mit Österreich benötigen könnten; einschließlich der Wiedergutmachungsforderungen an Deutschland, insbesondere die geraubten Gold- und Devisenschätze betreffend.[1] Auch Talgouverneur Demaisonneau ging in seiner Neujahrsbotschaft an die Kleinwalsertaler davon aus, dass das neue, demokratische Österreich 1947 *»in völliger Unabhängigkeit aus den Händen der Vereinten Nationen die Schlüssel zur Pforte seiner Freiheit erhalten* [wird]*«*[2].

Am 7. Jänner 1947 legte sich die österreichische Bundesregierung eine Verhandlungsstrategie zurecht.[3] Nachdem die offensive Territorialpolitik in der Südtirolfrage gescheitert war, hatte nun die Wahrung und Garantie der territorialen Integrität Österreichs in seinen Grenzen von 1937, die durch jugoslawische Gebietsansprüche in Kärnten bedroht war, allein Priorität. Zum Punkt *»Grenzberichtigungen«* beschloss der Ministerrat, für den Fall, dass von anderen Staaten Grenzberichtigungen gefordert werden, Material zur Verfügung halten, aber selbst keine Initiative zu ergreifen.[4] Gegenüber Bayern allerdings hatte man im Außenamt die Hoffnung auf eine Arrondierung um das »Berchtesgadener Ländchen« nicht aufgegeben. Außenminister Gruber schlug vor, vorläufig abzuwarten, wie die Alliierten reagieren, und weitere Beschlüsse erst zu fassen, wenn die Situation klarer geworden ist. Es sei fraglich, ob dieses Problem im österreichischen Staatsvertrag geregelt werde oder ob es für den Deutschlandvertrag offen bleibe. Der Pakt, den die bayerische SPD mit ihren österreichischen Genossen erst vor zwei Monaten geschlossen hatte, tat keine Wirkung. Die SPÖ legte kein Veto ein. Staatssekretär Franz Rauscher erinnerte nur an das Entgegenkommen Bayerns, Österreich das Durchfahrtsrecht auf Schiene und Straße zu gewähren. Als Gegenleistung sei bei den Besprechungen 1945 verlangt worden, dass keine Propaganda für eine Abtrennung des Berchtesgadener Ländchens gemacht werde. Gruber entgegnete, die Bayern seien in dieser Frage nicht handlungsfähig und die Alliierten würden die Entscheidung fällen.[5] Der Ministerrat erhob keinen Einwand; Gruber wurde vielmehr ermächtigt, den Alliierten diesen Standpunkt der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.[6]

Eine Forderung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, von Bayern ohne Rechtsanspruch die Abtretung eines Grenzstreifens zu verlangen, um den Tiroler Achensee in gewünschter Höhe aufstauen zu können, wurde hingegen auf Vorschlag des Außenamtes aus den Staatsvertragsverhandlungen ausgeklammert. Diese Frage sollte späteren Verhandlungen mit Bayern vorbehalten bleiben.[7]

Die Vorarlberger Territorialfragen kamen im Ministerrat, wie bereits bisher, nicht ausdrücklich zur Sprache. In Sachen Kleinwalsertal war die Behauptung der Grenzen von 1937 entscheidend. Der österreichische Staatsvertrag wie der deutsche Friedensvertrag waren für das Zollaussschlussgebiet von elementarer Bedeutung.

Landeshauptmann Ilg war in die österreichische Verhandlungslinie eingeweiht. Umgehend versuchte er, die Bischöfe für seinen Kampf gegen die angestrebte Wiederaufrüstung zu gewinnen.[8] Die Territorial- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung entsprach dagegen Ilgs Linie. Nun sah er den Zeitpunkt gekommen, sie auch an die Öffentlichkeit zu vertreten.

Für den 16. März 1947, wenige Tage nach dem Beginn der fünften alliierten Außenministerkonferenz in Moskau, lud die ÖVP die Kleinwalsertaler zu Versammlungen mit Landeshauptmann Ilg in Riezlern und Mittelberg ein. Das »Vorarlberger Volksblatt« übertitelte seinen ausführlichen Bericht mit *»Auswirkungen des Staatsvertrags auf Vorarlberg«*.[9] Einleitend sprach Ilg über die Grundsätze der ÖVP und verschiedene Sachthemen; unter anderem über die Fragen des »Deutschen Eigentums« und der Währungsreform, die im Kleinwalsertal von besonderer Brisanz waren. Dann nützte er die Gelegenheit wohl gezielt, um den Standpunkt der Landesregierung zu den Territorialfragen öffentlich und klar zu machen. *»Keine Grenzveränderungen gegen Bayern«* stellte »sein« »Volksblatt« als Zwischentitel voran.[10]

Vorarlberg habe, erläuterte Ilg, für den Staatsvertrag die Wiederherstellung des bis 1938 bestandenen Einbezuges des Kleinwalsertals ins bayerische Zollgebiet gemäß dem seinerzeitigen Vertrag angemeldet. Um das erträgliche Verhältnis mit Bayern nicht zu trüben, habe man für den Staatsvertrag auf eine Revision gewisser Fischereirechte an der Leiblach verzichtet und es ebenso abgelehnt, *»einer Anregung von Bevölkerungskreisen des benachbarten Gerichtsbezirkes Weiler entsprechend größere Grenzforderungen zu stellen, die eine Einbeziehung dieses in früheren Zeitläuften mit Österreich verbundenen Gebietes nach Vorarlberg anstreben sollten.«*[11] In Deutschland herrsche vielfach für Österreich keine gute Stimmung. Man werfe den Österreichern dort manchmal vor, sie wollten sich vor einer Kriegsschuld drücken. Hier müsse aber daran erinnert werden, dass 1938 durch eine Abstimmung klare Verhältnisse in Österreich geschaffen werden sollten und es letzten Endes der deutsche Staat gewesen sei, der Österreich Gewalt angetan habe. *»Unser heutiges Streben entspringt nicht irgendeiner Gehässigkeit, sondern dem Selbsterhaltungsbemühen. Wir sind uns aber klar darüber, daß nicht alle Leute in Deutschland wollten, daß es so gekommen ist. Wir können nur hoffen, daß die Gewaltigen der Welt nun versuchen, mit vernünftigen Mitteln die Völker einander wieder näher zu bringen.«*[12]

Ilg konnte ein bevorstehendes Sonderabkommen über eine Zwischenregelung für den Geldverkehr zwischen dem Kleinwalsertal und dem übrigen Österreich ankündigen. Die geplante Straßenverbindung rückte der Landeshauptmann auf mittlere Sicht, die Vision eines Bahnbaus in weite Ferne. Dass die Landesregierung in der Balderschwanger Frage auf einen österreichischen Zollanschluss abzielte, gab der Landeshauptmann nicht preis. Auch die Rohrmooser Frage war für ihn kein öffentliches Thema.

Ilgs Rede war wohl erneut auch ein öffentliches Signal in Richtung München. Die bayerische Regierung erwartete ebenfalls, dass die Deutschen an den in naher Zukunft erwarteten Friedensverhandlungen beteiligt werden würden. Entsprechend fanden auch in der bayerischen Staatskanzlei ab Februar 1947 regelmäßig Ressortbesprechungen statt, um Verhandlungsmaterial zu sammeln.[13] In diesem Kreis kam auch das Kleinwalsertal zur Sprache.[14] Es bliebe zu klären, ob die Bayern diese Frage als Verhandlungstrumpf oder –risiko einschätzten. Jedenfalls scheint man sich in Regierungskreisen nicht ernsthaft für Territorialkonflikte mit Vorarlberg gewappnet zu haben. So machte der Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns nur Experten für die tschechisch-bayerische Grenze, für die deutsche Westgrenze, für die Pfalz und Bayern sowie für den Rupertiwinkel und Tirol namhaft.[15]

Ilg konnte auch mit der Aufmerksamkeit der Alliierten für seine Botschaft aus dem Kleinwalsertal rechnen. Wohl nicht von ungefähr berichtete selbst die »Österreichische Volksstimme«, das Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ), über seinen Auftritt und seine Aussagen.[16] Die Sowjets hatten und behielten ein scharfes Auge auf das Kleinwalsertal.

Die Erklärungen Ilgs hatten noch ein unbeabsichtigtes Nachspiel. Erbost teilte Bürgermeister Fritz zwei Wochen später Bezirkshauptmann Seeberger eine Notiz mit, die in der oberösterreichischen Ausgabe der »Österreichische Freiheit«, der Zeitschrift des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP, erschienen war:

> *»Walsertal wollte zu Österreich*
> *Bregenz, 25. März. (JKFN.) Wie erst jetzt bekannt wird, planten die Bewohner im bayrischen Grenzgebiet einen Anschluß an Oesterreich. Von österreichischer Seite jedoch wurde dieser Vorschlag abgelehnt, da man keine Trübung des Verhältnisses zu Bayern herbeiführen wollte.«*[17]

Bürgermeister Fritz ersuchte um eine Richtigstellung der Landesregierung. Er fürchtete, dass dies bereits die erste Auswirkung davon sei, dass das Kleinwalsertal im Werbefilm *»Vorarlberg, das Tor Österreichs«* vergessen worden sei.[18] – Hinter dem Kürzel »JKFN« verbarg sich zweifellos der unermüdliche Josef Karl Franz Naumann, den Ulrich Ilg im Mai 1946 als Landesparteisekretär der ÖVP und ihres Bauernbundes engagiert hatte.[19] Naumann wusste über die Sachlage sehr gut Bescheid.[20] Vermutlich handelte es sich um ein Redaktionsversehen, ging die Über-

schrift auf die Linzer Redaktion zurück, bezog sich Naumann eigentlich auf die von Ilg preisgegebene Westallgäuer Frage.

9.2. Der »kurze Dienstweg« zwischen Sonthofen und Mittelberg

Die Lage war und blieb bis 1948 prekär. An der Walserschanz verlief eine strenge Staats- und Zonengrenze, die einen Neubeginn des Fremdenverkehrs verhinderte und damit auf den Lebensnerv des Tales drückte. Mittelberg befand sich in einer Zwickmühle zwischen dem staatlichen und wirtschaftlichen Neuaufbau Deutschlands und Österreichs, die nicht gleichzeitig und parallel oder gar koordiniert verliefen, sondern einander aus Kleinwalsertaler Perspektive häufig genug konterkarierten.

Wie einst ihre Väter und Großväter im Kampf um den Zollvertrag, ergriffen die Mittelberger selbst die Initiative, bemühten sie in direkten Verhandlungen mit den Franzosen, Amerikanern und Bayern um Lösungen. Dies geschah vermutlich meist in Absprache oder zumindest mit Billigung der Vorarlberger Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Dabei war es von Vorteil, dass Bürgermeister Gedeon Fritz die Interessen seiner Gemeinde bis 1949 auch als Landtagsabgeordneter der ÖVP vertreten konnte. Im Landtagsplenum ergriff Fritz selten das Wort und nie zum Kleinwalsertal. Dort standen die Probleme der Walser nie öffentlich zur Debatte.[21]

Der Vorarlberger ÖVP-Abgeordnete und spätere Staatssekretär Franz Grubhofer klärte 1948 den Nationalrat über die Sonderverhältnisse auf, die zur Folge hätten, dass Österreich nicht nur einen Außenminister habe, sondern, wie ein Journalist geschrieben habe, die Bürgermeister von Mittelberg und Jungholz *»als Gesandte, Außenminister und Bürgermeister zugleich«* tätig seien, wenn sie in Sonthofen oder Oberstdorf in Verhandlungen wirtschaftlicher Art vorstellig werden.[22] Gleiches galt für den Chef des Détachement Mittelberg. Bei den bayerischen und amerikanischen Behörden in Sonthofen stießen sie meist auf Entgegenkommen.

Die Spezialprobleme an dieser Grenze ließen sich häufig genug nur durch provisorische Regelungen auf untergeordneter Ebene überbrücken, zum Beispiel in der Frage des Grenzübertritts. So vereinbarten die Amerikaner im Oktober 1945 mit der französischen Militärregierung bis auf weiteres den freien Zugang der Bewohner des Kleinwalsertals in die amerikanische Zone. In Zusammenarbeit mit den Amerikanern erfassten die Franzosen die gesamte Wohnbevölkerung mit Fragebogen (*»All permanent inhabitants of the Klein Walsertal were fragebogened* […]*«*).[23] Jene, die für politisch akzeptabel befunden wurden, erhielten Spezialausweise.[24]

Ein zusätzliches Problem ergab sich, als die bayerischen Zollbehörden mit 1. Februar 1946 wieder offiziell die Zollkontrolle gegenüber Österreich aufnahmen;[25] wo-

bei das Zollproblem noch durch die österreichische Währungsreform verschärft wurde. Amerikaner und Franzosen arrangierten sich dahingehend, dass die bayerische Zoll- und Grenzkontrolle wie vor 1938 an der Zollgrenze auf den Pässen vorgenommen werden kann. Zunächst wurden Zollaufsichtstellen in Bödmen und Riezlern errichtet, am 1. Juni 1946 ein Zollamt in Bödmen.[26] Zur Warenkontrolle an der Zollgrenze im Talgrund kam eine strenge Personenkontrolle an der Staatsgrenze. Auf bayerischer Seite kontrollierte an der Walserschanz amerikanische Militärpolizei gemeinsam mit bayerischer Grenzpolizei, auf österreichischer Seite zunächst die französische Besatzung.

Mehrfach hatte das Sonthofener CIC (Counter Intelligence Corps), der Abwehrdienst der US-Armee, vergeblich versucht, bei den vorgesetzten Stellen eine definitive Regelung zu erreichen. Anfang März 1946 ordnete die amerikanische Zonenregierung vielmehr generell an, dass nur Zivilisten, deren Geschäfte, Lebensunterhalt oder Gesundheit dringend tägliche oder wöchentliche Grenzübertritte nach Deutschland erfordern, Grenzpapiere ausgestellt werden dürfen, und dies nur für die unmittelbare Nachbarschaft. Wenig später brachte eine Inspektion durch einen übergeordneten Sicherheitsoffizier (S 2) das lokale Arrangement durcheinander: Kleinwalsertalern, die geschäftlich in Sonthofen zu tun hatten, darunter der Ortsvorsteher von Riezlern, wurde an der Walserschanz die Einreise verweigert. Die französische Versorgungstruppe, die in Mittelberg stationiert war, wurde auf ihrer Fahrt nach Lindau entwaffnet. Ein anderer US-Posten hielt Franzosen auf, weil in ihren Papieren der Stempel des amerikanischen Verbindungsoffiziers fehlte.[27] Doch der nächste amerikanische Verbindungsoffizier, der die französischen Marschbefehle (»Orders de Mission«) hätte genehmigen können, war 400 km entfernt in Freiburg im Breisgau stationiert. Dadurch war auch der regelmäßige Zonentransit der französischen Soldaten, die zur Ausbildung an die französische Alpinschule in das Walsertal abgeordnet wurden, nicht gewährleistet. Umgekehrt hatten die Franzosen einen Verbindungsoffizier nach Sonthofen abgestellt. Kreisgouverneur Rhea appellierte deshalb einmal mehr an seine vorgesetzten Stellen, endlich die Ausstellung der Registrierungskarten für die Einwohner des Kleinwalsertals anstelle von Grenzpässen zu legalisieren und die Frage des Zonentransits der französischen Soldaten praktikabler zu regeln.[28]

Wären andere Gemeinden froh gewesen, ihre Ortskommandantur so bald als möglich loszuwerden, war sie für Mittelberg von elementarer Bedeutung. Als sie im August 1946 gefährdet schien, ersuchte Bürgermeister Fritz den Landesgouverneur dringend, Hauptmann Demaisonneau als Militärgouverneur des Kleinwalsertals zu belassen. Er habe sich nicht nur das Vertrauen und die Achtung der Zivilbevölkerung, sondern auch der benachbarten amerikanischen Militärverwaltung erworben. Nicht zuletzt würde durch seinen Abzug auch die Versorgung der französischen Truppen aus der deutschen Zone leiden, die zu Hunderten im Tal eine Alpinausbildung machen.[29] Tatsächlich hatte die Zonenregierung beabsichtigt, das Détachement aufzulösen. Aufgrund der besonderen Situation intervenierte Landesgouver-

neur Jung jedoch in Innsbruck mit Erfolg für eine Beibehaltung.[30] Die erheblichen Besatzungskosten hatte Österreich zu tragen. Als der »Ehrenwalser« Demaissoneau im November 1947 nach Kitzbühel versetzt wurde,[31] scheint Bezirksgouverneur V. Thuault das Détachement Kleinwalsertal in Personalunion übernommen haben. Jeweils am Donnerstag fuhr er zur Erledigung der Geschäfte nach Mittelberg.[32] Auch die österreichischen Ämter und Behörden hielten ab 1946 wieder regelmäßig Amtstage im Tal ab.

9.3. Zollanschluss an Deutschland oder Verkehrsanschluss an Vorarlberg?

Die Staatsgrenze war wohl ein Sperrriegel, der einen Zonenabtausch von vornherein verhinderte, war es doch von Beginn an erklärtes Ziel alliierter Nachkriegspolitik, Österreich strikt von Deutschland abzunabeln. Dem lief freilich auch eine Integration der beiden Zollausschlussgemeinden Mittelberg und Jungholz in den bayerischen-deutschen Wirtschaftsraum diametral entgegen. Darin lag ein Grundproblem, das zum politischen Lavieren zwang.

So brachte die »Österreichische Zeitung«, die sich im Untertitel als »Zeitung der Roten Armee« bezeichnete, im August 1946 einen Bericht über *»Österreichisches Gebiet unter bayerischer Verwaltung«*. Das im Vorjahr angenommene Erste Kontrollabkommen für Österreich sehe die völlige Lostrennung von Deutschland vor, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit seiner Existenz und seiner Integrität bis zur endgültigen Festlegung seiner Grenzen in den unveränderten Grenzen bis zum 31. Dezember 1937. Dennoch sei das Kleinwalsertal faktisch seit 1945 unter bayerischer Verwaltung. Organe der Alliierten Kommission für Österreich hätten festgestellt, dass die österreichischen Gemeinden (sic!) im Kleinwalsertal von deutschen Beamten nach deutschen Gesetzen verwaltet würden. Faktisch sei das ganze Gebiet von Österreich abgetrennt und in den Bestand Bayerns eingegliedert worden. Dort sei nicht der österreichische Schilling, sondern die deutsche Mark im Umlauf. Es sei soweit gekommen, dass zwischen diesem Teil Vorarlbergs und dem übrigen Land ein richtiger Clearingverkehr habe eingerichtet werden müssen. *»Warum wird das geduldet?«* fragte das sowjetische Blatt. Es sei erstaunlich, dass sich die zuständigen österreichischen Stellen seit 1945 nicht bemüßigt gefühlt hätten, diesen Fall zur Sprache zu bringen und für die Abstellung dieser Lage zu sorgen.[33]

Kein Wort über die Zollverträge. Ein Beamter des Außenamtes merkte an, dass dazu auch das Gebiet von Jungholz gehöre, das ebenfalls wirtschaftlich vom bayerischen Bezirk Sonthofen betreut werde.[34]

Als besonders charakteristisch strich die »Österreichische Zeitung« die Postverhältnisse im Kleinwalsertal hervor: 90 Prozent der Postsendungen gingen zuerst zur amerikanischen Zensur nach München. Tatsächlich griff die amerikanische Mili-

tärregierung in Deutschland auf keinem anderen Gebiet so direkt in die Verwaltung Mittelbergs ein wie im Postwesen.

Nach dem Übereinkommen zwischen dem Bezirkshauptmann von Bregenz und dem Landrat in Sonthofen vom 2. Oktober 1945 sollte die Regelung des Postverkehrs der Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten bleiben. Drei Wochen später ersuchte Bezirkshauptmann Seeberger um die baldige Übernahme der Postämter Riezlern, Hirschegg und Mittelberg durch die österreichischen Postbehörden.[35] Als Beamte der Landesregierung und Offiziere der Militärregierung am 14. November 1945 vor Ort die Lage sondierten, waren die Postämter noch immer von deutschen Beamten besetzt.[36] Mit der Auswechslung der Beamten war freilich wenig getan. Im gesamten Postverkehr, ob Briefpost, Telefon- und Telegraphenverkehr, postalischer Geldverkehr oder Postautoverkehr, waren die Österreicher auf das Entgegenkommen der bayerischen Postbehörden und damit auf die Zustimmung der amerikanischen Militärregierung angewiesen. Auch der behördeninterne Kurierdienst über das Starzeljoch konnte in den Wintermonaten nicht aufrechterhalten werden.

Nach Verhandlungen mit den amerikanischen Behörden teilte der Talgouverneur der Bevölkerung Mitte Dezember 1945 mit, dass der normale Postverkehr zwischen dem Kleinwalsertal und Bayern wieder aufgenommen werde.[37] Im Februar 1946 wurde er auf ganz Deutschland erweitert,[38] mit Jahresbeginn 1946 auch der Postverkehr mit Österreich wieder zugelassen, eingeschränkt auf Briefe und Postkarten.[39] Allerdings verfügte die amerikanische Militärregierung in Augsburg schon bald wieder bis auf weiteres die Einstellung des Postverkehrs.[40] Mit Unterstützung des Talgouverneurs verhandelte Bürgermeister Fritz mit der österreichischen und der deutschen Post.[41] Am 7. September erfolgte die Bekanntmachung der Postdirektion München, dass der Postverkehr mit dem Kleinwalsertal und Jungholz ab sofort nach den Bestimmungen wahrzunehmen ist, die für den Postverkehr innerhalb der US-Zone gelten, künftig also der Inlandstarif anzuwenden ist.[42]

Der Pferdefuß wurde wenig später sichtbar. Die österreichische Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen teilte dem Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. September 1946 mit, im Kleinwalsertal seien zwei bayerische Postbeamte erschienen, die die Postämter wieder übernehmen wollten, gefolgt von zwei amerikanischen Offizieren, die von den Vorstehern der österreichischen Postämter verlangten, die Post zur Zensur nach München abzufertigen.[43] Sie unterbanden die bisherige Praxis, die Post in geschlossenen Beuteln (Briefkartenschlüsse) nach Bregenz und retour zu schicken. Das Außenamt gab sich damit zufrieden, dass der Kommandant der französischen Besatzungstruppen nach dem Zwischenfall die österreichischen Postbeamten wieder eingesetzt und den früheren Zustand wieder hergestellt habe. In den Staatsverträgen von 1890 sei das Post- und Telegraphenwesen nicht enthalten.[44]

Verhandlungen zwischen der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck und der Postdirektion München brachten wenig später eine Bestätigung der für die Mittel-

berger und Jungholzer vorteilhaften Anordnung vom 3. September 1946:[45] Für den Briefverkehr nach Österreich waren die innerösterreichischen Bestimmungen und Gebührensätze anzuwenden und die Sendungen mit österreichischen Postwertzeichen freizumachen, Auslandssendungen, einschließlich der Sendungen nach Österreich, an das Bahnpostamt 1 München zur Weitergabe an die Zensurstelle zu schicken. Gleichzeitig wurde allerdings (bis Juni 1947) der Postzahlungs-, Poscheck- und Postkassenverkehr mit Deutschland eingestellt.[46]

Den Amerikaner ging es in erster Linie wohl um eine Devisenkontrolle nach der formellen Wiedereinführung des Schillings. Die Zensur in München hatte lange Verzögerungen zur Folge, worüber allerdings auch die »Stammvorarlberger« klagten, deren Post von den Franzosen in Bregenz zensuriert wurde.[47] In Österreich wurde die Inlandspostzensur am 4. Oktober 1946 abgeschafft,[48] die Post- und Telegrafenverwaltung blieb jedoch weiterhin unter alliierter Kontrolle.[49] Im März 1947 erwirkten die Mittelberger wieder die Möglichkeit einer direkten Postabfertigung Bregenz-Kleinwalsertal in verschlossenen Postbeuteln.[50] Ein Jahr später konnte Bürgermeister Fritz mitteilen, dass sämtliche Post von und nach Österreich wieder direkt über Bregenz befördert werde.[51] Allerdings wurde sie, wohl als Folge der deutschen Währungsreform, ab August 1948 bis auf weiteres wieder einer Zoll- und Devisennachschau in Oberstdorf zugeführt.[52]

Nach jahrelangen Verhandlungen wird die österreichische Post ihre Ämter im Kleinwalsertal und in Jungholz mit 1. Jänner 1951 wieder übernehmen, unter Wahrung der Postprivilegien der beiden Gemeinden.[53]

Der Bau einer Telefonleitung von Mittelberg nach Schoppernau war bereits im März 1946 beschlossen und im Juli begonnen worden. Die Planung und Vorarbeiten besorgte die Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, unterstützt von der Direktion P.T.T. der Militärregierung.[54] Mit der Ausführung wurde das Telegraphenbauamt Feldkirch beauftragt. Als Arbeiter waren ihm ehemalige Nationalsozialisten aus dem französischen Anhaltelager Brederis zugewiesen. Binnen weniger Wochen zogen aus beiden Richtungen je zwanzig Mann zum Teil durch hochalpines Gelände eine 15 km lange Freileitung über das Starzeljoch (1.868 m). In solcher Höhe verlief damals keine andere stabile Fernsprechleitung in Österreich. [55] Sie hatte Symbolkraft. Am 1. August 1946 trafen sich der Landeshauptmann und der Landesgouverneur zu einer schlichten Eröffnungsfeier, die über den Rundfunk nach Paris und Wien übertragen wurde. Landesgouverneur Jung pries die französisch-österreichische Zusammenarbeit, versicherte die Kleinwalsertaler einmal mehr seiner Sympathie und bekräftigte, dass die Militärregierung nicht innehalten und sich bemühen werde, die schwierige, aber noch unlösbare Frage der Straßenverbindung zu klären. *»So wird das Kleine Walsertal sich immer näher seiner engeren Heimat Vorarlberg fühlen* […]«.[56]

Zunächst hatten die Beseitigung der Schäden Vorrang, die deutsche Truppen beim Rückzug an Brücken und Straßen angerichtet hatten, was aufgrund des Baustoffmangels schwierig genug war.[57] Davon abgesehen wäre es in der ersten Nachkriegs-

not kaum vertretbar gewesen, eine »Kunststraße« vom Tannberg ins Kleinwalsertal mit geschätzten Baukosten von 16,5 Millionen Reichsmark in Angriff zu nehmen. Das entsprach dem dreifachen Landeshaushalt von 1946.[58] Die Landesregierung drängte darauf, dass die projektiert Kleinwalsertalerstraße als Anschlussstück zur Hochtannbergstraße zur Bundesstraße erklärt wird; wohl wissend, dass auch der Bund kaum in der Lage sein würde, in nächster Zeit die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Vorrang, erklärte Landeshauptmann Ilg im März 1947 bei den Versammlungen in Mittelberg, hätte dabei die Modernisierung des Straßenstücks von der Walserschanz nach Riezlern, das vor dem Krieg aufgrund des starken Verkehrs nicht ausgebaut worden sei,[59] also eine weitere Verbesserung der Verbindung nach Oberstdorf – auf Kosten des Bundes. Das hatte auch für die Walser klare Priorität. Sie verfolgten ja gemeinsam mit der Landesregierung die Strategie, den Zollvertrag zu bestätigen oder zu erneuern und damit möglichst die Wirtschaftsbeziehungen wiederherzustellen, wie sie vor 1938 bestanden hatten. Mit der Verwirklichung einer direkten Straßenverbindung wäre dies gegenüber den Alliierten nicht mehr zu argumentieren gewesen.

1948 wurde eine »Kleinwalsertal Straße« mit Anschluss an die Bregenzerwaldstraße in das Bundesstraßengesetz aufgenommen, die Strecke von Baad zur Staatsgrenze sofort zur Bundesstraße erklärt (Verzeichnis A), der projektierte Abschnitt von Hochkrumbach nach Baad (Verzeichnis D) mit 1. Jänner 1951.[60] Ingenieure mögen diesem spektakulären Lückenschluss in Verbindung mit der Hochtannbergstraße große Wichtigkeit für ganz Westösterreich beigemessen haben.[61] Auch Schröcken hoffte, von dieser Variante zu profitieren.[62] Ein nüchterner Analyst des Bundesstraßenbauprogramms bezeichnete diesen Gesetzesbeschluss jedoch als *»frommen Wunsch«*, der wohl in Jahrzehnten nicht erfüllt werden werde, seien doch pro Kilometer zwischen drei und vier Millionen Schilling zu veranschlagen, wenn nicht noch mehr.[63] Im Hinblick auf die Vorteile des Zollausschlusses verfolgte die Gemeinde Mittelberg auch spätere Anläufe mit wenig Begeisterung.[64]

Mit der Straßenfrage war und blieb die Rohrmoosfrage verbunden. Im Juli 1946 wandte sich Bezirkshauptmann Seeberger erneut an Bezirksgouverneur Benité. Bereits Anfang Oktober 1945 habe er ihm ein Projekt mit vier Varianten über den Neubau einer Straßenverbindung über Sibratsgfäll, Rohrmoos und Hörnle zur Walserschanz mit einem genauen technischen Bericht samt Kostenaufstellung vorgelegt. Deutschland habe kaum mehr Interesse am Zollvertrag. Es sei deshalb vielleicht schon in kurzer Zeit mit einer Kündigung des Vertrag zu rechnen. Für diesen Fall müsse unbedingt mit einer Straßenverbindung Vorsorge getroffen werden, auf der die Verproviantisierung des Tales sichergestellt ist. Die Meinung der Talbevölkerung habe sich inzwischen wesentlich zugunsten des Baus dieser Straße verändert. Aus einer neuen Planskizze, die Seeberger Benité beilegte, ergebe sich die Notwendigkeit, die Straße über ein Stück bayerisches Gebiet zu führen, weil eine andere Möglichkeit nicht gegeben sei. Da aber dieser Teil Bayerns von den Amerikanern besetzt sei, müsste mit der amerikanischen Besatzung bzw. mit der bayerischen Regierung ein

Abkommen getroffen werden, wonach dieser kleine Grenzstreifen (je nach Variante 23 oder 31 km²) entweder unter die Hoheitsverwaltung Österreichs komme, oder zumindest zum österreichischen Zolleinschlussgebiet erklärt werde. *»Herr Gouverneur würden sich sicher große Verdienste im Interesse des Baues dieser Straße erwerben, wenn Sie die Verhandlungen mit der amerikanischen Besatzungsarmee einleiten würden, um hier einen gangbaren Weg zu finden, der Vorarlberg die Möglichkeit gibt, diese Straße bauen zu können.«*[65]

Dem Brief hängt in einer französischen Übersetzung der Technische Bericht des Landesbaudienstes vom 3. Oktober 1945 an (vgl. Tabelle 4), wobei allerdings die von der Landesregierung favorisierte Variante A Schröcken-Mittelberg schlichtweg getilgt worden war.[66] Es ist nicht ersichtlich, ob Seeberger mit Wissen der Landesregierung handelte. Jedenfalls widersprach dieser Vorstoß der offiziellen Regierungslinie, weshalb mehr dafür spricht, dass sich zwei »Bezirkskaiser« in der Außenpolitik versuchten. Diese Liaison wird drei Monate später mit der Versetzung Benités ein Ende finden.

1952 scheuchten Kommissionen, die vor Ort über die Staatsgrenzen, Zollgrenzen und Straßenprojekte verhandelten, Franz Ludwig Fürst Waldburg zu Wolfegg auf, der von der Rohrmoosvariante mit seinem Alpgut auf einer Länge von 9 km betroffen war.[67] Allerdings waren die Jagdherren nicht grundsätzlich gegen eine Erschließung. Bezirkshauptmann Seeberger konnten ihn beruhigen, dass das ganze, 1945 von der französischen Besatzungsmacht inaugurierte Vorhaben auf lange Sicht fallen gelassen worden sei, weil der Bund und das Land Vorarlberg wichtigere Straßenprojekte durchführen müssten. Ob das Roohrmooser Projekt nach Jahren noch überhaupt noch aktuell sein werde, könne heute noch nicht gesagt werden.[68] 1955 propagierte Dr. Hans Huebmer, der Leiter der Landespressestelle, diese Route in einem Radiovortrag.[69] Sie blieb in Diskussion und zumindest als Denkvariante im Spiel.[70] Noch 1978 werden die Landesingenieure, auf Anregung der Kleinwalsertaler, als eine von sechs Varianten abermals eine Trassenstudie von Riezlern über Schwende, Hörnlepass nach Sibratsgfäll ausarbeiten.[71]

Aufsehen erregte auch ein kühnes Bahnprojekt Arlberg-Lech-Kleinwalsertal, das der Feldkircher Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Eduard Seeber, ein Urenkel des Vorarlberger Eisenbahnpioniers Carl Ganahl, im November 1946 im »Vorarlberger Volksblatt« der ÖVP propagierte. Seebers Ansatzpunkt war die Wiederbelebung des internationalen Fremdenverkehrs, besonders in der lukrativen Wintersaison. Zu diesem Zweck gelte es, die hochgelegenen Wintersportorte durch eine winterssichere Zufahrt zu erschließen. Dafür schlug Seeber eine elektrische Schmalspurbahn von Langen am Arlberg nach Oberstdorf vor. Sie sollte über Stuben, Rauz, fast durchwegs im Berg nach Zürs und weiter nach Lech führen, dann weiter über Oberlech, Gaisbühl, Auenfeld, Körbersee und durch einen 7 km langen Tunnel, oder in einer abgespeckten Variante von Lech über Warth und einen 6 km langen Tunnel ins Kleinwalsertal. Wenn wieder einmal abgeklärte Verhältnisse in Mitteleuropa herrschten, könnte sie nach Oberstdorf weitergeführ werden und damit bei einer

Gesamtlänge von ungefähr 51 km den Anschluss an die Allgäuer Wintersportorte finden. Es sei Zeit zu handeln, mahnte Seeber. Der alte, romantische Pferdeschlitten, der bei schlechtem Wetter versagt, sei nicht imstande Zürs, Lech und das Kleinwalsertal dem kommenden Verkehr zu öffnen: *»Bleiben wir bei den alten Einrichtungen stehen, so wird dieser Goldstrom hoffnungslos an unserem Lande vorbeifließen.«*[72] Die Bahn habe aber auch einen bedeutenden politischen Sinn. Im Kleinwalsertal wohne ein wertvoller, vom Land abgeschnittener Vorarlberger Volksteil. Wirtschaftlich auf Deutschland angewiesen, sei es erstaunlich, dass dieses Volk österreichisch geblieben sei. Darin aber liege eine Verpflichtung für die Vorarlberger. *»Geben wir dem Kleinen Walsertal dieses Verkehrsmittel, dann erschließen wir diesem Tal das Arlberg-Lechtaler Schigebiet, wir eröffnen den Landesprodukten den Absatz nach Österreich, wir bieten damit den Walsertalern den Weg zu uns und wir beenden eine unnatürliche wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland.«* [73] – Genau das aber war des Pudels Kern.

Es mag durchaus sein, dass General Béthouart an diesem Projekt Gefallen fand, um den deutschen Einfluss auf das Kleinwalsertal auszuschalten.[74] Seebers Vision fand auch sonst seine Anhänger.[75] Die Kosten freilich wären enorm gewesen, bei einer fragwürdigen Rentabilität. Ob das Projekt tatsächlich vor allem am Widerstand der Kleinwalsertaler scheiterte, »die keinerlei Neigung bekundeten, auf diese Art ihren Sonderstatus zu verlieren«,[76] darf deshalb in Frage gestellt werden. Aber ihr Schmerz wird nicht allzu groß gewesen sein, als ihnen Landeshauptmann Ilg im März 1947 klarstellte, dass es sich um ein kühnes Projekt einer technisch interessanten Lösung handle, angesichts der heutigen Lage Österreichs jedoch in absehbarer Zeit ebenfalls nicht mit einer Verwirklichung gerechnet werden könne.[77] Zumindest bis 1948 wurden zu diesem Projekt aber noch Besprechungen geführt. Mittelberg erklärte sich auf Antrag Seebers grundsätzlich bereit, einen angemessenen Beitrag zu den Planungskosten zu leisten.[78]

9.4. Ringen um eine formelle Bestätigung des Zollanschlusses 1947/48

Die Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Reutte, aber auch die Finanz- oder Postbehörden, taten sich angesichts der verworrenen Rechtsverhältnisse und der Abhängigkeit von Bayern schwer, ihre Autorität in Mittelberg und Jungholz voll zur Geltung zu bringen.

Im Juli 1947 klagte der Bezirkshauptmann von Reutte Friedrich Attlmayer, dass seine Vorstöße im Landratsamt Sonthofen geflissentlich überhört würden. Das stimme mit seinen Erfahrungen überein, dass sich die Deutschen vom Anschlussgedanken, wenn auch derzeit in minimaler Form, nicht trennen könnten.[79] Seeberger bestätigte ihm, dass auch die Vorarlberger in letzter Zeit verschiedentlich die Wahr-

nehmung gemacht hätten, dass die deutschen Behörden und die amerikanische Militärregierung in Sonthofen sehr ungern auf die seinerzeit nach Bayern eingegliederten österreichischen Gebiete verzichten wollten und dass sie sich immer noch mit dem Gedanken trügen, diese Gebiete wiederzubekommen. Die französische Militärregierung in Vorarlberg denke freilich nicht daran, eine Änderung aufkommen zu lassen. Bisher sei es jedoch zu keinen nennenswerten Meinungsverschiedenheiten gekommen, das Landratsamt Sonthofen führe das getroffene Abkommen loyal durch. Andrerseits seien in Bayern merkliche Bestrebungen vorhanden, die Zolleinschlussgemeinden schon in naher Zukunft abzustoßen, weil sie bei heutiger Lage in wirtschaftlicher Hinsicht kein Aktivum mehr bildeten. Der Fremdenverkehr sei versiegt und damit dem Land Bayern die entsprechenden Verbrauchssteuern verloren gegangen. Andrerseits bilde die Lebensmittelversorgung der beiden Gemeinden für Bayern eine schwere Belastung, zumal es heute wirtschaftlich ohne Zweifel viel schlechter stehe als Österreich. Es sei daher damit zu rechnen, dass Bayern den Zollanschluss über kurz oder lang kündigen werde.[80]

Die Ernährungssituation in Bayern hatte sich tatsächlich dramatisch verschärft. Als Existenzminimum für jemanden, der keine Energie verbraucht, galten 1.500 Kalorien pro Tag. Bereits 1946 hatten als Folge einer weltweiten Nahrungsmittelkrise die Tagesrationen des viel zitierten »Otto Normalverbrauchers« von 1.550 Kalorien auf 1.050 bis 1.200 Kalorien gesenkt werden müssen.[81] Nur Hilfslieferungen aus Amerika vermochten eine Hungerkatastrophe zu verhindern. Das galt ebenso für Österreich, auch für seinen Westen.[82]

Die Vorarlberger Landesregierung hatte die Tagesrationen für Normalverbraucher von Kriegs- bis Jahresende 1945 von 730 auf 1.590 Kalorien anheben können, doch im April 1946 erreichten sie mit 1.280 Tageskalorien wieder einen Tiefpunkt.[83] Zugesagte Lebensmittellieferungen verzögerten sich regelmäßig oder blieben ganz aus. Im Mai wurde deshalb sogar ein Absinken auf 700 Kalorien befürchtet.[84] Sehen wir von der Milchwirtschaft ab, konnten Vorarlberg und Tirol wenig zur Ernährung beitragen. Verschärft wurde die Krise in der französischen Zone durch die Entnahme von Lebensmitteln durch die Besatzungstruppen.[85] Die Franzosen waren kaum in der Lage, die eigenen Truppen zu versorgen, geschweige denn die Bevölkerung.

Nicht nur in Ostösterreich, zumal in Wien, hoffte man, mit Hilfe der USA, der Sowjetunion und dem großteils von den USA getragenen Hilfsprogramm UNRRA der Vereinten Nationen die Versorgung im Juni von 800 auf 1.000 bis 1.100 Tageskalorien anheben zu können.[86] Bereits bisher hatten die USA den Franzosen mit 42.000 Tonnen Lebensmittel für ihre Zone ausgeholfen.[87] Von April 1946 bis November 1948 wird allein das kleine Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) von den USA einschließlich UNNRA und ERP-Überbrückungshilfe weitere 82.000 Tonnen erhalten.[88] So konnte Bundeskanzler Figl im August 1946 bei seinem ersten Besuch in Vorarlberg in Aussicht stellen, dass die Rationen im Winter in ganz Österreich von 1.200 auf 1.500 Kalorien angehoben werden können.[89] Auch wenn die Anhebung ab November in Vorarlberg zunächst nicht gewährleistet werden konnte,[90] waren die

Vorarlberger doch etwas besser versorgt als ihre bayerischen Nachbarn, bei denen sich die Situation weiter verschlechterte.

Bis Jahresende 1947 wird die tägliche Versorgung in der deutschen US-Zone auf unter 1.000 Kalorien sinken. Bedeutend besser ging es freilich allenthalben Selbstversorgern oder Teilselbstversorgern, die selbst Lebensmittel produzierten. Im November 1946 sah sich Bürgermeister Fritz allerdings zu einem öffentlichen Aufruf an die Bauern des Tales genötigt, freiwillig das Möglichste zu leisten.[91] Auch für ihn war Minister Fehr ein wichtiger Verhandlungspartner.[92] Wir dürfen annehmen, dass Mittelberg und Jungholz mit rund 3.000 Einwohnern, die sich wenigstens noch auf die traditionelle Milchwirtschaft stützen konnten und kaum Gäste zu versorgen hatten, Bayern unter dem Strich nicht übermäßig zur Last fielen. Doch es ging auch um prinzipielle Fragen.

Die amerikanischen Militärbehörden hatten bereits mehrfach Hilfslieferungen von Bayern in die französisch besetzte Rheinpfalz abgelehnt und verhindert.[93] Ebenso verweigerten sie eine Ausfuhrbewilligung für Kartoffeln nach Vorarlberg, weil die in Bayern anfallenden Lebensmittel ausschließlich für die Notstandsgebiete Westdeutschlands herangezogen werden müssen.[94] Es war also nicht so selbstverständlich, dass sie der Versorgung von Gemeinden im »französischen Österreich« zustimmten. Institutionelle Verbindungen zwischen Deutschland und Österreich galt es an sich erst recht abzuschneiden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hatte im Oktober 1946 das Abkommen zwischen dem Landrat von Sonthofen und dem Bezirkshauptmann von Bregenz vom 2. Oktober 1945 nochmals ausdrücklich bestätigt: Der augenblickliche Zustand solle so lange erhalten bleiben, bis die Möglichkeit bestehe, mit Österreich die alten Staatsverträge zu erneuern oder neue abzuschließen.[95] Nun, im August 1947, konnte Seeberger seinem Kollegen in Reutte von entsprechenden Vorbereitungen berichten. Der Bregenzer Bezirkshauptmann vertrat hier die eigenartige Rechtsauffassung, dass die Wiedereingliederung der Gemeinden Mittelberg und Jungholz eine Vergrößerung der Landesgebiete von Vorarlberg und Tirol und zugleich eine Änderung des Bundesgebietes darstelle, die gemäß Bundes-Verfassungsgesetz (Art. 3 Abs. 2) abgesehen von Friedensverträgen nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der betroffenen Länder erfolgen könne. Die Alliierten hätten jedenfalls die Wiederherstellung der Grenzen des österreichischen Staates vom 31. Dezember 1937 ausdrücklich dem noch nicht abgeschlossenen Staatsvertrag vorbehalten. Anordnungen der Militärregierung einer der Besatzungsmächte (gemeint ist wohl die französische) seien demnach nur aus praktischen Erwägungen getroffene vorläufige Maßnahmen, die den Staatsvertrag nicht präjudizierten.[96]

Jedenfalls spitzte sich nun das Verhältnis mit den bayerischen Finanzbehörden tatsächlich gefährlich zu. Das Oberfinanzpräsidium München setzte die Mittelberger massiv unter Druck. Am 17. Juli 1947 ließ es den Güterverkehr in das Tal sperren. Den Anlass boten Schmuggelgeschäfte über die »grüne« Zollgrenze nach »Innerösterreich«. Der Kommandant des Gendarmeriepostens Riezlern schrieb die

Sperre übertriebenen Berichten eines *»überdiensteifrigen«* bayerischen Zollgrenzbeamten zu.[97] Bürgermeister Fritz erwirkte bei einer Vorsprache in München am 19. Juli 1947 die Aufhebung der Sperre. Gleichzeitig stellte der Oberfinanzpräsident ein Ultimatum: Wenn sie bis 1. Oktober nicht schriftliche Einverständniserklärungen der beiden Militärregierungen vorlegen, und zwar auch hinsichtlich der Gemeinde Jungholz, sehe er sich genötigt, die beiden Gemeinden bis zur Herbeiführung einer einwandfreien Rechtsgrundlage nicht mehr als Zollanschlussgebiete im Sinne der alten Verträge zu betrachten.[98]

Die Mittelberger hatten weder ein Mandat noch ein Interesse, Jungholz mitzuvertreten. Unterstützung fand Bürgermeister Fritz beim sehr bemühten Talgouverneur Demaisonneau. Er war bereit, nach Rücksprache mit dem Landesgouverneur die entsprechende Einverständniserklärung auszustellen. Zudem wollte er versuchen, ein entsprechendes Dokument des amerikanischen Gouverneurs des Landkreises Sonthofen zu erwirken,[99] was ihm offenbar nicht gelang.

Demaisonneau stellte Fritz allerdings diplomatisch eine Bestätigung aus, dass die Wiedereinsetzung von deutschen Zöllnern und die Wiederaufnahme der Kontrolle der Bergpässe im Süden des Tales, zwischen dem Kleinwalsertal und dem restlichen Österreich, Ende des Jahres 1945 auf wiederholtes Ansuchen der amerikanischen Behörden von Sonthofen erfolgt sei, die um die Zustimmung der französischen Militärbehörden zur Wiederherstellung des vor dem Anschluss herrschenden Zollregimes ersucht hätten.[100] Jedenfalls war diese Regelung tatsächlich einvernehmlich getroffen worden.[101]

Bürgermeister Fritz hoffte, dass der Oberfinanzpräsident sich damit zufrieden geben werde. *»Bis wir eine Bestätigung der höchsten amerikanischen und französischen Stellen erreichen, wird noch viel, viel Zeit vergehen und kann dies praktisch erfolgen, wenn Deutschland seine Hoheitsrechte wieder erhält und dadurch wieder vertragsfähig wird,«* gab Fritz zu bedenken.[102] Davon abgesehen verfolgten die Alliierten ja offiziell das Ziel, Österreich möglichst vollständig von Deutschland abzunabeln. Mit gutem Grund trachteten deshalb alle wohlwollenden Stellen danach, den Ball flach zu halten, möglichst auf unterster Ebene eine Einigung zu erzielen, die von oben mehr oder weniger offiziell geduldet werden kann. Dabei konnte Mittelberg, wie eine Besprechung ergab, wieder auf das Entgegenkommen des Landratsamtes Sonthofen zählen. Fritz strebte möglichst eine offizielle Anerkennung der Vereinbarung vom 2. Oktober 1945 durch die Bayerische Staatskanzlei an, die dann allgemein verpflichtend wäre, damit sich nicht wieder ein bayerisches Ministerium oder eine Wirtschaftsstelle auf den Standpunkt stellen könne, die Abmachungen seien für sie nicht verbindlich.[103]

Fritz hatte sich mit diesem Anliegen bereits an Dr. Hans Müller, Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen gewandt,[104] der das Ersuchen an die Staatskanzlei weiterleitete. Diese teilte Fritz am 30. September 1947 mit, dass sich das Oberfinanzpräsidium mit der einseitigen, französischen Einverständniserklärung nicht zufrieden gebe, aber nicht am Termin 1. Oktober festhalte. Vor einer Änderung des

gegenwärtigen Zustandes solle noch eine Besprechung mit der Staatskanzlei stattfinden. Eine formelle Genehmigung des vorläufigen Abkommens vom Oktober 1945 habe formale Voraussetzungen und Konsequenzen, die erst geklärt werden müssten. Zudem würde sie an der Sachlage nichts ändern, weil sich das Abkommen einerseits gar nicht auf den Zolldienst beziehe und es andrerseits vielmehr auf die Stellungnahme der örtlichen Militärregierung ankomme. Rechtlich stehe die Staatskanzlei auf dem Standpunkt, dass der frühere Zollanschlussvertrag mit der Rückgängigmachung des Anschlusses Österreichs wieder aufgelebt sei. Wenn es gelänge, für diesen Standpunkt die Zustimmung der örtlichen Militärregierungen sowie der österreichischen Behörden zu erlangen, wäre die Frage für alle Teile befriedigend gelöst.[105]

Staats- und völkerrechtlich spielten sich die Erwägungen und Verhandlungen noch in Graubereichen ab.[106] Österreich hatte den Zollvertrag 1890 mit dem Deutschen Reich abgeschlossen. Gab es das Deutsche Reich noch oder war es durch die totale militärische Niederlage und die Besetzung durch die Sieger zugrunde gegangen? Gab es eine Rechtsnachfolge oder hatten die Alliierten eine Treuhandschaft übernommen? Die Mehrzahl der Völkerrechtler vertrat die Kontinuitätsthese, die sich auch in der Rechtssprechung durchsetzen wird. Andere Staatsrechtler, maßgebend der österreichische Doyen Hans Kelsen, gingen davon aus, dass die Kontrollmächte allein und ausschließlich die Staatsgewalt über das deutsche Gebiet übernommen haben. Und gerade auch die bayerische Staatsregierung verfocht hartnäckig diese Kondominialthese, die Diskontinuität. Sie betonte die Selbständigkeit des bayerischen »Staates«, der mit Proklamation und Ermächtigung des amerikanischen Oberbefehlshabers wiederbegründet worden sei und nur freiwillig in ein neues Bundesverhältnis eintreten und selbst das künftige Maß an Souveränität bestimmen werde. Mit einem »Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt in Bayern« versuchte die Staatsregierung Bayern als *»demokratische Republik«* mit *»unumschränkter Staatshoheit«* abzusichern,[107] was die amerikanische Militärregierung im Februar 1946 jedoch als partikularistisch ablehnte, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass sich die Staatsregierung ausdrücklich die Außenpolitik vorbehalten wollte. Auch aus grundsätzlichen, staatsrechtlichen und deutschlandpolitischen Erwägungen war demnach von den Amerikanern keine Zustimmung zu einem formellen Staatsvertrag mit Österreich zu erwarten. Zudem hätte er die Zuständigkeit der alliierten Räte in Berlin und Wien berührt. So war es am einfachsten, auf ein »Wiederaufleben« des alten Abkommens abzustellen.

Die bayerischen Regierungsstellen bemühten sich um eine pragmatische Lösung. Anfang Oktober 1947 erhielt der Bregenzer Bezirkshauptmann Seeberger in Begleitung des Lindauer Landrats Besuch von Hans von Herwarth. Der Diplomat war in der Bayerischen Staatskanzlei vor allem mit der Verbindung zu den Besatzungsmächten und den ausländischen Missionen in München beauftragt und betreute auch die Kleinwalsertaler Frage.[108] In einer zweistündigen Aussprache über die Grenzverhältnisse und die österreichischen Zollausschlussgebiete Mittelberg und Jungholz erzielten sie vollkommene Übereinstimmung.[109]

1946 war Johann Martin Ditterich (CSU) zum Landrat des Landkreises Sonthofen gewählt worden. Im Auftrag der Staatskanzlei übermittelte das Landratsamt der Bezirkshauptmannschaft Bregenz Anfang Jänner 1948 ein Gutachten betreffend die *«Feststellung über die Rechtslage und Handhabung der Zoll- und Wirtschaftsgrenzen bezüglich der Gemeinden Mittelberg und Jungholz«* mit der Bitte um eine möglichst baldige Zusendung einer Einverständnis- bzw. Unbedenklichkeitserklärung (Anhang Q 2).[110] Im Rechtsgutachten wurde festgehalten:

1.) Der Anschluss Österreichs an Deutschland, die dadurch erfolgte Aufhebung der Zollanschlussverträge sowie die Eingliederung der Gemeinden Jungholz und Mittelberg in das Land Bayern sind als nicht geschehen zu betrachten. 2.) Die Zollanschlussverträge sind demnach wieder in Kraft und weiter anzuwenden. 3.) Sie sind notgedrungen dahingehend auszulegen, dass in den beiden Gemeinden auch die deutschen Bewirtschaftungsvorschriften anzuwenden sind. 4.) Aus dem Zollanschluss ergibt sich, dass das Gebiet der beiden Gemeinden devisenrechtlich als deutsches Inland zu betrachten ist.[111] Dies sei bereits für die deutsche Devisengesetzgebung vor 1938 der Fall gewesen. Das österreichische Devisengesetz vom 25. Juli 1946 behandle seinerseits die Zollausschlüsse devisenrechtlich als Ausland.[112] 5.) Das Gesetz Nr. 161 der amerikanischen Militärregierung für Deutschland sowie die sonstigen Bestimmungen über den Waren- und Devisenverkehr zwischen Deutschland und dem Ausland haben demnach zwischen Mittelberg und Jungholz gegenüber Österreich, aber nicht gegenüber Bayern Anwendung zu finden. 6.) Die Vorschriften über den Personenverkehr zwischen der französischen Zone in Österreich und der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland bleiben unberührt.

Bezirkshauptmann Seeberger legte das Gutachten dem Amt der Landesregierung vor; nur hinsichtlich der Geltung der deutschen Bewirtschaftungsvorschriften sah er gewisse Probleme.[113] Die Landesregierung ermächtigte jedoch nicht auf kurzem Weg den Bezirkshauptmann, die Zustimmung Vorarlbergs zu bestätigen, sondern reichte die Frage dem Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) zur Entscheidung weiter. Drei Wochen später befasste die Tiroler Landesregierung die Bundesregierung betreffend Jungholz mit derselben Frage.

Am 23. Februar 1948 bestätigte Bundeskanzler Figl die völkerrechtlichen Prämissen des bayerischen Rechtsgutachtens, dass die in Rede stehenden Staatsverträge aufgrund der Kontinuität Österreichs mit der Wiederherstellung seiner völkerrechtlichen Handlungsfreiheit wieder automatisch anwendbar seien. Mit den Vorschlägen der Bayerischen Staatskanzlei könne sich das Bundeskanzleramt im Wesentlichen mit der Maßgabe einverstanden erklären, dass ein Wiederinkrafttreten der gegenständlichen Verträge nicht erforderlich sei. Das Bundeskanzleramt werde in geeigneter Weise die zuständigen bayerischen Stellen unterrichten (Anhang Q 3).[114]

Hier sehen wir die Vorteile der Okkupationstheorie: Wenn es keiner formellen Erneuerung völkerrechtlicher Verträge bedarf, ist es auch nicht notwendig, diese Frage dem Alliierten Rat vorzulegen.[115] (Nachdem dadurch aber auch das 1933 geschlossene Konkordat mit dem Heiligen Stuhl wieder auflebte, vertraten maßgeb-

liche Exponenten der SPÖ, zumindest in dieser Frage, weiterhin die Annexionstheorie.)[116] Gleichzeitig zog die Bundesregierung die zwischenstaatlichen Verhandlungen und Vereinbarungen wieder in ihre Kompetenz. Ein Jahr zuvor war ihr das, gegen den Willen der Landesregierung, bereits im Bereich des Außenhandels zwischen Vorarlberg und der Schweiz gelungen.[117] In Sachen Kleinwalsertal stand die Zuständigkeit des Bundes nach der Wiedervereinigung Österreichs wohl nie in Frage.

9.5. »In Widerspruch mit dem von den Besatzungsmächten verfolgten Ziel«

Diese Rechtsfeststellung der österreichischen Bundesregierung zu den Zollausschlussverträgen richtete sich nicht allein die bayerische Staatsregierung, sondern ebenso an die Alliierte Kommission in Wien,[118] die sich seit Monaten offiziell mit der Causa Mittelberg und Jungholz befasste.
Nach den alliierten Vorgaben hätte es offizielles Ziel sein müssen, die beiden Gemeinden so bald als möglich vollständig in den österreichischen Staats- und Wirtschaftsverband zu integrieren. Am 16. Oktober 1947 richtete das Alliierte Exekutivkomitee folgenden Brief an den Bundeskanzler, der in der »Gazette of the Alliied Comission for Austria« kundgemacht wurde:

»a) Die Aufmerksamkeit des Alliierten Rates wurde auf die Lage des Jungholztales und Kleinen Walsertales in Vorarlberg gelenkt, die anscheinend noch unter deutscher Kontrolle stehen.
b) Diese Lage ist in Widerspruch mit dem von den Besatzungsmächten verfolgten Ziel, welches Österreich von Deutschland trennen will.
c) Die österreichische Regierung muß daher einen ausführlichen Bericht über die politische, wirtschaftliche und verwaltungstechnische Lage dieser zwei Täler unterbreiten, welcher von ins Einzelne gehenden Vorschlägen begleitet sein muß, die sich mit den Mitteln befassen, diese Gebiete wirksam auf die österreichische Vorherrschaft zu stellen.«[119]

Im Fokus der Auseinandersetzung stand Mittelberg. Das kleine Jungholz, das hier irrtümlich ebenfalls zu Vorarlberg gezählt wurde, war weniger prominent und stand meist abseits der medialen Schlusslinie der Sowjets.

Wir dürfen davon ausgehen, dass es die sowjetischen Vertreter waren, die die »Aufmerksamkeit« des Alliierten Rates auf die Lage in den beiden Zollausschussgebieten lenkten. Dass sie nicht von weltpolitischer Bedeutung waren, liegt auf der Hand. Wenn die »Österreichische Zeitung« der Roten Armee im August 1946 die »Missstände« angeprangert hatte, wird dies wohl eher als Ausdruck des »kalten Kleinkriegs« zu verstehen sein. Mittelberg bot den Sowjets eine Möglichkeit,

die Amerikaner und Franzosen vorzuführen. Frankreich als zuständige Besatzungsmacht konnte jedenfalls wenig daran interessiert sein, diese Fragen auf Ebene der alliierten Räte zu behandeln; und dieser Rüffel des Alliierten Rates konnte den Franzosen nicht angenehm sein. Umso wichtiger war es für sie, wenigstens auf eine Verbesserung der Kommuniktationsmöglichkeiten verweisen zu können. So wurde im Herbst 1947, wie ein Jahr zuvor nach Mittelberg, eine Telefonleitung über die Berge nach Jungholz gezogen.[120] Die Wiedereröffnung des Telefon- und Telegraphendienstes zwischen Österreich und Deutschland werden die Alliierten erst ab 1. März 1948 erlauben.[121]

Die Bundesregierung ließ sich mit ihrer Antwort fünf Monate Zeit. Das Bundeskanzleramt holte Stellungnahmen der beteiligten Bundesministerien und der Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg ein. Für die Vorarlberger Landesregierung fasste Bezirkshauptmann Seeberger Anfang November 1947 den Stand der Dinge wie folgt zusammen: [122]

Die gegenseitigen Vereinbarungen vom 2. Oktober 1945 seien im Rahmen des Staatsvertrages vom Jahre 1890 gehalten und beträfen nur den Wirtschaftsverkehr des Kleinwalsertals mit dem Land Bayern, während alle hoheitsrechtlichen Angelegenheiten den österreichischen Behörden vorbehalten seien. So habe die Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit 2. Oktober 1945 ihre hoheitsrechtlichen Aufgaben in der Gemeinde Mittelberg wieder restlos übernommen, ebenso die Finanzlandesdirektion Feldkirch und das Vermessungsamt Bregenz 1946 sowie das Oberlandesgericht Innsbruck im August 1947. Noch nicht geregelt seien die hoheitsrechtlichen Belange der Post- und Telegraphenverwaltung und jene der Kranken- und Unfallversicherung, Verhandlungen liefen. Die bayerische Verwaltung habe nur die zollbehördlichen und jene Belange zu besorgen, die mit der Verpflegung und mit der Versorgung mit Wirtschaftsgütern zusammenhängen. Es sei demnach der Zustand wiederhergestellt, wie er aufgrund des Vertrages von 1890 am 12. März 1938 bestanden habe.

Eine Übernahme dieser Aufgaben von den bayerischen Dienststellen wäre nur denkbar, wenn die projektierte Straßenverbindung hergestellt würde. Bis dahin sei es unmöglich, den Zollvertrag zu kündigen. Früher sei das Tal während der Winter- und der Sommersaison ständig von 8.000 bis 10.000 Gästen besucht gewesen, wovon die deutschen Lieferanten und der bayerische Fiskus profitierten. Das habe sich jedoch seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wesentlich geändert. Die amerikanische Besatzungsmacht gestatte deutschen Gästen nur in ganz wenigen Fällen den Grenzübertritt zu Aufenthaltszwecken. Entsprechend gering seien die Einnahmen aus dem Zollanschluss geworden, so dass Bayern im Hinblick auf seine eigene beengte Lebensmittellage die Versorgung des Kleinwalsertals als unliebsames Anhängsel empfinde. Es müsse unzweifelhaft mit einer Vertragskündigung gerechnet werden, wenn es nicht gelinge, den deutschen Reiseverkehr wieder in Fluss zu bringen. Die Bevölkerung sei weitestgehend vom Fremdenverkehr abhängig, der Großteil der Hotels und die privaten Unterkünfte stünden seit 1945 leer. Selbst wenn die

Straßenverbindung errichtet werde, sei es fraglich, ob der westliche Fremdenverkehr in das abgelegene Tal gelenkt werden und damit die Betriebe vor dem endgültigen Ruin geschützt werden könnten. Nahe liegender wäre es daher, das Tal wieder dem deutschen Fremdenverkehr zu öffnen.

Im Februar 1948 zitierte die Presseschau der »Vorarlberger Landeskorrespondenz« aus einem merkwürdigen Artikel in der »Krasnaja Swesda« (»Roter Stern«), in der populären Tageszeitung der Roten Armee. Dort wurde unter dem Titel *»Eine neue Form des Anschlusses: Der Alpenstaat«* über angebliche Intrigen berichtet, die eine Angliederung Westösterreichs an Bayern zum Ziel hätten. Entsprechende Medienberichte hätten Bundeskanzler Figl gezwungen, in einer Regierungssitzung über das Thema zu informieren. Er habe jedoch nur vage dementieren können.

> *»Die Führer der Volkspartei in den Westzonen Österreichs, die sich ausnahmslos aus ehemaligen Faschisten zusammensetzen und sogar aus solchen, welche ihr Land dem Hitlertum verkauften, wagten es vor einem Jahr noch nicht, das Projekt eines ›neuen Anschlusses‹ offen zu unterstützen. Heute jedoch ist die österreichische Reaktion bedeutend offener.* […] *Ein ›Miniatur-Anschluss‹ fand bereits in einer österreichischen Provinz statt, und zwar in Vorarlberg. Das Walsertal, das zu dieser Provinz gehört, befindet sich tatsächlich unter bayrischer Verwaltung. Es steht unter deutschen Gesetzen, und die Währung des Landes ist die Mark und nicht der Schilling. Die Briefe, die aus dem Walsertal nach Österreich geschickt werden, gehen durch die amerikanische Zensur in München. Alle separatistischen Bestrebungen der Westzonen Österreichs werden systematisch geschürt.«*[123]

Das Kleinwalsertal diente der sowjetischen Propaganda im sich verschärfenden Ost-West-Konflikt.

Am 23. März 1948 antwortete Bundeskanzler Figl dem Alliierten Rat schließlich mit einer umfangreichen Stellungnahme, wobei er Jungholz doppelt so viel Platz einräumte wie Mittelberg. Dass mag daran liegen, dass bei Jungholz der Erklärungsbedarf größer, eine Abnabelung von Bayern fast aussichtslos und der österreichische Zugriff weit lockerer war. Im Unterschied zu Mittelberg gab es in Jungholz keine französisch-österreichische Militärpräsenz, keinen Gendarmerieposten, kein Geldinstitut, das eine Schillingkonversion ermöglicht hätte. Eine direkte Straßenverbindung nach Jungholz wäre völlig unverhältnismäßig gewesen. Für das Kleinwalsertal konnte dies nicht ausgeschlossen werden. Es lägen diesbezüglich zwei ausgearbeitete Straßenprojekte vor: Eine projektierte Verbindungsstraße von Hochkrumbach durch den Widderstein nach Mittelberg im Zuge des Ausbaus der Hochtannberg, die jedoch gegenwärtig wegen Mangel an Arbeitskräften und finanziellen Mitteln nicht verwirklicht werden könne. Ein zweites, weniger kostspieliges Projekt sehe eine Straße von Hittisau über Sibratsgfäll, Hirschgundtal und Rohrmoos an die Walserschanz vor, die allerdings eine kleine Strecke über bayerisches Hoheitsgebiet führte. Die Staatskanzlei München stehe diesem Projekt wohlwollend gegenüber,

jedoch seien die Verhandlungen aufgrund der gegenwärtigen politischen Lage noch nicht über die Projektverfassung hinausgelangt. *»So lange also nicht eine Straßenverbindung auf österreichischem* [sic!] *Boden ins Kleine Walsertal erstellt werden kann, besteht keine Möglichkeit, den Zollanschlussvertrag vom Jahre 1890 zu künden, weil eine Versorgung des Kleinen Walsertales mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern über das unwegsame Hochgebirge praktisch einfach nicht möglich ist.«*[124]

Vorab hatte die Bundesregierung den Standpunkt vertreten, dass die Verträge wieder in vollem Umfang in Geltung stehen. Dabei berief sie sich auf die Moskauer Deklaration: *»Mit der Beseitigung der Okkupation sind auch die Hindernisse weggefallen, die der Anwendung der eingangs erwähnten zweiseitigen Verträge über die zollrechtliche Stellung dieser Gebiete während der Dauer der Okkupation entgegengestanden waren.«* [125]

Die Antwort des Bundeskanzlers fiel für das Alliierte Exekutivkomitee nicht voll befriedigend aus. Es nahm den Brief zur Kenntnis und gab Figl mit Schreiben vom 4. Juni 1948 zu verstehen, dass noch einige Maßnahmen erforderlich seien. Davon sei der Bau neuer Straßen zur Verbindung der Gemeinden mit Österreich die wichtigste, um die Trennung in befriedigender Weise vollkommen zu machen: *»Der Alliierte Rat fordert die österreichische Regierung auf, auch weiterhin im Einvernehmen mit den verschiedenen interessierten Behörden Maßnahmen zu treffen, um die Verbindung zwischen diesen Gemeinden und dem übrigen Österreich zu verbessern und sonstige noch bestehenden Mängel zu berichtigen.*«[126] Auch diese Antwort wurde in der »Gazette« veröffentlicht.

Die zuständige Sektion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau informierte Bundesminister Kolb, dass für den Bau der Widdersteinstraße schon längere Zeit ein Detailprojekt mit geschätzten Baukosten von 50 Millionen Schilling vorliege, dessen technische Umsetzung problemlos möglich sei. Eine unmittelbare Straßenverbindung nach Jungholz ohne Benützung bayerischen Gebiets sei dagegen wegen des gebirgigen Landschaftscharakters nicht möglich.[127]

Einige Monate später wird ein Verfassungsgesetz über die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsordnung in den Gemeinden Mittelberg und Jungholz im Alliierten Rat am Veto der Sowjets scheitern. Die Sowjets machten Druck.

Dieser Notenwechsel macht klar, dass ein Zonentausch in der Verwaltung von Jungholz und Mittelberg einerseits und von Balderschwang andererseits nie mit der Zustimmung aller Alliierten hätte rechnen können. Für die Kleinwalsertaler musste er ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass mit der Straße aus alliierter Sicht der Zollanschluss ein Ende haben würde. Zumindest pro forma wurde sie im selben Jahr in das mittelfristige Bundesstraßenbauprogramm aufgenommen.

Eine weitere öffentliche Mahnung des Alliierten Rates in Sachen »Austrifizierung« von Mittelberg und Jungholz wird nicht mehr folgen.

Während der Alliierte Rat die Bundesregierung rügte, würdigte der spätere ÖVP-Nationalratsabgeordneter und Außenminister Dr. Lujo Toncic-Sorinj Mittelberg publizistisch als Zukunftsmodell. Im März 1948 erschien sein Aufsatz mit dem

Titel *»Das kleine Walsertal – Die kluge Lösung einer kleinen Grenzfrage«* in den »Berichten und Informationen« des ambitionierten »Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik« in Salzburg, das in Bregenz eine Zweigstelle unterhielt.[128]

Toncic bot einen wohlwollenden Streifzug durch die ältere und jüngere Geschichte des Tales und sprach sich klar für die Beibehaltung des Zollanschlusses aus, der es den Bauern des Kleinwalsertals vor dem Krieg ermöglicht habe, sich zu den wohlhabendsten Bauern ganz Vorarlbergs emporzuarbeiten. Eine Änderung wäre höchst verfehlt und sei auch nicht geplant, andrerseits eine Verstärkung der Verbindung mit Vorarlberg aber unerlässlich. Deshalb seien auch die Projekte einer elektrischen Bahn und der Bau großer Straßen aufgetaucht, wobei bei der Rohrmoosvariante erwogen worden sei, dem Fürsten Wolfegg ca. 200 ha in Bayern abzukaufen, damit die Straße nur auf österreichischem Gebiet verliefe. In ähnlicher Lage, aber im umgekehrten Sinn, befinde sich die bayerische Gemeinde Balderschwang. Es sei jedoch nicht geplant, an diesem Zustand irgendetwas zu ändern. Eine allgemeine Besserung der Wirtschaftslage in Bayern und die Durchführung der geplanten Straßen- bzw. Bahnbauten nach Vorarlberg könnte den durch die Ereignisse der letzten Jahre etwas zurückgegangenen Wohlstand des Kleinwalsertals wieder auf die alte Höhe bringen und ihn sogar übertreffen: *»Mit der Gemeinde Jungholz zusammen hat sich hier durch Jahrzehnte eine kluge Lösung bewährt, die zur Regelung von Grenzfragen dieser Art auch in anderen Gebieten mustergültig ist.«*[129]

Die Botschaft werden die Mittelberger gerne gelesen haben, von einer gut funktionierenden Modellregion waren sie im März 1948 aber – scheinbar – noch weit entfernt. Immer wieder türmten sich neue Probleme auf. Zu den brennendsten zählte die Währungs- und Devisenfrage.

9.6. Mark oder Schilling?

Die Regelung des Währungswesens war nach der Befreiung Österreichs eine der vorrangigen wirtschaftspolitischen Aufgaben.[130] Ein erster Schritt zur Wiederherstellung des Schillings wurde mit der Trennung des Währungsbereichs von der Reichsmark (RM) getan. Gleichzeitig musste im Vergleich zur geringen Gütermenge ein gewaltiger Geldüberhang neutralisiert werden. Am 3. Juli 1945 schränkte die Provisorische Staatsregierung mit dem Schaltergesetz die Verfügung über Einlagen stark ein. Knapp fünf Monate später führte sie eine Erste Währungsreform durch. Das Schillinggesetz vom 30. November 1945 legte einen Umtausch der Reichsmark und der »Alliierten Militärschillinge« in Schilling im Verhältnis von 1:1 fest; wobei pro Kopf nur 150 Schillinge bar ausbezahlt wurden und der Rest einem beschränkt verfügbaren Konto gutgeschrieben wurde.[131]

Auf Beschluss der kommissarischen Gemeindevertretung vom 10. Mai 1945 gab die Gemeinde Mittelberg Geldgutscheine als Notgeld aus, das aber bis 31. August

1945 wieder in allgemein gültige Zahlungsmittel umzuwechseln war.[132] Bereits bei der Besprechung mit der Militärregierung und dem Landesausschuss am 20. September 1945 wurden Befürchtungen laut, dass das Zollausschlussgebiet bei kommenden Währungsreformen in arge Schwierigkeiten geraten könnte.[133] Dazu trug schließlich im Dezember 1945 eine Anweisung der Österreichische Nationalbank bei, dass höhere deutsche Banknoten als 10 RM nicht angenommen werden dürfen, worauf das bayerische Finanzministerium anordnete, dass Österreicher nur 10 RM über die Grenze mitbringen dürfen.[134] Offenbar ging es darum, Devisenspekulationen und –manipulationen einen Riegel vorzuschieben. Die Durchführung des Schillingsgesetzes war in Mittelberg nur teilweise und erst im März 1947 möglich.[135] De facto blieb es bei der Reichsmark als Verkehrswährung.

Eine weitere Komplikation brachte 1946 das Devisengesetz. Der Mangel an Devisen, Valuten und Gold bedeutete einen enormen Hemmschuh für den Außenhandel und damit für die Lebensmittelversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Deshalb wurden der Verkehr mit valutarischen Werten und der finanzielle Verkehr mit dem Ausland durch ein Devisengesetz der Kontrolle durch die Nationalbank unterworfen und dabei die Zollausschlüsse im Bereich dieses Gesetzes kurzerhand zum *»Ausland«* erklärt.[136] Damit war Mittelberg im Zahlungsverkehr Ausland, ohne dass es formell zum deutschen Währungsgebiet gehörte. Verständliches Aufsehen erregte im Jänner 1947 ein Erlass, mit dem die Österreichische Nationalbank den Mittelbergern zumuten wollte, ihre Steuern an Österreich in natura zu leisten, was, abgesehen von der Undurchführbarkeit, auch mit dem Zollvertrag im Widerspruch stand.[137] Erst nach schwierigen Verhandlungen wurde den österreichischen Bewohnern Mittelbergs eine Schilling-Konversion ermöglicht. Mit 30. Juni 1947 richtete die Österreichische Nationalbank, vor allem zur Begleichung von Abgabenschulden, über verschiedene Konten einen Clearingverkehr mit der Spar- und Darlehenskasse Kleinwalsertal ein, der zunächst mehr schlecht wie recht funktionierte.[138]

Die Neuordnung der österreichischen Währung wurde durch eine zunehmend inflationäre Entwicklung gefährdet. Zwar konnte der starke Preisauftrieb durch die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung eines ersten von insgesamt fünf Preis-Lohn-Abkommen eingedämmt werden. Dennoch sah sich Wien zu einer drastischen Abwertung des Schillings und der Verringerung des Bargeldumlaufs gezwungen. Mit dem Währungsschutzgesetz vom 19. November 1947 wurde der Schilling auf ein Drittel abgewertet; alte Schillinge wurden im Verhältnis 3:1 umgetauscht, mit einer Kopfquote von 150 Schillingen im Verhältnis 1:1. Für das Kleinwalsertal bedeutete diese Zweite Währungsreform Österreichs weitere Komplikationen und Verschlechterungen.

Erst recht traf es die drastische Währungsreform in Westdeutschland am 20. Juni 1948, mit der die »Deutsche Mark« (DM) eingeführt wurde. So verblieben den Einlegern der Spar- und Darlehenskasse Kleinwalsertal von ihrem Kapital gerade noch 6,5 Prozent. Die Bilanzsumme des Geldinstituts, die mehr als 4 Millionen

Reichsmark betragen hatte, wurde in der DM-Eröffnungsbilanz 1948 mit 319.000 D-Mark ausgewiesen.[139] Allerdings wurden auch Schulden grundsätzlich im Verhältnis 10:1 abgewertet. Reichsmark zu Schilling waren bisher 1:1 gerechnet worden. Nun legte die Österreichische Nationalbank für den Clearingverkehr mit dem Kleinwalsertal einen Kurs D-Mark zu Schilling von 3:1 fest,[140] wodurch sich die Einkommen der Bundes- und Landesbediensteten in Mittelberg auf ein Drittel reduzierten.[141] Das galt auch für die Entschädigung der Quartiergeber der Besatzung (der Truppenkommandant logierte mit seiner vierköpfigen Familie im 58-Betten-Luxushotel »Ifen«),[142] während sich umgekehrt für Österreich die Besatzungskosten von monatlich rund 60.000 auf 180.000 Schilling verdreifachten.[143]

Die Zollausschlussgebiete drohten in dieser Zwickmühle zwischen österreichischer und deutscher Währungspolitik aufgerieben zu werden. *»Gendarmerie und Lehrer und deren Pensionisten sind ohne Gehalt und Pension, Invalide, Kriegerwitwen und Waisen sind ohne die ohnehin karge Rente,«* berichtete Bürgermeister Fritz am 26. August 1948 entnervt der Landesregierung: *»In grosser Not sind zusätzlich unsere ganzen Fremdenverkehrsbetriebe, die entweder gar keine Einnahmen haben oder von Besatzungstruppen besetzt sind und deren Entschädigung an Besatzungskosten auf* [das] *Sperrkonto einer Bank in Bregenz überwiesen wird, sodass sie praktisch darüber gar nicht verfügen können.«* Die Gemeinde habe bisher mit Vorschüssen ausgeholfen, sei aber in spätestens acht Tagen zahlungsunfähig. Fritz ersuchte, endlich die mehrfach unterbreiteten Vorschläge zu prüfen und Fakten zu schaffen, um diese unverschuldeten Engpässe einer der steuerleistungsfähigsten Gemeinden zu überbrücken. Hier gehe es darum, ob die Gemeinde Mittelberg ein Bestandteil Österreichs bleiben oder Deutschland zugeschlagen werden soll. Das Kleinwalsertal sei das *»Auge Deutschlands«*, nach dem die Deutschen allgemein innerösterreichische Verhältnisse beurteilten. Dass gegenwärtig wegen der außenpolitischen Verhältnisse ein Anschluss an Deutschland nicht in Frage komme, sei vollkommen klar. Ebenso klar sei aber, dass ein Großteil der Bevölkerung, die in kampfesschweren Stunden unentwegt und treu zu Österreich gehalten habe, das Vertrauen zu Österreich verliere und nicht wieder gewinnen werde.[144]

Zudem war das Problem der Rechtsüberleitung noch nicht gelöst, konnten zum Beispiel Liegenschaftstransfers nicht verbüchert werden. Die Landesregierung hatte deshalb bereits beim Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, dem Vorarlberger Ernst Kolb, interveniert, auf eine rasche Behandlung des vorliegenden Gesetzesentwurfes hinzuwirken. Die Verhältnisse seien sehr triste: *»Valutaausland, Geltung der deutschen Gesetze, die Geldentwertung haben das Tal in einen Zustand des Notleidens versetzt;«* Bundeskanzler Figl habe irgendeinen Überbrückungskredit in Aussicht gestellt.[145]

Ende September informierte sich Landeshauptmann Ilg vor Ort über die Problematik.[146] Bei der Behandlung des Rechtsüberleitungsgesetzes im Nationalrat Mitte November appellierte der Vorarlberger Abgeordnete Franz Grubhofer mit pathetischer Übertreibung, der österreichische Staat möge Mittelberg und Jungholz auch

auf wirtschaftlichem Gebiet Hilfe leiste, wo er nur kann. Die Bevölkerung habe seit 1945 *»infolge der Manipulationen auf dem Gebiete des Geldwesens und der Wirtschaft«* unsäglich viel mitgemacht und sehr große Opfer gebracht, *»weit mehr Opfer als die übrige Bevölkerung Österreichs«.* Er bat die Bundesverwaltung darum, auch diesem Hoheitsgebiet die größte Unterstützung bei wirtschaftlichen Vereinbarungen angedeihen zu lassen und dass diese Hilfe jedes Mal rasch erfolge, *»wenn der Notschrei aus diesen Tälern hoch im Gebirge kommt«*, die ihre Anhänglichkeit und Treue zu Österreich stets bewahrt haben.[147]

Die Überbrückung gelang und die einschneidenden Währungsreformen wurden zur Grundlage des Wirtschaftswunders in Deutschland und Österreich, von dem das Kleinwalsertal über die Maßen rasch und nachhaltig profitieren wird. Das Jahr 1948 wurde für das Tal zum Schlüsseljahr eines rasanten wirtschaftlichen Wiederaufstiegs.

9.7. Hungerstrecke und Tourismusboom ab 1948

Das wirtschaftliche Hauptinteresse der ehemaligen Spitzendestination musste es sein, den Tourismus wieder in Gang zu bringen. Hier stand das Kleinwalsertal nach Kriegsende vor ähnlichen Problemen wie andere Tourismusorte Vorarlbergs – »beschränkte Unterkunftsmöglichkeiten infolge Beanspruchung durch Besatzungsmacht und Flüchtlinge; zerstörte oder schwer beschädigte Einrichtung wegen der nicht normalen Beanspruchung während längerer Zeit; die Unmöglichkeit, Küche und Keller so leistungsfähig zu machen, wie es erholungsuchende Gäste verlangen können.«[148]

In diesem Spektrum wies Mittelberg allerdings Besonderheiten auf: Die einquartierten Flüchtlinge waren größtenteils Reichsdeutsche, die relativ rasch abgeschoben werden konnten, sodass das Tal mit seinen großen Gästekapazitäten bereits Anfang September 1945 einen *»Eindruck der Leere«* vermittelte.[149] Andrerseits war für Mittelberg der Zollausschluss in den Nachkriegsjahren von Nachteil, vor allem im Hinblick auf die Versorgungsunsicherheit und die Währungskomplikationen. Vor allem aber litt das Tal, das auf Deutschland ausgerichtet war, unter der starren Staats- und Zonengrenze.

Von der innerösterreichischen Reisefreiheit, die bereits ab 1945 schrittweise wieder gewährt wurde, konnte das Tal nicht profitieren; österreichische Gäste hatten allerdings bereits vor 1938 einen verschwinden geringen Teil ausgemacht. Entscheidend war, dass deutschen Gästen der Weg an der Staatsgrenze weitgehend abgeschnitten wurde. Das galt freilich für ganz Vorarlberg. Abgesehen davon nützte selbst die Reisefreiheit wenig, wenn das Geld zum Reisen und die Lebensmittel zur Verköstigung der Gäste fehlten. Zudem nahm die Besatzungsmacht einen Großteil der Hotels, Gasthöfe und Pensionen in Anspruch; nicht nur für die Militärverwaltung samt Truppenkontingent, sondern auch zur Erholung und Ausbildung von Soldaten, wie ehedem die Deutsche Wehrmacht.

Bereits mit Winterbeginn 1945/46 wurden ca. 400 französische Soldaten aus der deutschen Besatzungszone zur Skiausbildung ins Walsertal verlegt und dafür alle besseren Hotels und Gasthöfe beschlagnahmt. [150] Zur Truppenbetreuung soll im »Ifenhotel« der Revue-Star Josefine Baker logiert haben.[151] Vielleicht ein Grund mehr, den Jugendlichen einzubläuen, dass sie sich von öffentlichen Tanzveranstaltungen fernzuhalten haben.[152] Der Talgouverneur verbot den einheimischen Pistenrowdys, die französischen Schischüler zu gefährden.[153] Am 25. März 1946 besuchte General de Monsabert als Oberstkommandierender der französischen Besatzungstruppen in Deutschland das Tal,[154] ihm folgte zwei Woche später der Truppenkommandant in Vorarlberg, General Paul Henri Dumas.[155]

Angesichts der kritischen Ernährungslage waren die Beherbergungsbetriebe zunächst nicht unglücklich, dass das strenge Grenzregime keine »zivile« Saison aufkommen ließ.[156] Schon im Sommer werden die Klagen allerdings zunehmen. Im März 1946 veranstaltete der 1906 gegründete »Ski-Club Kleinwalsertal« eine Jubiläumswoche, bei der er auch größere Gruppen auswärtiger »Eliteläufer« aus der Steiermark, aus Tirol, Vorarlberg und dem Allgäu begrüßen durfte. Beim legendären Kanzelwand-Abfahrtslauf war Resi Hammerer aus Hirschegg der frisch gekürten Landesmeisterin Trude Beiser aus Lech um 6 Sekunden voraus.[157] Zwei Jahre später werden sie bei der Olympiade in St. Moritz Medaillen holen.

Während der Wintersportwoche in Oberstdorf im März 1947 wurde die Grenzsperre etwas gelockert. Doch zeigte sich, dass die Gasthäuser nicht in der Lage waren, die 1.500 Gäste ausreichend zu versorgen, weshalb an der Walserschanz umgehend wieder der Riegel vorgeschoben wurde.[158] 14 Tage später veranstalteten die Franzosen Internationale Militär-Ski-Wettkämpfe, an der auch Amerikaner und Norweger teilnahmen.[159] Um einen guten Eindruck zu machen, ordnete der Talgouverneur an, dass die Misthaufen entlang der Straße verschwinden müssen.[160] Den französischen Soldaten, die zur Ausbildung ins Tal kamen, folgten Familien aus der deutschen Zone; im Sommer 1946 waren es insgesamt 600 bis 650 Personen.[161]

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg war der Tourismus aus Mangel an Nahrungsmitteln von den bayerischen Behörden auf kurzfristige Erholungsaufenthalte nachweisbar Kranker eingeschränkt worden.[162] Nun erteilten die amerikanischen Dienststellen in Sonthofen wieder grundsätzlich nur Kindern und Kranken zur Erholung und Genesung eine Ausreisebewilligung ins Tal. Dennoch sprachen täglich bis zu fünf auswärtige »Kunden« bei Landwirten vor, um Lebensmittel zu »hamstern«.[163] Wie labil die Ernährungssituation noch war, zeigte sich wenig später, als die Franzosen am 8. April 1947, wie andernorts auch,[164] überraschend ihre Grenzbesatzung an der Walserschanz abzogen, womit das Tal allen offen stand und die Ernährung gefährdet war. Deshalb kommandierte das Landesgendarmeriekommando vier Tage später österreichische Gendarmerie an den Schlagbaum. Nach einer genauen Fremdenkontrolle nahm sie 17 Personen fest und führte sie der Militärregierung vor.[165]

Wir dürfen davon ausgehen, dass das Schmuggler- und Schieberwesen florierte. Erfolgreich betrieb es kurzfristig auch der spätere Landeshauptmann Martin Purt-

scher, um sich im Winter 1946/47 als 16jähriger die Schulschiwoche zu finanzieren. Das wenige Geld, das er hatte, investierte der Handelsakademiker in »Austria 1«, die er bei Lindau unter seiner Schimütze über die Grenze schmuggelte. Im Kleinwalsertal tauschte er die Zigaretten auf einem Vorsäß gegen Butter, die er in Oberstdorf wieder zu Geld machte, wovon er die ganze Woche in Saus und Braus leben konnte und noch 50 Schilling mit nach Hause brachte, was seinem monatlichen Studiengeld entsprach. Vom Walsertal blieben ihm erste Schilifte, vergnügte Tanzabende und Resi Hammerer als umschwärmter Star in Erinnerung.[166]

Weniger Glück hatte im Februar 1947 der ehemalige deutsche Kronprinz Wilhelm, den die Mittelberger gerne wieder beherbergt hätten. Der Hohenzoller hatte jahrelang das Jagdgebiet von Bärgunt gepachtet und auch später noch, von den Einheimischen wohl gelitten, regelmäßig je zwei Monate im Sommer und im Winter in Baad verbracht, wo ihn die Franzosen im Mai 1945 verhaftet hatten.[167] Nun wollte Wilhelm mit kleinem Gefolge, darunter seine Mätresse, wieder Urlaub in Baad machen und setzte damit die französischen Militärbehörden bis hinauf zu Béthouart in Bewegung. Sie befürchteten, der Gast könnte bei den rund 700 Soldaten, die derzeit im Tal übten, in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg Aufsehen, wenn nicht sogar Zwischenfälle provozieren. Zudem könnte der Kronprinz jenen der zahlreichen deutschen Bewohnern, die für eine Angliederung an Bayern einträten, als Propagandamittel dienen. Ferner sei die Vermieterin eine bekannte Nationalsozialistin und endlich habe seine Mätresse während eines Aufenthalts im Vorjahr in moralischer Hinsicht einen äußerst schlechten Eindruck gemacht.[168] 1949 wird ein blaublütiger Sonderkorrespondent des »Münchner Merkur« über die Franzosen spötteln: *»Fürchten sie etwa, ein romantischer Walser könnte Hohenzollern die Krone des Tales anbieten?«*[169]

Dass bis zur deutschen Währungsreform kein nennenswerter Besuch von Fremden erfolgte, lasse sich leicht begründen, heißt es im ersten Tätigkeitsbericht des Verkehrsamtes Kleinwalsertal:

> *»Noch immer waren 90% der Hotels und Gasthöfe sowie fast alle Fremdenpensionen durch die französische Besatzungsmacht beansprucht. Weiter hatten manche Privatvermieter keine Neigung, für minderwertige Reichsmark ihre Häuser zu vermieten. Da brauchten nur noch vielfache Einreisehindernisse und Schwierigkeiten verfügt zu bleiben, um jedes Aufflackern wirklichen Fremdenverkehrs schon im ersten Anfange zu ersticken. Die Währungsreform am 20. Juni 1948 schuf nun eine völlig neue Lage. Die Zeit der Kompensation, die immer nur im kleinen Kreis möglich war, hatte ihr verdientes Ende erreicht. Regelrechte Mietverträge lösten sie ab.«*[170]

Nun war es die französische Militärregierung, die zugunsten des Tales die Initiative ergriff. Landesgouverneur Oberstleutnant Paul d'Audibert de Lussan verlegte am 22. Juni 1948 die wöchentliche interne Referentenbesprechung der Kontrollabteilung für Vorarlberg nach Mittelberg. Im Anschluss eröffnete er dem überraschten

Bürgermeister, dass er für den Nachmittag zur restlosen Bereinigung der Grenzverkehrsfragen die maßgeblichen Funktionäre der amerikanischen Militärregierung aus Augsburg, Wangen und Sonthofen nach Mittelberg eingeladen habe. Tatsächlich gelang es, in dieser Konferenz ein interalliiertes Reiseabkommen zu erzielen, das wesentliche Erleichterungen für die Mittelberger, vor allem aber für Gäste aus der amerikanischen, britischen und französischen Zone Deutschlands, aus Österreich und aus der Schweiz in Aussicht stellte.[171] Formell trat das Abkommen sofort in Kraft, aber die Umsetzung dauerte seine Zeit. *»Die Not im Tale wächst von Tag zu Tag und wieder steht ein Winter vor der Tür,«* klagte »Der Walser« Anfang Oktober: *»Doch jenseits der Walserschanze winkt die Hoffnung, diese Not zu bannen oder doch wenigstens merklich zu lindern. Deshalb talauf, talab die Frage: Wann geht nun endlich die Grenze auf?«*[172]

Bürgermeister Fritz formulierte ein ausführliches Gesuch an die amerikanische Militärregierung in Deutschland. Er behauptete, der Zollvertrag habe neben dem freien Warenverkehr auch einen freien Personenverkehr garantiert,[173] was freilich nicht stimmte. Verhandlungen unter Leitung von Landeshauptmann Ilg mit der bayerischen Grenzpolizei brachten den Durchbruch zu tatsächlichen Erleichterungen,[174] wenngleich jede Einreise weiterhin einen »Papierkrieg« erforderte und die Amerikaner gelegentlich Restriktionen übten.[175] Die Sicherheitsdirektion und die Vorarlberger Landesregierung, aber auch die bayerische Staatsregierung,[176] bemühten sich erfolgreich um weitere Einschränkungen der Formalitäten.

Mit 15. August 1950 wurden schließlich sämtliche seit Beginn der Besetzung erlassenen Einschränkungen im Reiseverkehr mit den Gemeinden Jungholz und Mittelberg aufgehoben.[177] Zur Sicherheit blieb die Personenkontrolle bis auf weiteres aufrecht: an der Walserschanz kontrollierte deutsche Grenzpolizei die Einreise nach Deutschland, in den Bergen wie vor 1938 österreichische Zollwache die Einreise nach *»Stamm-Österreich«*.[178] Mit der Normalisierung des Verkehrs über deutsches Gebiet verlor der Warenverkehr über die Pässe wieder an Bedeutung. Im Juli 1951 wurden die Passwege über den Gemstelpass und den Hochalppass auf den Personenverkehr beschränkt, nur die Route über das Starzeljoch zum deutschen Zollamt Bödmen blieb als »Zollstraße« bestehen.[179]

»Stammösterreich« erwartete sich von der Wiederbelebung des Tourismus wertvolle Devisen, vor allem in Form der neuen D-Mark. Neben den Reisebeschränkungen bildete die Verköstigung das größte Problem. So hatte die Landesregierung für die Sommersaison 1947 geplant, in vier (!) Vorarlberger Hotels eine Anzahl Gäste mit Sonderverpflegung von etwa 4.000 Kalorien aufzunehmen.[180] Im Herbst 1948 hofften alle österreichischen Tourismusregionen auf eine erste richtige Wintersaison. Die Bundesregierung bemühte sich, durch eine Abkoppelung vom inländischen Versorgungssektor die Ernährung der Gäste sicherzustellen.[181] Das von Bayern bewirtschaftete Mittelberg war davon nicht betroffen.

Allenthalben waren zahlreiche Gastbetriebe von der Besatzungsmacht ganz oder teilweise beschlagnahmt, wobei sich die Franzosen am großzügigsten bedienten.

Im März 1949 werden es in Vorarlberg noch 50 Betriebe sein.[182] Auch in diesem Punkt war Mittelberg begünstigt. Bis 15. Dezember 1948 räumte die französische Besatzung das Kleinwalsertal. Damit waren alle seit Kriegende beschlagnahmten Quartiere wieder freigegeben.[183] Die Wintersaison konnte beginnen und nahm mit 260.000 Übernachtungen auf Anhieb einen *»friedensmäßigen«* Verlauf.[184] Nicht nur im Vergleich mit den deutschen Mitbewerbern schlug sich das Kleinwalsertal sehr gut.[185]

Tabelle 5: Entwicklung der Gästenächtigungen in Vorarlberg gesamt) und in Mittelberg 1928/29 bis 1950/51.

Tourismusjahr	Vorarlberg		davon Mittelberg			
	gesamt	Ausländer	gesamt		Ausländer	
1928/29	722.900	510.400	119.315	16,5 %	118.182	23,2 %
1936/37	896.500	645.600	442.850	49,4 %	440.952	68,3 %
1948/49	854.275	509.889	381.747	44,7 %	380.076	74,5 %
1949/50	1.178.212	857.959	489.518	41,5 %	488.276	56,9 %
1950/51	1.343.287	1.068.011	616.810	45,9 %	615.790	57,7 %

Quelle: Handelskammer, S. 362; eigene Berechnungen.

Nun profitierte das Tal wieder enorm von seinem zoll- und devisenrechtlichen Sonderstatus; wie sehr, macht erst ein Vergleich mit dem übrigen Vorarlberg deutlich (Tabelle 5), wo der Fremdenverkehr, abgesehen vom Arlberg, verzögert einsetzte: Insgesamt erreichte Vorarlberg 1948/49, im ersten regulären Tourismusjahr nach dem Krieg, bereits wieder 118 Prozent der Gästenächtigungen und 100 Prozent der Ausländernächtigungen von 1928/29. Ziehen wir aber Mittelberg ab, so waren es nur 52 und 33 Prozent. Dennoch erwähnte Landeshauptmann Ilg in einem wirtschaftlichen Rückblick *»Vorarlberg an der Jahreswende«* 1948/49 nur die erfreulichen – und in »Stammvorarlberg« einzigen – Erfolge von Lech und Zürs; der Beitrag war dazu bestimmt, in der österreichischen Zeitschrift »Internationale Wirtschaft« dem Ausland die Aufbauerfolge zu vermitteln.[186]

Andrerseits wurde in Vorarlberg kritisiert, dass *»Statistiken mit schwungvollen Titeln«* veröffentlicht würden und sich bei näherem Besehen herausstelle, *»dass der Hauptanteil ohnehin auf das Kleine Walsertal entfalle«*, wie Sicherheitsdirektor Sternbach in der Wintersaison 1948/49 über die schlechte Stimmung nach Wien berichtete. Die Allgäuer Presse habe in letzter Zeit Nachrichten über die angebliche Ausweisung von 4.000 Reichsdeutschen aus Tirol und Vorarlberg publiziert, um zugunsten der Hoteliers von Oberstdorf, Sonthofen usw. Stimmung zu machen, die für die kommende Wintersaison eine Öffnung des Arlbergs für deutsche Gäste befürchteten.[187]

Das Kleinwalsertal hatte solche »Feindpropaganda« nicht nötig. Sein Erfolg war

wirklich beneidenswert: Mittelberg zählte 1948/49 gut dreimal, 1950/51 bereits gut fünfmal so viele Nächtigungen wie 1928/29. Es konnte an den Boom zur Zeit der Tausendmarksperre anknüpfen: Noch 1950/51 verbuchte das Tal 46 Prozent aller Gästenächtigungen und 58 Prozent aller Ausländernächtigungen in Vorarlberg. 1952 boten 46 Hotels und Gasthöfe, 365 Privatzimmervermieter sowie 34 Hütten und Kinderheime ihre Dienste an.[188] Dabei stellte Österreich seinen Zollausschlussgebieten keine ERP-Mittel zu Verfügung, die andernorts in die Verbesserung der touristischen Infrastruktur investiert wurden. Standen 1939 schon stolze 3.403 Betten zur Verfügung, waren es in der Wintersaison 1952/53 bereits 4.747.[189] Es hatte beinahe Symbolkraft, dass in diesem Winter auch Bundeswirtschaftsminister Dr. Ludwig Erhard, der »Vater des deutschen Wirtschaftswunders«, zu Gast war.[190] 1955 werden an der Walserschanz bei der Einreise bereits 158.173 Kraftfahrzeuge gezählt werden,[191] im August 1956 im Schnitt 1.200 täglich.[192]

9.8. »Walser« und »Reichsdeutsche«

Der Tourismusboom der 1930er Jahre gründete wesentlich auch auf deutschem Kapital. Als immer mehr Deutsche zuzogen und verständlicherweise auch mitbestimmen wollten, führte dies vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Agitation zur ideologischen Rückbesinnung auf das »Walsertum« verbunden mit einem offensiven Österreichpatriotismus, die bei der Bildung des »Walsertaler Heimatschutzes« 1945 wieder zum Tragen kamen. Diese Identifikation als »österreichische Walser« wurde von Bregenz aus mehr oder weniger aktiv gefördert, mit Nachdruck jedenfalls von den Kulturverantwortlichen der Landesregierung, von Eugen Leissing, nun Bundesrat und Landesregierungsreferent (eine Art »Staatsekretär«) für Kultur, und von Dr. Arnulf Benzer, dem Leiter der Kulturabteilung im Amt der Landesregierung.[193]

Zur Förderung des Österreichbewusstseins wurde 1946 allenthalben der 950. »Namenstag« Österreichs gefeiert, mit einer besonderen Note im Kleinwalsertal. In der Tradition des 1871 gegründeten »Ortsvereins Mittelberg« hatte sich unter dem Vorsitz von Ildefons Flatz eine »Walser Kulturvereinigung« gebildet, die Ende September 1946 »Kulturtage« inszenierte, *»den Ahnen zur Ehr', den Jungen zur Lehr'.«*[194]

Am Beginn des Festwochenendes stand die Eröffnung einer Kunst- und Kulturausstellung des heimischen Kunsthandwerks, die auch wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen sollte. *»Litten wir nicht alle in den Tagen des Krieges an einem Heimweh nach österreichischer Art«*, fragte Eröffnungsredner Eugen Leissing. Das Österreichertum sei ein Schatz, der nun freier Besitz aller sei. *»Gerade am 950. Geburtstag des Vaterlandes geht es darum, der Welt zu zeigen, wie unsere ungebrochene Lebenskraft, aus dem ewigen Quell der schwer heimgesuchten Heimat gespeist, Mut für die Zukunft gibt.«*[195] Zu einer Feierstunde am Abend, die unter dem Motto »950 Jahre Österreich – 650 Jahre Walsertal« stand, konnten die Walser den Landes- und den Bezirksgouverneur begrüßen sowie Vertreter des US-Kommandos und des Landrats von Sonthofen.

Den Festvortrag über das Walser Kulturerbe hielt Arnulf Benzer, der sich besonders an die Jugend wandte, das Ziel klar vor Augen: *»Erfüllung der Kulturmission und eine vor Gott und der Welt ehrbare Gemeinde Kleinwalsertal – in Österreich.«*[196] Am nächsten Tag folgte der Festgottesdienst mit anschließendem Platzkonzert, Ansprachen und der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Kulturvereinigung an Talgouverneur Demaisonneau, am Abend zum Ausklang ein Weihespiel von Ildefons Flatz und Chronist Alfons Köberle über den Auszug der Walser aus ihrer alten Heimat Wallis.[197] Die Kulturvereinigung wird auch in den Folgejahren eine beeindruckende Tätigkeit entfalten.

Das nachhaltig gepflegte, identitätsstiftende wie werbewirksame Bild der Schweizer Kolonisten wird 1959 das Institut für Anthropologie und Humangenetik der Universität München sogar zu einer anthropologischen Blutgruppenuntersuchung an »Vollwalsern« und »Halbwalsern« anregen.[198] »Mischehen« zwischen »Walsern« und Deutschen wurden immer zahlreicher.[199]

Es lag 1945 wohl im Interesse aller ständigen Talbewohner, wenn die Franzosen die »überzähligen« Deutschen, meist ausgebombte Flüchtlinge, so rasch als möglich abschob. Offenbar wiesen sie auch aus anderen Gegenden ihrer Zone Displaced Persons in den Landkreis Sonthofen aus. So waren die Amerikaner im September ohne Ankündigung mit rund 2.000 Polen konfrontiert, die sie wieder zurückschickten. Täglich drückten die Franzosen deutsche Flüchtlinge aus Österreich über die Grenze, was für die US-Militärregierung in Sonthofen zunehmend zum Problem wurde. In ihrem Landkreis kamen auf 50.000 bis 55.000 »normale« Einwohnern ohnehin bereits 20.000 deutsche Flüchtlinge.[200] Die Abschiebungen aus dem französischen Österreich ins amerikanische Bayern hatten offenbar System. So strebte die bayerische Regierung an, dass nicht-bayerische Deutsche nicht über Kufstein, sondern über Bregenz in die deutsch-französische Besatzungszone abgeschoben werden.[201] Anfang Dezember 1945 informierte der Sonthofener Landrat die Amerikaner, dass sie sich auf die Aufnahme von 1.700 Flüchtlingen aus Österreich vorbereiten müssen.[202] Verständnis zeigte der Kreisgouverneur in einem Bericht vom März 1946 für die Einheimischen (*»local population«*) im benachbarten Walsertal, stellte die über 800 ständigen deutschen Einwohner, die nicht nach Deutschland zurückkehren wollten, doch eine enorme Belastung für die Lebensmittelversorgung dar.[203]

Der ab 1945 zur Schau getragene Österreichpatriotismus der Walser bedeutete insofern eine Gratwanderung, als er im Hinblick auf die Versorgung des Tales und den erhofften Gästestrom keine antideutschen Züge annehmen durfte. Deshalb waren die »Walser« auch gut beraten, sich mit den zugezogenen »Reichsdeutschen« zu arrangieren. Andrerseits forcierten die Franzosen grundsätzlich die Ausweisung, um, so Béthouart, *»Österreich dem deutschen Zugriff zu entziehen«*.[204] Doch wies er die Landesregierung an, dass Deutsche, die schon vor 1938 nach Österreich zugezogen waren, nur dann abgeschoben werden sollen, wenn sie *»notorische Nazis«* waren.[205] Das entsprach der Linie von Landeshauptmann Ilg, der sich für eine humanere Abschiebepraxis einsetzte.

Auf Anordnung des Bezirksgouverneurs waren alle Reichsdeutschen, die seit 1938 in den Bezirk Bregenz zugewandert waren, sowie jene Reichsdeutschen, die bereits vor 1938 zugezogen waren und sich nationalsozialistisch, unwirtschaftlich, unsozial oder dem Land abträglich betätigt hatten, bis 15. September 1945 nach Deutschland zu evakuieren. Bezirkshauptmann Seeberger eröffnete dies »seinen« Bürgermeistern in einem geheimen Rundschreiben und machte klar, dass er Ansuchen um Ausnahmegenehmigungen nur in ganz wenigen Fällen akzeptieren und an den Gouverneur weiterleiten werde.[206]

In Mittelberg gab es genügend Gründe zur Nachsicht. Infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit und um das Verhältnis mit den Deutschen nicht zu trüben, berichtete der Gendarmerieposten Riezlern im Juli 1947, sei mit den Ausweisungen überaus großzügig umgegangen und bisher nur *»sehr belastete«* Deutsche ausgewiesen worden. [207] Nach der systematischen Ausweisung zählte Vorarlberg im April 1946 noch 6.321 »Reichsdeutsche«, davon 1.050 allein in Mittelberg, das mit 40 Prozent den mit Abstand größten Ausländeranteil aufwies.[208] Der wirtschaftliche Erfolg fand in einer extremen Bevölkerungszunahme ihren Ausdruck, die weit über dem Landesdurchschnitt verlief (vgl. Tabelle 6). Allein die Bevölkerungszunahme von 1933 bis 1949 betrug 1.203 Personen, die zu gut zwei Dritteln aus Zuwanderung resultierte.[209]

Tabelle 6: Wohnbevölkerung in Österreich, Vorarlberg und Mittelberg 1890 bis 1991.

	1890	1951	1991	1890-1951	1951-1991
Österreich *Ausländer*	5.417.352	6.933.905 322.598 *5 %*	7.795.786 517.690 *7 %*	+ 44 %	+ 12 %
Vorarlberg *Ausländer*	116.073 *(1910: 5 %)*	193.657 *5 %*	331.472 *13 %*	+ 67 %	+ 71 %
Mittelberg *Ausländer*	1.282 *(1910: 5 %)*	2.830 *35 %*	5.038 *34 %*	+ 121 %	+ 78 %

Quelle: Strukturdaten Vorarlberg, S. 18-21; Republik Österreich 1945-1955, S. 33; (»Staatsfremde« 1910: Spezialortsrepertorium Tirol und Vorarlberg 1910, S. 9 u. 14).

Der Gendarmeriebericht von 1947 macht auch die deutsche Wirtschaftskraft deutlich: Befanden sich 1933 45 Besitzungen in *»Reichsdeutschen Händen«*, sei diese Zahl inzwischen auf 103 gestiegen, das im Tal investierte deutsche Kapital von 2,5 auf 3,5 Millionen RM angewachsen. 58 von 159 Gewerbebetrieben würden von Deutschen betrieben.[210] 1949 werden ihnen sechs von 30 Hotels und Gasthöfen, nahezu die Hälfte der Pensionen und alle Kinderheime gehören.[211]

Tatsächlich kontrollierten Deutschen gemessen am Einheitswert inzwischen bereits ein Drittel des Liegenschaftsbesitzes (vgl. Tabelle 7). Er war allerdings davon bedroht, von den Alliierten als so genanntes »Deutsches Eigentum« unter öffentliche Verwaltung gestellt und für Reparationsleistungen herangezogen zu werden.[212] Das alles in einer Situation, in der die bayerischen Finanzbehörden ohnehin mit einer Aussetzung des Zollvertrages drohten. Bürgermeister Fritz wurde deshalb im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in Wien vorstellig, da eine restlose Durchführung dieser heiklen Angelegenheit für das Tal den wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung zur Folge haben könnte. Es könne nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein, deutsches Eigentum auch in deutschem Wirtschaftsgebiet und Devisenausland zu erfassen.

Tabelle 7: Verteilung des Liegenschaftsbesitzes in Mittelberg (Einheitswerte).

	Liegenschaftsbesitz gesamt	davon Ausländer	
1940/45* (Reichsmark)	10.920.030	3.548.830	32,5 %
1949 (Deutsche Mark)	10.540.000	4.090.000	38,8 %
1958 (Schilling)	75.954.009	28.346.463	37,3 %
1965 (Schilling)	123.618.600	32.407300	26,2 %
1977 (Schilling)	374.664.000	160.336.000	42,8 %

** Bewertung 1940.*

Quellen: VLA: AVLReg PrsG 281/1976: BH Bregenz an AVLReg, Bregenz 20.06.1958; Jäger, Strukturwandel, S. 49; Höltl, Fremdenverkehr, S. 77; Der Walser 25.11.1977.

In der Frage, inwieweit sich auch Österreich an Deutschland schadlos halten könnte und sollte, einigte sich die Bundesregierung im Jänner 1947 im Vorfeld der Staatsvertragsverhandlungen auf den Grundsatz: Keine Reparationen, sondern nur Restitution dessen, was sich nachweisbar im Besitz des des Deutschen Reiches befindet, wie der österreichsiche Goldschatz, Kunstschätze, Maschinen, Gewerkschaftsvermögen und dergleichen. Zudem sollte allerdings in Österreich befindliches deutsches Vermögen, soweit es nicht den Alliierten zufällt, zu einer teilweisen Deckung der österreichischen Ansprüche herangezogen werden können. Grundsätzlich warnte Innenminister Helmer jedoch davor, gegenüber Deutschland Forderungen mit geringen Aussichten auf Durchsetzbarkeit zu erheben, da sich daraus für den zukünftigen Verkehr mit Deutschland nur Schwierigkeiten ergeben könnten, zumal Tirol und Vorarlberg vielfach auf Bayern angewiesen seien.[213]

Darauf besann man sich in Wien offenbar auch in der Frage des »Deutschen Eigentums« in den Zollausschlussgebieten. Bürgermeister Fritz schob im Oktober 1947 eine Petition nach, in dem er um eine Sonderbehandlung aufgrund der Sonderverhältnisse ersuchte. Dies habe sich die einheimische Bevölkerung Mittelbergs verdient, *»denn in den politischen Kampfjahren 1933-38 und bis 1945 hat sie auf ex-*

poniertestem Posten unbeirrt durch den wirtschaftlichen Einfluss dem österreichischen Vaterlande in beispielgebender Weise Anhänglichkeit und Treue bewahrt.«[214]

1950 ersuchte das deutsche Bundesministerium der Finanzen die Innenministerien von Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Hohenzollern und Bayern sowie den Kreispräsidenten des Kreises Lindau um Auskunft, inwieweit die Nachbarstaaten in den Grenzgebieten unter dem Titel »Deutsches Eigentum« Maßnahmen gegen deutschen Grundbesitz ergriffen haben.[215] Bayern konnte im November berichten, dass das Vorgehen der österreichischen Behörden nicht einheitlich, teilweise der deutsche Besitz völlig unbehelligt gelassen, zum Teil beschlagnahmt worden sei, wobei sich die Treuhänder auf eine Überwachung beschränkten. Nur in Einzelfällen, vor allem in der Gegend von Passau, sei den Eigentümern beschlagnahmter Grundstücke die Nutzung entzogen oder eingeschränkt worden. Soweit es sich um Hausbesitz handle, werde darüber geklagt, dass die Eigentümer nicht über die Miet- und Pachteinnahmen verfügen dürfen oder höchstens die Instandsetzungskosten daraus decken können.[216]

Vorarlberg gab zu keinen Klagen Anlass. Landrat Ditterich von Sonthofen hatte mitgeteilt, dass der der deutsche Grundbesitz jenseits der Kreisgrenzen völlig unangetastet blieb. Er hob hervor, dass insbesondere auch die Bewirtschaftung der 490 ha umfassenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke des Erbgrafen Franz Waldburg-Wolfegg in Mittelberg und Sibratsgfäll bisher nicht im mindesten gehemmt worden sei, dass ihm die österreichischen Dienststellen im Gegenteil jede Steuervergünstigung gewährten, die nach dem Gesetz zulässig sei.[217] Ergänzend konnte er berichten, dass die aus dem Kleinwalsertal ausgewiesenen oder interniert gewesenen Reichsdeutschen, die dort Grund- und Hausbesitz hatten, in der Zwischenzeit wieder zurückkehren und ihren Besitz übernehmen konnten.[218]

Die Lösung dieser Problematik war mit der Frage des Staatsvertrages verknüpft. So gab Unterrichtsminister Kolb im Mai 1954, nach dem enttäuschenden Ausgang der Berliner Außenministerkonferenz, Landeshauptmann Ilg die Anregung weiter, durch entsprechende Erklärungen der österreichischen und der deutschen Bundesregierung wenigstens in Bezug auf das Kleinwalsertal die Rechtslage zu klären.[219] Ein Jahr später gelang der Durchbruch, doch der österreichische Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 sah keine Ausnahmen vor.

Die Alliierten übertrugen der Republik Österreich das von ihnen bisher beanspruchte »Deutsche Eigentum«, wobei sich die Sowjetunion allerdings noch langfristige Erdöllieferungen und Schurfrechte sicherte. Gleichzeitig verpflichtete sich Österreich*, »mit Ausnahme der erzieherischen, kulturellen, caritativen und religiösen Zwecken dienenden Vermögenschaften keine der ihm als ehemalige deutsche Vermögenswerte übertragenen Vermögenschaften, Rechte und Interessen in das Eigentum deutscher juristischer Personen oder – sofern der Wert der Vermögenschaften, Rechte oder Interessen 260.000 Schilling übersteigt – in das Eigentum deutscher physischer Personen zu übertragen«*.[220] Diese Vereinbarung führte in der Bundesrepublik Deutschland zu verständlichem Ärger und zu einer »Eiszeit« in den Beziehungen

zwischen Bonn und Wien;[221] eine für Mittelberg unersprießliche, ja gefährliche Entwicklung.

Im Juni 1955 wandte sich Bürgermeister Josef Ritsch, der 1950 Gedeon Fritz nachgefolgt war, mit einer ausführlichen Denkschrift an alle Nationalräte. Im August 1955 warb auch das Landratsamt Sonthofen mit einer Denkschrift für eine gutnachbarliche Entscheidung für Mittelberg und Jungholz: *»Es geht um den Bestand von zwei blühenden Fremdenverkehrsgemeinden und letztlich um Frieden und Glück ihrer Bewohner! Möge diese Schicksalsfrage einer gerechten Lösung zugeführt werden!«*[222]

Die deutschen Einwohner Mittelbergs fühlten sich durch die Entwicklung offenbar gestärkt. Am 14. September 1955 forderte eine »Versammlung der deutschen Eigentümer im Kleinen Walsertal« von der Bundesregierung und dem Nationalrat der Republik Österreich, dass sie der Sonderstellung Rechnung tragen und die unterschiedslose und unbelastete Freigabe des Deutschen Eigentums in den beiden Zollausschlussgebieten ermöglichen. Sie fühlten sich darin einig mit der Vorarlberger Landesregierung, den bayerischen Dienststellen und dem Bürgermeister und baten die deutsche Bundesregierung um Unterstützung.[223]

Die Vorarlberger Landesregierung hatte der Bundesregierung generell dazu geraten, vor der Erlassung entsprechender Durchführungsgesetze zum Staatsvertrag aus Gründen der guten Nachbarschaft mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland in Fühlung zu treten.[224] Hinsichtlich Mittelberg und Jungholz gelang im Mai 1956 vorab eine Einigung in der Gemischten österreichisch-deutschen Kommission. Sie empfahl, die beiden Zollausschlussgemeinden aus dem räumlichen Geltungsbereich der Art. 22 und 23 Abs. 3 des Staatsvertrags auszunehmen und etwaige Maßnahmen nach dem Verwaltergesetz aufzuheben,[225] was die Vorarlberger Landesregierung sehr unterstützte.[226] Am 27. August 1958 erließ das Bundesministerium für Finanzen einen entsprechenden Erlass, der im Kleinwalsertal für Erleichterung sorgte.[227] Die langwierigen deutsch-österreichischen Verhandlungen führten 1957 schließlich zu einer Regelung und Streitbeilegung mit einem Vermögensvertrag, in dem auch ausdrücklich festgehalten wurde, dass Art. 22 und 23 des österreichischen Staatsvertrages auf Mittelberg und Jungholz keine Anwendung finden und alle Vermögenschaften, Rechte und Interessen, die am 8. Mai 1945 in diesen österreichischen Zollausschlussgebieten gelegen waren, als auch alle natürlichen und juristischen Personen, welche an diesem Tage ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Sitz in diesen Gebieten hatten, von der Anwendung der genannten Bestimmungen ausgenommen sind.[228]

9.9. Wiederherstellung der Rechtseinheit

War die Rechtsbereinigung und Rechtsüberleitung nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Österreich an sich schon ein kompliziertes

Unterfangen, galt es für Mittelberg und Jungholz zusätzliche Hürden zu überwinden. Neben der zoll- und devisenrechtlichen Sonderstellung ergaben sich auch aus der vorübergehenden Zugehörigkeit zu Bayern beträchtliche Probleme. Im Unterschied zum übrigen Österreich, wo das nur in geringerem Umfang geschah, war in Mittelberg und Jungholz 1939 mit wenigen Ausnahmen das gesamte deutsche Reichsrecht eingeführt worden,[229] zudem das bayerische Landesrecht.

Gleich bei seiner Konstituierung am 24. Mai 1945 hatte der Vorarlberger Landesausschuss zur Klarstellung des Rechtszustandes beschlossen, dass die gesamten zum Zeitpunkt der Besetzung durch die Alliierten in Geltung stehenden Rechtsvorschriften vorläufig weiter in Kraft bleiben, *»soweit dies nicht dem Sinn der Neuordnung (Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft) widerspricht«*, worüber im Einzelfall der Landesausschuss entscheidet.[230] Im selben Sinn verabschiedete die Provisorische Staatsregierung ein Rechtsüberleitungsgesetz, das im Dezember 1945 auch in Vorarlberg effektiv wurde.[231]

Welche Normen nun konkret noch galten und welche nicht mehr, war nicht immer klar zu entscheiden. So musste zum Beispiel das Standesamt Mittelberg im Februar aufklären, dass das 1938 eingeführte Personenstandsgesetz und damit die Zwangszivilehe weiterhin gelten.[232] Ein abrupter, völliger Bruch mit der seit 1938 übernommenen Rechtsordnung war im Interesse einer geordneten Verwaltung und der Rechtssicherheit nicht möglich. Das galt in erhöhtem Maß für die Zollausschlussgemeinden Mittelberg und Jungholz.

Soweit Rechtsgebiete nicht durch die Zollverträge und das Devisengesetz ausgenommen waren, galt für beide Gemeinden grundsätzlich auch österreichisches Bundes- und Landesrecht, das ab 1945 gesetzt wurde. In der Praxis freilich waren diese Rechtsnormen nicht immer durchzusetzen. Das galt vor allem für den Bereich der Bewirtschaftung, in dem de facto bayerische Vorschriften angewendet wurden. Ähnliches galt im Übrigen auch für Vorschriften des Alliierten Rates und der französischen Militärregierung in Österreich; erinnern wir uns daran, wie die amerikanische Militärregierung in Bayern 1946 die Posthoheit in Mittelberg behauptete.

Gleichzeitig müssen wir bedenken, dass auch das angrenzende Deutschland bis zur Gründung der Bundesrepublik kein homogener Rechtsraum war. Dass Mittelberg und Jungholz an die amerikanische und nicht an die französische Zone Deutschlands angrenzten, hatte neben allen Komplikationen wohl den Vorteil, dass sie von Beginn an in die »Bizone« integriert wurden, in das »Vereinigte Wirtschaftsgebiet«, zu denen die amerikanische und die britische Militärregierung ihre Besatzungszonen im September 1946 zusammenschlossen, wo sie unter anderem 1948 die Währungsreform durchführten. Dieser Reform schlossen sich die Franzosen an. Doch erst im April 1949, als sie ihre Zone der westdeutschen Integration nicht mehr entziehen konnten, wurde die »Bizone« zur »Trizone« erweitert. Am 24. Mai 1949 trat schließlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Spätestens in dieser Phase wurden die Zolleinschlussgemeinden wieder von einer bayerischen zu einer deutschen Frage.

Im Juni 1948 legte das Bundeskanzleramt den Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsordnung in den Gemeinden Mittelberg und Jungholz vor.[233] Auf diesem Weg wollte der Bundesgesetzgeber in einem auch das Landesrecht überführen. Die Bundesregierung sollte ermächtigt werden, mit Verordnung im Bereich der Bundeskompetenzen Übergangsbestimmungen zu erlassen, die Tiroler und die Vorarlberger Landesregierung im Bereich der Landesgesetzgebung. Die Landesregierung stimmte grundsätzlich zu, das Bundesparlament verabschiedete im November 1948 eine entsprechende Regierungsvorlage.[234] Aufgrund des Zweiten Kontrollabkommens mussten Verfassungsgesetze noch dem Alliierten Rat vorgelegt werden. Dort legte die Sowjetunion ein Veto gegen den Gesetzesbeschluss ein;[235] offenbar mit der Begründung, dass das Tal erst völlig dem deutschen Einfluss entzogen werden müsse.[236]

Als die Finanzverwaltung des Vereinigten Wirtschaftgebietes im März 1949 um Aufklärung über die Rechtslage im Kleinwalsertal ersuchte, musste die Landesregierung einräumen, dass sie auf manchen Gebieten noch nicht restlos geklärt und damit eine umfassende Darstellung nicht leicht möglich sei. Die vollständige Angleichung mit dem Vorarlberger Landesrecht und dem österreichischen Bundesrecht sei im Gange, bisher jedoch durch den Einspruch der sowjetischen Besatzungsmacht im Alliierten Rat verhindert worden.[237]

Im Juni 1950 verabschiedete das Bundesparlament schließlich ein einfaches Bundesgesetz über die Wiederinkraftsetzung von österreichischem Bundesrecht und die Neuanlegung von Grundbüchern in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg,[238] der Vorarlberger Landtag gleichzeitig ein Gesetz über die Wiederinkraftsetzung von Vorarlberger Landesrecht in der Gemeinde Mittelberg;[239] im September ebenso der Tiroler Landtag betreffend Jungholz.[240]

Beim »Anschluss« 1938 war das Grundbuch für die Katastralgemeinde Mittelberg erst im Entwurf fertig gestellt. Dieses österreichische Operat war nach Sonthofen übertragen und dort als Grundlage für die Einführung des deutschen Grundbuchrechts verwendet und im Juni 1947 besudelt und unbrauchbar mit dem übrigen gerichtlichen Schriftgut der Gemeinde Mittelberg wieder ins Bezirksgericht Bezau überführt worden.[241] Es galt das deutsche Grundbuchrecht weiter, praktisch war aber eine Verbücherung von Urkunden nicht mehr möglich.[242] Das hatte nebenbei auch zur Folge, dass das Grundverkehrsgesetz häufig nicht beachtet wurde.[243] Mit dem Rechtsüberleitungsgesetz des Bundes wurden nun die deutschen Grundbücher für Mittelberg und Jungholz außer Kraft gesetzt und eine Neuanlegung angeordnet. Bis November 1950 wurden in Mittelberg die Erhebungen durchgeführt,[244] am 15. Februar 1951 konnte das Grundbuch Mittelberg schließlich eröffnet werden.[245]

Die Bewirtschaftung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter verlor schon bald nach der geglückten deutschen Währungsreform 1948 an Umfang und Bedeutung.[246] 1950 wurde sie eingestellt. Damit war auch diese Rechtsunsicherheit faktisch beseitigt.

Offen war noch die Frage der Sozialversicherung. Sie wurde im Rahmen eines umfassenden zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens gelöst. Bei Verhandlungen im November 1950 hatte die deutsche Delegation noch den Standpunkt vertreten, aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen sei im Interesse der Versicherten und Leistungsberechtigten gelegen, wenn die Sozialversicherung in Mittelberg und Jungholz weiterhin nach deutschem Recht und durch deutsche Versicherungsträger durchgeführt werde. Das wünschten sich auch die Vertreter der beiden Gemeinden.[247] Im Schlussprotokoll des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung vereinbarten die Vertragspartner jedoch, dass vom 1. Jänner 1952 an die österreichischen Versicherungsträger die Durchführung der gesamten Sozialversicherung in Jungholz und Mittelberg übernehmen.[248] Da aber im Alliierten Rat gegen einen Artikel Einspruch erhoben wurde, konnte das geänderte Abkommen erst später in Kraft treten.[249] Dieses Schicksal teilte ein entsprechendes Abkommen über die Arbeitslosenversicherung.[250] Mit 1. Mai 1953 wurden die Mittelberger wieder von der deutschen in die österreichische Sozialversicherung überführt.[251] Die bisher nicht eingehobene Beiträge zur Kinderbeihilfe, Wohnungsbeihilfe und Wohnbauförderung bedeuteten eine erhebliche Mehrbelastung, weshalb die Landesregierung zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem deutschen Wirtschaftsgebiet für eine Herausnahme der Zollausschlussgebiete aus den entsprechenden Gesetzen eintrat.[252]

Trotz der Rechtsangleichung blieben wichtige Rechtsfragen unklar und ungeklärt, zum Beispiel hinsichtlich des währungsrechtlichen Status. Die tatsächliche Integration der Gemeinden ging inzwischen weit über die Zollanschlussverträge hinaus.[253]

9.10. Ein neuer Vertrag?

De facto gingen die Republik Österreich wie die 1949 entstandenen Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches vom Fortbestehen der Zollverträge aus. Darauf basierte auch das Übereinkommen betreffend die Wiederausübung der österreichischen Post- und Fernmeldehoheit vom 1. Jänner 1951. Doch ausdrücklich waren die Verträge noch nicht bestätigt worden.

Mit Verbalnoten vom 12. April und 30. September 1953 äußerte die österreichische Bundesregierung gegenüber dem deutschen Auswärtigen Amt den Wunsch, der Zollanschlussvertrag betreffend Jungholz von 1868, der Zollanschlussvertrag betreffend Mittelberg von 1890, das – seit 1919 obsolete! – Übereinkommen mit Bayern betreffend die Bier- und Essigbesteuerung in Mittelberg und der Vertrag über die Regelung des Geld- und Devisenverkehrs von 1936 offiziell wieder anzuwenden.[254] Doch die Mühlen der Diplomatie mahlen langsam.

Im Dezember 1956 übersandte der Bevollmächtigte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium der Finanzen ein Exposee des Bundesministeriums der Finanzen

über die Zollanschlussgebiete Jungholz und Mittelberg samt dem Entwurf eines neuen Vertrages zur Stellungnahme.[255] Aus dem Exposee geht hervor, dass man sich in Bonn im Einklang mit den Regierungen aller Staaten der Okkupationstheorie anschloss. Ein Erlöschen der Zollanschlussverträge aufgrund der clausula rebus sic stantibus könne nicht angenommen werden, da die geographischen und wirtschaftlichen Gründe, die 1868 und 1890 zum Abschluss der Hauptverträge führten, fortbestünden. Hieraus könne der Schluss gezogen werden, dass die Zollanschlussverträge heute noch in vollem Umfang gelten. Nach außen hin könne eine solche Schlussfolgerung jedoch nur wirksam werden, wenn hierüber mit Österreich Übereinstimmung erzielt und dies in einem Notenwechsel festgestellt werde. Das habe die österreichische Bundesregierung auch begehrt. Allerdings seien im vergangenen Jahrzehnt nicht immer in allen Punkten den Verträgen entsprechend verfahren worden. So würden die deutschen Gesetze der Nachkriegszeit – der neue Zolltarif, die Kaffeesteuer, Teesteuer, Mineralölsteuer – in den beiden Gemeinden angewendet, obwohl sie dort nicht in der vertragsmäßigen Form verkündet wurden. Die Ertragsanteile seien von der BRD zu Lasten Österreichs ebenfalls nicht vertragsgemäß gezahlt worden. Eine Klärung der Rechtslage und eine Anpassung der Verträge müssten demnach vorgenommen werden, selbst wenn es keinen Anschluss und keinen Krieg gegeben hätte. Eine erste Ressortbesprechung habe im März 1956 ergeben, dass es angezeigt sei, die alten, überholten Verträge durch eine neue, zeitgemäße Vereinbarung zu ersetzen. Nach heutiger Auffassung müsse die Errichtung eines Zollanschlusses zugleich die allgemeine wirtschaftliche Eingliederung des Anschlussgebietes mit sich bringen (Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und –beschränkungen, einschließlich des Devisen und Zahlungsverkehrs und dergleichen).[256] Deshalb legte das Bundesministerium der Finanzen einen ersten, internen Referentenentwurf für einen *»Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Zugehörigkeit der Gemeinden Mittelberg und Jungholz zum deutschen Zoll- und Wirtschaftsgebiet«* vor.

1958 wurden Verhandlungen mit Österreich aufgenommen. Sie offenbarten die komplexen Verhältnisse und widerstreitenden Interessen, auch in den österreichinternen Gesprächen.[257]

Das österreichische Bundesministerium für Finanzen schlug vor, die beiden Zollausschlussgebiete in das österreichische Zollgebiet zurück zu gliedern, die Zollausschlüsse angesichts der verbesserten Verkehrsverbindungen durch eine Vereinbarung des freien Durchgangsverkehrs zu ersetzen. Vorbild war das Abkommen über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer über deutsches Gebiet und zwischen Garmisch-Partenkirchen und Pfronten/Füssen über österreichisches Gebiet, das am 31. Oktober 1957 in Kraft getreten war.[258] Offenbar hatten die Deutschen in informativen Verhandlungen für Balderschwang die gleichen günstigen Durchfahrtsbestimmungen vorgeschlagen wie sie Wien nun in seinem Entwurf vorsah.[259]

Die Konsultationen verliefen ergebnislos. Weitere Unsicherheiten werden sich 1968 durch die offizielle Einbeziehung der beiden Zollausschlussgebiete in das Zollgebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ergeben. [260]

9.11. Das Herz in Österreich, der Bauch in Bayern?

Der rasante wirtschaftliche Wiederaufstieg ab 1948 weckte auch Neid und Misstrauen; zunächst vielleicht noch mehr in Bayern als in Österreich. Zumindest erschienen am Ende der ersten, überraschend erfolgreichen Wintersaison gleich in zwei großen Münchner Zeitungen mehr oder weniger sarkastische Beiträge über die Sonderstellung des Kleinwalsertals. Darin mögen generelle Vorbehalte gegenüber den Österreichern mitschwingen, die es 1945 vermeintlich verstanden haben, es sich zu richten; allen voran die »Walser«, wie bereits vor 1938.

Die »Süddeutsche Zeitung« nahm im März 1949 das sowjetische Veto gegen die Rechtsangleichung zum Anlass, um über die *»Kuriositäten in einem Grenzlandwinkel«* zu informieren. *»Im Laufe der Jahrzehnte haben die Walser ein sehr feines Gespür dafür entwickelt, wie sich aus wirtschaftlichen und politischen Spannungsunterschieden zwischen Österreich und Deutschland Kapital schlagen lässt«*, meinte der Journalist, und schloss seine Reportage mit der Bemerkung: *»Fragt man sie, ob sie sich nicht – nach jahrzehntelangem Zusammenleben mit Deutschland – mit Bayern mehr verbunden fühlen als mit Österreich, dann antworten sie verschmitzt: ›Unser Herz ist in Österreich und unser Bauch in Bayern.‹«*[261]

In einem satirischen Beitrag über *»Sportenthusiasten, Snobs und Spekulanten«* ließ der »Münchner Merkur« wenig später seine Leser von ihrem ins Walsertal entsandten Sonderkorrespondenten Konstantin Prinz von Bayern über deutsche Währungsreformgewinnler und geschäftstüchtige Walser aufklären, ein informatives, wenngleich überzeichnetes Geschichts- und Sittenbild: *»›Ein Stück Deutschland in Österreich‹ – Protest! ›Ein Stück Österreich in Deutschland‹ Protest! Aber, aber mahnt der Verwaltungsdirektor, auch wenn eine Zeitung entdeckt haben will, dass unser Herz in Österreich und unser Bauch in Süddeutschland hänge, so bleiben wir trotzdem in erster Linie Walser.«* Der Wittelsbacher ließ sich versichern, *»wenn heute die Grenze nach Bayern geschlossen werden sollte, die Walser vor die Wahl gestellt würden, für einen Anschluss an Bayern zu optieren oder für ein autonomes Walsertal – sie würden die Autonomie wählen. Das Beispiel Liechtenstein liegt nahe.«* Dies in Erinnerung an die Autonomiebestrebungen 1920, als ausgerechnet der geschäftstüchtige Pfarrer ein *»Walser Kasino«* vorgeschlagen habe.[262]

Die Walser klagten, deutsche Zeitungsreporter würden mit Vorliebe die seltsame Vorgeschichte der Walser ausnützten, *»um ihren Lesern – ohne Rücksicht auf Wahrhaftigkeit – etwas Pikantes vorzusetzen«*.[263] Jedenfalls förderten diese Reportagen die Bekanntheit des Kurorts, der zu Ostern 1950 professionell mit einer prominent besuchten »Presse-Empfangswoche« antwortete.[264]

Nicht wenige Vorarlberger im »Schillinggebiet« sahen in den erfolgreichen Kleinwalsertalern zunehmend »D-Mark-Profiteure«, die das Fünferle und Weggle gleichzeitig wollten. Die Walser fühlten sich von Bregenz und Wien nicht selten unverstanden und zu wenig unterstützt. Immerhin gelang es Bürgermeister Fritz, im September 1949 den scheidenden Landtag, nach zwanzig Jahren, wieder für eine Exkursion in sein Tal zu gewinnen. *»Restlos begeistert kehrten die Abgeordneten in den Abendstunden ins Ländle zurück«*, war sich das Gemeindeblatt sicher.[265] Im Mai 1950 besuchte Außenminister Gruber Jungholz und Mittelberg,[266] im Juli 1951 Innenminister Oskar Helmer das Kleinwalsertal,[267] jeweils in Begleitung des Landeshauptmanns und eines Beamtentrosses.

Der zunehmende deutsche Einfluss in Mittelberg wurde im Landhaus in Bregenz, und nicht nur dort, mit Misstrauen verfolgt. Seit 1. Jänner 1954 war die Präsidialabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung offiziell beauftragt, die Angelegenheiten des Zollausschlussgebietes zu koordinieren. Präsidialchef Grabherr stieg 1955 zum Landesamtsdirektor auf. Wenn sich das Präsidium mit Verfügung vom 5. April 1956 vorbehielt, dass alle Akten, die Mittelberg betreffen, ihm vor der Enderledigung zur Mitzeichnung zuzuleiten sind, waren sie im Ergebnis wohl Landesamtsdirektor Grabherr vorzulegen. Im Juli 1956 nahm er ein Grundverkehrsverfahren zum Anlass, diese Regelung ausführlich zu begründen:

Der durch die natürliche Lage bedingte Zollausschluss bedinge zweifellos eine besondere Pflege der Beziehungen zu Deutschland. Dieses Verhältnis dürfe jedoch nicht in der Weise weiter entwickelt werden, *»dass das Kleine Walsertal auf Grund der normativen Kraft des Faktischen überhaupt in Deutschland aufgeht«*.[268] Es sei also in besonderer Weise darauf zu achten, dass die einheimische Position in Mittelberg nicht weiter geschwächt werde. Dies sei bereits in bedeutendem Maß dadurch geschehen, dass ca. 40 Prozent der Bevölkerung deutsche Staatsbürger seien und der deutsche wirtschaftliche Einfluss bereits ein *»beängstigendes Ausmaß«* angenommen habe. [269] Grabherr verwies darauf, dass der frühere Bezirkshauptmann Seeberger erklärt habe, dass das Kleinwalsertal zufolge dieser Entwicklung für Österreich als abgeschrieben betrachtet werden müsse. Gottlob seien die Gemeindevertretung und ihre Spitzenfunktionäre seit jeher darauf bedacht, ihre Aufgabe in vorhin erwähntem Sinn zu erfüllen. Es sei aber schon zur Zeit des 1949 verstorbenen Bürgermeisters Fritz öfters Beschwerde darüber geführt worden, dass von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden der Entwicklung im Kleinwalsertal zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde, und diese Beschwerden hätten nicht nachgelassen. Es habe dies den Beharrungswillen der verantwortlichen Funktionäre in Mittelberg des Öfteren geschwächt. Selbstverständlich könne es nicht darum gehen, Gesetzwidrigkeiten zu befürworten. Das Präsidium habe lediglich auf die besonderen Verhältnisse aufmerksam zu machen und das freie Ermessen der Landes- und möglichst auch der Bundesverwaltung in die erwähnte Richtung zu lenken. Es seien besonders drei Faktoren, die die Entwicklung negativ beeinflussen: die Verleihung von Staatsbürgerschaften an Deutsche, der Erwerb von Grund und Boden durch Deutsche und

die Verankerung deutscher Geldinstitute und Wirtschaftseinrichtungen im Tal. Bei Verleihungen von Staatsbürgerschaften gelte es, das freie Ermessen so zu handhaben, dass keinesfalls Einbürgerungen gegen den Willen der Gemeinde erfolgen. Der Einfluss deutscher Geldinstitute und Wirtschaftseinrichtungen sei schwer zurückzudämmen, doch müsse auch hier danach getrachtet werden, österreichisches Kapital ins Kleinwalsertal fließen zu lassen. Der Erwerb von Grund und Boden durch Deutsche sei allein durch die Verweigerung von Parzellenteilung zu verhindern, da das Grundverkehrsgesetz in der Regel dazu nicht ausreiche. Im Kleinwalsertal decke sich das Interesse an der Erhaltung landwirtschaftlicher Grundstücke mit der *»Erhaltung einheimischer Art«*, da es sich bei den deutschen Kaufinteressenten durchwegs um Nicht-Landwirte handle.[270]

Dass die Befürchtungen nicht unbegründet waren, zeigt eine ebenfalls im Juli 1956 verfasste Stellungnahme, oder zumindest ein Entwurf, des Sonthofener Landrats Ditterich zur Frage der von Bayern angestrebten Neugestaltung der Zollanschlussverträge an die Regierung von Schwaben, die in Bregenz spätestens im November 1958 bekannt geworden sein muss. Darin begrüßte der Landrat die Initiative und ging bei seinen Anregungen von folgender Erkenntnis aus:

»1.) Gerechtfertigt und wünschenswert erscheint es uns zunächst, dem deutschen Bevölkerungsanteil eine dem österreichischen Anteil möglichst umfassende Gleichstellung zu ermöglichen.

2.) Da die beiden österreichischen Gemeinden verkehrsmäßig Exklaven sind, die von Deutschland aus mit Waren und Arbeitskräften versorgt werden, sollten sie weitgehend materiell und verfahrensmäßig dem deutschen Wirtschafts-, Arbeits- und Verkehrsrecht einschließlich dem Gesundheits- und Veterinärrecht unterstellt werden.«[271]

Unter anderem wurde vorgeschlagen, allen deutschen Staatsangehörigen, die in Mittelberg ihren Wohnsitz haben oder künftig begründen, einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft unter Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit einzuräumen.

Als Bundespräsident Adolf Schärf im Juli 1959 das Tal besuchte, brachte Bürgermeister Josef Ritsch in seiner Tischrede beim Festessen offen auch die Sorgen und Nöte vor, *»wobei die kulturellen und volkswirtschaftlichen Gefahren der Überfremdung für die alteingesessene Bürgerschaft ein betrübliches Sorgenkind geworden ist«*.[272]

Für Empörung im Tal sorgte im November 1968 der Chefredakteur der »Vorarlberger Nachrichten« Dr. Franz Ortner, der in einem Leitartikel »50 Jahre Vorarlberg« zu bedenken gab: *»Aus der Schweiz zogen die Walser in unsere Hochtäler ein, und heute müssen wir bezüglich der Kleinwalsertaler sicher etwas tun, damit diese nicht samt ihrem Boden Vorarlberg und Österreich verloren gehen. Es bräuchte da einen Tunnel, wie man ihn weitblickend und technisch mutig beim Eisenbahnbau (1880-84) durch den Arlberg nach Tirol bohrte. Ohne diese Verbindung – das darf man fast si-*

cher sagen – würde dieser Tage in Vorarlberg die 50-Jahr-Feier keine doppelte sein.«[273] Damit meinte Ortner 50 Jahre selbständiges Land Vorarlberg und Republik Österreich. Die Mittelberger Gemeindevertretung wies den Artikel als *»herabwürdigend ironisch«* und *»beleidigend«* zurück«.[274]

Die Kleinwalsertaler Straße erhielt in den 1960er Jahren durch die so genannte »Walser-Transversale« eine neue Dimension. Auf Betreiben der Landesregierung wurde im Bundesstraßengesetz 1971 eine Nord-Süd-Verbindung Allgäu, Kleinwalsertal (Walserschanz-Mittelberg-Schoppernau), Bregenzerwald, Großwalsertal, Montafon, Gargellen, Prättigau verankert;[275] eine Straße, *»die in die Heimat führt«*.[276] Die Mittelberger Gemeindevertretung sah das nüchterner.[277] Auch den Straßenbauern und Kämmerern im Landhaus bot das grenzüberschreitende Walser- und Rätoromanentum wohl nur einen »ideologischen Überbau«, um aufwändige Landesstraßen in Bundesstraßen umzuwidmen und Lückenschlüsse innerhalb Vorarlbergs auf Kosten des Bundes zu verwirklichen.[278]

Anmerkungen

1 VVBl 28.12.1946, S. 1 (Material für den Staatsvertrag).
2 Amtsblatt Mittelberg 28.12.1946.
3 Ministerrat 07.01.1947, Protokolle Ministerrat Figl I/4, S. 239-252.
4 Ebenda, S. 248.
5 Ebenda, S. 249.
6 Ebenda, S. 264.
7 Ebenda, S. 249.
8 Vgl. Kap. 11.6.
9 VVBl 20.03.1947, S. 2.
10 Ebenda.
11 Ebenda.
12 Ebenda.
13 Protokolle Ministerrat Ehard I, S. 335-336; Protokolle Ministerrat Ehard II 1, S. 316.
14 Ministerrat 11.02.1948, Protokolle Ministerrat Ehard II 1, S. 316.
15 BayHStA: MInn 13148: Generaldirektor Hösl an StMUK betr. Material für Friedensverhandlungen in Moskau, München 18.02.1947.
16 Tuma, Territoriale Integrität, S. 182, zitiert aus der »Österreichischen Volksstimme« 21.03.1947.
17 Österreichische Freiheit, Linz 27.03.1947, S. 3. – In der Ausgabe für Wien und Niederösterreich erschien dieser Beitrag nicht.
18 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BH Seeberger, Mittelberg 02.04.1947. – Ich habe in der »Freiheit« keine Richtigstellung gefunden.
19 Plitzner, Österreichs gute Stube, S. 603 u. 625; Hausjell, Journalisten, S. 717-718.
20 Naumann, Merkwürdigkeiten.
21 Zumindest scheint in den Sachregistern (StenSib 16. VLT) kein entsprechendes Stichwort auf. Zudem hätte Fritz zu diesem Thema wohl das Wort ergreifen müssen.
22 StenProt NR 5. GP, 91. Sitzung 17.11.1948, S. 2546. – Gelegentlich nahm Bgm Fritz in einem auch die Interessen anderer Vorarlberger Gemeinden war; z.B. im Mai 1947, als er in Sonthofen eine vereinfachte seuchenpolizeiliche Abfertigung des Alpviehs nach Bayern aushandelte (VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56).

23 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Director Rhea, Pass Situation, Sonthofen 04.04.1946.
24 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946; Director Rhea, Pass Situation, Sonthofen 04.04.1946.
25 Amtsblatt Mittelberg 02.03.1946 u. 09.02.1946. Zum Folgenden: Faschinger, Zollanschlußgebiet, S. 21-23.
26 Laut Amtsblatt Mittelberg 18.05.1946 mit Wirkung vom 01.03.1946; Faschinger, Zollanschlußgebiet, S. 21-23. – Erst 1950 werden die deutschen Zollbehörden mit dem Grenzaufsichtsdienst wieder von den Ländern auf den Bund übergehen. Gleichzeitig wird das Hauptzollamt Lindau im »Kreis Lindau« wieder voll der Oberfinanzdirektion München unterstellt werden. Bis dahin wird der Zollausschluss Mittelberg dem Hauptzollamt Memmingen zugeordnet bleiben.
27 BayHStA: OMGUS CO 452/2 Director Rhea, Pass Situation, Sonthofen 04.04.1946.
28 Ebenda.
29 VLA: HA Ilg 1/30 Prs 672/1946: Bgm Fritz an LGouv Jung, Mittelberg 22.08.1946 (Abschrift).
30 VLA: HA Ilg 1/30 Prs 672/1946: AV Fröhlichsthal (VStM) Bregenz 23.08.1946.
31 Amtsblatt Mittelberg 15.11.1947 (Abschiedsworte); 30.12.1947, 31.12.1948 (Neujahrsglückwünsche).
32 Amtsblatt Mittelberg 22.11.1947.
33 Der entsprechende Zeitungsausschnitt liegt, leider ohne Datierung der Ausgabe der Österreichischen Zeitung, in ÖStA/AdR: BKA AA GZ 112.591-pol/46, ein. Der Bericht ist mit *»Wien, 9. August«* datiert.
34 Ebenda.
35 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an Postamtsdirektor Bregenz, Bregenz 20.10.1945.
36 VLA: AVLReg IIIa-848/1946: AV betr. Rückgliederung Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) in den Bundesstaat Österreich, Bregenz 14.11.1945.
37 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 15.12.1945.
38 Amtsblatt Mittelberg 02.02.1946 u. 23.02.1946.
39 Heinisch, Zollausschlußgebiet, S. 19, zum Folgenden S. 16-25.
40 Amtsblatt Mittelberg 02.02.1946, 23.03.1946.
41 Amtsblatt Mittelberg 18.05.1946, 20.07.1946.
42 Amtsblatt Mittelberg 07.09.1946.
43 ÖStA/AdR: BKA AA GZ 112.591-pol/46: AV, Wien 12.09.1946.
44 ÖStA/AdR: BKA AA GZ 112.591-pol/46: AV, Wien 16.09.1946.
45 Heinisch, Zollausschlußgebiet, S. 16-25.
46 Amtsblatt Mittelberg 19.10.1946, 05.07.1947, 11.09.1948; Der Walser 16.10.1948 (Geldverkehr), 13.11.1948 (Amtliche Bekanntmachungen).
47 Externe Sitzung Landesausschuss 11.09.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 101.
48 Gazette 1946 Nr. 11/6.
49 Gazette 1949 Nr. 44/3 (Lockerung der Kontrolle 1949).
50 Infolge eines Missbrauchs im Juni 1947 wieder eingeschränkt auf die in Bregenz aufgegebene Post, während die übrige Post aus Innerösterreich wieder über München beordert wurde (Amtsblatt Mittelberg 05.07.1947).
51 Amtsblatt Mittelberg 03.04.1948.
52 Amtsblatt Mittelberg 14.08.1948.
53 Der Walser 16.12.1950 u. 23.12.1950; Müller, Zollausschlußgebiet, S. 64; Heinisch, Zollausschlußgebiet, S. 24; Tauscher, Jungholz, S. 87-88.
54 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 30.09.1946; Amtsblatt Mittelberg 18.05.1946, 20.07.1946 u. 03.08.1946 (Feierliche Eröffnung der Fernsprechlinie Schoppernau-Kleinwalsertal); VVBl 22.08.1946, S. 4 (Neue Fernsprechleitung in das Kleine Walsertal).

55 Diese Leitung war sehr witterungsanfällig und musste einige Jahre später verlegt werden (Schwendinger, Widderstein, S. 279.)
56 Amtsblatt Mittelberg 03.08.1946 (Feierliche Eröffnung der Fernsprechlinie Schoppernau-Kleinwalsertal).
57 Vgl. Handelskammer, S. 344-346.
58 Rechnungsabschluss 1946, StenSib 16. VLT, Blg 9/1949.
59 VVBl 20.03.1947, S. 2 (Auswirkungen des Staatsvertrags auf Vorarlberg).
60 BGBl. Nr. 59/1948. In der Regierungsvorlage war die Kleinwalsertaler Straße noch nicht enthalten. Sie kam erst über Antrag des vorberatenden Ausschusses für Handel und Wiederaufbau in den Katalog der Bundesstraßen. Zudem wurden die Verzeichnisse B bis D und damit eine schrittweise Übernahme von Straßenzügen ins Gesetz aufgenommen. Dem vorberatenden Unterausschuss gehörte der Vorarlberger Ernst Kolb an (StenProt NR 5. GP Blg 504 und 542).
61 Spinka, Verkehrserschließung.
62 In einer Denkschrift der Gemeinde Schröcken vom 05.05.1967 über den Fortbestand des Ortes wurde die Landesregierung unter anderem gebeten, die Straße Kleinwalsertal-Hochtannberg zu realisieren und nicht andere Tendenzen zu berücksichtigen (VLA: HA Ilg 30/2 Sch).
63 Virgener, Straßen, S. 14. – Bezeichnend ist, dass 1952 in Handelskammer, S. 346, die Kleinwalsertaler Straße unter den für die Wirtschaft wichtigen Straßenbauprojekten gar nicht genannt wird.
64 Gehrer, Straßen, S. 118-123; Müller, Zollausschlußgebiet, S. 63-64.
65 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 05.07.1946.
66 Am Ende des Berichtes ist als Autorenschaft »Vorarlberger Landesbaudienst« ausgewiesen, allerdings fehlt zumindest auf dem überlieferten Durchschlag ein Datum.
67 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Franz Fürst zu Waldburg an BH Seeberger, Waldsee 20.06.1952.
68 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an Franz Fürst zu Waldburg, Bregenz 30.09.1952.
69 Der Walser 29.10.1955 und 12.11.1955 (Der schnellste Weg ins Kleine Walsertal; Radio Vorarlberg 26.10.1955).
70 Klump, Straßen, S. 79-82. Vgl. VN 13.03.1968, S. 5.
71 VN 02.01.1977 (Verbindung vom Kleinwalsertal in Bregenzerwald bis 2000?); Gehrer, Straßen, S. 122 und S. 19 (Straßenkarte Stand 07.01.1985). Vgl. dazu Klump, Straßen, S. 59-69 u. 79-82.
72 Seeber, Plan, hier 20.11.1946, S. 3.
73 Ebenda.
74 Veiter, Identität, S. 43.
75 Vgl. VVBl 24.12.1946, S. 3.
76 Veiter, Identität, S. 43; vgl. ebenda, S. 29 (Anm. 53).
77 VVBl 20.03.1947, S. 2 (Auswirkungen des Staatsvertrags auf Vorarlberg). Auch in Handelskammer, S. 342-343, wird das Projekt in das Reich der Utopie verwiesen.
78 Amtsblatt Mittelberg 03.04.1948.
79 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Attlmayer an BH Seeberger, Reutte 29.07.1947.
80 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an BH Attlmayer, Bregenz 08.08.1947.
81 Lanzinner, Sternenbanner, S. 106-111.
82 Eisterer, Besatzungspolitik, S. 31-76. Einen guten Einblick in die Ernährungswirtschaft 1945/46 bietet: AVLReg Prs 568/1946; vgl. zudem den Bestand VLA: LEA.
83 VVBl 18.07.1946, S. 5 (Das Ansteigen der Ernährungskosten. Nach Angaben des Statistischen Amtes der Landeshauptmannschaft, Teil II). Eine Zusammenstellung aller US-Hilfsprogramme für Österreich bietet Mähr, Marshallplan, S. 248. Daraus geht hervor, dass die USA auch 73 % zur UNNRA-Hilfe 1946/47 beitrugen.

84 VLA: AVLReg Prs 568/1946: AV Längle (LEA) über Länderkonferenz im BMVO am 28.05.1946, Bludenz 02.06.1946.
85 Eisterer, Besatzungspolitik, S. 52-75.
86 Wiener Kurier 25.05.1946, S. 1. Eisterer, Besatzungspolitik, S. 51, gelangte aufgrund anderer Quellen für die französische Zone auf noch deutlich niedrigere Werte.
87 Eisterer, Besatzungspolitik, S. 72.
88 VLA: LEA, Sch. 4: Aufstellung über Lebensmittel aus US-Hilfe 1946-1949: Aufstellung über die seit April 1945 bis 01.11.1948 eingelangten Lebensmittelmengen, Bregenz 12.11.1948.
89 VN 19.08.1946, S. 2.
90 VN 07.11.1946, S. 1, u. 02.12.1946, S. 2; VVBl 07.11.1946, S. 1, 03.12.1946, S. 1-2, 12.12.1946, S. 3.
91 Amtsblatt Mittelberg 16.11.1946.
92 Amtsblatt Mittelberg 15.03.1947.
93 Hoegner, Außenseiter, S. 258-259; Gelberg, Pfalzpolitik, S. 645-646; Pollock, Besatzung, S. 250-251.
94 VLA: HA Ilg 12/4 L: LH Ilg an NR Linder, Bregenz 12.12.1946.
95 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: StMWi an Regierungswirtschaftsamt Schwaben, München 15.10.1946 (Abschrift von Abschrift, Sonthofen 06.12.1946). Vgl. Amtsblatt Mittelberg 21.12.1946.
96 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an BH Attlmayer, Bregenz 08.08.1947.
97 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Postenkommandant Holzer an BH Bregenz, Riezlern 30.07.1947.
98 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: OFP München [an Gemeinde Mittelberg], München 23.07.1947 (Abschrift).
99 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BH Seeberger, Mittelberg 12.08.1947.
100 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Chef DC Kleinwalsertal Demaisonneau an Bgm Fritz, Mittelberg 20.08.1947 (Abschrift).
101 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946.
102 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BH Seeberger, Mittelberg 09.09.1947.
103 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Chef DC Kleinwalsertal Demaisonneau an Bgm Fritz, Mittelberg 20.08.1947 (Abschrift).
104 In der Antwort der Staatskanzlei ist nur von »*Dr. Müller*« die Rede. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Staatssekretär Müller.
105 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: StK an Bgm Fritz, Mittelberg 30.09.1947 (Abschrift, Mittelberg 08.10.1947).
106 Zum Folgenden zusammenfassend: Kock, Bayerns Weg, S. 103-110.
107 Art. 1 und 2 des Gesetzes, zitiert nach: Ebenda, S. 108.
108 Vgl. Amtsblatt Mittelberg 26.10.1946.
109 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: AV BH Seeberger, 08.10.1947.
110 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: LRA Sonthofen an BH Bregenz, Sonthofen 07.01.1948 (Abschrift). – Am 11. Februar wird Staatssekretär Müller im Ministerrat ein Exposee des StMF über das Kleinwalsertal überreichen. Der Leiter der StK, StM Dr. Anton Pfeiffer, verwies darauf, dass es zweckmäßig gewesen wäre, wenn ein Vertreter des Finanzministeriums die Stellungnahme in die interministerielle Referentenbesprechungen über Friedensfragen eingebracht hätte, wo das Kleinwalsertal zur Sprache gekommen sei (Ministerrat 11.02.1948, Protokolle Ministerrat Ehard II 1, S. 316).
111 1951 bemühte sich die Industrie- und Handelskammer Augsburg aufgrund zahlreicher Anfragen um eine »authentische Klarstellung« der Rechtsstellung des Kleinwalsertals und veröffentlichte die praxisrelevanten Ergebnisse zu staats- und handelsrechtlichen Fragen und der Zuständigkeit

der Gerichte in ihren »Mitteilungen«. Der Autor kam zum Schluss, dass das Kleinwalsertal devisenrechtlich im Sinne der für Bayern bzw. die amerikanischen Besatzungsgebiete erlassenen Militärgesetze Nr. 53 und 161 als Inland gelte. Die örtliche Militärregierung Sonthofen habe dies bereits am 08.01.1948 mit einem Schreiben an das StMF festgestellt, das die Weisung an die Oberfinanzdirektion weitergegeben habe. Dies gelte demnach, obwohl das Kleinwalsertal im Kontrollratsgesetz Nr. 53 namentlich nicht aufgeführt wurde. (Rechtsstellung des Kleinen Walsertals. Zusammenfassungen: Der Walser 02.06.1951 und 09.06.1951; VN 21.09.1951).

112 BGBl. Nr. 162/1946, § 1 Abs. 1 Z. 8.

113 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an LAD Grabmayr, Bregenz 26.01.1948.

114 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BK Figl an Amt der Tiroler Landesregierung, Wien 23.02.1948 (Abschrift).

115 Das Zweite Kontrollabkommen vom 26.06.1946, Art. 6 lit. a bestimmte: *»Alle legislativen Maßnahmen, so wie sie vom Alliierten Rat bestimmt sind, und internationale Abkommen, die die österreichische Regierung abzuschließen wünscht, ausgenommen Abkommen mit einer der Vier Mächte, sollen - bevor sie in Kraft treten oder im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden - von der österreichischen Regierung dem Alliierten Rat vorgelegt werden. Im Falle von Verfassungsgesetzen bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Alliierten Rates, bevor ein solches Gesetz veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Im Falle aller anderen legislativen Maßnahmen und internationalen Abkommen darf angenommen werden, daß der Alliierte Rat seine Zustimmung erteilt hat, wenn er binnen einunddreißig Tagen nach Einlangen bei der Alliierten Kommission die österreichische Regierung nicht benachrichtigt, daß er gegen eine legislative Maßnahme oder gegen ein internationales Abkommen Einspruch erhebt. Solche legislative Maßnahmen oder internationale Abkommen können dann veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die österreichische Regierung hat den Alliierten Rat über alle internationalen Abkommen in Kenntnis zu setzen, die sie mit einer oder mehreren der Vier Mächte geschlossen hat.«* (Gazette 1946 Nr. 7).

116 Vgl. Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 56-57.

117 Eisterer, Schweiz als Partner, S. 39-62.

118 BK Figls Antwort an das Amt der Tiroler Landesregierung und an den Alliierten Rat wurden im Rahmen selben Aktenvorgang erledigt (ÖStA/AdR: BKA BKA2Rep AAR 61.828-2a/48).

119 Gazette 1947 Nr. 23/9.

120 Tauscher, Jungholz, S. 88-89.

121 Gazette 1947 Nr. 28/4.

122 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an AVLReg Prs, Bregenz 03.11.1947.

123 Zitiert nach VLK Presseschau Nr. 51/1948, Nachmittagsausgabe 16.02.1948.

124 ÖStA/AdR: BKA BKA2Rep AAR 61.828-2a/48: BK Figl an Vorsitzender des Alliierten Rates, Wien [23.03.1948], deutsche Fassung. Für die Übermittlung einer Kopie danke ich Dr. Rudolf Jeřábek, Österreichisches Staatsarchiv.

125 Ebenda.

126 Gazette 1948 Nr. 31/1. Vgl. Sandner, Beziehungen, S. 12.

127 VLA: NL Kolb 44: Information Sektion I für BM Kolb, Wien 12.06.1948.

128 Im Jänner 1947 zeichnet Robert Barvitius-Fernemonde für die Zweigstelle Bregenz, Landstraße 32 (VLA: HA Ilg 2/1). Zur Gründung des Instituts: VVBl 18.05.1946, S. 4; zudem VLA: HA Ilg 13/2 F, 14/1 B, VLA: NL Kolb 4 O).

129 Toncic, Walsertal . – In VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal liegt ein, wohl von Seeberger, handschriftlich korrigiertes Exemplar ein.

130 Vgl. Sandgruber, Ökonomie und Politik, S. 463-465.

131 Vgl. z.B. Gemeindeblatt Bezirk Bregenz 09.12.1945 (Das österreichische Schilling-Gesetz) und folgende Ausgaben.

132 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 25.07.1945 u. 18.08.1945.

133 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Verhandlungsniederschrift Besprechung in Mittelberg 20.09.1945 (Durchschlag, nicht gezeichnet).
134 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946.
135 ÖStA/AdR: BKA BKA2Rep AAR 61.828-2a/48: BK Figl an Vorsitzender des Alliierten Rates, Wien [23.03.1948]; Amtsblatt Mittelberg 01.03.1947. Über die Verhandlungen: Veröffentlichungsblatt Mittelberg 15.12.1945; Amtsblatt Mittelberg 23.03.1946, 20.07.1946, 26.10.1946.
136 BGBl. 162/1946 § 1 Abs. 1 Z. 8. Vgl. StenProt NR 5. GP Blg 140 u. 187.
137 VLA: HA Ilg 12/4 K: LH Ilg an Diesner (Vorarlberger Büro), Bregenz 20.01.1947.
138 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Direktorium Österreichische Nationalbank an Zweiganstalt Bregenz, Wien 21.05.1947 (Abschrift). – Aufschluss über die prekäre und komplizierte Situation der Gemeinde Mittelberg geben mehrere Schreiben des Bürgermeisters in diesem Akt.
139 Raiffeisenbank Kleinwalsertal.
140 Der Walser 06.11.1948. Wurde für die Post-, Telegraphen- und Telefongebühren übernommen (Der Walser 13.11.1948).
141 LH Ilg intervenierte bei der Bundesregierung mehrfach zugunsten der öffentlichen Bediensteten. Ab 01.06.1949 erhielten sie eine Auslandszulage von 50 % des monatlichen Nettobezugs als einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung (VLA: HA Ilg 14/4 K).
142 Der Jahresaufwand des Eigentümers hatte vor der Währungsreform rund 100.000 RM betragen, die Entschädigung vor Steuer 51.000 RM (wie folgende Anm.). Zu den Bestimmungen in der französischen Zone allgemein: Cl., Vergütungssätze.
143 Deshalb schlug die Landesregierung vor, die Erstattung der Besatzungskosten an die französische Militärregierung in Deutschland abzutreten (VLA: HA Ilg 2/22: LH Ilg an Generaladministration Innsbruck, Bregenz 05.10.1948).
144 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm und VLT-Abgeordneter Fritz an AVLReg, Mittelberg 26.08.1948 (Abschrift).
145 VLA: AVLReg Prs 15/1951: LStH Schreiber an BM Kolb, Bregenz 13.08.1948.
146 Der Walser 06.11.1948.
147 StenProt NR 5. GP, 91. Sitzung 17.11.1948, S. 2546.
148 Handelskammer, S. 361-362.
149 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: BH Seeberger an LH Ilg, Bregenz 08.09.1945.
150 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 02.05.1945; Veröffentlichungsblatt Mittelberg 01.12.1945.
151 Schwendinger, Widderstein, S. 275. – Am 29.06.1945 trat Baker für Armeekommandant de Lattre in Weiler i.A. auf (Zimmer, Josephine Baker, S. 74.)
152 Amtsblatt Mittelberg 23.03.1946.
153 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 26.01.1946.
154 Amtsblatt Mittelberg 16.03.1946, 23.03.1946.
155 Amtsblatt Mittelberg 06.04.1946.
156 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 01.01.1946; Amtsblatt Mittelberg 23.02.1946.
157 Amtsblatt Mittelberg 16.03.1946.
158 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 09.03.1947.
159 Amtsblatt Mittelberg 15.03.1947; VLA: GendChroniken: GP Riezlern 26.03.1947.
160 Amtsblatt Mittelberg 22.03.1947.
161 VLA: HA Ilg 1/30 Prs 672/1946: Bgm Fritz an LGouv Jung, Mittelberg 22.08.1946.
162 Gemeindeblatt Mittelberg 04.12.1920. – Für das übrige Vorarlberg erließ die Landesregierung 1918/19 Einreisebeschränkungen (Böhler/Schnetzer, Hunger, S. 319-320).
163 Amtsblatt Mittelberg 22.03.1947.

164 So berichtete das BMF dem Außenamt am 10.09.1947, dass nach einem Bericht der FLD für Tirol ab 01.06.1947 die französischen Gendarmen von nahezu allen Grenzposten abgezogen wurden (ÖStA/AdR: BKA AA GZ 105.451-pol/47).
165 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 12.04.1947.
166 Für diese Geschichte danke ich Altlandeshauptmann Dr. Martin Purtscher, Thüringen.
167 Vgl. den Nachruf in Der Walser 28.07.1951. Wilhelm widmete dem Widerstandsführer Peter Meusburger 1942 ein Porträtfoto (VLA: NL Meusburger 8).
168 VLA: HA Ilg 2/2: AV Fröhlichsthal (VStM), Bregenz 22.02.1947.
169 Münchner Merkur 08.04.1949, S. 3 (Konstantin Prinz von Bayern: Sportenthusiasten, Snobs und Spekulanten). Abschriften in VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal; VLA: HA Ilg 3/5.
170 Verkehrsamt Kleinwalsertal 1948/49, S. 3.
171 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: AV Fröhlichsthal (VStM), Bregenz 23.06.1948; Travel Agreement between French Military Government and Allied Military Government, Beglaubigte Abschrift Bregenz, 09.07.1948.
172 Der Walser 02.10.1948 (Fremdenverkehr).
173 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an Talgouverneur Demaisonneau mit der Bitte um Befürwortung und Weiterleitung, Mittelberg 08.09.1948 (Abschrift).
174 Der Walser 11.12.1948.
175 Der Walser 02.04.1949; Verkehrsamt Kleinwalsertal 1948/49, S. 22-23; Der Walser 14.01.1950.
176 BayHStA: MInn 81687: MPr Ehard an Landesdirektor des Amtes der Militärregierung für Bayern, München 31.08.1949 (Abschrift an StMI).
177 Der Walser 19.08.1950.
178 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Direktion Bayerische Grenzpolizei an SID Sternbach, Bgm Gde Mittelberg und Bgm Gde Jungholz, München 17.08.1950 (Abschrift); VLA: GendChroniken: GP Riezlern 15.08.1950.
179 VLA: BH Bregenz Prs-149/1953: Hauptzollamt Memmingen an FLD für Vorarlberg, Memmingen 16.07.1951 (Abschrift); Der Walser 28.07.1951.
180 Rheintaler Volksfreund 26.07.1947 (Wladislaw Neresoff: Streiflichter aus Vorarlberg); liegt ein in VLA: HA Ilg 2/7.
181 VLA: HA Ilg 2/23: AV über Sitzung am 24.11.1948 im BMHW, Wien 25.11.1948 (Abschrift).
182 Noch beschlagnahmte Betriebe: Vorarlberg 50, Tirol 110, Salzburg 16, Kärnten 6, Steiermark 9, Oberösterreich 23, Niederösterreich 53 (VLA: HA Ilg 3/3: AV Graber, AVLReg IIIa, für LH Ilg, Bregenz 20.03.1949).
183 VLA: GendChroniken: GP Riezlern 15.12.1948.
184 Verkehrsamt Kleinwalsertal 1948/49, S. 3.
185 Der Walser 01.04.1949 (Gedeon Fritz: Entwicklung des Fremdenverkehrs im Kl. Walsertal).
186 VLA: HA Ilg 14/3 I. – Auch in einem Geleitwort für eine Sonderbeilage über Vorarlberg, die der »Wiener Börsen-Kurier« für den 28. September 1947 plante, war Ilg nur auf Lech, das Montafon und den Bregenzerwald eingegangen (VLA: HA Ilg 13/1 B).
187 VLA: HA Ilg 3/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Jänner 1949.
188 Jäger, Strukturwandel, S. 52.
189 Der Walser 20.12.1952 (Walter Fritz: Rückblick und Ausschau im Fremdenverkehr).
190 VLA: HA Ilg 6/14: Tagesbericht SID 24.12.1952; Kleinwalsertal 1 (1954) 1, S. 14.
191 Der Walser 13.12.1958 (Ildefons Flatz: Unsere Straßen).
192 Schwendinger, Widderstein, S. 289.
193 Ich erinnere mich, dass Arnulf Benzer in Gesprächen immer wieder beklagte, wie nachlässig die Landesregierung das Kleinwalsertal bisweilen behandelt habe.
194 Amtsblatt Mittelberg 21.09.1946 (A[lfons] K[öberle], Warum Walser Kulturtage?). Programm: Amtsblatt Mittelberg 21.09.1946, 28.09.1946.

195 VVBl 30.09.1946, S. 2 (Walter Scheiner: Kulturtage im Kleinen Walsertal). – Vgl. Schwendinger, Widderstein, S. 277-279.
196 VVBl 01.10.1946, S. 2 (Kleinwalsertaler Kulturerbe).
197 VVBl 01.10.1946, S. 3 (Walter Scheiner: Sonne draußen und im Herzen). Vgl. VN 01.10.1946, S. 2 (Walser Ehrentage).
198 Schwarzfischer, Sero-anthropologische Untersuchungen.
199 Vgl. Schwendinger, Widderstein, S. 293.
200 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Headquarters United States Forces European Theatre G-5 Division, Internal Affairs Branch Operation Section, Operations Report on Military Government Detachment G-241, 18.09.1945.
201 Ministerrat 22.08.1945, Protokolle Ministerrat Schäffer, S. 199. Vgl. Ebenda, S. 124.
202 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Militärregierung Sonthofen, Weekly CASUM, o.D. (da vom *»Klausentreiben«* die Rede ist, muss der Bericht Anfang Dezember erstattet worden sein).
203 BayHStA: OMGUS CO 452/2: Cumulative Report Militärregierung Sonthofen, Sonthofen 12.03.1946.
204 Zitiert nach: Eisterer, Besatzungspolitik, S. 113. – Zur Problematik der Repatriierung ebenda, S. 113-118.
205 Zitiert nach: Eisterer, Besatzungspolitik, S. 115.
206 VLA: AVLReg Prs 80/1947: Rundschreiben BH Bregenz an Bürgermeister Bezirk Bregenz, Bregenz 18.08.1945.
207 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Postenkommandant Holzer an BH Bregenz, Riezlern 30.07.1947.
208 Ulmer, Ausländer-Problem, S. 510 u. 539.
209 Jäger, Strukturwandel, S. 50.
210 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Postenkommandant Holzer an BH Bregenz, Riezlern 30.07.1947.
211 Jäger, Strukturwandel, S. 49-50.
212 Nach einer Anordnung des Generaldelegierten Chefs der Kontrollkommission für Tirol und Vorarlberg hatten deutsche Staatsangehörige und alle sonstigen Besitzer »deutschen Eigentums« bis 01.11.1946 an das »Bürgermeisteramt« ein Inventar ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens nach dem Bestand vom 07.05.1945 einzureichen (Anordnung Nr. 46 betr. das Vermögen der Reichsdeutschen, BO 1946 NF 1, S. 3-4). Zur Problematik in Vorarlberg vgl. Feuerstein, Deutsches Eigentum; Veiter, Deutsches Eigentum; Veiter, Probleme.
213 Ministerrat 01.07.1947, Protokolle Ministerrat Figl I/4, S. 246-247.
214 VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal: Bgm Fritz an BMVW, Mittelberg 30.10.1947 (Abschrift).
215 Bayerische Abklärungen dokumentiert in: BayHStA: MInn 81687.
216 BayHStA: MInn 81687: StMI an BM der Finanzen, München 21.11.1950.
217 BayHStA: MInn 81687: LR Ditterich an Regierung von Schwaben, Sonthofen 08.08.1950. – Nach dem Tod seines Vaters am 27.09.1950 firmierte Franz als Fürst Waldburg-Wolfegg.
218 BayHStA: MInn 81687: Regierung von Schwaben an StMI, Augsburg 14.09.1950.
219 VLA: AVLReg Prs-445/1958/Beiakt: BM Kolb an LH Ilg, Wien 12.05.195[4].
220 BGBl. Nr. 152/1955 Art. 22 Z. 13.
221 Stourzh, Einheit und Freiheit, S. 526-537.
222 VLA: AVLReg Prs-445/1958: Die Sonderstellung der Gemeinden Mittelberg/Kleinwalsertal (Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) in Bezug auf den Österreichischen Staatsvertrag vom 15.5.1955, Sonthofen, 25.08.1955 (Hektographie).
223 VLA: HA Ilg 21/4 K: Arbeitsausschuss für das deutsche Eigentum im Kleinen Walsertal an LH Ilg, Mittelberg 20.09.1955. In der Gemeindezeitung »Der Walser« wurde über diese Veranstaltung nicht berichtet.
224 VLA: AVLReg Prs-445/1958: LH Ilg an BK Raab, Bregenz 09.07.1955.

225 VLA: AVLReg Prs-445/1958: BKA (AA) an VLReg, 16.05.1956; Bericht des Unterausschusses für den räumlichen Geltungsbereich der Art. 22 und 23/3 öStV, Anlage 1 zum Schlussprotokoll vom 09.05.1956 (Abschrift).
226 Regierungsbeschluss 29.05.1956 (VLA: AVLReg Prs-445/1958: LH Ilg an BKA (AA), Bregenz 29.05.1956).
227 Vgl. Schwendinger, Widderstein, S. 286.
228 Vertrag vom 15.06.1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen, BGBl. Nr. 119/1958, Art. 81.
229 Verordnung über die Einführung des Reichsrechtes in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg vom 27.05.1939, RGBl. I S. 971 (GBlfÖ. Nr. 700/1939); Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 01.10.1938, RGBl. I S. 1333 (GBlfÖ. Nr. 443/1938).
230 1. Sitzung Landesausschuss 24.05.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 28.
231 StGBl. Nr. 6/1945. Zur Rechtsüberleitung von Landesrecht vgl. VLA: AVLReg Prs 65/1947.
232 Amtsblatt Mittelberg 16.02.1946.
233 Entstehung der Rechtsüberleitungsgesetze ist dokumentiert in VLA: AVLReg Prs 15/1951.
234 StenProt NR 5. GP Blg 683 u.720 und 91. Sitzung 17.11.1948, S. 2545-2546; StenProt BR 36. Sitzung 26.11.1948, S. 648-649.
235 Der Walser 23.10.1948 (Nachrichten aus Vorarlberg), 11.12.1948 (Amtliche Bekanntmachungen), 19.02.1949 (Amtliche Bekanntmachungen).
236 Süddeutsche Zeitung 12.03.1949 (Das Herz in Österreich – der Bauch in Bayern. Kuriositäten in einem Grenzlandwinkel); Ausschnitt liegt ein in: BayHStA: MInn 81688.
237 VLA: AVLReg Prs 15/1951: LAD Grabmayr an Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftgebietes, z.H. Dr. Käse, Bregenz 30.05.1949.
238 Rechtsüberleitungsgesetz für die Gemeinden Jungholz und Mittelberg, BGBl. Nr. 129/1950; StenProt NR 6. GP Blg 112 u. 169 und 27. Sitzung 21.06.1950, S. 921-922; StenProt BR 54. Sitzung 28.06.1950, S. 1018. Zudem Bundesgesetz vom 21.06.1950 über die Änderung einiger grundbuchrechtlicher Vorschriften, BGBl. Nr. 141/1950; Bundesgesetz vom 25.06.1952 über die Aufhebung ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege, BGBl. Nr. 128/1952; Kundmachung der Bundesregierung vom 02.09.1952 über die Wiederverlautbarung des Feuerschutzsteuergesetzes, BGBl. Nr. 198/1992.
239 LGBl. Nr. 37/1950. StenSib 17. VLT, RV 6/1950, S. 45, und 4. Sitzung 23.06.1950, S. 116-117.
240 LGBl. Nr. 49/1950.
241 Amtsblatt Mittelberg 02.07.1947.
242 VLA: AVLReg Prs 15/1951: LStH Schreiber an BM Kolb, Bregenz 13.08.1948.
243 Der Walser 06.01.1950.
244 ABl. 1950/50.
245 ABl. 1951/5; Der Walser 03.02.1951.
246 Der Walser 02.07.1949 (Die überholte Bewirtschaftung), 22.10.1949 (Zur Bewirtschaftung der Lebensmittel).
247 VLA: AVLReg Prs 15/1951: BMsV an AVLReg, Wien 15.01.1951 (Abschrift).
248 Schlussprotokoll Z. 14; StenProt NR 6. GP RV 375.
249 Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung samt Schlußprotokoll und Zusatzprotokoll, BGBl. Nr. 8/1953.
250 Beschluss Exekutivkomitee 21.08.1951 betr. beide Abkommen, Gazette 1951 Nr. 69/4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll und Zusatzprotokoll, BGBl. Nr. 9/1953.
251 Der Walser 30.4.1953.

252 LH Ilg übergab BK Raab ein entsprechendes Memorandum (VLA: NL Kolb 18: Memorandum über die Einführung der österreichischen Sozialversicherung im Zollausschlussgebiet der Gemeinde Mittelberg, Bregenz 28.07.1953, AVLReg-IVa-201/55).
253 Vgl. Müller, Zollausschlußgebiet, S. 61-65.
254 BayHStA: StK 13127: Exposee über die Zollanschlussgebiete Jungholz und Mittelberg (Kleines Walsertal), BM der Finanzen (1956), S. 2 u. 6.
255 BayHStA: StK 13127: Bevollmächtigter beim Bund von Dessauer an StMF, Bonn 04.12.1956 (Abschrift an Staatskanzlei).
256 BayHStA: StK 13127: Exposee über die Zollanschlussgebiete Jungholz und Mittelberg (Kleines Walsertal), BM der Finanzen (1956), S. 4-7.
257 Dokumentiert in: VLA: AVLReg PrsG 281/1976.
258 BGBl. Nr. 241/1957.
259 VLA: AVLReg PrsG 281/1976/Beiakt: Niederschrift Besprechung 14.11.1958 zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse im Zollausschlussgebiet Kleinwalsertal, Entwurf. Vgl. Der Walser 29.11.1958.
260 Müller, Zollausschlußgebiet, S. 66.
261 Süddeutsche Zeitung 12.03.1949 (Das Herz in Österreich – der Bauch in Bayern. Kuriositäten in einem Grenzlandwinkel); Ausschnitt liegt ein in: BayHStA: MInn 81688. Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 184-185.
262 Münchner Merkur 08.04.1949, S. 3 (Sportenthusiasten, Snobs und Spekulanten). Abschriften in VLA: BH Bregenz Prs Kleines Walsertal Allgemeines; VLA: HA Ilg 3/5.
263 Der Walser 09.07.1949 in Bezug auf einen Aufsatz, der in der Beilage »Unser Allgäu« erschien und die *»verlogene Behauptung«* aufstellte, das Tal sei bereits vor der Walsereinwanderung besiedelt gewesen.
264 Der Walser 01.04.1949, 15.04.1949.
265 Der Walser 24.09.1949.
266 Der Walser 03.06.1950.
267 Bei der Dienstbesprechung mit dem BMI in Bregenz stand u.a. das Problem der Preisüberwachung in Mittelberg auf dem Programm (VLA: HA Ilg 5/7: Reiseprogramm 06.07.1951).
268 VLA: HA Ilg 21/4 K: LAD Grabherr an AVLReg Ib, Bregenz 05.07.1956, abschriftlich an LH, BH, Amtsvorstand der Agrarbezirksbehörde.
269 Ebenda.
270 Ebenda.
271 VLA: AVLReg PrsG-281/1976/Beiakt: LR Ditterich an Regierung von Schwaben, Entwurf, 17.07.1956 (Abschrift Bregenz 17.11.1958).
272 Der Walser 25.07.1959.
273 VN 09.11.1968, S. 1.
274 VVBl 30.11.1968, S. 4 (Kleinwalsertal wehrt sich gegen Unterstellungen). – Dem ging bereits ein Schlagabtausch voraus: VN 13.03.1968, S. 5 (Untersuchungen über Straßen im Bregenzerwald) und VVBl 22.03.1968, S. 3 (Walter Fritz: Kann das Kleinwalsertal für Österreich verloren gehen?).
275 BGBl. Nr. 286/1971, Verzeichnis 3: B 192 Gargellener Straße, B 193 Faschina Straße, B 201 Kleinwalsertaler Straße. Vgl. Gehrer, Straßen, S. 17-19 (Karte S. 19), 79-82, 90-91, 225; Kessler, Arbeit, S. 297-299.
276 VVBo 04.11.1972, S. 5 (Siegfried Müller: Die Straße, die in die Heimat führt).
277 Der Walser 01.08.1975, S. 2.
278 In der Dringlichkeitsreihung für Ausbaumaßnahmen im Bundesstraßennetz Vorarlbergs vom April 1975 rangierte die B 201 Riezlern-Schoppernau an Stelle 21 (1. Teil) und 22 (2. Teil) von 65 Projekten (Verkehrsplanung Vorarlberg 1976, S. 97-98). In die Verkehrsplanung Vorarlberg 1992 wurde sie nicht mehr aufgenommen.

Foto 2: „Allgäu und Kleinwalsertal". Werbeprospekt des Fremdenverkehrsverbandes Schwaben- Allgäu, Augsburg 1950er Jahre.

10. Wirtschaften über die Grenze hinweg

10.1. Komplizierte Grenzen und Nachbarschaften

Das befreite Vorarlberg grenzte – ohne Berücksichtigung des Bodensees – wieder zu 78 Prozent an das Ausland. Die gemeinsame Staatsgrenze mit »Deutschland« maß rund 105 km, zur Schweiz 101 km und zu Liechtenstein 35 km, die Landesgrenze zu Tirol 69 km.

Die Schweiz war nach wie vor ein souveräner Staat. Das nahm auch Liechtenstein für sich in Anspruch; in Fragen des Grenzverkehrs hatte die Schweiz aufgrund des Zollvertrages ein Mitentscheidungsrecht, oder umgekehrt. Österreichs völkerrechtliche Souveränität war 1945 bis 1955 eingeschränkt. Entscheidungen über den Grenzverkehr behielten sich die französische Militärregierung und der Alliierte Rat vor.

Weit komplizierter lagen die Dinge an der österreichisch-deutschen Grenze. Vorarlberg grenzte durchwegs an Bayern; im Norden an den Landkreis Lindau, im Osten an den Landkreis Sonthofen. Der Landkreis Sonthofen gehörte ab Juli 1945 zur amerikanischen Zone. Maßgeblich war die amerikanische Militärregierung in München, übergeordnet das US-Hauptquartier in Frankfurt. Hier ist zudem zu beachten, dass sich aufgrund des Zollausschlusses der Gemeinde Mittelberg Staats- und Zollgrenze nicht deckten. Stadt und Landkreis Lindau blieben in der französischen Zone, wurden als Kreis mit eigenem Statut der französischen Militärregierung für Württemberg in Tübingen unterstellt, die wieder Baden-Baden nachgeordnet war. Hinzu kam der gemeinsame Alliierte Kontrollrat in Berlin.

»Amerikanisch Bayern« wurde im September 1946 wirtschaftlich in die amerikanisch-britische Bizone integriert, »französisch Bayern« erst im April 1949 in die Trizone. Auch wenn im Mai 1949 das provisorische Grundgesetz in Kraft trat, war die neue Bundesrepublik Deutschland nur ein begrenzt souveräner Staat. Am 19. September 1949 trat ein Besatzungsstatut in Kraft, in dem sich die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Zone als Alliierte Hohe Kommission Befugnisse in wesentlichen Bereichen vorbehielten. Dazu zählten die auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich völkerrechtlicher Abkommen, die von Deutschland oder mit Wirkung für Deutschland abgeschlossen werden, sowie die Kontrolle über den Außenhandel und den Devisenverkehr. Im Zuge der Westintegration der Bundesrepublik wurde dieses Besatzungsregime jedoch gemildert. Bereits im »Petersberger Abkommen« vom 22. November 1949 ließ sich Bundeskanzler Konrad Adenauer die schrittweise Wiederaufnahme konsularischer und Handelsbeziehungen zu anderen Ländern zusichern. Im März 1951 gestand die Alliierte Hohe Kommission der Bundesregierung unter anderem einen erweiterten Spielraum in

den auswärtigen Beziehungen zu und übertrug ihr die Devisenhoheit.[2] Am 5. Mai 1955 trat schließlich der Deutschlandvertrag in Kraft, mit dem die Bundesrepublik Deutschland, abgesehen von einigen militärischen Vorbehalten, die volle völkerrechtliche Souveränität erlangte und das Besatzungsregime beendet wurde.[3]

Wie kompliziert die Annäherungen zwischen Österreich und der BRD zunächst waren, zeigt ein Schriftwechsel zwischen dem österreichischen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Kolb und seinem Kabinettskollegen Gruber im Juni 1950. Kolb erhielt aus Vorarlberg die Anregung, den deutschen Bundesminister für Wirtschaft Dr. Ludwig Erhard für eine Veranstaltung nach Wien einzuladen, zumal sein wirtschaftspolitisches Konzept, wie Kolb gehört habe, *»ausgezeichnet, ja geradezu bestechend«* sei. Zudem sollte die ÖVP diese Initiative rasch ergreifen, bevor die SPÖ gelegentlich Dr. Kurt Schumacher oder Professor Dr. Carlo Schmidt von der SPD nach Wien bitte.[4] Doch Außenminister Gruber riet davon ab. Es bestünden keine offiziellen Beziehungen zur westdeutschen Bundesregierung in Bonn und es wäre eine Brüskierung Erhards durch die Sowjets zu befürchten, die wahrscheinlich bereits im Interalliierten Grenzkontrollausschuss die Sichtvermerkserteilung vereiteln würden.[5]

1950 konnte der Kreis Lindau wieder einen Abgeordneten zum bayerischen Landtag wählen. Allmählich wurde der Kreis wieder in das bayerische Rechts- und Verwaltungssystem überführt, zumal nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952.[6] Doch erst mit dem Deutschlandvertrag von 1955, mit der Beendigung des Besatzungsregimes, konnte der Kreis Lindau wieder voll in den Freistaat Bayern und seinen Regierungsbezirk Schwaben integriert werden. Ein entsprechendes Landesgesetz trat am 1. September 1955 in Kraft. Bis 31. März 1956 sollte die Überleitung abgewickelt werden.[7] Mit einem feierlichen Staatsakt in Lindau wurde am 27. März 1956 die Rückkehr zelebriert. Auch die Nachbarn waren eingeladen. Wilhelm Hoegner, inzwischen zum zweiten Mal Ministerpräsident, schloss seine Ansprache mit der Feststellung: *»Der bayerische Löwe, der über dem Lindauer Hafen all die Jahre gewacht hat, mag nun mit vollem Recht wieder dem freien Reisenden zeigen, dass hier Bayern beginnt, das gute, alte Bayern, unser schönes, innig geliebtes bayerisches Vater- und Mutterland.«*[8]

Landeshauptmann Ilg war Kreispräsident Anton Zwisler und Regierungsdirektor Dr. Carl Zumstein, die sich um die Belebung des Warenverkehrs mit Deutschland verdient gemacht hatten, sehr verbunden.[9] Zumstein wurde im selben Jahr zum Konsul der Bundesrepublik Deutschland mit Amtssitz in Bregenz ernannt.[10]

10.2. Kleiner Grenzverkehr: Personenverkehr

Das Leben in der Bodenseeregion wurde spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wesentlich von der Durchlässigkeit der Staats- und Zollgrenzen mitbestimmt. Leben an der Grenze bedeutete Wirtschaften über die Grenze hinweg. Für Vorarl-

berg, das abgesehen von der Viehwirtschaft über keine nennenswerte Agrarproduktion verfügte, war die Lebensmitteleinfuhr eine Überlebensfrage. Selbstredend waren auch für die Industrie und die Tourismuswirtschaft offene Landesgrenzen eine Grundbedingung. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war der Handlungsspielraum eng begrenzt. Entsprechend große Bedeutung kam zunächst vor allem dem Austausch mit den angrenzenden Regionen zu.

Während sich die Wiederaufnahme des Grenzverkehrs mit der Schweiz und Liechtenstein verhältnismäßig einfach gestaltete, war dies im Verhältnis zum geschlagenen und zerschlagenen Deutschland angesichts der Kommunikationsprobleme, verworrener Entscheidungsstrukturen unter Besatzungskuratel und der katastrophalen Wirtschafts- und Ernährungslage phasenweise eine fast unlösbare Aufgabe, die zum Improvisieren zwang. Hier wird auch der Vorteil des Clearingverkehrs mit der Schweiz deutlich, während der Güteraustausch im Kompensationsverkehr mit den deutschen Ländern und Zonen ein unsicheres Geschäft war, vielfach von der Hand in den Mund.

Es ist bezeichnend, wenn der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium in einer Sitzung des bayerischen Ministerrats im September 1947 im Hinblick auf eine Regierungserklärung zu Wirtschaftsfragen die Notwendigkeit einer Grenzlandförderung betonte: *»Die Gebiete gegenüber der russischen Zone und gegenüber Österreich seien praktisch Grenzland.«* Sie dürften nicht das Gefühl haben, von München vollständig übersehen zu werden, sondern müssten besonders berücksichtigt werden, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht.[11] Nicht von ungefähr bemühte sich München über die Zonengrenze hinweg, den französischen Kreis Lindau mit großzügiger Unterstützung bei der Stange zu halten. Noch im März 1948 prangerte die österreichische Tageszeitung »Die Presse«, tendenziell gegen die Alliierten gerichtet, die Abschottung an der österreichisch-bayerischen Grenze im Salzburger Raum an.[12]

Gerade in einer Öffnung der Staatsgrenzen für den Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr lag auch der wirtschaftliche Schlüssel zur einvernehmlichen Lösung der Territorialfragen zwischen Bayern und Vorarlberg, vornehmlich der Kleinwalsertaler und der Balderschwanger Frage.

Zunächst stand der »Kleine Grenzverkehr« im Mittelpunkt der Bemühungen, wie er bis 1938 Recht und Übung gewesen war, um die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen jenseits der Grenze zu ermöglichen, den Betrieb von Unternehmen und die Weiterbeschäftigung in Grenzbetrieben, die medizinische Versorgung,[13] oder auch die Seelsorge. So besuchten zum Beispiel die Bewohner der Sulzberger Außenparzellen traditionell die Sonntagsmesse im näher gelegenen bayerischen Aach.[14]

1930 war der Kleine Grenzverkehr zwischen Österreich und dem Deutschen Reich sehr detailliert auf eine neue Grundlage gestellt worden. Das Abkommen betraf jedoch nur die Zollfragen, nicht die Grenzpolizei.[15] Doch bis 1933 waren unter dem Titel »Kleiner Grenzverkehr« auch an Touristen großzügig Ausflugsscheine

ausgestellt worden. Als Grenzbezirk hatte ganz Vorarlberg gegolten. Spätestens ab 1948 werden sich die Vorarlberger Behörden bemühen, auf diesem Weg Gästen aus Deutschland wieder eine vereinfachte Einreise in die Tourismusorte diesseits des Starzeljochs zu ermöglichen.

Am 12. Oktober 1945 erließ die französische Militärregierung in Österreich die generelle Anweisung, dass österreichischen und ausländischen Zivilpersonen, die seit mindestens sechs Monaten in einem Gebiet von 10 km von der Grenze entfernt wohnen, zu bestimmten Zwecken der Kleine Grenzverkehr wieder ermöglicht wird; Bewirtschafter von landwirtschaftlichem Grund konnten auch außerhalb dieses Grenzstreifens wohnen.[16] – 17 Vorarlberger Gemeinden (ohne Groß-Bregenz und Mittelberg) hatten einen Bedarf an Grenzkarten für insgesamt 490 Bewohner angemeldet.[17] – Die Militärregierung ordnete an, dass die Grenzgänger herzlich und höflich zu behandeln und die Lokale der Grenzposten sauber zu halten sind. *»Nach Möglichkeit muss der äussere Anblick so hübsch wie möglich gehalten werden (Blumengärten usw.), damit man daran erkennt, dass Franzosen anwesend sind.«*[18] Doch die Idylle trügt. In der Praxis kam es immer wieder zu Komplikationen, nicht zuletzt aufgrund von Auffassungsunterschieden der Militärbehörden dies- und jenseits der Grenze, die immer wieder Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderten. Dabei gestalteten sich die Verhandlungen mit den Franzosen jenseits der Grenze nicht durchwegs einfacher als mit den Amerikanern.

Dass die Bestimmungen nicht immer wirklichkeitsnah waren, zeigt ein Ansuchen der Gemeinde Hittisau im Juli 1946. Sie bat, im Grenzverkehr mit Balderschwang die Grenzübertrittszeit von 4 bis 22 Uhr zu verlängern, da die gegenwärtige Regelung von 8 bis 18 Uhr speziell für den Viehauftrieb und die Heuarbeit nicht ausreichend sei.[19] Die offiziellen Grenzübertrittstellen bedeuteten zum Teil enorme Umwege. So betrug die direkte Wegzeit der Riefensberger Bauern auf ihre bayerischen Alpen durchschnittlich eineinhalb Stunden, über das Zollamt Springen-Aach aber bis zu vier Stunden.[20] Mit der Zeit wurden deshalb wieder Nebenwege bewilligt.

Auch hier ist festzustellen, dass die zivilen und militärischen Behördenvertreter im »kurzen Dienstweg« zu einer vernünftigen Praxis fanden, die sich an der Zeit vor 1938 orientierte. Nicht von ungefähr meinte der Chef der Zollverwaltung der französischen Zone Deutschlands im Dezember 1947, dass er den Kleinen Grenzverkehr mit Österreich eigentlich restlos unterbinden müsste, da ja keine Regelung bestehe.[21]

Die Komplikationen nahmen zu, seit die übergeordneten Militärregierungen diesseits und jenseits der Grenzpfähle daran gingen, den Grenzverkehr zu normieren.[22] So hatte die französische Militärregierung für Württemberg im August 1947 eine allgemeine Regelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen der französischen Zone in Österreich und Deutschland erlassen. Sie wurde von der österreichischen Zonenregierung in Innsbruck genehmigt,[23] bedeutete aus Vorarlberger Sicht allerdings eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Übung.[24] Mit 1. Februar 1948 trat ein neues Grenzabkommen in Kraft. Eine ständige Gemischte Kommission, der

auch Vertreter Österreichs und des Kreises Lindau angehörten, hatte eine ordentliche Durchführung zu gewährleisten.[25] Parallel dazu liefen Verhandlungen weiter, um auch eine Regelung der grenzüberschreitenden Landwirtschaft zu erreichen.

Im Juni 1948 einigten sich die amerikanischen Militärbehörden in Deutschland und Österreich über eine Neuregelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen ihren Besatzungsgebieten in Bayern sowie Salzburg und Oberösterreich.[26] Mit 5. Juli 1949 wurde sie auf die französische Zone in Österreich ausgedehnt.[27]

Die deutsche Währungsreform führte zu einer Belebung des Grenzverkehrs mit Deutschland. Ab 1948 wurde die Grenze mit befristeten Sonderregelungen für den Oster- und Weihnachtsreiseverkehr, für die Bregenzer Festwochen und die Dornbirner Messe geöffnet oder für die Gebhardsfeiern 1949. Selbstverständlich war das nicht. So bat Landeshauptmann Ilg 1949 den Fürsten von und zu Liechtenstein, bei einem Besuch bei General Koenig in Baden-Baden für eine Grenzöffnung anlässlich der Festwochen und der Messe zu intervenieren, was Franz Josef gerne und erfolgreich übernahm.[28] Die beiden Veranstaltungen fanden in den ersten Jahren gleichzeitig statt, so dass sich Kultur- und Wirtschaftskontakte verbinden ließen. Damit war auch der Beginn für intensivere Wirtschaftsbeziehungen zwischen Vorarlberg und dem Kreis Lindau gemacht.[29]

Im November 1946 wies der Alliierte Rat die österreichische Bundesregierung an, die Organisation des Grenzkontrolldienstes auszubauen.[30] An der Grenze machten französische und österreichische Gendarmen und Zöllner gemeinsam Dienst.[31] In den Angelegenheiten des Kleinen Grenzverkehrs übertrug die Besatzungsmacht mit 15. April 1949 schließlich die gesamte Vollziehungskompetenz den österreichischen Behörden.[32] Während der Reiseverkehr von Vorarlberg nach Deutschland unter dem Titel »Ausflugsverkehr« weiterhin klaglos funktionierte, führte ein alliiertes Abkommen über den Reisepass-Verkehr Westdeutschland-Österreich (Herforder Abkommen) vom November 1949 zu Restriktionen auf deutscher Seite. Auf Druck der Amerikaner sahen sich die französischen Behörden in Lindau gezwungen, deutschen Touristen aus den Westzonen nicht mehr die vereinfachte Einreise ohne Visum zu genehmigen.[33] Die Interventionen und Bemühungen der Sicherheitsdirektion wie der Landesregierung sind Legion.

Mit der Schweiz hatte Österreich 1947 ein umfassendes Abkommen über den Grenzverkehr einschließlich des Zollanschlussgebiets Liechtenstein geschlossen, das am 25. Februar 1948 in Kraft trat.[34] Nur die grenzpolizeilichen Fragen hatten nicht berücksichtigt werden können. Nun ließ Bern umgehend via Konsulat und Sicherheitsdirektion in Bregenz die Möglichkeit sondieren, den Kleinen Grenzverkehr auch in dieser Hinsicht auf eine normative Basis zu stellen, die der Souveränität Österreichs Rechnung trage. Das kam der österreichischen Bundesregierung sehr gelegen, die danach trachtete, diese Agenden in ihre Sphäre zu ziehen.[35] Am 30. Mai 1950 konnte ein Übereinkommen über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr unterzeichnet werden. Es trat mit 1. September 1950 in Kraft,[36] nachdem der Alliierte Rat keine Einwände erhoben hatte.[37]

Weniger erfolgreich endeten die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag der Alliierten. Als Experte für die französische Zone zog die österreichische Bundesregierung Sicherheitsdirektor Sternbach bei und ließ ihn zur Vorbereitung eine Sondervereinbarung betreffend Mittelberg und Jungholz entwerfen.[38] Im Einvernehmen mit Bezirkshauptmann Seeberger lieferte er gleichzeitig auch einen Entwurf für eine Sondervereinbarung betreffend Balderschwang.[39] Doch diese Gesichtspunkte fanden schließlich keine Berücksichtigung. Die Alliierten konnten sich 1951 nicht auf eine Zustimmung zum Vertragsentwurf einigen.[40]

Vorarlberg war das recht. Entgegen der bisherigen, vertragslosen Übung sah der Entwurf eine Sichtvermerkspflicht für Tagespassierscheine vor, die eine Ersatzfunktion für die immer noch schwer erhältlichen Sichtvermerke im »Großen Reiseverkehr« hatten. Allein in den Monaten Juli und August 1951 wurden im Bereich der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg 40.000 Passierscheine für Lindau und Umgebung ausgestellt. Nun hätten sie von der zuständigen Behörde in Lindau gegengezeichnet werden müssen und umgekehrt.[41]

Als der Vertrag mit 1. Oktober 1954 doch noch in Kraft trat,[42] wurde er zunächst nicht veröffentlicht, weil die Sichtvermerkspflicht für Grenzkarten inzwischen gefallen war. Die zuständigen Beamten Vorarlbergs und des Kreises Lindau arrangierten sich.[43] Offiziell wurde das Abkommen nach einer entsprechenden Korrektur mit 1. Juni 1955 schließlich auch für Vorarlberg in Kraft gesetzt;[44] wenige Tage zuvor zudem ein Abkommen über die Erleichterung des Ausflugsverkehrs.[45] Kundgemacht wurden diese Abkommen jedoch erst 1956.[46]

Wenn die bayerische Grenzpolizei im August 1955 bei einer Kontrolle des Alppersonals im bayerischen Teil des Lecknertals gleich 32 Vorarlberger mit unvollständigen Grenzübertrittspapieren oder überhaupt ohne Papiere antraf,[47] können wir das auch als Zeichen einer »Normalisierung« an der grünen Grenze werten. In dieser Alpsaison wurde 2.735 Stück Vieh vorgemerkt, die zu Arbeits- und Weidezwecken über die Grenze nach Bayern getrieben und verbracht wurden, davon allerdings 464 Schweine, 55 Enten und 172 Hühner; in der Gegenrichtung waren es nur sechs Stück Rindvieh und vier Pferde.[48]

10.3. Kleiner Grenzverkehr: grenzüberschreitende Landwirtschaft

Für die Balderschwanger Frage und ihre einvernehmliche Lösung war die Frage der Bewirtschaftung der »österreichischen« Alpen auf der bayerischen Seite von zentraler Bedeutung. Aber es bewirtschafteten auch Bayern Güter in Vorarlberg. Die grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft war, zumal im Bereich Leiblachtal und Sulzbergstock, nicht auf die Alpwirtschaft beschränkt.

Dabei ging es nicht nur um den Personenverkehr, sondern auch um den Warenverkehr, speziell um die Frage, ob und zu welchen Bedingungen Tiere, Arbeitsgeräte, Düngemittel usw., die zur Bewirtschaftung von eigenen oder gepachteten Liegenschaften an und über der Grenze benötigt wurden, ausgeführt und andrerseits die dort erzeugten Lebensmittel (Milch, Käse, Obst), Futtermittel, Holz oder den Nachwuchs an Vieh ins Wohnsitzland eingeführt werden dürfen. In den deutsch-österreichischen Handels- und Zollverträgen, die ab 1868 geschlossen und regelmäßig erneuert wurden, finden wir diese Fragen erstmals 1881 ausdrücklich geregelt.[49] Es wurde eine gegenseitige Zollfreiheit vereinbart und diese Vereinbarung 1891, 1905 und 1920 erneuert.[50] 1930 schließlich wurden diese Fragen neben dem neuen Handelsvertrag in einem eigenen Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr in den Zollgrenzbezirken geregelt.[51]

1945 stellte sich die Frage, ob dieses Abkommen noch anwendbar ist und ob die Alliierten dem Kleinen Grenzverkehr in dieser Form zustimmen. Das waren angesichts der »Mangelbewirtschaftung« heikle Fragen.

Wieder war mit Balderschwang und anderen Grenzgemeinden zum einen der amerikanisch besetzte Landkreis Sonthofen betroffen. Hier waren einmal mehr die Mittelberger ein Sonderfall, die Alpen in Österreich jenseits der Zollgrenze und in Bayern jenseits der Staatsgrenze bewirtschafteten.[52] Im Norden fand der Austausch mit dem französisch besetzten Kreis Lindau statt.

In einem Bericht über Grenzvorfälle und Wahrnehmungen im österreichisch-deutschen Grenzgebiet im Juni und Juli 1947 teilte das österreichische Finanzministerium dem Außenamt mit, dass die Bauern des Bregenzerwaldes, die in Bayern mehrere Alpweiden als Eigentum oder in Pacht hätten, genötigt würden, die Lebensmittel während der Viehsömmerung aus Österreich mitzubringen. Es seien auch Bestrebungen im Gange, diesen Bauern die Pachtverträge zu kündigen. Von den auf den bayerischen Alpen gewonnenen Produkten müssten die österreichischen Bauern beinahe 50 Prozent den deutschen Wirtschaftsstellen abliefern.[53] Der zuständige Beamte ließ den Bericht ablegen, die Bundesregierung hatte andere Sorgen. Zudem war die Regelung des Warenverkehrs durchaus auch im Interesse der Vorarlberger Bauern.

Eine Mittlerrolle kam wieder Minister a. D. Anton Fehr zu, der mit der mit der Neuordnung der Milchwirtschaft im Allgäu beauftragt war. Der Milchwirtschaftsverband Allgäu mit Sitz in Kempten stellte sich Ende August 1945 auf den Standpunkt, dass die auf bayerischem Gebiet anfallenden Alpprodukte restlos an bayerische Erfassungsstellen abzuliefern seien, wie das auch in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.[54] Doch Fehr erklärte sich bereit, sich für die Rückgabe der Alpprodukte an die österreichischen Eigentümer einzusetzen. [55] Am 4. September 1945 erklärte das Bayerische Amt für Ernährung und Landwirtschaft, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse im Grenzgebiet der Herüber- und Hinübernahme von Streue auf die Höfe der Bauern keinerlei Hindernisse bereitet werden. Bezüglich der Abnahme der Alpkäse auf den Alpsennereien soll je die Hälfte an den zuständigen Handel in

Sonthofen und Oberstaufen und die andere Hälfte an die Bauern zurückgegeben werden. Das gleiche Verfahren soll auf bayerische Viehbesitzer Anwendung finden, die auf Vorarlberger Gebiet alpen.[56]

Damit konnte Landeshauptmann Ilg in seinen Besprechungen und Wahlveranstaltungen im Vorderwald eine halbwegs akzeptable Lösung in der Balderschwanger Frage anbieten. Offenbar mit Erfolg: Jedenfalls erzielte die ÖVP im Vergleich ein glänzendes Wahlergebnis. Hatten in Hittisau und Bolgenach bei der Landtagswahl 1932 »nur« 69 Prozent christlichsozial gewählt, gaben 1945 95 Prozent der ÖVP ihre Stimme (Lingenau 84, Langenegg 96, Riefensberg 99 Prozent);[57] freilich ohne Kandidatur des »dritten Lagers«.

Entscheidend war freilich die Zustimmung der Militärregierungen. Der Bayerische Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft ersuchte im Mai 1946 die amerikanische Militärregierung für Bayern, ihre Dienststellen in den Landkreisen an der österreichischen Grenze anzuweisen, dem Alppersonal die notwendigen Grenzausweise auszustellen. Vom Landkreis Füssen bis zum Landkreis Wegscheid wollten bayerische Bauern rund 700 Kühe, 250 Kälber, 1.700 Jungrinder, 210 Jungochsen, 200 Pferde und 4.300 Schafe über der Grenze sömmern. Umgekehrt bewirtschafteten Österreicher allein im Landkreis Sonthofen 57 Alpen in den Gemeinden Aach, Balderschwang, Oberstaufen und Tiefenbach mit dem Recht, dort 1.286 Kühe und 1.420 Stück Jungvieh aufzutreiben. Insgesamt halte sich der Viehweideverkehr die Waage, sodass eine Sperrung der Grenze die Österreicher ebenso schädigte wie die bayerischen Bauern. Die Bewirtschaftung der jenseits der Grenze liegenden Weidegrundstücke sei aber auch durch das Kontrollratsgesetz Nr. 5 (Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland) bedroht.[58] Die Bauern liefen dadurch Gefahr, dass ihnen nach beendigter Sommerweide der Rücktrieb des Viehs verwehrt werde. Dabei sei zu beachten, dass Tirol zur französischen Zone gehöre. Deshalb ersuchte der Staatsminister um eine Intervention beim Alliierten Kontrollrat in Berlin, dass die »Kommission für das deutsche Auslandsvermögen« eine Erklärung zum Schutz der Weiden der bayerischen Bauern und ihres Viehs abgebe.[59]

Im Juni 1946 konnte für Vorarlberg bei einer Zusammenkunft mit Vertretern der französischen und amerikanischen Militärbehörden in Oberstaufen eine Einigung erzielt werden. Das Alppersonal durfte seine Lebensmittel mitnehmen und vor allem das Vieh im Vormerkverkehr zollfrei ein- und wieder ausführen. Um Schmuggel und Schwarzmarktgeschäfte zu verhindern, war peinlich darauf zu achten, dass beim Alpabtrieb an den offiziellen Übergangsstellen wieder ebensoviel Stück Vieh und Alppersonal die Grenze passieren, wie auf die Alpe aufgetrieben worden waren. 50 Prozent der Alpprodukte (Butter, Käse) mussten im deutschen Zollgebiet belassen werden, während die andere Hälfte nach Österreich mitgenommen werden durfte. [60] Der Zwang zur Ablieferung an die Ernährungsämter war freilich erst eine Folge der kriegsbedingten Bewirtschaftung. Wenn Bezirkshauptmann Seeberger Bezirksgouverneur Benité berichtete, diese 50:50-Regelung entspreche den Verein-

barungen, die seit Jahrzehnten in Übung stünden,[61] könnte er damit allenfalls ähnliche Regelungen infolge des Ersten Weltkriegs gemeint haben. Selbstverständlich galten auch für die Vorarlberger Alpen strenge Bewirtschaftsungsregeln.[62]

Erkundigungen von Landeshauptmann Ilg ergaben, dass zwischen Salzburg und Bayern eine andere Regelung galt: Die Bauern konnten ihre Alpprodukte jeweils zur Gänze mit nach Hause nehmen. Hier überwog allerdings das Interesse der Bayern, deren Bauern mehr Alpen in Salzburg bewirtschafteten als umgekehrt.[63] Hingegen produzierten die Vorarlberger Bauern auf bayerischen Alpen weit mehr als umgekehrt. Das eigentliche Problem bestand darin, dass die amerikanischen Dienststellen in Bayern für den Erlös aus den in Bayern abgelieferten Molkereiprodukten keine Kompensationslieferungen nach Vorarlberg zulassen wollten.[64] – Soweit die Regelung mit der amerikanischen Zone.

Unter Fehrs Regie wurde in den Folgejahren jeweils im April in Oberstaufen mit den französischen und amerikanischen Militärbehörden der grenzüberschreitende Alpauftrieb verhandelt.[65] Wichtig war in diesem Zusammenhang immer auch die Kontrolle der Tiergesundheit.[66] Unklar ist, ob auch die französischen Militärs aus Deutschland mit am Tisch saßen.

Im Sommer 1947 kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz und der Militärregierung Lindau über die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, die auf österreichischen Besitzungen in Deutschland und umgekehrt gewonnen werden, also über den Warenverkehr von französischer zu französischer Zone. Die französische Militärregierung für Deutschland bezog den Standpunkt, dass die entsprechenden Zollgesetze noch nicht wieder aufgelebt seien und sie allein darüber zu bestimmen habe. Zwei Vertretern der Landesregierung wurde bei Verhandlungen in Baden-Baden bedeutet, dass die früheren Zustände wieder voll herzustellen seien, dafür aber ein Staatsvertrag zwischen den Regierungen in Wien und München notwendig sei.[67] Im Lauf der Verhandlungen wurde der Geltungsbereich jedoch auf die französischen Zonen, auf die Grenze zwischen Vorarlberg und dem Kreis Lindau, eingeschränkt. Am 12. Dezember 1947 konnte bei einer Abschlussbesprechung in Bregenz mit den Franzosen Einigung erzielt werden. Der Vertragsentwurf orientierte sich weitgehend am deutsch-österreichischen Abkommen von 1930.[68]

Die Bundesregierung, die sich übergangen fühlte, hätte das Projekt beinahe vorzeitig platzen lassen.[69] Letztlich fand sie aber Gefallen daran. Sie soll beabsichtigt haben, nach Abschluss mit den Franzosen den Amerikanern nach demselben Muster eine Vereinbarung für die lange Grenze Österreichs mit der deutschen Besatzungszone in Bayern vorzuschlagen.[70] Mehrfach urgierte Landeshauptmann Ilg in Wien, das Abkommen endlich in Kraft zu setzen. Offenbar blieb aber Paris säumig.[71] Für Sicherheitsdirektor Sternbach war die bestehende, informelle Regelung ohnehin vorteilhafter.[72]

Schließlich dürften der Bregenzer Bezirkshauptmann und der Lindauer Kreispräsident am 1. Juni 1949 auf kurzem Weg eine Vereinbarung über die grenzüber-

schreitende Bewirtschaftung in den französischen Zonen getroffen haben. Betroffen waren 56 Liegenschaften von Vorarlbergern im Kreis Lindau und 55 Liegenschaften von Deutschen im Bezirk Bregenz.[73]

1962 werden Österreich und Deutschland schließlich einen neuen Vertrag über Zollerleichterungen im Kleinen Grenzverkehr und im Durchgangsverkehr schließen.[74] Die Frage des Durchgangsverkehrs berührte speziell auch die Verkehrsexklave Balderschwang, die mittlerweile jedoch, zumindest in der schneefreien Zeit, über eine Mautstraße mit dem »Mutterland« Bayern verbunden war.

10.4. »Weiß-blau zwischen rot-weiß-roten Bergen«

Mit der Regelung des Kleinen Grenzverkehrs wurden die Forderungen im Wesentlichen erfüllt, die der Hittisauer Bürgermeister Nenning im Februar 1946 als Sprecher der Vorderwälder formuliert hatte. Die Balderschwanger Frage war damit entschärft. Es galten für die Bewirtschaftung des Balderschwanger-, Leckner- und Lanzenbachtals wieder die Bedingungen, wie sie bis 1938 bestanden hatten, sehen wir von der Lebensmittelbewirtschaftung und den Komplikationen durch die Besatzung ab, die aber auf die gesamte grenzüberschreitende Landwirtschaft entlang der bayerischen Grenze zutrafen und in den 1950er Jahren wegfielen.

Balderschwang blieb auf den Transit durch Vorarlberg angewiesen, dem die österreichischen Behörden schon im Hinblick auf die gleich gelagerten Probleme der Mittelberger sehr aufgeschlossen waren. Im deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen von 1920 war vereinbart worden, dass es für die Behandlung der Warendurchfuhr nach oder von der Gemeinde Balderschwang durch österreichisches Gebiet aus oder nach dem übrigen Bayern bei den *»bestehenden Erleichterungen«* sein Bewenden behält.[75] Nach dem Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr von 1930 waren dem Warenverkehr zwischen Balderschwang und dem übrigen deutschen Zollgebiet (Grenzzollstelle Aach) über österreichisches Zollgebiet *»alle zulässigen Erleichterungen zu gewähren«*.[76] Die Sicherheitsdirektion für Vorarlberg sah 1950 kein Problem darin, Inhabern von Passierscheinen, die in Balderschwang oder im übrigen Kreis Sonthofen ausgestellt wurden, nach diesem erprobten Modell auch über Lindau-Unterhochsteg einen privilegierten Durchgangsverkehr zu gestatten.[77] Die deutschen Behörden hingegen stimmten dem erst 1952 zu, mit einer maximalen Durchreisezeit von sechs Stunden.[78] Diese und weitere Varianten wurden schließlich im Vertrag von 1962 über den Kleinen Grenzverkehr und den Durchgangsverkehr berücksichtigt. In das Verzeichnis der Durchgangsstrecken für den Straßenverkehr Deutschland-Österreich-Deutschland wurden folgende fünf Strecken aufgenommen: Aach-Hittisau-Balderschwang, Lindau/Ziegelhaus-Bregenz-Hittisau-Balderschwang, Lindau/Ziegelhaus-Bregenz-Hittisau-Aach, Aach-Hittisau-Lecknertal, Aach-Hittisau-Sibratsgfäll-Hirschgund.[79]

Balderschwang hatte 1925 mit 320 Einwohnern für lange Zeit einen Höhepunkt erreicht.[80] *»Von den 252 ständig in der Gemeinde wohnenden Menschen«*, berichtete »Der Allgäuer« im Dezember 1948 über *»Balderschwang – das bayerische Sibirien«*, *»sind vier deutsche Bauern mit ihren Angehörigen und zwei Schreiner und Skimacher. Dazu kommen Wirt, Lehrer, Pfarrer und Kaufmann. Während des Krieges und nachher wurden 23 Evakuierte und 73 Flüchtlinge aufgenommen, die – ein besonderes Problem – hier oben keine Beschäftigung finden.«*[81]

Als die Gemeinde Balderschwang in diesen Tagen offenbar Gefahr lief, dass ihr PKW requiriert wird, bestätigte der Bregenzer Bezirkshauptmann Seeberger auf Ersuchen der Gemeindeverwaltung, dass sie das Autos dringend benötige, um Kontakt mit dem über 30 km entfernten Oberstaufen und mit dem Verwaltungszentrum Sonthofen zu halten. Zudem benötige sie es auch für sehr viele amtliche Verhandlungen in Bregenz und im Bregenzerwald, die aufgrund der ungefähr 140 Alpen anfielen, die im Balderschwangertal, Lecknertal, Hirschgundertal und Lanzenbachtal in Vorarlberger Besitz seien.[82] Nun lagen diese Alpen nicht alle im Gemeindegebiet von Balderschwang. 1952 wurden aber immer noch 34 der 57 Balderschwanger Alpen von Vorarlbergern bewirtschaftet. Entsprechend überwogen nach wie vor die wirtschaftlichen Beziehungen zu Vorarlberg. Deshalb war dem Gemeinderat ein Vorarlberger als beratendes Mitglied beigegeben, offenbar bis in die 1960er Jahre.[83]

Aus dem kleinen Kreis der deutschen Gemeindebürger einen Gemeinderat zu bilden, war weiterhin nicht einfach, zumal wohl einige der Lokalgrößen aus nationalsozialistischer Zeit diskreditiert waren. Den Bürgermeister stellten mit Wilhelm Wehrle aus Hannover die ausgebombten Neubürger. Der Juwelier hatte sich 1942 in Balderschwang eingekauft, führte inzwischen ein Café und sah in der Ankurbelung des Fremdenverkehrs die Zukunft. 1936 hatte das Dorf immerhin bereits über 204 Gästebetten verfügt.[84] Die galt es jetzt, allen Reisebeschränkungen zum Trotz, wieder zu füllen. War Balderschwang bisher im Winter nur mit Pferdeschlitten erreichbar gewesen, wurde die baufällige Straße nach Hittisau ab 1949 durch einen Schneepflug freigehalten, für eine direkte Postbusverbindung mit Oberstaufen.[85]

Gleichzeitig setzte sich der neue Bürgermeister für die Verwirklichung der Straße über den Riedbergpass ein, während sich Einheimische um Altbürgermeister, Gasthaus- und Sägewerkbesitzer Anton Kienle schon im Konkurs sitzen sahen, sollte Wehrle seine hochfliegenden Pläne verwirklichen. Dies erfahren wir aus einem humorvollen Sonderbericht einer deutschen Zeitung über *»Weiß-blau zwischen rotweiß-roten Bergen«*.[86] Wehrle vermute, dass den Alteingesessenen zuviel an den derzeitigen Zollverhältnissen liege. *»Kugellager und Medikamente fänden den Weg durch die Post über Oesterreich, während Kaffee die entgegengesetzte Reise antrete. Manches Stück Vieh trabe trotz zollamtlicher Ohrmarkierung munter über die Berge und der Zollvorsteher, der für einige tausend D-Mark Holz verschob, sei kein Einzelfall.«*[87] Diese Interessen deckten sich mit jenen der österreichischen Bewohner, die 80 Prozent der Bevölkerung ausmachten. *»Sie nehmen ihre Produkte aus dem Tal, das jährlich*

5.000 Kilo Butter, 30.000 Kilo Käse und 400.000 Liter Milch erzeugt, mit, ohne Steuern zu zahlen. Wenn die Straße nach Bayern geht, ist das zu Ende. An diesem Punkt hört das Verständnis, das dem staatsrechtlichen Kuriosum Balderschwang entgegengebracht wird, deshalb auf.«[88] Vielen Einwohnern, so der Journalist, scheine der Streit aber auf die Konkurrenz zwischen dem Gasthaus des früheren und dem Café des jetzigen Bürgermeisters zurückzugehen.

Weit verbindlicher berichteten die »Vorarlberger Nachrichten« 1953 über *»Balderschwang – Gegenstück zum Kleinen Walsertal«*, über seine historische Verbindung mit Vorarlberg, dessen Angliederung der bayerische Ministerpräsident Siebert 1938 verhindert habe. Doch dies gehöre der Vergangenheit an und die *»bayerische Staatsgroteske«* gehe weiter, was die Menschen im Tal nicht störe, so lange sie ihre Obliegenheiten im Transit durch Vorarlberg erledigen können. *»Wir kommen ihnen entgegen, soweit dies überhaupt möglich ist und trachten daher auch die Straßenverbindungen dieses Dorfes, das in 1044 m Seehöhe liegt und jährlich an die 2000 Touristen beherbergt, zu verbessern.«*[89] Das Pfarrdorf stehe wirtschaftlich gar nicht schlecht, die Einwohner seien fleißig, in der Land- und Forstwirtschaft erfahren, wetterhart und gesund. *»Sie freuen sich über das vereinfachte Grenz- und Zollverfahren, das ihnen in doppelter Form zugute kommt, weil es ihnen persönlich die Verbindung zum Mutterland erleichtert und andererseits den Fremdenverkehr fördert. So möge die beste Nachbarschaft auch ungestört fortdauern!«* [90]

Kein Wort darüber, dass zumindest die Land- und Forstwirtschaft immer noch von den Vorarlbergern dominiert wurde. Mit dem aufblühenden Tourismus erwuchs ihnen aber ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht, zumal Ende 1961 tatsächlich eine Verbindung über den Riedbergpass (1.450 m) als höchst gelegene Straße Deutschlands eröffnet werden konnte.[91] Damit erübrigten sich wohl auch weitere Verhandlungen über ein begünstigtes Transitabkommen.[92] Allerdings machten die Österreicher 1967 immer noch annähernd die Hälfte der Bevölkerung aus.[93]

Anmerkungen

1 Besatzungsstatut zur Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der zukünftigen deutschen Regierung und der Alliierten Kontrollbehörde vom 10.09.1949, ABL. AHK , S. 13.
2 Erste Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts vom 06.03.1951, Abl. AHK, S. 792.
3 Proklamation der Alliierten Hohen Kommission vom 05.05.1955, Abl. AHK, S. 3272; Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23.10.1954 mit Wirkung vom 05.05.1955, BGBl. 1954 II S. 213, Art. 2.
4 VLA: NL Kolb 13: BM Kolb an BM Gruber, Wien 13.06.1950.
5 VLA: NL Kolb 13: BM Gruber an BM Kolb, Wien 19.06.1950.
6 Dobras, Nachkriegszeit, S. 138-140.
7 Gesetz über den Bayerischen Kreis Lindau vom 23.07.1955, GVBl. Nr. 11/1955, abgedruckt in: Zumstein, Lindau, S. 99-101.
8 Zitiert nach: Zumstein, Lindau, S. 110.

9 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 47.
10 1972 wurde Zumstein das Silberne Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg verliehen (AVLReg PrsR-LEZ-85/1972).
11 Ministerrat 24.09.1947, Protokolle Ministerrat Ehard II 1, S. 26-27.
12 Die Presse 20.03.1948, S. 5 (B.K.H.: Grenzfragen – einmal anders gesehen); liegt u.a. ein in VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56**,** Abschrift in VLA: HA Ilg 2/15.
13 Betreffend die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnenden Medizinalpersonen kam eine Übereinkunft zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich von 1882 (RGBl. Nr. 120/1883) zum Tragen, die 1937 erneuert worden war (BGBl. Nr. 109/1937). Dokumentiert in VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56.
14 VLA: HA Ilg 13/5 S. – Zur Problematik der »Grenzpfarreien« vgl. auch VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56.
15 Österreichisch-deutsches Abkommen über den kleinen Grenzverkehr, BGBl. Nr. 31/1931. Dieses Abkommen wurde am 12.04.1930 unterfertigt und trat am 02.02.1931 in Kraft. Zuvor war der Kleine Grenzverkehr im Österreichisch-deutsches Wirtschaftsabkommen von 1920, BGBl. Nr. 135/1921, Art. 7, geregelt gewesen.
16 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Französische Militärregierung in Österreich, SIDion, Verkehrskontrolle, an Bezirksgouverneure, Innsbruck 29.01.1946 (Abschrift in deutscher Übersetzung).
17 Davon Sulzberg 180, Hörbranz 70, Langenegg 46, Riefensberg 42, Lingenau 27, Hittisau und Sibratsgfäll je 24. Einen Teil der Grenzkarten hatten bereits die amerikanischen Militärbehörden ausgestellt. Mittelberg war von den französischen Militärbehörden bedacht worden; Bregenz (einschließlich Lochau, Eichenberg, Fluh und Kennelbach) hatte nicht geantwortet (VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: AV, Bregenz 12.10.1945; BH Seeberger an Leutnant Portanier, Sicherheitsoffizier Militärregierung Bregenz, Bregenz 14.02.1946).
18 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Französische Militärregierung in Österreich (Sicherheitsdirektion, Verkehrskontrolle) an Bezirksgouverneure, Innsbruck 29.01.1946 (Abschrift in deutscher Übersetzung).
19 Dem Ansuchen wurde offenbar stattgegeben (VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Bgm Nenning an BH Bregenz, Hittisau 17.07.1946; SID Sternbach an FLD für Vorarlberg, Bregenz 26.07.1946).
20 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Bgm an BH Bregenz, Riefensberg 11.05.1950.
21 VLA: HA Ilg 2/22: Berchtold (AVLReg VI) an BM Kolb, Bregenz 25.10.1948.
22 Vgl. z.B. Vorschrift Nr. 1947-25 betr. die Verkehrskontrolle in Österreich, BO 1947 NF 11/12, S. 221-227 ; wurde im März 1950 durch Vorschrift Nr. 1950-50, BO 1949/50 NF 29, S. 693-699, etwas liberalisiert.
23 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Chef Kontrollmission Bezirk Bregenz Thuault an BH Seeberger, Bregenz 31.10.1947, mit Abschrift der Anweisung der Militärregierung Württemberg, Tübingen 20.08.1947.
24 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: SID Sternbach an Bezirkshauptmannschaften und FLD, Bregenz 02.10.1947.
25 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Protokoll 1. Sitzung ständige gemischte Kommission zur Durchführung des Grenzabkommens, Lindau 02.02.1950.
26 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: SIDion für Salzburg an Bezirkshauptleute im Land Salzburg und Polizeidirektor in Salzburg, Salzburg 30.07.1948 (Abschrift).
27 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: BMI an SIDion für Vorarlberg, Wien 29.06.1949 (Abschrift). – Im Dezember 1948 hatte offenbar die österreichische Bundesregierung mit einer Delegation der Bizone ein entsprechendes Abkommen über den Personenverkehr im Kleinen Grenzverkehr ausgehandelt. Bei einem Besuch in Baden-Baden brachte Sternbach

am 25.06.1949 in Erfahrung, dass dieses Abkommen in der Bizone noch nicht in Kraft gesetzt sei, weil die amerikanische Militärregierung in Deutschland dies davon abhängig mache, dass ihr französisches Pendant gleichzeitig auch die Inkraftsetzung in der französischen Zone durchführe (VLA: HA Ilg 3/6: SID Sternbach an Seidler (BMI), Bregenz o.D.).

28 VLA: HA Ilg 14/4 L.

29 Zumstein, Lindau, S. 83.

30 Gazette 1946 Nr. 12/3.

31 Vgl. Instruction permanente No 12 concernant le franchissement des frontières de la Zone d'Occupation Française en Autriche, BO 1945/46 18/19, S. 178-185 ; Verordnung Nr. 52 über die Zollkontrolle an der österreichischen Grenze, BO 1947 NF 5, S. 42-43, Anordnung Nr. 1947-11 über Bestimmung der französisch-österreichischen Grenzposten, BO 1947 NF 5, S. 46-47; Vorschrift Nr. 1947-8 über die Anwendung der Bestimmungen der Verordnung Nr. 52, BO 1947 NF 5, S. 48-49; Verordnung Nr. 73 betrifft die Neuorganisation der französischen Zolldienststellen in Österreich, BO 1947 NF 11/12, S. 209-210; Verordnung Nr. 101 betrifft die Zollkontrolle in Österreich, BO 1949 NF 26, S. 624-627; Verfügung Nr. 29 betrifft Ergänzung der Verfügung Nr. 1947-11, BO 1949/50 NF 29, 693.

32 Der Walser 30.04.1949.

33 VLA: HA Ilg 4/3: AV SID Sternbach, Bregenz 16.04.1950.

34 Österreichisch-schweizerisches Abkommen über den Grenzverkehr, BGBl. Nr. 116/1948; zudem eine Übereinkunft betr. den österreichischen Zolldienst in den Bahnhöfen St. Margrethen und Buchs, sowie den Durchgangsverkehr der Zollorgane über kurze ausländische Verbindungsstrecken, BGBl. Nr. 117/1948; Provisorische Vereinbarung betr. die Berufsausübung durch die Handelsreisenden und die Zollbehandlung von Warenmustern, BGBl. Nr. 118/1948.

35 VLA: HA Ilg 2/15: AV SID Sternbach, Bregenz 08.03.1948.

36 BGBl. Nr. 177/1950. Vgl. u.a. auch zur Durchführung VLA: AVLReg PRsG-145.21/2000. – Inzwischen ersetzt durch ein entsprechendes Abkommen von 1974, BGBl. Nr. 164/1974.

37 Gazette 1950 Nr. 56/3.

38 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: AV SID Sternbach, Bregenz 08.04.1950.

39 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: SID Sternbach an MinRat Seidler BMI, Bregenz 17.05.1950, mit den beiden Entwürfen.

40 Das Exekutivkomitee beschloss am 20. Juli 1951, sich dem Abkommen zu widersetzen (Gazette 1951 Nr. 68/2).

41 VLA: HA Ilg 5/10: AV SID Sternbach, Bregenz 25.10.1951.

42 Vgl. Gazette 1954 Nr. 105/11.

43 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Protokoll über die Besprechung am 08.11.1954 in Lindau betr. den Grenzverkehr Deutschland-Schweiz und Deutschland-Österreich.

44 Kundgemacht in BGBl. Nr. 115/1956; vgl. Schlussbemerkungen.

45 Kundgemacht in BGBl. Nr. 116/1956, in Kraft getreten am 24. Mai 1955. – Die beiden Abkommen wurden mit 01.04.1988 durch ein neues deutsch-österreichisches Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr, BGBl. Nr. 167/1988, ersetzt.

46 Vgl. dazu: VLA: AVLReg Prs-25/1959: Huebmer (Landespressestelle) an LAD Grabherr, Bregenz 22.06.1956.

47 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Grenzpolizeikommissariat Oberstaufen an BH Bregenz, Oberstaufen 13.09.1955.

48 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: FLD für Vorarlberg an BH Bregenz, Feldkirch 24.11.1955.

49 Handelsvertrag vom 23.05.1881, RGBl. Nr. 64/1881, Art. 6 und Anlage A. – Die Handelsverträge vom 09.03.1868, RGBl. Nr. 52/1868, und vom 16.12.1878, RGBl. Nr. 1/1879, beinhalten noch keine entsprechenden Regelungen.

50 Handels- und Zollvertrag vom 06.12.1891, RGBl. Nr. 15/1892, Art. 6 und Anlage C; Zusatzvertrag vom 25.01.1905, RGBl. Nr. 24/1906, Artikel 3 (Änderung der Anlage C); Wirtschaftsabkommen, BGBl. Nr. 135/1921, Art. 7.
51 BGBl. Nr. 31/1931.
52 Vgl. Fink/Klenze, Mittelberg, S. 195-225.
53 ÖStA/AdR: BKA AA GZ 105.451-pol/47: BMF an BKA (AA), Wien 10.09.1947.
54 VLA: HA Ilg 1/6: AV Berchtold (LEA), Bregenz 29.08.1945 (Besprechung mit Ulrich Efkes im Haus der Milchwirtschaft in Kempten am 28.08.1945).
55 VLA: HA Ilg 1/6: AV Berchtold (LEA), Bregenz 29.08.1945 (Besprechung mit Fehr am 28.08.1945).
56 VLA: HA Ilg 1/6: AV Berchtold (LEA), Bregenz 04.09.1945.
57 Ulmer, Landtagswahl 1945, S. 184.
58 Kontrollratsgesetz Nr. 5 betr. Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland vom 30.10.1945, Abl. AHK, S. 27.
59 BayHStA: MInn 81687: StM Baumgartner an Amt der Militärregierung in Bayern, München 07.05.1946 (Abschrift).
60 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 19.07.1946.
61 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: BH Seeberger an BGouv Benité, Bregenz 19.07.1946.
62 Alpbewirtschaftung im Sommer 1946, ABl. 1946/24.
63 VLA: HA Ilg 13/1 B: LH Hochleitner an LH Ilg, Salzburg 03.10.1947.
64 VLA: HA Ilg 13/1 B: LH Ilg an LH Hochleitner, Bregenz 19.09.1947.
65 VLA: HA Ilg 12/2 F (LH Ilg an Minister Fehr, Bregenz 03.04.1947) und 2/16 (Einladung zur Besprechung am 29.04.1948).
66 Im Rahmen eines Zusatzvertrages vom 12.07.1924 zum österreichisch-deutschen Wirtschaftsvertrag vom 01.09.1920, BGBl. Nr. 122/1925 (1/1925), Art. 6 und Anlage C, ein entsprechendes Tierseuchenübereinkommen geschlossen worden.
67 Deshalb arbeitete BH Seeberger zunächst einen Entwurf für ein *»Abkommen über die Regelung des Grenzverkehrs an der vorarlbergisch-bayerischen Grenze«*. In VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56, finden sich weitere Dokumente von 1947/48, die über dieses Vorhaben Aufschluss geben.
68 Mir stand nur eine Abschrift zur Verfügung, die die Bayerische StK am 13.05.1948 dem StMI übermittelte (BayHStA: MInn 81687: StSekr Müller an StK, München 14.07.1948 samt Entwurf *»Abkommen über die sachlichen Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr an der Grenze zwischen der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands und Österreich«*).
69 VLA: NL Kolb 31: LH Ilg an BM Gruber, Bregenz 29.12.1947 (Abschrift an NR Kolb).
70 Deshalb ließ die Bayerische StK den Vereinbarungsentwurf, der ihr Mitte Mai 1948 vertraulich zuging, begutachten. Das Staatsministerium der Finanzen kam zum Schluss, dass er zu wenig die gegenwärtigen Devisen- und Wirtschaftsbestimmungen berücksichtige und sich daher nicht für eine Übernahme für die amerikanische Zone eigne. Im Juli 1948 lieferte es selbst einen Entwurf (BayHStA: MInn 81687).
71 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: LH Ilg an BKA (AA), Bregenz 03.04.1948 (Abschrift).
72 VLA: AVLReg Prs 53/1952: AV von Grabherr auf BKA (AA) an AVLReg, Wien 10.05.1948.
73 VLA: AVLReg Prs 53/1952/Alpenweideverkehr: BH Seeberger an LH Ilg, Bregenz 07.06.1949, samt Listen.
74 Er trat am 03.03.1964 in Kraft: BGBl. Nr. 52/1964, idF BGBl. Nr. 419/1968, 477/1973, 478/1973, 53/1980, 74/1982.
75 BGBl. Nr. 135/1921, Art. I Abs. 8.

76 BGBl. Nr. 31/1931, Art. 14.
77 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: SID Sternbach an O.T.C. Lindau, Grenzpolizeikommissariat Oberstaufen, LRA Sonthofen, LRA Lindau, Gde Balderschwang, Bregenz 09.10.1950.
78 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Grenzpolizeikommissariat Oberstaufen an SIDion für das Bundesland Vorarlberg, Oberstaufen 07.02.1952 (Abschrift).
79 BGBl. Nr. 52/1964, Anlage II lit. A Z. 1 bis 5.
80 1948: 252, 1964: 301, 1967: 278, 1976: 260 (Ludewig, Balderschwang, S. 53).
81 Der Allgäuer 21.12.1948 (Paul Schlegel: Balderschwang – das bayerische Sibirien), zitiert nach: Ludewig, Balderschwang, S. 40.
82 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: Bestätigung BH Seeberger, Bregenz 16.12.1948. Es geht aus dem Akt nicht hervor, für welche Stelle diese Bestätigung gedacht war.
83 Dertsch, Sonthofen, S. 12. Nach freundlicher Auskunft von Werner Fritz, Verkehrsamt Balderschwang (Email 16.03.2006), war das letzte beratende Mitglied Peter Anton Fehr aus Lingenau.
84 Ludewig, Balderschwang, S. 57.
85 Ebenda, S. 48.
86 Erich Helmensdorfer, Weiß-blau zwischen rot-weiß-roten Bergen. – Der Ausschnitt liegt in VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal ein. Aus welcher Zeitung er stammt, ist nicht erkennbar. Er muss 1949/50 erschienen sein.
87 Ebenda.
88 Ebenda.
89 VN 04.04.1953, S. 5. (»Balderschwang – Gegenstück zum kleinen Walsertal«).
90 Ebenda.
91 Ludewig, Balderschwang, S. 45-46.
92 Vgl. Kap. 9 Anm. 259.
93 Ludewig, Balderschwang, S. 53.

11. Vorarlberger Alternativen zu Österreich?

»Selbstverständlich mußte die Einheit möglichst bald erreicht werden,« – erinnerte sich Ulrich Ilg an 1945 – *»aber nicht unter Aufzwingung einer neuen Verfassung und nur unter Hintanhaltung eines zu großen kommunistischen Einflusses.«*[1] Das war seine Bedingung: ein demokratischer Bundesstaat.

11.1. Ilg: Keine Einheit um jeden Preis

Ilgs Vorsicht oder Misstrauen gegenüber der Provisorischen Staatsregierung klingt im bereits erwähnten Bericht eines Kundschafters an, den Renner am 3. Juli 1945 dem Kabinettsrat vortrug. Sein Informant schilderte den Präsidenten des Landesausschusses wenig vorteilhaft. Vorarlberg sei verwaltungstechnisch am meisten im Rückstand, was zum Teil darauf zurückzuführen sei, dass Ilg sich zum größten Teil und in größter Sorge nur um die christlichsoziale Partei kümmere. Die Vorarlberger Regierung wünsche *»Weisungen«* im verwaltungstechnischen Aufbau und in Liquidierungsangelegenheiten der NSDAP. Sie bitte auch um Gesetzblätter und sonstige Materialien. Er habe den Eindruck, schloss der Informant seinen Bericht, dass Ilg tatsächlich darauf bedacht sei, die jetzige Volkspartei durchzusetzen, während er direkt besorgt sei, dass ja nicht vielleicht in Wien schon jetzt Gesetze oder sonstige Dinge geformt würden, ohne dass Vertreter der Landesregierungen anwesend seien.[2]

Dabei zögerte gerade Ilg den Aufbau einer Parteiorganisation so lange es ging hinaus.[3] Gewiss Recht hatte Renners Informant aber damit, dass für Ilg grundlegende Entscheidungen ohne Einbeziehung aller Länder nicht in Frage kamen. Ob er wirklich um »Weisungen« aus Wien ersuchte, ist daher sehr fraglich.

Am Tag darauf verfasste Renner ein Schreiben an Ilg, das der Kanzler seinem Sendboten, von dem er *»wertvolle Nachrichten über Ihr Land, Ihre Bedürfnisse und über Ihre Arbeit erhalten habe«*, samt erbetenen Gesetzesvorlagen mitgab. Er beabsichtige, sobald die Verbindung zwischen den Ländern offiziell hergestellt sei, eine Länderkonferenz nach dem Vorbild von 1919 einzuberufen, *»um dauernde Grundlagen für den künftigen Aufbau der Republik zu schaffen«*.[4]

Am 23. Juli antworte Ilg, dass die Vorarlberger mit größtem Interesse den Verlauf der Dinge in der *»Zentralstelle in Wien«* verfolgten und der Hoffnung Ausdruck geben, *»daß die Zerreißung Österreichs in vier Teile bald jene Lockerung erfahre, die für eine gedeihliche Aufbauarbeit notwendig ist«*. – Sicher bewusst vermied Ilg den Ausdruck »Staatsregierung«. – Die Vorarlberger begrüßten, wenn sich recht bald die

Möglichkeit eines Zusammentreffens ergebe. Ilg schloss mit der *»Versicherung unverbrüchlicher Treue zu Österreich«*.[5]

Zwei Tage zuvor hatte Ilg von Leopold Figl einen mit 3. Juli 1945 datierten Kurzbericht über den Neuaufbau der »schwarzen« Bauernorganisation erhalten. Der im Westen kaum bekannte Obmann der neuen ÖVP war von 1933 bis zu seiner Verhaftung und KZ-Internierung 1938 Direktor des niederösterreichischen Bauernbundes gewesen. Figl hoffte, Ilg bald als Vizepräsidenten des neuen »Österreichischen Bauernbundes« begrüßen zu dürfen.[6] Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß hatte den 29-jährigen Hoffnungsträger aus Dornbirn im Juli 1934 als Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft in seine autoritäre Bundesregierung verpflichtet, aus der Ilg jedoch schon nach drei Wochen, nach der Ermordung des Bundeskanzlers durch nationalsozialistische Putschisten, wieder ausgeschieden war. 1936 hatte Ilg Aufsehen erregt, als er im neu formierten »Berufsstand Land- und Forstwirtschaft« freie Wahlen durchführen ließ.[7] Er war damit der einzige namhafte Interessenvertreter des autoritären Österreich, der für sich eine demokratische Legitimation beanspruchen konnte. Nicht von ungefähr hatten die Niederösterreicher den jungen Hoffnungsträger aus Vorarlberg auf ihrer Liste, als sie ab 1944 im Widerstand die Reaktivierung des Bauernbundes vorbereiteten.[8] Der 40-jährige Staatsekretär außer Dienst zählte 1945 auch österreichweit zu den bekannteren Politikern. Jedenfalls hatte seine Stimme in der ÖVP, die sich zu formieren begann, Gewicht.[9]

Vielleicht gab Ilg seine Antwortschreiben an Renner und Figl dem Kurier mit, der ihm kurzfristig die Einladung zu einer Konferenz in Salzburg am 29. Juli 1945 brachte, die der Tiroler Landeshauptmann Gruber initiiert hatte. Dort hörte Ilg erschütternde Situationsberichte über die Verhältnisse in der Sowjetzone. Er war davon ausgegangen, zu einem Treffen der Landeshauptleute von Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich eingeladen worden zu sein, um eine gemeinsame Linie gegenüber der Staatsregierung abzustecken.[10] Es waren aber auch Vertreter aus Wien und Niederösterreich anwesend. Sie warben für die ÖVP, die sich in Wien konstituiert hatte. Es ging insgesamt um die Haltung des Westens gegenüber dem Osten, um die Einheit Österreichs.[11]

Ilg verwahrte sich namens der Vorarlberger Gesinnungsfreunde dagegen, dass Österreich an der Machtergreifung der Nationalsozialisten und am folgenden Krieg mitschuldig erklärt werde; niemand habe Österreich seinerzeit in Schutz genommen: *»Wir wollen Österreich als freien Staat aufbauen.«* Eine Aktivierung der österreichischen Regierung sollte möglichst bald erreicht werden, wobei *»die Bundesländer«* entsprechend berücksichtigt werden müssten.[12] Entsprechend hieß es in einer Resolution dieser ÖVP-Konferenz: *»Da nunmehr das gesamte österreichische Staatsgebiet befreit ist, wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Staatregierung sich durch Vertreter der in ihr bisher nicht vertretenen Ländern entsprechend deren politischer, sozialer und wirtschaftlicher Struktur ergänzt, um das Vertrauen in sie in allen Ländern zu festigen.«*[13]

Ilg teilte diese Resolution, die für die obersten Besatzungsbehörden und die Staatsregierung bestimmt war, auch Landesgouverneur Jung mit. Der Landeshauptmann betonte, dass er sich mit Erfolg für eine Textfassung eingesetzt habe, die geeignet sei, die Zusammenarbeit zwischen den Besatzungsbehörden und den österreichischen Stellen nicht zu stören, sondern im Gegenteil zu fördern.[14]

»Im Sommer 1945 existierten in den westlichen Landesorganisationen [der ÖVP, UN] zwei gegensätzliche Tendenzen: die eine, schwächere, aber dennoch gefährlichere, beabsichtigte die Bildung einer antikommunistischen Gegenregierung der westlichen Bundesländer in Salzburg, die andere versuchte die damit gegebene Teilung des Landes durch ein Forderungsprogramm zu verhindern, welches den Befürchtungen bezüglich eines überproportionalen kommunistischen Einflusses in der Regierung Renner durch die Forderung nach Aufnahme von Vertretern der westlichen Bundesländer sowie baldigen Neuwahlen Ausdruck verlieh.«[15] Dieser zweiten Gruppe ist Ulrich Ilg zuzurechnen, der allerdings noch eine zweite conditio sine qua non vertrat: eine föderale Bundesverfassung.

Diese Ziele setzten sie auf der Ersten Länderkonferenz im September 1945 durch. Der Christgewerkschafter Lois Weinberger, Unterstaatssekretär im Staatsamt für soziale Verwaltung, schrieb 1948 über Ilgs Rolle bei den Länderkonferenzen: *»Ich glaube, daß es irgend ein Sozialist war, der nach einer längere Erklärung Ilgs feststellte, es sei ihm vorgekommen, wie wenn der Geist Jodok Finks auferstanden wäre. Es ist möglich, daß es der Staatskanzler war, der das aussprach, es könnte aber auch sein, daß es sonst wer sagte. Gespürt haben wir es alle.«*[16]

Während der impulsive Tiroler Gruber hartnäckig des »Separatismus« verdächtigt wurde,[17] blieb dem besonnenen Vorarlberger Ilg dieser Vorwurf erspart. Gelegentliche Beteiligungen an Spekulationen sah ihm die Forschung nach,[18] soweit sie ihn überhaupt berücksichtigte. Doch welche Strategie vertrat Ilg für den Fall, dass sich die Länderkonferenz nicht auf eine Wiedervereinigung in Form des Bundesstaates verständigt hätte? – Auf diese Frage soll er als alter Mann in vertrautem Gespräch spontan geantwortet haben: *»Wir hätten auf keinen Fall mitgemacht und hätten im Westen ein eigenes Österreich gegründet.«*[19]

Die Einheit Österreichs stand in der ersten Phase des »Kalten Krieges« erneut zur Diskussion. Sah Ulrich Ilg für Vorarlberg tatsächlich Alternativen zu Österreich? Wie stand er zur bekanntesten Initiative, zum »Donau-Alpenland-Projekt«? Welche Politik verfolgten die Franzosen?

11.2. De Gaulle: Föderalismus ja, Separatismus nein

Am 4. Juli 1945 wurde das Erste Kontrollabkommen unterzeichnet. Am 9. Juli 1945 verabschiedete die European Advisory Commission (EAC) in London ein Zonenabkommen, mit dem Nordtirol in die französische Zone einbezogen wurde.[20] Am 5. Juli 1945 fand in St. Anton am Arlberg, das bereits zur französischen Zone gehörte,

ein merkwürdiges Treffen statt, über das Präsident Ilg am Tag darauf einen Bericht verfasste, den er an den Tiroler Landeshauptmann Karl Gruber adressierte.

Er sei über Einladung des Bürgermeisters Hermann Schuler – oder besser gesagt, des *»Herrn Baron Dr. Chiari«* – mit zwei Herren aus Vorarlberg in Gesellschaft zweier französischer Offiziere in St. Anton gewesen. Nach eingehender Diskussion der Verhältnisse der französischen Zone sei das Gespräch mit auffallendem Nachdruck auf den Gedanken gelenkt worden, *»daß die beiden Länder Tirol und Vorarlberg mit stiller Zustimmung ihres Chefs, des General Bethouard* [sic!], *in Paris einen akkreditierten Verbindungsmann ohne offiziellen Charakter bestellen sollten«*.[21] Die beiden Offiziere seien ebenfalls im Begriff, in ihre zivilen Berufe zurückzukehren, wo sie weitgehend diesen österreichischen Verbindungsmann unterstützen würden. Sie wurden Ilg als Dr. Laurens, Rechtsanwalt mit guten Beziehungen zu den Ministerien, der andere als berühmter Journalist namens Rigaud vorgestellt. Die stille Zustimmung Béthouarts, wurde llg versichert, könnte Chiari mit Leichtigkeit im Zuge der wiederholt an ihn ergehenden Einladungen erreichen. Der Verbindungsmann in Paris müsste ein Mann sein, der gute Beziehungen zu finanzkräftigen Auslandskreisen habe, über die Chiari verfüge. Die ebenfalls eingeladenen Tiroler waren zu dieser Besprechung nicht erschienen. Deshalb verblieben die Vorarlberger unverbindlich, dass der Gedanke etwas für sich habe, sie die Angelegenheit zuerst jedoch mit ihren Tiroler Kollegen besprechen werden. Ilg ersuchte Gruber um Nachricht, was er von den genannten Personen halte, die ihm völlig unbekannt seien.[22]

Vermutlich besteht eine Verbindung zu Schuschniggs Außenminister Dr. Guido Schmidt, der sich 1937 mit seiner Familie als »Ehrenbürger« in St. Anton am Arlberg niedergelassen hatte.[23] Der aus Bludenz stammende Schmidt war mit (Baronin) Anna Annunziata Chiari verheiratet. Beim erwähnten »Baron Chiari«, der bei der Unterredung in St. Anton Regie führte, könnte es sich um einen Verwandten gehandelt haben.[24] Am 22. Juli 1945 ersuchte Staatskanzler Renner den kommunistischen Innenminister um Schmidts Verhaftung, der seinen Schulkameraden Schuschnigg verraten und dazu beigetragen habe, Österreich an Hitler auszuliefern. Schmidt weile am Arlberg und rühme sich dort seiner guten Beziehungen und seiner Sicherheit, bald wieder in Österreich eine führende Rolle zu spielen.[25] Offenbar hatten ihn die Franzosen jedoch bereits am 1. Juli 1945 verhaftet.[26] Im Dezember wurde Schmidt den österreichischen Behörden übergeben, die 1947 gegen ihn einen Aufsehen erregenden Hochverratsprozess anstrengen werden, bei dem auch Staatssekretär a. D. Ulrich Ilg als Zeuge einvernommen wurde.[27]

Worauf Chiari und die beiden französischen Offiziere abzielten, bleibt unklar. Eine Antwort Grubers ist nicht überliefert. Das Treffen blieb offenbar ohne Folgen. Wir dürfen diese Initiative nicht überbewerten. Sie ist vielmehr symptomatisch für die unmittelbare Nachkriegszeit, in der sich nicht wenige berufen fühlten, sich in der Außenpolitik zu versuchen, nicht zuletzt auch im Kreis des politisch inhomogenen Offizierskorps der französischen Armee.

Noch war die Zukunft Österreichs in Schwebe. Es kursierten zahlreiche mehr oder weniger ernstzunehmende Pläne. So schreckte die Briten um diese Zeit ein französischer Plan auf, einen süddeutschen Staat unter Einschluss Bayerns, Württembergs, Badens, der französischen Besatzungszone in Österreich und Südtirols zu schaffen.[28] Mit geheimer Direktive vom 19. Juli 1945 legte General de Gaulle als provisorischer Regierungschef Frankreichs die Österreichpolitik jedoch unmissverständlich fest: keine Verbindung mit Bayern unter dem Vorwand, einen Block süddeutscher, katholischer Staaten als Gegenpol zu Preußen zu gründen; keine Donaukonföderation mit der Tschechoslowakei und Ungarn; ein unabhängiges Österreich, möglichst unter Einbeziehung Deutsch-Südtirols, eventuell auch Berchtesgadens und des Rupertiwinkels aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen, freier Zugang zu einem international kontrollierten Freihafen Triest. Frankreich unterstützt alle Bemühungen zur Bildung einer demokratischen Regierung auf breiter Basis, der die von den Sowjets gebildete Regierung Renner nicht entspricht. Frankreich steht einer gewissen Dezentralisierung zugunsten der »Provinzen« nicht ablehnend gegenüber, insbesondere einer ausreichend großen Autonomie für Tirol und Vorarlberg im Rahmen der österreichischen Staatsverfassung. Irgendwelche separatistische Tendenzen werden aber keinesfalls unterstützt. Frankreich neigt einem britischen Vorschlag zu, Delegierte der wieder eingesetzten Provinzverwaltungen mögen in Wien zusammenkommen, um dem Alliierten Rat Vorschläge zur Bildung einer provisorischen Staatsregierung zu unterbreiten.[29]

Die Vorgabe eines föderalen Österreich ist erstaunlich für die Regierung eines Zentralstaates par excellence. Doch in der Tendenz entsprach sie dem eben vereinbarten Kontrollsystem: Je weniger gesamtösterreichische Zuständigkeiten, desto weniger Zwang zu gemeinsamen Entscheidungen im Alliierten Rat. Je mehr regionale Kompetenzen, desto mehr Unabhängigkeit und Einflussmöglichkeit der Kommissare in ihren Zonen. Zudem war man sich in Paris durchaus bewusst, dass Tirol und Vorarlberg mit ihrer konservativen demokratischen Tradition für den Fall, dass die Stabilität und Einheit Österreichs bedroht würden, für die Westmächte von großer strategischer Bedeutung wären.[30]

Tatsächlich sah Ilg in General Béthouart schon früh einen Verbündeten für ein bundesstaatliches Österreich. Gelegenheit zu einer ersten Aussprache boten Beratungen, zu denen Béthouart die Landeshauptmänner Tirols und Vorarlbergs mit Regierungs- und Verwaltungsdelegationen nach Innsbruck einlud.[31] Er beauftragte Ilg oder lud ihn ein, in einem Bericht die Pläne jeder Partei und seine Vorstellungen bezüglich des Wiederaufbaus Österreichs und der Vertretung Vorarlbergs in der Regierung in Wien darzulegen. Bei abweichenden Auffassungen stand es den Sozialisten frei, einen eigenen Bericht vorzulegen. Auch die Kommunisten, die noch nicht im Landesausschuss vertreten waren, konnten einen gesonderten Bericht liefern.[32] Ilg suchte Rat beim langjährigen Finanzlandesrat und kurzzeitigen Finanzminister Dr. Johann Mittelberger.[33] Am 19. September genehmigte der Vorarlberger Landesausschuss nach einer eingehenden Besprechung Ilgs Exposee über den Wiederauf-

bau Österreichs.[34] Leider war es bisher nicht aufzufinden, aber die Vorstellungen der Franzosen und der Vorarlberger dürften nicht allzu weit auseinander gelegen haben.

Ilg soll überzeugt davon sein, dass Béthouart wesentlichen Anteil an der Wiedergründung Österreichs in Form des alten Bundesstaates hatte.[35] Zumindest erklärte Béthouart am 20. September 1945 im Alliierten Rat im Hinblick auf die Länderkonferenz, dass er die Ausweitung der Kompetenzen der Regierung Renner auf seine Zone nicht genehmige, so lange die Regierung nicht Vertreter aus seiner Zone einschließe.[36] Auch in der Beurteilung des Projekts »Donau-Alpenland« stimmten Ilg und Béthouart weitgehend überein.

11.3. »Donau-Alpenland«-Initiative mit Zentrum in Bregenz

Die »schwäbischen« Initiativen 1945/46 hatten unterschiedliche Ziele und Schattierungen, von einer Föderalisierung Bayerns nach Stammesprinzip, über ein »Bundesland Schwaben« bis zur Bildung eines selbständigen alemannischen Staates im deutschen Südwesten.[37] Keine dieser Initiativen vermochte eine Volksbewegung zu entfachen. Im innerbayerischen Kräftemessen dienten sie als Druckmittel gegen den Münchner Zentralismus. Die Hauptsorge der bayerischen Staatsregierung galt dabei wohl der Frage, welche Schlüsse die Alliierten daraus im Hinblick auf die Neugliederung Deutschlands ziehen könnten.[38]

»Chefideologe« eines autonomen alemannischen Staates war der Konstanzer Stadtarchivar Dr. Otto Feger,[39] der Vorarlberg 1946 in seiner Programmschrift nur vorsichtig berücksichtigte: *»So naturgegeben die Einbeziehung des Vorarlberg in einen alemannischen Bundesstaat wäre, so wenig werden Gedanken dieser Art auf lange Zeit opportun sein.«* Die Erfahrungen des »Anschlusses« seien derart gewesen, dass im Raum zwischen Bregenz und Wien auf lange Zeit kein Bedürfnis nach Bindungen irgendwelcher Art zum »Altreich« oder seinen Teilen bestehen werde. Schließlich werde *»der Vorarlberger«* selbst das entscheidende Wort zu sprechen haben.[40]

Anfang August 1945 gab der Bregenzer Bezirkshauptmann Seeberger in einem Lagebericht Antwort auf zahlreiche Fragen, die ihm Bezirksgouverneur Benité gestellt hatte. Unter anderem wollte Benité wissen: *»Gibt es separatistische Elemente? Werden diese von den Besetzenden ermutigt?«* Seeberger antwortete: *»Während nach dem Weltkrieg 1918 eine zum Teil starke Bewegung für den Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz eingesetzt hatte, ist jetzt in dieser Hinsicht nichts zu beobachten. Mithin sind keine Anzeichen einer separatistischen Richtung zu erkennen.«*[41]

Dieses Detail ist insofern interessant, als Benité wenig später zum Förderer des »Alpenlandprojektes« avancierte, das der Singener Arzt und Bürgermeister Dr. Bernhard Dietrich im Sommer 1945 mit französischer Duldung zu propagieren begann.[42] Es zielte allerdings nicht unbedingt auf eine Teilung Österreichs ab. Seine Vision war eine mehr oder weniger fest gefügte Konföderation »Alpenland« als

Etappe zu »abendländischen« Vereinigten Staaten von Europa. Dietrichs Ideen fanden auch und gerade in Bregenz Echo, wo sich Bürgermeister Dr. Julius Wachter und Bezirksgouverneur Benité dafür begeisterten. Mit Benités Unterstützung konstituierte sich am 10. Oktober 1945 im Bregenzer Rathaus das »Aktionskomitee des Alpenländischen demokratischen Bundes« in kleinem Kreis. Neben Dietrich und Wachter nahmen unter anderem der ehemalige österreichische Unterrichtsminister Dr. Emil Schneider,[43] Bezirkshauptmann Seeberger und Benités Informationsoffizier an der Gründungssitzung teil.[44]

Am interessantesten ist vielleicht die Teilnahme Seebergers. Dass er wie Dietrich, Wachter und Schneider dem »Cartell-Verband der katholischen deutschen Studentenverbindungen« (CV) entstammte, bietet keine wirklich befriedigende Erklärung. Wachter und Schneider waren politische Leichtgewichte, spielten nur kommunalpolitisch eine Rolle. Seeberger war als Bezirkshauptmann aber einer der Spitzenbeamten der Vorarlberger Landesverwaltung. Neigte er gleich seinem Pendant Benité ebenfalls zu einer selbständigen »Außenpolitik« oder nahm er mit Wissen des Landeshauptmanns an der Sitzung teil, um Informationen aus erster Hand zu erhalten?[45] – Wir wissen es nicht. Die weltanschauliche »Chemie« dürfte gestimmt haben. Benité galt als *»überzeugter Katholik«*, der sich sogar um den Lebenswandel des Pfarrers von Mittelberg sorgte.[46]

Als Ergebnis der Besprechung ging in Ravensburg ohne Genehmigung aus Baden-Baden eine Flugschrift in Druck, in der das Komitee seine politischen Forderungen umriss: »Es müsse ein Bund, also eine Konföderation gebildet werden, die sich aus den ‚alten österreichischen Landen' (‚Österreich, Altbayern, Schwaben und Alemannisches Stammesgebiet') zusammensetzen sollte. Als Bundeshauptstadt kam für die Teilnehmer Salzburg in Frage; der Name der Konföderation sollte ‚Alpenländischer Bund' – oder französisch: ‚union alpine' – sein. Der Bodenseeraum, eine europäische ‚Zentrallandschaft', würde auch innerhalb des ‚Alpenländischen Bundes' eine besondere Rolle spielen. Mit Frankreich und der Schweiz wünschten sich die Honoratioren durch eine Zollunion verbunden. Um dieses geopolitische Programm in die Tat umsetzen zu können, hoffte man auf eine ‚wohlwollende Prüfung und Anerkennung' der Bestrebungen durch die französische Besatzungsmacht.«[47]

Das »Aktionskomitee« fand in den Medien des Bodensees und weit darüber hinaus Beachtung. Für das »Sankt Galler Tagblatt« begannen sich am Bodensee immer deutlicher eine separatistische Bewegung abzuzeichnen und man werde damit rechnen müssen, dass die französischen Besatzungsbehörden diesem aufkeimenden Separatismus mit Wohlwollen fördern.[48] – Diese Frage war tatsächlich ein springender Punkt. Und welche Position bezog die Vorarlberger Landesregierung?

Am 10. Jänner 1946 bat Landesgouverneur Jung Legationsrat Platzer, den Leiter der Verbindungsstelle zur französischen Militärregierung, zu sich, um mit ihm über die Frage zu sprechen, ob der Bewegung »Donau-Alpenland«, die die Absicht habe, Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und angeblich auch die Ostschweiz in einem Staatenbund zu vereinen, eine Bedeutung zukomme. Das französische Inter-

esse, berichtete Platzer Landeshauptmann Ilg, richte sich hauptsächlich darauf, ob in Vorarlberg tatsächlich irgendeine nennenswerte Gruppe hinter diesem Plan stehe oder ob es sich nur um eines der vielen Projekte handle, die in Übergangszeiten entstehen, von einzelnen ausgehen und keine weitere Bedeutung haben. Nach Jungs Informationen solle dieser Plan von katholischen Kreisen ausgehen und er ersuche den Landeshauptmann um eine kurze schriftliche Darstellung über dieses Thema und seine Bedeutung.[49]

Ilg antwortete postwendend und knapp, dass es sich nur um ein Rahmenprojekt handle, das der Bürgermeister von Singen unter Mitwissen der dort stationierten französischen Militärregierung entworfen habe und dem in Vorarlberg nur ein ganz kleiner Kreis von Leuten in Kenntnis sei. Dieses Projekt sehe ein enges Zusammengehen von Österreich, Süddeutschland und der Schweiz vor und entspringe dem Gedanken, Süddeutschland möglichst aus einer Abhängigkeit von Preußen loszulösen.:

> *»Ein an mich ergangenes Ersuchen, ich möchte mich ebenfalls mit diesem Gedanken vertraut machen,«* schrieb Ilg, *»habe ich ablehnend beantwortet, weil ich mir nicht vorstellen kann , daß eine Schweiz hier mittun wird und auch die politische Selbständigkeit Österreichs wäre in Frage gestellt, wenn hier besondere Bindungen eingegangen würden. Für Österreich sei es an sich nicht ratsam, mit solchen internationalen Projekten sich abzugeben, weil sonst leicht der Verdacht aufkommen könnte, als ob wir mit Anschlußtendenzen sympathisierten. Wir teilen auch den französischen Standpunkt, daß Süddeutschland möglichst wenig abhängig sein soll von Preußen; dem kann aber vollständig dadurch entsprochen werden, daß die Süddeutschen unter sich mehr Selbständigkeit bekommen und daß der Austausch von Wirtschaftsgüter mehr in andere Richtungen intensiviert wird. Die Verwirklichung eines Staates oder eines staatlichen Konglomerates ‚Donau-Alpenland' halte ich für eine Utopie. Infolge dieser grundsätzlichen Einstellung habe ich mich um nähere Einzelheiten in der gegenständlichen Frage nicht interessiert.«*[50]

Ob nüchterne Realpolitik oder staatsmännischer Weitblick, Landeshauptmann Ilg erklärte der »Donau-Alpenland«-Idee eine klare Absage. Selbstverständlich war er aber an einer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung mit Süddeutschland wie mit der Schweiz interessiert. Ilg vertrat in der Deutschland- wie in der Österreichpolitik die französische Regierungslinie.

Das Projekt »Donau-Alpenland« widersprach eindeutig der Österreich-Direktive de Gaulles. Entsprechend reagierten die übergeordneten Militärbehörden in Freiburg und Baden-Baden sowie in Innsbruck und Wien, wie auch das französische Außenministerium sehr skeptisch und ablehnend.[51] Oberbefehlshaber Béthouart und sein Generaladministrator Voizard untersagten im Jänner 1946, den Sitz des »Aktionskomitees des Alpenländischen demokratischen Bundes« in Bregenz einzurichten und die Gründung einer Vereinigung zu genehmigen, die im alpenlän-

dischen Sinn Propaganda betreiben will. Das hinderte Bürgermeister Wachter offenbar nicht daran, im Februar 1946 in Vorarlberg und den Regionen seiner Wahl mit Flugblättern für die neue Konföderation »Donau-Alpenland« werben zu lassen. Dagegen reduzierte sein Singener Kollege Dietrich das Alpenlandprojekt auf die Forderung nach einem schwäbisch-alemannischen Staat als Vorstufe zu einer alpinen Konföderation, wodurch er sich mit Feger traf.[52]

Voizard stufte das Unternehmen wohl recht zutreffend als Versuch *»einiger idealistischer oder sentimentaler Intellektueller«* ein, das deutsche Problem zu lösen.[53] Unangenehm war freilich, dass die Initiative von nachgeordneten französischen Verwaltungsoffizieren unterstützt, vom eigenwilligen und eigenmächtigen Bregenzer Bezirksgouverneur Benité sogar regelrecht protegiert wurde. Als sich Benité Ende Oktober 1946 über die Zeitungen von der Bevölkerung verabschiedete, *»um einen anderen Posten in Tirol anzunehmen«*,[54] kaschierte er damit seine Strafversetzung als Folge seiner anmaßenden Politik.[55]

Der Aktionsradius des »Aktionskomitees« blieb beschränkt. Von einer »Bewegung« werden wir nicht sprechen können. Inwieweit ihre Pläne in der Bevölkerung auf Wohlwollen stießen, lässt sich kaum beurteilen.[56] Jürgen Klöckler verweist auf eine interessante französische Meinungsumfrage, bei der sich je 29 Prozent der Befragten in Tirol und Vorarlberg als Anhänger einer *»fédération danubienne«* zu erkennen gaben.[57] Doch diese Umfrage wurde erst am 1. Dezember 1947 durchgeführt.[58] Zudem wurde nicht eine *»union alpine«*, sondern eine *»fédération danubienne«* abgefragt, wobei jedoch unklar bleibt, an welche Territorien bei dieser *»Donaukonföderation«* gedacht wurde. In der Geheimdirektive vom 19. Juli 1945 war eine *»fédération danubienne«* Österreichs mit der Tschechoslowakei und Ungarn abgelehnt worden.[59] Inzwischen befinden wir uns bereits in der ersten Phase des »Kalten Krieges«. Einige Wochen später wird die sowjetische Armeezeitung »Krasnaja Swesda« gegen »reaktionäre« Geheimpläne zu Felde ziehen, die angeblich auf eine Verbindung Westösterreichs mit Bayern zu einem »Alpenstaat« abzielten. [60]

Diese Befragungen führte das »Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung« (»Service de Statistiques et Sondages«) durch, das die Franzosen nach amerikanischem Vorbild in Innsbruck eingerichtet hatten. Bereits im November 1946 lancierte die Militärregierung Ergebnisse einer Umfrage in Tirol und Vorarlberg zu politischen Fragen im Vormonat. Auf die Frage, für welche Regierungsform sich die Tiroler und Vorarlberger frei entscheiden würden, für jene der USA, Großbritanniens, der Sowjetunion oder der Schweiz, votierten wohl wenig überraschend 66 Prozent für die Eidgenossenschaft.[61] Im März 1947 schnitt die Schweiz als Vorbild in Sachen Verfassung (55 Prozent), Soziales (45 Prozent) und Politik (53 Prozent) erneut mit Abstand am besten ab.[62] Die benachbarte Schweiz hatte die Jahrzehnte der Diktatur als demokratische Insel überdauert, die vom unmittelbaren Kriegsgeschehen weitgehend verschont blieb; ein kleines Land wie Österreich, in dem vermeintlich Milch und Honig flossen.

11.4. »Territoriale Wunschlosigkeit« der Schweiz

Der Hinweis, dass das schweizerische Konsulat im grenznahen Bregenz in den Wochen und Monaten nach Kriegsende zum wichtigsten Beobachtungs- und Verbindungsposten zwischen Österreich und der Schweiz wurde,[63] stimmt nur bedingt. Bis Juli 1945 verlief am Arlberg eine Demarkationslinie, bis in den Spätherbst hinein bestand nur sporadisch die Möglichkeit, mit Wien Kontakt aufzunehmen. Der »Schweizerische Landessender Beromünster« zählt allerdings zu den wichtigsten Medien, aus denen die Provisorische Staatsregierung Informationen aus aller Welt und über die Vorgänge in Westösterreich bezog.[64] Umgekehrt diente Vorarlberg in der ersten Zeit Schweizer Medien als Brückenkopf in Österreich.[65]

Zunächst war es der Vorarlberger Landesausschuss, der mit Genehmigung der französischen Militärbehörden offiziellen Kontakt mit der Schweiz aufnahm, gefolgt von der Tiroler Landesregierung. Seit 1936 nahm Honorarkonsul Ing. Carl Bitz in Vorarlberg die Interessen Schweizer Bürger wahr; spätestens seit dem »Anschluss« Österreichs an Hitlerdeutschland war er auch diplomatisch aktiv, besonders verdienstvoll in den letzten Kriegswochen.[66] Bitz bemühte sich umgehend, die Wege zu ebnen, wurde vom Eidgenössischen Politischen Departement aber im Sommer 1945 noch eingebremst und zu Zurückhaltung in seinen Kontakten mit den provisorischen Landesregierungen in Bregenz und Innsbruck ermahnt.[67]

Die Schweiz hatte größtes strategisches Interesse an der Wiederentstehung Österreichs, eines Kleinstaates an seiner Nordostgrenze, »sozusagen als Schutzwall gegen die übermächtig gewordene Sowjetunion«.[68] Noch waren die Verhältnisse allerdings unklar.[69] Dennoch ließ sich Bern ab Anfang September ehrenamtlich in Wien und in der russischen Zone vertreten. Obwohl die Westmächte zum Zuwarten rieten, beschloss der Bundesrat bereits am 2. November 1945, die provisorische Regierung der Republik Österreich anzuerkennen, nur knapp zwei Wochen nachdem ihr der Alliierte Rat die beschränkte Autorität für ganz Österreich zuerkannt hatte. Dieses völkerrechtliche Entgegenkommen war über die freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz hinaus für die internationale Reintegration Österreichs von außerordentlicher Bedeutung, ein Signal an die Völkergemeinschaft. Die anderen Nachbarstaaten folgten 1946/47 dem Schweizer Vorbild.

Im Jänner 1946 entsandte die österreichische Bundesregierung den Legationsrat und späteren Außenminister Dr. Erich Bielka als »Politischen Vertreter« nach Bern; vorerst inoffiziell, bis der Alliierte Rat im Februar Österreich »Politische Vertretungen« und mit dem Zweiten Kontrollabkommen im Juni 1946 »Diplomatische Vertretungen« im Ausland zugestand. Bei Nicht-UNO-Mitgliedern bedurften sie allerdings weiterhin der Genehmigung, die der Alliierte Rat für Vertretung in der Schweiz im Oktober 1946 erteilte.[70] Umgekehrt war die Schweiz in Wien schon seit Monaten diplomatisch vertreten. Ihr Honorarkonsulat in Bregenz erhob der Bundesrat am 5. November 1946 zum Berufskonsulat mit Bitz als Konsul.[71] Über einen Konsularagenten in Innsbruck hielt Bitz Kontakt zur französischen Zonenregierung.[72]

Wie wir bereits sahen, gab der Schweizer Bundesrat 1945 auch in der Frage der Abrundung des eigenen Staatsgebietes auf Kosten der Verlierer des Weltkrieges ein internationales Signal. In der Schweiz stand vor allem die Eingliederung der kleinen Enklave Büsingen am Hochrhein zur Diskussion.[73] Diese österreichische Gemeinde war 1805 an Württemberg und 1810 an Baden gelangt. Seit 1835 war sie Zollausschlussgebiet. Nach 1918 waren bereits mehrere Vorstöße der Büsinger, in die Schweiz integriert zu werden, am Veto Badens gescheitert. Als eine französische Einheit diese deutsche Exklave in der neutralen (!) Schweiz am 8. Mai 1945 besetzte, regten sich sofort wieder Anschlussbestrebungen an die Eidgenossenschaft. In Wien fing die Provisorische Staatsregierung am 10. Juli 1945 die bereits zitierte Meldung von »Radio Beromünster« auf, dass der Schweizer Bundesrat die Auffassung vertrete, dass sich ein solches Verlangen nur auf einen eindeutigen Volksentscheid stützen könne, da Deutschland sonst später einmal der Schweiz den Vorwurf machen könnte, es habe seine Notlage ausgenützt.[74]

An dieser Linie orientierten sich die wenige Tage später für die Regierung Renner verfassten Grundsätze betreffend die österreichischen Territorialfragen. Ob sich Landeshauptmann Ilg an der Schweiz ein Beispiel nahm, wissen wir nicht. Jedenfalls führte aber im Jänner 1946 der bayerische Ministerpräsident Hoegner dieses Schweizer Vorbild gegen österreichische Forderungen nach Berchtesgaden ins Treffen; dass derartige Entscheidungen in Zeiten ungleichmäßiger politischer Stärke später immer Anlass zu unfreundlichen Betrachtungen geben können. Aus diesem Grund habe die Schweiz *»auch gegenüber ähnlichen Wünschen, die Vorarlberger Gebiet betreffen, sich ablehnend verhalten«*.[75] – Vermutlich spielte Hoegner damit auf die Vorarlberger Frage 1918/19, auf die Schweizer Medien in der aktuellen Diskussion beispielhaft verwiesen.

So nahm die international renommierte »Neue Zürcher Zeitung« (NZZ) eine Mitteilung im Großen Rat Schaffhausens über die Beitrittswünsche Büsingens zum Anlass, am 10. Juli 1945 einen Leitartikel der Frage *»Anschluß an die Schweiz?«* zu widmen: *»Wenn nach den großen Kriegen die Staatsgrenzen in Europa wieder einmal zu fließen begannen, flackerten auch an unseren Landesgrenzen, bald da, bald dort, Anschlussbewegungen an die Schweiz auf, die – das sei als wesentliches Merkmal vorweg vermerkt – ihren Anstoß zumeist außerhalb der Eidgenossenschaft gefunden haben.«* [76] So sei es 1815 nach den napoleonischen Kriegen gewesen und nach dem Ersten Weltkrieg. *»Mochte der Grundsatz von der Unverrückbarkeit unserer Landesgrenzen vor hundertdreißig Jahren noch da und dort im Volke erst schwache Wurzeln gefasst und die Neigung zur Expansion verschiedentlich sich behauptet haben, so lagen die Dinge im Jahre 1919 bei der Vorarlbergerfrage schon wesentlich anders.«* [77] Nach einer eingehenden Würdigung der damaligen Vorgänge kam der Leitartikler zum Schluss, dass das *»außerordentliche ‚Stillesitzen' als selbstgewählte staatspolitische Maxime und integrierender Bestandteil unserer Neutralität«* selbst gegenüber dieser *»nachhaltigen Versuchung«* Vorarlberg keineswegs als lästige Fessel, resigniertes Entsagen oder gar kleinmütiges Abdanken empfunden worden sei. *»Die Weitsichtigen mochten da-*

mals schon ahnen, was wir Heutigen wissen: dass dieser Gebietszuwachs uns einst in außenpolitische Unannehmlichkeiten und größte Gefahren gestürzt hätte.« [78] – In der Schweiz wurde die These vertreten, der Verzicht auf Vorarlberg habe die Eidgenossenschaft nach der Besetzung Österreichs 1938 vor einem schweren Konflikt mit Hitlerdeutschland bewahrt.[79] – *»Am Vorarlberger Intermezzo jedenfalls hat uns die Geschichte einen Anschauungsunterricht erteilt, den wir uns mit Nutzen zu Gemüte führen, wenn wir uns in ähnlich gelagerten Fällen ohne Rekurs an die klaren Lehren der Vergangenheit nicht zurechtfinden sollten.«* [80]

»Den äusseren Anlass gegeben zu haben, die erst recht vage entwickelte Bereitschaft zu neutralitätspolitischer Wunschlosigkeit ins allgemeine Bewusstsein zu erheben, ist eines der wesentlichen Verdienste der Vorarlberger Anschlussfrage,« resümierte Daniel Witzig. [81] Ihre zentrale Bedeutung habe darin bestanden, »dass die Auseinandersetzung mit den völkisch fundierten Nationalstaaten das Schweizer Volk zur Klärung des eigenen Staatsgedankens zwang. Aus den Missverständnissen, denen das Selbstbestimmungsrecht der Völker damals noch unterlag, schöpfte die Schweiz klare Erkenntnisse, welche im Zweiten Weltkrieg zu unerschütterlichen Grundlagen ihres Selbstbehauptungswillens wurden […].«[82]

Mehr noch als auf Büsingen zielte die NZZ auf eine weit brisantere Territorialfrage ab, auf das *»Intermezzo des französischen Versuchs, das über den Großen Sankt Bernhard mit der Schweiz verbundene piemontesische Aostatal vorsorglich zu besetzten«*, das unlängst ein Mailänder Blatt zur Erinnerung veranlasst habe, dass im Juni 1944 im Aostatal eine Bewegung für den Anschluss an die Schweiz ins Leben gerufen worden sei.[83] Diese Frage berührte unmittelbar die Interessen des großen, einzig siegreichen Nachbarn Frankreich, der weiterhin Grenzberichtigungen gegenüber Italien fordern und zum Teil auch durchsetzen wird.[84]

Das badische Büsingen blieb im Vergleich zum Kleinwalsertal interessant. Ohne Einbindung deutscher Stellen traf die französische Militärregierung Vereinbarungen mit der Schweiz, die auf einen Zollanschluss hinaus liefen. Mit 1. September 1945 wurde Büsingen in das Bewirtschaftungsregime des Kantons Schaffhausen einbezogen, mit 1. Jänner 1947 de facto zum Schweizer Zollgebiet geschlagen. Nach wechselhaften Verhandlungen, die die Bundesrepublik Deutschland parallel zu jenen über Mittelberg und Jungholz führte, erfolgte 1964 mit einem Staatsvertrag die rechtliche Anerkennung des Zollausschlusses.[85]

Ein möglicher Anschluss Vorarlbergs an die Eidgenossenschaft stand 1945 nicht auf der Tagesordnung des Schweizer Bundesrates.[86] Die »territoriale Wunschlosigkeit« war nicht nur neutralitätspolitisch geboten. Territorialforderungen standen der Schweiz ohnehin nicht zu und auch Anschlussbestrebungen von außen konnten nicht gelegen kommen; schon gar nicht, wie im Aostatal, in Konkurrenz mit Frankreich. Die Schweizer waren außenpolitisch isoliert. Sie mussten trachten, von den Siegermächten nicht als »Kriegsgewinnler« oder gar als Kollaborateure Hitlers und Mussolinis behandelt zu werden, mussten ein Stück weit selbst um die internationale Reintegration bemüht sein. Abgesehen davon wäre es auch militärstrategisch

kontraproduktiv gewesen, den antibolschewistischen »Schutzwall« Österreich zu destabilisieren. Ein österreichisches Vorarlberg konnte zudem erneut als Puffer und Glacis gegenüber dem künftigen Deutschland wirken.[87] Immer vorausgesetzt, Österreich hat tatsächlich Bestand, bleibt klar in den »Westen« integriert und wird nicht zu einem sicherheitspolitischen Vakuum.

Auch in Vorarlberg war die Situation nur bedingt mit 1918/19 vergleichbar. Ähnlich war die Ausgangssituation 1945 insofern, als die Zukunft Österreichs zumindest bis in den Herbst hinein ungewiss war, und letztlich auch darüber hinaus noch blieb. Doch die Wiedergründung des Landes Vorarlberg verlief nicht wie 1918 unabhängig und in halbwegs geordneten Bahnen, sondern in einem Chaos, unter den Bedingungen einer militärischen Besetzung, einschließlich Kommunikationssperre und Zensur, und nur mit Ermächtigung und unter strikter Kontrolle einer fremden Militärregierung. »Wohl tauchten in Lustenau maschinengeschriebene Flugblätter für einen Anschluß an die Schweiz auf, ohne bei den gegebenen Umständen eine Wirkung ausüben zu können«, berichtet Elmar Grabherr in seiner »Vorarlberger Geschichte«.[88] Immerhin fand Vorarlberg rasch wieder wirtschaftlich Anschluss an die Schweiz, was in Wien Spekulationen auslöste.

Am 24. Juli 1945 teilte Staatskanzler Renner dem Kabinettsrat über die Situation in den westlichen Ländern unter anderem mit: *»Gerüchte sagen, dass die Vorarlberger zum Teil einen Anschluß an die Schweiz anstreben. Dr. Ender ist in der ersten Juliwoche in die Schweiz gereist. Diese Reise soll mit der Abfallbewegung nichts zu tun haben. Dr. Ender hat Verwandte in der Schweiz. Ich bin überzeugt, dass seine Reise mit Hochverrat nichts zu tun hat. Er ist auch in den Jahren 1918 und 1919 wiederholt in die Schweiz gefahren.«*[89] Renner bezog sich auf einen Gewährsmann, der nicht über Oberösterreich hinausgekommen war.[90]

In Wien, zumal beim seinerzeitigen Staatskanzler Renner, war die Erinnerung an die Vorarlberger Anschlussbestrebungen 1918/19 noch sehr wach. Dass nun wieder der damalige Landeshauptmann Otto Ender zu Verhandlungen in die Schweiz gefahren sein soll, ließ die Alarmglocken läuten. Doch von einer »Abfallbewegung« konnte keine Rede sein. Es ging um die Wiederanknüpfung der Wirtschaftsbeziehungen, vorrangig um die Überbrückung der schwierigen Ernährungslage.[91]

Der Vorarlberger Landesausschuss beschloss bereits bei seiner Konstituierung am 24. Mai 1945, Altlandeshauptmann Ender, Altlandesrat Mittelberger und Jakob Bertsch, den sozialistischen Vizepräsidenten des Landesausschusses, mit Genehmigung der Besatzungsbehörde als Bevollmächtigte in die Schweiz zu entsenden.[92] Das könnte zu einer Meldung des Senders des Alliierten Mittelmeerkommandos geführt haben, die die Staatskanzlei Mitte Juni aufschnappte hatte, die Franzosen hätten Ender mit der Organisation der Lebensmittelversorgung beauftragt.[93] Eher aber beruhte diese Meldung auf einer Verwechslung mit dem Feldkircher Rechtsanwalt Dr. Arthur Ender, den die Franzosen gleich nach ihrem Einmarsch Anfang Mai mit dieser Aufgabe betraut hatten.[94] Otto Ender saß, 1938 mit »Gauverbot« belegt, noch in Saalfelden fest. Am 9. Juli berichtete die NZZ, der Altbundeskanzler sei nach Vor-

arlberg heimgekehrt, werde wohl auch im neuen Österreich eine Rolle spielen und dürfte zunächst verschiedene Missionen im Interesse Vorarlbergs übernehmen.[95]

Mit Genehmigung der Militärregierung konnten im August endlich die Verhandlungen aufgenommen werden. Schon aufgrund der Versorgungsschwierigkeiten mussten auch die Franzosen an einem Wirtschaftsabkommen interessiert sein, das Bregenz und Bern unter französischer Patronanz unabhängig von Wien unter Dach und Fach bringen konnten. Das abschließende Memorandum vom 19. Dezember 1945 zeichnete Béthouart mit.[96] Tirol erreichte eine ähnliche Vereinbarung.

Bereits im September 1945 nahm im Rahmen der Wirtschaftsabteilung im Amt des Vorarlberger Landesausschusses eine »Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz« ihre Arbeit auf.[97] Über diese Clearingstelle konnte das Land ohne Devisen und ohne Rückgriff auf Kompensationen einen Waren- und Dienstleistungsverkehr über den Rhein bewerkstelligen und gleichzeitig wertvolle Devisen erwirtschaften, nicht zuletzt über die Löhne von Grenzgängern. Dieses Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz war ein enormer Wettbewerbsvorteil, den der Vorarlberger Landesausschuss konsequent nützte. Es gelang sehr rasch, wieder viele Menschen in Arbeit und Brot zu bringen. Im Dezember 1945 herrschte in der Vorarlberger Textilindustrie bereits ein Mangel an Arbeitskräften, der zu einer schärferen Kontrolle der Grenzgänger führte.[98]

Im Zusammenhang mit diesem Clearingabkommen erinnerte sich der damalige Landesgouverneur Jung, dass der *»Geist der Unabhängigkeit«*, der in Vorarlberg herrschte, *»gute Freunde«* zur Bemerkung gegenüber General Béthouart veranlasst habe: *»Sie werden nach der Schneeschmelze ja sehen, dass Vorarlberg sich der Schweiz angeschlossen hat, ohne dass jemand davon erfahren hätte.«*[99] Gemeint war die Schneeschmelze am Arlberg, der Landesgrenze zu Tirol.[100] Vielleicht bezog sich diese Spitze darauf, dass sich Jung im Interesse Vorarlbergs energisch und erfolgreich gegen eine zentrale Wirtschafts- und Außenhandelsorganisation für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck ausgesprochen hatte.[101] Ein Anschluss an die Schweiz war jedenfalls nicht das Ziel der französischen Außenpolitik, der im Übrigen durchaus bewusst war, dass die Vorarlberger 1919 für Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz votiert hatten.[102]

Diese speziellen Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz weckten in anderen Bundesländern verständlichen Neid und nährten das Misstrauen gegenüber den »unsicheren Kantonisten« im Westen. Das mag für die ÖVP Vorarlberg mit ein Grund gewesen sein, ein *»Machtvolles Treuebekenntnis Vorarlbergs!«* zu inszenieren,[103] als Bundeskanzler Figl am 18. August 1946 endlich den Weg über den Arlberg fand. Es gelang ihm, die gedrückte Stimmung in der Bevölkerung etwas aufzuhellen.[104] Bei einer Großkundgebung in der Feldkircher Volkshalle bekannte er sich vor 6.000 Zuhörern zum föderalistischen Staatsaufbau, zur Autonomie der Länder. Figl gestand jedem Bundesland das Recht auf seine Eigenart zu, forderte aber auch die Verpflichtung ein, sich in die *»unzertrennliche Einheit Österreich«* einzuordnen: *»Und wenn dies in aller Zukunft geschieht, und wenn wir heute schon viel für die Zu-*

Grafik 1:
Clearingverkehr über die Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz.

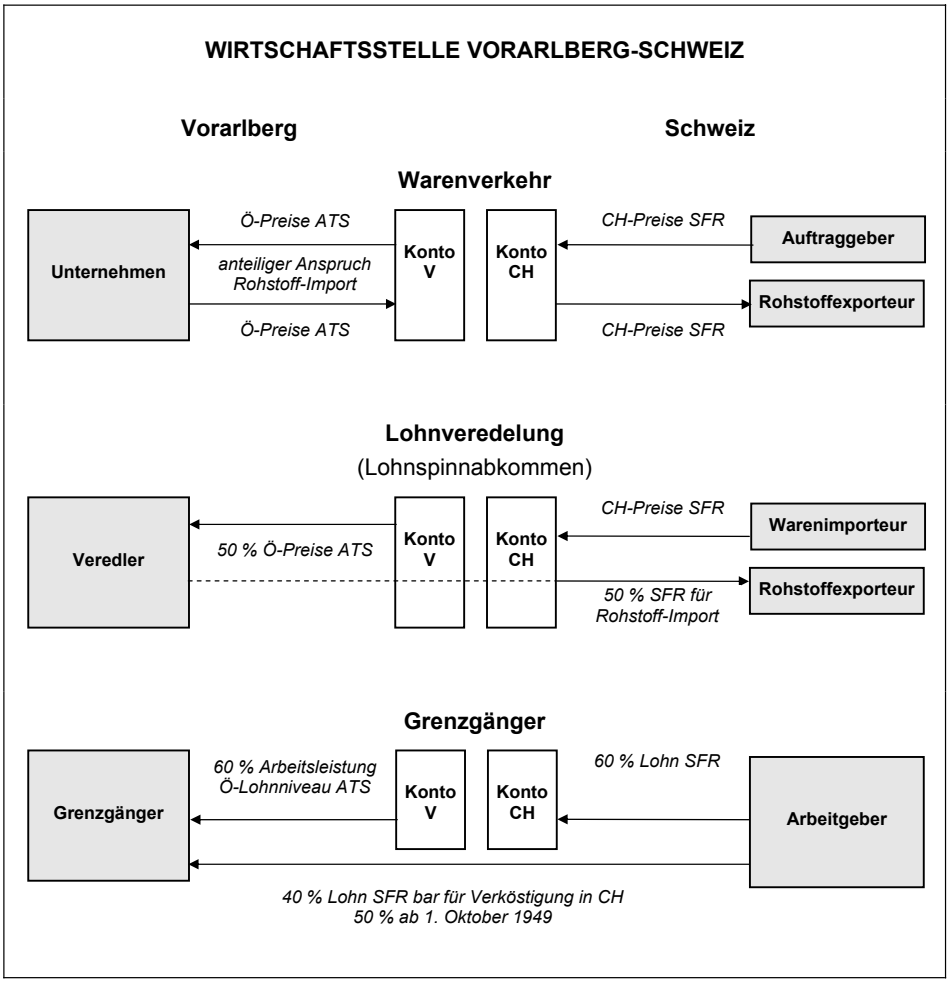

kunft, für den Ausbau der Verwaltung, der Wirtschaft und der Kultur durchgeführt haben, und wenn das gekrönt wird mit der Freiheit des Landes, dann verehrte Freunde, habe ich keine Sorge mehr, dass nicht der Vorarlberger weiß: Ich bin ein Vorarlberger, aber über alles bin ich ein Österreicher.«[105] Mindestens so viel Begeisterung wird Figl mit der Zusicherung geerntet haben, dass die Tageskalorien für Normalverbraucher im Winter dank UNRRA von 1.200 auf 1.500 angehoben werden können.[106]

Auf der Rückreise nach Wien gab der Bundeskanzler der »Salzburger Volkszeitung« ein Interview. Der Journalist wollte wissen, *»ob er in Vorarlberg den Eindruck erhielt, dass dieses westliche Bundesland einem Anschluß an die Schweiz zuneigt, so wie man das ab und zu hört.«* Figl versicherte: *»Unsere Brüder in Vorarlberg haben anläss-*

lich meines Besuches ein eindrucksvolles Treuebekenntnis zu Oesterreich abgegeben. Die Bevölkerung ist absolut österreichisch eingestellt.«[107]

In Vorarlberg, das sich aufgrund seines Abkommens mit der Schweiz Anfeindungen ausgesetzt sah, wurde das mit Genugtuung vernommen. Die Vorarlberger fühlten sich einmal mehr missverstanden oder unverstanden. So warben die »Vorarlberger Nachrichten« im Oktober 1946 mit einem Leitartikel bei den »Innerösterreichern« um mehr Verständnis für das *»Wesen des Vorarlbergers«,* für seinen demokratischen Sinn und Hang zum Föderalismus, für die Abneigung gegen jeglichen Bürokratismus, seinen Geschäftssinn und die Nüchternheit. Dabei griff der Autor auf Stereotypen zurück: alemannische Stammeszugehörigkeit, geschieden durch den Arlberg, Selbstverwaltung in demokratischer Tradition freier Bauern und Bürger. Es liege fern, daraus eine *»Extrawurst«* für Vorarlberg abzuleiten. *»Es entspricht demokratischer Auffassung, jedem möglichste Freiheit zukommen zu lassen. Und wenn in der wahrhaft demokratischen Schweiz Deutsche, Franzosen, Italiener und Romantschen zusammenarbeiten können, dann steht es für uns außer Frage, daß dies für Alemannen und Bayuvaren auch im geliebten Oesterreich der Fall sein wird.«*[108]

Ob diese Schalmeientöne der allgemeinen Gemütslage in Vorarlberg entsprachen, darf bezweifelt werden. Nachdem die Alliierten entsprechend dem Zweiten Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 ihre »Bevormundung« abgebaut hatten, konnten die österreichischen Zentralstellen Zug um Zug ihre Autorität festigen. Damit nahm aus Sicht der Vorarlberger die »Bevormundung« aus Wien wieder zu, nicht zuletzt mit lähmender Bürokratie im Wirtschaftsbereich.[109] Im August 1946 gelang es der Bundesregierung, auch die wirtschaftliche Zentralgewalt wieder herzustellen.[110] Ausdruck dessen war nicht zuletzt ein Handelsabkommen mit der Schweiz, mit dem Österreich, wie Vorarlberg und Tirol bereits vor einem Jahr, von Kompensationsgeschäften auf einen Clearingverkehr umsteigen konnte. Die Schweiz war denn auch bis 1947 der wichtigste Handelspartner Österreichs.

Die Vereinbarungen der Schweiz mit Tirol und Vorarlberg blieben von diesem Handelsabkommen unberührt. Beide Landesregierungen erkannten die Außenhandelskompetenz des Bundes durchaus an, doch Landeshauptmann Ilg sah es für verfrüht an, das Abkommen zu kündigen, so lange die Bundesregierung nicht in der Lage sei, das Funktionieren der Textilindustrie einwandfrei zu gewährleisten. Ähnlich argumentierte der Tiroler Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alfons Weißgatterer, der Wert darauf legte, auch den Warenverkehr mit Südtirol und den angrenzenden Gebieten Deutschlands weiterhin beeinflussen zu können.[111] Im Nationalrat warb Grubhofer um Verständnis für Vorarlberg und zeigte auf, wie ganz Österreich vom Import der Rohstoffe und der Textilerzeugung mitprofitierte.[112] Doch der Druck nahm zu.

Mit 12. November 1946 schieden die Vertreter der französischen Militärregierung, der Vorarlberger »Schutzmacht«, aus der Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz aus. Drei Wochen später sah sich Landeshauptmann Ilg genötigt, auf der Landeshauptmännerkonferenz die Wirtschaftsbeziehungen Vorarlbergs zur Schweiz zur

Sprache zu bringen. Er regte bei der Bundesregierung an, die Wirtschaftsstelle durch einen Vertreter des Rechnungshofes oder des Finanzministeriums genau und objektiv prüfen zu lassen. Die »Vorarlberger Nachrichten« waren sich sicher, Ilgs Initiative sei die beste Antwort auf eine Reihe von Verdächtigungen, die in verschiedenen Presseorganen laut geworden seien. Die Überprüfung werde beweisen, dass Vorarlberg nicht nur im Interesse des Landes, sondern darüber hinaus für ganz Österreich Pionierarbeit geleistet habe.[113] Im Mai 1947 sah sich die Landesregierung schließlich gezwungen, das segensreiche Wirtschaftsabkommen im Einvernehmen mit Bern mit Jahresende zu kündigen. Ilg überbrachte das Kündigungsschreiben persönlich, um sich in Bern namens des Landes zu bedanken.

Bis zum Auslaufen mit Jahresende 1947 nütze die Landesregierung das Abkommen noch nach Kräften. Am 1. Dezember 1947 ließ die französische Militärregierung in der bereits zitierten Umfrage die Meinung der Tiroler und Vorarlberger zu den möglichen und wünschenswerten Wirtschaftsbeziehungen abfragen – zu Deutschland, Mitteleuropa, Italien sowie Frankreich und den *»rheinischen Ländern«*. Zudem wurde gefragt: *»Halten Sie es für richtig, dass die österreichischen Bundesländer ihre eigenen Handelsbeziehungen zum benachbarten Ausland unterhalten?«* 71 Prozent der befragten Tiroler und 74 der Vorarlberger bejahten dies. 69 Prozent der Tiroler und 76 Prozent der Vorarlberger hielten es nicht für vorteilhafter, alle Außenhandelsgeschäfte über die Wiener Zentralstellen abzuwickeln.[114]

11.5. »Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?« – Das Modell Liechtenstein

Der erfolgreiche Clearingverkehr mit der Schweiz wirkte vielleicht auch als Ventil für allfällige Überlegungen, sich der Eidgenossenschaft enger anzuschließen. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Option tatsächlich ins Spiel kam, als die Bundesregierung Vorarlberg 1946 massiv unter Druck setzte, das Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz zu kündigen und damit das Funktionieren der Textilindustrie als Wirtschaftslokomotive mit zigtausend Arbeitsplätzen aufs Spiel zu setzen; und die Landesregierung sich gleichzeitig nicht in der Lage sah, die von Bundeskanzler Figl versprochenen 1.500 Tageskalorien für Normalverbraucher für den Winter 1946/47 zu garantieren.[115] Der Optimismus, den der Kanzlerbesuch entfacht hatte, war verflogen.

Die streng vertraulichen Stimmungs- und Lageberichte der Sicherheitsdirektion Vorarlberg zeichnen ein deprimierendes und beunruhigendes Bild und spiegeln sich in den österreichweiten Lageberichten des Bundesministeriums des Innern wider. Die wirtschaftliche und politische Lage, vor allem aber die katastrophale Ernährungssituation drückten die Stimmung. *»Die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschende Besorgnis um die Entwicklung Oesterreichs in Richtung eines wahrhaft frei-*

en und unabhängigen Staates trat im Gefühl der Ohnmacht gegenüber der politischen Weltkräften hinter der Sorge um das tägliche Brot merklich zurück«, analysierte die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.[116] Nicht nur in Wien hatte eine Demonstration vor dem Landhaus in Innsbruck am 6. November 1946 die Alarmglocken läuten lassen. Konsul Bitz leitete einen Bericht seines Konsularagenten unverzüglich mit der Bemerkung nach Bern weiter, dass auch in Vorarlberg die Ernährungssituation sehr angespannt sei. Wenn dem Land nicht von allen Seiten geholfen werde, befürchte er, dass die Not in diesem Winter weit größer sein werde als in den vergangenen zehn Jahren.[117] Karl Zerlauth, Landesregierungsreferent für Ernährungsfragen, musste der französischen Kontrollkommission am 16. November berichten, dass Vorarlberg vor einer Hungerkatastrophe stehe, wenn nicht innerhalb der nächsten acht Tage Mehl- und Kartoffellieferungen eingehen.[118] Der sozialistische Präsident des Gewerkschaftsbundes Vorarlberg Johann Ciresa wollte zehn Tage später eine Zusicherung, dass ab Dezember in Vorarlberg tatsächlich die vollen 1.550 Kalorien ausgegeben werden. Andernfalls übernehme der Gewerkschaftsbund keine Gewähr dafür, dass wilde Demonstrationen oder Arbeitseinstellungen erfolgen.[119] Die Sicherheitsdirektion berichtete nach Wien, *»dass die allgemeine Stimmung einen hohen Grad starker Gereiztheit aufweist, die sich leicht in Demonstrationen verschiedenster Art entladen kann«*.[120]

Als *»‚Stammkundschaft' beim Verfassungsgerichtshof«* rang die Landesregierung gleichzeitig mit der Bundesregierung um die Bundesstaatlichkeit,[121] um die Wahrung der Länderrechte, die der Bundesverfassungsgesetzgeber mit Winkelzügen weiter einschränkte. Noch mehr als die Entziehung der allgemeinen Sicherheitspolizei kränkte die Landesregierung, dass die Bundesregierung mit Unterstützung der französischen Militärregierung zumindest eine Sistierung der Bestimmungen über die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht erzwang. Nur unter dieser Bedingung konnte der Beschluss über die Wiederinkraftsetzung der Landesverfassung im September 1946, nach acht Monaten, endlich kundgemacht werden.[122] Gleichzeitig harzten die Verhandlungen über die Wiederherstellung einer föderalistischen Finanzverfassung, um die Finanzhoheit der Länder, die die Nationalsozialisten zerstört hatten. Im März 1947 wird der Landtag im Rahmen der Budgetdebatte auf Initiative der ÖVP mehrheitlich eine Resolution zur Wahrung der Landesrechte fassen.[123]

Die Bevölkerung werden diese Auseinandersetzungen weniger interessiert haben. Ihre tägliche Sorge und Herausforderung blieb die Ernährung. Die französische Militärregierung konnte den Unmut zum Teil umlenken. Hochkommissar Béthouart erklärte am 20. November 1946 in Bregenz, dass mit 1. Juni die UNRRA die Verantwortung für die Lebensmittelversorgung übernommen habe und aufgrund des Zweiten Kontrollabkommens nun ausschließlich die Bundesregierung für die Ernährungspolitik zuständig sei.[124]

Am 28. November 1946 berichtete Legationsrat Bielka aus Bern dem Außenamt nach Wien über eine Aussprache mit Landesgouverneur Jung. Offenbar ging es

um Erleichterungen im Reiseverkehr. Dabei kam Jung aber auch auf die innenpolitischen Verhältnisse in Österreich und besonders in Vorarlberg zu sprechen: Die Gegensätze zwischen ÖVP und SPÖ hätten sich seit der Lockerung der Kontrollbestimmung wesentlich verschärft. Bielka trat Jungs Befürchtungen entgegen, dass sie bei Wiedererlangung der vollen Unabhängigkeit Österreichs so anwüchsen, dass früher oder später Ereignisse wie 1934 unvermeidbar werden würden. Dass die Anhänger der ÖVP mehr föderalistische und die der SPÖ mehr zentralistische Tendenzen verträten, führe zu zusätzliche Gegensätzlichkeiten. Jung habe Andeutungen gemacht, *»dass die Majorität von Vorarlberg sogar am liebsten sehen würde, wenn ihr Land sich als eine Art Liechtenstein der Schweiz anschließen könnte«*. Bielka hielt dagegen, dass es vielleicht für einen Ausländer schwer sei, die *»gesunden und historisch begründeten föderalistischen Triebkräfte«* der österreichischen Bundesländer richtig zu beurteilen. Besonders bei Franzosen, die in einem ausgeprägt zentralistischen Staat beheimatet seien, wäre es verständlich, wenn sie diese föderalistischen Anschauungen Vorarlbergs leicht mit separatistischen Bestrebungen verwechselten. Es dürften vielleicht tatsächlich die Zoneneinteilung, die verschiedenen Besatzungen und die Absperrung von Wien eine *»etwas übersteigerte föderalistische Tendenz«* hervorgerufen haben. Ihr *»ungesundes Ausmass«* werde jedoch sofort aufhören, sobald Österreich wieder seine volle staatliche Unabhängigkeit gewonnen haben werde.[125]

Wenn wir Österreichs Vertreter in Bern nicht eine ausgeprägte föderalistische Grundhaltung unterstellen wollen, ging es Bielka wohl vorrangig darum, französische Bedenken gegen eine baldige Wiedererlangung der vollen Souveränität Österreichs zu zerstreuen.

Der Gedanke eines zweiten Liechtenstein war nicht neu. Die »Neue Zürcher Zeitung« hatte im zitierten Leitartikel vom 10. Juli 1945 daran erinnert, dass Bundesrat Felix Calonder 1919 auf eine Interpellation antwortete, das Schweizervolk habe die Auffassung, dass Vorarlberg, falls es sich von Österreich loslösen wolle, *»vorläufig als selbständiger kleiner Staat sich konstituiere und auf dieser Grundlage in ein enges politisches und wirtschaftliches Verhältnis zur Schweiz trete«*.[126]

Blicken wir zurück: Mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain wurde das vorläufige Scheitern der Anschlussbewegung besiegelt. Nur der Weg über den Völkerbund stand noch offen. Außenminister und Anschlussbefürworter Calonder schwenkte auf den Kompromiss eines politisch selbständigen Vorarlberg ein, das sich nach dem Beispiel Liechtensteins wirtschaftlich an die Schweiz anschließt.[127] Am 14. November 1919 fasste der Schweizer Bundesrat tatsächlich einen Beschluss in diese Richtung, der als »Calonder-Konklusion« in die Geschichte einging:

> *»Die Schweiz mischt sich in keiner Weise in die inneren Verhältnisse zwischen dem Vorarlberg und Österreich ein. Für den Fall aber, dass aus irgend einem Grund die Loslösung des Vorarlbergs von Österreich in Frage kommen sollte, würde der Bundesrat auf Wunsch des Vorarlbergs mit ganzer Kraft dessen Bestrebungen zur Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechtes, sei es beim Völkerbund, sei es bei*

der Pariser Konferenz, unterstützen. Der Bundesrat ist ferner bereit, dem Vorarlberg auf Wunsch angemessene wirtschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen, namentlich in Form von Kreditgewährung und Lieferung von Lebensmitteln.«[128]

Calonder eröffnete seinen Plan am 21. November 1919 in einer viel beachteten Rede vor dem Ständerat.[129] Der Vorarlberger Landtag reagierte am 6. Dezember 1919 mehrheitlich mit korrespondierenden Beschlüssen, allerdings ohne Einschränkung auf einen nur wirtschaftlichen Anschluss an die Schweiz: Sollte die österreichische Staatsregierung das Selbstbestimmungsrecht Vorarlbergs nicht anerkennen und dieses Begehren nicht beim Obersten Rat in Paris und beim Völkerbund anhängig machen, wird der Landesrat ermächtigt, dieses Begehren notfalls selbst vorzubringen. Das Angebot der Staatsregierung, dem Völkerbund einen Antrag auf Zulassung von Anschlussverhandlungen Vorarlbergs mit der Schweiz zu stellen, wird angenommen. Zudem wird der Landesrat beauftragt, alle ihm nötig scheinenden Vorkehrungen für den Fall zu treffen, *»daß unser Land infolge Auflösung Österreichs gezwungen sein wird, selbständig zu handeln«*.[130]

Ob den Vorarlbergern das Fürstentum Liechtenstein bereits ein attraktives Beispiel war, dürfen wir bezweifeln.[131] Es hatte den Zollvertrag mit Österreich gekündigt. Seit Oktober 1919 nahm die Schweiz auf Ersuchen der liechtensteinischen Regierung die Interessen des Fürstentums und seiner Staatsangehörigen im Ausland war. 1921 schlossen die beiden Staaten einen Postvertrag, 1923 schließlich einen Zollvertrag. Dennoch blieb der Zwergstaat, der 1930 knapp 10.000 Einwohner zählte, ein ärmliches, innenpolitisch gespaltenes Bauernland, das erst unter dem Eindruck der deutschen Besetzung Österreichs an Stabilität gewann. Dazu trug wesentlich der junge Fürst Franz Josef II. bei, der 1938 von Wien nach Vaduz übersiedelte und zu einer Integrationsfigur wurde. 1945 war der enorme wirtschaftliche Aufschwung, den Liechtenstein nehmen wird, noch nicht absehbar. Klar war aber, dass das kleine Land unter den Schweizer Fittichen von Diktatur und Krieg verschont geblieben war und nun eine beneidenswerte Ausgangsposition hatte.[132]

Dass erstmals ein Fürst in Vaduz residierte, erweckte in Vorarlberg verständliche Neugier. Am 14. September 1945 brachten die »Vorarlberger Nachrichten« *»Allerlei vom Nachbarländle«* und lösten das Rätsel, ob Liechtenstein seinen Namen den Fürsten verdankt oder umgekehrt. Der Autor schloss seinen historischen Streifzug mit dem Fazit: *»Im eben abgelaufenen Kriege blieb unser Nachbarländchen eine der wenigen ruhigen Inseln der Welt. Es hat nur halb so viele Einwohner als unsere Städte Bregenz oder Dornbirn: sein Landtag vertritt nicht mehr Staatsbürger als der Gemeinderat einer unserer Kleinstädte – aber das Ländle zeigt, daß Größe nicht dazu gehört, um glücklich zu sein.«*[133]

An Vorbildern viel versprechender Zwergstaaten fehlte es Vorarlberg (190.000 Einwohner) in den Nachkriegsjahren nicht: An der Westgrenze Liechtenstein (12.000 Einwohner) an der Nordgrenze der Kreis Lindau (53.000 Einwohner), der im Dezember 1946 eine staatsrechtliche Sonderstellung erlangte; oder das Großher-

zogtum Luxemburg (300.000 Einwohner), das mit Belgien seit 1922 in einer Wirtschaftsunion verbunden war, die nun, wie die »Vorarlberger Nachrichten« im März 1947 in einem Leitartikel berichteten, möglichst um die Niederlande erweitert werden solle – *»Glückliches Luxemburg«*.[134]

Wir wissen nicht, wie Landesgouverneur Jung im November 1946 zur Einsicht gelangte, die Vorarlberger Majorität strebe das »Modell Liechtenstein« an und ob er mit der »Majorität« die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung und im Landtag meinte oder die Mehrheit der Bevölkerung. Dass Jungs Einschätzung nicht an den Haaren herbei gezogen war, belegt jedenfalls ein Fund im Nachlass von Elmar Grabherr. Er war damals Präsidialchef im Amt der Vorarlberger Landesregierung und firmierte gelegentlich auch als *»Sekretär des Landeshauptmanns«*.[135] Es findet sich dort ein Entwurf für eine Verfassungsänderung und eine Art Exposee zur Frage der Lebensfähigkeit eines selbständigen Vorarlberg.[136]

Der undatierte Entwurf für ein *»Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg«* weist Ergänzungen und Korrekturen von Grabherrs Hand auf (Anhang Q 5). Es trägt ebenfalls handschriftlich den Vermerk *»Ausfertigung 1«;* demnach gab es mehrere Ausfertigungen dieses Dokuments. In den entsprechenden Präsidialakt fand der Entwurf nicht Eingang.[137] Art. I regelt die Beendigung der Zugehörigkeit des Landes Vorarlberg zur Republik Österreich (§ 1), in dem sämtliche Bezüge zur Republik Österreich und ihrer Bundesverfassung gestrichen werden. Zudem sollten die Bestimmungen über die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht wieder in Kraft gesetzt werden (§ 2), die im Juli 1946 unter Zwang sistiert werden mussten.[138] Art. II trifft Bestimmungen zur Überleitung des Bundesrechtes (§ 3), der Bundesvollziehung (§ 4), der Bundesgerichtsbarkeit (§ 5) und der Staatsbürgerschaft (§ 6). Die Schlussbestimmungen sehen vor, dass dieses Gesetz mit dem Tag der Kundmachung in Kraft tritt, der Grundsatz der Selbständigkeit Vorarlbergs (§ 1) aber binnen drei Monaten einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.[139]

Der Entwurf nimmt auf die Kundmachung der Wiederinkraftsetzung der Landesverfassung Bezug, die mit 15. September 1946 erfolgte,[140] hingegen nicht auf die am 27. Juni 1949 beschlossene Verfassungsnovelle.[141] Er muss daher in der Zwischenzeit entstanden sein. Vieles spricht für einen engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Exposee über Vorarlbergs Selbständigkeit vom November 1946.

Das dreiseitige Exposee ist als Konzept und in Reinschrift überliefert (Anhang Q 4). Das Konzept wurde eindeutig von Grabherr handschriftlich ergänzt. Er datierte das Schreiben mit 1. November 1946. Es war zur Unterzeichnung durch Landeshauptmann Ulrich Ilg vorgesehen. Das Exposee ist nicht adressiert, könnte aber durchaus für die französische Militärregierung gedacht gewesen sein. Es trägt die Überschrift: *»Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?«*.

> *»Diese Fragestellung ist nur für jenen Fall und jene Zeitdauer berechtigt, wo durch höhere Gewalt eine Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich unmöglich ist. Gott*

möge das Eintreten einer solchen Situation verhüten. Wenn sie doch wider Erwarten kommen sollte, rechnen die Vorarlberger damit, daß ihr künftiges Schicksal von den großen Alliierten nicht ohne Rücksichtnahme auf den eigenen Willen der Vorarlberger bestimmt werde. Der eigene Wille der Vorarlberger würde in diesem Fall lauten: Politisch als selbständiges Land mit Unterstützung der Alliierten sein wirtschaftliches Fortkommen in enger Anlehnung an die Schweiz sichern zu können.« [142]

Die natürliche Struktur Vorarlbergs mit den hohen Gebirgszügen, dem Rhein und Bodensee als Grenzen, mache es verhältnismäßig leicht, in Tagen politischer Umwälzungen vorübergehend eine eigene Ordnung in Bezug auf Währung, Preisgefüge und Warenverkehr aufrecht zu erhalten. Die sofortige Erfassung des Notenumlaufs wäre Grundlage für die im Einvernehmen mit den Alliierten zu treffenden Regelung der Währungsfrage. Die Währung sollte vorerst durch alliierte Garantien fundiert werden; durch Überlassung von Gold oder Devisen, sei es im Kreditweg oder teilweise in Anrechnung für die Überlassung *»ungeklärten fremden Eigentums«*. Ob in kürzerer oder fernerer Zeit eine Währungsunion mit der Schweiz in Frage komme, wäre erst noch abzuklären. – Liechtenstein hatte den Schweizer Franken 1919 de facto und 1924 formell als Landeswährung eingeführt, jedoch ohne Währungsvertrag mit der Schweiz, der erst 1980 folgte.[143] – Hinsichtlich des fremden Eigentums sei Vorarlberg nur interessiert, seinen bescheidenen Anteil an den »Vorarlberger Illwerken« etwas zu erhöhen, da es für deren Ausbau große Bemühungen an den Tag gelegt habe. Hinsichtlich des übrigen *»reichsdeutschen Eigentums«* habe Vorarlberg kein Interesse. Es würde aber wünschen, dass die Ansprüche der Alliierten einen Unterschied machten zwischen *»belasteten«* und anderen Eigentümern und zwischen solchen, die vor oder nach 1938 nach Österreich gekommen sind. – Es folgt eine Darstellung der Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.[144]

Die überlieferte Reinschrift ist von Ilg nicht paraphiert und trägt keinerlei amtliche Vermerke. Das Memorandum ist in der Präsidialkorrespondenz nicht nachweisbar. Bei quellenkritischer Betrachtung gelangen wir zum Ergebnis, dass es wahrscheinlich vom Landeshauptmann selbst konzipiert wurde und Ulrich Ilg es von seinem »Sekretär« Grabherr nur statistisch ergänzen ließ.[145] Sofern Ilg dieses Exposee der französischen Militärregierung vertraulich überreichte oder zumindest seinen Inhalt ventilierte, wird er sich gewiss in kleinem Kreis abgesprochen haben.

Als versierte Berater wären Altlandesrat Mittelberger und Altlandeshauptmann Ender in Frage gekommen. Die Option eines selbständigen Vorarlberg in wirtschaftlicher Verbindung mit der Schweiz erinnert jedenfalls stark an die formell nie widerrufene »Calonder-Konklusion« von 1919. Ender nahm Anfang November 1946 den »950. Namenstag« Österreichs zum Anlass, in einem Leitartikel über *»Vorarlberg und Österreich«* gegen den Zentralismus anzuschreiben. Dank des Regulativs der direkten Demokratie sei die Schweizer Bundesverfassung in den vergangenen 70 Jahren erst 42 Mal geändert oder ergänzt worden, die österreichische

dagegen allein 34 Mal in den vergangenen anderthalb Jahren. *»Will Mutter Austria uns an ihrem hohen Geburtstag eine Freude machen, dann sichere sie unsere Freiheiten, unsere Autonomie und Selbstverwaltung in einer Verfassung, die nicht jeder Wind umblasen kann.«*[146] – Dass Ender als Verfassungsminister die autoritäre Verfassung von 1934 mitzuverantworten hatte, überging er stillschweigend.

Hat Ilg das »Modell Liechtenstein« tatsächlich als mögliche Option an die französische Militärregierung herangetragen? – Die Chronologie erlaubt jedenfalls die Vermutung: Das Konzept des Memorandums ist mit 1. November 1946 datiert. Am 20. und 21. November inspizierte Hochkommissar Béthouart in Begleitung von Generaladministrator Voizard Vorarlberg.[147] Am 28. November informierte Bielka Wien über die Andeutungen Jungs. – Im Außenamt wurde sein Bericht offenbar auf kurzem Weg zu den Akten gelegt.

Einen Hinweis, dass auch politische Überlegungen über einen Zusammenschluss Vorarlbergs und Liechtensteins angestellt wurden,[148] konnte ich nicht verifizieren. Jedenfalls passt diese Erinnerung aber in das Szenarium des eidgenössischen Trabanten.

An hochrangigen, informellen Kontakten fehlte es Landeshauptmann Ilg nicht. Béthouart hatte rasch Gefallen an diesem *»allgemein geachteten und verehrten Mann«* gefunden.[149] Bei einem Empfang auf Schloss Wolfurt, wo der Landesgouverneur residierte, freundeten sich die beiden in einem Gespräch unter vier Augen sehr an.[150] Ob dies bereits vor oder während der Visite Béthouarts im November 1946 der Fall war, ist nicht bekannt. Jedenfalls hielt diese Freundschaft ein Leben lang.[151] Den Kontakt über den Rhein vermittelte Konsul Bitz. Bei zwanglosen Jägertreffen oder unter anderem Vorwand brachte Bitz in Vorarlberg einflussreiche Schweizer mit den Franzosen und Vorarlbergern und zum Teil mit den Vorarlbergern allein in Verbindung. Bitz lud in seine Jagdreviere nach Dornbirn ein.[152] *»Er hat uns auch den Weg zur Schweizer Bundesregierung geebnet,«* erinnerte sich Ilg, *»wobei wir bei mehrmaligen Besuchen in Bern immer zuerst bei Bundesrat Philipp Etter anklopften, der uns in liebenswürdiger Weise die nötigen Verbindungen herstellte.«* Bundesrat Etter kam in der Folgezeit häufig als Jagdgast nach Vorarlberg.[153] *»Er legte Wert darauf, mit mir per Du zu reden und gab mir oft wertvolle Informationen,«* hielt Ilg fest.[154] Ideologisch standen sich Ilg und Etter nahe. Auch der katholisch-konservative Innerschweizer hatte mit der Idee einer christlich-berufständischen Demokratie sympathisiert. Er stand als Bundesrat von 1934 bis 1959 dem Departement des Innern vor. In den Vorkriegsjahren hatte er sich als einer der Väter der »geistigen Landesverteidigung« profiliert, während des Zweiten Weltkriegs eine vorsichtige, anpassungsfreundliche Politik gegenüber Nazi-Deutschland vertreten. Etter zählte zu den einflussreichsten Schweizer Politikern seiner Zeit.[155]

Am 5. Februar 1947 sandte Konsul Bitz dem Politischen Departement umgehend ein Rundschreiben zu, das ihm streng vertraulich zugekommen war. Eine *»Bewegung ‚Freies Vorarlberg'«* forderte darin in rüdem Ton *»Los von Wien – auf zum Kampf für ein freies, unabhängiges Vorarlberg«*. Wohl in jedem beginne es zu dämmern, *»dass*

wir absolut nicht mehr zur Wiener Wirtschafts- und Sozialpolitik passen«. Vorarlberg kenne man nur, wenn es heiße, die Steuern zu kassieren, sein Vieh, seine landwirtschaftlichen Produkte, seinen Strom und seine selbstverdienten Devisen einzuheimsen. *»Wir brauchen nichts als unsere Freiheit – und eine Zollunion mit der Schweiz.«* Die »Bewegung« forderte zum Boykott der Bundeswahlen und die führenden Männer des Landes zur Kontaktaufnahme mit den Schweizer Behörden auf.[156]

Selbst wenn dieses Rundschreiben oder Flugblatt breit gestreut worden sein sollte,[157] für großes Aufsehen oder eine nennenswerte Wirkung sorgte es offenbar nicht.[158]

Die Vorarlberger Landesregierung kämpfte in mehreren Bereichen gleichzeitig gegen den österreichischen Zentralismus, der nun selbst die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen Vorarlbergs zu bedrohen schien. Neben dem privilegierten Handel mit der Schweiz wurde kritisiert, dass Vorarlberg seinen Überschuss an elektrischer Energie nach Deutschland und Frankreich und nicht nach Wien liefere, das unter Strommangel litt.[159] (Selbst in Vorarlberg wurden im Jänner 1947 Stromabschaltungen notwendig.)[160]

Bei aller Konsequenz war die Landesregierung jedoch durchaus um Verständigung bemüht. Sie fuhr keineswegs einen Sezessionskurs. So nahm Landeshauptmann Ilg Ende Oktober 1946 den *»Namenstag Österreichs«* zum Anlass, in »seinem« »Volksblatt« mit einem langen Leitartikel um gegenseitiges Verständnis zu werben und mit dem Bekenntnis zu schließen: *»Wir bekräftigen unsere Liebe und Treue in diesen Tagen der Not zu unserem Vaterlande, zu Rot-Weiß-Rot.«*[161] Ulrich Ilg war als aufrichtiger Mensch bekannt und geachtet.

In Ermangelung weiterer Quellen können wir nur spekulieren, was den besonnenen Vorarlberger Landeshauptmann im Herbst 1946 letztlich veranlasst haben könnte, das »Modell Liechtenstein« zu erwägen und vermutlich auch zu ventilieren. Wir wissen nicht, mit welchem Ernst dieses Projekt betrieben wurde, ob Ilg vielleicht nur einen Versuchsballon steigen ließ. Weder Ilg noch Grabherr gingen in ihren Erinnerungen und Darstellungen darauf ein.

Im Exposee fällt jedenfalls die einleitende Klarstellung und Einschränkung auf, dass die Option eines selbständigen Vorarlberg nur für jenen Fall und befristet auf jene Zeitdauer berechtigt sei, *»wo durch höhere Gewalt eine Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich unmöglich ist«*. Demnach war sie nur als Notfallplan gedacht.

Mit »höherer Gewalt« konnte wohl nur das »Weltgeschehen« gemeint sein, das an Eigendynamik gewann, das die Siegermächte nicht mehr souverän beherrschten. Die Risse und Gräben, die sich auf ihren Konferenzen auftaten, waren unübersehbar. Hinzu kam das deprimierende Ergebnis in der Südtirolfrage, das Gruber-De Gasperi-Abkommen im September 1946.

Die Verunsicherung war groß und ein Nährboden für Gerüchte, Spekulationen und mehr oder weniger fundierte Initiativen. Wir erinnern uns, dass die bayerische SPD und die SPÖ Ende Oktober 1946 einen Pakt gegen einen Anschluss Österreichs an Deutschland oder an einen Teil Deutschlands schlossen, *»um jene dunklen*

Pläne zunichte zu machen, die dahinzielen, Bayern mit anderen Ländern zu einem reaktionären Block zusammenzuschließen.«[162] Am 13. November 1946 machten die »Vorarlberger Nachrichten« mit der Meldung auf, der britische Hochkommissar warne vor einem süddeutschen Staatenbund, der für Österreich die Gefahr eines neuen Anschlusses berge.[163] Als realistischer wurde von den Zeitgenossen wohl die Gefahr einer Teilung Österreichs entlang der sowjetischen Zonengrenze beurteilt. Am 5. März 1946 sorgte Expremier Churchill mit einer Rede für Aufsehen, in der er offen aussprach, dass sich quer durch Europa ein »Eiserner Vorhang« gesenkt habe, hinter dem alle Hauptstädte der alten Staaten Zentral- und Osteuropas lägen, darunter Wien. *»Churchill warnt vor einem neuen Krieg*« lautete die Schlagzeile der »Vorarlberger Nachrichten«.[164] Am 6. Juli 1946, wenige Tage nach dem Zweiten Kontrollabkommen, veröffentlichte die sowjetische Militärregierung ihren »Befehl Nr. 17«, mit der sie das gesamte »deutsche Eigentum« in ihrer Zone – rund 280 Industriebetriebe mit 50.000 Beschäftigten – in sowjetisches Staatseigentum überführt wurde.[165]

Die schlechte Wirtschaftslage wurde in der Vorarlberger Bevölkerung hauptsächlich auf die Spannungen zwischen West- und Ostmächten zurückgeführt, die bei den Konferenzen zu Tage traten. *»Eine diesbezügliche Besserung wird nur durch den Abschluss des Staatsvertrages mit Österreich erwartet, der aber noch in großer Ferne erscheint*«, berichtete die Sicherheitsdirektion Ende Oktober 1946 nach Wien; und: *»Die Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg wollen nicht verstummen. Diese werden noch dadurch verstärkt, dass von angeblichen Militär- und Kriegsmaterialtransporten, die nach Österreich rollen, die Rede ist.*«[166] Diese *»Gerüchte über eine kommende Auseinandersetzung zwischen den West- und Ostmächten*« versetzten die Vorarlberger in den folgenden Wochen weiter in Unruhe.[167]

Zeitgleich setzten tatsächlich die amerikanischen Planungen für den Fall einer Aggression aus dem Osten ein, wenngleich diese Gefahr noch als gering eingeschätzt wurde. Allerdings sahen die Notfallpläne die Räumung Westeuropas vor. Daran knüpft sich im Übrigen die Frage, wie sich Ulrich Ilg nach Abzug der Besatzungstruppen die Landesverteidigung eines selbständigen Vorarlberg vorgestellt haben mag – eine Kernfrage staatlicher Souveränität, zu der sich im Exposee keine Zeile findet.

Gut möglich, dass Ilg nicht zuletzt auch in dieser Hinsicht Gefallen am Modell Liechtenstein fand, das sich während des Krieges als unbewaffneter Trabant der waffenstarrenden Schweiz aus der Affäre gezogen hatte. 1936 hatte Ilg als Abgeordneter des Bundestages gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich opponiert, *»unter Berufung auf ein Papstwort*«.[168] Neben christlichem Pazifismus mag auch der bäuerliche Antimilitarismus in der Tradition eines Jodok Fink mitgespielt haben, auf den er 1947 in der Heeresdebatte im Landtag verweisen wird.[169] Ilg selbst war während des Weltkriegs als tüchtiger, wenn auch systemkritischer Bauer an der »Heimatfront« »unabkömmlich« gewesen.[170] Damit blieb ihm die Gewissensprobe erspart.

Ilg war jedenfalls kein »Krieger« und dachte wohl kaum in militärpolitischen und strategischen Dimensionen. Doch im »Kalten Krieg«, der 1948 mit dem kommunistischen Putsch in Prag und der Berlin-Blockade einen ersten Höhepunkt erreichen wird, stellten sich diese Fragen unwillkürlich; in Österreich »früher als sonst wo«: In Österreich brach der Kalte Krieg Ende 1945 aus. Als Folge der unerwarteten, vernichtenden Wahlniederlagen der KPÖ am 25. November und der Berücksichtigung nur eines Kommunisten in Figls neuer Bundesregierung Figl, »schalteten die Sowjets im Frühjahr 1946 auf eine rigide wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Zone um«.[171]

11.6. »Réduit alpine« im Kalten Krieg

Nicht nur die Österreicher gingen zunächst von einem raschen Abzug der Besatzungstruppen aus. So wusste der Schweizer Konsularagent in Innsbruck am 30. November 1945 nach Gesprächen mit Vertretern der Zonenregierung vertraulich zu berichten, die französische Besetzung werde, wie es scheint, bald beendet sein; man spreche sogar von einem Truppenabzug innerhalb von drei Monaten.[172] Diese Perspektive warf natürlich für die Alliierten wie für die Österreicher (und die Schweizer) die Frage der künftigen militärischen Verteidigung auf, wenn in diesem strategisch wichtigen Raum kein gefährliches Vakuum entstehen soll.[173]

Die Provisorische Staatsregierung kündigte bereits in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1945 den Aufbau einer *»bescheidenen Wehrmacht«* an.[174] In der Staatskanzlei richtete sie ein Heeresamt ein, das von einem Unterstaatsekretariat für Heerwesen geführt wurde. Gemäß Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 übernahm die Staatskanzlei bis zur Errichtung eines selbständigen Staatsamtes für Heerwesen die Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Landesverteidigung, *»insbesondere die Aufstellung und Organisation von Militär-, Wach- und Bauformationen, die Angelegenheiten der Personal- und Sachdemobilisierung der deutschen Wehrmacht, die Heimführung der Kriegsgefangenen, die Ausforschung der Kriegsvermißten und die Kriegsgräberfürsorge.«*[175]

Im September legte das Heeresamt der Ersten Länderkonferenz einen sehr umfangreichen und detaillierten Organisations- und Tätigkeitsbericht vor.[176] Für jedes Bundesland war ein Militärkommando vorgesehen, wie es für Wien bereits bestand. In den Bundesländern, die bisher keinen direkten Verkehr mit den Zentralstellen in Wien aufnehmen konnten, sollten die Landesregierungen die Vorauswahl eines Militärkommandanten treffen. Als Nachtrag wurde eine Berichtigung eingelegt, dass über Wunsch der Alliierten Militärkommission verschiedene Bezeichnungen geändert werden müssen, unter anderem »Militärkommando« in »Heeresamtsstelle«. Das lässt den Rückschluss zu, dass der Alliierte Rat zumindest in Grundzügen Bescheid wusste. Der Bericht wurde der Länderkonferenz mit dem Antrag vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen und für die Einrichtung von Heeresamtsstellen Sorge zu tragen. Wir wissen nicht, ob die ohnehin schon überstrapazierte Politische

Kommission den Bericht behandelte. Das Plenum der Ersten Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 befasste sich jedenfalls nicht mit militärischen Fragen,[177] was vermutlich auch kontraproduktiv gewesen wäre.

In Anknüpfung an diesen Bericht ersuchte Major a.D. Ludwig Kachina Landeshauptmann Ilg am 10. Oktober 1945, er möge als *»Treuhänder der Bundesregierung«* eine Heeresamtsstelle für Vorarlberg errichten.[178] Kachina, in Schwarzach geboren und Altstellaner, war 1938 als Major des österreichischen Generalstabs zwangspensioniert worden. Anfang November 1945 fasste der Landesausschuss rückwirkend mit 15. Oktober einen entsprechenden Beschluss und erhielt dafür die Genehmigung der französischen Militärregierung.[179] Die Heeresamtsstelle unter Führung ehemaliger Offiziere sollte sich vorläufig auf die Demobilisierung von Soldaten konzentrieren, übernahm schließlich aber von der am 5. September errichteten Landesliquidierungsstelle auch die Sachdemobilisierung.

Die französische Militärregierung protegierte nicht nur die Aktivitäten der Heeresamtsstellen in Tirol und Vorarlberg. Noch kurz vor Kriegsende hatte Frankreich damit begonnen, aus Kriegsgefangenen und Freiwilligen ein österreichisches Freiwilligenbataillon (1er Bataillon de Volontaires Autrichiens) aufzustellen, das am 26. September 1945 zunächst nach Innsbruck und am 8. November 1945 nach Vorarlberg verlegt wurde,[180] wo es gemeinsam mit französischen Einheiten Kontroll- und Sicherungsaufgaben im unteren Rheintal wahrnahm. Dieses 500 Mann starke Bataillon sollte den Kern für einen größeren österreichischen Verband bilden.[181] Doch seine Tage waren bald gezählt.

Als Folge des Potsdamer Abkommens verbot der Alliierte Rat am 10. Dezember 1945 Österreich jede militärische Tätigkeit und befahl der Regierung, die vollständige Entmilitarisierung zu erwirken.[182] Das Heeresamt wurde mit 8. Jänner 1946 aufgelöst, seine Heeresamtstellen hatten bis 11. Jänner liquidiert zu werden. Eine alliierte Kommission reiste durch die Bundesländer, um die Auflösung zu kontrollieren.[183] Es bestand die Befürchtung, die Demobilisierung könnten dem getarnten Neuaufbau eines Heeres dienen, was die Leiter der Heeresamtsstellen Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg am 5. Jänner 1946 in einer Resolution an den Bundeskanzler auch unverblümt als Ziel formulierten. Denn die von Österreich angestrebte Mitgliedschaft in den »Vereinten Nationen« werde ohne Zweifel auch die Pflicht der Haltung einer bewaffneten Macht mit sich bringen. Unter Berücksichtigung der militärpolitischen und strategischen Lage Österreich könne einzig und allein eine im Ausland, *»insbesondere in den Nachbarstaaten«*, geachtete, bewaffnete Macht die Erhaltung seiner Selbständigkeit garantieren: *»Das natürliche Empfinden der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes wünscht die Aufstellung eines Heeres, das in der Lage ist, den Staat und seine Grenzen zu sichern«*.[184] – Diese Passage glossierte Landeshauptmann Ilg mit einem großen Fragezeichen.

Mit Argusaugen wachten die Alliierten in den folgenden Monaten über die Neuorganisation der Demobilisierung und Fürsorge, die möglichst »zivil« und ausdrücklich dezentral über die Ämter der Landesregierungen in mittelbarer Bundes-

verwaltung zu organisieren war. In Vorarlberg ließ Landesgouverneur Jung keinerlei Kompromiss zu und Landeshauptmann Ilg sich auf keine Verschleierungstaktik ein, die ihm Kachina vorschlug.[185] Die französische Militärregierung zog die Akten der Heeresamtsstelle nach Innsbruck ein und gab sie nicht mehr heraus. Die Unterlagen, die bei der Demobilisierung der ehemaligen Wehrmachtssoldaten gewonnen wurde, konnten gleichzeitig als Grundlage für eine allfällige Mobilisierung dienen. (Kachina wird ab 1955 die Vorarlberger Ergänzungsabteilung des neuen Bundesheeres leiten.) Vielleicht verfolgte die Militärregierung mit dem Einzug der Akten auch eigene Interessen im Hinblick auf einen möglichen Aufbau österreichischer Verbände in der französischen Zone zu gegebener Zeit. Mit der Dezentralisierung waren die Agenden des aufgelösten Heeresamtes nicht nur, was Zweck der Übung war, dem unmittelbaren Zugriff der Bundesregierung entzogen. Als Nebeneffekt blieben sie damit im Kontrollbereich der Zonenregierungen.

Das Österreicher-Bataillon mussten die Franzosen auflösen.[186] Am 3. Jänner 1946 ordnete Generaladministrator Voizard an, dass ehemalige Angehörige unter bestimmten Bedingungen auf ihr Ansuchen in die Kader der österreichischen Polizei, Gendarmerie, Zoll- und Justizwache aufzunehmen sind.[187] Auch dabei spielte vermutlich nicht nur die Belohnung verdienter Veteranen eine Rolle. Für Béthouart sollte der Kader des künftigen österreichischen Heeres, wie er Bundeskanzler Figl Anfang März 1947 zu verstehen gab, aus Staatsbürgern gebildet werden, die in den Reihen der Franzosen, Briten und Amerikaner gekämpft hatten.[188]

Mit einem Rekrutierungsbüro in Bregenz warb die französische Fremdenlegion ehemalige Soldaten, Displaced Persons und Abenteurer aller Nationen, ausgenommen der Sowjetunion.[189] Sie bluteten wohl schon bald im verlustreichen Kolonialkrieg in Indochina.

Im Frühjahr 1947, als die Sonderbeauftragten der alliierten Außenminister in London ihre Verhandlungen aufnahmen, schien ein rascher Abschluss des Staatsvertrags in greifbare Nähe zu rücken. Dabei ging es selbstverständlich auch um militärische Fragen, galt es doch, ein gefährliches Vakuum in diesem militärisch-geographischen Raum zu verhindern. Bundespräsident Renner hatte sich im Vorfeld der Konferenz für eine Wiederbewaffnung Österreichs ausgesprochen. Mit dieser Forderung war Renner nicht allein. Die Regierung Figl-Schärf hatte sich am 7. Jänner darauf verständigt, in den Staatsvertragsverhandlungen aus Kostengründen dem Milizsystem gegenüber einem *»Söldnerheer«* den Vorzug zu geben.[190] In Vorarlberg stieß sie jedoch auf wenig Gegenliebe.

Ulrich Ilg nützte in der ersten Jännerwoche 1947 die Gelegenheit, *»im Kreise der Ö.V.P.«* seinen ablehnenden Standpunkt zu vertreten, *»jedoch ziemlich ohne Erfolg«*, wie er Bischof Dr. Paulus Rusch, Ordinarius der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch, schrieb. Er habe den Bundeskanzler gebeten, die Meinung der führenden kirchlichen Stellen zu dieser Frage einzuholen, was Figl jedoch nicht für gut befunden habe. Ilg fühle sich aber seinem Gewissen verpflichtet, die Bemühungen nicht aufzugeben und werde sich deshalb auch über die Presse bemerkbar

machen. Er legte Rusch den beabsichtigten Artikel bei, mit dem er anregen wolle, dass kirchlicherseits ein klares Wort gesprochen werden möge. Er sehe ein, dass es eine sehr heikle Angelegenheit sei und gleich als politische Einmischung kritisiert werde, aber mindestens eine interne Stellungnahme, auf die sich Abgeordnete im Rahmen ihrer christlichen Partei berufen könnten, halte er im gegenwärtigen Augenblick für unbedingt angebracht. Da voraussichtlich am 1. März in Wien Bundesparteitag sei, wäre er dankbar, wenn er bis dahin von Rusch eine Stellungnahme bekommen könnte oder noch besser, wenn die österreichischen Bischöfe eine gemeinsame Äußerung an die Bundesparteileitung oder an die Regierung abgeben würden. Wenn es ihm zeitlich ausgehe, werde er in der Zwischenzeit einmal beim Bischof in Innsbruck zukehren.[191] – Ilg kannte Rusch gut. 1940 hatte sich Ilg dem Diözesankirchenrat als Mitglied zur Verfügung gestellt, ein Zeichen von Mut und Gesinnungstreue in bedrängter Zeit.[192] Eine schriftliche Antwort des Bischofs ist nicht überliefert.

Am 17. Jänner 1947 erschien im »Vorarlberger Volksblatt« Ilgs Leitartikel über *»Eine Gewissensfrage«*. Formell nahm er Renners Vorstoß zum Anlass, *»von höchster kirchlicher Stelle«* nach den Erfahrungen *»des furchtbarsten aller Kriege«* wieder ein *»klares Wort«* zur Orientierung der Laien einzufordern, *»vor allem über die Frage des blinden militärischen Gehorsams und die Verantwortlichkeit der einzelnen Person für Recht und Unrecht«*. Der Landeshauptmann verwies auf Papst Leo XIII., der 1894 die sozialen Folgen der allgemeinen Wehrpflicht angeprangert hatte. Stünde aber der Nationalrat vor der Entscheidung *»Söldnerheer oder allgemeine Wehrpflicht«*, würde er sich wohl für das bessere und billigere Milizheer entscheiden. Mit der allgemeinen Wehrpflicht werde aber der Grundsatz weiter aufrechterhalten, *»daß der Staat bezw. die Staatsregierung das Recht habe, den einzelnen Staatsbürger zu verpflichten, mit der Waffe in der Hand das Leben anderer Menschen zu bedrohen, ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne dabei die innere Überzeugung hat, daß er in Notwehr handelt.«* Von der Gewissensfrage, *»ob der einzelne den Wert eines Menschenlebens und vor allem einer Menschenseele höher schätzt als die Freiheit eines Landes oder nicht«*, könne aber eine Staatsmacht nicht absolvieren, zumal im Hinblick auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit.[193] – Erst das Zweite Vatikanische Konzil wird 1965 den Krieg zwar ächten, aber das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung verbriefen.[194]

Den Zeitungen war in den folgenden Wochen zu entnehmen, dass sich die Sonderbeauftragten der alliierten Außenminister geeinigt hätten, Österreich Landstreitkräfte mit 50.000 Mann, Luftstreitkräfte mit 90 Flugzeugen und 5.000 Mann sowie 30 Panzer zuzugestehen.[195]

Am 24. März 1947 entspann sich im Rahmen der Budgetberatungen im Vorarlberger Landtag ungeplant eine Heeresdebatte.[196] Ausgelöst wurde sie von Finanzlandesrat Adolf Vögel (ÖVP), der zu seinem Leidwesen einen Landesvoranschlag mit beträchtlichem Abgang präsentieren musste, der zum Sparen zwinge, was, wie man schon hie und da hören könne, Anlass zum Vorwurf geben werde: *»Ja, jetzt fängt man wieder an zu sparen und zu knausern und für Rüstungen und Kriegführen hat*

man Geld genug gehabt. Jetzt hat man für notwendige Zwecke kein Geld mehr«. Gerade das Rüsten und Kriegführen sei aber die Ursache dafür, dass in kurzer Zeit das gesamte Volksvermögen verschleudert worden sei.[197]

SPÖ-Landesparteiobmann Landesrat Jakob Bertsch nahm diesen Ball auf, um – *»rein persönlich«* – gegen die Wiederaufrüstung einzutreten und damit auch die Bundesregierung zu kritisieren. Angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage und im Hinblick auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel dürfe Österreich sich nicht ein unbezahlbares Heer von 50.000 Mann aufhalsen lassen. *»Österreich wird niemals aggressive Absichten haben, es wird auch niemals angegriffen werden von seinen Nachbarstaaten. Man könnte höchstens sagen, wenn Österreich der UNO angehören will, dann muß es sich auch verpflichten, eine Heeresmacht aufzubringen. Ich glaube aber, durch kluge und geschickte Verhandlungen hätte man den Herren Alliierten sagen können: Wir sind bereit, in unserem Rahmen das zu tun, was nötig ist. Es gibt auch andere Möglichkeiten, es muß nicht gerade die Aufstellung eines Heeres sein. Es gäbe andere Einrichtungen, an denen wir uns beteiligen wollen.«*[198]

Während Bertsch ethische und moralische Gesichtspunkte nur am Rande einfließen ließ, ging Landeshauptmann Ilg grundsätzlicher auf die Frage ein. In Vorarlberg sei die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durch Gendarmerie und Polizei auch künftig gewährleistet. Über die Notwendigkeit eines Heeres gingen die Meinungen in allen Parteien auseinander. Er habe aus seiner Einstellung nie einen Hehl gemacht, sei aber Demokrat genug, um eine mehrheitliche Entscheidung staatsrechtlich zu respektieren, zu der aber das ganze stimmberechtigte Volk zur Mitverantwortung herangezogen werden solle. Bei der ungeheuren internationalen Spannung bestehe freilich die Gefahr, dass wie so oft das Motiv der Notwehr wieder missbraucht werde. Niemand sei mehr dazu berufen, dagegen die Stimme zu erheben, als die Österreicher, und Ilg wiederholte sein Credo: *»Wenn wir nicht etwas Ähnliches wiederkehren sehen wollen, dann wird man den Grundsatz mehr beachten müssen, daß man Gott und dem eigenen Gewissen mehr gehorchen muß als den Menschen und der Staatsgewalt. Der Friede der Welt wird nach meiner persönlichen Überzeugung davon abhängen, ob die Menschen den Mut aufbringen, der Idee des blinden Gehorsams den höheren Grundsatz der Gewissenspflicht entgegenzusetzen.«*[199]

Mit ihrem Antimilitarismus und Pazifismus waren die Vorarlberger nicht allein. Das mag dazu beigetragen haben, dass die Bundesregierung ab 1948 mit massiver Unterstützung der Amerikaner die Wiederaufrüstung über die Gendarmerie im Geheimen betrieb.[200]

»Die Schweiz bereit, sich zu verteidigen« meldeten dagegen die »Vorarlberger Nachrichten«. Korpskommandant Herbert Constam, der wesentlich an der Umsetzung des Schweizer Réduit-Konzepts beteiligt war, referierte im Februar 1947 in Zürich vor 1.500 Offizieren die Erfordernisse der Schweizer Landesverteidigung angesichts der Möglichkeit eines künftigen Krieges. Er schloss seine Ausführungen mit der Feststellung: *»›Der Beitritt zur UNO. befreit die Schweiz nicht von der Verpflichtung, bereit zu sein. Wenn unsere Neutralität von der UNO. anerkannt wird, müssen wir auf*

alle Fälle bereit sein, sie zu verteidigen.«[201] Constam kommandierte das 3. Armeekorps im Osten und Nordosten der Schweiz, in dessen Vorfeld Vorarlberg lag. Wie sahen die westalliierten Planungen für diesen Raum aus?

Die amerikanischen Planungen sahen immer noch vor, sich im Fall einer sowjetischen Aggression aus Westeuropa zurückzuziehen. Erst nach der Bildung der Westunion (Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg) 1948 und der NATO 1949 wird die Verteidigungslinie an Rhein und Piave vorverlegt werden, vor allem auf Drängen der Franzosen.[202] Mit der kommunistischen Machtergreifung in Prag im Februar 1948 wuchs die Befürchtung, in Wien könnte ähnliches geschehen. Mit der Berlin-Blockade ab Juni 1948 trat der kalte Krieg in seine erste heiße Phase. Béthouart wollte das freie Europa bereits in den österreichischen Alpen verteidigen, was die Amerikaner für aussichtslos hielten.[203]

Béthouarts zweifelhaften Anstrengungen, Tirol und Vorarlberg zu einem *»Réduit alpine«*, zu einer »Alpenfestung«, auszubauen, in der auch österreichische Untergrundgruppen zum Einsatz kommen sollten, trug vielleicht noch mehr zur Verunsicherung als zur Beruhigung der Bevölkerung bei. So berichtete der Feldkircher Bürgermeister Andreas Mähr am 7. Dezember 1948 Landeshauptmann Ilg vertraulich, am Fuß des Hohen Känzele würden bei der Einfahrt zur Felsenaubrücke im Auftrag der französischen Besatzungsmacht mit Luftdruckbohrern vier Sprengkammern von je vier Metern Tiefe errichtet. Ferner sei der Brückenpfeiler am rechten Illufer angebohrt worden. Die Bevölkerung sei durch diese Maßnahme stark beunruhigt und es erfolgten zahlreiche Anfragen über die Absichten der Besatzung.[204]

Das Aufsehen ist verständlich, hatten doch erst im Mai 1945 deutsche Einheiten beim Rückzug die Felsenaubrücke gesprengt. Geländebedingt sah Béthouarts »Alpenfestung« in Vorarlberg im Wesentlichen dieselben Sperren und Verteidigungslinien vor wie drei Jahre zuvor die trügerische »Alpenfestung« des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg Franz Hofer, nur waren sie nun gegen Angriffe aus der Gegenrichtung konzipiert: im Südosten eine erste Widerstandslinie Arlberg-Bieler Höhe, eine zweite bei Feldkirch-Schwarzer See, eine dritte an der Bregenzerach mit einer Variante Pfänder-Bregenzer Klause.[205] In Nüziders-Tschalenga ließen die Franzosen 1948 von Häftlingen ein Munitionsdepot errichten, das allerdings schon länger geplant war.[206]

Landeshauptmann Ilg antwortete Bürgermeister Mähr, dass ihm das Anbringen von Sprengkammern bei verschiedenen Brücken und Straßen des Landes schon länger bekannt sei und er im Rahmen von Vorverhandlungen auf die Gefahr der Beunruhigung der Bevölkerung bereits aufmerksam gemacht und jede Verantwortung für die ganze Angelegenheit abgelehnt habe. General Béthouart habe trotzdem auf die Durchführung dieses Befehls bestanden, wenngleich ähnliche Sachen in der amerikanischen und britischen Zone nicht gemacht würden. Auch aus Deutschland höre man gleiche Berichte, dass die französischen militärischen Stellen ob der allgemeinen Lage viel nervöser sind und solche Vorkehrungen treffen, ohne Rücksicht darauf, ob von einer ernsten Gefahr überhaupt gesprochen werden kann und ob sol-

che Vorkehrungen im Ernstfall etwas nützen würden oder nicht. *»Militär ist Militär und Befehl ist Befehl!«*[207] – Landeshauptmann Ilg war demnach von den Franzosen zumindest ein Stück weit in die militärischen Vorbereitungen eingeweiht worden.

Zum französischen Szenario gehörte eine Teilung Europas, die mitten durch Österreich verlaufen würde.[208] In Tirol sollen die Franzosen versucht haben, mit Meinungsbefragungen auszuloten, wie die Bevölkerung auf eine mögliche Teilung Österreichs reagieren würde, wogegen Bundeskanzler Figl geharnischt protestiert haben soll.[209] Nach amerikanischen Informationen sollen sich die Landeshauptmänner von Salzburg und Tirol, Josef Rehrl und Alfons Weißgatterer, aber auch der Vorarlberger Ulrich Ilg beraten haben, was passieren würde, wenn die Bundesregierung ihren Sitz nach Salzburg verlegen müsste, um dem sowjetischen Druck zu entgehen. Sie seien sich einig gewesen, dass die Regierung Figl-Schärf umzubilden wäre.[210] Die drei Landeshauptmänner störte wohl nicht nur die personelle Zusammensetzung, sondern auch die Politik der Bundesregierung, die Länder durch Gesetze und Verwaltungsanordnungen in ihren Kompetenzen zu beschneiden.[211]

Wie begründet oder unbegründet die Sorge vor einer sowjetischen Aggression gewesen sein mag, die Aktivitäten der Franzosen werden auch die Schweizer Militärstrategen aufmerksam beobachtet haben.

11.7. Geheime Schweizerisch-Vorarlberger Verteidigungsplanungen?

Am 27. April 1955 überreichte der Historiker Fritz Valjavec dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland einen geheimen Bericht. Er trägt den Briefkopf »Studiengruppe Südost«, München, und den Titel *»Vorarlbergisch-schweizerische Verteidigungsgespräche (Beratungen im Rahmen des geheimen Militärbündnisses zwischen der Schweiz und Vorarlberg als Reaktion auf die Moskauer Beschlüsse)«*.[212]

Valjavec, ein gebürtiger Wiener, hatte sich 1938 in München für Neuere und Südosteuropäische Geschichte habilitiert, bis 1945 an der Universitär Berlin gelehrt und war seit 1954 wieder Honorarprofessor für Geschichte des Donauraums an der Universität München und Leiter des Südostinstituts in München.[213] Ob Valjavec den Bericht selbst verfasste, ist unklar. Der Bericht ist mit *»Wien, 19. April 1955«* datiert. Er wurde demnach vier Tage nach der Rückkehr der österreichischen Verhandlungsdelegation aus Moskau erstellt, die mit dem »Moskauer Memorandum«, mit dem sich Österreich zur Neutralitätserklärung verpflichtete, unerwartet den Schlüssel zum Staatsvertrag im Gepäck hatte.

Obwohl die »Studiengruppe Südost« im Allgemeinen Militaria nicht berücksichtigte, schrieb Valjavec nach Bonn, glaube sie in diesem Fall angesichts der Wichtigkeit des Themas eine Ausnahme machen zu sollen. Dem sechsseitigen Bericht ist folgende Inhaltsangabe vorangestellt:

»Der Bevölkerung Österreichs fällt es schwer, sich an den Gedanken einer Loslösung aus dem Schutzverband des Westens zu gewöhnen, wenngleich das Einheitsgefühl gegenüber Wien und Niederösterreich ebenso wie die Loyalität gegenüber der Bundesregierung beständig ist. Während in den westlichen Bundesländern die Besorgnisse im allgemeinen nur bis zur Resignation gehen, werden in Vorarlberg laufend Besprechungen amtlicher und nichtamtlicher Stellen über Massnahmen zur Stärkung der Verteidigungsgemeinschaft dieses Bundeslandes geführt. Dies im Sinne des Geheimabkommens zwischen inoffiziellen, aber amtlichen Vertretern der Vorarlberger Regierungskreise mit dem Militärkommando von St. Gallen. Der Schweizer Generalstab rechnet nämlich für einen etwaigen dritten Weltkrieg nicht mehr mit der Möglichkeit einer schweizerischen Neutralität. Das Abkommen wurde 1949 geschlossen und bezieht sich auf die gemeinsame Verteidigung der Grenzlinie zwischen Tirol und Vorarlberg nach strategischen Gesichtspunkten. Der Sicherheitsdirektor von Vorarlberg, also der oberste Beamte der politischen Bundespolizei, führe im Ernstfalle das Kommando und habe zu diesem Zwecke als einziger Vertreter seiner Beamtenkategorie sich aus dem Stand der Bundesangestellten in den der Landesbeamten versetzen lassen.«[214]

Parallel mit dem Wiedererstarken des gesamtösterreichischen Souveränitätsgedankens, berichtet der Autor, sei auch eine neuerliche Betonung der föderalistischen Prinzipien durch die Bundesländer festzustellen. In den politischen Kreisen der Landeshauptstädte würden in diesem Sinn allerlei Programmpunkte der in Wien zu stellenden Forderungen besprochen. Eine besondere Reaktion auf die Moskauer Gespräche zeige auch diesmal Vorarlberg; *»jenes Bundesland, das gemäss seines allemannischen Volkscharakters bekanntlich stets durch seine Eigenwilligkeit und Grundsatztreue mit der Politik der Bundeshauptstadt häufig in Gegensatz gerät.«*[215]

Der Autor beruft sich im Folgenden als Quelle auf eine *»durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeit«*, die ihm *»zu vorgerückter Stunde«* streng vertraulich über Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft Vorarlbergs erzählt habe;[216] die Ernsthaftigkeit der Darstellungen des *»akademisch gebildeten, sozial und rangmäßig hochgestellten Gewährsmannes«* stünden außer Zweifel, wenngleich er sich über die hinter dem Übereinkommen stehenden Kompetenzen, zumal über die ihm berufsmäßig nicht geläufigen strategischen Fragen, in Einzelheiten irren könnte.[217] Der Gewährsmann habe selbst an den vorbereitenden Besprechungen über ein Verteidigungsabkommen teilgenommen.

Der Abschluss sei 1949 auf Betreiben einiger ehemaliger Offiziere erfolgt, die angesichts der damaligen weltpolitischen Lage mit der Möglichkeit eines russischen Einbruchs in den Donau- und Alpenraum gerechnet hätten. Nach anfänglicher Ablehnung hätten die Schweizer einem Übereinkommen zugestimmt, weil ihre strategischen Interessen an der Abriegelung Vorarlbergs im Ernstfall so stark seien, dass sie selbst ihr starres, uneingeschränktes Neutralitätsprinzip überböten. Der Schweizer Generalstab habe deshalb für den Fall eines etwaigen dritten großen Krieges zu-

mindest strategisch günstige Verteidigungspositionen vorbereitet. Aus dem gleichen Grund habe die Schweiz 1947 von Liechtenstein die Abtretung eines strategisch beherrschenden Grenzberges durchgesetzt, obwohl darüber 1939 bloß ergebnislose Verhandlungen geführt worden seien. Zweifeln des Autors habe der Gewährsmann mit dem Argument entgegnet, dass es der Sicherheitsdirektor von Vorarlberg mit Unterstützung der Landesregierung durchgesetzt habe, Landesbeamter Vorarlbergs zu werden, obwohl er ein Untergebener des Wiener Innenministers sei und alle übrigen Sicherheitsdirektoren so wie alle übrigen Polizeibeamten Bundesangestellte seien. Diese Übernahme in den Landesdienst sei notwendig gewesen, weil er im Ernstfall in Vorarlberg das Kommando führe.

Das Geheimabkommen sei mit Wissen der Schweizer Bundesregierung mit dem Kommandeur des Wehrkreises St. Gallen geschlossen worden. Bern werde es natürlich niemals vorzeitig eingestehen, sondern im äußersten Fall eben den betreffenden Kommandeur desavouieren. Ob jedoch das Wiener Innenministerium unterrichtet worden sei, wisse der Gewährsmann nicht; möglicherweise sei es *»‚Vorarlberger Landesgeheimnis'«* geblieben.[218] Das könne sich nur der vorstellen, der das Wesen der Vorarlberger kenne sowie ihre Grundtendenz, *»sich ‚in ihre ureigenen Angelegenheiten von Wien nicht hineinreden zu lassen'.«*[219]

Bei den laufenden Besprechungen der *»paramilitärischen Gruppenleiter«* sei neuerlich betont worden, dass niemand den Vorarlbergern das Recht und die Pflicht streitig machen könne, sich gegenüber einem sowjetischen Einbruch zu verteidigen.[220] Die heutige Lage erweise neuerlich die Notwendigkeit jenes Abkommens. *»Den Kern der Verteidigungskräfte bildeten die Verbände der staatlichen Exekutive, Polizei und Gendarmerie. Die Verteidigungslinie bilde ungefähr die Grenze zwischen Tirol und Vorarlberg.«* [221] Dem Gewährsmann sei unklar bzw. nicht mehr in Erinnerung, ob die Schweizer im Ernstfall die Vorarlberger nur mittelbar militärisch unterstützten oder Schweizer Einheiten Vorarlberger Gebiet mitverteidigten. Auch habe er die Frage nicht beantworten können, wie sich die Schweizer verhielten, wenn ihnen der östliche Angreifer die Respektierung der Schweizer Grenze zusichern sollte. Er erinnere sich bloß daran, dass die Schweizer Unterhändler die Verteidigung der Grenzlinien zu Tirol als eine strategische Notwendigkeit auch für die Schweiz bezeichnet hätten.

Derzeit sind keine weiteren Quellen bekannt, die ein Geheimabkommen Vorarlbergs mit der Schweiz verifizieren ließen.[222] Besprechungen über Sicherheitsfragen sind nicht auszuschließen. Merkwürdig ist allerdings, dass im Bericht die Rolle der französischen Besatzungsmacht mit keinem Wort erwähnt wird. Hier bliebe generell zu überprüfen, ob und inwieweit Béthouart sein Réduit-Konzept mit den Schweizern abstimmte. 1945, lesen wir in einer Geschichte der Schweizer Armee, soll die 1. französische Armee der Schweiz sehr entgegengekommen sein. Armeekommandant de Lattre habe mit einem raschen Vormarsch an den Bodensee und nach Vorarlberg dem Wunsch des Generals der Schweizer Armee Henri Guisan entsprochen, der sich über den raschen Vormarsch der Russen durch Österreich in Richtung Schweiz besorgt gezeigt habe.[223] Wir dürfen wohl ausschließen, dass die Franzosen auf Wunsch

der Schweiz nach Österreich vorgestoßen sind. Dass die eidgenössische Generalität daran ein elementares strategisches Interesse hatte, liegt aber auf der Hand. Bereits ihre Verteidigungsstrategie gegen die deutsche Wehrmacht hatte Operationen auf Vorarlberger Gebiet vorgesehen.[224]

Die Grenzfestung Sargans mit einer Sollstärke von 23.000 Mann bildete neben Gotthard und St. Maurice das dritte große Bollwerk in der Schweizer Réduitlinie. Bei einer Teilmobilmachung 1943 rückten 2.645 Mann in die »Kampfgruppe Luzisteig« ein, um die Festungsanlagen zwischen Fläschhorn und Schesaplana zu besetzen. Im Ernstfall sollte die Kampfgruppe nicht nur bis zur Ill aufklären, sondern auch mit Jagdpatrouillen in das Montafon, in den Walgau und bis nach Feldkirch einsickern, um die Bewegungen des Feindes zu stören.

Hier spielt das Ringen um das Ellhorn bei Balzers herein, das im Bericht an Bonn erwähnt wird.[225] Bereits 1938/39 hatte die Schweiz versucht, Liechtenstein diesen strategisch wichtigen Berg im Rheintal abzupressen. Ab Februar 1947 machte Bern ultimativ Druck. Bezeichnend ist, dass Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein, Botschafter des Fürstentums in Bern, im äußersten Fall um den Zollvertrag fürchtete. Dann könne Liechtenstein den Weg »*von der Schweiz nach Österreich antreten*«, das das Fürstentum aber kaum mehr in seinen Zollverband aufnehmen werde, *»nachdem wir sie im Jahre 1918, als sie am Ertrinken waren, verlassen haben«*.[226] Schließlich sah sich Liechtenstein gezwungen, mit einem Grenzvertrag vom 23. Dezember 1948 das Ellhorn an die Schweiz abzutreten.

Die Causa Ellhorn müsste ein Lehrbeispiel dafür gewesen sein, was Vorarlberg als »zweites Liechtenstein« im Glacis der Schweiz zu erwarten gehabt hätte. Der Grat zwischen staatlicher Souveränität und eidgenössischem Protektorat wäre in der Phase des Kalten Krieges schmal gewesen.

Im Bericht, den Valjavec 1955 nach Bonn schickte, ist davon die Rede, dass das angebliche Geheimabkommen 1949 auf Betreiben *»einiger gewesener Offiziere«* zustande gekommen sei und gegenwärtig Besprechungen der *»paramilitärischen Gruppenleiter«* stattfänden.[227] »Partisanenverbände« als Ergänzung zur getarnt aufgerüsteten österreichischen Gendarmerie fügen sich in das Bild der amerikanisch-französischen Masterpläne. Die paramilitärischen Planungen setzten 1949 ein. Der Stab Béthouarts arbeitete mit dem Codenamen »Pilgrim Dog« einen spezifischen Plan zur Verteidigung oder Sicherung der Alpen und des norditalienischen Raums aus. Im Fall einer Sowjetinvasion sollten an 75.000 Weltkriegsveteranen Waffen ausgegeben werden;[228] die Partisanenaktivitäten hinter der Rückzuglinie der westlichen Alliierten stattfinden. Die Gesamtplanungen liefen ja (nur) darauf hinaus, eine geordnete Evakuierung der westalliierten Truppen zu ermöglichen.

Beim Rückzug aus Österreich sollten auch zahlreiche Industriebetriebe zerstört werden, die bei Bedarf wieder auf Rüstung umgestellt werden könnten. So hatten die Franzosen im Jänner 1949 17 Tiroler und 16 Vorarlberger Betriebe auf ihrer Liste; darunter metallverarbeitende Betriebe, die während des Krieges aus dem »Altreich« in das bombensichere Vorarlberg ausgelagert worden waren, aber auch nam-

hafte Textilunternehmen.[229] Zudem sollten Firmen zerstört werden, die Radios und Radiozubehör herstellen oder instand setzen konnten, sämtliche Bauunternehmen sowie alle »Hilfsindustriezweige«, die im Kriegsfall nützlich sein könnten.[230] Selbstredend war auch die Sprengung des Arlbergeisenbahntunnels vorgesehen.[231]

Im Hinblick auf die bevorstehende Nationalratswahl wurde im Oktober 1949 für den Fall eines Staatsstreichs die Evakuierung der Bundesregierung und anderer Entscheidungsträger aus Wien vorbereitet.[232]

Im Kontrast zu Béthouarts Planungen stand die französische Truppenstärke in Österreich, die Paris, zu Sparmaßnahmen gezwungen, laufend reduzierte. 1948 verfügte Béthouart alles in allem noch über 9.000 Mann.[233] 1950 wurde der General durch einen zivilen französischen Hochkommissar ersetzt.

Wir haben gesehen, dass der französische Oberbefehlshaber in Österreich den Vorarlberger Landeshauptmann 1948 ein Stück weit in seine Planungen eingeweiht, Ilg die Maßnahmen aber als wenig Erfolg versprechende Überreaktion der Militärs abgetan hatte. Über die geplante Zerstörung von Betrieben wird ihn Béthouart wohl nicht unterrichtet haben. Planten die Amerikaner und Franzosen vorrangig einen geordneten Truppenrückzug nach oder über Italien, stand für die Vorarlberger und Schweizer im Ernstfall die Heimat auf dem Spiel.

Militärstrategische Überlegungen waren Ulrich Ilgs Sache nicht. Er scheint auch überzeugt davon gewesen zu sein, wie er Bürgermeister Mähr andeutete, dass Béthouarts Vorkehrungen im Ernstfall wenig nützten. Zu gut erinnerte er sich wohl daran, wie er in den letzten Kriegswochen als Regimegegner zu aussichtslosen Schanzarbeiten gegen die anrückenden Franzosen verpflichtet worden war.[234] Ulrich Ilg war aber kein Fatalist, er vertraute auf Gott. Es war ernst gemeint, wenn er seinem Freund Altbundeskanzler Schuschnigg im Dezember 1947 zum Geburtstag nach New York schrieb: *»Hierzulande wechselt Optimismus sehr häufig mit Pessimismus. Mit der Zeit wird man allerdings ziemlich abgehärtet. Was Vorarlberg betrifft, haben wir Gott sei Dank bisher alle Situationen gut überstanden. Wir stellen dem Sowjetstern nun auch weiterhin den Stern von Bethlehem entgegen und es kommt nun darauf an, ob wir würdig befunden werden.«*[235] Am 15. Mai 1955, am Tag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, wird Ilg in einer Radioringsendung bekennen: *»Eine besondere Freude für uns hat die überraschende Bescherung der Neutralität gebracht. Ich verrate ein offenes Geheimnis, wenn ich sage, daß die Vorarlberger schon früher einen besonderen Gefallen an der Schweizer Neutralität gefunden haben.«*[236]

Neutralität ja, aber wirklich eine Neutralität nach Schweizer Muster? An eine waffenstarrende Demokratie dachte Ilg gewiss nicht. Für ihn wurde die Errichtung eines Bundesheers im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag *»zur Selbstverständlichkeit«*; allerdings regte er an, dass die Dienstpflicht im Wehrgesetz oder in der Eidesformel auf österreichisches Territorium beschränkt sein müsste.[237] Auch in diesem Punkt dachte Ilg wohl weniger »schweizerisch«, als »pazifistisch«.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung werde in Vorarlberg auch künftig Gendarmerie und Polizei genügen, erklärte Landeshauptmann Ilg 1947 in der

»Heeresdebatte« im Landtag.[238] Bereits im Juli 1945 war ihm die Wiedererrichtung des Landesgendarmeriekommandos gelungen, das den Neuaufbau der Gendarmerie in Angriff nahm.[239] Im November 1946 konnten im Exposee über ein selbständiges Vorarlberg 336 Gendarmen ins Treffen geführt werden. Bundespolizei gab es in Vorarlberg nicht. Von den 681 Finanz- und Zollbeamten wird vermutlich nicht mehr als die Hälfte der bewaffneten Zollwache zuzuordnen sein.[240]

Gegen Bedenken der französischen Regierung (nicht aber Béthouarts) war es den Amerikanern gelungen, bis zum Frühjahr 1949 im Geheimen drei »Alarmbataillone« zu 500 Mann der Gendarmerie als Kern einer künftigen österreichischen Armee aufzubauen.[241] Der Ausbruch des Koreakriegs und der versuchte Generalstreik der österreichischen Kommunisten 1950 gab der getarnten Wiederaufrüstung in den Westzonen neuen Auftrieb. Sie wurde im Wesentlichen von den USA finanziert. Im August 1952 wurden in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten und Tirol so genannte »Gendarmerieschulen« aufgestellt. Diese »B-Gendarmerie« wurde schrittweise aus der normalen Gendarmerie ausgegliedert. Als sich Frankreich gezwungen sah, Vorarlberg aus Kostengründen vorzeitig von seinen Besatzungstruppen zu räumen, wurden ab November 1953 zwei Unterabteilungen der »Gendarmerieschule Oberösterreich II« Linz-Ebelsberg nach Vorarlberg verlegt.[242] Mit 1. Juni 1954 wurde aus diesem Grundstock die »Gendarmerieschule Vorarlberg« gebildet. Insgesamt waren am 1. Juli 1954 in den westlichen Zonen B-Gendarmerie mit einer Gesamtstärke von 30.000 Mann aufgestellt oder in Aufstellung begriffen;[243] in Vorarlberg wohl erst rund 200 Mann.[244] Als »Vorrat« standen für Vorarlberg aus den kriegserprobten Geburtsjahrgängen 1920 bis 1926 4.013 Mann zu Buche.[245]

Valjavec sah die Hinweise auf ein Geheimabkommen dadurch bekräftigt, dass der Sicherheitsdirektor des Bundes vorsorglich in den Vorarlberger Landesdienst übernommen worden sei. Das traf 1955 noch nicht zu.

Mit 1. Juli 1946 hatte der Bundesminister für Inneres Dr. Johann Sternbach zum Sicherheitsdirektor für das Bundesland Vorarlberg bestellt. Er stammte aus einem angesehenen Tiroler Adelsgeschlecht, hatte das Gymnasium der Zisterzienserabtei Wettingen-Mehrerau in Bregenz besucht und entsprach weltanschaulich gewiss den Vorstellungen des Landeshauptmanns.[246] Die Landesregierung pflegte traditionell eine enge Beziehung zur Sicherheitsdirektion des Bundes, die im Regierungsgebäude untergebracht war. Die Landesregierung teilte ihr regelmäßig Personal zu, nicht zuletzt junge Juristen als Stellvertreter des Sicherheitsdirektors. Bereits von 1936 bis 1938 hatte mit Meinrad Grabmayr ein Landesjurist die Sicherheitsdirektion geführt, der 1945 zum Landesamtsdirektor bestellt wurde.[247] Landeshauptmann llg hatte erneut ehemalige Landesjuristen für die Funktion des Sicherheitsdirektors vorgeschlagen,[248] die jedoch nicht zur Verfügung standen. Sternbach verblieb bei seiner Bestellung im Personalstand des Landes Tirol und wurde schließlich mit 1. November 1956 in den Vorarlberger Landesdienst übernommen.[249]

Der Umstand, dass Sicherheitsdirektoren formell zum Personalstand eines Landes zählten, änderte nichts daran, dass sie direkt der Generaldirektion für die öffent-

liche Sicherheit im Bundesministerium des Innern unterstanden. Das galt im Übrigen auch für die B-Gendarmerie, über die der Sicherheitsdirektor nicht verfügen konnte. Gehen wir aber einmal davon aus, dass tatsächlich vorgesehen gewesen war, Sternbach im Ernstfall das Kommando über alle bewaffneten Sicherheitskräfte zu übertragen: 1955 hätten an B-Gendarmerie, Gendarmerie, Gemeindesicherheitswache und Zollwache zusammengenommen wohl nicht mehr als 600, 700 Mann gegen die Rote Armee ins Treffen geführt werden können; ohne entsprechende militärische Übung und Ausrüstung, ergänzt durch Weltkriegsveteranen, unter dem Kommando eines militärisch unerfahrenen Sicherheitsdirektors. Das machte wenig Sinn.

Ein militärisches Geheimabkommen Vorarlbergs mit der Schweiz hätte letztlich wohl darauf hinauslaufen müssen, dass die Landesregierung, ähnlich wie 1923, die Schweizer Armee im Ernstfall ersucht, die Verteidigung der Landesgrenzen gegen die Rote Armee zu übernehmen. Dafür kamen nur zwei Szenarien in Frage: Die westlichen Alliierten weichen einer sowjetischen Aggression und geben ganz Österreich preis. Oder die Besatzungsmächte gestehen einem neutralen Österreich die volle Souveränität zu, ziehen ihre Truppen ab und hinterlassen damit ein sicherheitspolitisches Vakuum, was wohl 1955 tatsächlich der Fall war.

Während weite Teile der Schweizer Sozialdemokratie den Staatsvertrag von Wien als Zeichen der Entspannung werteten und die Militärausgaben halbieren wollten, zeigten sich das bürgerliche diplomatische Korps und das militärische Establishment besorgt.[250] Dazu zählte der Militärexperte Hans Rudolf Kurz, der im August 1955 in der »Neuen Zürcher Zeitung« die *»Die militärische Lage Europas nach der Neutralisierung Oesterreichs«* analysierte. Nicht zuletzt die Preisgabe der alpinen Westzone Österreich bedeute einen strategischen Nachteil der NATO-Mächte. Damit verliere der Gedanke eines südosteuropäischen *»‚Alpenréduits'«* seine Grundlage. Damit verschlechtere sich auch die strategische Position der Schweiz, nachdem ein russischer Vorstoß durch Österreich nicht mehr die NATO-Abwehr in Westösterreich zu überwinden hätte. Freilich käme für einen Vorstoß gegen die Schweizer Grenze allein die »Arlberg-Achse« in Frage, die für einen größeren Heeresverband kaum als ausreichende Operationsachse gelten könnte. *»Dennoch wird durch die Möglichkeit eines nahezu ungehinderten Vormarsches durch unser östliches Nachbarland eine vermehrte Bedrohung unserer Ostgrenze geschaffen, die uns mit Sorge erfüllt.«*[251] Mit dem österreichischen Staatsvertrag sei, zitierte Kurz den Nationalökonomen und Gewerkschafter Fritz Marbach, *»‚unsere Festung Sargans eine Festung an der russischen Grenze geworden'«*.[252]

Im Sommer 1955 wurden Vorbereitungen getroffen, die B-Gendarmerie in ein Bundesheer umzuwandeln. Während sich das ungarische Volk gegen das kommunistische Regime erhob, rückten am 15. Oktober 1956 planmäßig die ersten Wehrpflichtigen zur Grundausbildung ein. Mit der Ungarnkrise sei der Beweis für die Notwendigkeit der österreichischen Aufrüstung erbracht, die – so Sicherheitsdirektor Sternbach – in Vorarlberg nie bestritten worden sei.[253] Sie offenbarte allerdings

auch, wie sehr die österreichische Landesverteidigung noch in den Kinderschuhen steckte.[254] Doch Österreich bekannte Farbe und zog seine Truppen nicht von der österreichisch-ungarischen Grenze zurück (im Unterschied zu 1968, als Panzer des Warschauer Pakts den »Prager Frühling« niederwalzen werden).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie Sicherheitsdirektor Sternbach die Bedrohungslage einschätzte. Als gute Quelle bieten sich seine streng vertraulichen Stimmungs- und Lageberichte an, die er monatlich an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zu liefern hatte. Abschriftlich gingen sie auch Landeshauptmann Ilg zu.[255] Für Sternbach waren es weniger die Vorgänge im Osten, die die Vorarlberger Bevölkerung beunruhigten, als die Nervosität der Schweizer.

Die Gründung der NATO und die Krise der Staatsvertragsverhandlungen in London führten im März 1949 zu einer Fülle von Gerüchten in Vorarlberg. Unter anderem wurde kolportiert, dass in nächster Zukunft amerikanische Kommandos nach Tirol und Vorarlberg verlegt würden und die Zerreissung Österreichs in zwei Teile bevorstehe. Es sei möglich, dass die Stimmung etwas durch die Schweiz beeinflusst werde. Bei aller Betonung ihrer Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit zeigten die meisten Schweizer in Wirklichkeit eine noch größere Nervosität, als man sie in Vorarlberg vorfinde.[256] Der wichtigste ausländische Gesprächspartner für die Schweizer in Militärfragen war bis in die frühen 1950er Jahre der legendäre britische Feldmarschall Bernard L. Montgomery, der als Vorsitzender des Streitkräfteausschusses der Westunion fungierte, zu der auch Frankreich zählte.[257] Seit seinem Besuch in Zürich im Frühjahr 1949 beobachteten Vorarlberger Kaufleute eine verstärkte militärische Tätigkeit der Schweiz.[258] Im April 1949 schlossen die USA mit den westeuropäischen und weiteren Staaten den Nordatlantikvertrag (NATO). In Vorarlberg befürchtete man eine russische Reaktion, besonders auf die Einbeziehung Westösterreichs in dieses Verteidigungsbündnis. So wurde, genährt durch französische Äußerungen, behauptet, dass die Franzosen in Bregenz in der Südtirolersiedlung zusammengezogen würden, um die von ihnen bisher beschlagnahmten Wohnungen für Amerikaner freizumachen. Inzwischen habe sich die Stimmung aber entschieden beruhigt, konnte Sternbach Ende April berichten.[259]

Die Koreakrise führte im Sommer 1950 kurzfristig zu Panikreaktionen. Eine Innsbrucker Tageszeitung brachte am 25. Juni, am Tag der Invasion nordkoreanischer Truppen, um 22 Uhr eine Sonderausgabe heraus, worauf Ausländer massenhaft abreisten und Inländer die Läden stürmten. Auch ohne solche dramatischen Effekte sei die psychologische Verfassung der Bevölkerung nervös gewesen, analysierte Sternbach. Sie belege, dass vorerst im Ernstfall kaum jemand den Besatzungsmächten einen erfolgreichen Widerstand gegen die Rote Armee zugetraut haben würde, und zwar weder den Amerikanern noch den Briten oder Franzosen. Es sei bekannt, dass die französischen Garnisonen in Vorarlberg nicht zahlreich und zudem kaum mit schweren Waffen ausgerüstet seien. Zudem waren in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch Gerüchte nach Vorarlberg gelangt, wonach französische Einheiten aus dem Raum Tübingen nach Frankreich abgezogen worden seien. Es wäre un-

möglich, alles zu verschleiern; das Volk sei noch zu sehr mit militärischen Vorgängen vertraut.[260] Die Angst hielt an, durch den Koreakonflikt oder einen ähnlichen Zwischenfall könnte es zu einem dritten Weltkrieg kommen.[261] Ende August gaben bayerische Banken die Weisung, keine Schilling mehr anzunehmen; aus Schweizer Bankkreisen verlautete, dass zu Beginn des Korea-Konfliktes Schweizer Franken im Wert von 200 Millionen Dollar nach Übersee geflüchtet worden seien. Der Schweizer Bundesrat thematisierte den zivilen Luftschutz, während die Armee in der Ostschweiz Manöver abhielt. Die materielle und geistige Aufrüstung der Schweiz werfe unwillkürlich ihre Wellen nach Vorarlberg, berichtete Sternbach.[262] Im Dezember 1950 kursierten in Vorarlberg Gerüchte über französische Truppenverschiebungen an die Zonengrenze und über eine Alarmbereitschaft der russischen Garnisonen jenseits der Enns. Zur *»Kriegspsychose«* trage die Schweiz durch Publikationen über den Druck neuer Lebensmittelkarten, die Einführung der Kupferbewirtschaftung usw. bei.[263]

1952 machte sich wieder einmal Beunruhigung breit. Vizekanzler Schärf, so ein Gerücht, sei in die USA gereist, um zu verhindern, dass die Amerikaner an der Enns in Kürze den »Eisernen Vorhang« herunterlassen. In französischen Besatzungskreisen habe man lebhafte Sorge, Österreich könnte 1953 die Bezahlung der Besatzungskosten verweigern. Wegen des Engagements in Indochina usw. wäre Frankreich außerstande, diese Kosten selbst zu tragen.[264] In der Schweiz, so Sternbach, sei vereinzelt sogar eine *»leichte Kriegspsychose«* zu beobachten.[265]

Erst recht war das während der Ungarnkrise im Spätherbst 1956 der Fall. Radioaufrufe an die Schweizer Bevölkerung verstärkten die »Hamsterkäufe« der Vorarlberger.[266] Am 15. Dezember 1956 meldete die Sicherheitsdirektion nach Wien, dass Schweizer Militär die Rheinbrücken mit Sprengladungen versehen hat. *»Ferner soll die Schweiz eine Teilmobilisierung angeordnet haben. Soweit erfahren wurde, trifft die Schweiz diese vorbeugende Massnahmen gegen einen eventuellen Einmarschversuch von russischen Truppen.«*[267] Weniger dramatisch nahm sich dann Sternbachs Monatsrückblick aus*:*

> *»Eine erfreuliche Nebenwirkung der Ungarn-Krise ist der grosse innere Gewinn, den das österreichische Bundesheer in seiner Wertung davongetragen hat. Einen merkwürdigen Kontrast zur Ruhe, welche die österreichische Bevölkerung gegenüber den Ereignissen an der ungarischen Grenze einnahm, bedeutete die Tatsache, dass die Schweiz es für notwendig befand, die Brückenköpfe am Rhein im Rahmen eines ‚Pioniermanövers' mit Sprengladungen vorübergehend zu versehen. Obwohl diese militärische Aktion in Vorarlberg nicht unbekannt blieb, rief sie doch keine Panik hervor.«*[268]

Anmerkungen

1 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 59.
2 Protokolle Kabinettsrat Renner 1, S. 324-326. – Es ließ sich nicht klären, wer Renner den Bericht zutrug. In diesen Tagen entsandte er den Diplomaten Dr. Ernst Lemberger alias Jean Lambert, einen sozialistischen Vertrauensmann, halboffiziell nach Paris und London. Der Londoner Korrespondent der »Neuen Zürcher Zeitung« berichtete, er habe auf der Durchreise an Sitzungen der Tiroler und Salzburger Landesregierung teilgenommen (NZZ 05.07. 1945, Bl. 3v). Nach der »Enttarnung« Lembergers dementierte Renner im Rundfunk, dass er ein Sonderbeauftragter der Regierung sei (NZZ 18.07.1945, Bl. 1v; 25.07.1945, Bl. 1v; Protokolle Kabinettsrat Renner 1, S. 236 Anm. 7). SPÖ-Vorsitzender Dr. Adolf Schärf erinnerte an einen jungen Mann, den Renner als persönlichen Vertrauten benützte, um jenseits der Demarkationslinie Erkundigungen einzuziehen (Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 158).
3 In Vorarlberg begann der Aufbau von ÖVP-Strukturen erst mit der ersten Länderkonferenz im September 1945. (Naumann, Vorarlberg 1945, S. 8 u. 10).
4 VLA: HA Ilg 11/6 R: StK Renner an LH Ilg, Wien 04.07.1945.
5 VLA: HA Ilg 11/6 R: Präsident Ilg an StK Renner, Bregenz 23.07.1945.
6 VLA: HA Ilg 11/2 F: Figl an Ilg, Wien 03.07.1945. Der im Brief erwähnte Kurzbericht hängt nicht an. Ilg antwortete mit Schreiben vom 21.07.1945 (Ebenda).
7 Die Berufskörperschaft wurde mit dem Gesetz über die Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft im Lande Vorarlberg, LGBl. Nr. 37/1935 (Ausführungsgesetz zu BGBl. Nr. 304/1935), geschaffen. Zu den verschiedenen Wahlvorgängen vgl. VVBl 20.04. bis 02.06.1936.
8 Reichhold, ÖVP, S. 38.
9 So blieb Ilg zum Beispiel Fritz Molden, der als Sekretär Grubers an der ÖVP-Konferenz am 29. 07.1945 teilgenommen hatte, als eine der »markantesten Persönlichkeiten« in Erinnerung (Molden, Fepolinski, S. 410).
10 VLA: HA Ilg 1/15 (Prs 397/1945): LH Ilg an LGouv Jung, Bregenz 31.07.1945.
11 Zu dieser »zweiten Länderkonferenz der ÖVP-Landesorganisationen« vgl. Kriechbaumer, ÖVP Salzburg, S. 44-47.
12 Protokoll ÖVP-Bundesländerkonferenz, Salzburg 29.07.1945, Gehler, Gruber – Reden und Dokumente, S. 62.
13 Ebenda, Pkt. 2 der Resolution.
14 VLA: HA Ilg 1/15 (Prs 397/1945): LH Ilg an LGouv Jung, Bregenz 31.07.1945. – Ilg musste sich rechtfertigen. Jung war verstimmt, weil er der Ansicht war, Ilg habe bei der Beantragung des Passierscheines nicht alle Formalitäten eingehalten.
15 Kriechbaumer, ÖVP Salzburg, S. 48.
16 Weinberger, Tatsachen, S. 269.
17 Leopold Figl 1963 im Interview zur ÖVP-Vorkonferenz am 22.09.1945 in Salzburg: *»Tirol steht mit den Separationsbestrebungen allein da. Die anderen westlichen Länder wollen keine eigene Regierung des Westens.«* Auch Elmar Grabherr gab 1964 zu Protokoll, die *»Tiroler Separationsbewegungen«* seien mit Vorarlberg nicht parallel gelaufen (Feichtenberger, Länderkonferenzen, S. 185 u.175). Gehler, Gruber, S. 50-59, rückt das Bild des »Separatisten« allerdings mit guten Argumenten zurecht.
18 Rauchensteiner, Sonderfall, S. 258-259.
19 Diese Erinnerung verdanke ich seinem ältesten Sohn Anton Ilg, der sich dieser Antwort ziemlich sicher ist. Ulrich Ilg habe von sich aus wenig über seine politische Tätigkeit erzählt. Am ehesten sei es Anton gelungen, mit ihm bei der Mittagspause »im Holz« zu solchen Themen ins Gespräch zu kommen (VLA-41.00-2005/21).

20 Abkommen betr. die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien vom 09.07.1945, abgedruckt in: Rauchensteiner, Sonderfall, S. 342-350.
21 VLA: HA Ilg 11/3 G: Präsident Ilg an LH Gruber, Bregenz 06.07.1945.
22 Ebenda.
23 Thöni, St. Anton am Arlberg, S. 372 u. 391.
24 Ing. Hans Thöni, Nüziders, Autor des Heimatbuches von St. Anton, danke ich für den Hinweis, dass es sich bei diesem »Baron Chiari« um einen Onkel von Anna Schmidt handeln könnte, um einen Mediziner. Der Industrielle und deutschnationale Politiker Dr. med. Karl von Chiari (1849-1912) wurde 1908 in den Freiherrenstand erhoben. Er hatte drei Söhne: Dr. phil. Carl von Chiari (geb. 1875), Dr. iur. Constantin von Chiari (geb. 1877) – Vater von Anna Schmidt geb. Chiari – und Dr. phil. Eduard von Chiari (1883-1954), der als Pianist und Komponist bekannt wurde und eine Cousine heiratete, eine Tochter des Laryngologen Univ.-Prof. Dr. med. Ottokar von Chiari (1853-1918). Dessen Enkel wieder war der Orthopäde Univ.-Prof. Dr. med. Karl Chiari (1912-1982). Die Kinder von Guido und Anna Schmidt nennen sich Schmidt-Chiari. (Gotha Freiherrlche Häuser 1911, S. 125-126; www.musiklexikon.ac.at Abfrage 20.11.2006).
25 Zirker, Vorarlberger, S. 383 u. 385. Vgl. auch Kabinettsrat 07.08.1947, Protokolle Kabinettsrat Renner 2, S. 221.
26 Hochverratsprozess Schmidt, S. 1.
27 Vgl. VLA: HA Ilg 11/6 Sch; Hochverratsprozess Schmidt, S. 125.
28 Lettner, Österreichpolitik, S. 272.
29 Document N° 2, Directives pour notre action on Autriche, ediert in: Klöckler, Quellen, S. 9-12, Pkt. 2 und 3. Vgl. Klöckler, Abendland, S. 135-136; Klöckler, Neugliederungskonzepte, S. 257. Eine zeitgenössische Einschätzung der französischen Österreichpolitik bot 1946 Armytage, Österreich.
30 Lettner, Österreichpolitik, S. 274, zitiert dazu eine Studie des »Secrétariat Général du Comité Interministériel des Affaires Allemands et Autrichiennes« vom 26.05.1945 zum Südtirolproblem. Diese Stabsstelle de Gaulles war auch wesentlich an der Redaktion der Geheimdirektive vom 19.07.1945 beteiligt.
31 VN 06.09.1945, S. 1. Vgl. Neues Österreich 08.09.1945, S. 2; NZZ 07.09.1945, Bl. 1.
32 Externe Sitzung Landesausschuss 04.09.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 94.
33 VLA: HA Ilg 11/5 M: LH Ilg an Mittelberger, Bregenz 07.09.1945.
34 Interne Sitzung Landesausschuss 19.09.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 106.
35 Sein Sohn Anton Ilg erinnert sich, dass Ulrich Ilg in einem Vermerk niedergeschrieben habe, dass Béthouart im Alliierten Rat dieselbe Haltung vertreten und somit den größten Verdienst am Zustandekommen der Einheit des heutigen Österreich habe (VLA-41.00-2005/21).
36 Lettner, Österreichpolitik, S. 143.
37 Zum Folgenden v.a. die grundlegende Studie Klöckler, Abendland.
38 Vgl. Kock, Bayerns Weg, S. 120-124.
39 Klöckler, Abendland, S. 171-214.
40 Feger, Schwäbisch-Alemannische Demokratie, S. 157.
41 VLA: AVLReg Prs-563/1946: Lagebericht an das Militärgouvernement o.D. (am 06.08.1945 abschriftlich an Landesausschuss).
42 Klöckler, Abendland, S. 123-170; Klöckler, Neugliederungskonzepte; Klöckler, Ursprünge.
43 Klöckler, Ursprünge, S. 340; Plitzner/Scheffknecht, Emil Schneider.
44 Laut Klöckler, Ursprünge, S. 336, war Benité selbst zugegen, was aber dem in Klöckler, Abendland, S. 130-131, geschilderten Ablauf widerspricht.

45 Im Einlaufprotokoll und Nachschlagebuch zu den Präsidialakten der BH Bregenz findet sich nur das Stichwort »‚Alpenland', Aktenanlegung« unter Prs 673/1945, datiert mit 25.11.1945, Absender BH, Empfänger Bgm Bregenz. Ein entsprechender Akt ist nicht überliefert.
46 VLA: HA Ilg 2/1: AV Platzer (VStM) über Besprechung zwischen LH Ilg und LGouv d'Audibert am 07.01.1947, Bregenz 07.01.1947. Vgl. VLA: HA Ilg 11/4 K, 13/3 K, 14/4 K).
47 Klöckler, Abendland, S. 130-131.
48 Sankt Galler Tagblatt 09.11.1945, zitiert nach: Klöckler, Abendland, S. 131.
49 VLA: AVLReg Prs-1253/1945: AV Platzer für LH Ilg, Bregenz 10.01.1946.
50 VLA: AVLReg Prs 1253/1945: LH Ilg an LGouv Jung, Bregenz 11.01.1946.
51 Klöckler, Abendland, S. 135-139.
52 Klöckler, Abendland, S. 144-170.
53 Generaladministrator Voizard an Generalverwalter Laffon, 20.01.1946, zitiert nach: Klöckler, Abendland, S. 137.
54 Abschiedsbrief Benités, Bregenz 29.10.1946, in: VN 31.10.1946, S. 3.
55 Klöckler, Abendland, S. 135.
56 Klöckler, Abendland, S. 134 (Klöckler, Neugliederungskonzepte, S. 256; Klöckler, Ursprünge, S. 340-341) führt zwei Belege dafür an, dass die Alpenlandpläne 1945/46 in der Vorarlberger und Tiroler Bevölkerung durchaus auf Wohlwollen stießen: Die im Folgenden behandelte französische Meinungsumfrage und den Umstand, dass »um die Jahreswende 1946/47 unzählige Flugblätter mit dem Titel ‚Los von Wien' in Vorarlberg auf[tauchten]. […].« Diese Flugblätter bezogen sich aber nicht auf die Alpenlandpläne, sondern nur auf ein selbständiges Vorarlberg in Zollunion mit der Schweiz (vgl. Kap. 11 Anm. 88 und 156).
57 Frage 6: *»Etes-vous partisan d'une Fédération Danubienne?«* – Ich danke Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz, für die Überlassung einer Kopie der Seite 2 dieses Fragebogens (Archives du Ministère des Affaires Etrangère, Paris: Z-Europe Gén. 1944-60 39). Vgl. Klöckler, Abendland, S. 134; Klöckler, Neugliederungskonzepte, S. 256.
58 Jürgen Klöckler zitiert das Dokument mit »Dreiseitiger Fragebogen zu politischen Problemen in Österreich [1946]«. Doch die Fragen 7 und 9 beziehen sich auf die kürzlich stattgefundene Reise Tiroler und Vorarlberger Politiker nach Frankreich. Diese Reise fand in der ersten Novemberhälfte 1947 statt (VVBl 05.11.1947, S. 3, und 12.11.1947, S. 1-2: Ulrich Ilg, Heimkehr aus Frankreich; Ilg, Lebenserinnerungen, S. 69-70). Tatsächlich findet sich in Ilgs Handakten eine deutsche Übersetzung mit dem Titel »Resultat der Befragung S. 14 vom 01.12.1947 des Instituts zur Erforschung der öffentlichen Meinung« (VLA: HA Ilg 2/12).
59 Wie Kap. 11 Anm. 29.
60 Zitiert nach VLK Presseschau Nr. 51/1948, Nachmittagsausgabe 16.02.1948.
61 Aufschlussreiche Abstimmungen [erschienen am 22.11.1946]; kommentiert in: VVBl 23.12.1946, S. 1-2 (Hans Huebmer: Angewandte Demokratie). – Vgl. zudem bereits Wer wird Österreich am meisten helfen können? [erschienen am 25.10.1946]. Das in Salzburg angesiedelte, von Lujo Toncic geleitete Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik begann 1947 selbst mit der Meinungsforschung (VVBl 24.04.1947).
62 VLA: HA Ilg 2/3: Österreichisches Institut für Wirtschaft und Politik, Zweigstelle Vorarlberg, Bregenz 25.03.1947; Auswertung einer Befragung des Instituts zur Erforschung der öffentlichen Meinung.
63 Graf, Behörden, S. 23.
64 Aufschlussreich: ÖStA/AdR: StK AA GZ 2-pol/45 (Radio-Mitteilungen).
65 Vgl. Nachbaur, Lage. Zum österreichischen Neubeginn im Spiegel Schweizer Medien zudem: Kreis, Publizistik.
66 Bereits ab 1944 bemühte sich Bitz über das internationale Komitee des Roten Kreuzes um die Errichtung von Sanitäts- und Schutzzonen (Löffler-Bolka, Vorarlberg 1945, S. 37-39). Am 03.05.1945 gab Bitz von St. Gallen aus telefonisch einen Lagebericht nach Bern durch (BAR:

E 2300 1000/716, Bd. 79, Bregenz 1945-47: Notiz, Bern 03.05.1945). Zur Biographie vgl. VN 11.01.1947, S. 1 (E.W.: Konsul Carl Bitz zum 60. Geburtstag). – 1964 zählte Bitz zu den Ersten, die mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg ausgezeichnet wurden (Nachbaur, Landesauszeichnungen, S. 103).

67 Graf, Behörden, S. 24; Eisterer, Schweiz als Partner, S. 5.

68 Graf, Behörden, S. 25.

69 Zum Folgenden: Graf, Behörden; Fiesinger, Ballhausplatz, S. 380-400.

70 Gazette 1946 Nr. 11/2. Vgl. VN 25.10.1946, S. 3.

71 VVBl 06.11.1946, S. 2.

72 Wichtige Berichte des Konsularagenten Chauvet leitete Bitz abschriftlich nach Bern weiter (BAR: E 2300 1000/716, Bd. 79, Bregenz 1945-47). Für die Übermittlung von Kopien danke ich Dr. Urs Germann, Schweizerisches Bundesarchiv.

73 Götz, Vertragswerk; Landkreis Konstanz 3; Götz, Büsingen.

74 ÖStA/AdR: StK 102-Präs/1946: : Gutachten des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten, Wien 14.07.1945, Wien 14.07.1945, Beilage 1: Radio Beromünster Bern [sic!] 10.07.1945.

75 SN 04.01.1946, S. 1 (Um Berchtesgaden. Interview mit einem Sonderkorrespondenten der Weltpresse).

76 NZZ 10.07.1945, Bl. 4r (Anschluß an die Schweiz?); kommentiert in: Nachbaur, Lage, S. 323-325.

77 Ebenda.

78 Ebenda.

79 Witzig, Vorarlberger Frage, S. 499-500.

80 NZZ 10.07.1945, Bl. 4r (Anschluß an die Schweiz?).

81 Witzig, Vorarlberger Frage, S. 501.

82 Ebenda, S. 502.

83 NZZ 10.07.1945, Bl. 4r (Anschluß an die Schweiz?).

84 Lettner, Österreichpolitik, S. 300-307. Vgl. VVBl 29.08.1946, S. 1; VN 24.10.1946, S. 1.

85 Götz, Vertragswerk. Einen Vergleich zu den Mittelberger Verträgen von 1890 bietet Müller, Zollausschlußgebiet, S. 61-62.

86 Sonst hätte Graf, Behörden, der die Akten des Eidgenössischen Politischen Departements auswertete, wohl darauf hingewiesen.

87 Zur militärischen Bedeutung der Vorarlberger Frage in der Zwischenkriegszeit: Witzig, Vorarlberger Frage, S. 423-460 u. 496-499.

88 Grabherr, Vorarlberger Geschichte, S. 272. Klöckler, Neugliederungskonzepte, S. 264 Anm. 72, vermutet, dass diese von Grabherr erwähnten Flugblätter mit jenen identisch waren, die zur Jahreswende 1946/47 gestreut wurden. Wenn Grabherr die Chronologie exakt befolgte, bezog er sich allerdings auf 1945. In der Chronik des Gendarmeriepostens Lustenau findet sich kein Hinweis auf Flugblätter (VLA: GendChroniken: GP Lustenau).

89 Kabinettsrat 24.07.1945, Protokolle Kabinettsrat Renner 2, S. 79-80.

90 Dessen Berichte hatte ein Mitarbeiter der Staatskanzlei am 14.07.1945 in einen vertraulichen AV gefasst, in dem es über Vorarlberg u.a. heißt: »[…] *Einer nicht beglaubigten und daher mit grosser Vorsicht aufzunehmenden Nachricht zufolge soll sich Dr. Ender in der Schweiz aufhalten, ob auf Einladung der Schweiz oder nicht, steht dahin. Es gehen Gerüchte, dass neuerliche Bestrebungen in der Richtung eines Anschlusses Vorarlbergs an die Schweiz im Gange sind.*« (ÖStA/AdR: StK AA GZ 27-Pol/45.)

91 Zum Folgenden v.a.: Eisterer, Schweiz als Partner, S. 1-38; Eisterer, Goldener Westen.

92 1. Sitzung Landesausschuss 24.05.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 29.

93 ÖStA/AdR: StK AA GZ 2-pol/45 (Radio-Mitteilungen): AV, Wien 12.06.1945.

94 Die Franzosen hatten Arthur Ender nach der Befreiung Anfang Mai 1945 mit dem Ernährungsreferat betraut (Schelling, Festung Vorarlberg, S. 220).

95 NZZ 09.07.1945, Bl. 5v (Heimkehr Enders nach Vorarlberg); kommentiert in: Nachbaur, Lage, S. 322.
96 Abgedruckt in: Handelskammer, S. 396-397.
97 Ihre Organisation und Tätigkeit bis zur Liquidierung 1961 ist dokumentiert in: VLA: AVLReg Prs 160/1960 und im Bestand Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz.
98 VLA: AVLReg Prs 128/1945.
99 Eisterer, Souvenirs, S. 268; deutsche Übersetzung des Zitats nach: Löffler-Bolka, Vorarlberg 1945, S. 201. Jung dürfte seine Erinnerungen 1971 niedergeschrieben haben.
100 Vgl. Eisterer, Souvenirs, S. 272 Anm. 17.
101 Vgl. Eisterer, Schweiz als Partner, S. 21-22.
102 Vgl. Klöckler, Abendland, S. 137.
103 VVBl 19.08.1946, S. 1, Haupttitel.
104 VLA: AVLReg Prs 563/1946: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg August 1946.
105 VVBl 19.08.1946, S. 2.
106 Ebenda, S. 3.
107 VN 22.08.1946, S. 1 (Bundeskanzler Figl: Vorarlberg steht zu Österreich).
108 VN 05.10.1946, S. 1 (Dr. J. K.: Die Vorarlberger). Zur Ethnizitätsbildung vgl. Barnay, Erfindung.
109 Vgl. Barvitius-Fernemonde, Veredelungsarbeit, S. 7-8; Eisterer, Kontrollabkommen, S. 205-206.
110 Zum Folgenden: Eisterer, Schweiz als Partner, S. 39-62.
111 VLA: HA Ilg 1/30 Prs 672/1946: LH Weißgatterer an BM Heinl, Innsbruck 04.09.1946 (Abschrift).
112 VVBl 14.11.1946, S. 1-2 (Die Selbsthilfe Vorarlbergs). Vgl. Barvitius-Fernemonde, Veredelungsarbeit; Virgener, Lieferungen (1947); Virgener, Lieferungen (1948).
113 VN 06.12.1946, S. 3 (Die Wirtschaftsbeziehungen Vorarlberg-Schweiz). Vgl. bereits VN 20.11.1946, S. 3, 25.11.1946, S. 2, u. 26.11.1946, S. 2; VVBl 27.11.1946, S. 2.
114 VLA: HA Ilg 2/12: Resultat der Befragung S. 14 vom 01.12.1947 des Instituts zur Erforschung der öffentlichen Meinung, Frage 11 und 12.
115 VN 02.12.1946, S. 2.
116 VLA: AVLReg Prs 563/1946: Lagebericht für Oktober und November 1946.
117 BAR: E 2300 1000/716, Bd. 79, Bregenz 1945-47: Konsul Bitz an EPD (Politische Angelegenheiten), Bregenz 08.11.1946. – Zur Demonstration vgl. VN 07.11.1946, S. 2.
118 VLA: AVLReg Prs 568/1946: Zerlauth (LEA) an Französische Kontrollkommission, Bregenz 16.11.1946 (Abschrift).
119 VLA: AVLReg Prs 568/1946: AV Berchtold (LEA) für LH Ilg (für die Reise nach Wien), Bregenz 26.11.1946.
120 VLA: AVLReg Prs 563/1946: Stimmungs- und Lageberichte der SIDion Vorarlberg für November 1946, Bregenz 01.12.1946.
121 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 78.
122 LGBl. Nr. 1/1946. Siehe: Bussjäger, Landesverfassung und Landespolitik, S. 73-74 u. 88-91; VLA: AVLReg Prs 30/1959.
123 StenSib 16. VLT, 2. Sitzung 24.03.1947, S. 6 u. 62.
124 VN 21.11.1946, S. 1; VVBl 21.11.1946, S. 1. Vgl. Eisterer, Besatzungspolitik, S. 74-75.
125 ÖStA/AdR: BKA AA GZ 113.342-pol/46: Bielka an BKA (AA), Bern 28.11.1946.
126 NZZ 10.07.1945, Bl. 4r (Anschluß an die Schweiz?).
127 Witzig, Vorarlberger Frage, S. 339-395. Die Selbständigkeit des Landes und die Anschlussfrage 1918-1920 sind dokumentiert in VLA: AVLRat 7490/1918.
128 Zitiert nach: Witzig, Vorarlberger Frage, S. 373.
129 Vgl. VVBl 25.11.1919, S. 1; 26.11.1919, S. 1-3.

130 StenSib 11. VLT, 1. Session 9. Sitzung [06].12.1919, S. 6-59 (Zitat S. 59); VVBl 10.12.1919, S. 1-5; Witzig, Vorarlberger Frage, S. 389-395.
131 Zum Folgenden: Geiger, Krisenzeit.
132 Vgl. z.B. Clunius, Wohlstand in Liechtenstein; VVBl 18.01.1949, S. 3 (Hans Huebmer: 250-Jahr-Jubiläum Liechtensteins).
133 VN 14.09.1945, S. 2.
134 VN 18.03.1947, S. 1 (Glückliches Luxemburg).
135 Zum Beispiel bei der Ausstellung von Passierscheinen und Grenzkarten (VLA: AVLReg Prs 545/1945) oder im Protokoll der Ersten Länderkonferenz 1945 (StenProt 1. Länderkonferenz, S. 2). Grabherr verfügte sogar über ein eigenes Briefpapier mit entsprechenden Briefkopf (NL Kolb 16: Grabherr an BM Kolb, Bregenz 16.07.1949).
136 Der Nachlass befindet sich in der Stadtbibliothek Feldkirch. Er ist erst zum Teil geordnet, ich habe ihn nur gesichtet, nicht Blatt für Blatt durchgearbeitet. Ich danke Stadtbibliothekar Dr. Karlheinz Albrecht für sein freundliches Entgegenkommen.
137 Vgl. VLA: AVLReg Prs 30/1959: Landesverfassung.
138 Vgl. Kap. 11 Anm. 122.
139 StBF: NL Grabherr, Sch. 4: Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg, Ausfertigung 1, o.D.
140 LGBl. Nr. 1/1946.
141 LGBl. Nr. 27/1949; StenSib 16. VLT, 3. Sitzung 27. Juni 1949, S. 31-36.
142 StBF: NL Grabherr, Sch. 4: Wäre Vorarlberg selbständig lebensfähig? Konzept 14.11.1946 und Reinschrift 14.11.1946.
143 Beattie, Liechtenstein, S. 61-62. Vgl. Liechtensteinisches LGBl. Nr. 52/1981, 110/2006.
144 StBF: NL Grabherr, Sch. 4: Wäre Vorarlberg selbständig lebensfähig? Konzept 14.11.1946 und Reinschrift 14.11.1946.
145 Vgl. Vorbemerkungen zu Q 5.
146 VVBl 05.11.1946, S. 1-2, hier S. 2.
147 Am 20.11.1946 fand in Bregenz unter anderem eine Besprechung mit den drei Parteien (demnach ÖVP, SPÖ, KPÖ) und Gewerkschaften sowie eine »allgemeine Regierungssitzung« statt, womit wahrscheinlich eine gemeinsame Sitzung der Militärregierung mit der zivilen Landesregierung gemeint war. Es ist nicht anzunehmen, dass Ilg das Thema bei dieser Gelegenheit offiziell ansprach. Vgl. VLA: AVLReg Prs 914/1946 (Programm), VN 21.11.1946, S. 1; VVBl 21.11.1946, S. 1.
148 Tuma, Territoriale Integrität, S. 167 Anm. 48, zitiert eine schriftliche Auskunft, die ihr 1987 Rechtsanwalt Dr. Heinz Erber, Lindau, gab, der 1958 in München über die staatsrechtliche Stellung des Kreises Lindau dissertiert hat.
149 Béthouart, Schlacht, S. 18-19. Vgl. Ilg, Lebenserinnerungen, S. 50.
150 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 68.
151 Als Béthouart im August 1951 abgelöst wurde, verabschiedete er sich von Ilg ausgesprochen herzlich (VLA: HA Ilg 5/8: Béthouart an Ilg 19.08.1951). 1960 führte Béthouart als Senateur eine französische Parlamentarierdelegation nach Vorarlberg (VLA: HA Ilg 7/18). In einem Fotoalbum, das Ulrich Ilg in den Jahren vor seinem Tod gestaltete, finden sich Aufnahmen der Ehepaare Béthouart und Ilg anlässlich späterer Besuche in Vorarlberg (Fotoalbum im Besitz von Anton Ilg, Dornbirn). Als Béthouart 1982 starb, fuhr Ilg in Vertretung des Landes zur Beerdigung nach Frankreich (freundliche Auskunft seines Schwiegersohns Heinz Fischer, Dornbirn).
152 VLA: HA Ilg 14/1 B.
153 Zu Etters Jagdausflügen ins Große Walsertal vgl. VLA: HA Ilg 14/7 W; Dobler, Waidmannsheil, S. 141 u. 144.

154 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 51. – 1951 waren Ilg und Etter noch per Sie. Von einem sehr freundschaftlichen Verhältnis zeugt jedoch ein Brief an Etter von 1966 (VLA: HA Ilg 17/2 E und 30/4 E).
155 Widmer, Etter.
156 BAR: E 2001 E 1969/121, Bd. 236, Az. B.73.4. An. 1: Schweizerisches Konsulat Bregenz an EPD (Politische Angelegenheiten), Bregenz 05.02.1947, im Anhang: Rundschreiben »Los von Wien« (Abschrift).
157 Nach Klöckler, Abendland, S. 134, tauchten um die Jahreswende 1946/47 *»unzählige«* dieser Flugblätter auf. Als Quelle verweist er auf die Information von Bitz an Bern (wie Anm. zuvor); Klöckler, Neugliederungskonzepte, S. 256, zu dem auf Grabherr, Vorarlberger Geschichte, S. 272 (vgl. Kap. 11 Anm. 56 und 95).
158 In den Berichten der Gendarmerie 1946/47 findet sie keine Erwähnung (VLA: AVLReg Prs 563/1946 und Prs 26/1947).
159 Vgl. VVBl 05.11.1946, S. 1-2 (Otto Ender: Vorarlberg und Österreich).
160 VLA: HA Ilg 2/1: Landeslastverteiler für Vorarlberg Schörghuber, Energiewirtschaftliche Lage in Vorarlberg Ende Jänner 1947, Bregenz 31.01.1947.
161 VVBl 28.10.1946, S. 1-2 u. 29.10.1946, S. 1-2 (Zitat S. 2) (Ulrich Ilg: Der Namenstag Österreichs).
162 Übereinkommen vom 31.10.1946, zitiert nach Hoegner, Außenseiter, S. 275.
163 VN 13.11.1946, S. 1.
164 VN 08.03.1946, S. 1.
165 Vgl. VN 08.07.1946, S. 1; VVBl 08.07.1946, S. 1.
166 VLA: AVLReg Prs 563/1946: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Oktober 1946.
167 VLA: AVLReg Prs 563/1946: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg November 1946.
168 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 24.
169 StenSib 16. VLT, 2. Sitzung 24.03.1947, S. 11.
170 VLA: NL Ilg 13: Anträge auf Uk-Stellung 1940 u. 1941; Ilg, Lebenserinnerungen, S. 30 u. 35.
171 Bischof, Verbündeter, S. 430.
172 BAR: E 2300 1000/716, Bd. 79, Bregenz 1945-47: Konsularagent Chauvet an Konsul Bitz, Innsbruck 30.11.1946 (Abschrift). Bitz sandte den Bericht am 03.12.1945 nach Bern weiter.
173 Zum Folgenden u.a.: Bischof, Verbündeter, S. 445-450; Stifter, Wiederaufrüstung.
174 StGBl. Nr. 3/1945.
175 StGBl. Nr. 94/1945, § 3 Abs. 2 Z. 1.
176 VLA: AVLReg Prs 575/1945: Organisations- und Tätigkeitsbericht Staatskanzlei-Heeresamt vom 27.IV. bis 15.IX.1945, erstattet der Länderkonferenz in Wien (23.IX. – 27.[sic!]IX.1945).
177 StenProt 1. Länderkonferenz.
178 VLA: AVLReg Prs 603/1947: Denkschrift an Landeshauptmann von Vorarlberg bezgl. Aufstellung der Heeresamtsstelle, Bregenz 10.10.1945. – Kachina zitierte den Bericht als »Erlass« des Heeresamtes, Zl. 18.900-A1/45.
179 Das Schicksal der Heeresamtsstelle für Vorarlberg ist dokumentiert in: VLA: AVLReg Prs 603/1947; zudem: VLA: AVLReg Prs Personalakt Kachina Ludwig.
180 VN 27.11.1945, S. 2 (Österreichische »Maquis« kehren heim); Volaucnik, Feldkirch, S. 176.
181 Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 8-12; Koppensteiner, Alpenfestung, S. 198-201; Stifter, Wiederaufrüstung, S. 43-44.
182 Gazette 1945 Nr. 1, S. 72. – Am 11.12.1945 beteilte Kachina LH Ilg, NR Kolb und Landesparteisekretär LR Leissing mit einer Studie über die Wehrfrage (NL Kolb 2 H).
183 VLA: AVLReg Prs 1130/1945; VVBl 24.01.1946, S. 2.
184 VLA: AVLReg Prs 603/1947: Leiter Heeresamtsstellen an BK Figl, Innsbruck 05.01.1946 (Abschrift).

185 Gut dokumentiert in VLA: AVLReg Prs 603/1947 (Heeresamtsstelle) und PrsR 752-3/1993 (Heimkehrerstelle).
186 Die Tradition führte ein »Kameradschaftsbund der ehemaligen Angehörigen des 1. österreichischen Freiwilligenbataillons« (»L'Amical des Anciens du 1er Bataillon de Volontaires Autrichiens«) fort, der 1951 in Innsbruck seine 5. Generalversammlung abhielt (VLA: HA Ilg 5/9: Einladung Generalversammlung am 29.09.1951).
187 Anordnung Nr. 24 des Generaladministrators vom 03.01.1946, BO 1945/46 7, S. 80. – Die Landesregierung schickte diese Ausgabe des Amtsblatts zur Information an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (VLA: AVLReg Prs 549/1946).
188 Sandner, Beziehungen, S. 288.
189 Veröffentlichungsblatt Mittelberg 01.09.1945.
190 Ministerrat 07.01.1947, Protokolle Ministerrat Figl I/4, S. 244-245.
191 VLA: HA Ilg 12/5 R: LH Ilg an Bischof Rusch, Bregenz 13.01.1947.
192 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 35*: »Am besten konnte man seine Gesinnung durch treue Mitarbeit in der Kirche bezeugen.«* – Ilg blieb auch als LH Mitglied des Diözesankirchenrats Innsbruck-Feldkirch und übernahm 1971 bis 1983 die Leitung des Diözesankirchenrates der 1968 auch auf seine Initiative errichteten Diözese Feldkirch (Fischer, Innsbruck, S. 584; Wund, Feldkirch, S. 601-602).
193 VBl 17.01.1947, S. 1 (Ulrich Ilg: Eine Gewissensfrage).
194 Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« 79. Vgl. Hörmann, Wehrdienst.
195 VVBl 24.02.1947, S. 1 (Entwurf der Militärklauseln zum Staatsvertrag). Vgl. zudem VVBl 18.02.1947, S. 1 (Militärklauseln zum Staatsvertrag), 19.02.1947 (Österreich erhält »heeresähnliche Formationen«), S. 1, 14.03.1947, S. 1 (Militärische Klauseln zum Staatsvertrag; Beratungen über das Bundesheer); VN 19.02.1947, S. 1 (Österreich darf ein Heer aufstellen).
196 Vgl. VN 25.03.1947, S. 1-2; VVBl 25.03.1947, S. 2, u. 26.03.1947, S. 1-2. - Rauchensteiner, Sonderfall, S. 223, zählt es zu den bemerkenswerten Ereignissen jener »Diskussion ins Blaue«, dass sich der Landtag »im Sommer 1947 gegen die Aufstellung eines Heeres aussprach«. Das ist insofern zu berichtigen, als der Landtag keinen Beschluss fasste oder beabsichtigte und diese Debatte bereits im Februar 1947 stattfand.
197 StenSib 16. VLT, 2. Sitzung 24.03.1947, S. 2.
198 Ebenda, S. 9 u. 10. – Der SPÖ-Abgeordnete Josef Greußing schlug in dieselbe Kerbe: Ebenda, S. 15.
199 Ebenda, S. 12. – Ähnlich hatte Ilg bereits in seiner ersten Radioansprache am 10. Juni 1945 argumentiert (vgl. Ilg, Lebenserinnerungen, S. 54).
200 So eine These von Bischof, Verbündeter, S. 449.
201 VN 21.02.1947, S. 1 (Quelle: Agence France-Presse).
202 Schmidl, Rosinenbomber, S. 173-174; Bischof, Verbündeter, S. 445-446; Stifter, Wiederaufrüstung, S. 87-88.
203 Béthouart, Schlacht, S. 159-161; Bischof, Verbündeter, S. 445-448; Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.); Koppensteiner, Alpenfestung, S. 193-238; Sandner, Beziehungen, S. 260-305.
204 VLA: HA Ilg 14/2 F: Bgm Mähr an LH Ilg, Feldkirch 07.12.1948. Vgl. Volaucnik, Feldkirch, S. 169.
205 Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 42-46; Koppensteiner, Alpenfestung, S. 220-221. Vgl. die deutschen Verteidigungsanstrengungen 1944/45: Löffler-Bolka, Vorarlberg 1945, S. 25-36; Schelling, Festung Vorarlberg, S. 13-28; Rauchensteiner, Krieg, S. 285-294, 312-317 u. 328-330.
206 Die Landesregierung hatte einen Standort in Frastanz vorgeschlagen, der Truppenkommandant sich aber für Nüziders entschieden (VLA: HA Ilg 1/30 Prs 672/1946: AV Fröhlichsthal (VStM), Bregenz 10.08.1946, und 2/13: AV Fröhlichsthal (VStM), Bregenz 20.01.1948).
207 VLA: HA Ilg 14/2 F: LH Ilg an Bgm Mähr, Bregenz 11.12.1948.

208 Von diesem Szenario ging auch der französische Delegierte in der Wiener Staatsvertragskommission, General Paul Cherrière, zu Beginn der Verhandlungen am 12.05.1947 aus (Sandner, Beziehungen, S. 134).

209 Rauchensteiner, Sonderfall, S. 233 u. 390 Anm. 41, verweist zu den Einzelheiten auf Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv Pol 1948, P-Akten, Österreich 15, 111.771-pol/48. Dieser Akt war jedoch im Archiv der Republik, das nun im Rahmen des Österreichischen Staatsarchivs für die zeitgeschichtlichen Bestände zuständig ist, nicht aufzufinden. Protokolliert wurde der Akt mit dem Betreff *»Einholung eines Stimmungsberichtes durch die französische Kontrollmission aus Schwaz«*. Ich danke Dr. Rudolf Jeřábek, Österreichisches Staatsarchiv, für die Recherche und Auskunft.

210 Rauchensteiner, Sonderfall, S. 235 u. 391 Anm. 54.

211 So gab der Tiroler Landeshauptmann Weißgatterer im April 1947 allen Landesdienstellen den Auftrag zu besonderer Aufmerksamkeit gegen zentralistische Übergriffe (VLA: HA Ilg 2/5).

212 Den Hinweis auf diesen Bericht fand ich in: Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 47-48. Für die Übermittlung einer Kopie danke ich Knud Piening, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes.

213 Munzinger Online, www.munzinger.de, Abfrage 20.07.2006: Fritz Valjavec, Internationales Biographisches Archiv 23/1960).

214 PAAA: Bestand B 11, Bd. 1256: Studiengruppe Südost, München, Vorarlbergisch-schweizerische Verteidigungsgespräche [fortlaufende Paginierung p. 166].

215 Ebenda, S. 2 [p. 168].

216 Ebenda, S. 3 [p. 169].

217 Ebenda, S. 6 [p. 172].

218 Ebenda, S. 5 [p. 171].

219 Ebenda.

220 Ebenda.

221 Ebenda, Unterstreichung im Original.

222 Koppensteiner wandte sich vergeblich an das Schweizerische Bundesarchiv, die Eidgenössische Militärbibliothek, das Staatsarchiv St. Gallen und das Vorarlberger Landesarchiv. Der derzeitige SID Dr. Elmar Marent habe sich erinnert, von solchen Plänen gehört zu haben. In Hintergrundgesprächen werde durch einzelne Repräsentanten der Schweizer Armee kein Hehl daraus gemacht, dass die sicherheitspolitischen Planungen in der Zeit des kalten Krieges an der Linie Arlberg-Bieler Höhe einsetzten (Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 48). Für weitere Recherchen danke ich Dr. Urs Germann, Schweizerisches Bundesarchiv. Zur Schweiz im Kalten Krieg 1947 bis 1963 vgl. Mantovani, Sicherheitspolitik.

223 Kurz, Schweizer Armee, S. 175.

224 Meier, Wacht.

225 Zum Folgenden: Brunhart, Ellhorn. Vgl. Bühler, Revision, S. 69-76.

226 Zitiert nach: Brunhart, Ellhorn, S. 11.

227 PAAA: Bestand B 11, Bd. 1256: Studiengruppe Südost, München, Vorarlbergisch-schweizerische Verteidigungsgespräche, S. 3 u. 5 [p. 169 u. 171].

228 Stifter, Wiederaufrüstung, S. 129.

229 Sandner, Beziehungen, S. 273-274. In Vorarlberg Rüsch-Werke (hier: *»Röschwerke«*) Dornbirn, Zahnradfabrik Friedrichshafen Lustenau, *»Welz«* Bregenz, Maschinenfabrik Wehinger Hard, Elektra-Bregenz Bregenz, Elektricus-Volta Bregenz, Michel-Werke Hard, Konrad Doppelmayr Wolfurt, Elko Rankweil, Karl Hummels Nachfolger Lochau, Geschwister Huber Götzis, Leichtmetallwerke Lorünser Schlins, Getzner Mutter & Cie Bludenz, Engelbert Erne Bregenz, Dennert & Pape Bludenz. Zur Rüstungswirtschaft in Vorarlberg vgl. Walser, Bombengeschäfte.

230 Sandner, Beziehungen, S. 275.

231 Bischof, Austria in the First Cold War, S. 122.

232 Sandner, Beziehungen, S. 276-277.
233 Ebenda, S. 20-24.
234 Vgl. Ilg, Lebenserinnerungen, S. 36.
235 VLA: HA Ilg 13/6 Sch: LH Ilg an Schuschnigg, Bregenz 07.12.1947.
236 VN 16.05.1955, S. 2 (Ulrich Ilg: Heimattreue Österreicher!).
237 Ilg, Lebenserinnerungen, S. 24. – In 14 »Leitgedanken für eine gute Politik«, die Altlandeshauptmann Ilg frühestens 1979 zu Papier brachte, nahm er ebenfalls auf: *»12.) Die staatliche Neutralität soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Wehrpflicht bei der Landesverteidigung ausdrücklich auf das Territorium des eigenen Vaterlandes beschränkt wird.«* (VLA: NL Ilg 16).
238 StenSib 16. VLT, 2. Sitzung 24.03.1947, S. 12.
239 VLA: GendChroniken: Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg 28.06.-31.12.1945. Vgl. VVBl 06.04.1946, S. 2 (W.S.: Aufbau der Gendarmerie in Vorarlberg), 25.09.1946, S. 2 (Angelobungsfeier in der Landesgendarmerieschule); VN 09.01.1946, S. 2-3 (Angelobung Bundesgendarmerie), 17.04.1946, S. 2 (Angelobungsfeier von Junggendarmen).
240 StBF: NL Grabherr, Sch. 4: Wäre Vorarlberg selbständig lebensfähig? Konzept 14.11.1946 und Reinschrift 14.11.1946.
241 Zum Folgenden: Stifter, Wiederaufrüstung, S. 90-110, 120-126, 134-136, 153-164; Bischof, Verbündeter, S. 437-449; Bischof, First Cold War, S. 104-129.
242 Fitz, Militärkommando, S. 15-33.
243 Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 20-21. Für Tirol sind 9.027 Mann B-Gendarmerie ausgewiesen, für Vorarlberg *»keine Aufstellungen«*.
244 Von den nach Vorarlberg verlegten oberösterreichischen B-Gendarmen waren im Jänner knapp 100 im Lawineneinsatz. Bei der Aufstellung der Gendarmerieschule Vorarlberg erhielten sie 78 Mann Verstärkung aus Tirol (Fitz, Militärkommando, S. 19-20 u. 21).
245 Koppensteiner, Alpenfestung (Dipl.), S. 21.
246 Vgl. Roder, Den Lauf vollendet.
247 Zur Abfolge der Sicherheitsdirektoren vgl. Hager, Gendarmerie, S. 299-300.
248 Interne Sitzung Landesausschuss 19.09.1945, Protokolle Landesausschuss, S. 113.
249 Vgl. VVBl 30.06.1971, S. 4 (Dr. Sternbach 25 Jahre Sicherheitsdirektor).
250 Mantovani, Sicherheitspolitik, S. 173-176.
251 Kurz, Militärische Lage, S. 3.
252 Ebenda, S. 2; so Marbach jüngst in der Metallarbeiter-Zeitung.
253 VLA: HA Ilg 6/29: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Oktober 1956.
254 Rauchensteiner, Spätherbst 1956.
255 Bis 1948 wurden die Stimmungs- und Lageberichte in der Präsidialregistratur des Amtes der Landesregierung abgelegt. Leider liegen sie für 1947 und 1948 nicht mehr ein. Ab 1949 behielt LH Ilg die Berichte der SIDion bei sich in seinen Handakten.
256 VLA: HA Ilg 3/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg März 1949.
257 Mantovani, Sicherheitspolitik, S. 95-100.
258 VLA: HA Ilg 3/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg März 1949.
259 VLA: HA Ilg 3/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg April 1949.
260 VLA: HA Ilg 4/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Juli 1950.
261 VLA: HA Ilg 4/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg August 1950.
262 VLA: HA Ilg 4/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Oktober 1950.
263 VLA: HA Ilg 4/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Dezember 1950.
264 VLA: HA Ilg 6/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg März 1952.
265 VLA: HA Ilg 6/13: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Juni 1952.
266 VLA: HA Ilg 6/29: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg November 1956.

267 VLA: HA Ilg 6/30: Tagesbericht SIDion Vorarlberg 15.12.1956. Sternbach bezog sich auf eine Meldung des Gendarmeriepostens Höchst; anhängend zudem Meldungen der Gendarmerieposten Altenstadt und Lustenau sowie der FLD.

268 VLA: HA Ilg 6/29: Stimmungs- und Lagebericht SIDion Vorarlberg Dezember 1956.

Foto 3: Grenze Unterhochsteg, Mai 1945: »Ab hier Österreich, befreundetes Land«.

Foto 4: Bahnhof Bregenz 1950: Landeshauptmann Ulrich Ilg, Landesgouverneur Raymond Moreigne, Hochkommissar Marie-Émile Béthouart.

12. Änderung und Feststellung der Landesgrenzen

Ab 1947 setzten Bemühungen ein, den Verlauf der Bundesgrenzen zu Deutschland, zur Schweiz und zu Liechtenstein und der Landesgrenze zu Tirol im Detail klarzustellen und vertraglich festzulegen. Soweit es sich um Bundesgrenzen handelte, waren auf österreichischer Seite Bundesbehörden federführend. Sofern mit Grenzänderungen zu rechnen war, und das konnte nie ausgeschlossen werden, kam aber den Landesbehörden bereits in den Verhandlungen erhebliches Gewicht zu, da diese Änderungen ohne Zustimmung des Landes nicht durchführbar waren. In alle Verhandlungen wurde die Landesregierung einbezogen. Der Bund delegierte regelmäßig auch Landesjuristen in die Grenzkommissionen.

Die Begehungen, Verhandlungen, Vermessungen und Vermarkungen, die Vertragsgestaltungen und Ratifizierungen nahmen viele Jahre in Anspruch.[1] Wir müssen bedenken, dass die Grenze mit der Schweiz zugleich die Länder Tirol und Vorarlberg sowie die Kantone Graubünden und St. Gallen betraf und die Grenzverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland die Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wie den Freistaat Bayern berührten; zudem die Interessen zahlreicher Grenzgemeinden und privater Anlieger.

Auffällig ist, dass Vorarlberg auch im Hinblick auf die Landesgrenzen ein ausgeprägt föderalistisches Selbstbewusstsein entwickelte, das in einer entsprechenden Verfassungsgesetzgebung zum Ausdruck kam.

12.1. Im Rahmen von Verfassung und Völkerrecht

Zum Verständnis müssen wir vorab zwei Unterscheidungen treffen: zum einen zwischen Landesgrenzen die zugleich Bundesgrenzen, also mit einem Nachbarstaat Österreichs gemeinsam sind (österreichische Außengrenzen), hier mit Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein, und Landesgrenzen mit einem österreichischen Land (österreichische Binnengrenzen), in unserem Fall zwischen Vorarlberg und Tirol. Zum anderen ist die gemeinsame Feststellung oder Festlegung bestehender Grenzen von Grenzänderungen zu unterscheiden, die eine Änderung des Landesgebiets zur Folge haben.

In der Verfassungsrechtslehre wird zum Teil auch die Vermarkung gesondert berücksichtigt: »Bei einer Änderung des Gebietes wird die Grenze mit einer anderen Linie festgelegt, bei der Festlegung wird eine bestehende, aber nicht genau festge-

legte Grenze nunmehr näher präzisiert, bei der Vermarkung handelt es sich lediglich um eine Kenntlichmachung der gegebenen Grenze.«[2]

Die Außengrenzen Österreichs wurden mehrfach durch völkerrechtliche Verträge bestimmt, vor allem durch die Staatsverträge 1919 und 1955 in Saint-Germain und Wien von und mit den Siegern des Ersten und des Zweiten Weltkriegs. Hinsichtlich der Grenze zu Ungarn ist ergänzend das Venediger Protokoll von 1921 anzuführen.[3] Der Staatsvertrag von Saint-Germain stellte, soweit er Vorarlberg betraf, nur pauschal auf bestehende Grenzverläufe ab. Inwieweit eine dem Vertrag beigefügte Karte Rechtsgeltung erlangte, ist umstritten; für Vorarlberg ist diese Frage im Hinblick auf mögliche Grenzen im Bodensee von Bedeutung. Der Staatsvertrag von Wien bestimmt schlicht: *»Die Grenzen Österreichs sind jene, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben«*.[4] Beide Verträge normieren ein Anschlussverbot an Deutschland.

In diesem Rahmen stand es Österreich grundsätzlich frei, mit seinen Nachbarn die bestehenden Grenzen zu überprüfen oder Grenzänderungen zu vereinbaren und durch völkerrechtlich verbindliche Staatsverträge zu besichern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Österreich nach der Befreiung 1945 bis 1955 in seiner völkerrechtlichen Souveränität beschränkt war. Dasselbe galt für die deutschen Nachbarn, für die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland.

Die Vorarlberger Verfassungsväter regelten das Landesgebiet und die Landesgrenzen in der Landesverfassung von 1919 mit keiner Zeile; wie sie übrigens auch den Bundesstaat nicht benannten, auf den sich diese Verfassung bezog.[5] Diese Frage entschieden die Siegermächte wenige Monate später mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain.

Die Konstituierende Nationalversammlung verzichtete auf eine genauere Beschreibung des Bundesgebietes, legte im Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 aber den Modus einer Änderung der Außen- oder Binnengrenzen fest:

> *»Artikel 3. (1) Das Bundesgebiet umfaßt die Gebiete der Bundesländer.*
> *(2) Eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, ebenso die Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes kann – abgesehen von Friedensverträgen – nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.«*[6]

Dieser Abs. 2, der für Änderungen des Landesgebiets paktierte oder korrespondierende Bundes- und Landesverfassungsgesetze vorschreibt, belegt nicht zuletzt die Verfassungsautonomie der Länder: »Die Gewährleistung des unveränderten Landesgebietes ist […] nicht zufällig, sondern begriffsnotwendig die letzte (und einzige Form), in der die politische Selbständigkeit der Länder gegen den Bund – auch als Bundesverfassungsgesetzgeber – absolut gewährleistet ist: Gegen den Willen des Landes kommt eine Änderung seiner Grenzen nicht zustande.«[7]

Der Vorarlberger Landtag zitierte den Art. 3 Abs. 2 B-VG sinngemäß in der Landesverfassung von 1923:

»Artikel 2.
Landesgebiet

(1) Das Land Vorarlberg in seinem gegenwärtigen Bestande bildet das Landesgebiet.

(2) Abgesehen von Friedensverträgen kann eine Änderung der Grenzen des Landesgebietes nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des Landes erfolgen.«[8]

Im März 1938 wurden die Grenzen zu Liechtenstein und zur Schweiz zu Außengrenzen des Deutschen Reichs. Nachdem Hitler bereits 1934 alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen und damit die Länder zu Verwaltungssprengeln degradiert hatte, bestand bis zur Befreiung Österreichs 1945 nur noch die Reichsgrenze als Hoheitsgrenze.[9]

Art. 2 Abs. 1 der Landesverfassung, dass das Land Vorarlberg *»in seinem gegenwärtigen Bestand«* das Landesgebiet bilde, bezog sich auf den 17. September 1923. An diesem Tag trat diese Landesverfassung in Kraft. Da sie aber 1938 außer Kraft und erst am 11. Dezember 1945 wieder in Kraft gesetzt wurde, war nun nach Auffassung der Landeslegisten formell dieses neue Datum für den *»gegenwärtigen Bestand«* maßgebend. Dadurch ergebe sich inhaltlich jedoch kein Unterschied, weil das Landesgebiet an beiden Stichtagen übereinstimmte.[10]

Nach der Vorarlberger Landesverfassung trat im Dezember 1945 auch die österreichische Bundesverfassung wieder in Kraft und damit der besondere Schutz der Ländergrenzen durch die paktierte Verfassungsgesetzgebung nach Art. 3 Abs. 2 B-VG. Der Bundesverfassungsgesetzgeber konnte und kann Ländergrenzen und damit auch die Bundesgrenzen nicht selbständig ändern. Er hätte zum Beispiel ohne entsprechende Zustimmung der betroffenen Landtage die Gemeinde Jungholz oder Mittelberg nicht an Bayern abtreten können; es sei denn, dies wäre im Wege eines »Friedensvertrages« geschehen, dem der Staatsvertrag von 1955 gleichzuhalten sein wird. Umgekehrt hätte der Vorarlberger Landtag ohne Zustimmung des Bundesverfassungsgesetzgebers nicht Balderschwang oder das Rohrmoostal in das Vorarlberger Landesgebiet integrieren können. Freilich hätten ohnehin jeweils der Alliierte Rat in Wien und der Alliierte Kontrollrat in Berlin das letzte Wort gesprochen. Selbstredend hätte sich Vorarlberg nach dem Verfassungsrecht nicht eigenmächtig aus dem Bundesstaat Österreich verabschieden können. Sofern überhaupt, stand seine Unabhängigkeit nach 1945 allerdings ohnehin nur für den Fall zur Diskussion, dass die Wiedergründung Österreichs misslingen oder das viergeteilte Österreich nach völkerrechtlichen Kriterien wieder zerfallen sollte (Dismembration), wie Österreich-Ungarn 1918.

In der Bundesverfassung wie in der Landesverfassung war nur der Fall geregelt, dass Bundes- und sonstige Landesgrenzen und damit das Bundes- und Landesgebiet geändert werden, nicht aber der Fall, dass der Verlauf einer Grenze einfach nur klargestellt, außer Streit gestellt wird. Was als »Grenzänderung« und was nur als »Grenzfeststellung« anzusehen sei, war bei unsicherem Grenzverlauf allerdings Interpretationssache. Zur bloßen Feststellung einer Außen- oder Binnengrenze war zumindest keine paktierte Verfassungsgesetzgebung notwendig.

Den Präzedenzfall bildeten wohl Grenzstreitigkeiten mit Liechtenstein. Das Außenamt mahnte im März 1953 eindringlich, die Grenzziehung am Sareiserjoch nicht als Grenzänderung im Sinne des Art. 3 Abs. 2 B-VG zu betrachten. Der Völkerrechtler Professor Dr. Stephan Verosta drängte als Leiter der Rechtsabteilung auf eine Lösung, die es unnötig mache, die Angelegenheit durch ein Verfassungsgesetz bzw. einen verfassungsändernden Staatsvertrag zu regeln, da derartige legislative Maßnahmen der einstimmigen Zustimmung der Alliierten bedürften. Sie könnten diesen Umstand ausnützen, um im Kompensationsweg Grenzänderungen an anderer Stelle zu fordern. Auch in einem allfälligen Schiedsgerichtsverfahren möge es deshalb nur darum gehen, die unklare Grenze »festzustellen«. Ein solcher Schiedsvertrag bedürfte zwar als »politischer Staatsvertrag« der Genehmigung des Nationalrats im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG, wäre aber nicht verfassungsändernd.[11] Damit müsste er nicht dem Alliierten Rat vorgelegt werden.

Die Liechtensteiner Regierung war wohl schon im eigenen landespolitischen Interesse mit einer bloßen »Feststellung« einverstanden. Auch die Vorarlberger Landesregierung stimmte der Auffassung des Bundeskanzleramtes vollinhaltlich zu.[12] Das ist insofern bemerkenswert, als sich Vorarlberg damit de facto seines »Vetorechts« begab; dies wohl im Interesse einer baldigen Erledigung des leidigen Themas. Zudem wusste die Landesregierung im Grenzstreit das zuständige Bundesministerium für Inneres voll auf seiner Seite. In der Formalfrage Grenzänderung oder Grenzfeststellung lenkte das Innenministerium erst ein, als der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Rechtsauffassung der Diplomaten bestätigte. Es verwies aber darauf, dass das Bundeskanzleramt nicht immer diesen Standpunkt eingenommen habe: 1934 sei die bis dahin auf dem Dachsteinmassiv im Detail nicht festgelegte Landesgrenze zwischen Oberösterreich und der Steiermark eigens durch paktierte Bundes- und Landesverfassungsgesetze bestimmt worden.[13]

Den Staatsvertrag über die Feststellung der gemeinsamen Staatsgrenze werden Österreich und Liechtenstein erst 1960 schließen. Im Motivenbericht erklärte die Bundesregierung, dass durch diesen Staatsvertrag nur der Verlauf der Staatsgrenze authentisch festgestellt werden soll, er daher in Wahrheit eine authentische Interpretation des Art. 3 B-VG sei. Da aber verfassungsgesetzliche Vorschriften nur durch den Verfassungsgesetzgeber selbst in allgemein verbindlicher Weise ausgelegt werden können, sei dieser Staatsvertrag als verfassungsändernd anzusehen und bedürfe einer entsprechenden qualifizierten Beschlussfassung.[14] 1964 stellte das Bundespar-

lament klar, dass eine Reihe von Staatsverträgen, darunter diese Vereinbarung mit Liechtenstein, im Verfassungsrang stehen.[15]

In der Grenzbeschreibung, die einen integrierenden Bestandteil des Staatsvertrags bildet, war auf Wunsch der Landesregierung ausdrücklich eingefügt worden, dass die Staatsgrenze Liechtenstein-Österreich *»gleichzeitig die Grenze zwischen dem Bundesland Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein bildet«*.[16] – War damit in einem auch Vorarlbergs Landesgrenze zu Liechtenstein festgestellt?

Die wissenschaftliche Grundlage zur rechtlichen Problematik der Grenzen zwischen zwei Bundesländern hatte 1957 Dr. Hans Weiler publiziert.[17] Ihm folgten die Vorarlberger Landeslegisten, als es zehn Jahre später darum ging, die gemeinsame Landesgrenze mit Tirol allgemein verbindlich festzustellen.[18] Darüber hinaus beschäftigte die Vorarlberger aber auch die Frage der Außengrenzen, ob mit der Feststellung einer Bundesgrenze automatisch auch die entsprechende Landesgrenze festgelegt ist.

»Die Grenzen der Bundesländer sind ein wesensnotwendiges Element der bundesstaatlichen Organisation, und sie sind wesensnotwendig ein Gegenstand gesetzlicher Regelung,« befand Weiler.[19] Sie bestimmen den maximalen örtlichen Geltungsbereich der Landesgesetze und den maximalen örtlichen Wirkungsbereich der Vollziehungsorgane der Länder. Deshalb bedarf es einer allgemein verbindlichen Auslegung (authentische Interpretation) des Gebietsbestandes des Landes. Nachdem die Väter der Bundesverfassung dem Bund – abgesehen von den Grenzänderungen (Art. 3 Abs. 2 B-VG) – keine weitere Kompetenzen vorbehalten hatten, ist die Feststellung der Landesgrenze in Gesetzgebung und Vollziehung im Wirkungsbereich der Länder verblieben (Generalklausel Art. 15 Abs. 1 B-VG).[20] Das gilt jedenfalls hinsichtlich der Feststellung der Landesgrenze zu einem benachbarten österreichischen Bundesland. Nachdem denkbar ist, dass zwei benachbarte Bundesländer dabei von einem unterschiedlichen Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze ausgehen, könnte es vorkommen, dass bestimmte Gebiete von beiden Ländern oder von keinem der beiden Länder als Landesgebiet interpretiert wird. Deshalb empfehlen sich der Verhandlungsweg und eine Vereinbarung nach Art. 107 B-VG. Diese Vereinbarungen zwischen zwei Ländern wirken aber nicht gegenüber Dritten. Um ihnen allgemeine Verbindlichkeit zu verschaffen, bedarf es der übereinstimmenden authentischen Interpretation durch Landesverfassungsgesetze. Diesen Weg schlugen Tirol und Vorarlberg 1967 ein.

Der Vorarlberger Landtag ging aber noch einen Schritt weiter. Die Landesregierung brachte zeitgleich auch eine Vorlage zur Feststellung der Landesgrenze zu Liechtenstein ein, die der Bund 1960 mit einem Staatsvertrag im Verfassungsrang bereits als Bundesgrenze außer Streit gestellt hatte. Die Landesregierung vertrat den Standpunkt, dass die Länder bei der Feststellung aller Landesgrenzen vom Bund formell völlig unabhängig sind. Deshalb müssen die Landes- und die Bundesgrenzen, auch wenn sie einen gemeinsamen Verlauf haben, in voneinander unabhängigen Rechtsakten der Länder und des Bundes festgestellt werden.[21] Hier sei die

Zuständigkeit der Länder allerdings insofern eingeschränkt, als die Feststellung der Bundesgrenzen in der Regel durch einen Staatsvertrag mit dem angrenzenden Staat vorgenommen wird und daher das Land, das ebenfalls an den völkerrechtlichen Vertrag gebunden ist, den Verlauf der Landesgrenze nur diesem Vertrag entsprechend feststellen kann, der zudem als Verfassungsgesetz in die österreichische Rechtsordnung übernommen wird, da diese Staatsverträge Art. 3. Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (Bundesgebiet) interpretieren.[22]

Die Landesgesetzgeber hätten es bisher unterlassen, erläuterte Landesstatthalter Dr. Gerold Ratz 1967 im Landtag, den Verlauf der Landesgrenze durch einen eigenen Gesetzgebungsakt genau festzulegen, sodass die vorliegenden Gesetze betreffend die Landesgrenze zu Tirol und zu Liechtenstein gewissermaßen den Beginn des gesetzgeberischen Bemühens des Landesgesetzgebers darstelle.[23] Der Vorarlberger Landtag ging nun daran, systematisch die gesamte Landesgrenze mit Verfassungsgesetzen festzustellen. Damit wird er allein bleiben. Der Tiroler Landtag bestätigte 1968 übereinstimmend die Landesgrenze mit Vorarlberg. Im Übrigen dürften sich die österreichischen Landtage auf partielle Änderungen der Landesgrenzen beschränkt haben.[24]

Tabelle 9: Änderung und Feststellung der Vorarlberger Landesgrenzen 1960 bis 1993.

	Rechtscharakter	*Republik Österreich*	*Land Vorarlberg*
Liechtenstein	Feststellung	StV 1960	LVG 1967
Tirol	Feststellung		Vertrag 1967 LVG 1967/1967 Vertrag 1986 LVG1986/1986
Schweiz	Änderung	StV 1970 BVG 1972	LVG 1972
Deutschland	Änderung	StV 1972 StV 1989 BVG 1993	LVG 1976 LVG 1990
Bodensee	Feststellung		LVG 1984

StV = Staatsvertrag; BVG = Bundesverfassungsgesetz; LVG = Landesverfassungsgesetz.

Quellen: Liechtenstein: BGBl. Nr. 228/1960, LGBl. Nr. 1/1968; Tirol: Vorarlberger LGBl. Nr. 53/1967, 11/1987; Tiroler LGBl. Nr. 7/1968, 6/1987; Schweiz: BGBl. Nr. 331/1972, 332/1972, LGBl. Nr. 40/1972, 45/1972; Deutschland: BGBl. Nr. 490/1975, LGBl. Nr. 24/1976, BGBl. Nr. 633/1993, 634/1993; LGBl. Nr. 23/1990; Bodensee: LGBl. Nr. 24/1984.

Die Vorarlberger Rechtspraxis, auch seine Landesgrenzen zum Ausland formell festzustellen, hätte ebenfalls zu widersprüchlichen Rechtsakten führen können. Es gab jedoch nie Komplikationen, weil der Landtag den entsprechenden Staatsverträgen mit Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland nicht vorgriff. Um mögliche

Schwierigkeiten zu vermeiden, ließ der Landesgesetzgeber die entsprechenden Gesetze zudem rückwirkend oder aufschiebend gleichzeitig mit dem entsprechenden Staatsvertrag in Kraft treten.

Die Erläuterungen zu den Vorlagen der Vorarlberger Landesregierung boten regelmäßig einen fundierten rechtshistorischen Rückblick. Bei der verfassungsgesetzlichen Festlegung der gesamten Landesgrenzen ging es wohl nicht zuletzt darum, das Selbstverständnis als selbständiges Land zu demonstrieren.

Landesamtsdirektor Grabherr hatte bereits 1960 angeregt, im Rahmen der nächsten Landesverfassungsnovelle die Bestimmung über die paktierte Verfassungsgesetzgebung bei Grenzänderungen (Art. 2 Abs. 2) zu streichen, da ihr nur deklarative Bedeutung zukam.[25] Es handelte sich nur um eine Abschrift aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, was grundsätzlich vermieden werden sollte, da eine Änderung außerhalb des Einflussnahme des Landes lag. Das wurde 1968 im Entwurf für eine Verfassungsnovelle berücksichtigt. Andererseits sollte normiert werden, dass der Verlauf der Grenzen des Landes durch Verfassungsgesetze festzustellen sei, wie dies gegenüber Tirol und Liechtenstein bereits geschehen war.[26] Die neue Fassung sollte lauten:

»Artikel 2.
Landesgebiet
Das Land Vorarlberg in seinem gegenwärtigen Bestande bildet das Landesgebiet. Der Verlauf der Grenzen des Landesgebietes wird durch Verfassungsgesetz des Landes festgestellt.«[27]

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts hatte gegen den zweiten Satz nichts einzuwenden, sofern sich diese Regelung darauf beschränke, den derzeitigen Verlauf der Grenzen *»deklarativ festzustellen«*.[28] Für die Regierungsvorlage wurde der Motivenbericht entsprechend ergänzt: *»Eine solche Festlegung des Grenzverlaufes ist deklarativer Natur.«*[29]

Der Landtag erhob diesen Antrag im Jänner 1969 zum Beschluss.[30] Diesem Beispiel folgte bisher kein anderes Bundesland.[31] Auch die Bundesverfassung enthält nach wie vor keine entsprechende Bestimmung.

1983 ging der Entwurf für eine große Landesverfassungsnovelle in Begutachtung. Nun wandte der Verfassungsdienst ein, die unveränderte Passage über die Feststellung der Landesgrenze sollte aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit in seinem Verhältnis zu Art. 3 B-VG unmissverständlich formuliert werden.[32] Der Landtag verzichtete darauf. Problematischer war, dass mit dieser selbstbewussten Verfassungsreform von 1984, wie wir sehen werden, der Bodensee (Obersee) als Bestandteil des Landesterritoriums interpretiert wurde.

Seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 bedürfen Staatsverträge, die nur mit Genehmigung des Nationalrats abgeschlossen werden dürfen, soweit sie Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, überdies der

Zustimmung des Bundesrates (Art. 50 Abs. 1 B-VG).[33] Damit erfüllte der Bund eine Forderung der Länder.

Die Nagelprobe bildete der Vertrag, den Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland 1989 über den restlichen Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Westen schloss.[34] Seine Genehmigung erforderte eine paktierte Gesetzgebung nach Art. 3 Abs. 2 B-VG. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vertrat in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage den Standpunkt, dass mit diesem Staatsvertrag keine Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder geregelt würden und deshalb die Zustimmung des Bundesrates verfassungsrechtlich nicht geboten erscheine.[35] Die Vorarlberger Landesregierung war anderer Ansicht. Sie wandte sich an die Parlamentsklubs und wies darauf hin, dass der Abschluss des Vertrages in diesem Fall mit Verfassungswidrigkeit bedroht wäre.[36] Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts stützte die Rechtsmeinung des Außenministeriums, doch der Innenausschuss des Nationalrats erklärte die entsprechende Passage in den Erläuterungen für entbehrlich, um großen Schwierigkeiten im Bundesrat vorzubeugen.[37] Zu diesem Achtungserfolg im Kampf um die Wahrung der Bundesstaatlichkeit hatte das Vorarlberger Mitglied des Bundesrats Jürgen Weiss das Seine beigetragen.

Die Grenzrevisionen sind zum Teil auch im Zusammenhang mit einer topographischen Landesaufnahme durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu sehen, die eine neue Österreichkarte (1:50.000) zum Ziel hatte. Bei dieser Gelegenheit sollte zudem auch eine neue Schulwandkarte des Landes Vorarlberg entstehen. Wie schon bei früheren Kartenprojekten galt es, die Schreibweise der Örtlichkeiten festzulegen. Die Landesregierung setzte dafür 1951 eine Nomenklaturkommission ein, die sich an Schweizern Vorbildern orientierte.[38] Dieses Expertengremium wurde auch zu Rate gezogen, als es darum ging, die Schreibweise von Flurnamen in den neuen Grenzurkundenwerken abzuklären und mit den Nachbarn zu vereinbaren (z.B. »Leiblach« statt »Laiblach«). Nachdem die Grenzurkundenwerke integrierende Bestandteile der Grenzverträge mit Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland sind und diese Staatsverträge im Verfassungsrang genehmigt wurden, wurden mittelbar auch die dort erwähnten Flurnamen Gegenstand des Bundesverfassungsrechts. Dasselbe gilt analog für den Vertrag über die Landesgrenze zwischen Tirol und Vorarlberg, der mit Landesverfassungsgesetzen umgesetzt wurde.

12.2. Neuvermarkung der Grenze zum Zollausschlussgebiet Mittelberg

Die erste international relevante Grenze, die geklärt wurde, war keine Staats- oder Landesgrenze, sondern die Grenze der Gemeinde Mittelberg zu ihren Vorarlberger Nachbargemeinden.[39] Nachdem es sich um eine Grenze zwischen Gemeinden des-

selben Verwaltungsbezirks handelte, war es an sich Aufgabe der betroffenen Gemeinden, allenfalls selbst eine Neuvermarkung durchzuführen. Da diese Gemeindegrenze aber mit der Zollgrenze zwischen Österreich und Deutschland zusammenfiel, wurde daraus ein »Staatsakt«.

Ausgelöst wurde er 1949 von den deutschen Zollbehörden, die sich bei der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg über den genauen Verlauf der Zollgrenze erkundigten. Die Grundlage bildete die Grenzbeschreibung der Gemeinde Mittelberg, die bei der Anlegung des Österreichischen Grundkatasters 1857 angefertigt wurde. Aus ihr ging jedoch hervor, dass es damals strittig war, ob die Alpe Bärgunt zur Gemeinde Mittelberg oder zur Gemeinde Warth gehört. Warth fand und sah keinen Grund, Mittelberg ein Teil des Alpgebiets streitig zu machen. Nur Mittelberg und die Zollbehörden hatten Interesse an einer aufwändigen Neuvermarkung der gesamten Zollgrenze im Hochgebirge. Die Frage der Kostenteilung erforderte einen erheblichen Schriftverkehr. Am 20. September 1952 konnte endlich die Schlussverhandlung durchgeführt werden, bis Mai 1953 wurden alle Operatsteile geliefert.

Die Neuvermarkung offenbarte für den Zoll allerdings auch Problembereiche. So bereitete nun die Grenzüberwachung im Bereich des Hochalppasses (Widdersteingebiet) wesentlich größere Schwierigkeiten als früher. Deshalb regte das deutsche Bundesministerium der Finanzen 1956 an, in Verhandlungen mit Österreich über einen neuen Vertrag für Mittelberg und Jungholz zu erörtern, ob sich eine für beide Seiten brauchbare, bessere Grenzziehung finden ließe; ebenso eine Erweiterung um das Ifenplateau (Gebiet Schwarzwasser- und Auenhütte), das formell nicht zum Zollanschlussgebiet gehörte. 1934/35 hatten die Zollbehörden jedoch vereinbart, dieses Gebiet in die deutsche Grenzüberwachung einzubeziehen, weil für die österreichischen Zollbehörden eine Kontrolle kaum möglich war.[40]

Mit der Neuvermarkung verfügte Mittelberg gegenüber den Vorarlberger Nachbarn über eine der am besten dokumentierten und markierten Gemeindegrenzen. Im Gegensatz dazu ergab 1953 eine Begehung, dass sich die Vermarkung des österreichisch-bayerischen Grenzabschnitts von der Landesgrenze Tirol-Vorarlberg bis zum Hohen Ifen, der zu 95 Prozent gleichzeitig den Rest der Gemeindegrenze Mittelbergs darstellt, in einem besonders schlechten Zustand befand. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass der Zolldienst an der Kennzeichnung dieses Grenzstücks nicht interessiert sei.[41] An den restlichen Staatsgrenzen hatten die verschiedenen Zollverwaltungen durchaus Interesse.

12.3. Grenzstreit am Sareiserjoch: Feststellung der Bundes- und Landesgrenze zu Liechtenstein

Der Grenzverlauf mit dem Fürstentum Liechtenstein war 1835 protokollarisch festgestellt worden.[42] Während der Ära der Zollunion von 1852 bis 1919 wurde dieser

Grenze wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das trug dazu bei, dass die Grenzzeichen mit der Zeit unkenntlich wurden oder verloren gingen. Einige der »Grenzgebrechen« konnten in der Zwischenkriegszeit gemeinsam behoben werden, die beabsichtigte Neuvermessung wurde hingegen nicht mehr durchgeführt.[43]

Die Vorarlberger Landesregierung hatte verständlich wenig Freude, als die Liechtensteiner im Mai 1946 mit Vertretern der Gemeinde Frastanz und der Besatzungsbehörden im Saminatal eine Grenzbegehung durchführten und die Neusetzung von Grenzsteinen vereinbarten.[44] Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bat um Verständnis. Es handle sich um keine Neuvermarkung, vielmehr habe sie 1943 eine Neuvermessung des ganzen Landes in Auftrag gegeben und dabei Grenzgebrechen festgestellt. Der beauftragte Geometer habe sich um Kontakt mit den zuständigen österreichischen Stellen bemüht, jedoch keine Antwort erhalten.

Nun nahm die Vorarlberger Landesregierung die Dinge in die Hand. Bei den ersten Begehungen im Oktober 1947 wurde erneut festgestellt, dass eine Vermessung und Beschreibung der gesamten Grenze notwendig wäre. Als empfindlicher Streitpunkt kristallisierte sich wieder ein rund 24 ha großes Gebiet unterhalb des Sareiserjochs (Gamperdonatal) heraus, wo die Gemeinden Nenzing und Triesenberg aneinandergrenzen.[45]

Bei der Anlegung des Österreichischen Grundkatasters 1856/57 war eine Grenze festgelegt worden. Liechtenstein wandte jedoch ein, dass diese Grenzfestlegung von seiner Seite nie offiziell bestätigt worden sei. Als Ergebnis der Grundablösung und Regulierung von 1879 ragten die Liegenschaften der Liechtensteiner Alpe Sareis über die Katastergrenze herein (vgl. Karte 8). Österreich erkannte das Liechtensteiner Privateigentum in diesem Bereich an, vertrat aber seine Katastergrenze als Staatsgrenze. Allerdings übte tatsächlich Liechtenstein die Hoheitsrechte in diesem Gebiet aus. Während beider Weltkriege war in diesem Abschnitt Schweizer Militär zur Grenzsicherung im Einsatz.[46]

Nach Kriegsende 1945 soll es am benachbarten Bettlerjoch (Pfälzer Hütte) mehrfach zu Grenzverletzungen durch französische Soldaten gekommen sein.[47] Hinweise, dass auch dort die Grenze revidiert worden sei, treffen nicht zu.[48]

Vorarlberg zielte auf eine Teilung des strittigen Gebiets unterhalb des Sareiser Jochs ab. Dagegen bot Liechtenstein Österreich 1950 10.000 Franken Entschädigung, wenn es die vom Fürstentum beanspruchte Grenzlinie voll und unwiderruflich anerkenne. Die Liechtensteiner sahen später ein, dass dieser Vorschlag ungeschickt war.[49] Der »liechtensteinfreundliche« Bludenzer Bezirkshauptmann Dr. Julius Längle, der Vorarlberg in den Verhandlungen vertrat, riet zwar zur Annahme des Angebots.[50] Doch die Vorarlberger Landesregierung war verstimmt. Sie teilte dem Bundesministerium für Inneres mit, dass sie einen *»Verkauf von Landesgebiet«* ablehnt.[51] Im Juli 1950 beschloss sie, dem Ministerium zu empfehlen, zur Regelung der Streitfragen ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Den Liechtensteiner Einwand, dass bei einer Teilung des strittigen Gebietes von Staats wegen über unbestrittenes Privateigentum verfügt würde, ließ Landeshauptmann Ilg nicht gel-

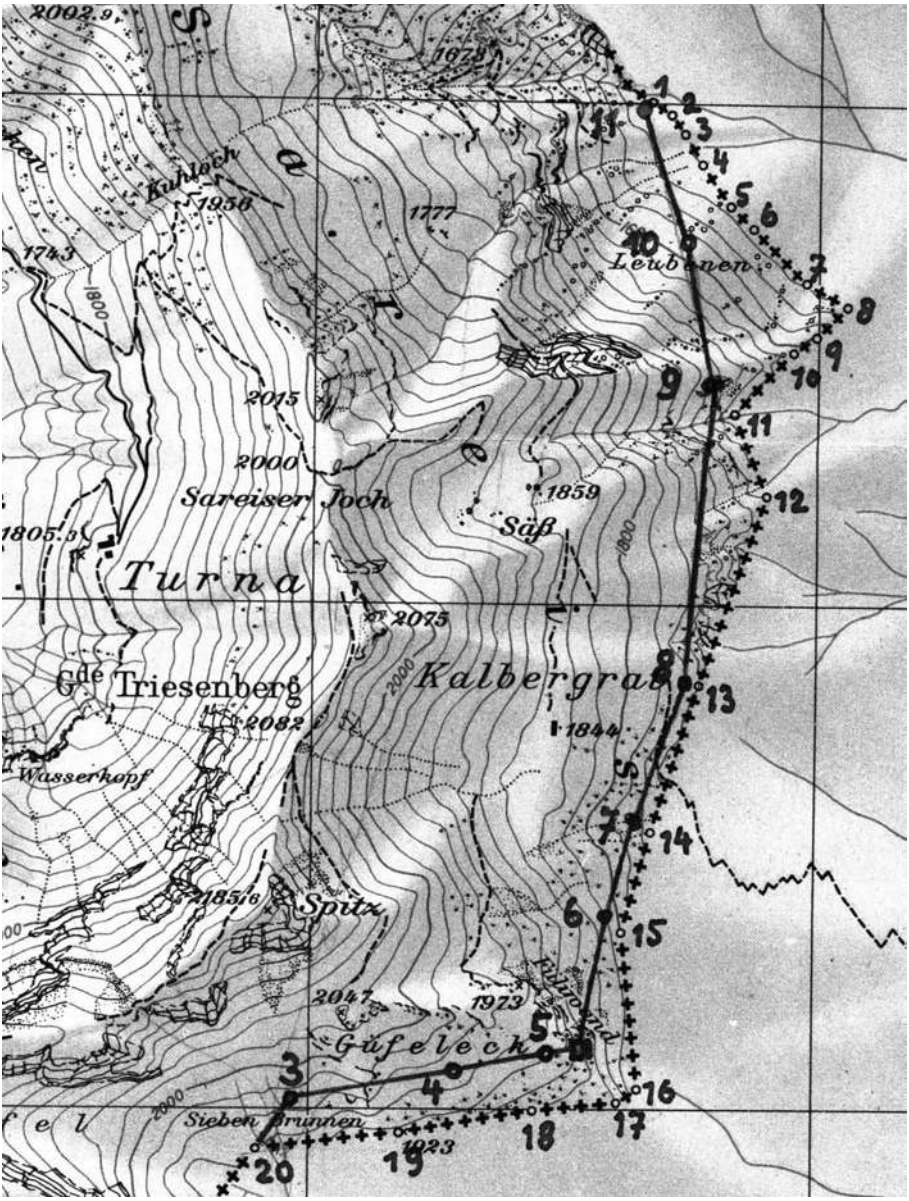

Karte 8: Liechtensteiner Landeskarte 1952 (Ausschnitt) mit eingezeichneten Grenzziehungen 1857 und 1879.

ten. So seien zum Beispiel doch auch große Teile Lustenaus im Besitz Schweizer Bürger.

1952 gab die fürstliche Regierung eine neue Landeskarte des Fürstentums Liechtenstein (1:25.000) heraus, in der das umstrittene Gebiet zur Gänze für Liechtenstein beansprucht wurde (Karte 7).[52]

Im Februar 1953 unterbreitete Vorarlberg den Entwurf für einen Schiedsvertrag. Liechtenstein, das mit einer Ersitzung argumentierte, rechnete sich gute Chancen vor einem Schiedsgericht aus, hielt den Streitwert aber für zu unbedeutend. Es schob einen für Österreich ungünstigen Vorschlag einer Teilung nach Maßgabe der Nutzerträge nach. [53]

»Wird Vorarlberg die UN anrufen?« fragte das »Vorarlberger Volksblatt« im November 1953.[54] Auch das österreichische Innenministerium sah 1954 nur noch die Möglichkeit einer Klärung durch ein Schiedsgericht. Doch das Außenamt warnte vor unabsehbaren Beispielsfolgen und schlug vor, es nochmals im Verhandlungsweg über die Feststellung des Grenzverlaufs zu lösen.

In einer Besprechung in Wien wies Präsidialchef Grabherr darauf hin, dass die Zeit für Liechtenstein arbeite, weil es den faktischen Besitz innehabe. Wenn man sich nicht zur Ausübung der Staatshoheit (Vorrücken der Zollwache, Einhebung der Grundsteuern mit Exekution, Einbeziehung der Jagd usw.) oder zur Klage beim Haager Gerichtshof entschließe und auch eine Teilung ablehne, bleibe nur der Weg des Schiedsgerichts. Die Ministerialbeamten folgten Grabherrs Vorschlag, es nochmals mit einer unverbindlichen Begehung in kleiner Kommission zu versuchen. Der Vertreter des Innenministeriums betonte, dass auch in diesem Fall niemals von »Teilung« die Rede sein dürfe, sondern nur von der »Festlegung« einer strittigen Grenze. Dem stimmte auch die Vorarlberger Landesregierung zu.

Wie in Wien vereinbart, trat Landeshauptmann Ilg an Regierungschef Alexander Frick heran, die sich inzwischen angefreundet hatten. Jedenfalls gelang die Einigung auf eine Teilung des strittigen Hoheitsgebiets. Im Bereich Platten/Leubenen sollten zwei dreieckförmige nach Gamperdona vorstoßende Gebietsteile der Alpe Sareis Österreich zugeschlagen werden.[55]

1957 wurden »Knopflochprobleme« gelöst, die Delegationen wechselseitig mit Orden bedacht.[56] Bei der Bludenzer Bildhauerin Käthe Sinz wurde ein repräsentativer Grenzstein in Auftrag gegeben und im Herbst 1958 an der Grenze Tisis-Schaanwald gesetzt. 1959 konnte das neue Grenzurkundenwerk abgeschlossen werden.[57] Bei der Formulierung des Staatsvertrags dürften Vaduz und Bregenz, soweit notwendig, eine Allianz gegen Wien gebildet haben. So war es Regierungschef Frick im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Weiderechte und besonders auf die der Alpe Sareis wichtig, dass im Vertrag ausdrücklich festgehalten wird, dass bestehende Privatrechtsverhältnisse unberührt bleiben.[58]

Am 17. März 1960 konnte schließlich in Vaduz der Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen unterzeichnet werden.[59] Er trat noch am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft, als bis dahin modernstes Vertrags- und Urkundenwerk zu Österreichs Staatsgrenze.[60]

Obwohl die Besatzungsmächte längst abgezogen waren, blieben die Vertragspartner dabei, dass die Staatsgrenze nicht verändert, sondern nur deren Verlauf einver-

nehmlich festgestellt, markiert und dokumentiert wurde. Die Verfassungskonformität dieser Vorgangsweise darf bezweifelt werden.

Vorarlberg erhob jedenfalls keinen Einwand. Da damit offiziell keine Änderung des Landesgebietes erfolgte, war keine paktierte Verfassungsgesetzgebung notwendig. Nachdem eine Festlegung der gesamten Vorarlberger Landesgrenze in einem einzigen Verfassungsgesetz als aussichtslos erschien, machte der Landtag mit den Abschnitten Tirol und Liechtenstein einen Anfang. Am 15. November 1967 stimmte er der Regierungsvorlage für ein Verfassungsgesetz über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein ohne Debatte zu.[61] Es wurde rückwirkend mit 1. Oktober 1960 in Kraft gesetzt.

Im Staatsvertrag war vereinbart worden, die Grenzlinie regelmäßig im Abstand von zehn Jahren, erstmals 1967, gemeinsam einer Revision zu unterziehen. Die entsprechenden Bestimmungen wurden 1991 neu gefasst und eine ständige Grenzkommission verankert.[62]

12.4. Unterhalb des Arlbergpasses: Feststellung der Landesgrenze zu Tirol

1952 initiierte die Vorarlberger Landesregierung eine Revision und Neuvermarkung der Landesgrenze zu Tirol.[63] Ausgangspunkt war eine generelle Revision der Verwaltungsgrenzen im Zusammenhang mit einer topographischen Landesaufnahme durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Die Arbeiten begannen 1953, im September konnte bereits der Bericht der technischen Vorbegehung besprochen werden. Von 34 Grenzzeichen waren 16 nicht mehr auffindbar. Nur wenige Bereiche waren strittig, für die Vorarlberger gab es aber ein böses Erwachen. Es hatte sich herausgestellt, dass die Säule auf der Arlbergpasshöhe, die 1938 entfernt und 1945 notdürftig wieder aufgerichtet worden war, kein Grenzzeichen ist. Die Katastralgrenze und damit auch Landesgrenze verlief auf Vorarlberger Seite ein Stück unterhalb der Passhöhe. Damit gehörten 3 km² diesseits des Arlbergs zu Tirol, ebenso 6 km² im Bereich der Alpe Wöster. Zum Arlbergbereich beantragten die Vertreter Vorarlbergs, im Landesarchiv usw. Erhebungen anzustellen, wann und aus welchem Anlass diese Grenzziehung erfolgte, da die Grenze nach ihrer Ansicht auf der Passhöhe verlaufen müsste. Die Vertreter Tirols erklärten, die Grenze sei stets westlich unterhalb des Passes verlaufen.[64]

Es begann eine fieberhafte Suche nach historischen Quellen. Doch Landesarchivar Dr. Meinrad Tiefenthaler musste Präsidialchef Grabherr berichten, dass es anhand der ungenauen Beschreibungen aus alter Zeit unmöglich sei, den Grenzverlauf auf der Passhöhe zuverlässig belegen zu können.[65] Es stellte sich vielmehr heraus, dass sich die Vorarlberger Landesregierung bereits 1925 vergeblich um eine Rückverlegung der Grenze bemüht hatte.[66] Beim Aktenstudium fanden die Landesju-

risten bald die Schuldigen: Die ganze Angelegenheit sei, wie es Bezirkshauptmann Längle ausdrückte, 1855 bei der Katastererstellung von den Gemeindevertretern Klösterles *»‚versaut'«* worden.[67]

Die bayerische Verwaltung hatte Vorarlberg und Tirol ab 1808 in Steuerdistrikte eingeteilt, Steuerkataster angelegt und die Distriktgrenzen beschrieben, an denen sich weitgehend auch die neue politische Gemeindeorganisation orientierte.[68] Bei dieser Gelegenheit wurden offenbar die Alpbereiche am Arlbergpass zur Gänze dem Distrikt Nasserein (1927 umbenannt in St. Anton am Arlberg), Landgericht Landeck, zugeschlagen,[69] nachdem die Grenzen, wo immer möglich, Besitzungen nicht durchschneiden sollten. Bevor die bayerischen Geometer die entsprechenden Flurkarten anfertigen konnten, fielen Tirol und Vorarlberg an Österreich zurück. 1855 bis 1861 wurde in beiden Ländern der Österreichische Grundkataster angelegt. Klösterle reklamierte 1855 offenbar nicht das Gebiet bis zur Passhöhe hinauf für sich. Jedenfalls zogen die Geometer die Katastralgrenze unterhalb der Wasserscheide. Vergeblich bot die Vorarlberger Landesregierung 1925 an, Tirol zum Ausgleich die Alpe Wöster zur Gänze als Landesgebiet abzutreten. Umso aussichtloser erschien ein solches Unterfangen nun, da sich der Arlberg zu einem Wintersporteldorado entwickelt hatte.

Die Landesregierung sah es gelassener als ihre Beamten. Landeshauptmann Ilg bat seinen Kollegen Alois Grauß im September 1954 um Mitteilung, ob die Tiroler Landesregierung den 1926 bezogenen Standpunkt aufrechterhalte.[70] Der Tiroler Landeshauptmann antwortete mit einer historisch-geographischen Abhandlung und vergaß nicht den Hinweis, dass Vorarlberg bis 1918 von Innsbruck aus verwaltet worden sei. Ilg kränkte mehr der Vergleich mit dem Brenner und dem Reschen als unnatürliche Wasserscheidengrenzen. Er schrieb versöhnlich zurück, dass es ihm nicht um eine neuerliche Erörterung der Gründe und Gegengründe gegangen sei, sondern nur um die Klärung der Frage, ob Tirol am derzeitigen Grenzverlauf festhalte, was Vorarlberg damit als entschieden ansehe.[71]

Im März 1955 beschloss die Vorarlberger Landesregierung, dass sie der kommissionell festgestellten Vermarkung der Landesgrenze unter der Bedingung zustimmt, dass auch das Land Tirol dieser Grenzfestlegung zustimme, und zwar insbesondere für jene Abschnitte, bei denen auf Tiroler Seite Zweifel über den Grenzverlauf aufgetreten sind. Gleichzeitig regte sie an, auch eine Vereinbarung über eine Grenzvermarkung im Arlbergbahntunnel zu treffen und nicht nur am Arlbergpass, sondern auch auf der Bieler Höhe einen repräsentativen Grenzstein zu setzen.[72] Die Tiroler Landesregierung antwortete mit dem Beschluss, dass der Vermarkung der Landesgrenze unter Beibehaltung des bisherigen, der Mappendarstellung entsprechenden Grenzverlaufs, insbesondere am Silbertaler- bzw. Kaflunajöchl (Gemeinde St. Anton a.A.), am Arlbergpass (Gemeinde St. Anton a.A.) und im Gebiet der Wöster-Alpe (Gemeinde Steeg) zugestimmt werde. Zudem erklärte sich Tirol mit der von der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeinde Lech beantragten Grenzberichtigung vom Pazieljoch in ungebrochener Linie nördlich über den Kamm zur Rock-

spitze einverstanden. Die Grenzvermarkung im Arlbergtunnel und der Grenzstein auf der Bieler Höhe werde empfohlen.[73] Die Vorarlberger Landesregierung nahm dies zur Kenntnis und bedankte sich für das Entgegenkommen in der Angelegenheit Lech.

Für Irritation dürfte 1957 die Mitteilung gesorgt haben, dass die Tiroler Landesregierung einen Antrag zur Aufstellung der repräsentativen Grenzsteine nicht behandelt habe, weil ein besonderes Hervorheben der Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes nicht tunlich erscheine und Landesgrenzen nicht stärker betont werden sollen als die Staatsgrenzen.[74] Doch diese Meinung wurde binnen Monatsfrist revidiert.

1958 wurde das Grenzurkundenwerk fertig gestellt. Landesamtsdirektor Grabherr regte an, einen Vertrag über die Kontrolle und Erhaltung der Grenzzeichen zu schließen, wobei der Vertragsentwurf mit Liechtenstein als Muster dienen könnte. Doch das dauerte noch seine Zeit. 1966 übermittelte Bregenz Innsbruck den Entwurf für eine Vereinbarung und für entsprechende Landesgesetze.[75]

Am 30. September 1967 unterzeichneten die Landeshauptmänner von Tirol und Vorarlberg, Eduard Wallnöfer und Dr. Herbert Keßler, in St. Christoph in feierlicher Form, unter Assistenz einer Tiroler Schützenkompanie,[76] eine Vereinbarung zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol über die Feststellung des Verlaufes der gemeinsamen Landesgrenze und die Instandhaltung der Grenzzeichen. Sie trat am folgenden Tag in Kraft. Die beiden Urschriften sind in Leder gebunden.[77]

Soweit die Vereinbarung sich auf Vorarlberg bezog, setzte ihn der Landtag am 15. November 1967 als Gesetz in Geltung, einzelne Bestimmungen davon im Verfassungsrang. Der Motivenbericht griff bis in die vorrömische Zeit zurück und ließ den Arlbergpass um 300 nach Christus durch die Teilung der römischen Provinz Rätien zur Hoheitsgrenze werden.[78] Dieses Gesetz trat am 1. Jänner 1968 in Kraft.[79] Auch der Tiroler Landtag beschloss am 20. November 1967 ein entsprechendes Gesetz.[80] Nachdem die Landesgrenze formell nur festgestellt wurde, bedurfte es keiner mit dem Bund paktierten Verfassungsgesetzgebung.

Die gemeinsame Überprüfung der Landesgrenze 1970 und 1980 hatte zum Ergebnis, dass die Vermarkung an einigen Punkten zu ergänzen oder zu ändern ist, ohne das dadurch der Grenzverlauf berührt würde. Unter anderem galt es, die Grenzzeichen im neuen Arlbergstraßentunnel zu legitimieren. Zudem sollte die Instandhaltung der Grenzzeichen neu geregelt werden. Zu diesem Zweck unterzeichneten die Landeshauptmänner im Mai 1986 im Umlaufweg eine Vereinbarung zur Änderung des Vertrages von 1967;[81] diesmal in Form einer staatsrechtlichen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, die einer Genehmigung durch die Landtage bedurfte. Parallel waren die entsprechenden Landesgesetze zu adaptieren.[82] Der Vorarlberger Landtag fasste die notwendigen Beschlüsse am 11. Dezember 1986 ohne Debatte,[83] der Tiroler Landtag bereits am 17. November 1986.[84]

12.5. Gebietsabtausch am Rhein: Feststellung und Änderung der Bundes- und Landesgrenze zur Schweiz

Vorarlbergs Landesgrenze zur Schweiz ist zweigeteilt, durch den Grenzabschnitt Liechtenstein unterbrochen: im Nordwesten die Rheingrenze mit dem Kanton St. Gallen, im Südwesten die Grenze mit dem Kanton Graubünden vom Naafkopf entlang der Gebirgsgrate des Rätikon und der Silvretta bis zur Dreiländerspitze; von dort läuft die Tiroler Landesgrenze zu Graubünden weiter bis zum Piz Lad. 1868 hatten Österreich-Ungarn und die Schweiz die Grenze bei Finstermünz (Tirol-Graubünden) mit einem Staatsvertrag geregelt.[85] In den Rheinregulierungsverträgen von 1892 (Fußacher Durchstich) und 1924 (Diepoldsauer Durchstich) wurde vereinbart, dass die Staatsgrenze auch nach Vollendung der beiden Durchstiche (Neuer Rhein) unverändert in der bisherigen, der Mitte des Alten Rheins entsprechenden Richtung verbleibt.[86] Im Übrigen war Österreichs Grenze zur Schweiz nicht durch formelle Staatsverträge festgelegt.

In den Hauptabschnitten Tirol-Graubünden und Vorarlberg-Graubünden hatte eine gemischte Kommission 1928/29 Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse waren in einem Grenzurkundenwerk zusammengefasst, das der Schweizerische Bundesrat und die österreichische Bundesregierung 1937 genehmigt. Es entsprach aber offenbar nicht mehr den modernen Erfordernissen. Deshalb nahm 1950 bis 1954 abermals eine gemischte Kommission eine Revision der Grenzstrecke vom Naafkopf bis zum Piz Lad vor.[87] Bereits 1951 weihten Vertreter Liechtensteins, Österreichs und der Schweiz auf dem Naafkopf ein Dreiländer-Grenzzeichen ein.[88]

Problematischer gestaltete sich der Grenzverlauf am Rhein.[89] Nach Völkergewohnheitsrecht galt unbestritten die Flussmitte als Grenze. Um den verheerenden Überschwemmungen endlich ein Ende zu setzen, vereinbarten Österreich-Ungarn 1892 einen unteren Durchstich bei Fußach (fertig gestellt 1900) und einen oberen Durchstich bei Diepoldsau (fertig gestellt 1923).[90] Die alte Rheinstrecke vom Bruggerhorn bis zum Bodensee sollte als reguliertes Rinnsal erhalten bleiben und dessen Achse mit der Landesgrenze zusammenfallen.[91] Die Baumaßnahmen wurden 1939 in Angriff genommen.[92] Dagegen fiel das alte Rheinbett in der Hohenemser Kurve beinahe trocken. Für diesen Bereich legte 1924 eine gemischte Kommission die Staatsgrenze protokollarisch fest.[93] 1935, nach Abschluss der Baumaßnahmen, vereinbarte die Kommission, die Festlegung der gesamten Rheingrenze in Angriff zu nehmen,[94] wozu es vorerst nicht mehr kam.

Schon bald stellte sich heraus, dass der Erfolg der Regulierung nur vorübergehend war. Die Schweiz ließ ein Umbauprojekt ausarbeiten, das sie 1941 in Angriff nahm. Die Vorarlberger Landesregierung ging im Februar 1946 noch davon aus, dass es notwendig sein werde, die Grenzabkommen mit der Schweiz, insbesondere

den Staatsvertrag über die Rheinregulierung, neu zu bestätigen.[95] Noch im selben Jahr vereinbarten Österreich und die Schweiz Verhandlungen, um den Umbau der Rheinregulierung gemeinsam durchzuführen. Durch eine gegen den Bodensee zunehmende Verengung des Mittelgerinnes sollte der Geschiebetransport gefördert werden. Diese Umbauarbeiten hatten zur Folge, dass das alte Gerinne zwischen Illmündung und oberem Ende des Diepoldsauer Durchstichs (obere Zwischenstrecke) sowie zwischen dem unteren Ende des Diepoldsauer Durchstichs und dem Fußacher Durchstich (untere Zwischenstrecke) durch Begradigungen mehrfach hin und her verschoben wurde.

Ein weiterer Staatsvertrag sollte den neuen Erfordernissen der Rheinregulierung Rechnung tragen. Die österreichischen Entwürfen sahen 1953 zunächst eine Bestimmung vor, dass die Grenze zwischen den beiden Staaten auch nach Ausführung des Umbauprojekts in der Mitte des neuen Mittelgerinnes verlaufen und ein allfälliger Flächenaustausch nach besonderer Vereinbarung im Bereich der St. Margrethener Eisenbahnbrücke erfolgen soll.[96] Präsidialchef Grabherr erhob berechtigte Bedenken, dass im Rheinregulierungsvertrag selbst eine partielle Grenzregulierung vereinbart werden soll, zumal im konkreten Fall eine Ratifizierung des Staatsvertrages gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG eines Verfassungsgesetzes des Landes bedürfte, nachdem er eine Änderung des Landesgebietes zur Folge hätte.[97] Nach dem Vertragsentwurf, der den Schweizern übermittelt wurde, sollten die Vertragstaaten den beschriebenen Grenzverlauf und Flächentausch nur noch in Aussicht nehmen.[98] Der Rheinregulierungsvertrag von 1954 hielt schließlich nur fest, dass die Staatsgrenze im Bereich der internationalen Rheinregulierung gemäß den bisher bestehenden Grenzprotokollen verläuft. Soweit dieser Grenzverlauf noch nicht vermarkt worden war, wurde diese Aufgabe der Kommission für die Festlegung der Grenze vom Piz Lad bis zum Bodensee übertragen und dabei in Aussicht genommen, die nasse Grenze im Regulierungsbereich, mit Ausnahme der Durchstiche, »*sobald als tunlich in die Mitte des neuen Rheinmittelgerinnes zu legen*«.[99]

Die Vorarlberger Landesregierung begrüßte die Absicht, die Grenze nach Abschluss der Regulierungsarbeiten wieder in das Mittelgerinne zu verlegen. Sie stellte aber im Jänner 1961 mit Beschluss klar, dass sie dieser Grenzänderung nur unter der Bedingung zustimmt, dass ein Gebietsausgleich, und zwar möglichst am Bruggerhorn, geschaffen wird.[100] Wenn die Landesregierung bevorzugt auf Zugewinne im Bereich der Eisenbahnbrücke Lustenau-St. Margrethen abzielte, hing das mit einem anderem Großprojekt zusammen, mit der Vision der Schiffbarmachung des Hochrheins. 1948 hatte sich in Bregenz unter dem Vorsitz von Altlandeshauptmann Ender ein »Österreichischer Rheinschiffahrtsverband« konstituiert, der Planungen für einen neuen österreichischen Bodenseehafen vorantrieb. Dieser direkte Anschluss zur Nordsee war nicht nur für Vorarlberg, sondern für ganz Westösterreich von wirtschaftlichem und strategischem Interesse.[101] Der Hafen war im Bereich Gaißau vorgesehen, da östlich der neuen Rheinmündung die Gefahr einer Verlandung zu groß war. Parallel dazu gab es Überlegungen, entweder im Lauteracher Ried oder eben

am Rohrspitz auch einen Landesflughafen zu errichten.[102] Für den geplanten Hafen bot sich jedenfalls ein Gebiet zwischen der Eisenbahnbrücke St. Margrethen und dem Schweizer Binnenkanal ideal für einen Eisenbahnzubringer an.[103]

Als sich das Gerücht umgehend in St. Margrethen herumsprach, beeilte sich das Politische Departement der Eidgenossenschaft öffentlich klarzustellen, dass die Verhandlungen allein die Grenzfestlegung und keinen Bodentausch zum Gegenstand hatten. Daraufhin bat die Landesregierung das Innenministerium dringend, Bern ihren Standpunkt mitzuteilen.[104] Das Politische Departement sah sich außer Stande, einen Abtausch bei St. Margrethen zu bewirken. Auch Graubünden war nicht gewillt, von seinem Territorium etwas abzutreten. Deshalb schlug die Schweiz einen Ausgleich im »nassen Bereich« vor. Eine Verschiebung der Grenze im Rhein aus dem Mittelgerinne in Richtung Schweizer Ufer hätte freilich nicht nur den Rheinregulierungsverträgen widersprochen.

1965 wurde klargestellt, dass bei einer Verlegung der Grenze in das neue Mittelgerinne der Kanton St. Gallen im Bereich der oberen Zwischenstrecke 16,1 ha dazu gewinnen würde, die Republik Österreich in der oberen und unteren Zwischenstrecke insgesamt 6,4 ha. Vorarlberg erwartete sich demnach einen Ausgleich von 9,7 ha. Nachdem das Bruggerhorn ausgeschieden war, favorisierte die österreichische Seite aufgrund der Kiesvorkommen eine Verschiebung der Staatsgrenze im alten Rheinbett in der Hohenemser Kurve, wogegen sich die Gemeinde Diepoldsau zur Wehr setzte; alternativ, was realistischer war, einen Zugewinn am Nordende und am Südende des Diepoldsauer Durchstichs. Diese Variante vermochte Bern schließlich durchzusetzen (vgl. Karte 9).

1970 konnte der Vertrag der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze unterzeichnet werden.[105] Die Grenze wurde nun auch dort, wo sie in Gewässern verläuft, als künftig unveränderlich vereinbart. Sah man das damals aufgrund des ohnehin weitgehend regulierten Flusses als unproblematisch an, könnten angedachte Renaturierungen künftig dazu führen, dass die Staatsgrenze zeit- und streckenweise nicht mehr der Flussmitte entspricht.

Auch im Bereich der Landesgrenze Tirol-Graubünden hatten sich geringfügige Änderungen ergeben. Deshalb bedurfte dieser Staatsvertrag auf österreichischer Seite zu seiner Ratifizierung einer mit den Ländern Vorarlberg und Tirol paktierten Verfassungsgesetzgebung nach Art. 3 Abs. 2 B-VG. Dank dieser starken Position gelang es den beiden Landesregierungen zu erreichen, dass im entsprechenden Bundesverfassungsgesetz bestimmt wurde, dass in die Grenzkommission je ein Vertreter der Länder Tirol und Vorarlberg aufzunehmen und für einen Beschluss der österreichischen Delegation Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist.[106] Damit sicherten sie sich de facto ein Vetorecht (ebenso später in der österreichisch-deutschen Grenzkommission).

Der Nationalrat verabschiedete am 26. April 1972 den Staatsvertrag und das Bundesverfassungsgesetz.[107] Der Vorarlberger Landtag beschloss im Juli 1972 ein

Karte 9: Gebietsabtausch beim Diepoldsauer Durchstich.

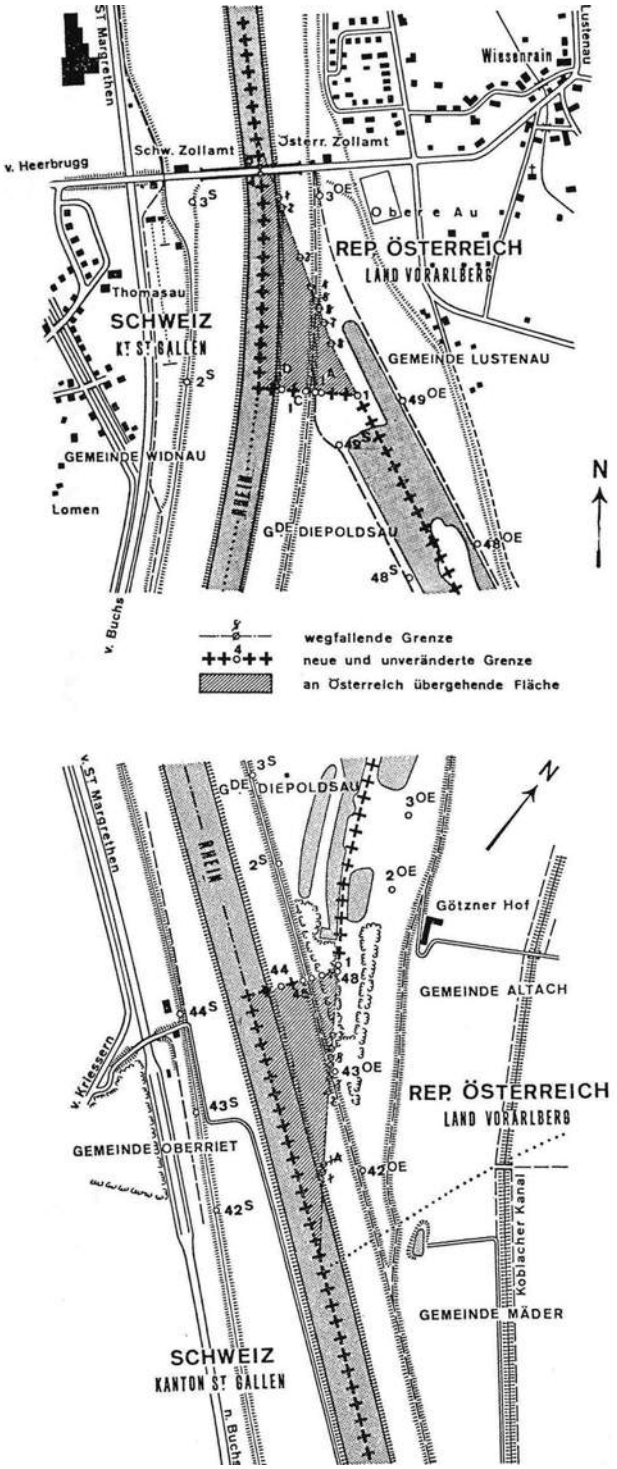

entsprechendes Landesverfassungsgesetz;[108] nicht ohne Hinweis darauf, dass es bezeichnend sei, *»daß es in diesem alemannischen Raum seit Jahrhunderten keine Grenzstreitigkeiten gegeben hat* […]«.[109] Die Abgeordneten ärgerten sich berechtigt, dass ihnen keine Planunterlagen über den Gebietsabtausch zur Verfügung gestellt wurden, und stimmten dennoch zu.[110] Auch der Tiroler Landtag fasste einen entsprechenden Gesetzesbeschluss.[111] Im August wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht, am 16. September 1972 trat der Vertrag in Kraft, damit gleichzeitig auch das Vorarlberger Landesgesetz.

Mit 1. Jänner 1975 wies die Vorarlberger Landesregierung den Gemeinden Meiningen, Mäder, Altach, Lustenau und Gaißau die dem Land Vorarlberg zugefallenen Gebietsteile als Gemeindegebiet zu.[112] Unter dem Strich gewannen Altach 4,8 ha, Meiningen 2,7 ha, Lustenau 2,6 ha hinzu, während Koblach 8,6 ha und Mäder 1,5 ha von ihrem Gemeindegebiet verloren; der Zugewinn von Gaißau am Alten Rhein von der Brücke nach Rheineck bis zum Bodensee wurde nicht ermittelt.[113]

12.6. Probleme an der Leiblach: Feststellung und Änderung der Bundes- und Landesgrenze zu Deutschland

Als einzige Landesgrenze war jene zu Bayern 1844/50 zur Gänze durch einen formellen Staatsvertrag vereinbart worden. 1946 ging die Landesregierung noch davon aus, dass sämtliche Grenzvereinbarungen mit Deutschland erst wieder in Kraft gesetzt werden müssten.[114]

Den Anstoß zu einer allgemeinen Überprüfung der Landesgrenze zu Bayern gab im September 1949 der Lindauer Kreispräsident Zwisler.[115] Das Hauptzollamt Lindau hatte berichtet, dass der Zustand verschiedener Grenzsteine eine genaue Markierung der Grenzlinie nicht mehr gewährleiste. 1950 ersuchte die Landesregierung das Bundesministerium für Inneres um die Ermächtigung, diese Grenzgebrechen unter Zuziehung von Vermessungsbeamten beider Seiten zu beheben, wie das in der Zwischenkriegszeit häufiger der Fall gewesen war.[116] Keiner ahnte wohl, dass dieses Projekt über 40 Jahre in Anspruch nehmen würde.

Wien setzte sich mit München über die Einsetzung gemischter Kommissionen auf der Grundlage des österreichisch-bayerischen Grenzberichtigungsvertrags von 1844 in Verbindung. Zunächst war nur die Neuvermarkung der Grenzabschnitte Passau–Engelhartszell und Hoher Ifen-Bodensee beabsichtigt. 1952 einigte man sich schließlich auf eine Überprüfung, Vermarkung und Vermessung der gesamten, über 800 km langen Grenze, die gerade im Gebirge nur ungenau kartographiert war. Die österreichische Delegation der Abschnittskommission 1 Hoher Ifen–Bodensee leitete der Bregenzer Bezirkshauptmann; ihr Arbeitsbereich wurde schließlich bis zur Tiroler Landesgrenze ausgeweitet.

Bei Begehungen 1952/53 wurden auf der Strecke Bodensee-Hoher Ifen (ca. 78 km) von 184 Grenzzeichen nur 29 für in Ordnung befunden,[117] auf der Strecke Hoher Ifen–Tiroler Landesgrenze (ca. 30 km) von 91 Grenzsteinen nur elf.[118]

Einen kleinen Grenzkonflikt am Fiederepass konnten die Geometer bereinigen. Die »DAF Ordensburg Sonthofen« hatte dort 1938 eine Schutzhütte errichtet, die nun der »Deutsche Alpenverein« erwerben wollte. Österreichische »Gedenkmänner« gaben die Vermutung zu Protokoll, dass beim Hüttenbau der Grenzstein versetzt worden sei. Als prominentester Zeuge gab der Erstbezwinger der Eiger-Nordwand Anderl Heckmair, seinerzeit Bergsportführer der NSDAP-Ordensburg, eine eidesstattliche Erklärung ab. Eine Vermessung im Juli 1953 ergab, dass der Grenzstein nicht verschoben worden war, das Grenzurkundenwerk von 1850 aber grobe Fehler aufwies.[119]

Ein weitere Strecke, die seit einem Grenzzwischenfall 1935 strittig war,[120] bildete der Grenzweg zwischen Möggers und Scheidegg, der im Lauf der Zeit teilweise verlegt worden sein dürfte.[121]

Weit größere Probleme warfen die »nassen Grenzen« auf. Im Grenzberichtigungsvertrag von 1844 war, soweit Gewässer die Grenze bildeten, deren Mitte als Grenzlinie vereinbart worden; ausdrücklich für die damals bereits strittige Grenze am Unterlauf der Leiblach.[122] Es wurde jedoch nicht bestimmt, ob die nassen Grenzen künftig stabile oder labile Grenzen sein sollen, ob sie als unwandelbar vereinbart wurden oder die Landesgrenze den natürlichen Veränderungen der Wasserläufe folgen soll. Bayern stellte sich 1930 auf den Standpunkt, dass alle nassen Grenzen gegen Vorarlberg und Tirol als stabil anzusehen seien; Österreich hatte dem hinsichtlich der Leiblach zugestimmt, die Frage der Labilität anderer Wasserläufe aber offen gelassen.[123] Nun vertrat auch die Abschnittskommission einhellig, dass die 1844 festgelegte Grenze unwandelbar sei; dies schon aus pragmatischen Gründen, weil eine Grenzänderung einen Staatsvertrag erforderte.[124] Die Problematik wurde an mehreren Stellen offensichtlich. 1926 hatten Vermessungen an der Rotach (Gemeindegebiet Sulzberg und Scheffau) eine starke Veränderung des Flusslaufs ergeben. Doch, wie die Geometer feststellten, verlief die Rotach inzwischen als Folge eines Hochwassers im Jänner 1950 wieder im ursprünglichen Bett.[125]

Das größte Problem gab einmal mehr der Unterlauf der Leiblach auf. 1956 wurde der ursprüngliche Grenzverlauf von 1850, der mit der Mittellinie des Flusses festgelegt worden war, durch die technischen Delegierten wieder hergestellt. Bei der kommissionellen Begehung wurden erhebliche Abweichungen durch Verlagerungen festgestellt. In der Nähe der Eisenbahnbrücke verlief die Leiblach teilweise vollständig auf österreichischem Staatsgebiet, an der Mündung hingegen, wo sie sich durch Anlandungen erheblich in den See hinaus verlagert hatte, in Richtung Bayern.[126] Das war unpraktisch und unbefriedigend.

Die Landesregierung ersuchte daher im Juli 1958 die zuständigen Zentralstellen des Bundes, im Unterlauf eine Übereinstimmung der österreichisch-bayerischen Staatsgrenze mit dem Mittelgerinne herzustellen, also eine Grenzänderung herbeizu-

führen.[127] 1959 gab Bayern jedoch seinen Standpunkt wieder auf, dass die Leiblachgrenze stabil geworden sei.[128] Das deutsche Auswärtige Amt vertrat die grundsätzliche Auffassung, dass nach einer allgemeinen Regel des Völkerrechts die Grenze in Gewässern bei allmählich natürlichen Veränderungen der jeweiligen Mittellinie und bei schiffbaren Flüssen dem jeweiligen Talweg des Wasserlaufs folgt. Wien stimmte dem vollinhaltlich zu. Im Juni 1960 reiste die Hauptkommission eigens an, um die Leiblach von der Straßenbrücke bei Unterhochsteg bis zur Einmündung in den Bodensee zu begehen. Sie ordnete an, dass die 1956 angebrachten Grenzzeichen wieder zu entfernen sind. Zudem wurden die Grenzeichen an allen Brücken wieder entfernt, die Vorarlberg und Bayern über Grenzgewässer verbanden. Sie waren angebracht worden, nachdem, wie eine Vermessung bestätigte, ein Schweizer 1955 von der deutschen Grenzpolizei auf der österreichischen Seite der Leiblachbrücke bei Unterhochsteg verhaftet worden war.[129]

1961, anlässlich der Debatte über den Rechenschaftsbericht der Landesregierung, ließ sich der Landtag von Landesamtsdirektor Grabherr über die Frage der Stabilität oder Labilität der Leiblachgrenze aufklären.[130] Es war das erste Mal, dass der Landtag dem Landesamtsdirektor das Rederecht einräumte und wurde von Grabherr nach der Sitzung gefeiert.[131]

Mit der Labilität war das Problem aber nur insoweit gelöst, als die Grenzlinie bei »allmählichen natürlichen Veränderungen« durch Anspülungen und Abschwemmungen mitwandert. Die Abschnittskommission merkte an, dass bei plötzlichen und erheblichen Veränderungen durch Hochwasser im Einzelfall wieder Vermarkungen notwendig würden.[132] Zudem blieb die Problematik der Uferverbauungen bestehen, die gerade an der Leiblach nicht immer kooperativ durchgeführt wurden und mitunter »Schupfwuhren« gleichkamen. Unter anderem wurden 1965 bis 1967 im Abschnitt Oberhochsteg-Unterhochsteg auf einer Länge von 1,6 km auf beiden Seiten umfangreiche Uferverbauungen vorgenommen und damit der Flusslauf fixiert. Nachdem es sich dabei um eine künstliche Veränderung des Wasserlaufs handle, war nach Auffassung der Vorarlberger Landesregierung die nunmehrige Flussmitte für den Grenzverlauf nicht mehr maßgebend.[133] Allerdings war der Grenzverlauf von 1850 bereits vor den Verbauungen nicht mehr eindeutig rekonstruierbar gewesen war. In den Verhandlungen über den Grenzvertrag scheuten die Verhandlungsführer sogar davor zurück, wenigstens auf den Grenzbrücken den Verlauf der Staatsgrenze zu fixieren, weil dies einer Grenzänderung gleichkomme.[134]

1972 schlossen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland schließlich einen Vertrag über die gemeinsame Staatsgrenze, der nach der Ratifizierung am 1. Oktober 1975 in Kraft trat.[135] Für den Grenzabschnitt »Scheibelberg-Bodensee« blieb jedoch das Grenzurkundenwerk von 1850 vorerst unberührt; seine Erneuerung wurde vereinbart. Für diesen Abschnitt war der Vertrag von 1972 zunächst nur betreffend die Labilität der nassen Grenzen und bezüglich der Abgrenzung des Luftraums und des Erdinneren von Bedeutung.

Für Vorarlberg änderte sich durch diesen Staatsvertrag nichts am Status quo. Dennoch nahm ihn der Landtag 1976 zum Anlass, den Verlauf der Landesgrenze gegenüber der Bundesrepublik Deutschland landesgesetzlich festzustellen.[136] Dies geschah wohl in der berechtigten Annahme, dass die Ausarbeitung des Grenzurkundenwerks im Rahmen der neuen gemischten Grenzkommission noch etliche Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Motivenbericht wies die Landesregierung ausdrücklich darauf hin, dass infolge geringfügiger Korrekturen der Naturufer der Leiblach, die im Zuge umfangreicher Verbauungen erfolgt seien, die derzeitige Mittellinie der Leiblach zwischen Unterhochsteg und Oberhochsteg für den Verlauf der Staatsgrenze nicht maßgebend sei.[137] Auf Anregung des Bundesministeriums für Inneres präzisierte der Landtag in § 1, dass der Grenzverlauf im Wesentlichen noch auf dem Grenzberichtigungsvertrag 1844/50 beruhte.[138] In der Debatte beklagte der Abgeordnete Peter Moosbrugger, dass die Leiblach im Bereich Hörbranz durch deutsche Uferverbauungen immer mehr auf Vorarlberger Gebiet gedrängt worden sei und forderte auch auf österreichischer Seite einen forcierten Ausbau, um Terrainverluste zu verhindern.[139]

Auf Grundlage des Vertrags von 1972 wurde eine ständige gemischte Grenzkommission bestellt. Sie hatte unter anderem den noch fehlenden Grenzverlauf zu ermitteln. 1977 einigte sich die Kommission darauf, dass im Abschnitt »Scheibelberg–Bodensee«, auch auf der gesamten Grenzstrecke der Leiblach, die Labilität der nassen Grenzen beibehalten werden soll.[140] 1986 ließ die Grenzkommission auf Anregung Vorarlbergs auf dem Dreiländerpunkt Tirol-Vorarlberg-Bayern (Halderwang Eck) eine repräsentative Grenzsäule errichten.[141]

Erst 1989 konnten Österreich und Deutschland den restlichen Verlauf der Grenze verbindlich vereinbaren.[142]

Die Landesregierung ging davon aus, dass das neue Grenzurkundenwerk einzelne Änderungen des 1850 vereinbarten Grenzverlaufs enthielt, zumal durch Flussbaumassnahmen an der Leiblach und der Bolgenach. Damit wurden die Staatsgrenzen und das Landesgebiet, wenn auch geringfügig, geändert. Zur Sicherheit schlug die Landesregierung daher vor, das Verfahren nach Art. 3 Abs. 2 B-VG einzuhalten,[143] was auch der Fall war. Der Landtag verabschiedete 1990 die entsprechende Regierungsvorlage ohne Diskussion.[144] Das Gesetz sollte erst gemeinsam mit dem Grenzvertrag in Kraft treten.

Das Bundesparlament verabschiedete ein entsprechendes Verfassungsgesetz.[145] In einem weiteren Bundesverfassungsgesetz sicherte es den betroffenen Ländern, einschließlich Vorarlberg, unter anderem ein Delegationsrecht in die gemischte Grenzkommission zu.[146] Nachdem auch die Landtage Tirols, Salzburgs und Oberösterreichs paktierte Verfassungsgesetze erlassen hatten und die Ratifikationsurkunden ausgetauscht waren, konnte der neue Grenzvertrag am 1. Oktober 1993 endlich in Kraft treten.[147]

Kein Erfolg war Landesamtsdirektor Grabherr in seinem Kampf um die Fischereirechte an der Leiblach beschieden.[148] Im Rahmen der Verhandlungen über den

neuen Grenzvertrag vertrat die Vorarlberger Landesregierung 1965 die Ansicht, dass dieses Fischreichrecht Bayerns als ehemaliges »Deutsches Eigentum« im Sinne des Staatsvertrags von Wien anzusehen und als solches auf die Republik Österreich übergegangen sei. Sie schlug daher vor, die entsprechende Bestimmung im Grenzberichtigungsvertrag von 1844 formell aufzuheben. Das Bundesministerium für Finanzen teilte diese Rechtsauffassung, Bayern verständlicherweise nicht. Die Bayern stimmten zunächst zwar einer entsprechenden Bestimmung im Vertrag von 1972 zu, die letztlich aber doch nicht aufgenommen wurde. Ein Rechtsgutachten stützte die Vorarlberger Rechtsmeinung, ließ aber die Möglichkeit offen, dass durch die lange Untätigkeit Österreichs eine »Verschweigung« oder »Verwirkung« eingetreten sein könnte. In einer Besprechung in München signalisierten die Bayern 1973 Verständnis und die Möglichkeit, auf diese völkerrechtliche Servitut nach Ablauf der Verpachtung im Jahr 1984 bei angemessenen Gegenleistungen zu verzichten. Im Landhaus in Bregenz wurde dieses Ziel auch nach der Pensionierung Grabherrs 1975 weiter verfolgt. In Besprechungen über den ausstehenden Abschnittsvertrag konnte 1983 jedoch keine Einigung erzielt werden. Die Bayern erkannten nur an, dass ihr Fischereirecht jedenfalls nicht das Recht zur hoheitlichen Regelung der Fischereiausübung auf der österrechischen Flusshälfte einschließt.

12.7. Wem gehört der Bodensee?

Ungeklärt und umstritten waren und blieben die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee.[149] Diese territoriale Frage stellte sich theoretisch erst seit 1648, seit dem offiziellen Ausscheiden der Schweizer Eidgenossenschaft aus dem Verband des Heiligen Römischen Reiches. Bis dahin, so ein rechtshistorischer Kern der Kondominiumslehre, war der Bodensee rechtlich ein freier Binnensee des Alten Reichs, das 1806 ein Ende fand.

Österreich hatte 1805 noch gut ein Drittel des Ufers unter seiner Kontrolle; mit den Herrschaften Tettnang, Langenargen, Bregenz, Lindau und Feldkirch reichte sein Einflussbereich von Fischbach (heute Friedrichshafen) bis zum Rheinspitz; zudem war es mit der Stadt Konstanz und der Landgrafschaft Nellenburg auch am Unter- und Überlinger See noch immer strategisch vertreten. 1815, nach der territorialen Neuordnung durch den Wiener Kongress, reichten fünf souveräne Staaten an den See: die Schweiz mit ca. 27 Prozent der Uferstrecke, Baden, Württemberg und Bayern mit zusammen ca. 62 Prozent und die Großmacht Österreich mit nur noch etwa 11 Prozent Anteil am Ufer. Mit der Gründung des Deutschen Reiches unter Einbeziehung Badens, Württembergs und Bayerns blieben 1871 noch drei Anrainerstaaten übrig; mit dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich 1938 waren es zeitweilig nur zwei. Nach der Befreiung und Besetzung 1945 zählten neben dem österreichischen Vorarlberg auch alle an den Bodensee anstoßenden deutschen Gebiete zu den beiden französischen Besatzungszonen. Seit 1955 grenzen wie-

der drei souveräne Bundesstaaten mit insgesamt sechs Teilstaaten an den See: die Schweiz mit den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen, die Bundesrepublik Deutschland mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie Österreich mit dem Bundesland Vorarlberg.

12.7.1. Realteilung oder Kondominium?

Die zahlreichen juristischen und historischen Abhandlungen über die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee reichen bis 1742 zurück. Dabei hielten sich die Vertreter der Realteilungs- und die Kondominiumstheorie in etwa die Waage. In dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung kamen Argumente der Rechtsgeschichte, der Vertrags- und der Rechtspraxis, des universellen und speziellen Völkerrechts zum Tragen.[150] Die Verfechter einer Realteilung traten dafür ein, dass die Wasserfläche unter den Anrainerstaaten aufgeteilt oder aufzuteilen sei, nach überwiegender Meinung entlang einer Mittellinie. Die Exponenten der Kondominiumslehre vertraten die Ansicht, dass jeder Uferstaat grundsätzlich das gleiche, keiner ein ausschließliches Recht habe, abgesehen von einem Uferbereich und sonstigen durch Vertrag oder Gewohnheitsrecht begründeten Sonderbereichen.

Vertraglich geregelt waren die Hoheitsrechte auf dem Untersee (63 km²). Baden und der Thurgau hatten 1854 eine Realteilung vereinbart, wobei überall die Mitte des Untersees als Grenze angenommen wurde. Zudem schloss Baden 1878 mit Zustimmung des Deutschen Reichs mit der Schweiz ein Abkommen über den Grenzverlauf im Konstanzer Trichter am Obersee.

Den Überlinger See (61 km²), der seit 1815 vollständig von badischem Staatsgebiet umschlossen war, vermochte Baden mit der Zeit als sein alleiniges Hoheitsgebiet zu behaupten, ohne dass die anderen Anrainerstaaten dies formell bestätigt oder bestritten hätten.

Offen waren die Hoheitsverhältnisse auf dem (restlichen) Obersee (412 km²). Die Schweiz vertrat traditionell, wenn auch nicht immer mit Nachdruck, eine Realteilung entlang der Seemitte. Die übrigen Anrainer gingen eher, aber nicht durchgehend von einem Kondominium aus.[151]

Einige Interessens- und Verwaltungsbereiche waren durch zwischenstaatliche Abkommen geregelt worden, ohne die Grenzfrage zu präjudizieren. Dazu zählten die internationale Schifffahrts- und Hafenordnung von 1867 und ein Übereinkommen von 1880 betreffend das Verfahren bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen auf dem Bodensee.[152] Am bedeutendsten war die Bregenzer Übereinkunft von 1893 betreffend die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei, womit eine Internationale Bevollmächtigtenkonferenz beauftragt wurde.[153]

Wenn die österreichischen Gerichte bis heute Fischereistreitigkeiten am Bodensee beschäftigen, hat daran die österreichische Staatsverwaltung ihren Anteil.[154] 1825 verkaufte der Ärar Fischereirechte an die Ufergemeinden Gaißau, Höchst, Fußach (bis 1929 Bezirk Feldkirch) und Hard (Bezirk Bregenz) sowie von der Bregenzerach-

bis zur Leiblachmündung (Rieden und Bregenz, Bezirk Bregenz) an Private. Der Charakter und die Reichweite dieser Rechte waren oder wurden unklar.

Bei der Anlegung des Österreichischen Grundkatasters 1856 zogen die Geometer in den Katasterplänen von der Rheinmündung zur Leiblachmündung eine gerade Linie und bezogen das östlich dieser Trennlinie gelegene Seegebiet in die Bezirke der angrenzenden Katastralgemeinden Bregenz, Rieden, Hard, Fußach, Höchst und Gaißau ein (vgl. Karte 9). Damit vereinnahmten sie, wohl unbedarft, zum Teil auch den Hohen See.[155] Jedenfalls gingen die Zollbehörden weiterhin von einer 50 Wiener Fuß (ca. 15,8 m) vor dem Ufer verlaufenden Zolllinie aus, die Österreich 1854 mit den Zollvereinsstaaten Baden, Württemberg und Bayern zur Überwachung der Bodenseegrenze vereinbart hatte.[156] Als 1907 die entsprechenden Grundbücher angelegt wurden, setzten die Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Feldkirch als Wasserrechtsbehörden die Eintragung dieser Seegrundstücke als »öffentliches Gut« durch. Dabei merkten sie allerdings an, dass diese Parzellen gegen den Hohen See nicht abgegrenzt werden können, weil die Wasserfläche des Hauptbeckens nach den geltenden Rechtsanschauungen in völker- und staatsrechtlicher Hinsicht nur als »Condominium pro indiviso« der Uferstaaten aufgefasst werden könne. Die vom Staat an Gemeinden und Private verkauften Fischereirechte wurden als Dienstbarkeiten verbüchert.

Diese österreichische Katastralgrenze im Bodensee entbehrte wohl jeder Rechtsgrundlage.[157] Abgesehen vom Konstanzer Trichter, waren auf dem Obersee waren zwischen den Anrainerstaaten nie Grenzen vereinbart worden.

1882 erließ die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg eine Durchführungsverordnung zum Vorarlberger Fischereigesetz, um die Hebung der Fischerei auf den Binnengewässern Vorarlbergs *»einschließlich des der österreichischen Staatshoheit unterworfenen Theils des Bodensee's«* zu regeln.[158] Was darunter gemeint war, wird nicht deutlich. In den Fischereigesetzen selbst wurde der Geltungsbereich nicht ausdrücklich normiert.[159] Nach Abschluss des Fischereiabkommens 1893 ist in den Verordnungen vom *»österreichischen Antheil des Bodensees«* die Rede.[160]

Die Fischerei führte immer wieder zu Streitigkeiten. Im Konflikt mit Baden und Bayern holte der Schweizer Bundesrat 1913 ein Gutachten des Berliner Völkerrechtlers Franz von Liszt ein. Er kam zum Schluss, dass der Bodensee unter geteilter Herrschaft der Uferstaaten stehe. Dagegen soll die österreichische Regierung Einspruch erhoben haben: Bisher habe zumindest stillschweigend die Annahme gegolten, dass am Hohen See ein Kondominium alle Uferstaaten bestehe. Österreich befürchtete, durch die Anerkennung eine Realteilung von der Hochseefischerei ganz ausgeschlossen zu werden.[161]

International brisant wurde die Frage der Seegrenze während des Ersten Weltkriegs. Die deutschen und österreichischen Militärs zogen auf dem See Sperrlinien. Dabei waren sie vermutlich weniger um die Achtung der Schweizer Neutralität besorgt, als um eine strikte Personen- und Warenkontrolle, die Spionage- und Feindabwehr.[162] Das Schweizer Justiz- und Polizeidepartement wird daraus 1944 den

fragwürdigen Schluss ziehen, die These der Realteilung sei damit in der Praxis auch von der deutschen Regierung anerkannt worden.[163]

12.7.2. Vorarlberg geht vor 1938 von einer Realteilung aus

Inwieweit sich die österreichische Bundesregierung in der Zwischenkriegszeit für die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee interessierte, bliebe noch zu klären. Zumindest in der Vorarlberger Landesregierung hätten die Schweizer zeitweise wohl einen entgegenkommenden Partner in Sachen Realteilung gefunden. Im Vordergrund ihres Interesses stand die Sicherung der privaten österreichischen Fischereirechte, und zwar bis zur Leiblach-Rheinspitzlinie. In der Zwischenkriegszeit scheint sich bei den für die Bodenseefischerei zuständigen Beamten die Ansicht verfestigt zu haben, dass auch das österreichische Hoheitsgebiet sich mindestens bis an diese Linie erstrecke.[164]

Die neue Fischereiordnung der Vorarlberger Landesregierung von 1924 bezog sich nun ausdrücklich auf den *»ganzen österreichischen Anteil am Bodensee, von der*

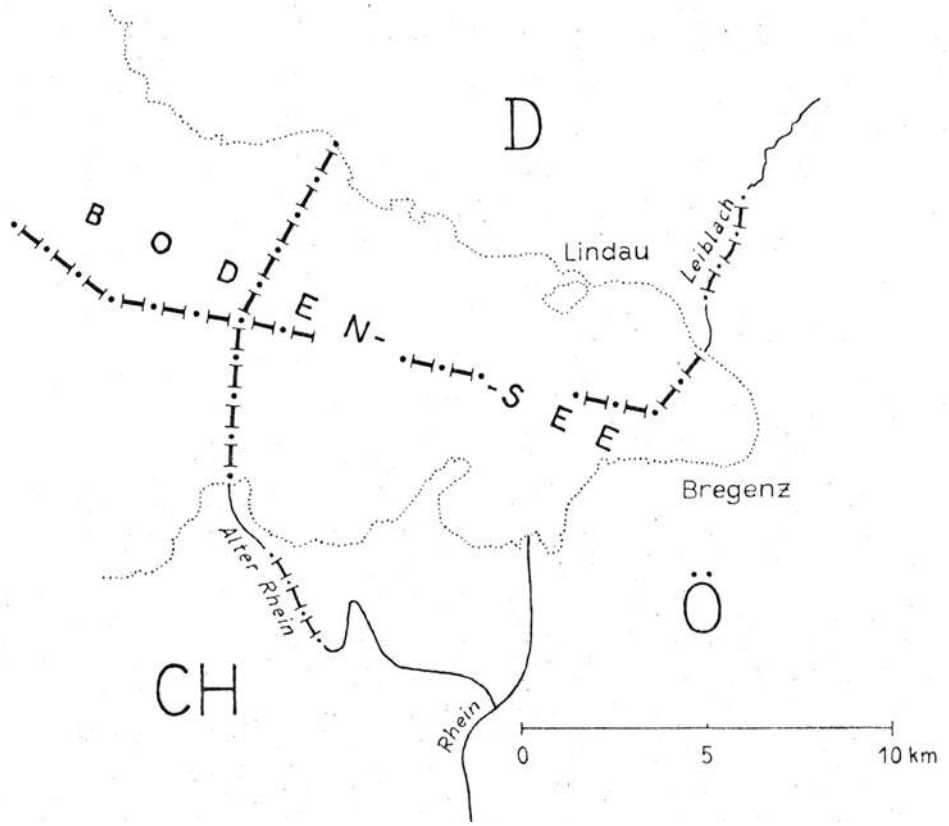

Karte 10: Staatsgrenzen auf dem Bodensee, wie sie in österreichischen Kartenwerken von 1918 bis 1953 eingetragen wurden.

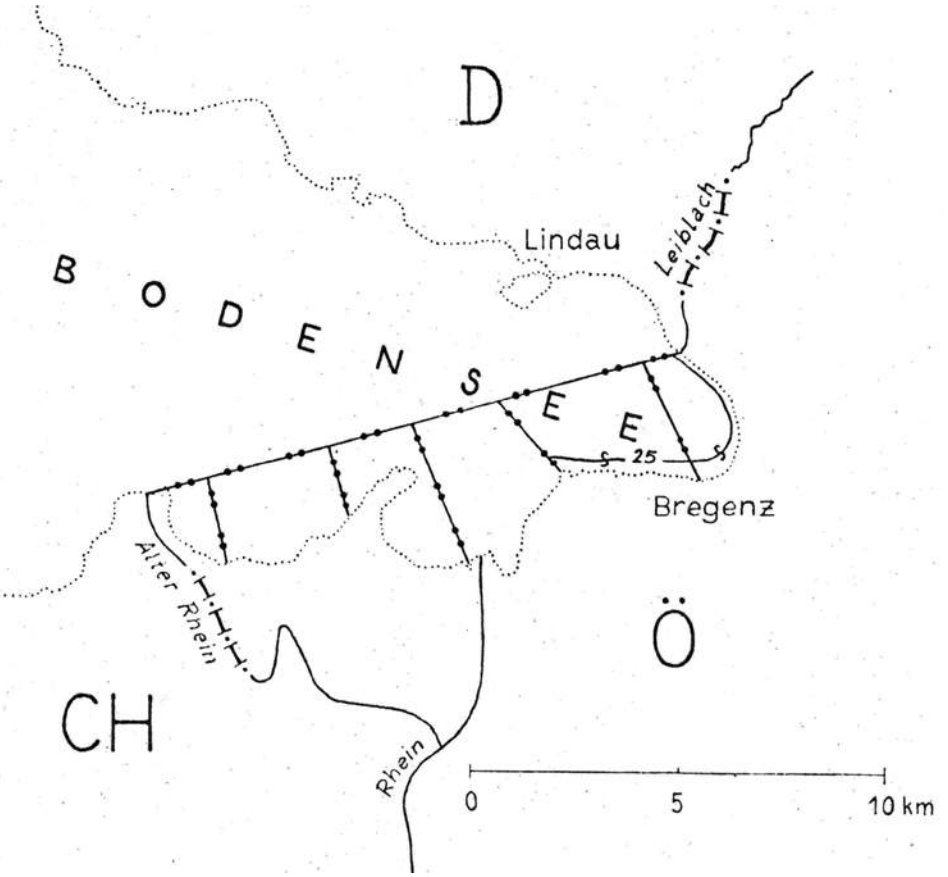

Karte 11: Österreichische Katastergrenzen auf dem Bodensee.

Laiblachmündung bis zur Schweizergrenze«.[165] Als das Bezirksgericht Bregenz in einem Verfahren über Wilddiebstahl um Aufklärung über die Rechtsverhältnisse ersuchte, vertrat Landesforstinspektor Ing. Josef Henrich den Standpunkt, dass die Leiblach-Rheinspitzlinie als Staatsgrenze zu betrachten sei. Die in der Literatur vielfach aufgeworfene Frage des Kondominiums habe sich in der Praxis von selbst gelöst, da auch die Schweiz, Württemberg und Baden diese Hoheitsgrenzen respektierten. Die privaten Fischereirechte reichten bis an diese Grenze hinaus. Henrich räumte allerdings ein, dass sie durch die internationale Übereinkunft von 1893 konterkariert wurden und auch andere Fischer bis an die Halde heran fischen dürften.[166] Zur Abgrenzung der Haldenfischerei hatte sich die Bevollmächtigtenkonferenz 1922 darauf verständigt, dass die Verwendung des Klusgarns, des Zugnetzes der Hochseefischerei, nur bei einer Wassertiefe von mindestens 25 m gestattet werden soll. 1925 stimmte Henrich als 2. Bevollmächtigter Österreichs diesem Grundsatz zu, erreichte allerdings den Zusatz: *»wenn dadurch Privatrechte nicht berührt werden«*.[167]

Aus diesem Zusatz schlossen die österreichischen Fischereiberechtigten, dass sie bis zur Leiblach-Rheinspitzlinie alle Konkurrenten ausschließen können. Sie drohten mit Gegenmaßnahmen. Die Behauptung der nicht-österreichischen Berufsfischer, dass ihnen verboten worden sei, auf österreichischem Gebiet zu fischen, ließ Dr. Rudolf Kopf, der zuständige Jurist der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, so nicht gelten. 1933 antwortete er dem »Internationalen Bodenseefischereiverband«, dass außerhalb der Leiblach-Rheinspitzlinie *»noch ein sehr großer Teil österreichisches Hoheitsgebiet«* liege, auf dem die Fischerei nicht-österreichischer Fischer widerspruchslos ausgeübt werde.[168]

Kopf orientierte sich wahrscheinlich an der *»Reichsgrenze«*, wie wir sie auf einem Lageplan des Vermessungsamtes Bregenz von 1931 finden (vgl. Karte 9 mit Karte 10). Neben der Katastralgrenze ist auch die Grenze eingezeichnet, die in der österreichischen Spezialkarte eingezeichnet war, die sich an einer Mittellinie orientierte. Vermutlich mit Rücksicht auf Lindau wurde dabei auch ein beachtliches Dreieck aus den Seeparzellen in der Bregenzer Bucht ausgenommen, das damit jenseits der angedeuteten Staatsgrenze zu liegen kam. Dafür ergab sich im Westen eine mehrfach größere Dreiecksfläche jenseits der Katastergrenze.[169]

1936 erließ die Landesregierung eine Bodensee-Fischereiordnung, die klar auf eine Realteilung abstellte. Sie teilte den »österreichischen Anteil am Bodensee« in drei Sektoren ein, wobei die Bregenzer Bucht und die Fußacher Bucht durch die *»Linie von der Bregenzerachmündung in den See auf die Staatsgrenze«* – zur Leiblach-Rheinspitzlinie – geschieden wurden. Zur Hochseefischerei wurde bestimmt, dass das Klusgarn *»auf fremdem Staatsgebiet«* erst bei einer Wassertiefe von 25 m an gezogen werden darf.[170]

Während die Familie Bilgeri ihren Rechtsstandpunkt in der Bregenzer Bucht behaupten konnte, gaben die Berufsfischer von Hard, Fußach, Höchst und Gaißau nach. Im August 1933 beschloss der »Vorarlberger Berufsfischereiverein«, in deren Fischereigebieten die *»Bundesgrenze«* für das Klusgarn bis auf 25 m aufzuheben. Die Gemeindevorsteher bestätigten auf einem Schreiben an den Präsidenten der Schweizerischen Berufsfischer, dass sie dagegen nichts einzuwenden haben.[171] Kopf zeichnete für die Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit, zu deren Sprengel seit 1930 auch die Gemeinden Fußach, Höchst und Gaißau gehörten.

Als der Bürgermeister von Hard 1941 die Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise in Frage zu stellen begann, verwies ihn das Fischereiamt für den Bodensee in Bregenz an die Gerichte.[172] Der Vorstand dieses 1941 errichteten Amtes vertrat den Standpunkt, dass der Obersee ein Kondominat sei. Die vom früheren österreichische Staat beanspruchte *»Ländergrenze«* sei von den anderen Grenzländern staatsrechtlich nicht anerkannt worden.[173] Er stützte sich auf ein Gutachten des Reichsbeauftragten für die Bodenseefischerei, Ministerialrat a. D. Bernhard Schuster.[174]

Die deutschen Militärs hatten auf dem See wieder eine Demarkationslinie gezogen.[175] Nach dem »Anschluss« Österreichs 1938 hatte der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler die Auffassung vertreten, dass nun der

südöstliche Teil des Obersees von der Mündung des Alten Rheins bis zum gegenüberliegenden Nonnenhorn in gleicher Weise wie der Überlinger See als deutsches Hoheitsgebiet zu beanspruchen sein werde. Davon rieten die Zollbehörden schon aus praktischen Gründen ab.[176] Die Schweiz hatte 1925 ihre Zollgrenze am Obersee in einem Abstand von 600 Metern vom Ufer gesetzlich festgelegt und sich das Gebiet bis zur Mittelinie ausdrücklich als Hoheitsgebiet vorbehalten.[177] Nach der deutschen Bodenseezollordnung von 1934 galt auf dem Obersee die Mittellinie als seewärtige Grenze des Zollgrenzbezirks. Um Zwischenfälle mit der Schweiz zu vermeiden, bestätigte das Reichsministerium der Finanzen im August 1939 die bisherige Zollpraxis bis zur Mittellinie, allerdings ausdrücklich unbeschadet der überwiegend vertretenen Kondominiumslehre.[178]

12.7.3. Ab 1945 bestimmt zunächst Frankreich am See

Ab Mai 1945 kontrollierten französische Militärregierungen das deutsche und österreichische Bodenseeufer. Sie beschlagnahmten sämtliche Schiffe der Deutschen Reichsbahn.[179] Bereits am 16. Oktober 1945 konnte die »Stadt Bregenz« unter rotweiß-roter Flagge an der Rah und der französischen Trikolore am Heck als erstes Bodenseeschiff wieder die Kursfahrten Bregenz-Konstanz aufnehmen. Darüber hinaus dauerte es seine Zeit, bis die Verhältnisse einen geregelten Kursverkehr zuließen. Ab Oktober 1948 durften deutsche Kursschiffe wieder in Bregenz anlegen, ab Jänner 1949 die österreichischen Schiffe statt der französischer Trikolore am Heck wieder Rot-Weiß-Rot hissen.

Das Kommando der französischen Bodenseemarine residierte in Konstanz. Es verfügte über einen Stützpunkt in Bregenz. Ein Korvettenkapitän fungierte als Leiter des Marine-Verbindungsdienstes in Österreich. Im März 1946 wurde ein Offizier der Militärregierung für Vorarlberg als Kommissar dazu berufen, die Zonenregierung in allen Fragen des Fischfangs und der Fischzucht im Bodensee zu vertreten. Die Verkehrsfragen blieben bis auf weiteres dem Service de la marine vorbehalten.[180]

Mit 1. März 1948 übergab die Militärregierung im österreichischen Bereich des Bodenseegebiets die zollrechtlichen, grenz- und schifffahrtspolizeilichen Kompetenzen nach dem Stand von 1938 wieder den österreichischen Behörden.[181] Die Finanzlandesdirektion strebte eine Ausweitung der Zollkontrollbefugnisse über die antiquierte 50-Fuß-Linie von 1854 hinaus an.[182]

Nach Kriegsende ging es vordringlich darum, irgendwie die Ernährung sicherzustellen. Entsprechende Bedeutung kam dem Fischfang zu. So mahnte die Landesregierung 1946, dass die Notlage von jedem Urerzeuger von Lebensmitteln *»restlose Betätigung«* verlange und deshalb Inhaber von Hochseepatenten die Pflicht haben, die Hochseefischerei ununterbrochen zu betreiben.[183] Nach mageren Kriegsjahren zogen die Vorarlberger Fischer 1946 gut 100 Tonnen Fische aus dem See (1944: 34; 1945: 31; 1947: 63; 1948: 85; 1949: 105; 1950: 76).[184]

Mit dem Schiffsverkehr schränkten die Franzosen aus Sicherheitsgründen auch den Fischfang vorübergehend stark ein. Den Schweizern erlaubten sie bereits im Sommer 1945, auch im nördlichen Seeteil wieder zu fischen.[185] Dies scheint jedoch nicht auf Gegenseitigkeit beruht zu haben. So wurde die Fischereizone für den Juli 1946 ausnahmsweise und provisorisch auf die Rorschacher Bucht ausgeweitet [186]

Die Vorarlberger Landesregierung hatte in Februar 1946 zu den anstehenden Staatsvertragsverhandlungen darauf hingewiesen, dass auch die gemeinsamen Bestimmungen über die Bodenseefischerei und die Bodenseeschifffahrt wieder in Kraft zu setzen seien.[187] Als nun die Franzosen daran gingen, dies zu bewerkstelligen, verhielt sie sich sehr reserviert.

Am 13. November 1946 konfrontierte Landesgouverneur Jung die Landesregierung mit einem fix und fertigen Abkommen über die Ausübung der Fischerei auf dem Obersee (einschließlich Überlinger See), das französische Regierungsstellen in Deutschland mit der Schweiz ausgehandelt hatten und in den nächsten Tagen unterzeichnet werden sollte.**[188]** Jung wollte das Abkommen gemeinsam mit der Landesregierung für Österreich unterzeichnen. Doch die Landesregierung fühlte sich übergangen und befürchtete übervorteilt zu werden. Sie schaltete umgehend die Bundesregierung ein. Doch die Zeit war zu knapp. Am 16. Dezember 1946 unterzeichneten in Kreuzlingen ein Vertreter der Schweiz und Vertreter der französischen Bodenseemarine für Deutschland und Österreich das Abkommen.[189] Es sah vor, dass die Bestimmungen über die Fischereiverträge vor 1939 wieder in Kraft treten und sich das Fischereigebiet auf den ganzen See mit Ausnahme der Ufergewässer bis zu einer Tiefe von 25 m erstreckt. Ausdrücklich wurde festgehalten: *»Dieses Abkommen, das nur die Ausübung der Fischerei betrifft, präjudiziert in keiner Weise Entscheidungen, die von den Regierungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Bodenseegewässer getroffen werden, noch künftige Verträge.«***[190]**

Im April 1947 schlug das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schließlich vor, aufgrund der ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnisse in Österreich und in Deutschland mit der Inangriffnahme einer Neuregelung der Bodenseefischerei bis zur Konsolidierung der Verhältnisse zuzuwarten.[191] Österreich musste zunächst nachvollziehen, was die Schweizer und Franzosen aushandelten. Ab 1948 nahm wieder ein österreichischer Vertreter an den Konferenzen teil.[192] Ab 1950 veröffentlichte die Landesregierung wieder Weisungen aufgrund von Beschlüssen der Bevollmächtigtenkonferenz.[193] Der Druck auf die »österreichischen« Fischereigewässer nahm wieder zu.

12.7.4. Abklärungen im Vorfeld der Staatsvertragsverhandlungen

Die Frage des Fischereiabkommens und die bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen veranlassten 1946/47 auch die österreichischen Bundesministerien, sich näher mit den Hoheitsverhältnissen auf dem Bodensee zu befassen. Im Dezember 1948 teilte der Leiter des Völkerrechtsbüros Dr. Rudolf Blühdorn eine erste Einschätzung mit:

Die Lehre neige überwiegend der Realteilungstheorie zu, für die sich die stichhaltigsten Gründe anführen ließen, während die Kondominiumstheorie als Ausnahme von der Regel besonderer Beweise aus der Staatspraxis bedürfte. Solche hätten aber bis zum Zweiten Weltkrieg nicht vorgelegen. Im Unterschied zum Ersten Weltkrieg soll Deutschland aber während des letzten Krieges unter Berufung auf ein Kondominium Schießversuche bis nahe an das gegenüberliegende Ufer durchgeführt haben. Zur weiteren Abklärung ersuchte das Außenamt verschiedene Bundesministerien um weitere Recherchen; auch die Vorarlberger Landesregierung möge mit dieser Frage befasst werden. [194]

Mit dieser Aufgabe wurde der Legist Dr. Ignaz Tschofen betraut.[195] Er musste jedoch feststellen, dass infolge der nationalsozialistischen Organisationsänderungen auch in Vorarlberg die Quellenlage dürftig war. Tschofen fasste jedenfalls seine rechtshistorischen Ergebnisse mit Literatur- und Quellenhinweisen zusammen, die das Amt der Vorarlberger Landesregierung im Juni 1949 dem Landwirtschafts- und dem Innenministerium mitteilte. Für den Obersee seien die Hoheitsgrenzen zwischen dem Deutschen Reich, der Schweiz und Österreich nicht festgelegt, *»weil sich die von deutscher Seite vertretene Kondominatstheorie und die von der Schweiz und von Österreich vertretene Realteilungstheorie bisher gegenübergestanden sind und die einzelnen Interessengebiete am Bodensee durch zwischenstaatliche Sondervereinbarungen geregelt werden konnten* […]«. Vor dem Erfahrungshintergrund der Weltkriege mit seinen Sperrlinien müsse aber immerhin bemerkt werden, dass bei Einzelregelungen ungeklärter Hoheitsfragen *»tatsächlich der von der Schweiz vertretene Standpunkt, daß die Hoheitsgrenze in der Mitte des Sees zu verlaufen habe, zur Geltung gekommen ist.«*[196]

Im Juli 1950 erließ die französische Zonenregierung in Baden-Baden eine Schifffahrtsordung für die deutschen Territorialgewässer, die von jenen zu beachten war, die in das *»deutsche Hoheitsgebiet«* einfuhren.[197] Für den Obersee mit dem Überlingersee, aber ohne Konstanzer Bucht wurde bestimmt: *»Die deutschen Territorialgewässer erstrecken sich vom Gestade bis zu 500 m vom Ufer.«*[198] – Wie auch immer das zu verstehen gewesen sein mag, beanspruchte Baden-Baden für seine deutschen Anrainerländer jedenfalls nicht die Mittelinie als Grenze.

Die neueste rechtshistorische Forschung stützte die Kondominiumstheorie.[199] 1951 veröffentlichte Bernhard Schuster, der ehemalige Reichsbeauftragte für die Bodenseefischerei, eine für die jüngere Literatur grundlegende, auch in der Tagespresse beachtete Studie über die Entwicklung der Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreißigjährigen Krieg.[200] Schuster resümierte, der gegenwärtige Rechtszustand sei seinem Wesen nach ein »teilweise organisiertes Kondominat«. Davon nahm er allerdings nicht nur die Halde aus (wobei er sich an der für den Fischfang vereinbarten 25 Meter-Tiefenlinie orientierte) sowie den Konstanzer Trichter und den Überlinger See, sondern nun ebenso den östlichen Zipfel des Obersees. Dort müsse analog zum Überlinger See angenommen werden, dass im Laufe des letzten Jahrhunderts unter stillschweigender Duldung der übrigen Uferstaaten das Gebiet östlich der Li-

nie Rheinmündung-Leiblachmündung als »österreichischer Seeteil« ausgeschieden worden sei.[201] Diese Rechtsmeinung war in der Literatur, begrenzt auf die Fußacher und die Bregenzer Bucht, schon früher vertreten worden.[202]

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Bezirkshauptmannschaft Bregenz noch 1952, allerdings vom Standpunkt der Realteilung aus. Sie teilte dem Fischereibeirat bei der Regierung von Schwaben mit, die Landesregierung habe das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, die Frage der Hoheitsgrenzen einer einvernehmlichen Klärung zuzuführen; ob über die Fischereigrenze hinaus auch das »Dreieck« noch dazu gehöre, das sich aus einer Grenzziehung entlang der Mittellinie ergebe.[203]

12.7.5. Problematik der Rheinvorstreckung 1953

Zusätzliche politische Relevanz erhielt die Hoheitsfrage 1953 durch die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Rheinregulierung. Bei den Verhandlungen in Wien erörterten die österreichische und die Schweizer Delegation eingehend die völkerrechtliche Frage, ob durch die Vorstreckung der Bauwerke an der neuen Rheinmündung fremdes Staatsgebiet berührt würde. Dazu stellten sie einvernehmlich fest, *»dass auf alle Fälle die Entstehung eines Neulandes, das dem österreichischen Gebiet auf fremdem Staatsgebiet als Küstenstreifen vorgelagert wäre, vermieden werden muss«*.[204] Die Schweizer zeigten Verständnis, dass Österreich mit Bayern selbst über diese Frage verhandeln wolle. Es sei nicht erforderlich, dieses Verhandlungsergebnis mit der Schweiz in den Vertrag aufzunehmen. – Die Vorarlberger Landesregierung nahm die Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Delegationen gingen davon aus, dass bei der Vorstreckung der Mündung in den See hinaus jene Teile des Bauwerks, die über die gedachte Mittellinie hinausragen, bei einer Realteilung dem gegenüberliegenden Deutschland zufallen könnten. Im Juli 1954 stellte Stephan Verosta, Völkerrechtler im Dienst des Außenamts, klar, dass selbst bei Anerkennung der Realteilungstheorie, eine Anlandung dem Hoheitsgebiet desjenigen Uferstaates zuwachsen würde, von der sie ausging. Sollte das österreichische Hoheitsgebiet durch die Vorstreckung über die bestehende Realteilungsgrenze hinaus in den See hineinwachsen, ergäbe sich nur die Notwendigkeit, nach Beendigung der Vorstreckungsarbeiten bzw. nach weiteren erheblichen Veränderungen der Seeuferlinien durch Alluvionen das verbleibende Seegebiet in gewissen Zeitabständen neuerlich entlang der Mittellinie real zu teilen.[205] – Dazu könnte freilich auch hier wieder überlegt werden, inwieweit eine künstliche Vorstreckung, die eine Verlandung der Fußacher und der Bregenzer Bucht verhindern soll, als natürliche Anlandung zu werten wäre. Zudem müsste die Mittellinie wohl als grundsätzlich labile Grenze angenommen oder vereinbart werden.

Diese Mitteilung Verostas an die Vorarlberger Landesregierung hatte eine brisante Bewandtnis: Im Anschluss an die Verhandlungen von 1953 ersuchte der St. Galler Landammann und Schweizer Delegierte Dr. Simon Frick um die Übermitt-

lung einer Karte, auf der sowohl die Vorstreckungsprojekte als auch die Staatsgrenzen im Bodensee eingezeichnet sind. Das Außenamt wollte die Rheinregulierung nicht zum Anlass nehmen, eine Entscheidung der strittigen Hoheitsfrage auf dem See herbeizuführen. Es ließ dem Eidgenössischen Politischen Departement eine Karte zukommen, auf der verschiedene Grenzlinien aus diversen historischen Karten eingetragen wurden. Doch war auf dieser Kartenskizze vermerkt, dass die eingetragenen »Grenzlinien« nur der Information über die nichtoffizielle und keineswegs maßgebende Auffassung einiger österreichischer Kartographen handle. Gleichzeitig folgte das Außenamt aber einer Anregung Fricks und ersuchte die Schweizer Regierung um Bekanntgabe, welche Auffassung sie hinsichtlich einer allfälligen Grenzziehung im Bodensee verfolge.[206]

Das Politische Departement teilte mit einer Note vom 23. Juni 1954 mit, dass sich nach Auffassung der Schweizer Behörden die Souveränität der Uferstaaten des Bodensees bis zu dessen Mittellinie erstrecke. Diese These, die vom Prinzip der Realteilung ausgehe, sei von der Schweiz seit jeher vertreten worden und stehe im Einklang mit der völkerrechtlichen Doktrin und Praxis. Zur Frage der Grenzfestlegung verwies Bern als Vorbild auf den Vertrag über die Festsetzung der Grenze im Genfer See, den die Schweiz und Frankreich im Februar 1953 abgeschlossen hatten. Da am Bodesee drei Anstößer vorhanden seien, bedürfe der Schweizer Vorschlag auch noch der Zustimmung des dritten Uferstaates. – Mit Frankreich hatte die Schweiz eine Realteilung entlang der Seemitte vereinbart, wobei die Buchten von Genf und St. Gingolph zur Gänze der Schweiz zugesprochen wurden. Der Vertrag wird erst 1957 in Kraft treten.[207]

12.7.6. Vorarlbergs Standpunkt 1954: »ungeteiltes Miteigentum«

Das österreichische Außenamt teilte nun diese Schweizer Note im Juli 1954 der Vorarlberger Landesregierung zur Stellungnahme mit; insbesondere zur Frage, ob es angezeigt sei, die Frage Realteilung oder Kondominat im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzurollen.[208] – Wir dürfen annehmen, dass die Landesregierung, bei aller Verehrung der Schweiz, über diesen von St. Gallen aus über ihre Köpfe hinweg eingefädelten diplomatischen Notenwechsel nicht erbaut war. Jedenfalls reagierte sie umgehend und eindeutig. Am 20. Juli 1954 beschloss die Vorarlberger Landesregierung ohne Schnörkel:

> *»Es wird der Standpunkt vertreten, daß der Bodensee im ungeteilten Miteigentum der Uferstaaten steht.«*[209]

Dem Beschlussprotokoll ist nicht zu entnehmen, wie diese Entscheidung zustande kam.[210] Landesamtsdirektor Dr. Fritz Schneider verdolmetschte sie dem Ballhausplatz. Zwischen den Zeilen ist deutlich das Misstrauen herauszulesen, dass sich die Landesregierung brüskiert fühlte und fürchtete, Vorarlberg könnte zunehmend ins

Hintertreffen geraten: Ob es angezeigt sei, die Frage Realteilung oder Kondominat im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzurollen, könne in Bregenz nicht beurteilt werden, da hier nicht bekannt sei, welchem Zweck eine solche Aufrollung dienen soll. Nach Auffassung der Landesregierung könne Österreich keineswegs vom Standpunkt des Kondominats abgehen, während die Schweiz niemals ihre Auffassung von der Realteilung aufgeben werde. Es könne sich also lediglich darum drehen, der Schweiz wie der Bundesrepublik Deutschland den Standpunkt Österreichs zur Kenntnis zu bringen. Eine Lösung analog der Regelung im Genfer See komme nach Ansicht der Landesregierung nicht in Frage, da dort die geschichtliche Entwicklung völlig anders verlaufen sei, andererseits Österreich bei einer Realteilung der ausschließliche Verlustträger wäre.[211] Nachträglich machte Schneider noch darauf aufmerksam, dass die Frage der Staatsgrenze für Österreich von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sobald in naher Zukunft die Schiffbarmachung des Oberrheins erfolge.[212]

Mit dieser Doktrin berührte die Landesregierung die brenzlige Fischereifrage. Fischermeister Martin Bilgeri, der die Fischereirechte auf den Seeparzellen vor dem Bregenzer Ufer besaß, richtete umgehend Denkschriften gegen die »Preisgabe« der Realteilung an die Landesregierung.[213] Sie zögerte zunächst, in diesem »Fischereikrieg« offiziell Stellung zu nehmen. Auf Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz teilte Landesamtsdirektor Dr. Fritz Schneider im Februar 1955 mit, dass die Inanspruchnahme der Hochseefischerei innerhalb der Leiblach-Rheinspitzlinie als private Fischereirechte im Widerspruch mit der staatsrechtlichen Gemeinherrschaft stehe. Für die *»Wahl der Condominium-Theorie«* sei die Überlegung maßgebend gewesen, dass Österreich mit seinem kleinen Anteil am Bodensee bei der Realteilung schlechter abschneiden würde. Rechtlich könnte die Vertretung der Realteilung unter anderem die Folge haben, dass die österreichischen Fischer von der Hochseefischerei außerhalb der Leiblach-Rheinspitzlinie ausgeschlossen werden.[214] – Demnach hatte die Landesregierung eine Güterabwägung getroffen.

Im September 1956 teilte Elmar Grabherr, der Schneider als Landesamtsdirektor gefolgt war, dem Oberlandesgericht Innsbruck schließlich folgende Rechtsmeinung der Landesregierung mit: Nach herrschender österreichischer und deutscher Auffassung stehe der Bodensee, mit Ausnahme des Überlinger Sees und einiger Teile auf dem Untersee, im Kondominium der Uferstaaten. Gewohnheitsrechtlich gelte nur die »Halde«, das Ufergebiet bis zu einer Wassertiefe von 25 m, als Hoheitsgebiet des betreffenden Uferstaates. Abgesehen davon, dass es sich bei der Leiblach-Rheinspitzlinie gar nicht um eine Mittelinie des Sees handle, entbehre diese Einzeichnung in die Katastralmappen jeder Rechtsgrundlage und habe in der Folge nie Rechtsgültigkeit erlangen können. Diese Parzellenbegründung sei wohl nur dadurch verständlich, dass in der Form der Begründung von Staatseigentum mit daraufgelegten Fischereirechtsservituten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts der zur Hebung der Staatseinnahmen getätigte Verkauf von vermeintlichen Staatsfischereiregalien fundiert werden sollte. Was die Fischerei anlange, könnten auf dem Bodensee, soweit diese nicht von allen Uferstaaten anerkannt werde, überhaupt keine Rechte priva-

ten Charakters über die Halde hinaus bestehen. Die Ausübung der Fischerei könne vielmehr nur durch internationale Vereinbarungen geregelt werden, wie das 1893 auch geschehen sei. Die Begründung österreichischer Privatrechte jenseits der Halde sei von den anderen Uferstaaten nie anerkannt worden und habe in jüngster Zeit zu ernsthaften Auseinandersetzungen anlässlich der Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei geführt. Die österreichische Seite habe zugesagt, die Differenzen nach Möglichkeit zu beseitigen. Die in Frage kommenden Grundbucheintragungen hätten, wohl auf Antrag der Finanzprokuratur, soweit sie über die Halde hinausreichen, gelöscht oder wenigstens in der Katastralmappe eingeschränkt zu werden.[215]

Das Vermessungsinspektorat für Tirol und Vorarlberg war in einem Bericht an das Oberlandesgericht zu ähnlichen Ergebnissen gekommen.[216] Um für die Zukunft kein Präjudiz zu schaffen, hatte es im Hinblick auf die von Österreich vertretene Auffassung des Kondominiums bereits im Dezember 1953 abgeordnet, nur Karten ohne Darstellung einer Staatsgrenze im Bodensee auszugeben,[217] nicht zuletzt mit Rücksicht auf den Ausbau des Rheinkanals. Im Rahmen von Neuvermessungen der Katastralgemeinden Rieden (1953) und Bregenz (1958) wurde in den Neuvermessungsmappen die Begrenzungslinie der Seehalde (25 m-Isobathe) dargestellt (vgl. Karte 11) und die Leiblach-Rheinspitzlinie nur noch als strichlierte Abschlusslinie beibehalten.[218] Grabherr achtete penibel darauf, dass auch in sonstigen amtlichen und privaten Kartenwerken möglichst keine Seegrenzen mehr eingetragen werden.

12.7.7. Österreichs Standpunkt 1961: Haldentheorie

Mit dem österreichischen Zollgesetz 1955 war die 50-Fuß-Zollinie von 1854 hinfällig geworden, ohne dass diese Frage neu geregelt worden wäre. Die Vorarlberger Zollbehörden nahmen an, dass die Staatsgrenze etwa 4 km vom Ufer entfernt, entlang einer Linie von der Leiblach zum Rheinspitz verlaufe, wie sie in verschiedenen Karten eingezeichnet sei.[219] Der Schifffahrt schrieben sie für den Verbrauch in diesem Bereich Mineralölsteuer vor, wogegen die Österreichischen Bundesbahnen mit dem Hinweis auf das Kondominium Berufung einlegte.[220]

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nahm diese Streitfrage zum Anlass, um den österreichischen Standpunkt in einer interministeriellen Besprechung am 18. Jänner 1961 endlich eindeutig und verbindlich zu klären (Anhang Q 7). Bereits der mitgelieferte Aktenvermerk entsprach der Rechtsauffassung der Vorarlberger Landesregierung (Anhang Q 6).[221] Den Vorsitz führte der Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium, der spätere Außenminister und Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger. Es gelang ihm ohne große Mühe, allgemeines Einverständnis darüber herbeizuführen,

»dass weiterhin
a) der Bodensee als Kondominium seiner Anrainerstaaten zu betrachten sei;

b) das Kondominium nicht Bundesgebiet im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes und dass
c) das Bundesgebiet bis zur Halde, d.h. bis zu einer Wassertiefe von 25 Metern, reiche, wobei diese Linie auch für die Bregenzer Bucht gelte«.[222]

Dieser österreichische Standpunkt sollte als »Haldentheorie« in die wissenschaftliche Diskussion eingehen.[223] Demnach zählt die Halde, begrenzt durch die 25 m-Tiefenlinie bei normalem Wasserstand, zum Staatsgebiet der Anrainerstaaten. Wie die Restfläche in der Mitte völkerrechtlich zu qualifizieren sei, blieb unklar.

Die Formulierung dieses Standpunktes war nicht zuletzt im Hinblick auf die laufenden Grenzverhandlungen mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung. In den Grenzverträgen mit der Schweiz 1970 und mit Deutschland 1972 wurde vereinbart: *»Die Staatsgrenze im Bodensee wird durch diesen Vertrag nicht berührt.«*[224]

1963 erfuhr die Kondominiumstheorie durch die bayerische Rechtssprechung Unterstützung. Der Landkreis Lindau betrachtete den angrenzenden Teil des Sees als »gemeindefreies bayerisches Gebiet« und schrieb den Deutschen Bundesbahnen für Ausflugsfahrten Vergnügungssteuer vor, was der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verwarf. Der Bodensee sei keinem Landkreis zuzuordnen. Es gebe keine vertragliche Regelung und die Realteilungstheorie habe sich nicht herrschend durchgesetzt und die Anerkennung aller Uferstaaten gefunden.[225]

Fischer Bilgeri unterlag 1964 vor dem Bezirksgericht Bregenz in aufsehenerregenden Schadenersatzprozessen um die Fischereirechte in der Bregenzer Bucht gegen deutsche Berufsfischer. In der Urteilsbegründung referierte der Richter auch den nun »amtlichen« österreichischen Standpunkt, entscheidungsrelevant war die Frage der Hoheitsgrenzen allerdings nicht.**[226]** Das Landesgericht Feldkirch holte als Berufungsinstanz Gutachten zur Hoheitsfrage ein, klammerte sie schließlich aber aus, und bestätigte 1966 die Entscheidungen erster Instanz ebenfalls ausschließlich mit zivilrechtlichen Argumenten.[227] Es sollten weitere Prozesse folgen.[228]

Bemerkenswert ist, dass sich 1975 in einer Entscheidung über die St. Galler Wasserfahrzeugsteuer auch das Schweizerische Bundesgericht subsidiär auf den österreichischen Standpunkt berufen wird: Selbst wenn man keine Realteilung des Sees, sondern ein Kondominium der Uferstaaten annähme, so wäre schon aus rein praktischen Gründen ein begrenzter Uferstreifen der ausschließlichen Herrschaft der Anliegerstaaten zuzuweisen, wie Österreich als Verfechter der Kondominatstheorie dies im so genannten Haldengebiet beanspruche und anerkenne.[229]

Das Bregenzer Fischereiurteil von 1964 weckte erstmals auch in Österreich das Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie gelangten im Ergebnis einmütig zur Realteilungstheorie.[230]

Der interministerielle Standpunkt von 1961, die Beschränkung des Bundes- und Landesgebiets auf die Halde, warf für die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zunehmend erhebliche Probleme auf. So hatte eine deutsche Illustrierten die Lacher

auf ihrer Seite, als sie im August 1962 das so genannte »Twistverbot« zum Anlass nahm, mit einer Twistparty auf einem ÖBB-Boot die Hoheitsverhältnisse jenseits der Halde zu testen.[231]

Die Vermessungsbehörden weigerten sich, auch in den Mappen der Katastralgemeinden Hard, Fußach, Höchst und Gaißau die 25 m-Tiefenlinie einzutragen, nachdem sie sich zumal durch die Rheinregulierung laufend ändere. Vergeblich blieben die Bemühungen, die Landesfläche an diese Grenze anzupassen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die offiziellen 2.601 km² auch die Seeparzellen bis zur Leiblach-Rheinspitzlinie (34,1 km²) beinhalten.[232]

Im März 1961 hatte der Verfassungsgerichtshof (eine weitere Causa Bilgeri) einige Bestimmungen der Bodenseefischereiordnung von 1936 als gesetzwidrig aufgehoben, die vor allem die Hochseepatente betrafen.[233] Die Landeslegistik war bereits früher zum Schluss gekommen, dass die Bodenseefischereiordnung auf einer verfassungsrechtlich zweifelhaften Grundlage erlassen worden war. Die Klärung des völker- und verfassungsrechtlichen Standpunkts war wohl nicht zuletzt auch eine Voraussetzung einer landesgesetzlichen Neuregelung. Doch als die Landesregierung 1968 schließlich einen Entwurf für ein Bodenseefischereigesetz zur Begutachtung versendete, wurde die Problematik der ungeklärten Rechtsqualität des Kondominiums einmal mehr deutlich. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bezweifelte, dass der Landesgesetzgeber (wie auch der einfache Bundesgesetzgeber) befugt sei, gesetzliche Bestimmungen mit Wirkung für das Kondominiumsgebiet zu treffen.[234]

Im Rahmen einer Revision der Internationalen Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee machte die Schweiz Druck in Richtung Realteilung. Ihr Vertreter stellte als Alternative eine bilaterale Realteilung zwischen der Schweiz und der BRD in den Raum.[235] Das österreichische Außenministerium bot der Landesregierung keinen Rückhalt. Schließlich konnte bei der Abgrenzung von »Vollzugsbereichen« und »Ausschließlichkeitszonen« auf Vorschlag Vorarlbergs ein Kompromiss erreicht werden, der eine Entscheidung dieser Frage offen ließ.[236] Das neue Übereinkommen über die Schifffahrt wurde am 1. Juni 1973 *»auf dem Bodensee«* (Motorschiff »Konstanz«) unterzeichnet.[237]

12.7.8. Österreichs Standpunkt 1976: Territorialhoheit über die Halde hinaus

In diesen Verhandlungen kam bereits Dr. Willibald Pahr eine wichtige Rolle zu, der im Jänner 1973 zum Leiter der Sektion Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt befördert wurde. Pahr, der sich bereits als junger Universitätsassistent für die Bodenseefrage interessiert hatte,[238] war nicht unbedingt ein Freund des Kondominiums und hielt eine befriedigende Realteilung durchaus für möglich. Dennoch war er es, der einen Ausweg aus der Misere ebnete, als das Bundesministerium für Finanzen 1974 mit einer detaillierten Stellungnahme das Resümee von 1961 in Frage stellte

und vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Überprüfung verlangte. Den Anlass gab ein schwedischer Unternehmer, der mit gemieteten ÖBB-Schiffen Duty-free-Einkaufsfahrten veranstaltete (»Butterschiff«).

Der Verfassungsdienst hatte bereits 1970 offiziell eine Überprüfung angeregt und auf die Unhaltbarkeit des 1961 festgelegten Standpunkts hingewiesen, wonach das Kondominium des Bodensees nicht Bundesgebiet sei. Das Finanzministerium begründete nun die Vorbehalte im Detail. Es stützte sein Exposee auf das von Alfred Verdross begründete, führende österreichische Lehrbuch des Völkerrechts und die dort herausgearbeitete Unterscheidung zwischen »territorialer Souveränität« und »Gebietshoheit«, vergleichbar mit der zivilrechtlichen Unterscheidung zwischen »Eigentum« und »Besitz« in der Tradition des römischen Rechts.[239] Demnach setzt die territoriale Souveränität nicht unbedingt die Gebietshoheit voraus und umgekehrt. Die territoriale Souveränität bildet ein bestimmtes völkerrechtliches Recht auf ein Gebiet und nicht eine tatsächliche Herrschaft über dieses Gebiet. Aus dem Umstand, dass die Ausübung der Gebietshoheit im Bereich des Kondominiums gewissen Beschränkungen oder besonderen Regeln unterliegt, so das Finanzministerium, könne kein Rückschluss auf das Bestehen oder Nichtbestehen der territorialen Souveränität gezogen werden. Nachdem aber ein unmittelbares Bundesgebiet verfassungskonform nicht denkbar wäre, könne sich der österreichische Anspruch auf den Bodensee als Kondominium nur darauf stützen, dass dieses Gebiet zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 Teil des Landes Vorarlberg war und damit nach Art. 3 Abs. 1 B-VG Teil des Bundesgebietes wurde. Dass die Ausübung der Gebietshoheit auf diesem Teil des Bundesgebietes Beschränkungen unterliege, die sich aus dem Kondominium ergeben, könne am Bestand der territorialen Souveränität als solcher nichts ändern.[240]

Solche räumlichen Unterlassungspflichten (passive Staatsrechtsservituten) von Territorialstaaten können durch völkerrechtliche Verträge oder durch Völkergewohnheitsrecht begründet sein. So hatten sich 1966 die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz zum Beispiel in einem Abkommen verpflichtet, bei künftigen Wasserentnahmen aus dem Bodensee die berechtigten Interessen der anderen Anliegerstaaten nicht übermäßig zu beeinträchtigen. Anlass war die Anzapfung dieses Trinkwasserreservoirs für den Großraum Stuttgart.[241] Dem war bereits 1961 ein Übereinkommen über den Schutz des Bodensees vorausgegangen, mit dem eine Gewässerschutzkommission eingesetzt wurde.[242] Vom Standpunkt des Umweltschutzes aus erwies sich das Kondominium als der zukunftsweisendere Ansatz für Grenzseen.[243]

Mit dem Bodensee als Landesterritorium konnte man sich im Bregenzer Regierungsgebäude gut anfreunden. Wenn Art. 3 Abs. 1 B-VG richtigerweise das Bundesgebiet durch die Gebiete der Länder definiere – analysierte Landesamtsdirektor Grabherr – liege es eigentlich beim Land Vorarlberg, eine neue Interpretation herbeizuführen. Deshalb schlug er Pahr im Oktober 1974 vor, dem Art. 2 der Landesverfassung einen zweiten Absatz anzufügen, der etwa lauten könnte: *»Im Bodensee*

umfaßt das Landesgebiet die Halde vor dem Vorarlberger Ufer und darüber hinaus den Obersee mit Ausnahme des Überlingersees und des Konstanzer Trichters. Gesetze finden im Obersee nur insoweit Anwendung, als dies Verträge zwischen den Uferstaaten zulassen oder dies ohne Beeinträchtigung der anderen Uferstaaten möglich ist.«[244]

Gegen diese Formulierung könnte, so Grabherr, nicht einmal die Schweiz etwas einwenden. Pahr stimmte grundsätzlich mit ihm überein. Er schlug eine Erörterung mit allen interessierten Stellen vor und spielte Grabherr die Initiative zu, da es sich um eine Änderung der Landesverfassung handle.[245] So ließ sich wohl auch eine Federführung des Außenministeriums umschiffen.

Im November 1974 ersuchte Grabherr im Namen der Landesregierung den Verfassungsdienst offiziell um die Einberufung einer Dienstbesprechung.[246]

Pahr lud die Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen sowie das Amt der Vorarlberger Landesregierung für den 21. Februar 1975 zu einer interministeriellen Besprechung ein. Es wurde grundsätzlich Einvernehmen erzielt und dem Bundeskanzleramt die Federführung für das weitere Prozedere zugesprochen.[247]

Pahr informierte im Juni 1975 alle Bundesministerien und das Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Besprechungsergebnisse und den geänderten Rechtsstandpunkt betreffend die territoriale Souveränität (Anhang Q 8).[248] Die Sanktionierung in großer Runde musste aus Termingründen mehrfach verschoben werden. Am 25. Februar 1976 kam sie schließlich zustande (Anhang Q 9).[249] Grabherr verwies unter anderem darauf, dass die Praxis der Bundesrepublik Deutschland zeige, dass eine einschränkende Auslegung des Bundesgebiets, wie sie aufgrund der interministeriellen Besprechung von 1961 geübt worden sei, nicht erforderlich sei. Unter Pahrs Leitung, der sieben Monate später zum Außenminister avancieren wird, gelangten die Teilnehmer übereinstimmend zur Auffassung:

»1. Der Obersee des Bodensees steht im Kondominium der Anrainerstaaten.
2. Das Gebiet dieses Kondominiums gehört zum Bundesgebiet im Sinne des Art. 3 B-VG. Die Ausübung österreichischer Gebietshoheit ist aber einerseits durch bestehende Vereinbarungen und Gewohnheitsrecht, andererseits durch die Ausübung der Gebietshoheit der anderen Anrainerstaaten beschränkt. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß auftretende Schwierigkeiten durch Vereinbarungen mit den anderen Anrainerstaaten einer Lösung zugeführt werden müssen.
3. Die Halde, d.h. der durch die Isobathe von 25 m abgegrenzte Uferstreifen vor dem österreichischen Ufer ist österreichisches Bundesgebiet, in dem die österreichische Gebietshoheit unbeschränkt ausgeübt werden kann.
4. In österreichischen Kartenwerken ist nicht zum Ausdruck zu bringen, daß der gesamte Obersee als Kondominatsgebiet zum österreichischen Bundesgebiet gehört.«[250]

Drei Monate später brachte die Vorarlberger Landesregierung schließlich im Landtag eine Vorlage für ein Bodenseefischereigesetz ein. Im Motivenbericht entwickel-

ten die Legisten nun sehr eingehend den geänderten verfassungs- und völkerrechtlichen Standpunkt, dass über den Hohen See den Anrainerstaaten gemeinsam die territoriale Souveränität zustehe und das Kondominatsgebiet des Bodensees als Bundesgebiet bzw. Landesgebiet angesehen werden müsse.[251]

12.7.9. Landesverfassung 1984: Bodensee gehört zum Landesgebiet

Bereits in der Vorbesprechung im Februar 1975 war einvernehmlich festgestellt worden, dass eine positivrechtliche Verankerung der Kondominiumstheorie, etwa in der Landesverfassung, erst später erwogen werden könnte.[252] Dies war der Fall, als Landesregierung und Landtag eine wegweisende Reform der Landesverfassung auf die Schienen brachten. In den Begutachtungsentwurf wurde 1983 folgende Formulierung aufgenommen:

»Artikel 2
Landesgebiet

(1) Das Land Vorarlberg in seinem gegenwärtigen Bestand bildet das Landesgebiet. Zum Landesgebiet gehört auch der dem Vorarlberger Ufer vorgelagerte Teil der Halde sowie der Hohe See des Bodensees; im Gebiet des Hohen Sees ist die Ausübung von Hoheitsrechten des Landes durch ebensolche Rechte der anderen Uferstaaten beschränkt.
(2) Der Verlauf der Grenzen des Landesgebietes wird durch Verfassungsgesetz des Landes festgestellt.«[253]

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wandte ein: *»Da die in Abs. 1 zum Ausdruck kommende – von Bund und Land Vorarlberg seit Jahren geteilte – Rechtsauffassung keineswegs auch von allen Anrainerstaaten des Bodensees, etwa der Schweiz, geteilt wird, muß ihre Zweckmäßigkeit in internationaler Sicht in Zweifel gezogen werden.«*[254] Gemeint war die Zweckmäßigkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung, die Spannungen mit der Schweiz hervorrufen könnte.[255] Das Außenministerium teilte diese Bedenken, die Landesregierung hielt sie für unbegründet. In einer Aufstellung der nicht berücksichtigten Einwendungen hielt die Landeslegistik fest: *»Die Auffassung, wonach der Hohe See des Bodensees zum österreichischen Staatsgebiet (Bundesgebiet und Landesgebiet) zu rechnen ist, wurde von den Bundeszentralstellen keineswegs immer geteilt. Durch die innerstaatliche Festlegung der Haltung des Landes zu dieser Frage können die Rechte anderer Anrainerstaaten nicht verletzt werden.«*[256]

Mit einer authentischen Interpretation im Verfassungsweg wollte die Landesregierung demnach nicht zuletzt Wien binden. Die Bundesregierung scheint Bern und Bonn den österreichischen Standpunkt von 1961 und 1976 nie offiziell und nach diplomatischen Usancen mitgeteilt haben.

Die entsprechende Formulierung wurde aus dem Entwurf unverändert in die Regierungsvorlage übernommen und vom Landtag ohne weiteres beschlossen.[257] In der vielstündigen Landtagsdebatte über die große Verfassungsreform ging der Bodensee

unter; ebenso in der Medienberichterstattung. Der Verfassungsdienst teilte mit, dass die Bundesregierung die Einspruchsfrist bewusst verstreichen lasse. Auf die Causa »Bodensee« ging er in seiner Kritik des Gesetzesbeschlusses nicht mehr ein. Die Novelle wurde am 22. Mai 1984 kundgemacht.[258]

Die Novellierung des Art. 2 der Landesverfassung von 1984 bedeutet, dass der Hohe See des Obersees authentisch als Bestandteil des Landesterritoriums interpretiert wurde.

Martin Schlag gelangte 1992 in einer völker- und verfassungsrechtlichen Analyse zur Ansicht, dass es sich bei dieser formellen Grenzfeststellung materiell um eine Änderung der Bundesgrenze handle, die einer paktierten Verfassungsgesetzgebung nach Art. 3 Abs. 2 B-VG bedürfte. Deshalb sei Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung (*»Zum Landesgebiet gehört auch* […]*«*) rechtsunwirksam.[259] Angelpunkt dieser Rechtsmeinung ist die Karte, die 1919 dem Staatsvertrag von Saint-Germain beigefügt wurde, in der, leicht abweichend, die Leiblach-Rheinspitzlinie eingetragen ist.

Die »Vertragskarte«, die nie kundgemacht wurde, kommt in den für diese Arbeit verwendeten Quellen nur ein einziges Mal zur Sprache, als sich Fischermeister Bilgeri 1964/65 in einem Gerichtsverfahren auf sie berief. Die Landesregierung vertrat in einer Stellungnahme die Auffassung, dass der Staatsvertrag von St. Germain die österreichische Grenze im Bodensee nicht neu geregelt habe, da er sich in Art. 27 hinsichtlich der Schweiz auf die *»gegenwärtige Grenze«* und hinsichtlich Deutschland auf *»die Grenze vom 3. August 1914«* berufe und bei Abweichungen zwischen Text und Karte den Text als maßgebend erklärt (Art. 28).[260] Diese Grenzen seien damals aber weder durch völkerrechtliche Grundsätze noch durch Vereinbarung geregelt gewesen. Abgesehen davon seien Deutschland und die Schweiz gar nicht Unterzeichner des Vertrags gewesen.[261]

Mit ähnlichen Ergebnissen wurde Schlag 1995 in völkerrechtlicher Hinsicht widerlegt.[262] Er replizierte, dass unabhängig von diesem völkerrechtlichen Befund verfassungsrechtlich maßgeblich sei, dass Österreich die Leiblach-Rheinspitzlinie vor und nach dem Staatsvertrag von Saint-Germain, jedenfalls aber zum maßgeblichen Zeitpunkt, dem 5. März 1933, von Österreich als »Realgrenze« anerkannt worden sei.[263] Nach den nun vorliegenden Ergebnissen scheint evident, dass die Vorarlberger Landesregierung eher zu einer Realteilung tendierte.[264] Fraglich ist jedoch, allein daraus eine eindeutige Anerkennung dieser Grenzziehung durch die Republik Österreich bis März 1933 ableiten zu wollen. Ähnliches gilt, wenn wir den 11. Dezember 1945 als Stichtag für den Verlauf der Landesgrenzen annehmen wollen. Jedenfalls kam der Oberste Gerichtshof 1998 (eine weitere Causa Bilgeri) ebenfalls zur Auffassung, dass dem Staatsvertrag von Saint-Germain hinsichtlich der Grenzziehung zur Schweiz und zum Deutschen Reich keine konstitutive, sondern nur deklarative Wirkung zukam. Das zivile Höchstgericht fand auch sonst keine hinreichenden Anhaltspunkte, dass die strittige »Außengrenze« verbindlich wurde.[265]

Der Vorarlberger Landtag stellte mit einem Landesverfassungsgesetz den Verlauf

der Landesgrenzen im Bodensee fest. Dem Bundesparlament stünde es frei, dies ebenfalls in Hinsicht auf die Bundesgrenzen zu tun, was es aber ohne Vereinbarung mit der Schweiz und Deutschland wohl nie tun würde. Sollte die Bundesregierung einen anderen als in der Landesverfassung dokumentierten Grenzverlauf vereinbaren, käme dies, gehen wir von den der Analyse des Verfassungsdienstes von 1975 und der Nichtbeeinspruchung von 1984 aus, wohl einer Grenzänderung gleich, die nur mit Zustimmung des Landesverfassungsgesetzgebers (Art. 3 Abs. 2 B-VG) rechtswirksam werden könnte. Soweit hat der Landtag den Bund tatsächlich in die Pflicht genommen.

Die Autoren der Lehrbücher für österreichisches Verfassungsrecht beeindruckte dieser Akt der Landesgesetzgebung wenig. Soweit sie davon Notiz nahmen, verbuchten sie ihn nur als weiteres Votum für die Kondominiumstheorie.[266] Ein Stück weit scheint er aber die öffentliche Meinung beeinflusst zu haben. Die populäre Internet-Enzyklopädie »Wikipedia« wertete diese Klarstellung in der Vorarlberger Landesverfassung als Hinweis darauf, dass die Haldentheorie gegenüber der Realteilungstheorie langsam an Boden zu gewinnen scheine, zumal ihr von den anderen Beteiligten offenbar nicht widersprochen worden sei.[267] Der Vorarlberger Altlandesarchivar Karl Heinz Burmeister brachte es in einem Beitrag für das »Historische Lexikon der Schweiz« (2003) auf den Punkt: »Die akademische Frage der Eigentumsverhältnisse wird heute von der Erkenntnis gemeinsamer Verantwortung überlagert.«[2]

12.7.10. Wie groß ist Vorarlberg?

Der Landtag und die Landesregierung ließen es bei der Grenzfeststellung durch Verfassungsgesetz bewenden. Sie warf neue Fragen auf, die die Abteilung für Raumplanung und Baurecht im Amt der Landesregierung bereits im Begutachtungsverfahren vorgebracht hatte: Ist bei künftigen kartographischen Darstellungen des Landesgebietes auch das Gebiet des Hohen Sees auszuweisen? Ist dieses Gebiet bei Angaben über die Fläche des Landesgebietes zu berücksichtigen? Ferner sollte, so eine Anregung, im Motivenbericht ausgesagt werden, ob der Hohe See einer bestimmten Gemeinde zugehört oder *»eine Art von gemeindefreiem Gebiet«* ist. Falls Letzteres der Fall sein sollte, wäre das Gemeindegesetz (§ 1) zu ändern.[269]

Auch im Kommentar zum Gemeindegesetz stand nachzulesen, dass jedes Grundstück zu einer Gemeinde gehören muss und es daher keine landes- oder bundesunmittelbare Grundstücke geben kann.[270] Eine Klarstellung im Motivenbericht oder eine gesetzliche Klärung erfolgte jedoch nicht.

Bei der Gemeindegesetznovelle 1985 wurde in den Strafbestimmungen für Verwaltungsübertretungen der Begriff *»Inland«* für das Gebiet bis zu Halde beibehalten.[271] Denn selbstverständlich ist auch die Gebietshoheit der Anrainergemeinden grundsätzlich mit der Halde begrenzt.[272] In der jüngsten Literatur zum Gemeinderecht werden dort offenbar auch die Gemeindegrenzen angenommen.[273] Damit wäre der Hohe See aber tatsächlich als eine Art »gemeindefreies Gebiet« anzusehen.

Kommentatoren behelfen sich mit dem Hinweis, dass der Auftrag an den Landesgesetzgeber, das Landesgebiet in Gemeinden zu gliedern (Art. 115, 116 B-VG), für den Bereich des Bodensees möglicherweise eine Einschränkung erfahre: »Fraglich ist, ob es auf dem Hohen See des Bodensees ein Gemeindegebiet im Sinne des Gemeindegesetzes gibt.«[274] So seien in der Landesrechtsordnung mehrfach Bestimmungen aufzufinden, die hoheitliche Befugnisse, die an sich dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zuzuordnen wären, für den bereich des Hohen Sees der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zuweisen.[275] In das 1975 verabschiedete Bezirksverwaltungsgesetz nahm der Landtag auf Initiative des Rechtsausschusses ausdrücklich die Bestimmung auf, dass zum Sprengel des Verwaltungsbezirks auch der Bodensee gehört, *»soweit dort Hoheitsrechte des Landes und des Bundes, deren Wahrnehmung den Bezirkshauptmannschaften übertragen ist, ausgeübt werden können«*.[276]

Wenn an der Halde nicht nur die Gebietshoheit, sondern zugleich auch das Gemeindeterritorium endet, decken sich die Grenzen der Katastralgemeinden und der Ortsgemeinden nicht mehr, da die Seeparzellen nach wie vor nicht mit der 25 m-Tiefelinie abschließen. Sie bleibt vor allem im Bereich Bregenz weit hinter der Leiblach-Rheinspitzlinie zurück, reicht aber an anderen Stellen auch über sie hinaus. Die offiziell ausgewiesene Landesfläche von 2.601,4 km² orientiert sich aber nach wie vor am nicht korrigierten Grundkataster; dasselbe gilt für die Fläche der Bodenseeanrainergemeinden. Netto dürfte das durch die Halde begrenzte Gebiet um ca. 5 km² kleiner sein.[277] Die Gebietshoheit erstreckt sich demnach auf ca. 2.596 km², wobei diese Abgrenzung natürlichen Veränderungen unterworfen ist. Östlich der Rheinvorstreckung nimmt der Haldenbereich durch die Anlandung des Geschiebes tendenziell zu.

Wenn die Vorarlberger Landesverfassung den Hohen See zum Landesgebiet zählt, sind auch entsprechend längere Territorialgrenzen zur Schweiz und zu Deutschland zu unterstellen. Dann grenzt Vorarlberg auch unmittelbar an den Kanton Thurgau und an das Land Baden-Württemberg. Entsprechend größer wäre auch die Landesfläche anzunehmen (gut 400 km² abzüglich der Halde der Oberseeanrainer). In der Praxis ist das nicht der Fall, wie ein Blick in die »Strukturdaten Vorarlberg« zeigt, die das Amt der Vorarlberger Landesregierung 1996 veröffentlichte: Hier wird nicht auf die Landesgrenze entlang des Obersees, sondern pragmatisch auf die Begrenzung der Gebietshoheit abgestellt, und zudem die Frage der Grenznachbarn offen gelassen: »Zur Außenbegrenzung hinzu kommt noch die 25 m Tiefenlinie des Bodensees mit einem Anteil von 8 % an der Landesgrenze.«[278]

12.7.11. Hoher See als entmilitarisierte Zone?

Die Frage der territorialen Souveränität auf dem Bodensee warf und wirft schließlich auch neutralitätspolitische Fragen auf. Seit 1814/15 war die dauernde Neutralität der Schweiz völkerrechtlich verankert und garantiert. 1955 hatte sich, vorgeblich nach Schweizer Muster, auch Österreich dazu verpflichtet.

Wohl nicht zuletzt zur Wahrung der Neutralität hatte die Schweiz auf klare Grenzen auf dem See bestanden. »Wäre der See nicht real geteilt, sondern ‚Condominium', so müßte mit den Vertretern der Theorie vom ungeteilten Eigentum die Erstreckung der Neutralität auf das ganze Seegebiet angenommen werden«.[279] Dieser Ansatz war bereits vor dem Ersten Weltkrieg tatsächlich entwickelt worden.[280] Andere Vertreter der Kondominiumstheorie verwarfen jedoch die Vorstellung eines dauernd neutralen oder zumindest zu Kriegszeiten neutralisierten Bodensees und ließen widerstreitende Interessen gelten.[281] Das kam der Realität während den Weltkriegen wohl am nächsten. Die Hoffnung des Schweizer Völkerrechtlers Hans Huber, Österreich werde nach seiner Neutralitätserklärung »auch ein erhöhtes völkerrechtliches und staatspolitisches Interesse an der Realteilung bekommen haben«,[282] erfüllte sich nicht.

Bei der Klärung des österreichischen Standpunktes 1961 und 1976 wurden die Aspekte der Neutralität durchaus bedacht. Als 1961 zunächst vereinbart wurde, das österreichische Bundesgebiet als mit der Halde begrenzt zu betrachten, stimmte der Vertreter des Verteidigungsministeriums der Auffassung zu, dass auch das österreichische Bundesheer das Gebiet des Kondominiums nicht für seine Zwecke benützen dürfe. Folgerichtig sei auch der Luftraum über dem Kondominium nicht als österreichischer Luftraum anzusehen (Anhang Q 7).[283]

Die Erfordernisse und Auswirkungen der dauernden Neutralität waren in Österreich noch wenig klar. 1967 arbeitete der Völkerrechtler Verosta in einem Gutachten für den Österreichischen Juristentag die Grundsätze einer dauernden Neutralität nach Schweizer Vorbild aus; unter anderem die Pflicht zur Verteidigung und zum Schutz der territorialen Integrität, wobei die dauernde Neutralität das gesamte Staatsgebiet umfasst. Auf die Bodenseefrage ging Verosta leider nicht ein.[284]

Als sich Österreich 1976 auf den geänderten Standpunkt stellte, dass seine territoriale Souveränität das gesamte Kondominium erfasse, machte der Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium Dr. Erik Nettel in der interministeriellen Besprechung darauf aufmerksam, dass das *»Problem«* der immerwährenden Neutralität beachtet werden müsse: *»Militärische Einrichtungen der Anrainerstaaten auf dem Bodensee (Obersee) wären nach der einhellig vertretenen Auffassung, wonach der Obersee österreichisches Staatsgebiet ist, neutralitätswidrig.«*[285] (Anhang Q 9). Derzeit sei dies allerdings ein eher theoretisches Problem. – Nettel knüpfte damit wörtlich an das österreichische Neutralitätsgesetz an, mit dem sich Österreich 1955 verpflichtet hatte, dass es »*in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen* [wird]«.[286] – Landesamtsdirektor Grabherr beruhigte, dass man sich in der Praxis nach den Erfahrungen aus den Weltkriegen, als jeweils Vorsicht geübt worden sei, keine Sorgen machen müsse. Erst in jüngster Zeit habe sich eine Übung des Schweizer Militärs auf die Halde beschränkt.[287] Der Vertreter des Verteidigungsministeriums verwies auf den Widerspruch zwischen der Pflicht zur Verteidigung des Kondominatsgebiets einerseits und dem Umstand, dass dieses Gebiet ja auch Staatsgebiet

der anderen Anrainerstaaten sei. Der Leiter des Verfassungsdienstes Pahr verwies jedoch auf Art. 9 B-VG *(»Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes gelten als Bestandteile des Bundesrechtes«*). *»Es handle sich um eine beschränkte Ausübung der Gebietshoheit, die Verteidigung sei aber der Gebietshoheit zuzurechnen, gerade hinsichtlich der Verteidigung müsse aber wohl eine solche Begrenzung der Ausübung angenommen werden.«*[288]

Demnach stellte sich Österreich auf den Standpunkt, dass das Verteidigungsrecht und die Verteidigungspflicht der drei Anrainerstaaten am Obersee auf die Halde beschränkt ist. Dementsprechend wäre der Hohe See wohl als eine Art entmilitarisierte Zone zu verstehen.

Anmerkungen

1 Einen Überblick zur Entwicklung bietet ab 1952 der jährliche Rechenschaftsbericht der Landesregierung an den Landtag (StenSib VLT) im Kapitel »Präsidialangelegenheiten« unter »Landesgrenzen«. Einen exakten historischen Rückblick und den Stand von 1967 bietet Bernhard, Staatsgrenzen, S. 18-19.
2 Walter/Mayer, Bundesverfassungsrecht, S. 89.
3 BGBl. Nr. 138/1922.
4 BGBl. Nr. 152/1955, Art. 5.
5 LGBl. Nr. 22/1919.
6 StGBl. Nr. 450/1920.
7 Pernthaler, Raumordnung, S. 61.
8 LGBl. Nr. 47/1923. Zur RV erschien kein Motivenbericht. In der parlamentarischen Debatte spielte Art. 2 keine Rolle (StenSib 11. VLT, 4. Tagung 1923, RV 39, und 10. Sitzung 27.03.1923, S. 44).
9 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934, RGBl. I S. 75; Zweiter Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich vom 17.03.1938, RGBl. I S. 237 (GBlfÖ. Nr. 8/1938). Zur Reichsgrenze vgl. VLA: RStHTV VI-933/1941 (liegt ein in VLA: AVLReg Prs-26/1962).
10 StenSib 20. VLT, RV 16/1967, S. 441, und RV 17/1967, S. 445. - Walter/Mayer, Bundesverfassungsrecht, S. 89, gehen von der Vorläufigen Verfassung, StGBl. Nr. 5/1945, aus; Schlag, Bundesgrenze, S. 254, vom Stand der Bundesgrenzen am 05.03.1933.
11 VLA: AVLReg Prs-28/1959: BKA (AA) an BMI, Wien 04.03.1953 (Abschrift).
12 VLA: AVLReg Prs-28/1959: LAD Grabherr an BKA (AA), Bregenz 11.05.1953.
13 VLA: AVLReg Prs-28/1959: BMI an BKA (AA) an, Wien 03.01.1954 (Abschrift). – Zur Bestimmung der bis dahin im Detail nicht festgelegten Landesgrenze auf dem Dachsteinmassiv vgl. BGBl. II Nr. 68/1934, Oberösterreich: LGBl. Nr. 56/1934, Steiermark: LGBL. Nr. 64/1934. 1949 legten Oberösterreich und die Steiermark rückwirkend mit 1. Mai 1945 mit Verfassungsgesetzen die Landesgrenze auf dem Dachsteinmassiv im Abschnitt Großer Koppenkarstein-Torstein fest (Steiermark: LGBl. Nr. 55/1949, Oberösterreich: LGBl. Nr. 23/1950).
14 StenProt NR 9. GP, RV 223.
15 BVG vom 04.03.1964, mit dem Bestimmungen des B-VG idF 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden, BGBl. Nr. 59/1964.
16 BGBl. Nr. 228/1960, Anlage 1. Vgl. VLA: AVLReg PrsA-28/1977: AV BH Längle für LAD Grabherr, [Bludenz] 02.02.1960.

17 Weiler, Ländergrenzen. Vgl. dazu Pernthaler, Raumordnung, S. 56-63; Koja, Bundesländer, S. 54-65; Pernthaler/Lukasser, Vorarlberg, S. 39-43.
18 Vgl. StenSib 20. VLT, RV 16/1967, S. 442-443, mit Hinweis auf Weiler.
19 Weiler, Ländergrenzen, S. 493. Zum Folgenden: StenSib 20. VLT, RV 16/1967 und RV 17/1967.
20 Diese Rechtsmeinung bestätigte der BKA-VD im Zusammenhang mit der Feststellung der Landesgrenze Vorarlberg-Tirol (VLA: AVLReg PrsG-0106/1988: Stellungnahme zum Entwurf der Vereinbarung, Wien 02.06.1967; Vorträge an den Ministerrat, Wien 13.12.1967).
21 StenSib 20. VLT, RV 17/1967, S. 445.
22 Ebenda, S. 446.
23 StenSib 20. VLT, 9. Sitzung 15.11.1967, S. 160.
24 Zu diesem Ergebnis führte eine Abfrage über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at, 01.10.2006, Stichwort »Landesgrenze«).
25 VLA: AVLReg PrsG-1/1976: AV LAD Grabherr, 19.02.1960.
26 So der Motivenbericht im Entwurf August 1968 (VLA: AVLReg PrsG-1/1976), Unterstreichung im Original.
27 Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung, unverändert beschlossen und kundgemacht mit LGBl. Nr. 9/1969, Z. 2.
28 VLA: AVLReg PrsG-1/1976: BKA-VD an AVLReg, Wien 08.11.1968.
29 StenSib 20. VLT, RV 39/1968, S. 829; ebenso AB 2/1969, S. 24.
30 StenSib 20. VLT, 2. Sitzung 29./30.01.1969, S. 47.
31 Vgl. Landes-Verfassungsgesetz Burgenland, LGBl. Nr. 42/1981 zgd LGBl. Nr. 44/2006, Art. 4; Kärntner Landesverfassung, LGBl. Nr. 85/1996 zgd LGBl. Nr. 45/2006, Art. 2; Niederösterreichische Landesverfassung 0001-0 205/78 zgd 0001-13 12. Novelle 01/04, Art. 2; Oberösterreichisches Landes-Verfassungsgesetz, LGBl. Nr. 122/1991 zgd LGBl. Nr. 79/2004, Art. 2; Landes-Verfassungsgesetz 1999 Steiermark, LGBl. Nr. 25/1999 zgd LGBl. Nr. 54/2005, Art. 3; Landes-Verfassungsgesetz Salzburg, LGBl. Nr. 1/1960 zgd LGBl. Nr. 94/2005, § 2; Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1998 zgd LGBl. Nr. 125/2003, Art. 2; Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968 zgd LGBl. Nr. 22/2003, § 2.
32 VLA: AVLReg PrsG-0100/1983: BKA-VD an AVLReg, Wien 17.10.1983.
33 BGBl. Nr. 685/1988, Art. I Z. 7 betr. Art. 50 Abs. 1 B-VG. Vgl. StenProt NR 17. GP, RV 607.
34 BGBl. Nr. 633/1993.
35 StenProt NR 17. GP, RV 1113, S. 5.
36 VLA: AVLReg PrsG-0198/1992: AVLReg an Parlamentsklubs, Bregenz 12.12.1989.
37 VLA: AVLReg PrsG-0198/1992: BMAA an AVLReg, Wien 17.01.1990; StenProt NR 17. GP, RV 1113, S. 5, AB 1186, StenProt BR 525. Sitzung 01.02.1990, S. 23752-23753.
38 Vgl. VLA: AVLReg Ib-10/1970 (konnte ich nicht einsehen, da der Akt an das AVLReg ausgeliehen wurde); VLA: AVLReg IIb-123/1960; VLA: VLA/ArchReg 87/1962. 1960/61 wurde zur »Schreibweise von Örtlichkeiten« ein Katalog kund- und für die Dienstellen des Landes verpflichtend gemacht (ABl. 1960/6, 1961/17, 1961/52).
39 Zum Folgenden: VLA: BH Bregenz Prs-149/1953. Einzelne Schriftstücke auch in: VLA: AVLReg Prs-25/1959.
40 BayHStA: StK 13127: Exposee über die Zollanschlussgebiete Jungholz und Mittelberg (Kleines Walsertal), BM der Finanzen (1956), S. 7-8.
41 RB VLReg 1953, StenSib 17. VLT, Blg 24/1954, S. 124.
42 VLA: VertragsSlg Nr. 61 (ex KA I Publ. 6407/1848).
43 Abschriften der Verhandlungsprotokolle 1925, 1929, 1930 und 1937 in VLA: AVLReg Prs-28/1959.
44 Zum Folgenden: VLA: AVLReg Prs-28/1959.

45 Zur Genesis der Verhandlungen 1925 bis 1948: VLA: AVLReg Prs-28/1959: AV Schiffmann (BEV) betr. Behebung von Grenzmängeln im Abschnitt Sieben Brunnen bis Trübbachtobel der österreichisch-liechtensteinischen Grenze, Wien Mai 1948. Aus Liechtensteiner Sicht zu den Verhandlungen 1947 bis 1957: Bühler, Revision, S. 80-98; er ging von einer Fläche von ca. 27 ha aus.
46 Bühler, Revision, S. 82; Jussel, Berge, S. 253.
47 Jussel, Berge, S. 253. Bei der Plünderung der Pfälzer Hütte ist aber auch an marodierende Wehrmacht oder Waffen-SS zu denken. Bühler, Neues Beginnen, nennt keine Täter.
48 Schlüssig widerlegt von Strasser, Rezension Nenzinger Himmel.
49 Vgl. Bühler, Revision, S. 83, der selbst an den Verhandlungen beteiligt war.
50 Als »liechtensteinfreundlich« würdigte ihn Bühler, Revision, S. 97.
51 VLA: AVLReg Prs-28/1959: LH Ilg an BMI, Bregenz 07.03.1950.
52 In VLA: AVLReg PrsA-28/1977 liegt ein Exemplar dieser Landeskarte ein (= Karte 8), in der das Gebiet händisch eingezeichnet und markiert wurde.
53 Vgl. Bühler, Revision, S. 83-84.
54 VVBl 17.11.1953. Vgl. auch VVBl 08.12.1951 (Der Vergleichsrat); VVBl 07.03.1953 (Grenzkonflikt am Sareiser Joch).
55 Vgl. Bühler, Revision, S. 84-85 u. 90 (Karte der Grenzrevision).
56 Ebenda, S. 94-96.
57 VLA: VertragsSlg Nr. 63 und 63a.
58 VLA: AVLReg PrsA-27/1977: Regierungschef Frick an Heininger (BMAA), Vaduz 22.01.1960 (Abschrift an LAD Grabherr).
59 BGBl. Nr. 228/1960.
60 Bernhard, Staatsgrenzen, S. 21.
61 StenSib 20. VLT, 9. Sitzung 15.11.1967, S. 163. Kundgemacht mit LGBl. Nr. 1/1968.
62 Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17.03.1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen, BGBl. Nr. 43/1991. Vgl. StenProt NR 17. GP, RV 1297.
63 Zum Folgenden: VLA: AVLReg PrsA-29/1974.
64 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: Protokoll Besprechung am 16.09.1953 in Langen a.A..
65 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: Tiefenthaler (VLA) an AVLReg Präsidium, Bregenz 14.12.1953.
66 Der entsprechende Akt AVLReg IV-412/1927 ist in Verstoß geraten. Im VLA-Bestand liegt nur der Ausleihschein des AVLReg Prs von 1954 ein.
67 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: BH Längle an Grabherr (AVLReg Prs), Bludenz 24.09.1954.
68 Instruktion zur Bildung der Steuer-Distrikte, KbRBl. 1808, Sp. 1110; Organisches Edikt über die Bildung der Gemeinden, KbRBl. 1808, Sp. 2789.
69 Laut Grenzbeschreibung des Steuerdistrikts Klösterle von 1810 grenzte er gegen Sonnenaufgang an: *»Die zum Landgerichte Landek gehörige Alp Arlberg, St. Christoph auf dem Arlberg und die Alp Maroy.«* (VLA: Bayerischer Steuerkataster 1/30).
70 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: LH Ilg an LH Grauß, Bregenz 20.09.1954.
71 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: LH Ilg an Amt der Tiroler Landesregierung, Bregenz 20.09.1954.
72 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: Beschlussantrag vom 17.03.1955, zugestimmt am 22.03.1955.
73 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: Amt der Tiroler Landesregierung an AVLReg, Innsbruck 10.05.1955.
74 VLA: AVLReg PrsA-29/1974: VITV an AVLReg, Innsbruck 27.06.1957, mit Abschrift der entsprechenden Mitteilung der Tiroler Landesamtsdirektion.
75 Dokumentiert in: VLA: AVLReg PrsG-0106/1988.
76 VVBl 02.10.1967 (Ländervereinbarung zwischen Tirol und Vorarlberg).

77 VLA: VertragsSlg Nr. 55.
78 StenSib 20. VLT, RV 16/1967, S. 441-442. Zudem: Landesgrenze Tirol-Vorarlberg. Grenzurkundenwerk. Grenzbeschreibung. Wien 1958, S. I (VLA: VertragsSlg Nr. 51).
79 LGBl. Nr. 53/1967.
80 LGBl. Nr. 7/1968.
81 Eine Urschrift der Vereinbarung vom 22./28.05.1986 in: VLA: VertragsSlg Nr. 55.
82 Dokumentiert in: VLA: AVLReg PrsG-0106/1988. Vgl. StenSib 24. VLT, RV 43/1986 und RV 44/1986.
83 StenSib 24. VLT, 8. Sitzung 10./11.12.1986, S. 539-540. Kundgemacht mit LGBl. Nr. 11/1987 und 13/1987.
84 LGBl. Nr. 6/1987. Die Kundmachung des Vertrags erfolgte bereits mit LGBl. Nr. 28/1986.
85 Vertrag vom 14.07.1868 über die Regulierung der Grenze zwischen Tirol und der Schweiz nächst dem Pass Finstermünz, RGBl. Nr. 2/1869. Einen guten Überblick zur Entwicklung der Grenzvereinbarungen bietet: Vgl. StenProt NR 13. GP, RV 146, S. 8-13.
86 Staatsvertrag vom 30.12.1892 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung desselben in den Bodensee, RGBl. Nr. 141/1893, Art. 15; Staatsvertrag vom 19.11.1924 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung desselben in den Bodensee, BGBl. Nr. 436/1925, Art. 15.
87 Bernhard, Staatsgrenzen, S. 20-21.
88 Bühler, Revision, S. 88-93; Brunhart, Ellhorn, S. 17.
89 Zur Rheingrenze vgl. Bernhard, Staatsgrenzen, S. 20; Waibel, Staatsgrenzen.
90 Zur Rheinregulierung vgl. Alpenrhein.
91 Protokolle 1899-1915 in: VLA: VertragsSlg Nr. 32.
92 VLA: AVLReg Ia-725/1939.
93 Protokoll 17.07.1924 (Fotokopie) in: VLA: AVLReg PrsG-261/1966.
94 Protokoll 05.11.1935 (Fotokopie) in: VLA: AVLReg PrsG-261/1966.
95 VLA: AVLReg Prs-594/1960: LH Ilg an BKA, Bregenz 27.02.1946.
96 VLA: AVLReg Prs-807/1955: Staatsvertrag mit der Schweiz über die Rheinregulierung, 4. Entwurf April 1953, Art. 38.
97 VLA: AVLReg Prs-807/1955: Grabherr (AVLReg Prs) an Pontesegger (AVLReg VIb), Bregenz 02.05.1953.
98 VLA: AVLReg Prs-807/1955: Staatsvertrag mit der Schweiz über die Rheinregulierung, Entwurf Mai 1953, Art. 37.
99 Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 178/1955, Art. 31.
100 LA: AVLReg PrsG-261/1966: AVLReg an BMI, Bregenz 16.01.1961. – Zum Folgenden: VLA: AVLReg PrsA-27/1977, VLA: AVLReg PrsG-261/1966 und VLA: AVLReg PrsG-261/1976.
101 Vgl. Toncic, Rheinschiffahrt; Rinderer, Rhein-Bodenseeschiffahrt.
102 Vgl. Handelskammer, S. 352-353; Kolb, Entwicklung, S. 479-482.
103 VLA: AVLReg PrsA-27/1977: Pontesegger (AVLReg VIb) an AVLReg Prs, Bregenz 30.04.1956; Rinderer, Rheinschiffahrtshafen.
104 Ostschweiz 14.03.1961 (Zeitungsausschnitt in: VLA: AVLReg PrsA-27/1977); VLA: AVLReg PrsG-261/1966: AVLReg an BMI, Bregenz 22.03.1961.
105 Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, BGBl. Nr. 331/1972, Art. 2. – Grenzbeschreibungen in: VLA: VertragsSlg Nr. 62.

106 BVG über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission, BGBl. Nr. 332/1972, § 9 Abs. 1. Vgl. VLA: AVLReg PrsG-261/1976.
107 Vgl. StenProt NR 13. GP, RV 146 und 147.
108 Verfassungsgesetz über den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, LGBl. Nr. 40/1972; zudem Kundmachung der Landesregierung über die Kundmachung des Vertrages zwischen Österreich und der Schweiz über den Verlauf der Staatsgrenze, LGBl. Nr. 45/1972. Vgl. VLA: AVLReg PrsG-393/1972.
109 StenSib 21. VLT, RV 16/1972 (Zitat S. 420).
110 StenSib 21. VLT, 6. Sitzung 12./13.07.1972, S. 63-68. – Pläne finden sich in VLA: AVLReg PrsG-261/1976. Zudem ist der Gebietsabtausch bei Waibel, Staatsgrenzen, S. 191, dargestellt.
111 LGBl. Nr. 53/1972.
112 LGBl. Nr. 51/1974.
113 VLA: AVLReg Ib-153/1974.
114 VLA: AVLReg Prs-594/1960: LH Ilg an BKA, Bregenz 27.02.1946.
115 Zum Folgenden: VLA: AVLReg Prs-25/1959. Hier liegen auch Akten zu Grenzgebrechen in der Zwischenkriegszeit ein.
116 Vgl. AVLReg Ia-483/1937; AVLReg Ia-199/1938, einliegend in: VLA: AVLReg Prs-25/1959.
117 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Bericht Begehung 24.09. bis 03.10.1952, Bregenz 07.10.1952.
118 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Bericht Begehung 22.06. bis 04.07.1953 (Abschrift o.D.).
119 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Technischer Bericht o.D.
120 1905/07 war der Grenzverlauf Möggers-Scheidegg mit Protokoll einvernehmlich klargestellt worden (VLA: VertragsSlg Nr. 36), doch in der Zwischenkriegszeit war dieses Protokoll nicht aufzufinden gewesen. Vgl. AVLReg Ia-199/1938, AVLReg Ia-1912/1936, BH Bregenz A-201/1938, einliegend in: VLA: AVLReg Prs-25/1959. – Das damals nicht auffindbare Protokoll von 1905 liegt ein in: VLA: VertragsSlg Nr. 36.
121 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Protokoll Arbeitstagung Abschnittskommission 1 20.09. bis 24.09.1955; Bericht der Technischen Mitglieder Abschnittskommission 1, Immenstadt 12.11.1954, samt Planerischer Darstellung. Ein weiterer Plan, der die gesamte Grenzstrecke der Leiblach abbildet, hängt dem Protokoll 7. Tagung GöbGK, München 21.10.-24.10.1958 (VLA: AVLReg Prs-25/1962) an.
122 RGBl. Nr. 116/1852, LGBl. Nr. 136/1852, Grenzberichtigungsvertrag 1844 Art. VIII u. XIV (VLA: VertragsSlg Nr. 43).
123 Eine Dokumentation bietet VLA: AVLReg Prs-25/1959: AV betr. Verlauf der Staatsgrenze an der Leiblach, Bregenz 16.11.1956, mit Abschriften des Notenwechsels.
124 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Protokoll Sitzung Abschnittskommission 1, Bregenz 06.08.1952.
125 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Protokoll Sitzung Abschnittskommission 1, Sonthofen 14.10.1952; Planerische Darstellung vom 11.10.1952 weiter hinten im Akt eingebunden.
126 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Protokoll Grenzbegehung Abschnittskommission 1, 08./09.1956; Protokoll Sitzung Abschnittskommission 1, Ottobeuren 13./14.11.1956, mit Planerischen Darstellung.
127 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Bericht und Beschlussantrag vom 02.07.1958, zugestimmt am 04.07.1956.
128 Zum Folgenden: VLA: AVLReg Prs-25/1962.
129 VLA: AVLReg Prs-25/1959: Protokoll Arbeitstagung Abschnittskommission 1, 20.09. bis 24.09.1955.
130 StenSib 19. VLT, 6. Sitzung 13.11.1961, s. 93-94. Gemäß Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages, LGBl. Nr. 24/1932 idF LGBl. Nr. 2/1946, 6/1955, § 32 Abs. 1, durfte der Landesamtsdirektor mit Zustimmung des Landtages das Wort ergreifen.

131 Für diesen Hinweis danke ich Dr. Helmut Feurstein, Bregenz.
132 VLA: AVLReg Prs-25/1962: Protokoll 11. Arbeitstagung GöbGK, München 22.11. bis 25.11.1960.
133 VLA: AVLReg PrsA-25/1978: LAD Grabherr an BH Allgeuer, Bregenz 23.02.1968 (PrsG-262/6).
134 VLA: AVLReg PrsA-25/1978: AV Vögel (AVLReg PrsG), Bregenz 13.10.1970.
135 BGBl. Nr. 490/1975. Vgl. StenProt NR 13. GP, RV 458; VLA: AVLReg PrsG-0109/1983.
136 LGBl. Nr. 24/1976.
137 StenSib 22. VLT, RV 7/1976. – Ein Vermarkungsplan der österreichisch-bayerischen Staatsgrenze, III. Sektion, Vom Lech bis an den Bodensee, bearb. vom BEV 1955, liegt u.a. ein in: VLA: VertragsSlg Nr. 54.
138 VLA: AVLReg PrsG-0109/1983: BMI an AVLReg, Wien 30.03.1976. Die Landesregierung hatte den Gesetzesentwurf dem BKA-VD, dem BMI und dem BMAA vorab mit der Bitte um Stellungnahme bis 20.03.1976 übermittelt.
139 StenSib 22. VLT, 4. Sitzung 07.04.1976, S. 70.
140 VLA: AVLReg PrsA-25/1978: Protokoll 2. Tagung GöbGK in München 02.05. bis 06.05.1977; VLA: AVLReg PrsA-25/1981: AV Müller, Bregenz 13.06.1979 (PrsG-0109) mit beiliegenden Schriftstücken aus 1973.
141 König, Grenzsäule.
142 Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“, BGBl. Nr. 633/1993. Vgl. StenProt NR 17. GP, RV 1113; VLA: AVLReg PrsG-0198/1992 und VLA: AVLReg PrsG-051.00/1994.
143 VLA: AVLReg PrsG-0109/1983: AVLReg an BMBT, Bregenz 12.03.1982; VLA: AVLReg PrsG-0198/1992: AVLReg an BMBT, Bregenz 12.12.1984.
144 Verfassungsgesetz über den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Bundesrepublik Deutschland, LGBl. Nr. 23/1990; StenSib 25. VLT, RV 9/1990 und 4. Sitzung 09.05.1990, S. 214; VLA: AVLReg PrsG-0109/1989 und PrsG-0109/1992.
145 BVG über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes »Scheibelberg-Bodensee« sowie in einem Teil des Grenzabschnittes »Dreieckmark-Dandlbachmündung« und des Grenzabschnittes »Saalach-Scheibelberg«, BGBl. Nr. 634/1993. Vgl. StenProt NR 17. GP, RV 1106, StenProt BR 525. Sitzung 01.02.1990, S. 23753-23754.
146 BVG über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission, BGBl. Nr. 491/1975; StenProt NR 13. GP, RV 459.
147 Dokumentiert in: VLA: AVLReg PrsG-051.00/1994.
148 Zum Folgenden: VLA: AVLReg PrsG-0109/1983.
149 Zu diesem Kapitel u.a.: Docka, Bodensee; Heimlich, Hoheitsverhältnisse; Stolz, Gewässer, S. 10-16; Gönnenwein, Rechtsgeschichte; Schuster, Hoheitsverhältnisse; Huber, Gebietshoheit; Helmreich, Grenzziehung; Maunz, Hoheitsrechte; Allgeuer, Hoheitsverhältnisse (1964); Berchtold, Hoheitsverhältnisse; Wittenberg, Völkerrechtliche Probleme; Zankl, Grenzen (Diss.); Zankl, Grenzen; Brintzinger, Hoheitsrechte; Kurz, Hoheitsverhältnisse; Allgeuer, Hoheitsverhältnisse (1974); Kurz, Bodensee; Meckel, Grenzlinien; Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse; Müller/Wildhaber, Völkerrecht; Veiter, Rechtsverhältnisse; Tretter/Pelzl, Streit; Schlag, Bundesgrenze; Simma/khan, Staatsvertrag. Gesammeltes Material findet sich in VLA: AVLReg Prs-26/1962, VLA: AVLReg Prs-26/1977 und VLB/FA: NL Veiter N 38/33/A.

150 Einen systematischen Überblick bietet (Stand 1976): Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 38-47; in populärer Form: Allgeuer, Hoheitsverhältnisse (1964), Allgeuer, Hoheitsverhältnisse (1974).
151 Eine nüchterne Analyse bietet Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 50-103.
152 Schiffahrts- und Hafenordnung: RGBl. Nr. 19/1868. Vgl. Mayerhofer, Handbuch 5, S. 851-865; Übereinkommen: Erlass Ministerium des Innern 07.01.1880, Z. 19010, Mayerhofer, Handbuch 2, S. 1198.
153 Vgl. Mayerhofer , Handbuch 6, S. 487-497; Wagner, Bodenseefischerei.
154 Zum Folgenden u.a. Tretter/Pelzl, Streit (Das diesem Urteil zugrunde liegende rechtshistorische Gutachten von Gerhard Köbler, Universität Innsbruck 1994, liegt in Fotokopie in: VLA: Misc. 286/20).
155 Grafische Darstellung: Meckel, Grenzlinien, S. 159.
156 Erlass Finanzministerium 29.06.1854, RGBl. Nr. 154/1854, LGBl. Nr. 154/1854. Vgl. Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 100-101.
157 Dr. Rudolf Kopf, BH Bregenz, argumentierte 1933 damit, die Fischerei innerhalb dieser Linie sei ausschließliches Recht der Grafen von Montfort gewesen und von diesen als Privatrecht an den österreichischen Staat übergegangen (wie Kap. 12 Anm. 168). Vgl. dazu aber Stolz, Gewässer, S. 31-34, und Tretter/Pelzl, Streit; Gönnenwein, Rechtsgeschichte, S. 54.
158 LGBl. Nr. 12/1882, Präambel.
159 Fischereigesetz 1880, LGBl. Nr. 11/1882; Fischereigesetz 1889, LGBl. Nr. 27/1891; Bodenseefischereigesetz 1893, LGBl. Nr. 20/1893. Die Vorlagen für diese Landesgesetzte brachte das Akkerbauministerium ein. Die parlamentarischen Materialien zum Bodenseefischereigesetz, das nur in einer Verordnungsermächtigung hinsichtlich der bevorstehenden Übereinkunft besteht, geben zu dieser Frage nichts her (StenSib 7. VLT, 3. Session 1892/93, RV 23).
160 LGBl. Nr. 2/1894, Art. 1.
161 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Fischereibeirat bei der Regierung von Schwaben an LRA Lindau, Augsburg 22.10.1955 (Abschrift), zitiert einen entsprechenden Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern vom 05.03.1928 an das Auswärtige Amt in Berlin.
162 Vgl. Heimlich, Hoheitsverhältnisse, S. 88-92; Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 136-137; Meckel, Grenzlinien, S. 159-160.
163 Stellungnahme vom 12.06.1944, zitiert in: Müller/Wildhaber, Völkerrecht, S. 227-228.
164 Darauf verwiesen bereits Berchtold, Hoheitsverhältnisse, S. 403; Zankl, Grenzen, S. 426; Schlag, Bundesgrenze, S. 253-254. Bei Zankls Publikation unterlief allerdings ein Fehler; die Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von 1949 ist mit »1929« ausgewiesen. Darauf stützte sich irrtümlich Schlag.
165 Fischereiordnung 1924, LGBl. Nr. 12/1924, § 1.
166 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Henrich (AVLReg) an BG Bregenz, Bregenz 18.02.1925.
167 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Fischereibeirat bei der Regierung von Schwaben an LRA Lindau, Augsburg 22.10.1955 (Abschrift); Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 123-124.
168 VLA: Fischereiamt (derzeit Nr. 12): BH Bregenz an Internationaler Bodenseefischereiverband, Bregenz 30.06.1933 (Abschrift).
169 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Lageplan über den Verlauf der Reichsgrenze im Bodensee in den Katastralgemeinden Gaißau, Höchst, Fußach, Hard, Rieden und Bregenz, Bregenz 12.01.1931.
170 Bodenseefischereiordnung 1936, LGBl. Nr. 30/1936, § 1 Abs. 3 und § 25 Abs. 2.
171 VLA: Fischereiamt (derzeit Nr. 12): Obmann Adolf Blum an Präsident der Schweizerischen Bodenseeberufsfischer, Fußach 29.12.1933 (Abschrift).
172 Schriftverkehr 1941 bis 1944 in VLA: Fischereiamt (derzeit Nr. 12).
173 VLA: derzeit Fischereiamt Nr. 24 (eigentlich AVLReg Vc-2063/1-1946): Dr. F. Bürger, Bodenseefischerei, o.D. (Abschrift).

174 VLA: Fischereiamt (derzeit Nr. 12): Auszug aus dem Gutachten vom 26.11.1943.
175 Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 137.
176 VLA: AVLReg Prs-26/1962: RM des Innern an OKW und betroffene RM, Berlin 10.12.1938 (Abschrift von Abschrift), anhängend Hauptzollamt Lindau an OFP München, Lindau 11.01.1939 (Abschrift), und Bezirksamt Lindau an Regierung von Schwaben und Neuburg, Lindau 02.07.1938 (Abschrift von Abschrift).
177 Zu den Zollgrenzen am See u.a. Zankl, Grenzen, S. 431-432.
178 VLA: AVLReg Prs-26/1962: RM der Finanzen an OFP in Württemberg, Berlin 22.08.1939, abschriftlich an OFP Innsbruck, Abschrift an Hauptzollamt Dornbirn (Abschrift).
179 Zum Folgenden: VN 16.10.1945, S. 2 (Jakob Schmidinger: Rot-weiß-rot über den »Schwäbischen Meer«); VN 17.10.1945 (Eröffnung des Schiffsverkehrs auf dem Bodensee);Lechner, Bodensee-Dampfschiffahrt, S. 26-28; Dieth, Schiffahrt, S. 38-39.
180 BO 1945/46 11/12, S. 121.
181 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: AV BH Seeberger , Bregenz 26.02.1948.
182 VLA: BH Bregenz Prs Grenzverkehr D 1945-56: AV SID Sternbach, 28.01.1948.
183 ABl. 1946/23.
184 Abl. 1948/25, 1950/10, 1951/5.
185 Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 138.
186 ABl. 1946/26.
187 VLA: AVLReg Prs-594/1960: LH Ilg an BKA, Bregenz 27.02.1946.
188 VLA: AVLReg Prs-136/1947.
189 VLA: AVLReg Prs-136/1947: Convention au sujet l'exercice de la pechel sur le Lac Superieur de Constance, Kreuzlingen 16.12.1946 (Gleichschrift).
190 Entwurf gleich lautend wie Vertrag (Anm. 189).
191 VLA: AVLReg Prs-136/1947: BMLF an AVLReg, Wien 17.04.1947.
192 Vgl. Wagner, Bodenseefischerei, S. 156.
193 ABl. 1950/20, 1951/17.
194 VLA: AVLReg Prs-26/1962: BKA (AA) an BMLF, Wien 28.12.1948 (Abschrift).
195 VLA: HA Tschofen: Abgelieferte Arbeiten Nr. 109.
196 VLA: AVLReg Prs-26/1962: AVLReg an BMLF, Bregenz 07.06.1949, abschriftlich an BMI.
197 Schiffahrtsordnung auf dem Bodensee, Baden-Baden 27.07.1950, ABl. 1950/43, Präambel. (Diese Bestimmungen ersetzten Verfügungen vom 25.03.1950.)
198 Ebenda, Pkt. 2.
199 1947: Stolz, Gewässer , S. 10-16; 1950: Gönnenwein, Rechtsgeschichte.
200 Vgl. z.B. SN 26.06.1952 (Rudolf Haider: Bodensee macht Völkerrechtlern Kopfschmerzen); VVBl 27.02.1954 (Um die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee).
201 Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 141, vgl. zudem Ebenda, S. 170-171.
202 Heimlich, Hoheitsverhältnisse, S. 21-22.
203 BH Bregenz am 08.01.1952, zitiert in VLA: AVLReg Prs-26/1962: Fischereibeirat bei der Regierung von Schwaben an LRA Lindau, Augsburg 22.10.1955 (Abschrift).
204 VLA: AVLReg Prs-807/1955: Zwischenstaatliche Verhandlungen in Wien 22.06.-03.07.1953, S. 10. Das Protokoll trägt den Vermerk: *»28. Landesregierungssitzung vom 14.07.1953, zur Kenntnis genommen«*. – Das Land Vorarlberg wurde durch Altlandeshauptmann Dipl.-Ing. Ernst Winsauer und Dr. Helmut Pontesegger, Abteilungsvorstand für Wirtschafts- und Verkehrsrecht im Amt der Landesregierung und Mitglied der Gemeinsamen Rheinkommission, vertreten.
205 VLA: AVLReg Prs-26/1962: BKA (AA) an AVLReg, Wien 09.07.1954.
206 Ebenda.
207 Abkommen vom 25.02.1953 zwischen der Schweiz und Frankreich über die Festlegung der Grenze im Genfersee, AS 1957 874.

208 VLA: AVLReg Prs- Prs-26/1962: BKA (AA) an AVLReg, Wien 09.07.1954.
209 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Antrag 20.07.1954 mit Zustimmungsvermerk.
210 VLA: AVLReg Prs Regierungssitzungsprotokolle: 18. Sitzung VLReg 20.07.1954.
211 VLA: AVLReg Prs-26/1962: AVLReg an BKA (AA), Bregenz 23.07.1954.
212 VLA: AVLReg Prs-26/1962: AVLReg an BKA (AA), Bregenz 08.11.1954.
213 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Denkschriften Martin Bilgeri, Bregenz 08.08.1954, 21.02.1955, 01.06.1955.
214 VLA: AVLReg Prs-26/1977: LAD Schneider an BH Bregenz, Bregenz 03.02.1955 (Fotokopie).
215 VLA: AVLReg Prs-26/1962: LAD Grabherr an OLG Innsbruck, Bregenz 26.09.1956.
216 VLA: AVLReg Prs-26/1962: VITV an OLG Innsbruck, Innsbruck 14.03.1956 (Abschrift).
217 Vgl. Meckel, Grenzlinien, S. 161-162 (grafische Darstellung).
218 VLA: AVLReg Prs-26/1962: BEV an AVLReg, Wien 07.02.1959; StenSib 18. VLT, RB VLReg 1958, Blg 17/1959, S. 300; Meckel, Grenzlinien, S. 158-159 (grafische Darstellung).
219 Es dürfte sich dabei nicht um die direkte Leiblach-Rheinspitzlinie gehandelt haben. Vgl. Veiter, Bodensee, S. 11.
220 VLA: AVLReg Prs-26/1962: FLD für Vorarlberg an AVLReg, Feldkirch 31.10.1960.
221 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Rundschreiben BMAA betr. den Verlauf der österreichischen Bundesgrenze im Bodenseegebiet, Wien 01.12.1960.
222 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Resümeeprotokoll interministerielle Besprechung 18.01.1961. Vgl. StenSib 19. VLT, RB VLReg 1961, Blg 22/1962, S. 152.
223 Vgl. Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 45-46.
224 BGBl. Nr. 331/1972, Art. 2; BGBl. Nr. 490/1975, Art. 1 Abs. 2 (StenProt NR 13. GP, RV 458, S. 16).
225 BayVGH 20.02.1963, Nr. 138 IV 58, Abschrift in VLA: AVLReg PrsA-26/1977; teilweise abgedruckt in: Brintzinger, Hoheitsrechte, S. 126-140. Vgl. dazu Maunz, Hoheitsrechte; Huber, Gebietshoheit; Müller/Wildhaber, Völkerrecht, S. 228-229.
226 Deshalb irreführend Zankl, Grenzen, S. 430. Es handelte sich um mehrere Verfahren. Verwirrend ist die Zitierung in der Literatur: Zankl zitierte aus einem Urteil vom 22.11.1964 (sic!), C 529/64, Berchtold, Hoheitsverhältnisse, S. 401, gleich lautend aus einem Urteil vom 22.11.1964 (sic!), C 534/64. Brintzinger, Hoheitsrechte, S. 141-153, druckte (ohne Nennung der Parteien) ein Urteil vom 18.09.1964, C 529/64 und C 537/64, ab. Auf Brintzinger bezog sich wieder Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 64. Es dürften gleichzeitig mehrere Verfahren anhängig gewesen sein. Eine Abschrift eines Urteils vom 22.09.1964 (sic!), C 534/64, liegt in VLA: AVLReg PrsA-26/1977, ein.
227 LG Feldkirch 08.02.1966, R 333/64, betr. Urteile des BG Bregenz vom 18.09.1964, C 529/64 und C 537/64-15, Fotokopie in VLA: AVLReg PrsA-26/1977. Vgl. VVBl 09.10.1965 (Theodor Veiter: Zur Frage der Gebietshoheit auf dem Bodensee) und 19.02.1966 (Entscheidung im Bodensee-Fischerei-Prozeß).
228 So scheiterten umgekehrt deutsche Berufsfischer mangels Klagslegitimation mit dem Versuch, gerichtlich feststellen zu lassen, dass Bilgeri nicht das ausschließliche Fischereirecht zustehe (OGH 30.03.1966, 7 Ob 30/66, Fotokopie in VLA: AVLReg PrsA-26/1977).
229 BGR 17.06.1975, BGE 101 Ia 269; in diesem Sinn 1976 auch das BG Arbon und die Gerichtskommission Rorschach. Vgl. Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 64-65 u. 123-124; Müller/Wildhaber, Völkerrecht, S. 229-230. Zur grundsätzlichen wasserrechtlichen Beurteilung vgl. Tretter/Pelzl, Streit.
230 Berchtold, Hoheitsverhältnisse; Zankl, Grenzen (Diss.); Zankl, Grenzen.
231 Vgl. Veiter, Bodensee; Veiter, Rechtsverhältnisse, S. 461.
232 Umfangreicher Schriftverkehr in VLA: AVLReg PrsA-26/1977. – Vgl. grafische Darstellung der Grundstücksgrenzen im See: Meckel, Grenzlinien, S. 159.

233 VfGH 11.03.1961, V 7/60, VfSlg Nr. 3908/1961. Vgl. zum Folgenden: VLA: AVLReg PrsG-23/1966 und VLA: AVLReg PrsG-23/1969.
234 VLA: AVLReg PrsG-23/1969: MinSekr Adamovich (BKA-VD) an LAD Grabherr, Wien 23.09.1968; BMLF an AVLReg, Wien 31.01.1969.
235 Vgl. dazu Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 112.
236 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: AV Vögel (AVLReg PrsG) über Besprechung in Straßburg, Bregenz 10.12.1969; StenProt NR 13. GP RV 1014, S. 10-11 u. 13-14.
237 Übereinkommen über die Schiffahrt auf dem Bodensee, BGBl. Nr. 632/1975. Vgl. Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 22-27 u.34; Kurz, Hoheitsverhältnisse; Meckel, Grenzlinien, S. 161-164.
238 Schriftverkehr 1954 in: VLA: AVLReg Prs-26/1962.
239 Verdross, Völkerrecht, S. 266-270. Vgl. aktualisiert: Verdross/Simma, Völkerrecht, S. 655-662.
240 VLA: AVLReg PrsG-1/1976: BMF an BMAA, Wien 30.08.1974.
241 BGBl. Nr. 396/1967, trat am 25.11.1967 in Kraft; StenProt NR 11. GP RV 254; vgl. Verdross/Simma, Völkerrecht, S. 643.
242 BGBl. Nr. 289/1961, trat am 10.11.1961 in Kraft.
243 Neuhold/Hummer/Schreuer, Völkerrecht, S. 144; OGH 28.07.1998, Juristische Blätter 121 (1999) 10, S. 656-657.
244 VLA: AVLReg PrsG-1/1976 (Kopie in PrsA-26/1977): LAD Grabherr an MinRat Pahr, Bregenz 14.10.1974.
245 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: Pahr an LAD Grabherr, Wien 22.10.1974.
246 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: LAD Grabherr an BKA-VD, Bregenz 12.11.1974.
247 LAD Grabherr wurde von Dr. Johannes Müller begleitet (VLA: AVLReg PrsG-1/1976: AV Müller o.D., auf der Einladung zur Besprechung).
248 VLA: AVLReg PrsG-1/1976: Rundschreiben Pahr, Wien 23.06.1975.
249 Pahr assistierte übrigens Ministerialsekretär Dr. Klaus Berchtold, der 1965 mit einer Studie zu Gunsten der Realteilung für Aufsehen gesorgt hatte (Berchtold, Hoheitsverhältnisse).
250 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: Resümeeprotokoll Interministerielle Besprechung 25.02.1976.
251 StenSib 22. VLT, RV 22/1976, S.509-511. Hier wird nicht auf die Protokolle der interministeriellen Besprechungen 1961 und 1976 verwiesen, sondern auf die ihnen vorausgehenden Rundschreiben des BMAA 1961 und des BKA 1975. Zum Bodenseefischereigesetz, LGBl. Nr. 34/1976, vgl. auch VLA: AVLReg PrsG-23/1976; zudem Sperger, Fischereirecht.
252 VLA: AVLReg PrsG-1/1976: AV Müller o.D. (auf der Einladung zur Besprechung am 13.02.1975).
253 Begutachtungsentwurf, versandt am 05.07.1983 (VLA: AVLReg PrsG-0100/1983).
254 VLA: AVLReg PrsG-0100/1983: BKA-VD an AVLReg, Wien 17.10.1983.
255 VLA: AVLReg PrsG-0100/1983: Gedächtnisnotiz über Gespräch zwischen Sektionschef Dr. Adamovich, Dr. Holzinger und Dr. Brandtner am 11.04.1983 über einen Vorentwurf.
256 VLA: AVLReg PrsG-0100/1983/Beiakt: Zusammenfassung der nicht berücksichtigten Stellungnahmen zum Entwurf einer Novelle der Landesverfassung, o.D.
257 StenSib 23. VLT, RV 4/1984, S. 1 u. 14-15, und 2. Sitzung 14.03.1984, S. 49; Brandtner, Landesverfassung, S. 116-117.
258 LGBl. Nr. 24/1984, Z. 3. Vgl. Pernthaler/Lukasser, Vorarlberg, S. 42-43.
259 Schlag, Bundesgrenze.
260 StGBl. Nr. 303/1920.
261 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: AVLReg an LG Feldkirch, Bregenz 05.02.1965. Vgl. auch Zankl, Grenzen, S. 381.
262 Simma/khan, Staatsvertrag.
263 Schlag, Replik.

264 Schlag konnte dafür einzig die Stellungnahme des Landesforstinspektors Henrich von 1925 ins Treffen führen; mit einer vermeintlichen Stellungnahme der Landesregierung von 1929 saß er einem Fehler in der Literatur auf (vgl. Kap. 12 Anm. 164).
265 OGH 28.07.1998, Juristische Blätter 121 (1999) 10, S. 656-657.
266 Vgl. Walter/Mayer, Bundesverfassungsrecht, S. 89 Anm. 15; Öhlinger, Verfassungsrecht, S. 111.
267 de.wikipedia.org, Stichwort »Bodensee« (Abfrage 20.01.2007).
268 Burmeister, Bodensee, S. 527.
269 VLA: AVLReg PrsG-0100/1983: Feurstein (AVLReg VIIa) an AVLReg PrsG, Bregenz 12.08.1983. Auf die gemeinderechtliche Problematik machte auch die Abteilung Va – Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung aufmerksam.
270 Vögel, Gemeindegesetz, S. 22 Anm. 2, zu § 3 Abs. 2 Gemeindegesetz 1965. Vgl. Pernthaler, Raumordnung, S. 76-77.
271 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, zgd LGBl. Nr. 20/2004, § 98 Abs. 4. Die Interpretation dieses Begriffs erfolgte im Motivenbericht zum Gemeindegesetz 1965, StenSib 20. VLT, RV 22/1965, S. 444. Vgl. auch Abgabenverfahrensgesetz, LGBl. Nr. 23/1984 zgd LGBl. Nr. 6/2004, § 137 Abs. 2; Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1987 zgd LGBl. Nr. 24/2002.
272 Vgl. Sittenpolizeigesetz, LGBl. Nr. 6/1976, 27/2005, § 3 Abs. 1: Möglichkeit, durch Verordnung bestimmte Gebiete im Bereich öffentlicher Gewässer einschließlich der Halde des Bodensees von der Geltung des Badekleidegebots auszunehmen. Umgekehrt trifft nach dem Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 zgd LGBl. Nr. 58/2001, § 3 Abs. 5, die subsidiäre Bestattungspflicht für eine Leiche, die in einem der inländischen Halde unmittelbar vorgelagerten Gebiet des Bodensees gefunden wird oder wenn dort der Sterbeort liegt, nicht die Gemeinde, sondern das Land. Vgl. aber die Sondertatbestände in Vergnügungssteuergesetz, LGBl. Nr. 49/1969 zgd 58/2001; Getränkesteuergesetz, LGBl. Nr. 51/1993, 61/1994.
273 Häusler, Gemeinderecht, S. 16.
274 Häusler/Martin/Müller, Gemeindegesetz (3. Aufl.), S. 12. – In der ersten und zweiten Auflage gingen die Kommentatoren auf die »Bodenseefrage« noch nicht ein: Brandtner u.a., Gemeindegesetz (1. Aufl.); Häusler/ Martin/Müller, Gemeindegesetz (2. Aufl.).
275 Häusler/Martin/Müller, Gemeindegesetz (3. Aufl.), S. 12, verweist auf § 11 Abs. 2 Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 1/1989 zgd LGBl. Nr. 27/2005, § 32 Abs. 2 Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 47/1949, zgd LGBl. Nr. 58/2001, § 14 Abs. 2 Rettungsgesetz, LGBl. Nr. 46/1979 zgd LGBl. Nr. 6/2004. Während der Geltungsbereich dieser und weiterer Landesgesetze im Bodensee mit dem *»Hoheitsbereich«* des Landes begrenzt ist, sind Verwaltungsübertretungen nach § 16 Abs. 6 Sportgesetz, LGBl. Nr. 9/1969, ausdrücklich auch strafbar, *»wenn sie auf dem Bodensee nicht im Inland begangen werden«*. Vgl. Motivenbericht, StenSib 20. VLT, RV 14/1967, S. 298.
276 LGBl. Nr. 1/1976, § 1 Abs. 3. Diese Bestimmung war in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen (vgl. StenSib 22. VLT, 10. Sitzung 22.10.1975, S. 366). Bereits 1893 war die BH Bregenz zur Aufsichtsbehörde *»für den ganzen österreichischen Antheil des Bodensees«* bestellt worden, auch wenn die Amtshandlungen den westlich der Bregenzerachmündung gelegen Anteil betrafen, der bis 1930 an sich zum Sprengel der BH Feldkirch gehört hatte (LGBl. Nr. 2/1894, Art. 1).
277 Von den angrenzenden Katastralgemeinden entfallen auf den Bodensee: Bregenz und Rieden 13,45 km², Hard 8,47 km², Fußach 4,75 km², Höchst 6,17 km², Gaißau 1,30 km², zusammen 34,14 km² (VLA: AVLReg PrsA-26/1977: AV Feurstein (Landesstelle für Statistik), Bregenz 03.02.1967). Der Halde (25 m-Tiefenlinie) sind entlang des österreichischen Ufers ca. 29,1 km² zuzurechnen (Strukturdaten Vorarlberg 1996, S. 7).
278 Strukturdaten Vorarlberg 1996, S. 7.
279 Docka, Bodensee, S. 122.

280 Vgl. Ebenda, S. 122 Anm. 311; Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 138 Anm. 179. Graf-Schelling, Hoheitsverhältnisse, S. 109, kam zum Schluss, dass Österreich und die Schweiz nicht verlangen können, dass ihre Neutralität auch auf der »Restfläche«, für die ihnen ein anerkannter Rechtstitel fehle, beachtet würde.
281 Heimlich, Hoheitsverhältnisse, S. 39-40; Schuster, Hoheitsverhältnisse, S. 138-139.
282 Huber, Gebietshoheit, S. 384 Anm. 47, dem 1963 offenbar der 1961 formulierte österreichische Standpunkt noch nicht bekannt war.
283 VLA: AVLReg Prs-26/1962: Resümeeprotokoll Interministerielle Besprechung 18.01.1961. StenSib 19. VLT, RB VLReg 1961, Blg 22/1962, S. 152
284 Verosta, Neutralität.
285 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: Resümeeprotokoll Interministerielle Besprechung 25.02.1976.
286 BGBl. Nr. 211/1955, Art. I Abs. 2. Vgl. Schlag, Bundesgrenze, S. 259-260.
287 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: Resümeeprotokoll Interministerielle Besprechung 25.02.1976. – Grabherr spielte auf ein Manöver des Feldarmeekorps 4 im November 1975 an.
288 VLA: AVLReg PrsA-26/1977: Resümeeprotokoll Interministerielle Besprechung 25.02.1976.

Foto 5: Siegesfeier in Riezlern, 10. Juni 1945: Korpskommandant Béthouart, Armeekommandant de Lattre, Korpskommandant de Monsambert (v.l.n.r.).

Foto 6: Landtagsexkursion ins Kleinwalsertal 1949: Gruppenfoto vor dem Gasthaus „Gemse" des Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Gedeon Fritz (2. Reihe 4. v.l.).

Quellenanhang

Q 1 Vereinbarung betreffend das Kleinwalsertal und Jungholz in Sonthofen am 2. Oktober 1945 und Ergänzung vom 29. Mai 1946

VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal.

Zur Transkription der Vereinbarung vom 2. Oktober 1945 stand nur eine nicht gezeichnete Abschrift zur Verfügung.

[Bezirkshauptmannschaft Bregenz]

[Bregenz, am] 3. Oktober 1945

prs.166/Dr. Se/HE

An den
Herrn Landeshauptmann
Ulrich Ilg
B r e g e n z .

Betreff: Anschluss des Kleinen Walsertales an das Land Vorarlberg; Besprechung zwischen dem Landrat des Kreises Sonthofen und dem Bezirkshauptmann von Bregenz

Unter Vorlage eines Originalprotokolls sowie zweier Abschriften berichte ich, dass ich gestern, den 2.10.1945, beim Landrat des Kreises Sonthofen vorgesprochen und mit demselben das beiliegende Gedächtnisprotokoll aufgenommen habe. Nach demselben sind nun für alle wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Agenden der Gemeinde Mittelberg der Landrat Sonthofen, für alle verwaltungspolitischen Agenden die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zuständig. Diese Vereinbarungen gelten solange, als sie nicht durch höhere Anordnung von der Regierung in München, bzw. der Regierung in Wien, abgeändert werden. Bezüglich des Postverkehrs wären noch Verhandlungen mit der Postdirektion Augsburg notwendig, um eine Vereinbarung über die Wiederinbetriebsetzung des Omnibusverkehres auf der Strecke Oberstdorf-Mittelberg zu erreichen. Wenn die Bezirkshauptmannschaft diese Verhandlung in die Wege leiten soll, bitte ich um entsprechende Weisungen. Ande-

rerseits müsste über den Herrn Landesgouverneur vom amerikanischen Militärgouverneur die Zusicherung erreicht werden, dass der Briefpost- und Telephonverkehr vom Kreis Sonthofen in die Gemeinde Mittelberg, die beide gegenwärtig über Weisung des amerikanischen Militärkommandanten gesperrt sind, wieder aufgenommen werden kann. Der gegenwärtige Zustand ist nicht haltbar.

Die Gemeinde Mittelberg ist eine Aufbaugemeinde und es sind vom Kreis Sonthofen noch verschiedene diesbezügliche Arbeiten dort im Gange.[1] Wir haben uns daher bei den Verhandlungen dahin geeinigt, dass diese vorläufig noch vom Kreis Sonthofen weiter betreut werden sollen. Demgemäss wurden die Förderungsmaßnahmen im Landwirtschafts- und Tierzuchtswesen bis auf weiteres dem Kreis Sonthofen überlassen.

Schliesslich müsste im Wege des Herrn Landesgouverneur auch noch erreicht werden, dass der Personenverkehr zwischen der Gemeinde Mittelberg und dem Kreis Sonthofen ungehindert vor sich gehen kann. Zu diesem Zweck wurde es für notwendig erachtet, dass die gegenseitigen Passierscheine zur dauernden ungehinderten Einreise in beiden Verwaltungsgebieten Gültigkeit haben. Dies wäre am leichtesten durch Angabe von eigenen Grenzscheinen oder durch Anbringung von französisch-amerikanischen Sichtvermerken auf den Kennkarten zu erreichen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann diesbezüglich beim Herrn Landesgouverneur vorstellig zu werden.

Das Protokoll wurde in sechsfacher Ausfertigung erstellt und alle diese Ausfertigungen eigenhändig unterschrieben. Eine davon geht an die Regierung in München, 1 an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 1 an den Landrat Sonthofen, eine an den Landrat Reutte, 1 an die Gemeinde Mittelberg und 1 an die Gemeinde Jungholz.

Der Bezirkshauptmann:
[*Seeberger*]

P r o t o k o l l

über die Besprechung zwischen dem Landrat des Landkreises Sonthofen und dem Bezirkshauptmann Dr. Seeberger, Bregenz, über die Wirtschaftsfragen Kleines Walsertal und Jungholz.

<u>Anwesend sind:</u>
Landrat Haugg[2]
Bezirkshauptmann Dr. Seeberger,[3] Bregenz
Dr. Franz Ammann, Leiter des Bezirkswirtschaftsamtes Bregenz
Direktor Krieger,[4] Immenstadt
Bürgermeister Gedeon Fritz, Mittelberg
Stellvertretender Bürgermeister Max Kessler, Mittelberg

Verwaltungsinspektor Walter Fritz, Mittelberg
Bürgermeister Rappel,[5] Jungholz
Martin Kögel,[6] Jungholz
Amtsgerichtsrat Planer, Sonthofen

Von dem Vertreter der österreichischen Gemeinden Kleines Walsertal (Mittelberg) und Jungholz wurde bei der heutigen (2.10.1945) stattgefundenen Sitzung der Antrag gestellt, die Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) und Jungholz gemäss den Staatsverträgen (Wirtschaftsabkommen 1868 und 1890)[7] in die wirtschaftliche und ernährungspolitische Betreuung bezw. Versorgung des Landkreises Sonthofen weiterhin aufzunehmen. Bezirkshauptmann Dr. Seeberger begründet seinen Antrag damit, dass die Gründe, die seinerzeit zum Abschluss der Staatsverträge geführt haben, heute in uneingeschränktem Maße vorliegen.

Der Landrat des Kreises Sonthofen erklärt, dass aufgrund persönlicher Rücksprache bei der Regierung in Augsburg und beim Ministerium in München die österreichischen Gemeinden Mittelberg (Kleines Walsertal) und Jungholz nach wie vor durch den Landkreis Sonthofen wirtschaftlich versorgt werden sollen. Diese Regelung bezw. Anordnung soll bis zum Eintreffen höherer Regierungsentschliessung beibehalten bezw. durchgeführt werden.

In der Durchführung der wirtschaftlichen Versorgung und der Überwachung der ergangenen Wirtschaftverordnungen unterliegen die erwähnten Gemeinden Mittelberg und Jungholz gemäss der getroffenen Vereinbarung der Aufsicht des Landkreises Sonthofen. Sie unterliegen somit den für Sonthofen geltenden wirtschaftlichen Strafrechtsbestimmungen.

Für die Zuteilung und Zulassung von Kraftfahrzeugen und Ausstellung von Führerscheinen sowie Abnahme von Fahrprüfungen ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, für die Zuteilung von Brenn- und Treibstoff sowie Reifen und für den wirtschaftlichen Einsatz u. Betreuung der Fahrzeuge ist der Landrat in Sonthofen zuständig.

Die Regelung des Postverkehrs bleibt der Entscheidung der höheren Behörde vorbehalten.

Hinsichtlich des Grenzverkehrs (Passwesen) wird die Erstellung von Grenzscheinen bezw. Sichtvermerken auf Kennkarten angestrebt.

Die Förderungsmaßnahmen im Landwirtschafts- und Tierzuchtswesen (Bullenkörung) wird durch den Kreis Sonthofen übernommen.

Hinsichtlich des Fürsorgewesens (Räumungsfamilien- und Familienunterhalt) wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz u. Reutte ein Beamter an das Landratsamt Sonthofen zur Durchführung der Auseinandersetzungsverhandlungen entsandt.

Die Preisüberwachung und -kontrolle wird durch den Landkreis Sonthofen ausgeübt.

Bezüglich des Steuerwesens wird direkte Verbindung durch das Finanzamt Im-

menstadt und Bregenz bezw. Reutte abgehalten. Der Falltag 1.4.1946 wird in Aussicht genommen.

Strassenwesen und Schneeräumung: Die Freihaltung der Strasse Oberstdorf-Mittelberg, insbesondere Schneeräumung, erfolgt bis zur Landesgrenze Mittelberg durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Es wird von beiden Dienststellen gegenseitige Unterstützung zugesichert.

Bauvorhaben in den Gemeinden Mittelberg und Jungholz werden zur wirtschaftlichen Vorprüfung zuerst dem Landrat in Sonthofen vorgelegt, der dann das Baugesuch zur endgültigen Genehmigung über die zuständige Gemeinde der zuständigen Bezirkshauptmannschaft weiterreicht. Die Durchführung bezw. Genehmigung wird durch die vorhandenen Baubestimmungen der alliierten Militärregierung entschieden.

Sonthofen, den 2. Oktober 1945
Der Landrat Sonthofen:
Haugg e.h.

Dr. Emil Seeberger e.h.
Dr. Ammann e.h.
Gedeon Fritz e.h.
Reinhold Rappel e.h.

Der Bürgermeister der Gemeinde
Mittelberg (Kleinwalsertal)

Mittelberg, den 28. Mai 1946

E r g ä n z u n g

zum Protokoll vom 2. Oktober 1945 über die Besprechung zwischen dem Landrat des Landkreises Sonthofen und dem Bezirkshauptmann Dr. Seeberger, Bregenz, über die Wirtschaftsfragen Kleines Walsertal und Jungholz.[8]

Im vorgenannten Protokoll heisst es auf Seite 2 betreff Kraftfahrzeuge:

»Für die Zuteilung und Zulassung von Kraftfahrzeugen und Ausstellung von Führerscheinen sowie Abnahme von Fahrprüfungen ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, für die Zuteilung von Brenn- und Treibstoff sowie Reifen und für den wirtschaftlichen Einsatz und Betreuung der Fahrzeuge ist der Landrat in Sonthofen zuständig.«

Diese Vereinbarung wird dahin abgeändert, dass für die Zulassung von Kraftfahrzeugen und Ausstellung von Führerscheinen sowie Abnahme von Fahrprüfungen die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zuständig ist, für die Zuteilung von

Kraftfahrzeugen sowie von Brenn- und Treibstoff sowie Reifen und für den wirtschaftlichen Einsatz und Betreuung der Fahrzeuge ist der Landrat in Sonthofen zuständig.

Sonthofen, den 29. Mai 1946.

Bezirkshauptmann Bregenz:
Dr. Seeberger

Der Landrat Sonthofen:
Haugg

Gemeinde Mittelberg:
Gedeon Fritz, Bürgermeister

Gemeinde Jungholz:[9]

Anmerkungen

1 Eine Aufbaugemeinde war eine strukturpolitische Maßnahme während der NS-Zeit. Sie sollte der Entwicklung landwirtschaftlicher Regionen fördern, um zusätzliche Nahrungsreserven während des Krieges zu schaffen. Dazu gehörten etwa die Erneuerung der Wirtschaftsgebäude und eine verbesserte maschinelle Ausstattung der Betriebe.
2 Friedrich Haugg.
3 Dr. Emil Seeberger.
4 Vermutlich Vertreter des Finanzamtes Immenstadt.
5 Reinhold Rappel, Bürgermeister von Jungholz 1945 bis 1946.
6 Martin Kögl [sic!], Adlerwirt, Bürgermeister von Jungholz 1946 bis 1953.
7 RGBl. Nr. 78/1868, 41/1891.
8 BH Seeberger und LR Haugg hatten in dieser Sache bereits in einem Gespräch Anfang April 1946 Einvernehmen erzielt. Offenbar auf Initiative von Bgm Fritz wurde dies mit einer Protokollergänzung vom 29. Mai 1946 ausdrücklich klargestellt.
9 Die Unterzeichnung erfolgte wohl im Umlaufweg; die Unterschrift des Bürgermeisters von Jungholz fehlt auf dem transkribierten Dokument. Jungholz war zwar Vertragspartei, von dieser Klarstellung allerdings nicht unmittelbar betroffen.

Q 2 Bayerische Feststellung über die Rechtslage und Handhabung der Zoll- und Wirtschaftsgrenzen bezüglich der Gemeinden Mittelberg und Jungholz vom 7. Jänner 1948

VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal.

Zur Transkription standen nur Abschriften zur Verfügung.

Nr. 10483

Sonthofen, den 7. Januar 1948

Landratsamt
Abt. 3/Ku

An die
Bezirkshauptmannschaft
z.H. Herrn Bezirkshauptmann Dr. Seeberger
Bregenz

Betrifft: Zollanschlüsse Jungholz und Mittelberg.

Sehr geehrter Herr Dr. Seeberger!
Im Auftrage der Bayerischen Staatskanzlei erlaube ich mir anliegend eine gutachtliche Feststellung über die Weitergeltung der Zollanschlussverträge vom 3.5.1868 bezüglich der Gemeinde Jungholz und vom 2.12.1890 bezüglich der Gemeinden Mittelberg und über die daraus zu schliessenden Folgerungen mit der Bitte zu überreichen, dass Sie mit dem Inhalt der Feststellungen und dem darnach von den deutschen Behörden zu beachtenden Verfahren einverstanden sind bezw. keine Einwendungen erheben.

Ich darf wohl annehmen, dass das Rechtsgutachten Ihrer Interessenlage voll entspricht und wäre für eine möglichst baldige Zusendung der erbetenen Einverständnis- bezw. Unbedenklichkeitserklärung dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
in Vertretung
Dr. Schauer

Locus sigilli[1]

Feststellung über die Rechtslage und Handhabung der Zoll- und Wirtschaftsgrenzen bezüglich der Gemeinden Mittelberg und Jungholz

Die Gemeinden Mittelberg und Jungholz sind österreichische Gemeinden, die nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland durch das Gesetz vom 1.10.1938 (RGBl. S. 1333) nach Bayern eingegliedert wurden.

Nach der »Erklärung über Österreich«, die von Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union am 1.11.1943 auf der Moskauer Konferenz abgegeben wurde, wird der Österreich aufgezwungene Anschluss als »null und nichtig« (null and void)[2] betrachtet; die Mächte erklären, dass die nach dem 15.3.1938 in Österreich vorgenommenen Veränderungen in keiner Weise als bindend anerkannt werden. Dementsprechend erklärt auch Art. 2 der Proklamation vom 27.9.1945,[3] durch die der österreichische Staat wiederhergestellt wurde, den Anschluss als null und nichtig. Unter Zugrundelegung dieser Auffassung, die auch von deutscher Seite anerkannt werden muss, ist völkerrechtlich die Rechtslage so zu beurteilen, als ob der Anschluss und die sich weiter daran geknüpften Rechtsveränderungen in Österreich nicht stattgefunden hätten. Es ist also der status quo vor dem 15.3.1938 wieder herzustellen. Die zwischenstaatlichen Abmachungen und Rechtsverhältnisse zwischen Deutschland bezw. Bayern und Österreich leben wieder auf, so wie sie vor dem 15.3.1938 bestanden haben. Dieser Grundsatz erfährt jedoch eine Einschränkung durch die völkerrechtliche clausula sic stantibus; Voraussetzung des Wiederauflebens ist danach, dass nicht in der Zwischenzeit eine eingreifende Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist, die die Weiteranwendung der früheren Abkommen unmöglich macht.

Diese Voraussetzung liegt in Bezug auf den Zollanschluss der Gemeinden Mittelberg und Jungholz vor. Die Gemeinde Jungholz ist durch einen österreichisch-bayrischen Vertrag vom 3.5.1868, der unstreitig später im Verhältnis zum Deutschen Reich übernommen worden ist,[4] die Gemeinde Mittelberg durch einen Vertrag zwischen Österreich und dem Deutschen Reich vom 2.12.1890 an das deutsche Zollgebiet angeschlossen.[5] Die Voraussetzungen, die hierfür massgebend waren, liegen heute unverändert vor und machen sich noch im verstärkten Masse geltend. Die Gemeinde Jungholz ist praktisch ringsum vom bayrischen Gebiet umschlossen. Bei ihr und der Gemeinde Mittelberg ist den Verkehrsverhältnissen nach eine Versorgung anders als durch den Anschluss an das bayrische Wirtschaftsgebiet nicht durchführbar. Die Wiederherstellung und Beibehaltung des Zustandes vor 1938 wird sowohl von den beiden Gemeinden, als von den übergeordneten österreichischen Stellen und dem beteiligten Landkreis Sonthofen als erwünscht bezeichnet.

Es ergeben sich folgende Folgerungen über die Rechtslage, die im übrigen ihrem praktischen Inhalt nach bereits durch das Vorläufige Wirtschaftsabkommen vom 2.10.1945 zwischen beiden Gemeinden, dem Bezirkshauptmann von Bregenz und dem Landkreis Sonthofen mit Zustimmung der beteiligten Militärregierung anerkannt worden sind:[6]

1.) Der Anschluss Österreichs an Deutschland, die dadurch erfolgte Aufhebung der Zollanschlussverträge sowie die Eingliederung der Gemeinden Jungholz und Mittelberg in das Land Bayern sind als nicht geschehen zu betrachten.

2.) Die Zollanschlussverträge vom 3.5.1868 bezüglich der Gemeinde Jungholz und vom 2.12.1890 bezüglich der Gemeinde Mittelberg sind hiernach wieder in Kraft und sind weiter anzuwenden.[7]

3.) Wie in den Abkommen ausdrücklich festgesetzt ist, sind im Gebiet der beiden Gemeinden die deutschen Ein-, Aus- und Durchführverbote, die sanitäts- und veterinärpolizeilichen Vorschriften und die Bestimmungen über die Statistik durchzuführen (Artikel 8 und Schlussprotokoll zu Art. 1 und 11 des Vertrags vom 2.12.1890).

Unter diesen Vorschriften sind nach gegebenen Verhältnissen heute auch die wirtschaftlichen Bestimmungen über Ablieferung und Verteilung usw. zu verstehen, da die Einbeziehung der beiden Gemeinden in das deutsche Zoll- und Wirtschaftsgebiet nicht ohne den Anschluss an die deutsche Wirtschaftsverwaltung durchführbar ist und ohne diesen Anschluss die beiden Gemeinden praktisch von jeder Versorgung abgeschnitten werden.

4.) Aus dem Zollanschluss ergibt sich, dass das Gebiet der beiden Gemeinden devisenrechtlich als Inland zu betrachten ist. Dies war bereits für die deutsche Devisengesetzgebung vor 1938 festgestellt. Das österreichische Devisengesetz vom 25.7.1946 behandelt seinerseits die Zollanschlüsse devisenrechtlich als Ausland.[8] Auch hier ist der Zustand vor 1938 wieder herzustellen.

5.) Das Gesetz Nr. 161 der amerikanischen Militärregierung sowie die sonstigen Bestimmungen über den Waren- und Devisenverkehr zwischen Deutschland und dem Ausland haben demnach Anwendung zu finden auf den Verkehr zwischen dem Gebiet der Gemeinden Mittelberg und Jungholz einerseits und Österreich anderseits, jedoch nicht auf den Verkehr zwischen den beiden Gemeinden und Bayern.

6.) Unberührt bleiben die Vorschriften über den Personenverkehr zwischen der französischen Besatzungszone in Österreich, zu der die beiden Gemeinden gehören, und der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland.

Anmerkungen

1 Ort des Siegels, hier wohl des Stempels.
2 Englisch für »null und nichtig«.
3 Vielleicht liegt ein Abschreibfehler vor. Gemeint ist die Proklamation der Provisorischen Staatsregierung vom 27.04.1945, StGBl. Nr. 1/1945.
4 RGBl. Nr. 78/1868. Vgl. Kap. 3 Anm. 29.
5 RGBl. Nr. 41/1891.
6 Vgl. Anhang Q 1.
7 RGBl. Nr. 78/1868, 41/1891.
8 BGBl. Nr. 162/1946, § 1 Abs. 1 Z. 8.

Q 3 Österreichische Feststellung über die Anwendbarkeit der Zollverträge betreffend Jungholz und Mittelberg vom 23. Februar 1948

VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal.

Zur Transkription stand eine Abschrift zur Verfügung, die einem Gesuch der Gemeinde Mittelberg vom 8. September 1948 um Wiederherstellung der vor dem Anschluss Österreichs an Deutschland bestandenen Verhältnisse zwischen dem Kleinwalstertal und dem angrenzenden Deutschland beilegte. (Bis auf einen Tippfehler identisch mit dem Ausgangsstück ÖStA/AdR: BKA BKA2Rep AAR 61.828-2a/48.)

A b s c h r i f t.

Anlage 4.

Republik Österreich
Bundeskanzleramt.

Zl.: 61.828-2a/1948
Zollanschlussgebiet der Gemeinde Jungholz in Tirol
und der Gemeinde Mittelberg Kleinwalsertal in Vorarlberg.
zu Zl. LAD 121/13 vom 22.1.1948.

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Innsbruck.

Staatsverträge, die Österreich vor seiner gewaltsamen Besetzung abgeschlossen hatte, sind regelmässig durch seine Besetzung nicht erloschen. Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Österreichs war durch die Besetzung gehemmt, ohne dass aber das Völkerrechtssubjekt als solches etwa zu bestehen aufgehört hatte. Die Kontinuität Österreichs von 1938 bis 1945 und die Identität Österreichs von 1938 mit dem von 1945 hat zur Folge, dass Österreich mit der Wiederherstellung seiner Handlungsfreiheit sich auch wieder auf Verträge, die zwischen 1918 und 1938 in Geltung gestanden waren, berufen kann, soweit auf sie nicht die Klausel der geänderten Verhältnisse anzuwenden ist.[1] Es bedarf deshalb nicht eines Wiederauflebens des in Rede stehenden Vertrages, er ist vielmehr automatisch wiederum anwendbar.

Mit den Vorschlägen der bayerischen Staatskanzlei kann sich das Bundeskanzleramt im wesentlichen einverstanden erklären mit der Massgabe, dass ein Wiederinkrafttreten des gegenständlichen Vertrages nicht erforderlich ist. Das Bundeskanzleramt wird in geeigneter Weise die zuständigen bayrischen Stellen hiervon unterrichten.

Wien, am 23. Februar 1948
Der Bundeskanzler:
gezeichnet Figl.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Fritz
[Stempel Gemeinde Mittelberg. Kleines Walsertal]

Anmerkung

1 Clausula rebus sic stantibus.

Q 4 Exposee »Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?«, 11. November 1946

StBF: NL Grabherr.

Dieses Exposee ist als Entwurf und in Reinschrift überliefert. Im maschinschriftlichen Entwurf hat Dr. Elmar Grabherr, Präsidialchef im Amt der Vorarlberger Landesregierung, handschriftlich Ergänzungen (einschließlich des Datums) und geringfügige Korrekturen vorgenommen. Das Exposee dürfte von Ilg selbst konzipiert worden sein. Zunächst fällt die einfache, prägnante und »unjuristische« Diktion auf. Die dem Dialekt folgende Grammatik im Einleitungssatz (»[…] *nur für jenen Fall und jene Zeitdauer* […]*, wo* […]«) entsprach nicht dem Schreibstil Grabherrs. Typisch für Ilg war die Anrufung Gottes und der Stehsatz, die Landesverwaltung stehe im Ruf der Einfachheit und Sparsamkeit. Vor allem aber trägt das Konzept einen Vermerk *»Eisenbahn / Post / Gericht«*, der von Ilgs Hand stammt. Grabherr ergänzte entsprechend die Personalstände der Verwaltung. Sein Gesetzesentwurf und das Memorandum wurden auf unterschiedlichen Schreibmaschinen getippt.
Die überlieferte Reinschrift ist von Ilg nicht paraphiert oder gezeichnet. Dieses wohl streng vertrauliche Exposee fand keinen Eingang in die Präsidialakten. Auch in den Handakten von Landeshauptmann Ilg ist es nicht überliefert.
Die Ergänzungen Grabherrs sind kursiv gestellt.

Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?

Diese Fragestellung ist nur für jenen Fall und jene Zeitdauer berechtigt, wo durch höhere Gewalt eine Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich unmöglich ist. Gott möge das Eintreten einer solchen Situation verhüten. Wenn sie doch wider Erwarten kommen sollte, rechnen die Vorarlberger damit, daß ihr künftiges Schicksal von den großen Alliierten nicht ohne Rücksichtnahme auf den eigenen Willen der Vorarlberger bestimmt werde. Der eigene Wille der Vorarlberger würde in diesem Fall lauten: Politisch als selbständiges Land mit Unterstützung der Alliierten sein wirtschaftliches Fortkommen in enger Anlehnung an die Schweiz sichern zu können.

Die natürliche Struktur Vorarlbergs mit den hohen Gebirgszügen, dem Rhein und Bodensee als Grenzen, macht es verhältnismäßig leicht, in Tagen politischer Umwälzungen vorübergehend eine eigene Ordnung in Bezug auf Währung, Preisgefüge und Warenverkehr aufrecht zu erhalten.

Die sofortige Erfassung des Notenumlaufes in Vorarlberg müsste die Grundlage bilden für eine im Einvernehmen mit den Alliierten zu treffende Regelung der Währungsfrage. Hiebei wäre ein entsprechender Kurs gegenüber ausländischer Devisen wohl nur dann zu erzielen, wenn dieser durch alliierte Garantie vorerst fundiert wird. Diese Fundierung könnte durch Überlassung von Gold oder Devisen, sei es im Kreditwege oder teilweise in Anrechnung für die Überlassung ungeklärten frem-

den Eigentums erfolgen. Ob in kürzerer oder fernerer Zeit eine Währungsunion mit der Schweiz in Frage kommt, wäre erst noch abzuklären.

Hinsichtlich des fremden Eigentums hat Vorarlberg nur ein Interesse, seinen bescheidenen Anteil an den Illwerken etwas zu erhöhen, da es für deren Ausbau durch alle Jahre große Bemühungen an den Tag gelegt hat. Hinsichtlich des übrigen reichsdeutschen Eigentums hat Vorarlberg kein Interesse, würde aber wünschen, daß die Ansprüche der Alliierten einen Unterschied machen zwischen belasteten und anderen Eigentümern und zwischen solchen, die vor oder nach 1938 nach Österreich gekommen sind.

Bevölkerungspolitisch und wirtschaftlich ist folgendes bemerkenswert:

Vorarlberg zählt gegenwärtig rund 190.000 Einwohner gegen rund 160.000 im Jahre 1937. Davon sind *rund* 165.000 österreichische Staatsbürger, rund 10.000 Südtiroler Umsiedler, *rund 7.000* Ausländer, die vor dem 13. März 1938[1] nach Vorarlberg gekommen sind und *rund 8.000* Ausländer, deren Zuzug nach dem 13. März 1938[2] erfolgte. *Gefallene sind rund 4.500 und 6.000 Kriegsgefangene noch ausständig.* Die Zahl der landwirtschaftlichen Selbstversorger beträgt rund 55.000. In der Berufsschichtung überwiegt somit Industrie und Gewerbe. Die Beschäftigungsgrundlage ist für die gestiegene Bevölkerungszahl vorhanden. Es besteht deshalb Geneigtheit, den Bewohnern aus der Zeit vor 1938 einschließlich der Südtiroler die Staatsbürgerschaft zu geben und den übrigen, soweit sie in Beschäftigung stehen, den Aufenthalt zu bewilligen.

Die enge Bevölkerungsdichte bedingt, daß die Lebensfähigkeit Vorarlbergs überwiegend auf den Leistungen der Industrie beruht. Die Landwirtschaft Vorarlbergs bietet folgendes Bild:

Anbaufläche an Kartoffeln, Gemüse und Mais rund 2.000 ha.
Viehstand: 36.000 Kühe.
30.000 Jungvieh.
Jährlicher Milchertrag rund 80 Millionen Liter.
Jährlicher Verkauf an Nutzvieh 4.000 Stück.
Getreide muß zu 97 % eingeführt werden.
Ebenso etwas Schlachtvieh und Fett.

Das Nutzvieh wurde früher zum großen Teil nach Württemberg abgesetzt und wäre soweit auch für die Zukunft diese natürliche Notwendigkeit nicht außer Acht zu lassen.

In der Industrie überwiegt die Textilerzeugung, die ihren Verkehr gegenwärtig überwiegend auf die Schweiz abgestellt hat. Trotz der Abhängigkeit von der ausländischen Rohstoffzufuhr kann bei den über die Schweiz und mit den westlichen Alliierten bestehenden Handelsmöglichkeiten unschwer eine ausgeglichene Handelsbilanz gewährleistet werden.

Verwaltungsmäßig genießt Vorarlberg den Ruf der Einfachheit und Sparsamkeit.

Gegenwärtig werden folgende Personalstände verzeichnet:

Politische Verwaltung einschließlich Gemeinden	1.819
Finanz und Zoll	681
Schule	1.022
Gendarmerie	336
Arbeitsämt*er* und Invalidenamt	114
Eisenbahn	1.143
Post	467
Justiz	112
	5.694

1. November 1946

(Ulrich Ilg)
Landeshauptmann

Anmerkungen

1 Korrigiert von 12. auf 13. März 1938.

2 Wie Anm. zuvor.

Q 5 Entwurf für eine Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg, ohne Datum.

StBF: NL Grabherr.

Dieser Entwurf einer Änderung der Vorarlberger Landesverfassung dürfte von Dr. Elmar Grabherr selbst verfasst worden sein, der als Präsidialchef im Amt der Vorarlberger Landesregierung für die Legistik zuständig war. Das Typoskript weist handschriftliche Änderungen und Ergänzungen Grabherrs auf.
Der Entwurf nimmt auf die Kundmachung der Wiederinkraftsetzung der Landesverfassung Bezug, die mit 15. September 1946 erfolgte (LGBl. Nr. 1/1946), hingegen nicht auf die am 27. Juni 1949 beschlossene Verfassungsnovelle (LGBl. Nr. 27/1949). Er muss daher in der Zwischenzeit entstanden sein. Vieles spricht für einen engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Exposee über Vorarlbergs Selbstständigkeit im November 1946 (Q 5). In die offiziellen Präsidialakten fand dieser wohl streng vertrauliche Entwurf nicht Eingang.
Die Ergänzungen und Korrekturen sind kursiv gestellt.

Ausfertigung 1

Verfassungsgesetz
über die Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg.

Der Vorarlberger Landtag hat beschlossen:

Artikel I
Abänderung der Landesverfassung.

§ 1
Beendigung der Zugehörigkeit des Landes Vorarlberg zur Republik Österreich.

(1) Im Art. 1 des Gesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg, LGBl. Nr. 47/1923, in der Fassung der Landesverfassungsgesetze LGBl. Nr. 15/1930, 25/1932 und 1/1946 entfällt der Absatz (1).[1]
(2) Es entfallen daher weiter:
1. im Art. 1, Abs. (2), der Relativsatz,
2. im Art. 2 der Abs. (2),[2]
3. im Art. 22, Abs. (5), die Bezugnahme auf Art. 57 und 96, Ans. (1), B.-VG.,[3]
4. im Art. 24 der Abs. (3),[4]
5. im Art. 25 der Abs. (2)[5] und
6. im Art. 30 die Worte »Bundes- und« und »des Bundes und«.[6]

Im Art. 7, Abs. (2), hat es statt »österreichischer Bundesbürger« zu lauten »Vorarlberger Landesbürger«.[7]

§ 2
Wiederinkraftsetzung *der Landesbürgerschaft und* des Heimatrechtes.

Der Art. 3 des Gesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg, LGBl. Nr. 47/1923, wird wieder in Kraft gesetzt.[8]

Artikel II
Überleitungsbestimmungen.

§ 3
Überleitung des Bundesrechtes.

(1) Folgende Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 1/1920, in der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verfassungsgesetzes geltenden Fassung werden als landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen aufrechterhalten:
Artikel 7;[9] 9;[10] 18, Abs. (1) und (2);[11] 19, Abs. (2);[12] 20;[13/14] 23;[15] 50, Abs. (1);[16] 54;[17] 55, Abs. (1);[18] 65, Abs. (2), lit. c und d;[19] 83 – 94;[10] 115 bis 120[11] mit Ausnahme der Bestimmungen über die Gebietsgemeinden; 129 bis 133; 137 bis 146[12] und 149.[13]

(2) Von den übrigen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verfassungsgesetzes in Vorarlberg geltenden bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen gilt folgendes:
a) Diejenigen, welche die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern betreffen und diejenigen, die sonst diesem Verfassungsgesetz widersprechen, sind aufgehoben;
b) diejenigen, die Ausnahmen von den staatsbürgerlichen Grundrechten betreffen, bleiben vorläufig als landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen weiter in Geltung;
c) alle übrigen bleiben weiter in Geltung und zwar, soweit sie [*unleserliche Einfügung*] den im Abs. (1) genannten Bestimmungen widersprechen, als landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen, im übrigen jedoch als einfaches Landesrecht.

(3) Das im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verfassungsgesetzes in Vorarlberg geltende einfache Bundesrecht bleibt als einfaches Landesrecht weiter in Geltung, soweit es diesem Verfassungsgesetz nicht widerspricht.

(4) Ob eine Bestimmung diesem Verfassungsgesetz widerspricht, stellt im Zweifelsfalle die Landesregierung durch Kundmachung fest.

(5) In fortgeltenden bundesrechtlichen Bestimmungen tritt an die Stelle des

Bundes sinngemäss das Land Vorarlberg. Vermögensrechtliche Verpflichtungen außerhalb des Landes Vorarlberg werden hiedurch jedoch nicht übernommen.

§ 4
Überleitung der Bundesvollziehung.

(1) *Die Dienststellen des Bundes in Vorarlberg sind Dienststellen des Landes.* Soweit in fortgeltenden bundesrechtlichen Bestimmungen die Vollziehung durch oberste Bundesorgane oder ausserhalb des Landes Vorarlberg gelegene Bundesorgane vorgesehen ist, tritt an die Stelle gesetzgebender Körperschaften der Landtag, im übrigen die Landesregierung, *soweit nicht § 5, Abs. (1) in Betracht kommt*.
(2) Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verfassungsgesetzes bei Dienststellen in Vorarlberg beschäftigten Bundesbediensteten werden, soweit sie Vorarlberger Landesbürger sind, Bedienstete des Landes Vorarlberg. Bei Bundesbediensteten im definitiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis kann die Landesregierung jedoch während zwei Jahren die Übernahme ablehnen.
(3) Pensionsparteien des Bundes, die Vorarlberger Landesbürger sind und ihren ständigen Wohnsitz in Vorarlberg haben, erhalten ihre Pensionsbezüge vom Lande Vorarlberg. Inwieweit darüber hinaus Pensionsbezüge bezahlt werden, kann nur durch Gesetz bestimmt werden.

§ 5
Überleitung der Bundesgerichtsbarkeit.

(1) Anstelle aller Gerichtshöfe (auch des öffentlichen Rechtes) nach fortgeltendem Bundesrecht, die ausserhalb des Landes Vorarlberg gelegen sind, tritt ein Oberster Gerichtshof des Landes Vorarlberg mit Sitz in Feldkirch. Das Nähere regelt ein Gesetz.
(2) Die Urteile und Erkenntnisse werden im Namen des Landes Vorarlberg verkündet und ausgefertigt.

§ 6
Überleitung der Staatsbürgerschaft.

(1) Die geltenden staatsbürgerrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die einfachen gesetzlichen Bestimmungen, die am 11. März 1938 in Geltung standen, als einfaches Vorarlberger Landesrecht.
(2) Vorarlberger Landesbürger ist, wer am 11. März 1938 Vorarlberger Landesbürger war oder wer die Vorarlberger Landesbürgerschaft seit dem Zeitpunkt bei Fortgeltung der in Abs. (1), 2. Satz, genannten Bestimmungen auf Grund familien-

rechtlicher Tatsachen erworben hätte, sofern er sie nicht inzwischen nach diesen Bestimmungen verloren hätte. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft des Deutschen Reiches durch das Gesetz vom 13. März 1938, DRGBl.[24] I, S. 237 (Gbl.f.Ö. Nr. 27/1938),[25] gilt hiebei nicht als Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft.

Artikel III

§ 7
Schlussbestimmungen.

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.
(2) Der in § 1 enthaltene Grundsatz ist binnen 3 Monaten einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Anmerkungen

1 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 1. (1) Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland der Republik Österreich.
(2) Als selbständiger Staat übt Vorarlberg alle Hoheitsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem Bunde übertragen sind oder übertragen werden.

2 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 2. (2) Abgesehen von Friedensverträgen kann eine Änderung der Grenzen des Landesgebietes nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des Landes erfolgen.

3 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 22. (5) Die Immunität der Mitglieder des Landtages, deren Funktion über die Landtagsperiode hinausgeht, bleibt für die Dauer dieser Funktion bestehen (Artikel 57 und 96 B.-V.-G.).

4 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 24. (3) Dasselbe hat bei Auflösung des Landtages durch den Bundespräsidenten im Sinne des Artikels 100 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B.-G-.Bl. Nr. 1, zu geschehen.

5 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 25. (2) Erhebt die Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß Einspruch, so kann dieser kundgemacht werden, wenn ihn der Landtag bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder wiederholt, soferne nicht die besonderen Bestimmungen des § 7, Abs. 5, des Finanzgesetzes platzgreifen.

6 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 30. Gelöbnis der Regierungsmitglieder. Die Mitglieder der Landesregierung haben in die Hand des Landeshauptmannes zu geloben, daß sie die Bundes- und die Landesverfassung, sowie alle Gesetze des Bundes und des Landes getreu beobachten werden.

7 IdF LGBl. Nr. 25/1932:
Art. 7. (2) Wahl- und stimmberechtigt sind alle österreichischen Bundesbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die im Bereiche der zu wählenden Vertretung (Land, Gemeinde) ihren ordentlichen Wohnsitz haben und am Tage der Verlautbarung der Wahlausschreibung oder der Anordnung einer Volksabstimmung das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

8 IdF LGBl. Nr. 47/1923:
Art. 3. Landesbürgerschaft. Wer in einer Gemeinde des Landes das Heimatrecht genießt, ist Vorarlberger Landesbürger.
Vgl. Kap. 11 Anm. 122.

9 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 7. (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.
(2) Den öffentlichen Bediensteten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.

10 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 9. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes gelten als Bestandteile des Bundesrechtes.

11 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 18. (1) Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.
(2) Jede Verwaltungsbehörde kann auf Grund der Gesetze innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen.

12 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 19. […] (2) Durch Bundesgesetz kann die Zulässigkeit der Betätigung der im Abs. 1 bezeichneten Organe [des Bundespräsidenten, der Bundesminister und Staatssekretäre sowie der Mitglieder der Landesregierungen als oberste Organe der Vollziehung, UN] und von sonstigen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft beschränkt werden.

13 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 20. (1) Unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder führen nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe oder ernannte berufsmäßige Organe die Verwaltung. Sie sind, soweit nicht verfassungsgesetzlich anderes bestimmt wird, an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden und diesen für ihre amtliche Tätigkeit verantwortlich. Das nachgeordnete Organ kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.
(2) Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist (Amtsverschwiegenheit). Die Amtsverschwiegenheit besteht für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.

14 An dieser Stelle gestrichen »~~22,~~«. Es ist nicht mehr zu erkennen, welcher Artikel gestrichen wurde.

15 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 23. (1) Der Bund, die Länder, die Bezirke oder die Gemeinden haften, soweit sie nicht als Träger von Privatrechten in Betracht kommen, für den Schaden, den die als ihre Organe handelnden Personen einem Dritten dadurch verursachen, daß sie die Rechte, die dem Dritten gegenüber der Gebietskörperschaft zustehen, in rechtswidriger Besorgung ihrer Aufgaben vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzten. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.
(2) Soweit die im Abs. 1 bezeichneten Gebietskörperschaften als Träger von Privatrechten in Betracht kommen, haften sie für den Schaden, den die als ihre Organe handelnden Personen verursachen, nach den Bestimmungen des Zivilrechtes.
(3) Personen, die als Organe einer im Abs. 1 bezeichneten Gebietskörperschaft handeln, sind ihr nach der bundesgesetzlichen Regelung für den Schaden haftbar, den sie in Ausübung ihrer Tätigkeit der Gebietskörperschaft unmittelbar zugefügt haben oder für den die Gebietskörperschaft dritten Personen Ersatz geleistet hat.
Art. 23 wurde durch das BVG vom 18.12.1948, BGBl. 19/1949, kundgemacht am 31.01.1949, geändert:

(4) Inwieweit auf dem Gebiet des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens von den in den Absätzen 1 bis 3 festgelegten Grundsätzen abweichende Sonderbestimmungen bestehen, regeln die nach den Absätzen 1 und 3 ergehenden bundesgesetzlichen Vorschriften.

16 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 50. (1) Alle politischen Staatsverträge, andere nur, sofern sie gesetzesändernden Inhalt haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

17 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 54. Der Nationalrat wirkt an der Festsetzung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in den Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen mit. Diese Mitwirkung wird durch ein Bundesverfassungsgesetz geregelt.

18 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 55. (1) Der Nationalrat wählt aus seiner Mitte nach dem Grundsatz der Verhältniswahl den Hauptausschuss; durch Bundesgesetz kann festgesetzt werden, dass bestimmte Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss bedürfen. Der Hauptausschuss ist auch außerhalb der Tagungen des Nationalrates (Art. 28) einzuberufen, wenn sich die Notwendigkeit hiezu ergibt.

19 Art. 65 Abs. 2 lit. c und d B-VG idF BGBl. Nr. 1/1930:
(2) Weiter stehen ihm [dem Bundespräsidenten, UN] - außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieser Verfassung übertragenen Befugnissen - zu:
[…]
c) für Einzelfälle: die Begnadigung der von den Gerichten rechtskräftig Verurteilten, die Milderung und Umwandlung der von den Gerichten ausgesprochenen Strafen, die Nachsicht von Rechtsfolgen und die Tilgung von Verurteilungen im Gnadenweg, ferner die Niederschlagung des strafgerichtlichen Verfahrens bei den von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen;
d) die Erklärung unehelicher Kinder zu ehelichen auf Ansuchen der Eltern.

10 IdF BGBl. Nr. 1/1930:
Art 83. (1) Die Verfassung und Zuständigkeit der Gerichte wird durch Bundesgesetz festgestellt.
(2) Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.
(3) Ausnahmegerichte sind nur in durch die Gesetze über das Verfahren in Strafsachen geregelten Fällen zulässig.
Art. 84. Die Militärgerichtsbarkeit ist - außer für Kriegszeiten - aufgehoben.
Art. 85. Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft.
Art. 86. (1) Die Richter werden, sofern nicht in diesem Gesetz anderes bestimmt ist, gemäß dem Antrag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten oder auf Grund seiner Ermächtigung vom zuständigen Bundesminister ernannt; die Bundesregierung oder der Bundesminister hat Besetzungsvorschläge der durch die Gerichtsverfassung hiezu berufenen Senate einzuholen.
(2) Der dem zuständigen Bundesminister vorzulegende und der von ihm an die Bundesregierung zu leitende Besetzungsvorschlag hat, wenn genügend Bewerber vorhanden sind, mindestens drei Personen, wenn aber mehr als eine Stelle zu besetzen ist, mindestens doppelt so viele Personen zu umfassen, als Richter zu ernennen sind.
Art. 87. (1) Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig.
(2) In Ausübung seines richterlichen Amtes befindet sich ein Richter bei Besorgung aller ihm nach dem Gesetz und der Geschäftsverteilung zustehenden gerichtlichen Geschäfte, mit Ausschluss der Justizverwaltungssachen, die nicht nach Vorschrift des Gesetzes durch Senate oder Kommissionen zu erledigen sind.
(3) Die Geschäfte sind unter die Richter eines Gerichtes für die in der Gerichtsverfassung bestimmte Zeit im voraus zu verteilen. Eine nach dieser Geschäftsverteilung einem Richter zufal-

lende Sache darf ihm nur durch Verfügung des durch die Gerichtsverfassung hiezu berufenen Senates und nur im Fall seiner Behinderung abgenommen werden.

Art. 88. (1) In der Gerichtsverfassung wird eine Altersgrenze bestimmt, nach deren Erreichung die Richter in den dauernden Ruhestand zu versetzen sind.

(2) Im übrigen dürfen Richter nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen und auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt oder wider ihren Willen an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Diese Bestimmungen finden jedoch auf Übersetzungen und Versetzungen in den Ruhestand keine Anwendung, die durch Veränderungen in der Verfassung der Gerichte nötig werden. In einem solchen Fall wird durch das Gesetz festgestellt, innerhalb welchen Zeitraumes Richter ohne die sonst vorgeschriebenen Förmlichkeiten übersetzt und in den Ruhestand versetzt werden können.

(3) Die zeitweise Enthebung der Richter vom Amt darf nur durch Verfügung des Gerichtsvorstandes oder der höheren Gerichtsbehörde bei gleichzeitiger Verweisung der Sache an das zuständige Gericht stattfinden.

Art. 89. (1) Die Prüfung der Gültigkeit gehörig kundgemachter Gesetze steht den Gerichten nicht zu.

(2) Hat ein Gericht gegen die Anwendung einer Verordnung aus dem Grund der Gesetzwidrigkeit Bedenken, so hat es das Verfahren zu unterbrechen und den Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung beim Verfassungsgerichtshof zu stellen.

Art. 90. (1) Die Verhandlungen in Zivil- und Strafrechtssachen vor dem erkennenden Gericht sind mündlich und öffentlich. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.

(2) Im Strafverfahren gilt der Anklageprozess.

Art. 91. (1) Das Volk hat an der Rechtsprechung mitzuwirken.

(2) Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, die das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworene über die Schuld des Angeklagten.

(3) Im Strafverfahren wegen anderer strafbarer Handlungen nehmen Schöffen an der Rechtsprechung teil, wenn die zu verhängende Strafe ein vom Gesetz zu bestimmendes Maß überschreitet.

Art. 92. (1) Oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen ist der Oberste Gerichtshof.

(2) Dem Obersten Gerichtshof können Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines allgemeinen Vertretungskörpers nicht angehören; für Mitglieder der allgemeinen Vertretungskörper, die auf eine bestimmte Gesetzgebungs- oder Funktionsperiode gewählt wurden, dauert die Unvereinbarkeit auch bei vorzeitigem Verzicht auf das Mandat bis zum Ablauf der Gesetzgebungs- oder Funktionsperiode fort. Zum Präsidenten oder Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes kann nicht bestellt werden, wer eine der eben erwähnten Funktionen in den letzten vier Jahren bekleidet hat.

Art. 93. Amnestien wegen gerichtlich strafbarer Handlungen werden durch Bundesgesetz erteilt.

11 IdF BGBl. Nr. 1/1930:

Art. 115. Die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung eingerichtet.

Art. 116. (1) Verwaltungssprengel und Selbstverwaltungskörper, in die sich die Länder gliedern, sind die Ortsgemeinden und die Gebietsgemeinden.

(2) Die Gemeinde sind den Gebietsgemeinden und diese den Ländern untergeordnet.

Art. 117. (1) Ortsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern sind auf ihren Antrag zu Gebietsgemeinden zu erklären. Bei ihnen fällt die Bezirksverwaltung mit der Gemeindeverwaltung zusammen.

(2) Die bisherigen Städte mit eigenem Statut werden Gebietsgemeinden.

Art. 118. Die Ortsgemeinden und Gebietsgemeinden sind auch selbständige Wirtschaftskörper; sie haben das Recht, Vermögen aller Art zu besitzen und zu erwerben und innerhalb der Schranken der Bundes- und Landesgesetze darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben einzuheben.

Art. 119. (1) Die Organe der Ortsgemeinde sind die Ortsgemeindevertretung und das Ortsgemeindeamt, die Organe der Gebietsgemeinde die Gebietsgemeindevertretung und das Gebietsgemeindeamt.

(2) Die Wahlen in alle Vertretungen finden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts aller Bundesbürger statt, die im Bereich der zu wählenden Vertretung ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die Erlassung der Wahlordnungen liegt der Landesgesetzgebung ob; in diesen Wahlordnungen dürfen die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger gezogen sein als in der Wahlordnung zum Landtag. Die Landesgesetzgebung kann jedoch bestimmen, daß das aktive und passive Wahlrecht in die Ortsgemeindevertretung Personen, die sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhalten, dann nicht zukommt, wenn ihr Aufenthalt in der Gemeinde offensichtlich nur vorübergehend ist. Die Bestimmungen über die Wahlpflicht bei den Wahlen zum Landtag (Artikel 95, Absatz 1, letzter Satz) finden für die Wahlen in alle Gemeindevertretungen sinngemäß Anwendung. Die Wahlordnung kann bestimmen, daß die Wähler ihr Wahlrecht in Wahlkreisen ausüben, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß. Eine Gliederung der Wählerschaft in andere Wahlkörper ist nicht zulässig. Für die Wahlen in die Gebietsgemeindevertretungen ist der Gerichtsbezirk Wahlkreis. Die Zahl der Abgeordneten ist auf die Wahlkreise im Verhältnis der Bürgerzahl zu verteilen.

(3) In die Gebietsgemeindevertretungen sind nur Personen wählbar, die im Bereich der Gebietsgemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und zum Landtag wählbar sind.

(4) Die Vertretungen können nach dem Grundsatz der Verhältniswahl aus ihrer Mitte für die einzelnen Zweige der Verwaltung besondere Verwaltungsausschüsse bestimmen, die, soweit bestimmte Berufs- oder Interessentengruppen in Betracht kommen, auch noch durch die Heranziehung von Vertretern dieser Berufs- oder Interessengruppen erweitert werden können.

(5) Die Leiter der Gebietsgemeindeämter müssen rechtskundige Verwaltungsbeamte sein.

22 Am 09.10.1946 verabschiedete der Nationalrat eine Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle, die am 24.12.1946 kundgemacht wurde (BGBl. Nr. 211/1946), wurde. Sowohl in dieser novellierten Fassung wie idF BGBl. Nr. 1/1930 sind die **Artikel 129 bis 133** (Verwaltungsgerichtshof) **und 137 bis 146 B-VG** (Verfassungsgerichtshof) mit diesem Entwurf einer Abänderung der Vorarlberger Landesverfassung kompatibel. Die nicht berücksichtigten Artikel 134 bis 136 und 147 bis 148 enthalten jeweils Bestimmungen über die Zusammensetzung der Gerichtshöfe und einen Verweis auf eine Regelung der näheren Organisation und des Verfahrens durch ein Bundesgesetz. Die in § 3 Abs. 1 des Entwurfes zitierten B-VG Bestimmungen in § 3 Abs. 1 sollen ausdrücklich in der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Landesverfassungsgesetzes in Landesrecht übergeleitet werden. Nachdem beide Fassungen in Frage kommen, werden sie hier aus Platzgründen nicht abgedruckt.

23 IdF BGBl. Nr. 6/1946:

Art. 149. (1) Neben diesem Gesetz haben im Sinne des Artikels 44, Absatz 1, unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz bedingten Änderungen als Verfassungsgesetze zu gelten:
Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder;
Gesetz vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit;
Gesetz vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 88, zum Schutze des Hausrechtes;
Beschluß der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, StGBl. Nr. 3;
Gesetz vom 3. April 1919, StGBl. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen;

Gesetz vom 3. April 1919, StGBl. Nr. 211, über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden;
Gesetz vom 8. Mai 1919, StGBl. Nr. 257, über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich mit den durch die Art. 2, 5 und 6 des Gesetzes vom 21. Oktober 1919, StGBl. Nr. 484, bewirkten Änderungen;
Abschnitt V des III. Teiles des Staatsvertrages von St. Germain vom 10. September 1919, StGBl. Nr. 303 aus 1920.
Verfassungsgesetz vom 30. November 1945, betreffend die Anwendung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862, R.G.Bl. Nr. 87, in dem Verfahren vor dem Volksgericht, BGBl. Nr. 6/1946.
(2) Artikel 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, sowie das auf Grund dieses Artikels erlassene Gesetz vom 5. Mai 1869, RGBl. Nr. 66, treten außer Kraft.

24 Deutsches Reichsgesetzblatt.

25 Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938.

Q 6 Rundschreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Dezember 1960 betreffend den Verlauf der österreichischen Bundesgrenze im Bodenseegebiet

VLA: AVLReg AVLReg Prs-26/1962.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Zl. 27.574-VR/60
Verlauf der österreichischen Bundesgrenze im Bodenseegebiet;
Frage, wie weit sich das österreichische Zollgebiet erstreckt.
1 Beilage, dreifach.

Wien, am 1. Dezember 1960

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Bregenz.

Die in § 7, Absatz 1, lit. b) des Mineralölsteuergesetzes 1959, BGBl. Nr. 2/1960,[1] vorgesehene Steuerbefreiung für ausgeführtes Mineralöl hängt unter anderem vom Austritt des Mineralöls über die Zollgrenze ab. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Mineralölsteuerpflicht für den Traktionstreibstoff, der von den Schiffen der ÖBB für die Bodensee-Schifffahrt verbraucht wird, haben die Bundesministerien für Finanzen und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft um eine Äusserung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich der Bundesgrenze im Gebiet des Bodensees ersucht.

Bei der Ausarbeitung dieser Stellungnahme wurden die aus der Beilage A ersichtlichen Überlegungen angestellt. Da die Frage des Grenzverlaufes im Bodensee nicht nur im konkreten Fall, sondern generell von Bedeutung ist, erachtet es das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für zweckmässig, vor Abgabe seiner Stellungnahme für den 16. Dezember 1960, 11 Uhr, zu einer interministeriellen Besprechung im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, III. Stock, Zimmer 367, einzuladen. Diese Einladung ergeht an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, an die Bundesministerien für Inneres, für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Generaldirektion der ÖBB) und für Landesverteidigung sowie an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst.

Für den Bundesminister:
Kirchschläger[2]

A k t e n v e r m e r k

Es wäre zu prüfen:

1. Die Frage des Verlaufes der Staatsgrenze im Bodensee,

2. die Frage des Umfanges der Hoheitsrechte Österreichs innerhalb des als Kondominium angesehenen Teiles des Bodensees.

Zu 1: Zum Grenzverlauf selbst wäre zu bemerken, dass der Staatsvertrag von St. Germain die Grenze zwischen Österreich und dem Deutschen Reich in seinem Artikel 27 mit dem Stand vom 3. August 1914 festlegt.[3] Wie die Grenze im Bodensee vor diesem Zeitpunkt verlaufen ist, steht jedoch nicht fest. So wurde im »Conferenzprotocoll über den bei Gelegenheit der Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Schiffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee zwischen den Regierungen von Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft besprochenen Vorschlag, betreffend nähere Feststellung der Hoheitsgränzen auf demselben« vom 22.9.1867 festgestellt, dass eine eindeutige Regelung des Grenzverlaufes damals nicht bestand.[4] Es heisst dort unter anderem: »….Schon bisher habe jeder angränzende Staat vorausgesetzt, dass ihm die Hoheit über einen Theil der Bodenseefläche zukomme, habe hiefür aber eine bestimmte Grundlage nicht bestanden; - wenn nun das neu zu vereinbarende Statut wirklich vollzogen und die Erneuerung von Konflikten vermieden werden wolle, so müsse es zuvor erkenntlich gemacht werden, auf welchem Territorium allfällig delinquiert worden, und welche Behörde demnach in Wirklichkeit die zuständige sei; müsse es namentlich ausgemittelt sein, wer an jedem Orte zu kontroliren und Polizei zu üben habe.«

In der Literatur aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wird von manchen Autoren der Standpunkt der Realteilung, von anderen der des Kondominium bezogen.

Allerdings ist in Katasteraufnahmen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg (und zwar erstmalig im Jahre 1856) die Staatsgrenze entlang der Linie Laiblach-Mündung-alte Rhein-Mündung verzeichnet. Die Einzeichnung einer Grenze in einem Kartenwerk hat jedoch ipso facto keine rechtliche Wirkung. Für eine ausdrückliche Anerkennung des damals von Österreich vertretenen Standpunktes durch die anderen Uferstaaten sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Hingegen spricht die Übereinkunft betreffend die Anwendung gleichartiger Bestimmungen über die Fischerei im Bodensee vom 5.7.1893 für die Kondominats-Theorie, da sie – ohne dass allerdings direkt darauf Bezug genommen würde – auf dem Grundgedanken des Kondominiums beruht.

Beim Inkrafttreten des B.-VG. am 10. November 1920 bestand also keine eindeutige Regelung der Grenze am Bodensee. Feststand nur, dass die ausschliessliche Gebietshoheit der Anrainerstaaten gewohnheitsrechtlich bis zu jener Linie im See reicht, wo dieser eine Tiefe von 25 m erreicht.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hat Österreich im allgemeinen ver-

mieden, sich in irgendeiner Weise zu präjudizieren, wenngleich im Jahre 1937 wieder eine Karte herausgegeben wurde, die den Grenzverlauf – leicht abweichend von der Karte aus dem Jahre 1856 – im Sinne einer Realteilung angibt.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hat Österreich die Kondominats-Theorie gegenüber den anderen Uferstaaten mit Erfolg vertreten; diese Theorie war für uns sowohl wegen der Fischerei (verhältnismässig geringer Anteil Österreichs an der Bodensee-Fläche im Falle einer Realteilung) als auch wegen der Anlandungen an der Rhein-Mündung am günstigsten.

Da diese Theorie mit der Annahme des ausserhalb der 25 m-Linie liegenden Grenzverlaufes Laiblach-Mündung-alte Rhein-Mündung nicht vereinbar ist, wurden österreichischerseits Ansprüche auf die letztgenannte Grenzlinie in den letzten Jahren nicht mehr geltend gemacht.

Die Bundesgrenze im Bodensee verläuft daher entlang der 25 m-Linie. Anschliessend an diese Linie erstreckt sich das österreichisch-schweizerisch-deutsche Kondominat am Obersee (Bodensee im engeren Sinne des Wortes).

Zu 2: Das Mineralölsteuergesetz, BGBl. Nr. 2/1960,[5] verweist auf den Umweg über das Zollgesetz auf Artikel 4, B.-VG.[6] Gemäß § 1 des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129/1955, sind die Zollgrenzen grundsätzlich mit den Bundesgrenzen identisch; eine Ausnahme stellen nur die Zollausschluss- und die Zollanschlussgebiete dar, die jedoch nur durch Verfassungsgesetze bezw. Verfassungsbestimmungen oder durch Staatsverträge nach Artikel 50, Absatz 2 B.-VG.[7] errichtet werden können. Hinsichtlich des Bodensees wurde eine solche Regelung nicht getroffen. Das Kondominium am Bodensee kann daher nur ganz oder gar nicht in das österreichische Hoheitsgebiet und damit in das Bundes- und Zollgebiet fallen.

Nach der österreichischen Verfassung sind Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollziehung ausschliesslich österreichischen Organen anvertraut. Eine Teilung der Souveränität mit Organen anderer Staaten in einem so weitgehenden Maß, wie dies bei einem Kondominium notwendigerweise der Fall ist, ist der österreichischen Verfassung jedenfalls dann fremd, wenn eine diesbezügliche zwischenstaatliche vertragliche Regelung fehlt. Hieraus ergibt sich, dass das Kondominium am Bodensee nicht als Bundesgebiet im Sinne des Artikel 4, Absatz 2 B.-VG. anzusehen ist.

Anmerkungen

1 Mineralölsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 2/1960:
§ 7. (1) Für Mineralöl, für das die Steuerschuld anläßlich der Einfuhr oder gemäß § 4 Abs. 1 lit. a entstanden ist, ist die Mineralölsteuer nicht zu erheben oder auf Antrag des Steuerschuldners die entrichtete Mineralölsteuer zu erstatten,
[…]
b) wenn es vom Steuerschuldner aus dem Zollgebiet ausgeführt wurde oder von diesem in das Zollausland verbracht oder versendet werden sollte, jedoch auf dem Transport zugrunde gegangen ist; der Austritt des Mineralöls über die Zollgrenze ist durch Austrittsanzeige (§ 124

des Zollgesetzes 1955) nachzuweisen. Wurde das aus dem Zollgebiet ausgeführte Mineralöl im Ausgangsvormerkverkehr ins Zollausland verbracht oder versendet, so ist die Mineralölsteuer nur für das im Zollausland verbliebene Mineralöl nicht zu erheben oder auf Antrag zu erstatten; der Verbleib des Mineralöls im Zollausland ist durch den Ausgangsvormerkschein nachzuweisen.
[…]

2 Gesandter Dr. Rudolf Kirchschläger, Abteilungsleiter BMWAA Sektion I – Zentrale Angelegenheiten Abt. I/2 – Völkerrechtsbüro. Hier und zum Folgenden: Österreichischer Amtskalender 1961.

3 StGBl. Nr. 303/1920.

4 RGBl. Nr. 19/1868.

5 Mineralölsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 2/1960:
Steuergegenstand.
§ **1.** (1) Mineralöl, das im Zollgebiet (§ 1 des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129) gewonnen oder hergestellt oder in das Zollgebiet eingeführt wird, unterliegt einer Verbrauchsteuer (Mineralölsteuer).
[…].

6 B-VG 1920/29, BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 4. (1) Das Bundesgebiet bildet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.
(2) Innerhalb des Bundes dürfen Zwischenzollinien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen nicht errichtet werden.

7 B-VG 1920/29, BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 50. […]
(2) Auf Beschlüsse des Nationalrates über die Genehmigung von Staatsverträgen werden die Bestimmungen des Artikels 42. Absatz 1 bis 4, und, wenn durch den Staatsvertrag ein Verfassungsgesetz geändert wird, die Bestimmungen des Artikels 44, Absatz 1, sinngemäß angewendet.

Q 7 Resümeeprotokoll der interministeriellen Besprechung vom 18. Jänner 1961 betreffend den Verlauf der österreichischen Grenze im Bodensee

VLA: AVLReg Prs-26/1962.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
ZL. 2091-VR/61
Verlauf der österreichischen Bundesgrenze im Bodenseegebiet;
interministerielle Besprechung vom 19. Jänner 1961
Beilage

Wien, am 7. Feber 1961

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung,
z.H. Herrn Landesamtsdirektor Dr. Grabherr
Bregenz.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, an- verwahrt 1 Exemplar des Resuméprotokolls über die am 18. Jänner 1961 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stattgefundene interministerielle Besprechung über den Verlauf der österreichischen Grenze im Bodenseegebiet zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
Kirchschläger[1]

[Verteiler].

Resuméprotokoll

über die interministerielle Besprechung vom 18. Jänner 1961 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Verlauf der österreichischen Grenze im Bodensee

Teilnehmer:
Gesandter Dr. Kirchschläger (Vorsitzender), Völkerrechtsbüro,
Legationssekretär Dr. Matsch,[2] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Wpol-Fin,
Dr. Bogen,[3] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung 11 (RA),

Ministerialkommissär Dr. Adamovich,[4] Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst,
Ministerialsekretär Dr. Goldemund, [5] Bundesministerium für Inneres,
Sektionsrat Dr. Bundy,[6] Bundesministerium für Finanzen, Abteilung 10,
Sektionsrat Dr. Kühtreiber,[7] Bundesministerium für Finanzen,
Ministerialoberkommissär Dr. Curda,[8] Bundesministerium für Finanzen,
Ministerialkommissär Dr. Fuchs,[9] Bundesministerium für Finanzen,
Dr. Krenkel,[10] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Ministerialrat Dipl. Ing. Nagy,[11] Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau,
Sektionsrat Dr. Wedl,[12] Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Oberste Schiffahrtsbehörde,
Zentralinspektor Dr. Achleitner,[13] Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Sektion II,
Zentralinspektor Dr. Polacek,[14] Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Sektion II,
Oberkommissär Dr. Peschorn, Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Sektion II,
Ministerialkommisär Dr. Wiesenwasser,[15] Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Oberste Zivilluftfahrtsbehörde,
Major Zewedin,[16] Bundesministerium für Landesverteidigung,
Landesamtsdirektor Dr. Grabherr,[17] Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer,[18] Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Verlauf:

Nach Begrüssung der Erschienenen wies der Vorsitzende darauf hin, dass die derzeit aktuelle Frage der Mineralölsteuer-Einhebung wohl der Anlass zu dieser Sitzung, Gegenstand derselben jedoch eine allgemeine Überprüfung des österreichischen Standpunktes zur Frage des Rechtscharakters des Bodensees und des Grenzverlaufes in diesem sei. Hiebei wurde auf die grundsätzliche Frage, ob der Bodensee Kondominium der Uferstaaten oder real zu teilen sei, hingewiesen.

Der Vertreter des Landes Vorarlberg wies auf den Beschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahre 1954 hin, durch den die Kondominiums-Theorie ausdrücklich bestätigt worden sei. Er skizzierte auch den geschichtlichen Hintergrund des Kondominium-Gedankens, der in der Tatsache begründet liege, dass der Bodensee bis zum 30-jährigen Krieg zur Gänze durch das »Heilige Römische Reich deutscher Nation« umschlossen gewesen sei.

Die Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft verwiesen darauf, dass die Praxis des Bundesministeriums für Finanzen, einen flächenmässigen Anteil des Bodensees als österreichisches Staatsgebiet zu betrachten, dieser Kondominiums-Theorie zu widersprechen scheine.

Sektionsrat Kühtreiber, Bundesministerium für Finanzen, äusserte gewisse Bedenken gegen ein Kondominium und bemerkte vor allem, dass Prof. Verdross in

seinem »Völkerrecht«[19] für ein Kondominium gemeinsame Staatsorgane und eine gemeinsame Verwaltung verlange.

Gesandter Kirchschläger erklärte hiezu, dass der Bodensee nicht ein Kondominium im Sinne von Prof. Verdross darstelle – dieser denke dabei an ein von Menschen bewohntes Landgebiet – sondern vielmehr ein Kondominium sui generis, das eine gewisse Verwandtschaft mit einer früher üblichen Rechtsauffassung über die Rechtsnatur der Hohen See aufweise.

Auch der Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst schloss sich den Ausführungen des Vorsitzenden an.

Die Vertreter Vorarlbergs wiesen überdies darauf hin, dass durch Verträge zwischen den Anrainerstaaten auch gemeinsame Organe für den Bodensee geschaffen worden seien.

Zum Gedanken einer Realteilung stellten die Vertreter Vorarlbergs ergänzend fest, dass die häufig angenommene Linie Laiblach-Mündung- alte Rheinmündung jeder rechtlichen Grundlage entbehre und überdies gegenüber Bayern kaum durchsetzbar wäre, abgesehen von den sonstigen Nachteilen, die eine Realteilung für Österreich mit sich brächte.

Sektionsrat Kühtreiber stellte auf Grund dieser Argumente seine Bedenken gegen die Kondominiums-Auffassung zurück, sodass der Vorsitzende das allgemeine Einverständnis der Besprechungsteilnehmer zur Kondominiums-Theorie festhalten konnte.

Zu behandeln war daher noch die Frage des Rechtscharakters des Kondominiums und die Frage der Grenze zwischen Kondominium und österreichischem Staatsgebiet. Hinsichtlich der ersten Frage waren die Besprechungsteilnehmer der einheiligen Auffassung, dass das Kondominium nicht als österreichisches Bundesgebiet bezeichnet werden könne. Die Vertreter des Landes Vorarlberg vertreten die Ansicht – der auch die übrigen Sitzungsteilnehmer zustimmten – dass, soweit die Angelegenheiten des Bodensees nicht durch zwischenstaatliche Verträge geregelt seien, eine Ausübung einseitiger Hoheitsakte durch einen Staat ohne die wenigstens stillschweigende Zustimmung der anderen Uferstaaten nicht erlaubt sei.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung stimmte in diesem Zusammenhang der Auffassung zu, dass auch das österreichische Bundesheer das Gebiet des Kondominiums nicht für seine Zwecke benutzen dürfe. Folgerichtig ergab sich auch der Schluss, dass der Luftraum über dem Kondominium nicht als österreichischer Luftraum anzusehen sei.

Der Vorsitzende wies jedoch darauf hin, dass der Luftraum über dem Kondominium frei überflogen werden dürfe; Schwierigkeiten dürften sich allerdings, wie der zuständige Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft erklärte, im Zusammenhang mit der Durchführung des Luftsicherheitsdienstes über dem Kondominium ergeben. Hiezu wäre, wie Gesandter Kirchschläger bemerkte, wohl ein Abkommen zwischen den Uferstaaten wünschenswert. Für die beabsichtigte Herstellung einer neuen Luftüberwachungskarte sei schliesslich die Feststellung des Grenzverlaufes erforderlich.

Mit diesen Überlegungen wurde bereits die zweite noch offene Frage, die der Grenze zwischen dem Kondominium und dem österreichischen Bundesgebiet angeschnitten. Die Vertreter des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Finanzen bemerkten, dass durch zwischenstaatliche Verträge die Ausdehnung der Staatsgebiete der Anrainerstaaten in den Bodensee nie ausdrücklich festgelegt worden sei.

Die Vertreter des Landes Vorarlberg erklärten jedoch, dass gewohnheitsrechtlich das Ufergebiet bis zu einer Wassertiefe von 25 Meter (Halde) als ausschliesslicher Herrschaftsbereich der Anrainerstaaten gelte, welche Ansicht sich auch in der Bregenzer Bodenseefischerei-Übereinkunft widerspiegle. Die 25 Meter-Linie werde auch von deutscher Seite anerkannt. Die Grenze zwischen Kondominium wäre also mit der 25 Meter-Tiefenlinie gegeben.

Die Besprechungsteilnehmer erklärten ihr Einverständnis zu dieser Auffassung, wiesen jedoch noch auf verschiedene Schwierigkeiten hin, die sich aus der Kondominiums-Theorie und der Begrenzung des österreichischen Hoheitsgebietes auf die sogenannte Halde ergeben könnten. So zeigten die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen die Wahrscheinlichkeit von Mineralölsteuerentgängen sowie die Möglichkeit zoll- und steuerrechtlicher Missbräuche auf, wenn nun seitens der Zollbehörden in der Praxis nur mehr die Halde als österreichisches Zollgebiet betrachtet würde. Der von einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen vorgeschlagene Abschluss eines zwischenstaatlichen Übereinkommens zur Ausschaltung zoll- und steuerrechtlicher Missbräuche auf dem Bodensee wird, wie der Vorsitzende bemerkte, wegen des zu erwartenden Widerstandes der Schweiz wohl kam durchführbar sein. Der Vertreter Vorarlbergs schlug zur Verhinderung der erwähnten unerwünschten Auswirkungen des Kondominiums die Novellierung der entsprechenden österreichischen Gesetzesbestimmung vor und wies diesbezüglich auf die Praxis der Stadt Bregenz hinsichtlich der Vergnügungssteuer bei Bodenseefahrten hin.

Im übrigen erklärte sich Landesamtsdirektor Dr. Grabherr bereit, den interessierten Besprechungsteilnehmern einen genauen Plan des Halden-Grenzverlaufes zu übermitteln.

Zum Abschluss der Sitzung konnte der Vorsitzende das allgemeine Einverständnis der Anwesenden darüber feststellen, dass weiterhin

a) der Bodensee als Kondominium seiner Anrainerstaaten zu betrachten sei;

b) das Kondominium nicht Bundesgebiet im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes sei, und das

c) das Bundesgebiet bis zur Halde, d.h. bis zu einer Wassertiefe von 25 Metern, reiche, wobei diese Linie auch für die Bregenzer Bucht gelte.

Was schliesslich die rechtlichen Auswirkungen des Kondominiums bzw. der Begrenzung des österreichischen Staatsgebietes durch die Halde auf die verschiedenen Gebiete der Verwaltung anbelangt, so werden diese im Lichte der bei der gegenständlichen Besprechung getroffenen grundsätzlichen Feststellungen von den betroffenen Stellen noch im einzelnen überprüft und entsprechende Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Anmerkungen

1 Wie Anhang Q6 Anm. 2..
2 Legationssekretär Dr. Erwin Matsch, BMAA Sektion III Abt. 10 (Wpol-Fin) (u.a. zuständig für Finanz- und Verkehrsangelegenheiten bilateraler und multilateraler Art). Matsch ist im Österreichischen Amtskalender 1961, S. (67) allerdings bei der Abt. 8 (Wpol-Bi) ausgewiesen.
3 Legationssekretär Dr. Franz Bogen, BMAA Sektion III Abt. 11 (RA) (u.a. Rechtssachen allgemeiner Art, Rechtsschutz und Rechtshilfe, Grenzzwischenfälle). Bogner ist im Österreichischen Amtskalender 1961, S. (67) nicht bei der Abt. 11 (RA) ausgewiesen.
4 Ministerialkommissär Dr. Ludwig Adamovich, BKA Sektion I Abt. 2a (Verfassungsdienst).
5 Ministerialsekretär Dr. Ingobert Goldemund, BMI Sektion II – Allgemeine Verwaltung Abt. 8 (u.a. Administrative Angelegenheiten der Staatsgrenze).
6 Sektionsrat Dr. Egon Bundy, BMF Sektion II Abt. 10 (u.a. Umsatzsteuer).
7 Sektionsrat Dr. Maximilian Kühtreiber, BMF Präsidialsektion Abt. 12 (u.a. Zollrecht, Zwischenstaatliche, das Zollrecht und das Zollverfahren betr. Vereinbarungen über den Schiffsverkehr).
8 Ministerialsekretär Dr. Rudolf Curda, BMF Sektion II Abt. 14 (u.a. Angelegenheiten der Einhebung und Einbringung der Monopolabgaben und Verbrauchssteuern).
9 Ministerialkommissär Dr. Karl Fuchs, BMF Präsidialsektion Abt. 12.
10 Dr. Kurt Krenkel, BMLF Sektion III Abt. 8 (u.a. Handels- und zollpolitische Angelegenheiten, Mitwirkung bei der Handhabung des Zollgesetzes).
11 Ministerialrat Dipl.-Ing. Stefan Nagy, Abteilungsleiter BMHW Sektion III Abt. 19 (u.a. Verwaltung des Grundkatasters, Angelegenheiten der Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenzen).
12 Sektionsrat Dr. Franz Wedl, BMVE Sektion I Abt. 5 – Oberste Schifzfahrtsbehörde.
13 Bundesbahnzentralinspektor Dr. Alfons Achleitner, Referatsleiter BMVE Sektion II – Generaldirektion der ÖBB Referat R/2 – Besondere Rechtsangelegenheiten.
14 Bundesbahnzentralinspektor Dr. Erich Polacek, Referatsleiter BMVE Sektion II – Generaldirektion der ÖBB Referat II/2 – Steuern und Gebühren.
15 Ministerialkommissär Dr. Eduard Wiesenwasser, BMVE Abt. 7 – Oberste Zivilluftfahrtsbehörde.
16 Major August Zewedin, Sektion II Operationsabteilung (u.a. Grenzschutz und territoriale Sicherung, militärisches Karten- und Vermessungswesen).
17 Dr. Elmar Grabherr.
18 Dr. Anton Allgeuer.
19 In diesem Fall wohl: Alfred Verdross, Völkerrecht, unter Mitarbeit von Karl Zemanek (Rechts- und Staatswissenschaften 10). Wien [4]1959.

Q 8 Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. Juni 1975 betreffend den Verlauf der Staatsgrenze im Bodensee

VLA: AVLReg 1/1976.

Republik Österreich
Bundeskanzleramt
GZ 670011/3-VI/1/75
Verlauf der Staatsgrenze im Bodensee;
Klärung des österreichischen Rechtsstandpunktes

An
alle Bundesministerien
und das Amt der Vorarlberger Landesregierung

Hinsichtlich der Frage des Verlaufes der österreichischen Staatsgrenzen auf dem Bodensee wurde in einer interministeriellen Besprechung am 18. Jänner 1961 allgemeines Einverständnis darüber festgestellt, »daß weiterhin

a) der Bodensee als Kondominium seiner Anrainerstaaten zu betrachten sei;

b) das Kondominium nicht Bundesgebiet im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes sei und daß

c) das Bundesgebiet bis zur Halde, d.h. bis zu einer Wassertiefe von 25 m, reiche, wobei diese Linie auch für die Bregenzer Bucht gelte.«

Bei der Formulierung dieser Rechtsauffassung wurde davon ausgegangen, daß unter »Bodensee« lediglich der sog. »Obersee« (also nicht der Überlingersee und der Untersee) gemeint ist.

In jüngster Zeit ist die Frage aufgetaucht, ob die unter Punkt b) wiedergegebene Rechtsauffassung, wonach das Kondominium nicht Bundesgebiet im Sinne des Art. 3 B-VG sei,[1] rechtlich haltbar sei. Dagegen steht nicht in Frage, dass die sog. Halde Bundesgebiet ist. Zur Erörterung der erwähnten Rechtsfrage hat im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst im Feber dieses Jahres eine Besprechung zwischen Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten-Völkerrechtsbüro, des Bundesministeriums für Inneres, des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst stattgefunden. Im Zuge dieser Besprechung wurde folgendes festgehalten:

Es besteht österreichischerseits kein Grund von dem bisher eingenommenen Rechtsstandpunkt, wonach der Bodensee als Kondominium der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der BRD und Österreichs zu betrachten ist, abzugehen. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt ausgehend und unter Berücksichtigung der

völkerrechtlichen Normen ergibt sich daraus, daß allen diesen Staaten (auch Österreich) die territoriale Souveränität über den Bodensee zusteht. Dies ergibt sich daraus, daß das Kondominium völkerrechtlich u.a. dadurch gekennzeichnet ist, daß den am Kondominium beteiligten Staaten die territoriale Souveränität über das betreffende Gebiet zusteht. Andererseits ist nach Völkerrecht das Staatsgebiet jenes Gebiet, über das einem Staat die territoriale Souveränität zusteht. Da nun davon ausgegangen werden kann, daß der Begriff »Bundesgebiet« im Sinne des Art. 3 B-VG mit dem Staatsgebiet im völkerrechtlichen Sinne übereinstimmt, kann von diesem Gesichtspunkt her das Kondominatsgebiet des Bodensees als »Bundesgebiet« bzw. »Landesgebiet« im Sinne der österreichischen Verfassungsordnung angesehen werden. Damit ließe sich aber das oben wiedergegebene Ergebnis der seinerzeitigen Besprechung, wonach das Kondominiumsgebiet nicht »Bundesgebiet« im Sinne des Art. 3 B-VG sei, nicht vereinbaren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß mit der territorialen Souveränität zwar in der Regel, aber nicht unzertrennlich die Ausübung der Gebietshoheit verbunden ist. Die territoriale Souveränität ist vielmehr von der Gebietshoheit zu unterscheiden. Wenn nun davon ausgegangen wird, daß Österreich zwar über den Bodensee territoriale Souveränität zusteht, so ist damit nicht unbedingt verbunden, daß ihm auch die Gebietshoheit uneingeschränkt zustünde. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die Ausübung der Gebietshoheit auf dem Bodensee durch trilaterale Vereinbarungen einer Regelung zugeführt werden muß. Bereits derzeit bestehen verschiedene Abkommen, die in dieser Hinsicht eine Abgrenzung der Rechte der am Kondominium beteiligten Staaten vornehmen und erst jüngst wurde durch die neue Internationale Hafen- und Schifffahrtsordnung für den Bodensee eine solche Abgrenzung für den Bereich der Schiffahrt vorgenommen.

Ohne in diesem Zusammenhang im einzelnen auf die rechtlichen Fragen einzugehen, die sich mit dem österreichischen Rechtsstandpunkt unvermeidlich verbinden, ist das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst der Auffassung, daß in einer interministeriellen Besprechung diese Fragen auf der Basis der dargelegten Rechtsauffassung besprochen werden sollten, um einen einheitlichen österreichischen Standpunkt zu erzielen. Die Besprechung sollte sich auf zwei Hauptfragen konzentrieren:

1. Gehört das Kondominatsgebiet zum »Bundesgebiet« im Sinne des Art. 3 B-VG? Bejahendenfalls in welcher Form ist die eingangs wiedergegebene Feststellung, dies sei nicht der Fall, zu korrigieren?

2. Welche Auswirkungen hat die Rechtsauffassung, das Kondominatsgebiet gehöre zum Bundesgebiet? Insbesondere in welcher Weise ist die Ausübung der Gebietshoheit beschränkt und welche Rechtsfragen könnten sich diesbezüglich ergeben?

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt in Aussicht, eine interministerielle Besprechung, die sich mit dieser Frage befassen soll, für Ende September 1975 einzuberufen. Bereits jetzt darf aber ersucht werden, die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Rückwirkungen auf den dortigen Zuständigkeitsbereich zu prüfen.

Zur angekündigten interministeriellen Besprechung wird gesondert eingeladen werden.

23. Juni 1975
Für den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:
Pahr[2]

Anmerkungen

1 B-VG 1920/29, BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 3. (1) Das Bundesgebiet umfaßt die Gebiete der Bundesländer.
(2) Eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, ebenso die Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes kann – abgesehen von Friedensverträgen – nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.

2 Sektionschef Dr. Willibald Pahr, Sektionsleiter BKA Sektion IV – Verfassungsdienst (hier wie zum Folgenden: Österreichischer Amtskalender 1975/76).

Q 9 Resümeeprotokoll der interministeriellen Besprechung vom 25. Februar 1976 betreffend die Staatsgrenze im Bodensee

VLA: AVLReg PrsA-26/1977.

Republik Österreich
Bundeskanzleramt
ZI. 670 011/3-VI/1/76
Verlauf der Staatsgrenze im Bodensee;
Klärung des österreichischen Rechtsstandpunktes;
Ergebnis der interministeriellen Besprechung vom 25. Feber 1976

An
alle Bundesministerien
und
das Amt der Vorarlberger Landesregierung

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beehrt sich, in der Beilage das Protokoll der interministeriellen Besprechung vom 25. Feber 1976, in der Fragen der Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee besprochen worden sind, zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

26. Feber 1976
Für den Bundeskanzler:
Berchtold[1]

zu GZ 670 011/3-VI/!/76

Resümeeprotokoll

der interministeriellen Besprechung vom 25. Feber 1976 betreffend die Staatsgrenze im Bodensee

Anwesend:
Botschafter Dr. Nettel,[2] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten – Völkerrechtsbüro
LS DDr. Wiesner,[3] Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten – Völkerrechtsbüro

SR Dr. Degischer,[4] Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
OSB Dr. Nechvatal, Bundesministerium für Verkehr
MinKoär Dr. Steinwender,[5] Bundesministerium für Verkehr
MinKoär Dr. Jungwirth,[6] Bundesministerium für Landesverteidigung
MinRat Dipl.Ing. Bernhardt,[7] Bundesministerium für Bauten und Technik
MinRat Dipl.Ing. Kropatschek,[8] Bundesministerium für Bauten und Technik
K. Jurka,[9] Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
MinRat Dr. Goldemund,[10] Bundesministerium für Inneres
SR Dr. Reiger,[11] Bundesministerium für Inneres
wAR Horer,[12] Bundesministerium für Inneres
MinRat Dr. Breustedt,[13] Bundesministerium für Finanzen
MinRat Dr. Grabmayr,[14] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
MinRat Dipl.Ing. Mitteregger,[15] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
MinObKoär Dr. Felsenstein,[16] Bundesministerium für Justiz
Landesamtsdirektor Dr. Grabherr,[17] Amt der Vorarlberger Landesregierung
Dr. Müller,[18] Amt der Vorarlberger Landesregierung
Sektionschef Dr. Pahr,[19] Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
MS Dr. Berchtold,[20] Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Der Vorsitzende, Dr. Pahr, eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf die in der Note des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 23. Juni 1975, GZ 760 011/3-VI/1/75, aufgeworfene Fragestellung. Demnach seien zwei Fragen einer Klärung zuzuführen, nämlich:

1. Gehört das Kondominatsgebiet des Bodensees zum »Bundesgebiet« im Sinne des Art. 3 B-VG,[21] und

2. Welche Auswirkungen hätte die Rechtsauffassung, daß das Kondominatsgebiet zu Bundesgebiet gehört.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Frage, ob ein Kondominatsgebiet besteht oder nicht, Gegenstand der Besprechung ist. Der seit langem vertretene Rechtsstandpunkt, daß der sogenannte Obersee des Bodensees im Kondominium der Anrainerstaaten liege, werde aufrechterhalten.

Landesamtsdirektor Grabherr weist darauf hin, daß die bisher vertretene Auffassung, der im Kondominium stehende Obersee des Bodensees gehöre nicht zum Bundesgebiet, zu erheblichen Schwierigkeiten in der Praxis geführt habe. Insbesondere in der Landesgesetzgebung hätten deshalb verschiedene Konstruktionen gefunden werden müssen, um diesen Schwierigkeiten auszuweichen. Die Praxis der Bundesrepublik Deutschland zeige, daß eine Auslegung, wie sie auf Grund der interministeriellen Besprechung vom 18. Jänner 1961 bisher geübt worden sei, daß nämlich das Kondominatsgebiet nicht zum Bundesgebiet gehöre, nicht erforderlich sei. Er trete dafür ein, dieses Gebiet als zum Bundesgebiet gehörig anzusehen. Dies könne aber selbstverständlich nur eine eingeschränkte Ausübung der Gebietshoheit durch

Österreich bedeutet, wobei bisher ungelöste Probleme durch Vereinbarung mit den Anrainerstaaten gelöst werden müßten.

Auch der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, Dr. Breustedt, spricht sich dafür aus, das Kondominatsgebiet als Teil des Bundesgebietes anzusehen.

Diese Meinung wird auch vom Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Nettel, geteilt.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Grabmayr, weist ebenfalls darauf hin, daß die bisherige Rechtsauffassung insbesondere im Bereich des Jagd- und Fischereirechtes für Österreich nur Nachteile gebracht habe und daher revidiert werden müsse. Es sei ein Widerspruch, den Obersee einerseits als Kondominat zu bezeichnen und dieses Gebiet andererseits als Ausland zu behandeln. Er weist ferner darauf hin, daß die sogenannte Halde, die unbestrittenermaßen zum österreichischen Bundesgebiet gehöre, sich durch die natürlichen Gegebenheiten, insbesondere beim Einfluß des Rheins, dauernd verändere. Auf der Basis der Kondominatstheorie könnten die dadurch entstehenden Probleme besser aufgefangen werden, als wenn man sich zu einer Realteilung des Bodensees bekennen würde.

Botschafter Dr. Nettel, bemerkt, daß das Problem der immerwährenden Neutralität Österreichs in diesem Zusammenhang beachtet werden müsse. Militärische Einrichtungen der Anrainerstaaten auf dem Bodensee (Obersee) wären nach der einhellig vertretenen Auffassung, wonach der Obersee österreichisches Staatsgebiet ist, neutralitätswidrig. Derzeit sei dies allerdings ein eher theoretisches Problem, auf das er aber dennoch hinweisen wolle.

Landesamtsdirektor Grabherr bemerkt dazu, daß bereits die Erfahrungen aus dem 1. und 2. Weltkrieg hiezu vorliegen. In der Praxis sei damals jeweils Vorsicht geübt worden, sodaß man sich in der Praxis darüber keine Sorgen zu machen brauche. Erst in jüngster Zeit habe sich bei einer militärischen Übung, die von der Schweiz auf dem Bodensee durchgeführt worden sei, gezeigt, daß über den Bereich der Halde dabei nicht hinausgegangen worden sei.

Auch der Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung spricht sich grundsätzlich dafür aus, daß das Kondominatsgebiet zum Bundesgebiet gehöre. Er verweist aber auf die daraus entstehenden Probleme für die militärische Landesverteidigung. Er sieht nämlich einen gewissen Widerspruch zwischen der Pflicht der Verteidigung des Kondominatsgebietes einerseits und dem Umstand, daß dieses ja auch Staatsgebiet der anderen Anrainerstaaten sei.

Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß Art. 9 B-VG berücksichtigt werden muß.[22] Es handle sich um eine beschränkte Ausübung der Gebietshoheit, die Verteidigung sei aber der Gebietshoheit zuzurechnen, gerade hinsichtlich der Verteidigung müsse aber wohl eine solche Begrenzung der Ausübung der Gebietshoheit angenommen werden.

Es wird sodann festgehalten, daß alle Besprechungsteilnehmer darin übereinstimmen, daß die sogenannte Halde (25 m Isobathe) uneingeschränkt österreichisches

Bundesgebiet ist und der vollen Ausübung der Gebietshoheit unterliegt, während der Obersee des Bodensees als Kondominium zwar zum Bundesgebiet im Sinne des Art. 3 B-VG gehört, in diesem Bereich aber die Ausübung der Gebietshoheit durch Österreich Beschränkungen unterliegt.

Anknüpfend an den bisherigen Gang der Gespräche bemerkt der Vertreter des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, daß sich die Halde allerdings nicht exakt vermessen lasse und daher entsprechende Angaben über deren genauen Verlauf nicht möglich sind.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Degischer, äußert keine Bedenken gegen die Rechtsauffassung, daß das Kondominatsgebiet Bundesgebiet sei, kann aber rechtliche Schwierigkeiten im Bereich des Gewerberechtes und des Bergrechtes für die Zukunft nicht ausschließen. Er vertritt die Meinung, daß bestimmte Rechtsfragen völkerrechtlicher Vereinbarungen der Anrainerstaaten bedürfen. Der Fall des sogenannten »Butterschiffes« habe gezeigt, daß sich die Beibehaltung der Kondominiumstheorie in der Praxis nicht als befriedigend erweise.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz, Dr. Felsenstein macht darauf aufmerksam, daß nach der in dieser Besprechung zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung der Obersee des Bodensees Inland im Sinne des § 62 StGB wäre.[23]Dadurch würden vielfache Probleme aufgeworfen. Hiezu bemerkt Dr. Pahr, daß seiner Auffassung nach gerade hinsichtlich der Ausübung der Strafjurisdiktion auf dem Bodensee eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen den Anrainerstaaten dringend notwendig sei.

Seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird darauf hingewiesen, daß im Kataster eine gerade Linie von der Laiblachmündung zur Mündung des alten Rheins gezogen worden sei und die zwischen dieser Linie und dem österreichischen Ufer gelegene Fläche parzelliert wurde. Hinsichtlich dieser »Grundstücke« stünden Personen gewisse Servitutsrechte zu. Es stelle sich die Frage, was in dieser Hinsicht zu veranlassen sei. Dazu wird nach einer kurzen Wechselrede die Auffassung vertreten, daß keine Veranlassungen zu treffen seien, da die rechtliche Bedeutung dieses Umstandes gering sei. Im übrigen sollen aber Katasterberichtigungen nicht ausgeschlossen sein, wenn hiezu ein Anlaß vorliege.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, Dr. Goldemund, schließt sich der allgemeinen Rechtsauffassung an, merkt jedoch an, daß der Standpunkt, wonach das Kondominatsgebiet Bundesgebiet sei, bisher noch nie vertreten worden sei.

Die Teilnehmer an der Sitzung sind übereinstimmend der Auffassung:

1. Der Obersee des Bodensees steht im Kondominium der Anrainerstaaten.

2. Das Gebiet dieses Kondominiums gehört zum Bundesgebiet im Sinne des Art. 3 B-VG. Die Ausübung österreichischer Gebietshoheit ist aber einerseits durch bestehende Vereinbarungen und Gewohnheitsrecht, andererseits durch die Ausübung der Gebietshoheit der anderen Anrainerstaaten beschränkt. Es besteht Übereinstim-

mung darüber, daß die auftretenden Schwierigkeiten durch Vereinbarungen mit den anderen Anrainerstaaten einer Lösung zugeführt werden müssen.

3. Die Halde, d.h. der durch die Isobathe von 25 m abgegrenzte Uferstreifen vor dem österreichischen Ufer ist österreichisches Bundesgebiet, in dem die österreichische Gebietshoheit unbeschränkt ausgeübt werden kann.

4. In österreichischen Kartenwerken ist nicht zum Ausdruck zu bringen, daß der gesamte Obersee als Kondominatsgebiet zum österreichischen Bundesgebiet gehört.

Anmerkungen

1 Ministerialsekretär Dr. Klaus Berchtold, Abteilungsleiter BKA Sektion IV – Verfassungsdienst Abt. 1 – Verfassungslegislative.
2 Botschafter Dr. Erik Nettel, Abteilungsleiter BMWAA Sektion I – Zentrale Angelegenheiten Abt. I/2 – Völkerrechtsbüro.
3 Legationssekretär DDr. Harald Wiesner, BMWAA Sektion I – Zentrale Angelegenheiten Abt. I/2 – Völkerrechtsbüro.
4 Sektionsrat Dr. Klaus Degischer, BMHGI Sektion I – Präsidium Abt. 5 (u.a. für grundsätzliche legislative und sonstige rechtliche Angelegenheiten).
5 Ministerialkommissär Dr. Werner Steinwender, Referatsleiter BMV Präsidialsektion Abt. Pr 1 Referat Pr 11 (u.a. Verbindungsdienst zum BKA).
6 Ministerialkommissär Dr. Jost Jungwirth, BMLV Sektion I – Präsidial- und Rechtssektion Abt. I/1 – Legislativabteilung.
7 Ministerialrat Dip.-Ing. Ferdinand Bernhadt, Abteilungsleiter BMBT Sektion IV – Technik Abt. 6 (u.a. für Angelegenheiten der Vermarkung und Vermessung der Staatsgrenzen).
8 Ministerialrat Dipl.-Ing. Karl Kropatschek, BMBT Sektion IV – Technik Abt. 6.
9 Vertragsbediensteter Karl Jurka, BEV Präsidium Abt. Pr/1.
10 Ministerialrat Dr. Ingobert Goldemund, Abteilungsleiter BMI Sektion IV – Allgemeine Verwaltung Abt. IV/1 (u.a. Administrative Angelegenheiten der Staatsgrenze).
11 Sektionsrat Dr. Johannes Reiger, BMI Sektion III – Besondere Sicherheitsaufgaben, Zivilschutz und Zivildienst Abt. III/4 (u.a. Flugpolizei).
12 Wirklicher Amtsrat Ludwig Horer, BMI Sektion III – Besondere Sicherheitsaufgaben, Zivilschutz und Zivildienst Abt. III/4.
13 Ministerialrat Dr. Wilhelm Breustedt, BMF Sektion III – Zoll- und Verbrauchssteuersektion Abt III/3 (u.a. Zollrecht, bilaterale Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten über den kleinen Grenzverkehr, den Grenzübergang und die Grenzabfertigung).
14 Ministerialrat Dr. Paul Grabmayr, Gruppen- und Abteilungsleiter BMLF Sektion I – Rechtssektion Abt. I B 4 (u.a. Wasserrecht, Rechtsangelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes und der Fischerei einschließlich der interantionalen Bodenseefischerei).
15 Ministerialrat Dr. Theodor Miteregger, Gruppen- und Abteilungsleiter BMLF Sektion IV – Wasserwirtschaft und Wasserbau Abt. IV B 4 (u.a. Angelegenheiten des Flussbaus einschließlich des Bodensees und der Binnengewässer des Rheins).
16 Ministerialoberkommissär Dr. Gert Felsenstein, BMJ Sektion IV. Straf- und Gnadensachen Abt. IV/1 (u.a. strafrechtliche Angelegenheiten österreichischer Personen im Ausland).
17 Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr.
18 Dr. Johannes Müller.
19 Wie Anhang Q8 Anm. 2.

20 Wie Anm. 1.
21 Wie Anhang Q8 Anm. 1.
22 B-VG 1920/29, BGBl. Nr. 1/1930:
Art. 9. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes gelten als Bestandteile des Bundesrechtes.
23 Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, § 65 Strafbare Handlungen im Ausland, die nur bestraft werden, wenn sie nach den Gesetzen des Tatorts mit Strafe bedroht sind. 1 Botschafter Dr. Erik Nettel, Abteilungsleiter BMWAA Sektion I – Zentrale Angelegenheiten Abt. I/2 – Völkerrechtsbüro.

Archivalien

Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Bregenz (*ALB*)
NS-Akten Nr. 503.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (*BayHStA*)
Bayerische Staatskanzlei (*StK*) 13127.
Bayerisches Staatsministerium des Innern (*MInn*) MInn 13148, 81688, 81687.
OMGUS CO 452/2 (Mikrofilm: National Archives of the United States: RG 260).

Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik, Wien (*ÖStA/AdR*)
Staatskanzlei (*StK*) 102-Präs/1946.
Staatskanzlei (Auswärtige Angelegenheiten) (*StK AA*) GZ. 2-pol/45, GZ 27-pol/45.
Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten) (*BKA AA*) GZ 111.820-pol/46, GZ 111.184-pol/46, GZ 112.591-pol/46, GZ 113.342-pol/46, GZ 105.451-pol/47, Kabinett Gruber 91/K/46.
Bundeskanzleramt Verbindungsstelle zum Alliierten Rat (*BKA BKA2Rep AAR*) 61.828-2a/48.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (*PAAA*)
Bestand B 11, Bd. 1256.

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (*BAR*)
E 2300 1000/716, Bd. 79, Bregenz 1945-47.
E 2001 E 1969/121, Bd. 236, Az. B.73.4. An. 1.

Stadtbibliothek Feldkirch, Feldkirch (*StBF*)
Nachlass Dr. Elmar Grabherr (*NL Grabherr*), Sch. 4.

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz (*VLA*)
Landstände, Sch. 112.
Kreisamt Vorarlberg I (*KA I*), Präsidiale XX-118/1831/32, Präsidiale XXI-99/1833/34, Publicum 6407/1848 (in *VertragsSlg* Nr. 61).
Amt des Vorarlberger Landesrates (*AVLRat*) 7490/1918.
Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg (*RStHTV*) VI-933/1941 (in *AVLReg Prs-26/1962*).

Amt der Vorarlberger Landesregierung (*AVLReg*)

Abteilung Prs – Präsidium (*AVLReg Prs*) 357/1934, 96/1939, 128/1945 [AVLA], 494/1945 [AVLA], 545/1945 [AVLA], 575/1945 [AVLA], 1130/1945 [AVLA], 1253/1945 [AVLA], 509/1946, 563/1946, 568/1946, 596/1946, 764/1946, 914/1946, 26/1947, 65/1947, 80/1947, 603/1947, 15/1951, 53/1952, 489/1955, 807/1955, 445/1958, 25/1959, 28/1959, 30/1959, 160/1960, 594/1960, 25/1962, 26/1962, Personalakt Kachina Ludwig, Personalakt Platzer Wilfried.

Abteilung PrsA – Präsidium Allgemeine Angelegenheiten (*AVLReg PrsA*) 29/1974, 26/1977, 27/1977, 28/1977, 25/1978, 25/1981.

Abteilung PrsG – Präsidium Gesetzgebung (*AVLReg PrsG*) 23/1966, 261/1966, 23/1969, 393/1972, 1/1976, 23/1976, 281/1976, 0100/1983, 0109/1983, 106/1988, 0109/1992, 0198/1992, 051.00/1994, 145.21/2000.

Abteilung PrsR – Präsidium Regierungsdienste (PrsR) 752-3/1993, LEZ-85/1972 (noch in Amtsgebrauch).

Abteilung Ia [Rechtsabteilung mittelbare Bundesverwaltung] (*AVLReg Ia*) 1181/1933, 1546/1933, 2477/1936, 483/1937, 199/1938, 725/1939.

Abteilung II [Rechtsabteilung selbständiger Wirkungskreis des Landes] (*AVLReg II*) 1784/1938.

Abteilung Ib – Innere Angelegenheiten (*AVLReg Ib*) 153/1974.

Abteilung IIb - Kultur (*AVLReg IIb*) 123/1960.

Abteilung IIIa - Finanzen (*AVLReg IIIa*) 848/1946.

Abteilung Vc – Forst-, Jagd- und Fischereiwesen (*AVLReg Vc*) 2063/1/1946 (derzeit in *Fischereiamt* 14).

Landesernährungsamt (*LEA*) Sch. 4.

Vorarlberger Landesarchiv/Archivregistratur (*VLA ArchReg*) 87/1967, VLA-41.00-2005/21.

Landrat Bregenz (*LR Bregenz*) 002/10/6, 003/20, 700/10.

Bezirkshauptmannschaft Bregenz (*BH Bregenz*) I-613/1938, III-1871/1934, III-1336/1936, III-1871/1934, III-2914/1938, Prs Kleinwalsertal Allgemeines, Prs Grenzverkehr Deutschland 1945-1956, Prs-149/1953.

Landrat Feldkirch (*LR Feldkirch*) 0002/1-1.

Fischereiamt für den Bodensee (*Fischereiamt*) derzeit 12, 14.

Bayerischer Steuerkataster 1/30.

Gendarmeriechroniken (*GendChronik*): Landesgendarmeriekommando Vorarlberg (Mikrofilm), Lustenau (Mikrofilm), Riezlern (Mikrofilm).

Vertragssammlung (*VertragsSlg*) 51, 54, 55, 56a-61, 62, 63, 63a.

Handakten Landeshauptmann Ulrich Ilg (*HA Ilg*) 1/6, 1/15, 1/30, 2/1, 2/2, 2/3, 2/5, 2/7, 2/12, 2/15, 2/22, 2/23, 3/3, 3/5, 3/6, 3/13, 4/3, 4/13, 5/2, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 6/14, 6/29, 6/30, 7/18, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 12/2, 12/4, 12/5, 13/1, 13/2, 13/3, 13/5, 13/6, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/7, 15/3, 16/2, 17/2, 17/3, 18/3, 20/2, 21/3, 21/4, 30/2, 30/4.

Handakten Dr. Ignaz Tschofen (*HA Tschofen*) Abgelieferte Arbeiten Nr. 109.
Nachlass Ulrich Ilg (*NL Ilg*) 13, 16.
Nachlass Dr. Ernst Kolb (*NL Kolb*) 1 (1/1/46), 2 (1/2/46), 3 (1/3/46), 4 (1/4/46), 13 (BM Gruber), 16 (Landesregierung 1947-1949), 18 (Landesregierung 1952-1954), 31(1/3/47), 44 (3/6/47).
Nachlass Josef K.F. Naumann (*NL Naumann*) 1/1/46, 1/3/46.
Nachlass Peter Meusburger (Kleinwalsertaler Heimatschutz) (*NL Meusburger*) 1,2, 3, 4, 8.
Bibliotheksgut (*Bibl.Gut*) 126, 127.
Kartensammlung (*Karten*) 01/12.
Miszellen (*Misc.*) 286/20.

Vorarlberger Landesbibliothek – Franz-Michael-Felder-Archiv, Bregenz (*VLB/FA*)
Nachlass Dr. Theodor Veiter (*NL Veiter*) N 38/33/A.

Literatur

(Darstellungen, Memoiren, gedruckte Quellen, unveröffentlichte Manuskripte)

Abl. AHK: Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland.

ABl.: Amtsblatt für das Land Vorarlberg.

Accordino: 40 Jahre »Accordino«. Sonderabkommen Trentino-Südtirol, Tirol und Vorarlberg. Bozen 1989.

Allgeuer, *Hoheitsverhältnisse (1964):* Anton Allgeuer, Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee. Eine Übersicht über die wichtigsten Rechtsmeinungen, in: Vorarlberg. Eine Vierteljahresschrift 2 (1964) 4, S. 22-28.

Allgeuer, *Hoheitsverhältnisse (1974):* Anton Allgeuer, Die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee, in: Vorarlberger Nachrichten 24.08.1974, S. 10-11.

Alpenrhein: Der Alpenrhein und seine Regulierung. Internationale Rheinregulierung 1892-1992. Rorschach 1992.

Amtsblatt Mittelberg: Amtsblatt der Gemeinde Mittelberg-Kleinwalsertal.

Andrian-Werburg, Fehr: Klaus von Adrian-Werburg, Fehr, Anton, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5. Berlin 1961, S. 49.

Armytage, Österreich: Denigo Armytage, Österreich in der Außenpolitik Frankreichs. Tendenzen nach einer europäischen Information, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 1 (1946) 24, S. 1-2 (S. 369-370).

Arnoldi, *Sonderabkommen:* Sonderabkommen Tirol, Vorarlberg, Trentino, Südtirol – Accordo preferenziale Trentino, Alto adige, Tirolo, Vorarlberg. 1949-1970, red. von Mario Arnoldi. O.O. (1971).

Aufschlussreiche Abstimmungen: Aufschlußreiche Abstimmungen in Österreich, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 1 (1946) 30, S. 1-2 (S. 465-466).

Barnay, *Erfindung:* Markus Barnay, Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3). Bregenz 1988.

Barvitius-Fernemonde, *Veredelungsarbeit:* [Robert Barvitius-Fernemonde], Veredelungsarbeit, Speziallöhne, Stromlieferverträge. Die wirtschaftliche Sonderstellung Vorarlberg, in: Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 2 (1947) 43, S. 6-8 (S. 654-656).

Bauer, *Entvölkerung:* Andrä Bauer, Entvölkerung und Existenzverhältnisse in Vorarlberger Berglagen. Beiträge zur Wirtschaftskunde der Alpenländer in der Gegenwart. Bregenz 1930.
Beattie, *Liechtenstein:* David Beattie, Liechtenstein. Geschichte & Gegenwart. Triesen 2005.
Beer, *Dritter Mann:* Siegfried Beer, Rund um den »Dritten Mann«. Amerikanische Geheimdienste in Österreich 1945-1955, in: Österreich im frühen Kalten Krieg. Spione, Partisanen, Kriegspläne, hg. von Erwin A. Schmidl. Wien/Köln/Weimar 2000, S. 73-99.
Bek, *Bevölkerungsbewegung:* Alois Bek, Die Bevölkerungsbewegung im ländlichen Raum in den letzten 250 Jahren. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal). Diss. Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim 1958.
Berchtold, *Hoheitsverhältnisse:* Klaus Berchtold, Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee, in: Juristische Blätter 87 (1965) 15/16, S. 401-408.
Bergmann, *Bregenzerwald:* Joseph von Bergmann, Früheste Kunde über den Bregenzerwald und die Stiftung des Klosters Mehrerau sowie über das Erlöschen der alten Grafen von Bregenz im zwölften Jahrhunderte (Sonderdruck aus Jahrbücher der Literatur 118). Wien 1847.
Bergmann, *Landeskunde:* Joseph von Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck/Feldkirch 1868.
Bernhard, *Staatsgrenzen:* Andreas Bernhard, Die österreichischen Staatsgrenzen. In: 150 Jahre Österreichischer Grundkataster. Wien 1967.
Béthouart, *Schlacht:* [Marie-Émile] Béthouart, Die Schlacht um Österreich. Wien 1967.
BGBl.: Bundesgesetzblatt (Österreich, Bundesrepublik Deutschland).
Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs 4:* Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4: Zwischen Absolutismus und halber Autonomie. Wien/Köln/Graz 1982.
Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs 5:* Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 5: Kanton oder Bundesland, Untergang und Wiederkehr. Wien/Köln/Graz 1987.
Bischof, *First Cold War:* Günter Bischof, Austria in the First Cold War 1945-1955. The Leverage of the Week. New York 1999.
Bischof, *Verbündeter:* Günter Bischof, Österreich – ein »geheimer Verbündeter« des Westens?, in: Österreich und die europäische Integration 1945-1993. Aspekte einer wechselvollen Entwicklung (Historische Forschungen: Veröffentlichungen 1), hg. von Michael Gehler/Rolf Steininger. Wien/Köln/Weimar 1993.
BO: Bulletin Officiel (Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Österreich), hg. vom Commandement en Chef Français en Autriche. Gouvernement Militaire de la Zone d'Occupation Française, 1945-1946; Bulletin

Officiell, hg. vom Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission Française de Contrôle, 1946-1950.

Böhler/ Schnetzer, *Hunger:* Ingrid Böhler/Norbert Schnetzer, Hunger in Vorarlberg. Die Ernährungskrise während und nach dem Ersten Weltkrieg. Masch. phil. Diplomarbeit Universität Innsbruck 1990.

Botz, *Eingliederung Österreichs:* Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938-1946) (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung). Wien ^{2}1976.

Bradler, *Lindau:* Günther Bradler, Der »Landkreisstaat« Lindau, das Land Württemberg-Hohenzollern und Oberschwaben nach 1945, in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 9 (1994). Bergatreute 1994, S. 11-18.

Brandtner u.a., *Gemeindegesetz (1. Aufl.):* Das Vorarlberger Gemeindegesetz samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, hg. von Werner Brandtner/ Elmar Häusler/Klaus Martin/Ludwig Rhomberg/Kurt Sommer. Bregenz 1993.

Brandtner, *Landesverfassung:* Werner Brandtner, Die reformierte Landesverfassung (1984). Text und Materialien, in: Montfort 36 (1984) 2, S. 111-143.

Brauneder, *Verfassungsgeschichte:* Wilhelm Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte. Wien ^{9}2003.

Brintzinger, *Hoheitsrechte:* Ottobert L. Brintzinger, Hoheitsrechte am Bodensee im Spiegel der Rechtssprechung, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung H. 90 (1972), S. 111-153.

Brunhart, *Ellhorn:* Arthur Brunhart, Der Verlust des Ellhorns 1948, in: Balzner Neujahrsblätter 5 (1999), S. 5-18.

Bühler, *Neues Beginnen:* Eugen Bühler, Ein neues Beginnen, in: Bergheimat. Jahresschrift des Liechtensteiner Alpenvereins 1978, S. 25-26 (Nachdruck aus Bergheimat 1951, S. 3-10).

Bühler, *Revision:* Eugen Bühler, Die Revision der Landesgrenze mit Betrachtungen des Umfeldes, in: Festgabe für Alexander Frick zum 75. Geburtstag, hg. von Robert Allgäuer (Sonderausgabe der Bergheimat). Schaan 1985, S. 83-98.

Bulletin d' Information: Bulletin d' Information et Documentation, hg. vom Gouvernement Militaire Française d' Autriche 1945, Gouvernement Militaire de la Zone d' Occupation Française en Autriche, 1946-1951.

Bundschuh, *Linder:* Werner Bundschuh, Anton Linder im Schweizer Exil (1934 bis 1945),in: Montfort 43 (1991) 4, S. 311-325.

Burmeister, *Bodensee:* Karl Heinz Burmeister, Bodensee, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2. Basel 2003, S. 526-528.

Burmeister, *Vorarlberg und Westallgäu:* Karl Heinz Burmeister, Vorarlberg und das Westallgäu in der napoleonischen Zeit. Anläßlich der Dr.-Anton-Schnei-

der-Ausstellung im Westallgäuer Heimatmuseum, Weiler im Allgäu, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 16 (1985) 4, S. 137-140.
Bussjäger, *Landesverfassung und Landespolitik:* Peter Bussjäger, Landesverfassung und Landespolitik – Die Verfassungsgeschichte Vorarlbergs und ihre Auswirkungen auf die Landespolitik 1848-2002 (Schriften der Vorarlberger Landesbibliothek 9). Graz/Feldkirch 2004.
Cl., *Vergütungssätze*: Cl [Clunius ?, Pseudonym], Vergütungssätze für die Besatzungsschäden. Die Bestimmungen in der französischen Zone Österreichs, in: Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 5 (1950) 213, S. 10-11 (S. 2942-2943).
Clunius, *Wohlstand in Liechtenstein*: Clunius [Pseudonym], Wohlstand in Liechtenstein. Ein Land ohne soziale Spannungen, in: Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 2 (1947) 56, S. 5-6 (S. 853-854).
de Lattre, *Première Armée:* Jean de Lattre de Tassigny, Histoire de la première Armée française Rhin et Danube. Paris 1949.
Der Vorarlberger: Der Vorarlberger. Wochenblatt für das katholische Volk und Organ des Vorarlberger Bauernbundes.
Der Walser: Der Walser. Heimatzeitung für das Kleine Walsertal. Amtsblatt der Gemeinde Mittelberg.
Dertsch, *Sonthofen:* Richard Dertsch, Landkreis Sonthofen (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Schwaben 7). München 1974.
Die Presse: Die Presse.
Dieth, *Schiffahrt:* Arnulf Dieth, Die österreichische Schiffahrt auf dem Bodensee. Vom Glattdeck-Dampfer zum modernen Dreideck-Motorschiff. Hard 1984.
Dobler, *Waidmannsheil:* Eugen Dobler, Waidmannsheil im Großen Walsertal. Blons 1997.
Dobras, *Juwel:* Werner Dobras, Der Kreis Lindau ist nun wieder ein Juwel unter den bayerischen Gebieten. Zur Erinnerung an die Zeit des Kreispräsidiums, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 19 (1994-1997) 31, S. 121-122.
Dobras, *Lindau:* Werner Dobras, Lindau 1945-1955. Begleitheft zur Ausstellung. Lindau 1986.
Dobras, *Nachkriegszeit:* Werner Dobras, Nachkriegszeit und Kreispräsidium, in: Daheim im Landkreis Lindau, hg. von Werner Dobras/Andreas Kurz. Konstanz 1994, S. 136-140.
Docka, *Bodensee:* Carl Docka, Der Bodensee im internationalen Recht. Das Recht der internationalen Binnenseen (Verbandsschrift des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee 40). Frauenfeld/Leipzig 1927.
Eisterer, *Besatzungspolitik:* Klaus Eisterer, Französische Besatzungspolitik.

Tirol und Vorarlberg 1945/46 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9). Innsbruck 1992.

Eisterer, *De Gaulle:* Klaus Eisterer, De Gaulle und Österreich 1938-1946, in: De Gaulles europäische Größe. Analysen aus Österreich, bearb. und red. von Klaus Eisterer/Oliver Rathkolb (Jahrbuch für Zeitgeschichte 1991/92). Wien/Salzburg (1991).

Eisterer, *Goldener Westen:* Klaus Eisterer, Der »goldene Westen«. Zum Außenhandel der französischen Zone 1945-1947, in: Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955, hg. von Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Studien zu Politik und Verwaltung 63). Wien/Köln/Graz 1998, S. 431-463.

Eisterer, *Kontrollabkommen:* Klaus Eisterer, Frankreich und das Zweite Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946, in: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1949, hg. von Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4). Innsbruck 1988.

Eisterer, *Schweiz als Partner:* Klaus Eisterer, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945-1947 (Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung 64). Wien 1995.

Eisterer, *Souvenirs:* Klaus Eisterer, Die Souvenirs d'Autriche von Oberst Henri Jung, in: Montfort 47 (1995) 3, S. 266-272.

Ermacora, *Verfassungslehre:* Felix Ermacora, Österreichische Verfassungslehre. Für die Drucklegung bearb. von Gerhard Baumgartner/Gerhard Strejcek. Wien 1998.

Faschinger, *Zollanschlußgebiet:* Ludwig Faschinger, 100 Jahre Zollanschlußgebiet Mittelberg/Kleines Walsertal. Festgabe. Lindau 1991.

FAZ: Feldkircher Anzeiger. Amtsblatt der Stadt Feldkirch.

Feger, *Schwäbisch-Alemannische Demokratie:* Otto Feger, Schwäbisch-Alemannische Demokratie. Aufruf und Programm. Konstanz 1946.

Feichtenberger, *Länderkonferenzen:* Franz Josef Feichtenberger, Die Länderkonferenzen 1945 – Die Wiedererrichtung der Republik Österreich. Masch. phil. Diss. Universität Wien 1965.

Fellner, *Außenpolitische Situation:* Fritz Fellner, Die außenpolitische und völkerrechtliche Situation Österreichs 1938. Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten. In: Österreich. Die Zweite Republik, hg. von Erika Weinzierl/Kurt Skalnik, Bd. 1. Graz/Wien/Köln 1972.

Feuerstein, *Deutsches Eigentum:* Christian Feuerstein, Das deutsche Eigentum in Vorarlberg, in: Montfort 53 (2001) 4, S. 472-485.

Fiesinger, *Ballhausplatz:* Klaus Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie 1945-1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Emanzipation Österreichs (tuduv-Studien: Reihe Politikwissenschaften 60). München 1993.

Fink/Klenze, *Mittelberg:* Joseph Fink/Hippolyt Klenze, Der Mittelberg. Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen gleichnamigen Gerichts. Mittelberg 1891.
Fischer, *Innsbruck:* Marianne Fischer, Innsbruck, in: Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge, hg. von Hans Paarhammer. Thaur 1989, S. 581-590.
Fitz, *Militärkommando:* Erwin Fitz, Das Militärkommando Vorarlberg 1963 bis 1988 sowie die militärischen Ereignisse 1953 bis 1988. Wien 1989.
François-Poncet, *Carnets:* André François-Poncet, Carnets d'un Captif. Paris 1952.
Frick, *Marken:* Alexander Frick, Von den Marken unseres Landes und von alten und neuen Grenzzeichen, in: Bergheimat. Jahresschrift des Liechtensteiner Alpenvereins 1968, S. 29-45.
Fritsch, *Straßenwesen:* Julius Fritsch, Die Entwicklung des Straßenwesens in Vorarlberg von den Uranfängen bis zum Jahre 1937. Flüchtige Gedankenblätter anlässlich der 25jährigen Dienstzeit des Verfassers beim Lande Vorarlberg. Bregenz 1937.
Gazette: Bjulleten Sojuzniceskoj Komissii po Avstrii. Gazette of the Alliied Commission for Austria. Gazette de la Commission Alliée pour l'Autriche.
GBlfÖ: Gesetzblatt für das Land Österreich.
Gehler, *Der lange Weg:* Michael Gehler, Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, Bd.: Darstellung. Innsbruck u.a. 2002.
Gehler, *Gruber – Reden und Dokumente:* Karl Gruber, Reden und Dokumente 1945-1953. Eine Auswahl, hg. und bearb. von Michael Gehler (Arbeitskreis Europäische Integration, Historische Forschungen, Veröffentlichungen 2). Wien/Köln/Weimar 1994.
Gehler, *Gruber:* Michael Gehler, Dr. Ing. Karl Gruber – Erster Landeshauptmann von Tirol nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Für Österreichs Freiheit. Karl Gruber – Landeshauptmann und Außenminister 1945-1953, hg. von Lothar Höfelt/Othmar Huber (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 7). Innsbruck 1991, S. 11-70.
Gehler, *Österreichs Außenpolitik:* Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Bd. 1. Innsbruck/Wien/Bozen 2005.
Gehrer, *Straßen:* Herbert Gehrer, Der Ausbau der Straßen Vorarlbergs für den motorisierten Verkehr von den 30er Jahren bis 1983. Bregenz 1986.
Geiger, *Krisenzeit:* Ernst Geiger, Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939, Bd. 1. Zürich 1997.
Gelberg, *Kriegsende*: Karl-Ulrich Gelberg, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945-1978), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte,

Bd. 4/1: Staat und Politik, begründet von Max Spindler, neu hg. von Alois Schmid, S. 635-956.
Gelberg, *Pfalzpolitik:* Karl-Ulrich Gelberg, Die bayerische Pfalzpolitik 1945-1956 mit eine Quellenanhang, in: Bayerische Zeitschrift für Landesgeschichte Bd. 58, H. 2 (1995), S. 637-672.
Gemeindeblatt Bezirk Bregenz*:* Gemeindeblatt für die Gemeinden des Bezirkes Bregenz, 1945-1946.
Gemeindeblatt Mittelberg*:* Gemeindeblatt für die politische Gemeinde Mittelberg 1918-1923, 1932-1938.
Gessler, *Reichswehrpolitik:* Otto Gessler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, hg. von Kurt Sendtner. Stuttgart 1958.
Gögler/Richter/Müller, *Württemberg-Hohenzollern:* Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Darstellungen und Erinnerungen, hg. von Max Gögler/Gregor Richter in Verbindung mit Gebhard Müller. Sigmaringen 1982.
Gönnenwein, *Rechtsgeschichte:* Otto Gönnenwein, Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung H. 69 (1949/50), S. 27-61.
Gotha Freiherrliche Häuser *1911:* Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 61 (1911).
Götz, *Büsingen:* Franz Götz, Büsingen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3. Basel 2003, S. 140.
Götz, *Vertragswerk:* Franz Götz, Das Büsinger Vertragswerk. Radolfzell 1968.
Grabherr, *Vorarlberger Geschichte:* Elmar Grabherr, Vorarlberger Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. Bregenz ^{2}1987.
Graf, *Behörden:* Christoph Graf, Die Haltung der schweizerischen Behörden, in: Österreich – Schweiz. Nachbarn, Konkurrenten, Partner, hg. von Hans Thalberg (Forschungsberichte, Österreichisches Institut für Internationale Politik 9). Wien 1988, S. 19-40.
Graf-Schelling, *Hoheitsverhältnisse:* Claudius Graf-Schelling, Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee unter besonderer Berücksichtigung der Schiffahrt (Schweizer Studien zum internationalen Recht 10). Zürich 1978.
Gruber, *Lindau:* Anton Gruber, Der Landkreis Lindau (Allgäuer Heimatbücher 58). Kempten 1956.
Gruber, *Vorarlberg:* Anton Gruber, Vorarlberg unter bayerischer Herrschaft, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 2 Nr. 31 (1927), S. 177-179, 32 (1927), S. 185-187, 33 (1927), S. 193-197.
Gruber, *Wir Westallgäuer:* Anton Gruber, Wir Westallgäuer grüßen unsere Vorarlberger Blutsbrüder! In: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 7 Nr. 3 (1938), S. 9-11.
GVBl.*:* Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt.

Hager, *Aus dem Finanz- und Zollwesen:* Arthur Hager, Aus dem Finanz- und Zollwesen seit dem Jahre 1808, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1980/81 (1982), S. 91-138.
Hager, *Gendarmerie:* Arthur Hager, Die Gendarmerie in Vorarlberg. Zur Geschichte des Sicherheitswesens seit 1848, in: Montfort 38 (1986) 4, S. 267-303.
Hakon, *Kuriosum:* Hakon, Ein staatsrechtliches Kuriosum. Die »Freie Stadt Lindau«, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 92, S. 5 (S. 1469).
Handelskammer: 100 Jahre Handelskammer und Gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg. Feldkirch 1952.
Hausjell, *Journalisten:* Fritz Hausjell, Journalisten gegen Demokratie oder Faschismus. Eine kollektiv-biographische Analyse der beruflichen und politischen Herkunft der österreichischen Tageszeitungsjournalisten am Beginn der Zweiten Republik (1945-1947), Teil 2 (Europäische Hochschulschriften XL/15). Frankfurt am Main u.a. 1989.
Häusler, *Gemeinderecht:* Elmar Häusler, Das Vorarlberger Gemeinderecht. Ein kurz gefasster Leitfaden. Schwarzach 2006.
Häusler/Martin/Müller, *Gemeindegesetz (2. Aufl.):* Das Vorarlberger Gemeindegesetz samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, hg. von Elmar Häusler/Klaus Martin/Johannes Müller. Bregenz ^{2}2000.
Häusler/Martin/Müller, *Gemeindegesetz (3. Aufl.):* Das Vorarlberger Gemeindegesetz samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, hg. von Elmar Häusler/Klaus Martin/Johannes Müller. Schwarzach ^{3}2005.
Heimlich, *Hoheitsverhältnisse:* Franz Heimlich, Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung und der Rechtslage an den Grenzseen im allgemeinen. Konstanz 1930.
Heinisch, *Zollausschlußgebiet:* Ferdinand H. Heinisch, Zollausschlußgebiet Kleinwalsertal. Postalische Besonderheiten. Geschichte des Postwesens der Gemeinde Mittelberg/Kleinwalsertal. Korneuburg 1986.
Heinze, *Bayerisch-Schwaben:* Stefan Heinze, Die Region Bayerisch-Schwaben. Studien zum schwäbischen Regionalismus im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 22). Augsburg 1995.
Helmreich, *Grenzziehung:* Hans Helmreich, Grenzziehung am Bodensee, in: Juristische Blätter 85 (1963) 21/22, S. 585-587.
Herwarth, *Von Adenauer zu Brandt:* Hans von Herwarth, Von Adenauer zu Brandt. Erinnerungen. Frankfurt am Main 1990.
Hipper/Kolb, *Sonthofen:* Richard Hipper/Aegidius Kolb, Sonthofen im Wandel der Geschichte. Kempten ^{2}1979.
Hochverratsprozess Schmidt: Der Hochverratsprozeß gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht. Die gerichtlichen Protokolle mit den

Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Geheimbriefen und Geheimakten. Wien 1947.

Hoegner, *Außenseiter:* Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten. München 1959.

Höltl, *Fremdenverkehr:* Hermann Peter Höltl, Der Fremdenverkehr im Kleinen Walsertal (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 63). Innsbruck 1969.

Holzer, *Jahrhundert-Rückblick:* Siegfried Holzer, Jahrhundert-Rückblick. Eine Zusammenstellung der markantesten Ereignisse und Daten im 20. Jahrhundert. Typoskript, Riezlern 1999 (www.kleinwalsertal.com).

Holzer, *Weiler und Vorarlberg (1930):* Fridolin Holzer, Die Beziehungen zwischen dem Markte Weiler im Allgäu und dem benachbarten Vorarlberg, in: Feierabend 13 (1930) 20, S. 239-241.

Holzer, *Weiler und Vorarlberg (1931):* Fridolin Holzer, Die Beziehungen zwischen Weiler und dem benachbarten Vorarlberg, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 4 Nr. 22/23 (1931), S. 173-174.

Holzer, *Zum 13. März 1938:* Fridolin Holzer, Zum 13. März 1938, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 7 Nr. 3 (1938), S. 9.

Hörmann, *Wanderungen:* Ludwig von Hörmann, Wanderungen in Vorarlberg. Bregenz 1895.

Hörmann, *Wehrdienst:* K. Hörmann, Wehrdienst, in: Katholisches Soziallexikon, hg. von Alfred Klose/Wolfgang Mantl/Valentin Zsifkovits. Innsbruck u.a. ^{2}1980, Sp. 3313-3317.

Huber, *Gebietshoheit:* Hans Huber, Gebietshoheit und Grenzverlauf im Bodensee. Ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht Bd. 82/1 NF (1963) 4, S. 365-388.

Ilg, *Lebenserinnerungen:* Ulrich Ilg, Meine Lebenserinnerungen. Feldkirch/Graz 2005 (Nachdruck Dornbirn 1985).

Innsbrucker Nachrichten: Innsbrucker Nachrichten.

Jäger, *Strukturwandel:* Heinrich Jäger, Der Kulturgeographische Strukturwandel des Kleinen Walsertales (Münchner Geographische Hefte 1) Kallmünz/Regensburg 1953.

Jeřábek, *Quellen:* Rudolf Jeřábek, Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1945-1955 im Archiv der Republik (AdR), in: Montfort 47 (1995) 3, S. 191-196.

Jussel, *Berge:* Guntram Jussel, Berge und Menschen. Ein alpines Lesebuch. Bludenz 1995.

Kaminski, *Les batailles:* Alexandre Kaminski, Les batailles de la liberation et de la revanche avec les deuxième cuirassiers 1944-1945. Paris 1948 (www.chars-francais.net/archives/jmo/jmo_2cuir.htm, Abfrage 24.07.2006).

Karner, *Zollanschlußgebiete:* Norbert Karner, Die Zollanschlußgebiete Jungholz und Mittelberg. Ihr wirtschaftsrechtlicher Status am 1.4.1969, in:

Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters (1969) 5, S. 185-187.
KbRBl.: Königlich-baierisches Regierungsblatt.
Kessler, Arbeit: Herbert Kessler, Arbeit für Vorarlberg. Drei Jahrzehnte Landespolitik. Dornbirn 1995.
Kessler, *Walserthal:* Engelbert Kessler, Das kleine Walserthal (Thalgemeinde Mittelberg). Beitrag zur Kunde der Walser, geschöpft aus geschichtlichen Quellen und eigener Beobachtung. Ein Erinnerungsblatt, gewidmet meinen Stammes- und Heimatgenossen, den ennetbergischen Walsern in Mittelberg, Hirschegg und Riezlern. (Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg.) Wien 1887.
Kleiner, *Nordgrenze:* Viktor Kleiner, Die ehemalige Nordgrenze Vorarlbergs, in: Vorarlberger Volksblatt 23.10.1925, Weihnachtsbeilage S. 18.
Kleiner, *Vorarlberg und Westallgäu:* Viktor Kleiner, Vorarlberg und das Westallgäu, in: Montfort 1 (1946) 1/2, S. 62-66.
Kleiner, *Ziel und Zweck:* Viktor Kleiner, Ziel und Zweck des Vereins für Heimatkunde des Westallgäus, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 1 (1921-1924) 2, S. 10-14.
Kleinwalsertal: Kleinwalsertal. Halbjahresschrift für Heimatpflege und Fremdenverkehr.
Klöckler, *Abendland:* Jürgen Klöckler, Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945-1947 (Studien zur Zeitgeschichte 55). München 1998.
Klöckler, *Neugliederungskonzepte:* Jürgen Klöckler, Föderalistische Neugliederungskonzepte nach 1945: Vorarlberg als Teil der »Donau-Alpen-Konföderation« oder »Alemanniens«, in: Montfort 47 (1995) 3, S. 249-265.
Klöckler, *Quellen:* Jürgen Klöckler, Quellen zu Österreichs Nachkriegsgeschichte in französischen Archiven. Tirol, Vorarlberg und Wien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Montfort 48 (1996) 1, S. 5-82.
Klöckler, *Ursprünge:* Jürgen Klöckler, Die Ursprünge der Alpenlandpläne nach 1945, in: Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem »schwärzesten Oesterreich«! 1883-1961, hg. von Klaus Plitzner/Wolfgang Scheffknecht (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7). Schwarzach 2001, S. 321-345.
Klump, *Straßen:* Doris Klump, Untersuchungen über die Straßen im Bregenzerwald (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 5). Innsbruck 1967.
Knight, *Besiegt oder befreit:* Robert Graham Knight, Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet, in: Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1949, hg. von Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4). Innsbruck 1988.

Köberle, *Heimatschutz:* Alfons Köberle, Werden und Wirken des Walsertaler Heimatschutzes. Typoskript, Mittelberg o.J. [VLA: Bibliotheksgut 221, Fotokopie].
Köberle, *Unsere frühen Verkehrswege:* Adolf Köberle, Unsere frühen Verkehrswege, in: Der Walser 16.12.1950, 20.01.1951 und 10.02.1951.
Kock, *Bayerns Weg:* Peter Jakob Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik. München ^{2}1988.
Koja, *Bundesländer:* Friedrich Koja, Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer. Wien/New York ^{2}1988.
Kolb, *Entwicklung:* Ernst Kolb, Die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie, in: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, Bd. 2: Geschichte und Wirtschaft, hg. von Karl Ilg. Innsbruck/München 1968, S. 411-489.
König, *Grenzsäule:* Heinz König, Die Errichtung der neuen Grenzsäule am Dreiländerpunkt Tirol – Vorarlberg – Bayern, in: Eich- und Vermessungsmagazin 19 (1986) 50, S. 8-10.
Koppensteiner, *Alpenfestung (Dipl.):* Bruno Wilhelm Koppensteiner, Béthouarts Alpenfestung. Militärische Planungen und Verteidigungsvorbereitungen der französischen Besatzungsmacht in Tirol und Vorarlberg. Diplomarbeit Universität Salzburg 2000.
Koppensteiner, *Alpenfestung:* Bruno Wilhelm Koppensteiner, Béthouarts Alpenfestung. Militärische Planungen und Verteidigungsvorbereitungen der französischen Besatzungsmacht in Tirol und Vorarlberg, in: Österreich im frühen Kalten Krieg. Spione, Partisanen, Kriegspläne, hg. von Erwin A. Schmidl. Wien/Köln/Weimar 2000.
Krebs, *Anschluß:* Christoph Krebs, Der Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an den Deutschen Zollverband. Masch. rer.pol. Diss. Innsbruck 1969.
Kreis, *Publizistik:* Georg Kreis, Ein Blick in die schweizerische Publizistik, in: Österreich – Schweiz. Nachbarn, Konkurrenten, Partner, hg. von Hans Thalberg (Forschungsberichte, Österreichisches Institut für Internationale Politik 9). Wien 1988, S. 41-53.
Kriechbaumer, *ÖVP Salzburg:* Robert Kriechbaumer, Die ÖVP in Salzburg im Jahr 1945. Versuch einer Rekonstruktion in: Im Dienste Salzburgs. Zur Geschichte der Salzburger ÖVP, hg. von Franz Schausberger (Veröffentlichung der Dr.-Hans-Lechner-Forschungsgesellschaft Salzburg 1). Salzburg 1985, S. 101-184.
Kriechbaumer, *ÖVP:* Robert Kriechbaumer, Die Geschichte der ÖVP in: Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945 (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg 2). Wien/Köln/Weimar 1995, S. 11-101.

Küng, *Ostschweiz:* Heribert Küng, Die Ostschweiz und das Ende des Zweiten Weltkrieges in Vorarlberg, in: Montfort 24 (1972) 1, S. 7-158.
Kurz, *Bodensee:* Volker Kurz, Der Bodensee – steuerrechtliches Inland der Bundesrepublik?, in: Deutsches Steuerrecht 13 (1975) 16, S. 461-463.
Kurz, *Hoheitsverhältnisse:* Volker Kurz, Die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee und der neue Bodensee-Schiffahrtsvertrag, Sonderdruck aus: Bayerische Verwaltungsblätter NF 18 (1972) 12.
Kurz, *Militärische Lage:* Hans Rudolf Kurz, Die militärische Lage Europas nach der Neutralisierung Österreichs, in: Neue Zürcher Zeitung 23.08.1955, S. 2-3.
Kurz, *Nachrichtenzentrum:* Hans Rudolf Kurz, Nachrichtenzentrum Schweiz. Die Schweiz im Nachrichtendienst des zweiten Weltkriegs. Frauenfeld/Stuttgart 1972.
Kurz, *Schweizer Armee:* Hans Rudolf Kurz, Geschichte der Schweizer Armee. Frauenfeld 1985, S. 175.
LAbl.: Vorarlberger Landesamtsblatt.
Landkreis Konstanz 3*:* Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 3. Sigmaringen 1979.
Lanzinner, *Sternenbanner:* Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945-1958. Regensburg 1996.
Lechner, *Bodensee-Dampfschifffahrt:* Josef Lechner, 75 Jahre österreichische Bodensee-Dampfschifffahrt. Ihre Entstehung und Entwicklung. Bregenz 1959.
Leo-Gesellschaft*:* Leo-Gesellschaft Zweigverein Vorarlberg, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 2 (1925-1927) 18, S. 83-84.
Lettner, *Österreichpolitik:* Lydia Lettner, Die französische Österreichpolitik von 1943 bis 1946. Masch. phil. Diss. Salzburg 1980
Lgbl.: Landesgesetzblatt (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien; Liechtenstein).
Lindner, *Wegbereiter:* Karl Lindner, Wegbereiter der Allgäuer Milchwirtschaft, in: Geschichte der Allgäuer Milchwirtschaft. 100 Jahre Allgäuer Milch im Dienste der Ernährung, bearb. von Karl Lindner. Kempten 1955, S. 127—159, hier S. 154-156.
Löffler, *Lindau:* Heinrich Löffler, Stadt- und Landkreis Lindau (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Schwaben 7). München 1973.
Löffler-Bolka, *Vorarlberg 1945:* Dietlinde Löffler-Bolka, Vorarlberg 1945. Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Vorarlberg im Jahre 1945. Bregenz 1975.
Ludewig, *Balderschwang 1975/76:* Thilo Ludewig, Balderschwang gestern und heute, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 13 [1975/76], S, 41-43, 47, 51-52, 55, 63-64 u. 72.
Ludewig, *Balderschwang:* Thilo Ludewig, Balderschwang gestern und heute. Geschichtlicher Rückblick auf diesen bekannten Wintersportplatz und Kurort.

Weiler im Allgäu o.J. [erweiterter Sonderdruck von Ludewig, Balderschwang 1975/76].
Lun, *NS-Herrschaft in Südtirol:* Margareth Lun, NS-Herrschaft in Südtirol. Die Operationszone Alpenvorland 1943-1945 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 22). Innsbruck 2004.
Luža, *Österreich:* Radomír Luža, Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien/Köln/Graz 1977.
Mähr, *Marshallplan:* Wilfried Mähr, Der Marshallplan in Österreich. Graz/Wien/Köln 1989.
Mantovani, *Sicherheitspolitik:* Mauro Mantovani, Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg 1947-1953. Zwischen angelsächsischem Containment und Neutralitäts-Doktrin. Zürich 1999.
Maunz, *Hoheitsrechte:* Theodor Maunz, Hoheitsrechte am Bodensee, in: Bayerische Verwaltungsblätter NF 10 (1964) 3, S. 82-83.
Mayerhofer, *Handbuch 2:* Ernst Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. 2, red. und hg. von Anton Pace. Wien [5]1896.
Mayerhofer, *Handbuch 5:* Ernst Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. 5, red. und hg. von Anton Pace. Wien [5]1901.
Mayerhofer, *Handbuch 6:* Ernst Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. 6, red. und hg. von Anton Pace. Wien [5]1900.
Meckel, *Grenzlinien:* Friedrich Meckel, Grenzlinien auf dem Bodensee, in: Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie 63 (1976) 4, S. 157-165.
Meier, *Wacht:* Reinhold Meier, Wacht über dem Rhein. Zur Geschichte der Kampfgruppe Luzisteig, in: Terra Plana (2006) 2, S. 6-10.
Mittersteiner, *Kraftfelder:* Reinhard Mittersteiner, Kraftfelder. Strom prägt ein Jahrhundert. 100 Jahre VKW. Bregenz (2001).
Molden, *Besetzer:* Fritz Molden, Besetzer, Toren, Biedermänner. Ein Bericht aus Österreich 1945-1962. Wien u.a. 1980.
Molden, *Fepolinski:* Fritz Molden, Fepolinski & Waschlapski auf dem berstenden Stern. Bericht einer Jugend. Wien [6]1997.
Mors, *Holzer:* Hermann Mors, Fridolin Holzer in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 12, 1980, S. 298-310.
Moser, *Jungholz:* Heinz Moser, Jungholz (Ortschroniken 36). Innsbruck 1978.
Müller, *Jungholz:* Klaus Müller, Jungholz (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 126). Innsbruck 1971.

Müller, *Zollausschlußgebiet:* Hannes Müller, Das Zollausschlußgebiet Mittelberg, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht, Suppl. 10 (1988), S. 55-67.
Müller/Wildhaber, *Völkerrecht:* Jörg Paul Müller/Luzius Wildhaber, Praxis des Völkerrechts. Bern ²1982, S. 226-230.
Münchner Merkur: Münchner Merkur.
Munzinger Archiv Online: Munzinger Archiv Online (www.munzinger.de).
Nachbaur, *Ganahl:* Ulrich Nachbaur, Für Gott, Kaiser und Vaterland? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49, in: »… haßt als warmer Republikaner die Fürsten«. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois Niederstätter/Wolfgang Scheffknecht (Alemannia Studens Sonderband 4). Regensburg 1998, S. 75-138.
Nachbaur, *Lage:* Ulrich Nachbaur, »Die Lage im Vorarlberg«. Ende und Neubeginn 1945 im Spiegel der »Neuen Zürcher Zeitung«, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 309-336.
Nachbaur, *Landesauszeichnungen:* Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesauszeichnungen, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 92-106.
Nachbaur, *Territorialfragen:* Ulrich Nachbaur, Vorarlberger »Territorialfragen« 1945/46, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 245-258.
Nachbaur/Strasser, *Markterhebung:* Ulrich Nachbaur/Peter Strasser, Die Markterhebung von Schruns. Marktgemeinden in Vorarlberg (Montafoner Schriftenreihe 13). Schruns 2004.
Naumann, *Merkwürdigkeiten:* Josef K. Naumann, Geographische Merkwürdigkeiten. Die Geschichte des Kleinwalsertals und der tirolischen Enklave Jungholz, in: Stuttgarter Neues Tagblatt 17.07.1938 [VLA: NL Josef K.F. Naumann 6.2.].
Naumann, *Vorarlberg 1945:* Josef K. Naumann, Vorarlberg im Jahre 1945. Notizen zur Geschichte seines öffentlichen Lebens, insbesondere zur Entstehung der Österreichischen Volkspartei, zusammengestellt aus persönlichen Mitteilungen und zeitgenössischen Zeitungsberichten. Typoskript, Bregenz 1955.
Neues Österreich: Neues Österreich. Organ der demokratischen Einigung.
Neuhold/Hummer/Schreuer, *Völkerrecht:* Hanspeter Neuhold/Waldemar Hummer/Christoph Schreuer, Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Bd. 1: Textteil. Wien ⁴2004.
Niederstätter, *Protodemokratische Strukturen:* Alois Niederstätter, Protodemokratische Strukturen in Vorarlberg (14. bis 18. Jahrhundert), in: 75 Jahre selbständiges Vorarlberg (1918-1993). Bregenz 1993, S. 39-60.

Nüske, *Württemberg-Hohenzollern 1:* Gerd Friedrich Nüske, Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone. Bemerkungen zur Politik der Besatzungsmächte in Südwestdeutschland, [Teil 1], in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Bd. 18, der ganzen Reihe Bd. 105 (1982), S. 179-278.

Nüske, *Württemberg-Hohenzollern 2:* Gerd Friedrich Nüske, Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone. Bemerkungen zur Politik der Besatzungsmächte in Südwestdeutschland, Teil 2, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Bd. 19, der ganzen Reihe Bd. 106 (1983), S. 103-194.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung.

Öhlinger, *Verfassungsrecht:* Theo Öhlinger, Verfassungsrecht (WUV Studienbücher Jus 4). Wien ^{5}2003.

Österreichische Freiheit*:* Österreichische Freiheit. Stimme des werktätigen Volkes.

Österreichischer Amtskalender 1961: Österreichischer Amtskalender 39 (1961). Wien 1961.

Österreichischer Amtskalender 1975/76: Österreichischer Amtskalender 43 (1975/76). Wien 1975.

Otruba, *Tausend-Mark-Sperre:* Gustav Otruba, A. Hitler's »Tausend-Mark-Sperre« und ihre Folgen für Österreichs Fremdenverkehr (1933-1938) (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9). Linz 1983.

Patel, *Oberstdorf:* Angelika Patel, Der Umsturz in Oberstdorf, in: Unser Oberstdorf 19 (2000) 37, S. 1170-1185.

Pernthaler, *Raumordnung 1:* Peter Pernthaler, Raumordnung und Verfassung, Bd. 1: Raumordnung als Funktion und Schranke der Gebietshoheit (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung 18). Wien/New York (1975).

Pernthaler/Lukasser, *Vorarlberg:* Peter Pernthaler/Georg Lukasser, Vorarlberg (Das Verfassungsrecht der Bundesländer 2/8). Wien 1995.

Petersen, *From Hitler's doorstep:* From Hitler's doorstep. The wartime intelligence report of Allen Dulles 1942-1945, hg. und kommentiert von Neal H. Petersen. University Park (Pennsylvania) 1996.

Pfeifer, *Ostmark:* Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung vom 16. April 1941. Wien 1941.

Pichler, *Riccabona:* Meinrad Pichler, Vom angehenden Diplomaten zum ausschweifenden Diplomaten, in: Max Riccabona. Bohemien – Schriftsteller – Zeitzeuge, hg. von Johann Holzner/Barbara Hoiss (Edition Brenner-Forum 4). Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 31-40.

Plitzner, *Österreichs gute Stube:* Klaus Plitzner, »Vorarlberg muß Österreichs gute Stube bleiben.« Die Vorarlberger Volkspartei von 1945 bis 1994, in:

Volkspartei - Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, hg. von Robert Kriechbaumer/Franz Schausberger. Wien-Köln-Weimar 1995, S. 601-644.

Plitzner/Scheffknecht, *Emil Schneider:* Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem »schwärzesten Oesterreich«! 1883-1961, hg. von Klaus Plitzner/Wolfgang Scheffknecht (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7). Schwarzach 2001.

Pollock*, Besatzung:* James K. Pollock, Besatzung und Staatsaufbau nach 1945. Occupation Diary and Private Correspondance 1945-1948, hg. von Ingrid Krüger-Bulcke (Biographische Quellen zur Geschichte nach 1945 14). München 1994.

Portisch*, Österreich II:* Hugo Portisch, Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates. Wien 1985.

Protokolle Kabinettsrat Renner 1: Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner, Bd. 1: »… im eigenen Haus Ordnung schaffen« Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer. Horn/Wien 1995.

Protokolle Kabinettsrat Renner 2: Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 3: Protokolle des Kabinettsrates 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945, red. von Peter Mähner. Wien 2003.

Protokolle Kabinettsrat Renner 3: Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 2: »Right or wrong – my country!« Protokolle des Kabinettsrates 17. Juli 1945 bis 5. September 1945, bearb. von Gertrude Enderle-Burcel/Karin Feichtinger/Thomas Geldner/Rudolf Jeřábek. Wien 1999.

Protokolle Landesausschuss*:* Befreiung und Restauration. Die Protokolle des Vorarlberger Landesausschusses aus dem Jahr 1945, hg. von Wolfgang Weber (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 6). Regensburg 2005.

Protokolle Ministerrat Ehard I: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954. Das Kabinett Ehard I 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 2000.

Protokolle Ministerrat Ehard II 1: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954. Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950, Bd. 1 24.9.1947-22.12.1948, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 2003.

Protokolle Ministerrat Figl I/1: Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I. 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 1: 20. Dezember 1945 bis 9. April 1946, bearb. von Peter Mähner/Walter Mentzel. Wien 2004.

Protokolle Ministerrat Figl I/2: Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I. 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 1: 16. April 1946 bis 9. Juli 1946, bearb. von Peter Mähner/Walter Mentzel. Wien 2004.

Protokolle Ministerrat Figl I/3: Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I. 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 1: 17. Juli 1946 bis 19. November 1946, bearb. von Peter Mähner/Walter Mentzel. Wien 2005.

Protokolle Ministerrat Figl I/4: Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I. 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947, bearb. von Peter Mähner/Walter Mentzel. Wien 2006.

Protokolle Ministerrat Hoegner 1*:* Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954. Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, Bad. 1. München 1997.

Protokolle Ministerrat Schäffer*:* Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954. Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg. München 1995.

Quarthal/Wieland*, Behördenorganisation Vorderösterreichs:* Franz Quarthal/Georg Wieland, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43). Bühl/Baden 1977.

Raiffeisenbank Kleinwalsertal*:* 100 Jahre Raiffeisenbank Kleinwalsertal 1894-1994. Riezlern 1994.

Rauchensteiner*, Österreich 1945:* Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945. Wien ^{2}1984.

Rauchensteiner*, Sonderfall:* Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. Graz 1985.

Rauchensteiner*, Spätherbst 1956:* Manfried Rauchensteiner, Spätherbst 1956. Die Neutralität auf dem Prüfstand. Wien 1981.

Rechtsstellung des Kleinen Walsertals*:* Die Rechtsstellung des Kleinen Walsertals, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Augsburg 6 (1951) 14, S. 169-170.

Reckefuss*, Bibliographie:* Hedwig Reckefuss, Bibliographie Reg.-Rat. Viktor Kleiner, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1957, Bd. 2, S. 392-398.

Reichhold*,* ÖVP: Ludwig Reichhold, Geschichte der ÖVP. Graz/Wien/Köln 1975.

Republik Österreich 1945-1955*:* Republik Österreich 1945-1955. Wien 1995.

RGBl.: Reichsgesetzblatt (Österreich, Deutsches Reich).

Rinderer, *Rhein-Bodenseeschiffahrt:* Karl Rinderer, Rhein-Bodenseeschiffahrt. Vorteile für ganz Österreich, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 118, S. 6-7 (S. 1994-1995).

Rinderer, *Rheinschiffahrtshafen:* Karl Rinderer, Rheinschiffahrtshafen am Bodensee. Die Lösung der Standortfrage, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 4 (1949) 165, S. 12 (S. 3032).

Roder, *Den Lauf vollendet:* Adalbert [Roder], Den Lauf vollendet, in: Mehrerauer Grüße NF 40 (1974), S. 21-24.

Sandgruber, *Ökonomie und Politik:* Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte). Wien 1995.

Sandner, *Beziehungen:* Margit Sandner, Die französisch-österreichischen Beziehungen während der Besatzungszeit von 1947 bis 1955. Wien 1985.

Sch., *Dr. Anton Gruber:* L. Sch., Dr. Anton Gruber zum Gedenken, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 8 Nr. 3 (1954).

Schäffer, *Regierungschef:* Regierungschef von Besatzungsgnaden. Gespräch mit Fritz Schäffer, in: Wie kam es zur Bundesrepublik? Politische Gespräche mit Männern der ersten Stunde, hg. von Albert Wucher (Herder-Bücherei 324). Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 21-28.

Schärf, *Österreichs Erneuerung:* Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945-1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik. Wien 1955.

Schelling, *Festung Vorarlberg:* Georg Schelling, Festung Vorarlberg. Ein Bericht über das Kriegsgeschehen 1945 in Vorarlberg. Bregenz 1947.

Schlag, *Bundesgrenze:* Martin Schlag, Die österreichische Bundesgrenze auf dem Bodensee, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht Bd. 43 (1992), S. 241-266.

Schlag, *Replik*: Martin Schlag, Replik, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht Bd. 45 (1993), S. 251-252.

Schmidl, *Rosinenbomber:* Erwin A. Schmidl, »Rosinenbomber« über Wien? Alliierte Pläne zur Luftversorgung Wiens im Falle einer sowjetischen Blockade 1948-1953, in: Österreich im frühen Kalten Krieg. Spione, Partisanen, Kriegspläne, hg. von Erwin A. Schmidl. Wien/Köln/Weimar 2000, S. 171-192.

Schönherr, *Vorarlberg 1938:* Margit Schönherr, Vorarlberg 1938. Die Eingliederung Vorarlbergs in das Deutsche Reich 1938/39 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 3). Dornbirn 1981.

Schulze, *Montafon:* Hartmut Schulze, Untersuchungen der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon. Diss. Universität Marburg/Lahn. Marburg/Lahn 1973.

Schuster, *Hoheitsverhältnisse:* Bernhard Schuster, Die Entwicklung der Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreißigjährigen Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Fischerei. Mit einem Anhang: Die privaten Fischereirechte am Bodensee (Obersee) und einer Übersichtskarte am Ende des Buches (Konstanzer Stadtrechtsquellen 5). Konstanz 1951.
Schwarzfischer, *Sero-anthropologische Untersuchungen:* Friedrich Schwarzfischer, Sero-anthropologische Untersuchungen im Kleinen Walsertal, in: Montfort 11 (1959) 1/2, S. 100-104.
Schwendinger, *Widderstein:* Irmin Schwendinger, Der Große Widderstein erzählt. Historisches, Glaubwürdiges und Merkwürdiges aus dem Kleinwalsertal. Kempten 1983.
Seeber, *Plan:* Eduard Seeber, Plan einer elektr. Bahn Arlberg-Lech-Kleines Walsertal, in: Vorarlberger Volksblatt 19.11.1946, S. 3, und 20.11.1946, S. 3.
Simma/khan, *Staatsvertrag*: Bruno Simma/Daniel-Erasmus Khan, Nochmals: Der Staatsvertrag von Saint-Germain und die österreichische Staatsgrenze auf dem Bodensee, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht Bd. 45 (1993), S. 211-250.
SN*:* Salzburger Nachrichten.
Sperger, *Fischereirecht:* Das Vorarlberger Fischereirecht, hg. von Elmar Sperger. Bregenz 1983.
Spezialortsrepertorium Tirol und Vorarlberg 1910*:* Spezialortsrepertorium von Tirol und Vorarlberg. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. Wien 1917.
Spinka, *Verkehrserschließung:* Spinka, Verkehrserschließung in Vorarlberg. Projektierte Straßenbauten und Obuslinien, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 118, S. 15 (S. 2003).
Staffler, *Tirol und Vorarlberg 2/1:* Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch. Mit geschichtlichen Bemerkungen in zwei Theilen, Teil 2, Bd. 1. Innsbruck 1841.
Stauder, *Weiß-blau:* Heiner Stauder, Weiß-blau unter der Trikolore. Die Sonderentwicklung von Stadt und Landkreis Lindau als Teil der französischen Besatzungszone (1945-1955), in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 21. (2003) 20, S. 125-127.
StenProt 1. Länderkonferenz*:* Stenographisches Protokoll Plenarsitzungen der Ersten Länderkonferenz, Wien (1945).
StenProt *BR:* Stenographisches Protokoll des Bundesrates.
StenProt *NR:* Stenographische Protokolle des Nationalrates.
StenSib LT*:* Stenographische Sitzungsberichte des Vorarlberger Landtages.
Stifter, *Wiederaufrüstung:* Christian Stifter, Die Wiederaufrüstung Österreichs. Die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945-1955 (Wiener Zeitgeschichte-Studien 1). Innsbruck/Wien 1996.

Stoller, *Fehr:* Hermann Stoller, Der Lindenberger Anton Fehr – Politiker der Weimarer Zeit, in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 2003, S. 55-82.
Stolz, *Gewässer:* Otto Stolz, Die Gewässer in der Geschichte des Landes Vorarlberg, in: Montfort 2 (1947) 1-6, S. 1-47, hier S. 10-16.
Stourzh, *Einheit und Freiheit:* Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955. Wien/Köln/Graz [4]1998.
Strasser, *Rezension Nenzinger Himmel*: Peter Strasser, Rezension zu: Thomas Gamon/Robert Fessler, Im Nenzinger Himmel. Nenzing 2000, in: Montfort 53 (2001) 2, S. 217-219.
Strukturdaten Vorarlberg 1996: Strukturdaten Vorarlberg. Bregenz 1996.
Süddeutsche Zeitung: Süddeutsche Zeitung.
Tauscher, *Jungholz:* Max Tauscher, Dorfbuch Jungholz. Jungholz 1999.
Thöni, St. Anton am Arlberg: Hans Thöni, St. Anton am Arlberg. Entwicklungsgeschichte der Gemeinde. Bludenz 1996.
Toncic, *Grenzproblem:* Lujo von Toncic, Das österreichisch-jugoslavische Grenzproblem. Der Umfang der jugoslavischen Gebietsansprüche, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 1 (1946) 26, S. 1-4 (S. 401-404).
Toncic, *Rheinschiffahrt:* Lujo von Toncic, Österreich an der Rheinschiffahrt interessiert. Neue Möglichkeiten durch geplanten Kanal von Basel zum Bodensee, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 92, S. 1-3 (S. 1465-1467).
Toncic, *Walsertal:* Lujo von Toncic, Das kleine Walsertal. Die kluge Lösung einer kleinen Grenzfrage, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 98, S. 5 (S. 1585).
Tretter/Pelzl, *Streit:* Hannes Tretter/Alexander Pelzl, Streit um den Bodensee. Zivil- und öffentlichrechtliche Fragen der Eigentumsverhältnisse und Fischereirechte im Bereich der Bregenzer Bucht des Bodensees, in: Österreichische Juristen-Zeitung 46 (1991) 23, S. 793-798.
Tuma, *Territoriale Integrität:* Renate Tuma, Das Problem der territorialen Integrität Österreichs 1945 – 1947 unter besonderer Berücksichtigung der Grenzziehung gegenüber Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn (Dissertationen der Universität Wien NF 6). Wien 1995.
TZ: Tageszeitung. Organ der Kommunistischen Partei Österreichs – Land Vorarlberg.
Ulmer, *Ausländer-Problem in Vorarlberg:* Ferdinand Ulmer (uf), Das Ausländer-Problem in Vorarlberg, in: Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 2 (1946), S. 503-539.
Ulmer, *Generalvikariat 5:* Andreas Ulmer, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, begonnen von Ludwig Rapp, Bd. 5: Dekanat Bregenzerwald, Fortsetzung und Schluß. Dornbirn 1924.

Ulmer, *Landtagswahl 1945:* Ferdinand Ulmer, Statistische Analyse der Landtagswahl vom 25.11.1945, in: Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 1 (1945) 6, S. 170-202.
Veiter, *Bodensee:* Theodor Veiter, Der Bodensee und die Vorarlberger Rechtsordnung. Ein kleiner Anlaß (Twist-Verbote) lässt größere Zusammenhänge denken, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 17 (1962) 845, S. 11-12.
Veiter, *Deutsches Eigentum:* Theodor Veiter, Das deutsche Eigentum in Vorarlberg nach 1945. Industrie-, Handels- und Gewerbeunternehmungen, die von der französischen Besatzungsmacht als deutsches Eigentum deklariert und behandelt wurden, in: Montfort 34 (1982) 4, S. 412-419.
Veiter, *Identität:* Theodor Veiter, Die Identität Vorarlbergs und der Vorarlberger. Wien 1985.
Veiter, *Probleme:* Theodor Veiter, Probleme des »deutschen Eigentums« in Vorarlberg. Fragen französischer Wirtschaftspolitik in Österreich, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 117, S. 1-4 (S. 1965-1968).
Veiter, *Rechtsverhältnisse:* Theodor Veiter, Die Rechtsverhältnisse auf dem Bodensee, eine völkerrechtliche Untersuchung, in: Archiv des Völkerrechts Bd. 28 (1990) 4, S. 458-472.
Verdross, *Völkerrecht:* Alfred Verdross, Völkerrecht, unter Mitarbeit von Stephan Verosta/Karl Zemanek (Rechts- und Staatswissenschaften 10). Wien [5]1964.
Verdross/Simma, *Völkerrecht:* Alfred Verdross/Bruno Simma, Universelles Völkerrecht. Berlin [3]1984.
Verkehrsamt Kleinwalsertal 1948/49*:* Tätigkeitsbericht des Verkehrsamtes Kleinwalsertal und des Fremdenverkehrsbeirates vom 15.12.1948 – 31.10.1949. Mittelberg 1949, S. 3 [VLA: BH Bregenz Prs Kleinwalsertal Allg.].
Verkehrsplanung Vorarlberg 1976: Verkehrsplanung Vorarlberg. Entwurf 1976. Bregenz 1976.
Verkehrsplanung Vorarlberg 1992: Verkehrsplanung Vorarlberg 1992. Bregenz 1992.
Veröffentlichungsblatt Mittelberg*:* Veröffentlichungsblatt der Gemeinde Mittelberg-Kleinwalsertal .
Verosta, *Neutralität:* Stepahn Verosta, Die dauernde Neutralität. Gutachten (Verhandlungen des dritten österreichischen Juristentages Wien 1967 1/2). Wien (1967).
Virgener, *Lieferungen (1947)*: Virgener, Vorarlbergs Lieferungen nach Innerösterreich. Wien hätte eine Kleiderkarte ausgeben können, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 2 (1947) 79, S. 8-9 (S. 1248-1249).

Virgener, *Lieferungen (1948)*: Virgener, Vorarlbergs Lieferungen nach Innerösterreich. Noch einmal Zahlen aus einer inzwischen aufgehobenen Statistik, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 136, S. 9-10 (S. 2377-2378).
Virgener, *Straßen*: Virgener, Straßen, die uns fehlen. Der Ausbau muß große Schwierigkeiten überwinden, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 122, S. 14-15 (S. 2098-2099).
VLK Presseschau: Vorarlberger Landeskorrespondenz Presseschau.
VN: Vorarlberger Nachrichten.
Vögel, *Gemeindegesetz:* Das Vorarlberger Gemeindegesetz sowie die noch geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung 1935 und die Bundes-Verfassungsnovelle 1962 mit erläuternden Anmerkungen, hg. von Franz Vögel. Bregenz 1966.
Vogel, *Handwerk:* Rudolf Vogel, Handwerk, Handel, Leinwandschau und Industrie, in: Immenstadt im Allgäu. Landschaft, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben im Lauf der Jahrhunderte, hg. von Rudolf Vogel. Immenstadt im Allgäu 1996, S. 301-368.
Vogel, *Immenstadt*: Rudolf Vogel, Geschichte der Stadt Immenstadt. In: Immenstadt im Allgäu. Landschaft, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben im Lauf der Jahrhunderte, hg. von Rudolf Vogel. Immenstadt im Allgäu 1996, S. 41-185.
Volaucnik, *Feldkirch:* Christoph Volaucnik, Feldkirch 1945 bis 1955, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 159-189.
Volkert, *Handbuch:* Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, hg. von Wilhelm Volkert. München 1983.
Volkszählung 1991*:* Volkszählung 1991. Wohnbevölkerung nach Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869 (Beiträge zur österreichischen Statistik 1030/0). Wien 1992.
Vorarlberg Archiv: Vorarlberg Archiv, Wien 1994-2004.
VT: Vorarlberger Tagblatt.
VVBl: Vorarlberger Volksblatt. Organ der Österreichischen Volkspartei.
VVBo*:* Vorarlberger Volksbote.
VVW: Vorarlberger Volkswille. Sozialistisches Tagblatt für Vorarlberg.
Wagner, *19. Jahrhundert:* Georg Wagner, Das 19. Jahrhundert, in: Heimatbuch Weiler im Allgäu, Simmerberg, Ellhofen, hg. von Georg Wagner/Gerd Zimmer. Weiler 1994, S. 265-302.
Wagner, *20. Jahrhundert:* Georg Wagner, Das 20. Jahrhundert, in: Heimatbuch Weiler im Allgäu, hg. von Georg Wagner/Gerd Zimmer. Weiler im Allgäu 1994, S. 331-364.

Wagner, *Bodenseefischerei:* Bodenseefischerei. Geschichte, Biologie und Ökologie, Bewirtschaftung. Zum 100jährigen Jubiläum der internationalen Bevollmächtigten-Konferenz für die Bodenseefischerei, hg. von Benno Wagner. Sigmaringen 1993.

Waibel, *Staatsgrenzen:* Ferdinand Waibel, Die Regelung der Staatsgrenzen, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung. Internationale Rheinregulierung 1892-1992. Rorschach 1992, S. 190-192.

Walser Heimatbote: Walser Heimatbote. Gemeinde-Blatt für die politische Gemeinde Mittelberg […].

Walser, *Bombengeschäfte:* Harald Walser, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6). Bregenz 1989.

Walser, *Die illegale NSDAP:* Harald Walser, Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-1938 (Materialien zur Arbeiterbewegung 28). Wien 1983.

Walter/Mayer, *Bundesverfassungsrecht:* Robert Walter/Heinz Mayer, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts. Wien ^{9}2000.

Walterskirchen, *Blaues Blut:* Gudula Walterskirchen, Blaues Blut für Österreich. Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Wien/München 2000.

Wanner, *Industriegeschichte:* Gerhard Wanner, Vorarlbergs Industriegeschichte. Feldkirch 1990.

Wanner, *Widerstandsbewegung:* Gerhard Wanner, Die österreichische demokratische Widerstandsbewegung, Land Vorarlberg, in: 1945. Ende und Anfang in Vorarlberg, Nord- und Südtirol (Informationsbuch 2). Lochau 1986, S. 69-88.

Weber, *NS-Herrschaft:* Wolfgang Weber, NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs NF 1). Regensburg 1999.

Wedekind, *Besatzungs- und Annexionspolitik:* Michael Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945 (Militärgeschichtliche Studien 38). München 2003.

Weiler, *Ländergrenzen:* Hans Weiler, Zur rechtlichen Problematik der Ländergrenzen, in: Juristische Blätter 79 (1957) 19, S. 493-497.

Weinberger, *Tatsachen:* Lois Weinberger, Tatsachen, Begegnungen und Gespräche. Ein Buch um Österreich. Wien 1948.

Weis, *Begründung des modernen bayerischen Staates:* Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern, von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, hg. von Max Spindler/Alois Schmid. München ^{2}2003, S. 3-126.

Welti, *Hohenems:* Ludwig Welti, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarl-

bergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4). Innsbruck 1930.
Wer wird Österreich am meisten helfen können?: Wer wird Österreich am meisten helfen können?, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 1 (1946) 26, S. 4 (S. 404).
Werkmeister, *Widerstandsbewegung:* Günther Werkmeister, Die Widerstandsbewegung im Kl. Walsertal, Typoskript o.O. o.J. [VLA: NL Peter Meusburger (Kleinwalsertaler Heimatschutz) Nr. 6, Fotokopie].
Widmer, *Etter:* Josef Widmer, Philipp Etter 1891-1977, in: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. Urs Altermatt. Zürich/München 1991, S. 389-394.
Wiener Kurier: Wiener Kurier, hg. von den amerikanischen Streitkräften für die Wiener Bevölkerung.
Wiener Zeitung: Wiener Zeitung.
Wittenberg, *Völkerrechtliche Probleme:* Ernst Wittenberg, Völkerrechtliche Probleme am Bodensee, in: Internationale Bodensee Nachrichten 2 (1965) 6, S. 5-15.
Witzig, *Vorarlberger Frage:* Daniel Witzig, Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neuregelung Europas 1918-1922 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132). Basel/Stuttgart 1974.
Wund, *Feldkirch:* Hugo Wund, Feldkirch, in: Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge, hg. von Hans Paarhammer. Thaur 1989, S. 591-603.
Zankl, *Grenzen (Diss.):* Jörg Zankl, Studien zum Problem der staatlichen Grenzen am Bodensee. Masch. rer. pol. Diss. Universität Innsbruck 1967.
Zankl, *Grenzen:* Jörg Zankl, Die staatlichen Grenzen am Bodensee, in: Juristische Blätter 91 (1969) 13/14, S. 377-387 und 91 (1969) 15/16, S. 425-438.
Zimmer, *Josephine Baker:* Gerd Zimmer, Der Revue-Star Josephine Baker tanzte 1945 für die französischen Truppen in Weiler, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 19 Nr. 19 (1995), S. 73-76.
Zirker, *Vorarlberger:* Walter Zirker, Vorarlberger in Parlament und Regierung (1848-2000). Ein Lexikon der Politiker/-innen von Frankfurt a. M., Kremsier, Wien, Straßburg, Luxemburg und Brüssel (Alemannia Studens Sonderbd. 6). Regensburg 2001.
Zittel, *Grenzziehung:* Zittel, Die Grenzziehung zwischen Vorarlberg und Westallgäu, in: Westallgäuer Heimatblätter Bd. 8 Nr. 3 (1954).
Zumstein, *Lindau:* Carl Zumstein, Die Geschichte des Kreispräsidiums Lindau 1945-1955, in: Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 29. Lindau 1985, S. 37-110.

Zwei Eingaben: Zwei Eingaben der ehemals vorarlberg. Gerichte des heutigen Landgerichts Weiler um Wiedervereinigung mit Österreich, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 4 (1907/08) 8/9, S. 51-57.

Filme

Film Kleinwalsertal: Kleinwalsertal (Österreich in historischen Filmdokumenten, Edition Vorarlberg), VHS Filmarchiv Austria 2002.
Film Rund um Bregenz: Rund um Bregenz. Vom Bodensee in den Bregenzerwald (Österreich in historischen Filmdokumenten, Edition Vorarlberg), VHS Filmarchiv Austria 2003.

Karten

Karte 1: Kolorierte Vorarlbergkarte nach Blasius Hueber um 1783 (VLA: Karten 01/12).
Karte 2: »Die Zerschneidung Tirols nach dem Ersten Weltkrieg« (Bulletin d' Information Nr. 11, 1945, S. 25).
Karte 3: Gebietsgliederung der »Ostmark« 1939 (Botz, Eingliederung, S. 125).
Karte 4: Administrative Map Land Tirol Land Vorarlberg (Reichsgau Tirol-Vorarlberg) (VLA: Bibl.Gut 126: Austria Basic Handbook 1944/45, Map 2).
Karte 5: Alliierte Vierzonen-Aufteilung Deutschlands und Österreichs nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 (Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 37, entworfen von Dr. Günther Bradler).
Karte 6: Kleinwalsertal und mögliche Arrondierung um das Rohrmoos-, Balderschwanger- und Lecknertal, Beilage zum Amtsbericht vom 4. Oktober 1945 (Tuma, Territoriale Integrität, S. 310).
Karte 7: Länder der französischen Bestatzungszonen in Westdeutschland und Westösterreich 1945 bis 1952 (Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 85, entworfen von Dr. Günther Bradler).
Karte 8: Liechtensteiner Landeskarte 1952 (Ausschnitt) mit eingezeichneten Grenzziehungen 1857 und 1879 (VLA: AVLReg PrsA-28/1977).
Karte 9: Gebietsabtausch beim Diepoldsauer Durchstich (Waibel, Staatsgrenzen).
Karte 10: Staatsgrenzen auf dem Bodensee, wie sie in österreichischen Kartenwerken 1918 bis 1953 eingetragen wurden (Meckel, Grenzlinien, S. 161).
Karte 11: Österreichische Katastergrenzen auf dem Bodensee (Meckel, Grenzlinien, S. 159).

Fotos

Foto 1: »La Kleinwalsertal« (Bulletin d'Information Nr. 6, 1945, S. 43, Zitat S. 47).
Foto 2: »Allgäu und Kleinwalsertal« (VLA: Vorarlberg Tourismus: Kleinwalsertal).
Foto 2: Unterhochsteg, Mai 1945 (ALB: ECPA).
Foto 3: Bahnhof Bregenz 1950 (VLA: Anton Ilg, Dornbirn).
Foto 4: Siegesfeier in Riezlern 1945 (VLA: Annemarie Hilbrand, Mittelberg).
Foto 5: Landtagsexkursion ins Kleinwalsertal 1949 (VLA: Anton Ilg, Dornbirn).

Orts- und Personenregister

Bei den *Orten* wurden »Vorarlberg« und »Österreich« aufgrund ihrer Häufigkeit nicht berücksichtigt. Nationale und regionale Zuordnungen erfolgten nach dem Stand 2006. Bei verschiedenen Orten ist die Zuordnung zur besseren Orientierung und Unterscheidung bis auf Bezirks- bzw. Landkreisebene herab angegeben. Zudem sind Änderungen durch Gebietsreformen ausgewiesen.

An *Personen* wurden natürliche Personen, private Vereinigungen und Unternehmen berücksichtigt.

Abkürzungen:

B	Bayern
B-W	Baden-Württemberg
CH	Schweiz
Fa.	Firma
FL	Liechtenstein
G	Gemeinde
GR	Graubünden
I	Italien
LK	Landkreis
SG	St. Gallen (Kanton)
T	Tirol
OÖ	Oberösterreich
V	Vorarlberg
VB	Verwaltungsbezirk

Aach im Allgäu, Gemeinde *siehe* Oberstaufen
Achensee (T) 120
Adamovich, Ludwig jun. 324, 327
Adenauer, Konrad 171
Adriatisches Küstenland, Operationszone 27
Aktionskomitee des Alpenländischen demokratischen Bundes 193
Albrecht, Karlheinz 15, 232
Algier 52
Allgäu (B) 30, 45 f., 63, 83-85, 109, 113, 129, 143, 146, 160, 170, 177
– Westallgäu (B) 15, 17, 20, 27, 29 f., 62, 77, 83, 85, 88 f., 94, 97, 100, 108, 111-114, 122
Allgäuer Elektrizitätsgesellschaft 111, 117
Allgeuer, Anton 324, 327
Alpenvorland, Operationszone 27
Altach, Gemeinde (VB Feldkirch) 258
Altenburg, Gericht (LK Lindau) 20
Altmann, Karl 105
Ammann, Franz 298, 300
Andelsbuch, Kraftwerk (VB Bregenz) 30
Andorra 41
Aosta, Anne Herzogin von 74
Aosta, Irène Herzogin von 74
Aostatal (I) 107, 198
Argen *siehe* Langenargen
Arlberg (T, V) 19, 21, 55, 60, 128 f., 146, 159, 190, 196, 200, 202, 217, 224, 235, 251

– Alpe (T) 286
Arlbergbahntunnel (T, V) 222, 252 f.
Arlbergpass (T) 251-253
Arlbergstraße (T, V) 21
Arlbergstraßentunnel (T, V) 253
Attlmayer, Friedrich 129
Au, Gemeinde *siehe* Berchtesgaden
Auenfeld, Alpe (G Schröcken) 128
Auenhütte (G Mittelberg) 247
Augsburg, Stadt (B) 65 f., 70, 91, 93, 145, 163, 170, 297
Augsburg, Hochstift (B) 19-21
Außerfern (VB Reutte) 19, 21, 99

Baad *siehe* Mittelberg
Bad Aussee, Gerichtsbezirk (Steiermark) 27, 60
Baden, Großherzogtum 197, 262-264, 320
– Land 100, 103 f., 107, 191, 193, 198, 266
– (Süd-Baden), Land 100, 107, 151
Baden-Baden, Stadt (B-W) 108, 171, 175, 179, 183, 193 f., 270
Baden-Württemberg 172, 263, 282
Baker, Josefine 143
Balderschwang, Gemeinde (LK Oberallgäu) 17, 31, 42-45, 50, 62 f., 66 f., 72 f., 77 f., 80-83, 88, 92 f., 111-114, 121, 138 f., 156, 173 f., 176-178, 180-182, 186, 241
– Haus Ifenblick 44
Balderschwangertal (V, B) 15, 20, 31, 42, 77-79, 83, 112, 180 f.
Balze, Pfarrer 92 f.
Balzers, Gemeinde (FL) 221
Bärgunt, Alpe (G Mittelberg) 144, 247
Bärgunttal (G Mittelberg) 80
Barvitius-Fernemonde, Robert 164
Basel 107
Bayerischer Bauernbund 83
Bayern 17, 19-21, 27, 29, 31-34, 36 f., 40-46, 61, 63-69, 71-73, 77, 79-93, 95, 99-114, 116 f., 119-125, 127, 129-134, 136 f., 139 f., 144 f., 148, 150-153, 155, 157, 159 f., 164, 171-173, 175-182, 185, 191-193, 195, 210 f., 226, 239, 241, 247, 252, 258-264, 271, 275, 302-304, 320
– Franken 108
– Kreis Lindau *siehe* Lindau
– Oberbayern, Regierungsbezirk 41
– Ostbayern 108
– Prinz Konstantin von 157
– Rheinpfalz (Rheinland-Pfalz) 104, 105, 107, 108, 109, 121, 131
– Schwaben, Regierungsbezirk 40 f., 45, 66, 71, 77, 104, 108, 159, 172, 271
Beiser, Trude 143
Belgien 207, 217
Benité, Bezirksgouverneur 62 f., 67, 70, 75, 78, 81, 83, 89, 127 f., 178, 192 f., 195, 228
Benzer, Arnulf 147 f., 166
Berchtesgaden, Gemeinde (B, LK Berchtesgadener Land) 30, 90, 99, 100-105, 109-111, 116, 191, 197
– Au (eingemeindet 1972) 110
Berchtesgadener Land (B) 17, 103, 105, 109, 119
Berchtold, Adolf 96, 116
Berchtold, Klaus 293, 331 f., 335
Berggundertal (G Aach, heute G Oberstaufen) 78
Bergmann, Joseph von 42
Berlin 15, 26, 35, 37, 41-44, 61, 82, 107 f., 151, 171, 178, 212, 217 f., 241, 264
Bern 15, 58, 116, 175, 196, 200, 203-205, 209, 221, 229 f., 233, 256, 264, 272
Bernhardt, Ferdinand 332, 335
Beromünster (CH) 100, 196
Bertsch, Jakob 199, 216
Besetzte Gebiete Kärntens und der Krain, CdZ-Gebiet 27
Beslerkopf (LK Oberallgäu) 79
Bethlehem 222
Béthouart, Marie-Émile 55 f., 60 f., 82, 129, 144, 148, 190-192, 194, 200, 204, 209, 214, 217, 220-223, 228, 232, 238 (Foto), 296 (Foto)
Bettlerjoch (V, FL) 248
Bezau, Gemeinde (V, VB Bregenz) 154
Bieler Höhe (VB Bludenz, G Gaschurn) 217, 235, 252 f.
Bielka, Erich 196, 204 f., 209
Biesings *siehe* Schlachters
Bilgeri, Familie 267
– Martin 273, 275 f., 280, 292
Bischoff, Norbert 99 f., 115
Bitz, Carl 196, 204, 209, 229 f., 233
Bludenz, Stadt (VB Bludenz) 42, 190, 235
– NSDAP-Kreis 43
– Verwaltungsbezirk (V) 43
Blühdorn, Rudolf 269
Blumenegg, Herrschaft (VB Bludenz) 19 f.

Bodensee 15, 20 f., 107, 112, 171, 193, 208, 240, 244 f., 254 f., 258-284, 294, 319-321, 323-328, 331-333, 335
– Bregenzer Bucht 267, 270 f., 275, 326 f.
– Fußacher Bucht 267, 270 f.
– Hoher See 264, 279, 280-282, 284, 325
– Konstanzer Trichter 263 f., 270, 278
– Leiblach-Rheinspitzlinie 264-267, 271, 273 f., 276, 280, 282, 292, 320 f., 325
– Obersee 245, 263 f., 267-270, 278, 280, 282-284, 321, 327, 332 f., 335
– Rohrspitz 256
– Rorschacher Bucht 269
– Überlinger See 262 f., 268-270, 273, 278
– Untersee 262 f., 273
Bodenseeregion 108, 172, 193
Bogen, Franz 323, 327
Böhmen 25, 27
Bolgenach, Gemeinde *siehe* Hittisau
– Fluss 261
Bonn 74, 152, 156, 172, 218, 221, 279
Bradler, Günther 365
Brederis (VB Feldkirch, G Rankweil) 126
Bregenz, Stadt (VB Bregenz) 15, 21, 30 f., 35 f., 43, 56, 62 f., 66-70, 72-74, 84-86, 88, 90 f., 113 f., 121-123, 125 f., 131, 136, 139, 141, 147 f., 158 f., 161, 164, 169, 172, 174 f., 179-181, 183, 192, 193 f., 196, 200, 204, 206, 214, 223, 225, 232, 235, 250, 253, 262, 266
– Fluh (eingemeindet 1938) 183
– Herrschaft 19 f., 22
– Katastralgemeinde 264, 274, 294
– NSDAP-Kreis 43 f., 49
– Rieden *siehe* Rieden
– Verwaltungsbezirk, Landkreis (V) 29, 43 f., 58, 61-65, 72, 94, 122, 125, 129, 131, 133 f., 136, 149, 179 f., 192, 263 f., 267, 271, 273, 282, 297-301, 303
Bregenzer Klause (G Lochau) 217
Bregenzerach (VB Bregenz) 90, 217, 263, 294
Bregenzerwald (VB Bregenz) 20, 77 f., 80 f., 90, 160, 166, 177, 181
– Vorderwald 17, 42, 44 f. 77 f., 90, 93, 178, 180
Bregenzerwaldstraße 127
Breitach, Fluss (V, B) 46, 78
Brennerpass (T, Südtirol) 41, 114, 252
Breustedt, Wilhelm 332 f., 335
Bulgarien 111
Bund der Reichsdeutschen 40
Bundy, Egon 324, 327
Burgenland 17, 25, 27, 52, 60, 103
Burgund 62
Burmeister, Karl Heinz 281
Büsingen, Gemeinde (B-W) 197 f.

Calonder, Felix 205 f., 208
Chauvet, Konsularagent 230
Cherrière, Paul 235
Chiari, »Baron« 190, 228
– Carl von 228
– Constantin von 228
– Karl von 228
– Karl von 228
– Ottokar von 228
Chiemgau (B) 100
Churchill, Winston 51, 101, 107, 211
Ciresa, Johann 204
Clemenceau, Georges 25
Constam, Herbert 216 f.
CSU 84, 110, 134
Cueno, Provinz (I) 107
Curda, Rudolf 324, 327
CV 193

D'Audibert de Lussan, Paul 144
Dachsteinmassiv (OÖ, Steiermark) 242, 284
DAF 44, 111, 259
De Castries, Christian Marie de La Croix 60
De Gaulle, Charles 52 f., 60, 74, 100 f., 106-108, 189, 191, 194, 228
De Goislard de Monsabert, Joseph 60 f., 143, 296 (Foto)
De Hesdin, René 55, 59, 61 f.
De la Porte du Theil, Paul-Marie-Joseph 74
De Lattre de Tassigny, Gabriel Jean 55, 60 f., 220, 296 (Foto)
Degasperi, Alcide 114, 210
Degischer, Klaus 332, 334 f.
Demaisonneau, R. 61 f., 106, 119, 123 f., 132, 148
Den Haag 250
Dennert & Pape, Fa., Bludenz 235
Desmazes, Alphonse 74
Deutscher Alpenverein 259
Deutscher Zollverein 31, 47, 264

Deutschland, Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland 25-27, 29 f., 32-41, 46 f., 51-53, 56-58, 60-65, 67-69, 71-74, 78, 80, 82, 85 f., 91, 100, 103-113, 119 f., 122, 124-126, 129, 131-137, 140-143, 145, 148-153, 155-159, 165, 171-177, 179 f., 182, 184, 192, 196-199, 202 f., 209 f., 217 f., 239-241, 244, 246 f., 258, 260-263, 269, 270, 273, 275-278, 280-282, 303-305
– Süddeutschland 60, 63, 84, 90, 104, 116, 191, 194, 211
– Südwestdeutschland 106, 107, 108, 192
– Westdeutschland 87, 131, 140, 153, 175
Didlaukis, Walter 43, 44
Diem Bien Phu (Vietnam) 60
Diepoldsau, Gemeinde (SG) 254
– *siehe* Rhein
Diesner, Oskar 112
Dietrich, Bernhard 89, 192 f., 195
Ditterich, Martin 134, 150, 159
Dollfuß, Engelbert 188
Donau 107
Donau-Alpenland-Konföderation 62, 89, 189, 192-195, 229
Donaukonföderation 51 f., 54, 191, 195
Dornbirn, Stadt (V, VB Dornbirn) 175, 188, 209, 235
– Hatlerdorf 62
Dornier, Claude 95
Dreiländerspitze (V, T, GR) 254
Dulles, Allen W. 104, 107, 116
Dumas, Paul Henri 143
Durrmeyer, Robert-Jean-Antoine 74

Ebner, Johann von 31
Ebratshofen, Gemeinde *siehe* Grünenbach
Egg, Gemeinde (VB Bregenz) 44
Ehard, Hans 110
Eichenberg, Gemeinde (VB Bregenz) 183
Eiger (CH) 259
Eiler, Wilhelm 78, 81
Eisenhower, Dwigth D. 108
Elektra-Bregenz, Fa., Bregenz 235
Elektricus-Volta, Fa., Bregenz 235
Elko, Fa., Rankweil 235
Ellhofen, Gemeinde *siehe* Weiler-Simmerberg
Ellhorn (CH, zuvor FL) 221
Ender, Arthur 199, 230
Ender, Otto 26, 34, 199, 208 f., 230, 255
Engelbert Erne, Fa., Bregenz 235
Engelhartszell an der Donau (OÖ) 258
Enns, Fluss (OÖ, Niederösterreich) 226
Erber, Heinz 232
Erhard, Ludwig 147, 172
Etter, Philipp 209, 233

F.M. Hämmerle, Fa., Meersburg 111
Feger, Otto 192
Fehr, Anton 83, 84, 85, 87, 91, 95, 177, 179
– Peter Anton 186
Feldkirch, Stadt (VB Feldkirch) 15, 20, 42, 55 f., 62, 89, 126, 128, 136, 199 f., 217, 221, 234, 275, 312
– Altenstadt 237
– Felsenaubrücke 217
– Herrschaft 262
– Tisis 250
– Verwaltungsbezirk (V) 263f., 294
Felsenstein, Gert 332, 334 f.
Feuerstein, Johann Michael 42
Feurstein, Helmut 289
Fiederepass (V, B) 259
Figl, Leopold 56, 101-103, 105, 119, 130, 134, 137 f. 141, 188, 200 f., 212, 218, 227, 306
Fink, Jodok 25, 189, 211
Finnland 111
Finstermünz (T) 254
Fischbach (heute Friedrichshafen) 262
Fischer, Heinz 232
Fläschhorn (GR) 221
Flatz, Ildefons 147 f.
François-Poncet, André 26, 60, 74
Frankfurt am Main 85, 171
Frankreich 24, 26, 34 f., 52 f., 55-63, 66 f., 70-74, 77-79, 82-88, 98, 100, 106-109, 114, 116, 122 f., 126, 128, 130-132, 136, 143-146, 148, 153, 165, 171, 174-179, 183 f., 189-195, 197-200, 202-205, 207, 209 f., 212-214, 217 f., 220-223, 225 f., 229, 232, 262, 268 f., 272
Frastanz, Gemeinde (VB Feldkirch) 234, 248
Freiburg im Breisgau 19, 123, 194
Fremdenverkehrsverband Schwaben-Allgäu 170
Frick, Alexander 250
– Simon 271, 272
Friedrichshafen, Stadt (B-W) 95, 262
Fritz, Adalbert 34

– Gedeon 59, 62-65, 67, 70 f., 74 f., 80, 121-123, 125 f., 131 f., 141, 145, 150, 152, 158, 160, 296 (Foto), 298, 300 f., 306
– Werner 49, 186
Fröhlichsthal, Viktor 82, 95
Fuchs, Karl 324, 327
Fußach, Gemeinde (VB Bregenz) 254, 263, 267, 294
– Katastralgemeinde 264, 276, 294
– *siehe* Bodensee
– *siehe* Rhein
Füssen, Stadt (LK Ostallgäu) 156
– Landkreis (B, seit 1972/73 LK Ostallgäu) 178

Gafluner Jöchle (V, T) 252
Gaißau, Gemeinde (VB Bregenz) 255, 258, 263, 267, 294
– Katastralgemeinde 264, 276, 294
Gamperdonatal (G Nenzing) 248, 250
Ganahl, Carl 128
Gargellen (VB Bludenz, G St. Gallenkirch) 160
Garmisch-Partenkirchen, Gemeinde (B) 116, 156
Gebhard, hl. 175
Gebler, Barbara 95
Gemeinschaft der Reichsdeutschen im Kleinen Walsertal 40
Gemstelpass (G Mittelberg) 47, 78, 145
Genf 272
– Genfer Protokolle 34-36
Genfer See 272 f.
Germann, Urs 15, 230, 235
Geschwister Huber, Fa., Götzis 235
Geßler, Otto 86, 7
Gestraz, Gemeinde (LK Lindau) 89
Getzner Mutter & Cie, Fa., Bludenz 235
Giaccobi, Hauptmann 64, 75
Glossbrenner, D. I. 71, 72
Goldemund, Ingobert 324, 327, 332, 334, 335
Gonzales de Linares, François 60
Gotthardpass (CH) 221
Götzis, Gemeinde (VB Feldkirch) 235
Grabherr, Elmar 72, 91, 112, 158, 199, 207 f., 210, 227, 230, 232, 245, 250 f., 253, 255, 261, 273 f., 277 f., 283, 293, 307, 310, 323 f., 326 f., 332 f., 335
Grabmayr, Meinrad 223
– Paul 332 f., 335
Graubünden 239, 254, 256
Grauß, Alois 252
Greußing, Josef 234
Griechenland 74
Großbritannien 26, 34 f., 51-53, 59, 89, 101, 145, 191, 195, 211, 214, 217, 225, 303
Großer Sankt Bernhard-Pass (CH, I) 198
Großes Walsertal (VB Bludenz) 19, 160, 232
Gruber, Anton 30, 88
– Karl 84, 95, 101-103, 105, 113-116, 119, 158, 172, 188-190, 210
Grubhofer, Franz 122, 141, 202
Grünenbach, Gemeinde (LK Lindau) 89
– Ebratshofen (Zusammenlegung 1972) 89
– Gericht (LK Lindau)
Guisan, Henri 220
Günther, Ernst 85, 86, 91, 92, 97
Günzburg, Stadt (B, LK Günzburg) 19

Habsburg, Haus 19
Halderwang Eck (V, T, B) 261
Hall in Tirol 19
Hamburg 111
Hammerbacher, Wilhelm 43
Hammerer, Resi 143, 144
Hannover 181
Harbatshofen, Gemeinde *siehe* Stiefenhofen
Hard, Gemeinde (VB Bregenz) 235, 263, 267, 294
– Katastralgemeinde 264, 276, 294
Haugg, Friedrich 67, 70, 71, 92, 93, 298, 300, 301
Heckmair, Anderl 259
Heiliges Römisches Reich 19, 262, 324
Heimenkirch, Gemeinde (LK Lindau) 89
Helmer, Oskar 105, 116, 158
Henrich, Josef 266, 294
Herford (Nordrhein-Westfalen) 175
Herwarth, Hans von 109, 116, 133
Hessen 108
Hilbrand, Annemarie 366
Himmler, Heinrich 267
Hirschgund, Alpen (G Balderschwang, G Oberstdorf) 95, 180
Hirschgundtal, Hirschgundertal (G Balderschwang) 78, 80, 83, 137, 181
Hitler, Adolf 26, 27, 29 f., 37, 51, 116, 137, 190, 198, 241

Hittisau, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 42-45, 49 f., 67, 77 f., 80, 92 f., 112, 137, 174, 178, 180 f., 183
– Bolgenach (Zusammenlegung 1938) 29, 42 f., 49, 178
– Pfarrei 42 f.
– Sippersegg 44
Hochalppass (G Schröcken) 47, 80, 145, 247
Hochifen, Berg (G Mittelberg) 247, 258 f.
Hochkrumbach *siehe* Warth
Höchst, Gemeinde (VB Bregenz) 237, 263, 267, 294
– Katastralgemeinde 264, 276, 294
Hochtannbergpass (G Warth) 80, 137, 162
Hochtannbergstraße 78, 127
Hoegner, Wilhelm 69, 71, 88, 103-106, 108-110, 115 f., 172, 197
Hofer, Franz 40-45, 217
Hofmann, Ulrike 15
Hofrieden, Gericht (VB Bregenz) 22
Hohenegg, Herrschaft (LK Oberallgäu) 20, 89
Hohenems, Herrschaft (V, VB Dornbirn) 19, 20
Hohenweiler, Gemeinde (VB Bregenz) 29
Holzer, Fridolin 29 f.
Hörbranz, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 183, 261
– Oberhochsteg 260, 261
– Unterhochsteg 95, 180, 260, 261
Horer, Ludwig 332, 335
Hörmann, Ludwig von 79
Hörnle, Hörnlepass (G Mittelberg) 32, 46, 78, 81, 127, 128
Hörnlein, Hörnle, Berg (LK Oberallgäu) 32, 46
Huber, Hans 283
Hueber, Blasius 18 f., 22, 46, 90
Huebmer, Hans 128
Hut *recte* Adolf Trumpf 34

Ilg, Anton 227 f., 366
– Ulrich 55 f., 62-64, 68, 70, 77, 82-86, 90-95, 97, 99, 111-116, 120-122, 127, 129, 141, 145 f., 148, 151, 165 f., 169, 172, 175, 178 f., 187-192, 194, 197, 202 f., 207-218, 222 f., 227 f., 232-234, 236, 238 (Foto), 248, 250, 252, 297, 307, 309
Ill, Fluss (VB Bludenz, VB Feldkirch) 55, 217, 221, 255
Immenstadt im Allgäu, Stadt (LK Oberallgäu) 19, 31, 55, 61, 73, 85, 298-301
– Landgericht, »Landkreis« (LK Oberallgäu) 20, 21, 31, 89
Indochina 60, 214, 226
Innerbregenzerwald, Landgericht (VB Bregenz) 20
Innsbruck 19, 22, 31, 53, 56, 103, 124-126, 136, 174, 191, 194-196, 204, 212-215, 225, 234, 252 f., 273, 305
Italien 17, 25-27, 32, 34-36, 51, 90, 111, 114, 198, 203, 222
– Republica Sociale Italiana 27
– *siehe auch* Südtirol

Jeřábek, Rudolf 15, 115, 164, 235
Jugoslawien 25, 99-101
Jung, Henri 56, 62, 64, 68, 70, 80-82, 124, 126, 189, 193 f., 200, 204 f., 207, 209, 214, 227, 231, 269
Jungholz, Gemeinde (VB Reutte) 20 f., 27, 31-33, 38, 40, 42, 46, 66 f., 70-73, 76-78, 80, 99, 122, 124, 126, 129, 131-139, 141, 145, 152-156, 158, 176, 198, 241, 297-305
Jungwirth, Jost 332, 335
Jurka, Karl 332, 335

Kachina, Ludwig 213 f., 233
Kalcher, Melitta 15, 49
Kanaltal / Val Canale (I) 17, 25
Kanzelwand (G Mittelberg) 143
Karl Hummels Nachfolger, Fa., Lochau 235
Karlsruhe 107
Kärnten 17, 25, 27, 52 f., 100, 101, 103, 105, 119, 166, 223
Kellhöfe, Gericht (LK Lindau) 20
Kelsen, Hans 133
Kempten, Stadt (B) 177
– Landkreis (seit 1972 LK Oberallgäu) 31, 86, 89
Kennelbach, Gemeinde (VB Bregenz) 183
Keßler, Herbert 253
Kessler, Gottlieb 40, 48
– Max 298
Kiefersfelden, Gemeinde (B, LK Rosenheim) 110, 117
Kienle, Anton 44, 49, 181
– Konrad 49
Kirchschläger, Rudolf 274, 319, 322 f., 325
Kitzbühel, Stadt (T) 124

Kleiner, Viktor 29, 30, 46, 88, 89
Kleinwalsertal 15, 17, 20 f., 23, 26, 31 f., 34-38, 40 f., 47, 58-68, 70-73, 78-83, 85, 93-95, 98 f., 111-114, 119-124, 126-129, 132 f., 135-140, 142-144, 146-152, 154, 157-160, 162-164, 166, 170, 173, 182, 198, 296-300, 304-306
– *siehe auch* Mittelberg
Kleinwalsertaler Straße 126 f., 160, 162, 169
Klöckler, Jürgen 15, 195, 229
Klösterle, Gemeinde (VB Bludenz) 252, 286
– Langen am Arlberg 128
– Rauz 128
– Stuben 128
Köberle, Alfons 74, 148
Koblach, Gemeinde (VB Feldkirch) 258
Koenig, Marie-Pierre 74, 108 f., 175
Kögl, Martin 299, 301
Kolb, Ernst 113, 138, 141, 151, 162, 172, 233
Köln 107
Königsegg-Rothenfels *siehe* Rothenfels
Konrad Doppelmayr, Fa., Wolfurt 235
Konstanz, Stadt (B-W) 192, 268
Kopf, Rudolf 267, 290
Körbersee (G Schröcken) 128
Korea 223, 225, 226
KPÖ 105, 121, 212, 223, 232
Krain (Slowenien) 27
Kreisselmeyer, Konrad 66 f., 77, 93
Kremsier / Kroměříž (Tschechien) 46
Krenkel, Kurt 324, 327
Kreuzlingen (Thurgau) 269
Krieger, Direktor 298
Kropatschek, Karl 332, 335
Krumbach, Gemeinde (VB Bregenz) 44
Kufstein, Stadt (T) 148
– Verwaltungsbezirk (T) 117
Kühtreiber, Maximilian 324 f., 327
Kurz, Andreas 15, 96
– Hans Rudolf 224

Landeck, Stadt (T) 55, 107
– Landgericht (T) 252, 286
Landsberg am Lech (B) 92
Landschellenberg, Gemeinde *siehe* Marktschellenberg
Langen am Arlberg *siehe* Klösterle
Langen bei Bregenz, Gemeinde (VB Bregenz) 29
Langenargen, Herrschaft (B-W) 89, 262
Langenegg, Gemeinde (VB Bregenz) 78, 81, 93 f., 178, 183
Längle, Julius 248, 252
Lanzenbachtal (G Aach, heute G Oberstaufen) 77-79, 93, 180 f.
Laurens, Offizier 190
Lauterach, Gemeinde (VB Bregenz) 255
Lech, Gemeinde (VB Bludenz) 128 f., 143, 146, 166, 252 f.
– Gaisbühel 128
– Oberlech 128
– Zürs 128, 146
Lechtal (V, T) 129
Lecknertal (V, T) 20, 42 f., 77-79, 83, 93, 112, 176, 180 f.
Leiblach, Fluss (V, B) 22, 112, 120, 246, 258-261
– *siehe auch* Bodensee
Leiblachtal (V) 176
Leichtmetallwerke Lorünser, Fa., Schlins 235
Leissing, Eugen 61, 85 f., 91 f., 114, 147, 233
Lemberger, Ernst 227
Leo XIII. 215
Leogesellschaft am Bodensee 46
Libanon 107
Liechtenstein, Fürst Franz Josef II., von und zu 175, 206
– Fürstentum 20 f., 25, 35, 97, 112, 157, 171, 173, 175, 203, 205-211, 220 f., 239, 241-251, 253 f., 258
– Prinz Heinrich von und zu 221
Lienz, Verwaltungsbezirk (T) 27, 60
Lindau (Bodensee), Stadt (LK Lindau) 19, 20, 55, 85 f., 109, 112, 123, 144, 161, 171 f., 175 f., 180, 267
– Herrschaft 89, 262
– Kreis, Landkreis, Amtsgerichtsprengel (B) 15, 29, 31, 44, 63, 80, 83-89, 91, 96, 100, 105, 107-109, 112, 117, 133, 151, 161, 171-173, 175-177, 179 f., 206, 232, 258, 275
– Landgericht 20,
– Stift 19
– Ziegelhaus 180
Lindenberg im Allgäu, Stadt (LK Lindau) 19, 83, 86 f., 89, 91, 95 f. 117
Linder, Anton 104, 116
Lingenau, Gemeinde (VB Bregenz) 78, 178, 183, 186
Linz (OÖ) 122

– Ebelsberg 223
Liszt, Franz von 264
Lochau, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 183, 235
Lofer, Gemeinde (Salzburg) 105, 110, 156
Lombardo-Venetien (I) 21
London 89, 119, 189, 214, 225, 227
Lustenau, Gemeinde (V, VB Dornbirn) 199, 230, 235, 237, 249, 255, 258
– Reichshof 20
Luxemburg 207, 217
Luzisteig (GR) 221

Mäder, Gemeinde (VB Feldkirch) 258
Maggi, Fa., Bregenz 84
Mähr, Andreas 217, 222
Mähren 25, 27, 105
Maierhöfen, Gemeinde (LK Lindau) 89
Mailand 198
Marbach, Fritz 224, 236
Marent, Elmar 235
Marktschellenberg, Gemeinde (LK Berchtesgadener Land) 110
– Landschellenberg (Zusammenlegung 1969) 110
– Scheffau (Zusammenlegung 1969) 110
Maroi, Alpe (G St. Anton a. A.) 286
Marokko 55, 60, 61
Marschall, Lisa 15
Maschinenfabrik Wehinger, Fa., Hard 235
Matsch, Erwin 323, 327
Meersburg, Stadt (B-W) 111
Meiningen, Gemeinde (VB Feldkirch) 258
Memmingen, Stadt (B) 161
Metternich, Klemens Wenzel Fürst von 90
Meusburger, Peter 59-61, 166
Michel-Werke, Fa., Hard 235
Mießtal / Mežiška dolina (Slowenien) 25
Milchwirtschaftsverband Allgäu 177
Mittelberg, Gemeinde (VB Bregenz) 15, 21, 27, 29, 31-40, 42-44, 46, 48, 58 f., 61-67, 70-73, 77 f., 80 f., 83, 112, 119, 122-129, 131-147, 149-156, 158-161, 165, 171, 174, 176, 180, 183, 198, 230, 241, 246 f., 297-306
– Baad 80, 127, 144
– Bödmen 123, 145
— Gasthaus Gemse 296
– Gericht 19
– Hirschegg, Pfarrei, Ortschaft 31, 36, 60, 125, 143
— Ifenhotel 60 f. 141
– Mittelberg, Pfarrei, Ortschaft 31, 68, 81, 120, 125, 160, 193
— Gasthaus Alte Krone 68
– Riezlern, Pfarrei, Ortschaft 31, 34, 68, 78, 81, 120, 123, 125, 127, 128, 131, 149
– Walserschanz 33, 37, 59, 63, 78-81, 94, 122 f., 127, 137, 143, 145, 147, 160
Mittelberger, Johann 191, 199, 208
Mitteregger, Theodor 332, 335
Möggers, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 259, 288
Molden, Fritz 115, 227
Monaco 35
Mönchsroth, Kloster (B) 42
Montafon (VB Bludenz) 160, 166, 221
Montfort, Grafen von 80, 290
Montfort-Tettnang *siehe* Tettnang
Montgomery, Bernard L. 225
Moosbrugger, Peter 261
Moreigne, Raymond 238 (Foto)
Moskau 51, 119, 120
– Moskauer Deklaration 17, 51 f., 104, 138, 303
– Moskauer Memorandum 218
Mühlviertel (OÖ) 100
Müller, Hans 132, 163
– Johannes 293, 332, 335
München 15, 34, 37, 42, 45, 58, 64 f., 68-71, 73, 83 f., 90 f., 93, 95, 102 f., 108-111, 116, 121, 124-126, 131-133, 137, 148, 157, 161, 171, 173, 179, 192, 218, 258, 262, 297
Mussolini, Benito 26, 27, 51, 198

Naafkopf (V, FL, GR) 254
Nagy, Sefan 324, 327
Napoleon I. 19
NATO 217, 224 f.
Naumann, Josef Karl Franz 40, 121 f.
Nechvatal, Ministerialbeamter 332
Nellenburg, Landgrafschaft (B-W) 262
Nenning, Leopold 93, 94, 180
Nenzing, Gemeinde (VB Bludenz) 248
Nettel, Erik 283, 331, 333
New Jersey (USA) 99
New York 222
Niederaudorf, Gemeinde *siehe* Oberaudorf
Niederlande 207, 217
Niederösterreich 25, 27, 52, 100, 102, 166, 188, 219
Niederstätter, Alois 16

Niederstaufen, Gemeinde (Zusammenlegung zu G Schlachters 1972, LK Lindau) 20, 89
Nitti, Francesco Saverio 60
Nonnenhorn, Gemeinde (LK Lindau) 268
Nordrhein-Westfalen 151
Nordsee 255
Nordtirol *siehe* Tirol
Normandie 52
Norwegen 143
NSDAP 38, 40 f., 43 f., 48 f., 94, 102, 105, 126, 187, 259
– Gau Schwaben 40, 43
– Gau Tirol 40
– Gau Tirol-Vorarlberg 40, 43
– Gau Vorarlberg 40
– Kreis Bludenz 43
– Kreis Bregenz 43 f., 49
– Kreis Sonthofen 43
– Ortsgruppe Kleinwalsertal 38, 40, 48
Nüziders, Gemeinde (VB Bludenz) 234
– Tschalenga 217

Oberallgäu, Landkreis *siehe* Sonthofen und Kempten
Oberaudorf, Gemeinde (B, LK Rosenheim) 110
– Niederaudorf (Zusammenlegung 1971) 110
Oberbayern *siehe* Bayern
Oberhochsteg *siehe* Hörbranz
Obermaiselstein, Gemeinde (LK Oberallgäu) 45
Oberösterreich 27, 52, 60, 121, 166, 175, 188, 199, 223, 239, 242, 261, 284
Oberreute, Gemeinde (LK Lindau) 89
Oberstaufen, Gemeinde (Bayern, LK Oberallgäu) 45, 77, 78, 178 f., 181
– Aach (eingemeindet 1972) 31, 42, 77, 83, 173 f., 178, 180
Oberstdorf, Gemeinde 37, 45, 59, 73, 80, 122, 126-128, 143 f., 146, 297, 300
– Tiefenbach (eingemeindet 1972) 78, 79, 178
— Winkel 32, 46
— Hochstatt 81
— *siehe auch* Rohrmoos
Ödenburg / Sopron (Ungarn) 17, 25, 103, 105
ÖDW 89-91, 93, 96
ÖGB 116, 204
Opfenbach, Gemeinde (LK Lindau) 89
Ortner, Franz 159
Ortsverein Mittelberg 147
Österreich, Erzherzog Karl von 90
Österreichischer Rheinschiffahrtsverband 255
Österreichisches Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik 139
Ostallgäu, Landkreis *siehe* Füssen
Osttirol *siehe* Tirol
Ottmann, Ludwig 44
ÖVP 40, 56, 94, 101 f., 113, 120-122, 128, 137 f., 172, 178, 188 f., 200, 204 f., 207, 214 f., 227, 232

Pahr, Willibald 276-278, 284, 293, 330, 332, 334
Paris 20, 109, 111, 114, 126, 179, 190, 206, 222, 227
Passau 151, 258
Pazieljoch (T, V) 252
Peschorn, Miniterialbeamter 324
Pfalz (Rheinland-Pfalz) 80
Pfalz, Militärregierung 55
Pfälzer Hütte (FL) 248, 286
Pfänder (G Lochau) 217
Pfeifer, Emil Armin 63, 66
Pfeiffer, Anton 163
Pfronten, Gemeinde (LK Ostallgäu) 156
Piemont (I) 198
Piening, Knud 15, 235
Piesenkopf (G Balderschwang) 32, 46
Piz Lad (Südtirol, GR, T) 254, 255
Planer, Amtsgerichtsrat 299
Plankensteiner, Anton 40, 41, 43
Platzer, Wilfried 82, 94, 193 f.
Polacek, Erich 324, 327
Polen 43
Pollock, James K. 116
Pontesegger, Helmut 291
Potsdam 57, 213
Prag 212, 217, 225
Prättigau (GR) 160
Pressburg / Bratislava 19, 20
Preußen 106, 108, 109, 191, 194
– Kronprinz Wilhelm von 144, 166
Purtscher, Martin 16, 143 f., 166

Raab, Julius 101, 169
Rappel, Reinhold 299, 300, 301
Rätien 253
Rätikon (V, GR, FL) 254
Rattenhuber, Ernst 84

Ratz, Gerold 244
Rauscher, Franz 119
Ravensburg, Stadt (B-W) 193
Rehrl, Josef 101, 218
Reichenhall, Stadt (LK Berchtesgadener Land) 90, 105
Renner, Karl 53, 82, 99, 101, 187 f., 190, 199, 214 f., 227
– Regierung 56, 58-60, 99, 103, 189, 191 f., 197
Reschenpass (T, Südtirol) 55, 107, 252
Reutte, Gemeinde (VB Reutte) 300
– Landgericht 20, 32
– Verwaltungsbezirk (T) 66, 70, 129, 131, 298 f.
Rhea, John A. 73, 123
Rhein 21, 107, 111 f., 200, 208 f., 226, 254-256, 268, 321, 333
– Diepoldsauer Durchstich 254-257
– Fußacher Durchstich 254 f.
– Hochrhein 197, 255
– Hohenemser Kurve 254, 256
– Oberrhein 90, 273
– Rheinvorstreckung 271 f., 274, 276, 282
Rheineck, Gemeinde (SG) 258
Rheinland-Pfalz 107, 109, 151
– Rheinpfalz *siehe* Bayern
Rheintal (V, SG) 55, 213, 221
Rhomberg, Anja 16
Riccabona, Max 89
Riedbergpass (LK Oberallgäu) 181, 182
Rieden, Katastralgemeinde (G Bregenz) 264, 274, 294
Riefensberg, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 44, 78, 174, 178, 183
– Springen 174
Rieger, Johannes 332, 335
Riezler, Eduard 48
Riezlern *siehe* Mittelberg
Rigaud, Offizier 190
Ritsch, Josef 152, 159
Rockspitze (T) 253
Rohrmoos, Alpe (G Oberstdorf, zuvor G Tiefenbach) 77 f., 80 f., 83, 98, 121, 127 f., 137, 139
Rohrmoostal (LK Oberallgäu) 15, 17, 21, 31 f., 42, 62, 77-80, 112, 241
Rom 26, 82
Roosevelt, Franklin D. 52, 101, 104
Rößler, Woldmar 96
Rotach, Fluss (B, V) 259
Rotes Kreuz 229
Röthenbach (Allgäu), Gemeinde (LK Lindau) 89
Rothenfels, Herrschaft (LK Oberallgäu) 19, 20, 21, 42, 89, 92
Rumänien 111
Rupertiwinkel (B) 17, 105, 116, 121, 191
Rusch, Paulus 214, 215
Rüsch-Werke, Fa., Dornbirn 235
Russland *siehe* Sowjetunion

SA 37, 48
Saalfelden, Stadt (Salzburg) 199
Saarland 107
Saint-Germain-en-Laye (Frankreich) 25, 30, 36, 47, 205, 240, 280
Salzburg, Stadt 101, 105, 110, 139, 156, 189, 193, 218, 227
– Land 17, 21, 41, 52, 101, 108, 115, 166, 173, 175, 179, 188, 193, 213, 218, 227, 229, 239, 261
Saminatal (V, FL) 248
Sareis, Alpe (FL) 248, 250
Sareiser Joch (FL, V) 242, 247 f.
Sargans, Gemeinde (SG) 221, 224
Saurat, Albert 60
Schaanwald, Gemeinde (FL) 250
Schäffer, Fritz 69, 84, 86, 95
Schaffhausen, Kanton 100, 197 f., 263
Schärf, Adolf 102, 159, 214, 218, 226 f.
Schauer, Beamter 302
Scheffau, Gemeinde *siehe* Scheidegg
Scheffau, Gemeinde *siehe* Marktschellenberg
Scheidegg, Gemeinde (LK Lindau) 22, 31, 89, 90, 259, 288
– Bieslings 22
– Scheffau (eingemeindet 1972) 31, 89, 90, 259
Schesaplana, Berg (V, GR) 221
Schlachters, Gemeinde (LK Lindau) 20
– Biesings, auch Bieslings 20-22
Schlag, Martin 280
Schlesien 25
Schleswig-Holstein 150
Schlins, Gemeinde (VB Feldkirch) 235
Schmidt, Anna 190, 228
– Carlo 172
– Guido 190, 228

Schmidt-Chiari, Familie 228
Schmied, Ignaz 44, 50
Schneider, Anton 30, 90
– Emil 193
– Friedrich, Bürgermeister 44 f.
– Fritz, Landesamtsdirektor 72, 272 f.
Schoppernau, Gemeinde (VB Bregenz) 33, 64 f., 72, 75, 78, 126, 160, 169
Schröcken, Gemeinde (VB Bregenz) 75, 80 f., 127 f., 162
Schruns, Gemeinde (VB Bludenz) 39
Schuler, Hermann 190
Schuschnigg, Kurt 82, 172, 190, 222
Schuster, Bernhard 267, 270
Schwaben 41, 90, 99 f., 104, 192 f.
– Oberschwaben 46
– NSDAP-Gau 40
– Regierungsbezirk *siehe* Bayern
Schwarzach, Gemeinde (VB Bregenz) 213
Schwarzenberg, Gemeinde (VB Bregenz) 82
Schwarzer See (VB Feldkirch, G Göfis) 217
Schwarzwasserhütte (G Mittelberg) 247
Schwaz, Stadt (T) 235
Schweiz 21, 25, 34 f.. 40, 42, 51, 62, 100, 103 f., 107, 111 f., 115, 135, 145, 148, 159, 171, 173, 175, 193-203, 205 f., 208-212, 216-222, 224-226, 229 f., 239, 241, 244, 246, 248 f., 254-256, 262-273, 275-283, 294, 307 f., 320, 326, 328, 333
Schwende (G Mittelberg) 128
Seeber, Eduard 128, 129
Seeberger, Emil 61-65, 67, 70 f., 78, 81, 83, 89, 95, 121, 125, 127-129, 131, 133 f., 136, 149, 158, 176, 178, 181, 185, 192 f., 298-302
Seeland / Občina Jezersko (Slowenien) 25
Seipel, Ignaz 34
Sessel, Alpe (G Tiefenbach, heute G Oberstdorf) 81
Shakespeare, William 104
Sibratsgfäll, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 32, 78, 80 f., 95, 127 f., 137, 151, 180, 183
Siebert, Ludwig 40, 45, 182
Silbertaler Jöchl (V, T) 252
Silvretta (V, T, GR) 254
Simmerberg, Gemeinde *siehe* Weiler-Simmerberg
– Gericht (LK Lindau) 20
Singen (Hohentwiel), Stadt (B-W) 89, 192, 194 f.
Sinz, Käthe 250
Sippersegg *siehe* Hittisau
Sizilien 27
Ski-Club Kleinwalsertal 143
Sonthofen, Stadt (LK Oberallgäu) 19, 31, 43-45, 63-67, 70 f., 73 f. 77 f., 96, 106, 122 f., 125, 130, 132, 143, 145 f., 148, 154, 160, 181, 297, 299-302
– Landgericht 20 f.
– Landkreis (seit 1972 Landkreis Oberallgäu) 29, 31, 33, 40, 43-45, 61, 63-67, 70-74, 77 f., 86, 89, 109 f., 124 f., 129-134, 147 f., 151 f., 159, 164, 171, 177 f., 180, 297-303
– NSDAP-Kreis 43
– Ordensburg 259
Sorgschrofen (T) 20
Sowjetunion 51, 54, 56, 104, 121, 124, 130, 135, 137 f., 154, 172, 188, 191, 195 f., 214, 220-222, 224-226, 303
Spar- und Darlehenskasse Kleinwalsertal 140
SPD 110, 119, 172, 210
Speckbacher, Oswald 43
Splügenpass (GR, I) 21
SPÖ 105, 110, 115 f., 119, 135, 172, 199, 205, 210, 216, 227, 232, 234
Springen *siehe* Riefensberg
SS 38, 48, 286
St. Anton am Arlberg, Gemeinde (T) 55, 189 f., 228, 252
– St. Christoph 252, 253, 286
St. Gallen, Stadt 219 f., 229, 273
– Kanton 239, 254, 256, 263, 271, 275
St. Gerold, Herrschaft (VB Bludenz) 19 f.
St. Gingolph, Gemeinde (CH) 272
St. Margrethen, Gemeinde (SG) 255, 256
St. Maurice, Gemeinde (CH, Wallis) 221
St. Moritz, Gemeinde (GR) 143
Stalin, Josef 51
Starzeljoch (G Mittelberg) 47, 65, 72, 78, 125 f., 145, 174
Steeg, Gemeinde (VB Reutte) 252
Steiermark 25, 27, 52, 60, 143, 166, 213, 223, 242, 284
Steinling von, Landrat 65-67, 77
Steinwender, Werner 332, 335
Sternbach, Johann 82, 95, 176, 179, 183, 223-226, 237
Stiefenhofen, Gemeinde (LK Lindau) 89
– Harbatshofen (Zusammenlegung 1972) 89

Stoller, Hermann 95 f., 96
Stuttgart 40, 107, 116, 277
Süddeutschland *siehe* Deutschland
Sudentenland 25, 26
Südtirol 17, 24 f., 27, 52, 90, 100 f., 103, 105, 113 f., 118 f., 191, 202, 210, 308
Sulzberg, Gemeinde (VB Bregenz) 21, 29, 32, 42, 173, 183, 259
– Bröger 21, 32, 42
Sulzbergstock (VB Bregenz) 176
Syrien 107

Tannberg (VB Bludenz, VB Bregenz) 60, 78, 127
Tarvis / Tarvisio (I) 90
Tettnang, Landkreis (B-W, seit 1973 Bodenseekreis) 89
– Herrschaft 22, 89, 262
Thaler, Jürgen 15
Thöni, Hans 228
Thuault, V. 124
Thurgau 263, 282
Thüringen, Land (Deutschland) 85
Thüringerberg, Gemeinde (VB Bludenz) 95
Tiefenbach, Gemeinde *siehe* Oberstdorf
Tiefenthaler, Meinrad 251
Tirol 19-21, 24, 27, 31 f., 41, 52 f., 55, 58, 60, 66, 70, 84, 101 f., 104, 110, 114, 117, 120 f., 126, 130 f., 134, 136, 143, 146, 150, 154, 166 f., 171, 178, 188-191, 195 f., 200, 202 f., 213, 217-221, 223, 225, 227, 229, 235 f., 239, 243-247, 251-256, 258 f., 261, 264, 274, 305
– Nordtirol 56, 189
– Osttirol 53
Tirol und Vorarlberg, Reichsgau 41, 43, 45, 53
Toncic-Sorinij, Lujo 138, 139, 229
Traunstein, Stadt (B) 103
Trentino, Provinz (I) 32, 101, 114
Triesenberg, Gemeinde (FL) 248
Triest 191
Trumpf, Adolf *alias* Hut 34
Tschagguns, Gemeinde (VB Bludenz) 39
Tschaikner, Manfred 49
Tschechoslowakei 25, 34, 92, 99 f., 104, 121, 191, 195
Tschofen, Ignaz 270
Tübingen (B-W) 171, 225
Tuma, Renate 15

Ulmer, Eduard 84
Ungarn 25, 26, 103, 111, 191, 195, 224-226, 240
Union alpine 193, 195
UNO 102, 119, 130, 196, 201, 204, 213, 216, 250
Unterdrauburg / Dravograd (Slowenien) 25
Unterhochsteg *siehe* Hörbranz
Untersteiermark, CdZ-Gebiet 27
USA 51-53, 55, 59, 61, 63, 65-74, 77 f., 83-87, 99, 101, 106-110, 113, 115 f., 122-127, 130-134, 136 f., 143, 145, 147 f., 153, 162, 164, 171, 174 f., 178 f., 183 f., 195, 211, 214, 217, 223, 225 f., 298, 303 f.

Vaduz, Gemeinde (FL) 206, 250
Valjavec, Fritz 218, 221, 223
Vaterländische Front 40
Vatikan 82, 134, 215
Veiter, Theodor 89, 97
Venedig 240
Verdross, Alfred 277, 324 f.
Verein für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg und dem Westallgäu 30, 46
Verein für Heimatkunde des Westallgäus 29 f.
Verosta, Stephan 242, 271, 283
Versailles (Frankreich) 30
Vögel, Adolf 77, 85, 215
Voizard, Pierre 56, 114, 194, 195, 209, 214
Völkerbund 34-36, 205 f.
Vorarlberger Berufsfischereiverein 267
Vorarlberger Illwerke 111, 208, 308
Vorarlberger Kraftwerke 30, 45, 84, 111, 117
Vorderösterreich 19, 99 f.
Vorderwald *siehe Bregenzerwald*

Wachter, Julius 193, 195
Waldburg-Wolfegg, Franz Ludwig Fürst 128, 151, 167
– Fürsten 80, 139
Walgau (VB Bludenz, VB Feldkirch) 221
Waller, Ferdinand 43
Wallis 35, 62
Wallnöfer, Eduard 253
Walser Kulturvereinigung 147 f.
Walserbund 39 f.
Walser-Jungfront 39
Walserschanz *siehe* Mittelberg
Walsertaler Heimatschutz 59 f., 74, 147

Wangen, Landkreis (1973 LK Ravensburg) 31, 86, 89, 145
Warschauer Pakt 225
Warth, Gemeinde (VB Bregenz) 29, 43, 128, 247
– Hochkrumbach 78, 80, 83, 127, 137
Wasserburg am Bodensee, Herrschaft (B) 89
Wedl, Franz 324, 327
Wegscheid, Landkreis (B, 1972 LK Passau) 178
Wehrle, Wilhelm 50, 181
Weiler, Gemeinde *siehe* Weiler-Simmerberg
– Landgericht 20-22, 31, 86, 88, 112
Weiler, Hans 243
Weiler-Lindenberg, Amtsgerichtssprengel, »Kreis« 86, 89, 91, 96, 112 f., 120
Weiler-Simmerberg, Gemeinde (LK Lindau, Zusammenlegung 1968)
– Ellhofen (1972 eingemeindet) 89
– Simmerberg 19, 89
– Weiler 15, 19, 29-31, 86, 89 f., 92, 96
Weinberger, Lois 189
Weingarten, Kloster (B-W) 42
Weiss, Jürgen 246
Weißgatterer, Alfons 202, 218, 235
Weitnau, Gemeinde (LK Oberallgäu, zuvor LK Kempten) 19
Welz, Fa., Bregenz 235
Werkmeister, Günther 74
Westallgäu *siehe* Allgäu
Westunion 217, 225
Widderstein 137, 247
Widdersteinstraße 80, 138
Wien 15, 27, 34, 38, 41, 56, 67, 85, 88, 99-101, 104, 110, 112, 114 f., 126, 130, 135, 150, 152, 158, 172, 179, 187 f., 191 f., 194, 196 f., 199-204, 206, 209-212, 215, 217-220, 222, 224, 226, 229, 240 f., 250, 258, 262, 279, 297, 306, 319, 323
Wiesenwasser, Eduard 324, 327
Wiesner, Harald 331, 335
Wildner, Heinrich 82
Willand, Jörg 48
Winsauer, Ernst 291
Winter, Ernst Karl 115
Witzig, Daniel 198
Wolfurt, Gemeinde (VB Bregenz) 209, 235
Wöster, Alpe (G Lech) 251 f.
Württemberg, Königreich 31, 89, 197, 262, 264, 320
– Land 100, 104, 107, 191, 193, 266, 308
– Militärregierung 55, 88, 171, 174
Württemberg-Baden 106, 107, 108
Württemberg-Hohenzollern 86, 100, 107-109, 151

Zahnradfabrik Friedrichshafen, Fa., Lustenau 235
Zerlauth, Karl 85, 95, 116, 204
Zewedin, August 324, 327
Zumstein, Carl 172, 183
Zürich 104, 116, 216, 225
Zweng, Oswald 48
Zwisler, Anton 172, 258